4. Bur. (
3021 (1789 Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36603936990015

<36603936990015

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

R.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblätter,

zum Dienste
der Stadt- und Landwirtschaft, der Polizey, der Handlung und Gewerbe, dann Künste und Wissenschaften.

Für
das Jahr 1789.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit.

Gedruckt mit Thuilleschen Schriften.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

1 Stück. München, Jännermonat 1789.

Inhalt dieser Blätter.

1) Höchstlandesherrliche Verordnungen in den Churpfalzbaierischen Staaten.

2) Beförderungen zu Geistlichen, Militär- und Civilstellen in den sämtlichen Churpfalzbaierischen Landen.

3) Genealogische Anzeigen.

4) Beyträge zur Geschichte, besonders zur Vaterländischen.

5) Kleine Biographien um Kirche und Vaterland sich verdient gemachter Personen.

6) Sitten- und Erbauungslehre.

7) Auswärtige Gesetzgebung, gute Anstalten, Vorschläge in Kirchen- Kriegs- Justiz- und Polizeysachen; und überhaupt, was zur Staatistik gehört.

8) Kammeral- und Finanzsachen; Handlungs- Manufaktur- Wechsel- und Münznachrichten.

9) Naturlehre und Naturbegebenheiten.

10) Neue Erfindungen und Kunstnachrichten.

11) Gute Anstalten, Vorschläge; erprobte Erfahrungen und Hausmittel zum Behufe der menschlichen Gesundheit.

12) Der gesamte Nahrungsstand, d. i.: Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Bergwesen, Handwerksindustrie, und was zur Stadt- und Landwirtschaft dienlich.

13) In- und ausländische Frucht- und Viktualienpreise.

14) In- und ausländische zum Verkauf angebotene Güter, Häuser, Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, neu angekommene Waaren, und andere zum Handel und Wandel nöthige Produkte.

15) Kundmachungen von Edikralcitationen, Proklamen.

16) Litteraturkunde, d. i., Anzeigen von neuen nützlichen Büchern, Nachrichten von Universitäten, gelehrten Akademien und Gesellschaften, dann Todesfällen gelehrter Personen.

17) Schul- und Erziehungsnachrichten.

18) Vermischte Nachrichten.

19) Anekdoten, Gedichte und Fabeln, auch moralische Phantasien.

Digitized by Google

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Avertisement

die Seidenzucht in Baiern betreff. Dat. München den 12. Jän. 1789.

Was für ein gnädigstes Reskript unterm 12. Jäner 1789 an die Churfürstl. General-Seidenzucht-Direktion erlassen worden: Solches will man hiemit dem Publikum mit dem Anhange eröfnen, daß von den hochstämmigen so, wie von den Spalier-Maulbeerbäumen, von ein- bis sechsjährigen Alters in den Churfürstl Plantagen zu München und Landshut, um einen ganz billigen Preis, und zwar die hochstämmigen das Stück pr. 12, und 15 kr., die Spalier aber das Hundert ad 1 fl. in verlangender Qualität zu haben sind. Act. den 14ten Februar 1789.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben zwar, um die, von Dero Regierungsvorfahren nach dem Beyspiele anderer deutschen Reichsstaaten, in Baiern und der obern Pfalz, schon vor mehreren Jahren angefangene Seidenzucht zu befördern, die dazu erforderlichen Pflanzschulen von weißen Maulbeerbäumen mit großem Kosten-Aufwand in der Absicht anlegen lassen, damit diese, dem ganzen Lande, und fürnemlich den armen Unterthanen zum Nutzen und sichern Verdienst gereichende Industrie allgemein ausgebreitet, somit die zeither von auswärts erholte Seidenwaaren durch gemächliche Erzielung des rohen Materials auch inner Lands verarbeitet, somit dem beträchtlichen Geldausfluß so viel möglich, gesteuert werden.

Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß ungeachtet in diesen kostspieligen Pflanzschulen eine Menge der schönsten Setzlingen gezogen, und unterhalten worden, es doch immer noch an dem Ernst und Eifer nicht nur der, mit Vorurtheilen befangenen Bauersleute, sondern sogar derjenigen Innwohnerschaft gebreche, von welcher eine mehrere Aufklärung, und der wahre Begriff dieser heilsamen Veranstaltung, folglich auch ein nachahmliches Beyspiel zu gewarten stünde, mit welchem selbige den übrigen vorgehen sollten, indem der, in den Plantagen sich befindende große Vorrath junger Maulbeerbäume ohne mindeste Nachfrage belassen, solchemnach die zeitliche Verpflanzung derselben, und damit die Emporbringung der ganzen Seidenzucht vernachläßiget zu werden beginnet.

Je gewisser nun Höchstgedacht Se. Churfl. Durchleucht sich versehen hätten, daß sich die, mit häufigen Gründen begabte, und mehrere dienstbare Personen zur Hand habende Klöster, Pfärrer und Beamte Dero landesväterliche Absicht zu unterstützen, und zur einsmaligen Einführung solch nützlichen Nahrungszweiges alles beyzutragen, sich vorzüglich bestreben würden, desto befremdlicher ist, die Ihro geschehene Anzeige gewesen, daß noch zur Zeit die wenigsten mit diesem Geschäft abzugeben, oder auch nur ihre Untergebene dazu aufzumuntern, sich bequemet haben.

Daher hat die, in dem Maulbeerbaum-Plantage- und Seidenzucht-Wesen gnädigst angeordnete Direktion sämtlich begüterte Klöster, Pfärrer und Beamte sowohl in Baiern, als der obern Pfalz anzufrischen, damit selbige sich auf sothane Maulberbaum-Pflanzung, und Seidenzucht verlegen, des Endes von den vorräthlichen Setzlingen von drey- bis sechsjährigen Alters eine erkleckliche Anzahl in den bestimmten leidentlichen Preisen zur weitern Verpflanzung übernehmen,

Digitized by Google

ihre Hausgenossene und Unterthanen in Behandlung der Bäume eben so, wie des Saamens, und der Würmer nach den gedruckten Anleitungen belehren, folglich selbigen eine geringe Mühe erfodernde, gleichwohl sehr einträgliche Beschäftigung durch eigenes gute Beyspiel an Hand geben möge, indem Se. Churfürstl. Durchleucht diejenigen, welche sich hierunter mit patriotischer Thätigkeit auszuzeichnen beeifern, bey jeder Gelegenheit besondere Vorzüge angedeihen zu lassen gedenken. München den 12ten Jänner 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigstem Special-Befehl.

B. von Oberndorff.

G. S. v. Dumhoff.

b) Militärverordnung. Dat. Mannheim den 1. Februar 1789.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben seit Einführung des neuen Kriegssystemes durch Ertheilung des Generalpardons auf ein ganzes Jahr, durch Verbesserung des Solds, und künftig unentgeldlicher Beyschaffung aller Monturstücke, und durch Erleichterung des Militär-Dienstes, dann Gestattung einer zweckmäßigen Freyheit Dero Soldaten, so viele Vortheile verschaffet, daß Höchstdieselbe allerdings Ursache haben, sich der ausgezeichnesten Dankbarkeit und eines besondern Diensteifers Dero sämtlichen Truppen in allem Betrachte zu versehen.

Um aber dieselben über all dieses von Dero höchsten Großmut noch mehr zu überzeugen, und Höchstdero gnädigsten Gesinnungen keine Gränzen zu setzen, befehlen Se. Churfürstl. Durchleucht, daß gleich nach Empfang dieses in jeder Festung die ganze Garnison ausrücken, und denjenigen zur Schanz condemnirten Soldaten, welche blos wegen Desertion, oder auch damit verknüpfter unerlaubter Heurat dahin verurtheilet, deren Verbrechen aber mit keinem Diebstahl oder Mordthat verbunden sind, mittels Vorlesung dieser Höchsten Verordnung ihre Freyheit angekündet, die Fesseln öffentlich abgenommen, und selbe gänzlich auf freyen Fuß gesetzet werden sollen.

Doch ist denselben bey ihrer Entlassung die unverdiente höchste Gnade Sr. Churfürstlichen Durchleucht nachdrücklichst vorzustellen, und denselben ernstlich zu bedeuten, daß sie, weil sie bey dem Militär der übeln Folge wegen, ohnehin niemal mehr angenommen werden können, sich ohne weiters in ihr Heimat, oder sofern sie Ausländer sind, ausser Landes begeben, und ihr zum Theil unabgestraftes Vergehen durch einen ordentlichen guten Lebenswandel verbessern, dann ihrem Vaterlande hinfür nützlicher zu werden, sich eifrig bestreben, widrigenfalls aber bey dem mindesten Fehltritte, oder nochmaligem Vergehen gewärtigen sollen, daß sie ungleich schärfer behandelt, und sofern diese Begnadigung auf ihre Besserung keinen Eindruck machen würde, ohne aller Nachsicht zur verdienten Strafe gezogen werden.

Und da Se. Churfürstl. Durchleucht überhaupts ungnädigst bemerkt haben, daß die meiste Desertion unter Dero Truppen durch Verführung veranlasset werde, sohin viele diesen höchst sträflichen Fehltritt nicht würden begangen, und ihre geschworne Treue gebrochen haben, wenn sie nicht durch nichtswürdige Verführer und falsche Werber unter ihren Kameraden selbst dazu überredet worden wären; so werden alle diejenigen, welche sich mit Verführung der Landeskinder, und überhaupts mit Complotmachen hin-

Digitized by Google

für abgeben sollten, hiemit nochmal huldreichest gewarnet, und wird zur desto ernstlicheren Warnung andurch zugleich befohlen, daß derley Verbrecher, in Zukunft bey mindestem Betretten wie falsche Werber angesehen, und diesem zufolge ohne aller Nachsicht und Barmherzigkeit aufgehangen werden sollen. Wobey, gleichwie unterm 28. Jul. vorigen Jahres bey den falschen Werbern verordnet worden, wiederholet wird, daß auch derjenige Soldat, oder wer er immer seyn mag, welcher einen solchen Verführer, oder ein Desertionscomplot mit Grunde entdecket, und handfest machet, eine Belohnung von 150 fl. ohne weiters auf die Hand ausbezahlet erhalten solle.

Um aber denjenigen, welche in dem ersten Taumel, sohin ohne aller Ueberlegung, oder Gebrauch ihrer Sinne desertiren, Gelegenheit zu verschaffen, ihren unüberlegten Fehltritt auf der Stelle wieder gut zu machen: so wollen Se. Churfürstl. Durchleucht, daß in Zukunft dergleichen Deserteurs, wenn sie innerhalb 24 Stunden wieder zurück kehren, oder wenigst der nächsten Obrigkeit oder dem nächsten Militär-Commando unter dieser Zeitfrist ihre Desertion anzeigen, bey ihrer Zurückkunft ohne mindester Bestrafung bey dem Regimente, wo sie desfalls ein Attestat ihrer Angebung wegen vorzuzeigen haben, wieder angenommen, diejenigen aber, welche auf ihrem Verbrechen über diese Zeit verharren, nach aller Schärfe unnachsichtlich bestrafet werden sollen.

Se Churfürstl. Durchleucht versehen sich also gnädigst, daß sowohl die allgemeine Verbesserung des Militärstandes, als auch die Entlassung obig zur Schanz verurtheilten Soldaten, und vorzüglich diese gnädigste Warnung für die Zukunft einem jeden Mann zum Beweis dienen werde, daß Höchstdieselben den rechtschaffenen und ordentlichen Soldaten jedesmal mit aller Milde und Großmut behandeln, dagegen aber den unordentlichen Treulosen auf das schärfeste bestrafen zu lassen, hinfür ein für allemal gnädigst entschlossen sind. Mannheim den 1ten Februar 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.
Schultes.

VII. Fürstbischöflich-Freysingisches Fastenpatent. Dat. Freysing den 21. Februar 1789.

Wir Maximilian Prokop, Bischof ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Priorn, Quardianen, Kämmerern, Pfärrern, Vikarien, Kooperatoren, und gesamten Seelsorgern Unsers Bißthumes Freysing Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Es sind den Uns zur Unterstützung des Dispensationsgesuches in dem Gebote der vierzigtägigen Fasten für gegenwärtiges Jahr so wichtige Gründe vorgebracht, und unter andern die besondern Umstände der sehr kalten, und äußerst strengen Winterszeit, dann des dermaligen Abgangs und der Theurung der Fastenspeisen so nachdrücklich vorgestellet worden, daß Wir Uns dadurch bewogen gefunden, in erst besagtem Gebote in Hinsicht auf die Enthaltung von Fleischspeisen eine mildernde Verfügung zu treffen.

Wir verwilligen also in Kraft dieß, daß jedermann, geistlich und weltlichen Standes Unseres Bißthumes, bis auf den Palmsonntag ausschlüßig, am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den Aschers- und Quatembermittwoch ausgenommen, der Fleischspeisen Mittag und Abends, jedoch dergestalt sich bedienen möge, daß diejenigen, die sonst zu fasten schuldig sind, außer den Sonntagen, an denen jedem eine zweymalige Sattspeisung frey steht, unter Tags keine Speise zu sich nehmen,

Digitized by Google

zu Abends aber die bewilligten Fleiſchſpeiſen nur auf Art einer mäßigen Kollation genieſſen: dann daß man ſich jenes ſinnlichen Misbrauches, den Tiſch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleiſch- und Faſtenſpeiſen zu beſetzen, enthalten ſolle.

Hiernächſt wollen wir zugleich ſämtlichen Pfarrern und Beichtvätern die Gewalt hiemit ertheilet haben, mit den Handwerksleuten, oder ſonſt bedürftigen Perſonen auch an Freytag und Samſtagen nach Befund der eintretenden Urſachen in dem Fleiſchesſſen diſpenſiren zu können.

Damit aber dieſe, von Uns nur zur Stenkung der Schwäche und Dürftigkeit gebrauchte Kirchenmilde nicht zur Sinnlichkeit misbrauchet, ſondern der, dem Kirchengebote geſchehende Abbruch durch andere Gott gefällige Werke einigermaſſen erſetzet werde: ſo ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß ſie dieſe Faſtenzeit hindurch der chriſtlichen Tugenden ſich vorzüglich befleißen, das Wort Gottes, als die Speiſe der Seele, öfters zu ihrem Nutzen und Beſſerung anhören, den öffentlichen Andachten und Gottesdienſten deſto fleißiger beywohnen, das bitterſte Leiden unſers Erlöſers mit verſammeltem Gemüthe öfters betrachten, und zu deſſen Ehren an den Tagen, wo das Fleiſchesſſen erlaubt iſt, fünf Vater unſer und Ave Maria andächtig bethen, dann beſonders dem dürftigen Nebenmenſchen auf alle mögliche Weiſe darmherzig beyſpringen, und ſo andere würdige Früchte der Buſſe wirken ſollen.

Zu deſſen Kundmachung haben Wir gegenwärtiges Patent, ſo von ſämtlichen Seelſorgern nach öffentlicher Abkündigung an die Kirchenthüren anzuheften iſt, ausfertigen laſſen. Gegeben in Unſerer Reſidenzſtadt Freyſing den 21ten Horaung 1789.

Staatiſtik.

a) Vom Königreiche Böhmen.

Im Jahre 1786 zählte man im ganzen Böhmen 2,757,910 Einwohner, und darunter 42,721 Juden. Bey Gewerken und Fabriken arbeiteten 395,967 Menſchen. Fabriken waren 172, und 44,914 Weberſtühle. In Prag lebten 72,874 Einwohner. Es waren im ganzen Reiche 244 Städte, 306 Märkte, 11,435 Dörfer. Im Jahre 1787 waren Akatholiken 44,212, nämlich von der Helvetiſchen Confeſſion 33,975, von der Augsburgiſchen 10,237. Dabey iſt der Aſcherbezirk des Ellebogner Kreiſes nicht gezählt, der durchaus von Lutheranern bewohnt iſt. Die Größe von Böhmen beträgt nach der richtigſten Beſtimmung 1000 Quadratmeilen. Man zählte 53,367 Anſäßigkeiten, davon jede 60 fl. jährliche Steuer entrichtet; ferner 71 Landesfürſtliche, und über 30 ſogenannte Carlsteierlehen. Neuerrichtete Pfarren 81, und 331 Lokalkaplaneyen. Im Jahre 1786 waren 7,649,489 Obſtbäume vorhanden. Im Jahre 1787 zählte man in ganz Böhmen 2219 Schulen, und 158,760 Schüler. Nebſt dieſen ſtudirten 2079 an Gymnaſien und an der Univerſität. Unter den Schulen waren 35 proteſtantiſch, 27 jüdiſch, und 33 Mädchenſchulen. Die Anzahl der Schüler hat ſich in dieſem Jahre um 16,961 vermehrt. Es ſind 41 Schulhäuſer neu erbauet, und 3 alte erneuert worden.

*) Wir haben dieſe Data von dem verdienſtvollen Herrn Regierungsrath von Rieger, welcher in Prag die Materialien zur Staatiſt von Böhmen herausgiebt; ein periodiſches Werk, das durch Fleiß und Gelehrſamkeit, durch den reichhaltigen Inhalt, und durch Zuverläßigkeit alle ähnliche Sammlungen übertrift. Wenn ſolche Perſonen, die ſelbſt an den Regierungsgeſchäften Theil nehmen, und die Archive und Regiſtraturen benutzen können, und dürfen, für Staatiſtik arbeiten, darf ſich die ſo nützliche und intereſſante Staatenkunde einige Vollkommenheit verſprechen.

b) Im Marggrafthum Anſpach

beträgt der Flächeninhalt dieſes Fürſtenthums nach den neueſten Berechnungen 54 Quadratmeilen, auf welchem Raume 200,960 Menſchen, folglich auf einer Quadratmeile 3,721 Menſchen leben. Man zählt 4 Hauptſtädte, worunter eine Veſtung, 13 Nebenſtädte, 28 Marktflecken, 229 Pfarr- und 95 Kirchdörfer, 879 Weiler, und 536 einzelne Höfe und Mühlen. Die Induſtrie in Manufakturen und Fabriken, iſt wie bekannt, ohnerachtet des lebhaften Kunſtfleiſſes in Schwabach und Fürt, doch daſelbſt nicht ſo allgemein und ausgebreitet, wie im Bayreutiſchen. Dagegen iſt der Getreidebau ſehr ſtark, und die Viehzucht gewiß die beſte in ganz Franken.

c) Das Marggrafthum Baden

iſt bekanntlich eines der fruchtbarſten ſchönſten Länder im ſchwäbiſchen Kreiſe. Bey ſeiner

Digitized by Google

vortreflichen Lage am Rhein hat es Ueberfluß an mehreren Produkten, an Korn, Hanf, und besonders an Wein. Im Jahre 1787 berechnete man die sämtliche Produktion desselben auf 15,571 Fuder und 5 Ohm, die nach einem mittlern Preise 1 Million 235,671 fl. betragen.

X. Die Erfindung wegen Flachsstreichen in Neuburg

ist gut aufgenommen worden. Schon sind einige Zentner zur Bearbeitung von Schrobenhausen und Rhain ins Churfürstl. Arbeithaus gesendet worden. — Im Monat November v. J. ist auch mit dem Hanf ein glücklicher Versuch gemacht worden. Die Frage ist: Trocknet die Hitze allein den Flachs und Hanf so, daß er kann gebrochen werden? oder nicht etwa auch die trockne Kälte?— Hierüber ward im Kleinen ein Versuch gemacht, der geriet. Man versuchte es im Großen mit 1 Zenten Hanf eben so glücklich.

*) Wenn kluge Landökonomen diesen Versuch forrigen, wie vielen Gefahren würden ganze Landstädte, Märkte und Dörfer entgehen, da unter 10 Feuersbrünsten gewiß ein großer Theil von Dörrung des Flachses und Hanfes in Zimmern und Bachöfen entspringet, so wie diese Bearbeitung auch die Erspharung des Holzes, und andere Bequemlichkeiten auf sich hat ꝛc. Neuburg den 26. Hornung 1789.
Lorenz Schintling, Churfl. Regierungsrath.

XIV. Zu verkaufen:

Zwey tausend Stück Pittlings- und Schmalhäute hat Johann Michael Grezinger von Reitlingen auf der hiesigen Eisenniederlage liegen, die er dem inländischen Publikum käuflich anbietet, das Paar à 12 fl. 30 kr.

XV. Bundmachung.

Demnach beym Churfürstl. hochlöbl. Hofrat nunmehr nicht nur allein die Schilcherische sogenannte Controlor-Taffernwirtschaft zu Nymphenburg, sondern auch sämmtliche hiezu gehörige Schwaigäcker und andere Pertinenzien miteinander, auf Donnerstag den 12ten März Vormittag um 9. Uhr an den Meistbietenden werden verkaufet, oder auf einige Jahre verpachtet werden: als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht. München den 26ten Febr. 1789.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

XIX. Anekdoten.

a) Von dem verstorbenen Marschalle von Richelieu liesst man folgende Schilderung: Er war eines von den glücklichsten Wesen auf der Welt. Er hatte große Fehler, viele liebenswürdige Eigenschaften, und nicht eine einzige Tugend. Er hatte alle Gattungen von Ehren genossen, und war Mitglied der französischen Akademie, ohne ein Wort orthographisch schreiben zu können. Er wurde 93 Jahre alt, und hat dieß Alter 2mal gelebt, wenn man den Genuß erwägt, den er davon machte. Er hat unendliche Reichthümer in seinem Leben gehabt, und hinterläßt 3 Millionen Schulden, so daß sein Sohn die Erbschaft nicht antreten will, ehe alles genau untersucht ist.

b) Als man kürzlich dem Herrn Bischof zu Blois vorwarf, daß er in der Versammlung der Geistlichkeit zu frey gesprochen, und die Sturmglocke angezogen habe, antwortete er: Das ist wahr: denn wir Geistlichen sind das einzige Korps im Staate, das Glocken hat.

Das Glück der Stutzer.

Heil dem, der Stutzer ist,
In seiner blanken Weste
Freut er sich mancher Feste,
Und hüpft, und pfeift, und küßt.
Was Geist und Seele sind,
Macht ihm kein Kopfzerbrechen:
Er läßt sein Kleid bleichen,
Und paradirt durch Wind.
Bunt, wie ein Schmetterling
Tanzt er vor Toilleten,
Wie Mäuschen an den Ketten,
Und ist ein schnackes Ding.
Sein Leben flieht dahin
Wie ein Champauer Pfropfen;
Und diesen armen Tropfen
Sind Träume schon Gewinn!
Ein bunter Narr zu seyn,
Zu Füße Mägdchen liegen:
Und Rasenstüber kriegen,
Dieß ist sein Ruhm allein!
Des Lebens kurze Frist
Mag ihn nach Lethe jagen;
Auch Charon wird ihm sagen:
Heil dem, der Stutzer ist!

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

2tes Stück. München, fürs Monat Hornung 1789.

I. Avertisement: die Eröfnung der Hebammenschule zu Altenötting am 1. May betreff.

Endesunterzeichneter ist von der hochlöbl. Landschaft in Baiern ꝛc. als Lehrer der Entbindungskunst zu Altenötting hochgnädig aufgestellt, und von dem Churfürstl. hochlöbl. Collegio Medico gnädigst approbirt, und bestellet worden. Selber gedenkt daher am ersten May heurigen Jahrs mit der öffentlichen und unentgeltlichen Lehre der Entbindungskunst den Anfang zu machen. Sämtlichen in dem Rentamtsbezirke Burghausen entlegenen löbl. Land- und Pfleggerichtern, dann Städt- und Märkten, wie auch Hofmarksobrigkeiten wird dieses hiemit kund gemacht, daß selbe die noch ungelernten, doch fähigen Hebammen, die von gutem Lebenswandel, dann des Lesens kundig, auch weder zu alt noch zu jung, nicht minder im Stande sind, ihre Unterhaltskösten, und Beyschaffung der nothwendigen Bücher zu bestreiten, auf Eingangs besagten ersten May hieher zur Lehre abzuordnen belieben möchten.

Altenötting den 6ten März 1789.

D. Schöss, Physikus zu Alt-, dann Garnisons-Physikus zu Neuenötting, landschaftl. Accouchheur und der Entbindungskunst Lehrer.

IV. Geschichte des Aschermittwochs.

Ein gebührendes Andenken an die Gebräuche unserer Vorfahren, in welchen die meisten Gewohnheiten der heutigen Christen ihren Grund haben, bringt uns nicht nur wirklichen Nutzen, sondern auch einiges Vergnügen. Wir werden bey ernsthafter Betrachtung derselben entweder zur rühmlichen Nachfolge in ähnlichen Gesinnungen und Tugenden aufgemuntert, oder auch angetrieben, nach größerer Weisheit und Vorsicht zu streben, und in das Innerste der Tugend einzudringen. Billig gedenken wir also in der Fastenzeit, besonders auch auf den Gebrauch der Weihung der Asche, die, nach aller Wahrscheinlichkeit, vom Pabste Gregor M. am Ende des 6ten Jahrhunderts angeordnet worden ist, daher noch itzt der erste Tag in der Fasten der Aschermittwoch (dies cinerum) genennet wird. An diesem Tage der Kirche wurden ehedem folgende zwey Stücke beobachtet: 1) Legte man denen, die sich bisher durch viele Sünden großer Strafen Gottes würdig gemacht haben, in Gegenwart der ganzen Kirchenversammlung, diejenige öffentliche Buße auf, die sie die Fastenzeit hindurch üben mußten. Hiebey gieng es also zu: Am Aschentage mußten sich alle Büssende in einem groben Kleide, mit bloßen Füssen und demüthigen Gebärden an den Kirchenthüren dem Bischofe darstellen; worauf andere dazu bestimmte Geistliche sich nach eines jeden bisherigen Lebensart genau erkundigten, und ihnen, nach Beschaffenheit ihrer Vergehungen, eine Buße auflegten. Alsdenn

Digitized by Google

besprengte sie der Bischof mit Weihwasser, warf Asche auf sie, bedeckte ihr Haupt mit einer härenen Decke, und stieß sie von der christlichen Kirche ausschließen, da sie alsdenn von den Geistlichen unter dem lateinischen Gesange der Worte: Im Schweiße deines Angesichts ꝛc. begleitet wurden. Endlich mußten sich diese Personen am Gründonnerstage abermals in der Kirche einfinden, damit der Bischof sehen konnte, ob sie verbessenen, in die Kirche wieder aufgenommen zu werden. 2) Es geschah auch an diesem Tage das Einweihen und Austheilen der verbrannten Asche; da die römischen Geistliche die verbrannte Asche von den Zweigen, die man von dem jährigen Palmsonntage aufbehalten hatte, weiheten, und damit die Häupter der Gläubigen bestreueten, mit den Worten: Gedenke, daß du bist Erde ꝛc.

Zur Rechtfertigung dieser Handlung werden folgende Gründe angegeben: Die Christen sollten sich dabey 1) ihres geringen Ursprungs aus der Erde, und ihrer Sterblichkeit erinnern, und 2) ermuntert werden, in dieser Faßenzeit ihrer rechtschaffenen Sinnesänderung fleißig eingedenk zu seyn. Wir können durch jedes Geschöpf den Gedanken in uns hervorbringen: auch du bist vergänglich und sterblich, und muß daher, noch ehe du stirbst, nach einer seligen Unsterblichkeit trachten. Und diese Empfindungen von unsrer Nichtigkeit vor Gott werden ohne Zweifel weit eher in uns entstehen müssen, wenn wir hierzu, an einem gewissen Tage, in öffentlicher Versammlung durch irrdische Bilder aufgefodert werden.

VII. Staatistik vom Königreich Neapel.

Die Volksmenge steigt jetzt, mit Sicilien, bis auf 10 Millionen. Die Mortalität ist im Durchschnitt nicht sehr groß. Man rechnet 36 Lebende gegen einen Todten. Die Bevölkerung der Stadt Neapel wird zu 550,000 (350,000) Menschen angegeben. Der Buchdruckereyen daselbst, die einzigen im Reiche, sind 45. Sie drucken aber mehrentheils Processe, und andere gerichtliche Sachen. Advokaten werden im Königreiche an 26,000 gerechnet, wovon allein in Neapel gegenwärtig 6213 sind, und über 6000 Notarien; Beweis genug, daß die Rechtspflege übel beschaffen ist. Man bindet sich noch mehrentheils an alte Gesetze, und der Codex Karls III von 1754 hat wenig verbessert. Für gelehrte Waaren bezahlt Neapel im Durchschnitt jährlich an Frankreich, die Schweiz und Holland 15000 Dukaten, an Venedig eben so viel, und an Toskana 2000 Dukaten; und doch ist die Aufklärung im Ganzen geringe, obgleich die Freyheit im Reden und Schreiben nicht sehr beschränkt ist. Das beste und reizendste Buch wird höchstens von 500 Personen gelesen, und wer weiß, von wie vielen nicht verstanden. Von der Akademie der Wissenschaften, die 1780 errichtet wurde, und 10,000 Dukaten jährliche Einkünfte genießt, hat man noch wenig Nutzen gesehen. Die Universität zu Neapel hat bisher verschiedene neue Lehrstühle erhalten, ist aber noch sehr unvollkommen. Dem Hofe kostet sie jährlich 12,700 Dukaten. Die jährliche Ausgabe für die Landarmee beläuft sich über 3 Millionen Dukaten. Die Seemacht besteht zusammen aus 30 großen und kleinen Kriegsschiffen. Die Marineschule ist unter der Aufsicht des Ritters Acton gut eingerichtet, und enthält 40 jungen Leute, die alle Sommer zu See geübt werden. Sonst fehlt es sehr an öffentlichen Erziehungsanstalten, wie auch an guten Policey-Kranken- und Armenhäusern. Der 48te Theil der Nation ist geistlich. Mönche rechnet man 73000, und Nonnen 27000. Erzbischöfe sind 21. Bischöfe 110. Die frommen Stiftungen sind unzählbar. Der Zustand des Bauern und Bürgers ist im Ganzen elend. Sie machen $\frac{3}{4}$ der Nation aus. Für die Anlegung der Heerstrassen hat der König eine jährliche Abgabe von 240,924 Dukaten eingeführt, die Wege sind aber doch meist sehr schlecht, weil die Zölle an denselben meistens Privatleuten gehören, die wenig darauf verwenden.

Der Soldatenstand, ein Stand der Ehre, verdient Aufmunterung und Belohnungen.

Alle gute Handlungen verdienen überall, also auch beym Soldaten, und vorzüglich bey diesem Belohnung.

Der rechtschaffene Soldat, der für wenigen Sold sich seinem Fürsten, und seinem Vaterlande weihet, und auch auf Erfoderniß beyden sein Blut aufopfert, ist aller Ehre würdig. Die Ehre ist es eben, die den Krieger zu allen guten Handlungen beseelt; sein Denken adelt, und ihn

Digitized by Google

immer in seinen Pflichten thätig erhält. Der Soldat, der Ehre hat, weis nach Beyspielen großer Helden durch edle Thaten zu handeln; und da untadelhaftes Betragen ihm zur Natur wird, so kömmt ihm auch niemals der Gedanke ins Herz, den Herrn, dem er dient, zu verlassen, zu verrathen, den Bürger zu drücken, oder jemand anderm eine gräßliche Unbild zuzufügen. Er fühlts mit Ueberzeugung, daß er eigentlich nur der Ehre untergeordnet ist. Befehle, und die pünktlichste Befolgung derselben, Unterwürfigkeit, Herrndienste sind ihm also keine sklavische, niedrige, verächtliche und entehrende Ketten, welche nur Sklaven der Laster mit Unehre und Schande schmieden, sondern Ehrenketten, welche er gleich Rittern trägt, mit welchen Regenten und Fürsten vielährige Verdienste, Tugenden und kriegerische Thaten mit sichtbarer Würde belohnen. Diese kriegerische Ehrenkette und pünktliche Befolgung aller Befehle ehrt und belohnt auch den Krieger; und durch sie steigt er von einer Ehrenstuffe zur andern hinauf. Stuffen sind Grade: und jeden Grad einzeln, taktisch und mathematisch studiren, ist mühesam, vollendet aber erst praktisch den Krieger. Es sind Wirkungskreise, die sich immer erweitern, und jede höhere Stuffe bezeichnen also auch ausgebreitetere Kenntnisse. Vom gemeinen Krieger gleich General werden, würde eben so viel seyn, als ihn aus dem ersten Wirkungskreis heraus zu reissen, und in den höchsten zu schleudern. Selbst im ersten Taumel dieses Glückes würde er es fühlen, daß diese höhere Laufbahn für ihn nicht Ehre, sondern Last sey; und daß er in eine Laufbahn versetzt worden, in welcher er nicht ehrenvoll gehen, viel weniger glänzen könne.

Große Sachen sind schwer zu erhalten; je mehreres Wissen, je mehrere Vollkommenheit, je mehreres Recht auf Ehre und Belohnung.

Jetzt einige Beyspiele von Ehre und Belohnungen.

Ludwig der XVIte Frankreichs König, gab noch im letztern Kriege vorzügliche und glänzende Beyspiele, Tapferkeit im Kriege zu belohnen. Von diesem Monarchen blieb keine Heldenthat unbelohnt. Er avancirte Officiers und Soldaten, welche sich durch Bravour und gute Handlungen hervorgethan hatten; theilte unter sie Ludwigs- oder Militärorden, auch Geld mit königlicher Freygebigkeit aus, und diese Freygebigkeit war beynahe unbegränzt: Franzosen, Deutsche, Irelander, Italiäner, Amerikaner, Katholiken und Protestanten genossen sie nach Verdiensten. Aber auch dieser große König wurde dafür belohnt; denn seine Krieger beeiferten sich untereinander so, daß sowohl bey den Land- als Seetruppen Heldenmut gleichsam zur Gewohnheit geworden.

Auch der gemeine französische Soldat erhält nach vier und zwanzigjährigem Dienst eine Art von Orden, als eine ehrenvolle Belohnung. Es wird ihm vor dem ganzen, auch mit dem Gewehre aufmarschirten Regimente, unter klingender Regimentsmusik und unter freundschaftlicher Umarmung von dem Obersten ein Zeichen, das aus zwey, kreutzweis übereinander liegenden Schwertern bestehet, auf seinen Uniform geheftet, und zugleich ein hiezu eigens verfertigtes, vom Könige selbst und dem Kriegsminister unterschriebenes Patent überreicht, er wird sodann zur Tafel des Obersten gezogen, und erhält den Ehrenname: Kriegsritter.

Auch Friedrich der Große, König von Preussen, belohnte Verdienste und Bravour. Sein Orden des Verdienstes ist Beweis davon. Beförderung, oder große Geldbelohnungen sind allen Kriegern, welche sich im Kriege durch Heldenthaten hervorthun, gewiß. Nicht minder, und auf ähnliche Art pflegt Oesterreich seine ehrenvollen Krieger zu belohnen, wovon wir schon in der Geschichte der großen und unsterblichen Theresia die schönsten Beyspiele haben.

Den gemeinen Soldaten, wenn er sich durch gute Thaten auszeichnet, muß man auch durch Beförderungen und Geld, reichlich belohnen: ja, er muß auch, wenn er krank, alt, oder durch Wunden zum fernern Dienste unvermögend wird, seine Versorgung erhalten. Ein kranker, ein mit ruhmvollen Narben gebückter, am Stabe gehender Soldat ist eben so ruhmvoll, eben so ehrwürdig; muß daher nicht darben, noch vielweniger zur Schande des Regenten und Vaterlandes betteln gehen. Beyden hat er sich aufgeopfert, beyde müssen ihn auch in Krankheit, im Alter verpflegen.

Die Mächte Oesterreich, Frankreich und Preussen haben hierinne das rühmlichste, vollkommenste Beyspiel gegeben, welche alle andere Staaten im

Digitized by Google

ähnlichen vollkommenen Grade nachahmen sollten. Alle durch die unglücklichen Folgen des Krieges krank, oder alt, zum fernern Dienste unfähig gewordenen Officiers, erhalten Zeitlebens reichliche Gnadengehalte, je nach der höhern oder niedrigen Würde, welche sie bey der Armee, oder den Seetruppen, gehabt haben; auch der gemeine Krieger, welcher sich in einem dieser beyden Fälle befindet, wird verpflegt und versorgt.

Erwähnte Mächte haben mehrere Hospitäler, oder Lazarete und große Invalidenhäuser. In den ersten werden kranke Soldaten mit allen nöthigen Speisen, mit den besten Arzneyen, unter der pünktlichster Aufsicht geschickter Aerzte, Wundärzte und sorgfältiger Krankenwärter versehen; sie haben alle, gute, reine und weiche Betten, welche, so oft es nöthig ist, gemacht, an die Luft gebracht, kommen oft in die Sonne, und werden mit rein und weißgewaschenen Betttüchern versehen. Die Zimmer sind durchgehends rein, hell und trocken, und werden, nach dem, den Kranken nöthigen Grad der Wärme geheizt, ausgeräuchert, und durch die Oefnung der Fenster wird die ungesunde Luft mit frischer Luft, als dem vortrefflichsten balsamischen Mittel für alle Menschen, insonderheit Kranke, alles unter gehöriger Aufsicht, gewechselt. Ein Major, an welchem die Reihe, oder der Tag des Dienstes ist, macht jeden Morgen Visite, versucht selbst Speise und Trank der Kranken, untersucht mit Zuziehung der Aerzte genau Apotheke und Arzneyen; fragt selbst die Kranken, ob sie gehörig versorgt und verpflegt werden, hört ihre Klagen nicht nur an, sondern sorgt auf der Stelle, ihnen abzuhelfen. Diese tägliche Besuchung der Hospitäler oder Lazarete durch einen Staabsofficier verhindern, oder entdecken viele Ungerechtigkeiten, welche von den niedrigen Vorgesetzten dieser Häuser oft ausgeübt zu werden pflegen; denn viele denken auch so, wie sie sind, niedrig, und weil sie hart am Gewissen und Herzen sind, so rührt sie weder der Zustand, noch die Noth der armen Kranken; ohne diese pünktliche Aufsicht ließen sie, um Vortheile zu ziehen, dieselben im Leiden bey Hunger und Mangel im äußersten Elende hilflos hinsterben.

Den französischen Soldaten munterte schon die Hofnung in kranken Tagen, im Alter, so verpflegt und versorgt zu werden, so sehr auf, daß er höchst willig Blut und Leben dem Dienste seines Königs und des Vaterlandes in Krieg und Schlachten, zu Lande und zu Wasser muthig aufopfert.

So läßt Frankreichs Monarch die kranken Krieger verpflegen. Nun wollen wir auch sehen, wie Dieser, und Preussens Monarch Invaliden im Dienste alt, zu demselben also unfähig gewordene Krieger versorgen lassen.

Die, zu geringen Civildiensten nöthigen Personen kosten diesem Monarchen nicht viel; denn zu Aeeisen, Tabacks- ferner Salzwerken, und andern königlichen oder Kronverpachtungen, auch zu Thorschreibern, Kanzleydienern, Gerichtsboten, Nachtwächtern u. s. w. werden statt jungen Schreibern oder Herrndienern, welche besoldet werden müßten, alte, jedoch noch brauchbare Invaliden angestellt. Diese haben sich mit Gefahr ihres Lebens zu dergleichen Aemtern ein näheres Recht errungen, das ihnen auch in den französischen Staaten zugestanden wird. Hiedurch werden sie wieder neu bedienstet, und, ohne betteln zu dürfen, oder in Noth zu gerathen, in Brod gesetzt. Bey solcher Veranstaltung hat der Staat besondere Vortheile: denn diese Aemter werden durch alte Kriegsmänner weit besser, als durch Civilpersonen versorgt und versehen. Solche alte Krieger haben zur Zeit, wo sie angestellt werden, gemeiniglich keine Aeltern, und ihre Anverwandten zerstreut, da im Gegentheil Civilpersonen auf solchen Posten, großen Anhang, oft einen großen Theil des Orts zu Verwandten haben, diesen aus Interesse, zum Nachtheil ihres Amts, durch die Finger sehen, oder sie zum Unterschleif, zum Schleichhandel mit brauchen. Ein alter, gut gebildeter Soldat hat dem Regenten und dem Staate, so zu sagen, seine Treue mit seinem Blute dokumentirt; das Feuer der Ehre und Treue verlischt nicht in ihm. Der gebildete alte Krieger hat Abscheu von allen niedrigen Handlungen; und weil er bey jeder Handlung die Ehre auf seiner Gewissenswage wägt, so ist Betrügen, oder gar Stehlen für ihn zu niedrig, zu unbeträchtlich. Welche herrliche, kostbare Nachwirkung jener ersten guten Bildung, und welche beledende Vorzüge des Kriegers noch im Alter!

Die auch zu Civildiensten nicht mehr brauchbaren Krieger, es seyen Landeskinder oder Aus-

Digitized by Google

länder erhalten in Frankreich ohne Rücksicht auf Vaterland oder Religion, entweder nach eigener Wahl, gute Gnadengehalte, oder werden im Invalidenhäuse aufgenommen, und darinn versorgt. Hievon verdient ein schönes Beyspiel angerühmt zu werden:

Im letzten Kriege wurde ein, der Krone Frankreich erst anderthalb Jahre, bey einem ausländischen Regiment dienender Soldat, ein gebohrner Würtenberger, bey der Eroberung von Grenada an einem Knie verwundet. Gleich nach der Einnahme gedachter Insel, brachte man ihn mit noch mehrern Verwundeten zur Heilung in ein Hospital; weil aber der Schuß in die Kniescheibe gegangen, so blieb das Knie gelähmt, steif, und nahm keine Bägung mehr an. Man wollte den Mann ganz hergestellt wissen, daher wurde er mit mehrern Reconvalescirten auf eine Fregatte nach Frankreich, und dort in ein Bad gebracht: allein auch dieses gewährte keine bessere Genesung mehr, und gieng wieder zum Regiment zurück. Da redete ihn sein Obrister an: Mein Sohn! Du bist nicht hergestellt, im Dienst nicht mehr zu gebrauchen, bist Invalid, wähle dir Invalidenhaus oder Invalidenversorgung, an welchem Orte du willst ꝛc.; er zog letztere dem erstern, der Vaterlandsliebe wegen vor; kam dahin, und wird daselbst so gut, wie in Frankreich versorgt: denn er bekömmt lebenslänglich seinen völligen Gehalt, wie im Dienst, alle 3 Jahre einen neuen Uniform, sogar sein Brod noch wird ihm mit Geld, und alles dieses durch den königl. französischen Gesandten am schwäbischen Kreis pünktlich bezahlt.

Noch ein Vorschlag an Regenten, welche jedoch bey einigen, vorzüglich bey Preussens Monarchen bereits in thätige Erfüllung übergegangen.

Zur Erhaltung einer guten Armee, würde es viel beytragen, wenn man einer gewissen Anzahl Soldaten per Compagnie das Heurathen vorzüglich unter zwey Bedingnissen gestattete: nämlich daß alle ihre männlichen Kinder verbunden wären, dem Regenten, oder Staate wieder als Soldaten zu dienen, und Ehegattinnen und Kinder dem Regimente in Kriegsmärschen nicht nachfolgen dürften, weil letzteres mehrere Unordnung und Unbequemlichkeit nach sich ziehen würde. Man müßte alle diese Kinder in Waisenhäusern erziehen, und die Knaben, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, auch militarisch, nach dem Plane des ehemaligen Jesuiten P. Parrhammer in Wien, nach und nach bilden lassen. Haben sie das Jahr erreicht, daß sie Dienste machen können, so tritt jeder in das Regiment seines Vaters ein, succedirt ihm gleichsam daselbst, noch vor oder nach dem Tode. Eine solche Veranstaltung würde für jedes Regiment eine edle Pflanzschule werden, und manches Regiment in den nämlichen Geschlechtern fortwährend bestehen. Solche Leute sind von Jugend auf brave und treue Krieger, denen gleichsam Herzhaftigkeit und Muth angebohren sind; sie sind keine hergelaufene Ausreisser, dem Regenten also nicht schädlich, wie diese, sondern gewähren ihm, bessere Vortheile, in mancherley Rücksicht betrachtet.

XI. Ueber den Gebrauch der, in Eis abgekühlten Getränke.

Der Gebrauch frischer, und in Eis abgekühlter Getränke scheint in Teutschland zu wenig bekannt zu seyn, daß außer einigen vornehmen Häusern sich wenige dieses Vergnügen in den heißen Sommertagen verschaffen.

Es würde der Mühe nicht belohnen, die Einführung der Eisgetränke zu wünschen, wenn blos von dem Vergnügen, das sie gewähren, die Frage wäre.

Sie haben einen heilsamen Einfluß auf die Gesundheit; er ist aber so wenig in Teutschland bekannt, daß man zeither ihn eher für schädlich angesehen hat.

Die mittägigen Völker in Europa, bey welchen solche Getränke häufig gebraucht werden, sind durch die Erfahrung belehrt worden, daß sie vor gewissen Krankheiten schützen, und für andere ein wirksames Heilungsmittel sind.

In Italien hat man überhaupt die Bemerkung gemacht, daß, seitdem sich der Gebrauch des Eises und Schnees darinn verbreitet hat, die faulen Fieber beträchtlich abgenommen haben.

Kaltes, in Eis gestandenes Wasser ist vortreflich in abwechselnden, hartnäckigen, Gallenfiebern. Der berühmte Doktor Cirillo von Neapel hat ein Werk herausgegeben, unter dem Titel: Von dem Gebrauche des kalten Wassers in

Digitized by Google

hitzigen Krankheiten; worinn er verschiedene Heilungen anführt, die durch dieses Mittel sind bewirket worden. Man lieset hierinn unter andern, daß ein junger Mensch, der von einem hitzigen, mit starkem Durst und schwärzer Zunge vergesellschaften Fieber befallen war, durch häufiges Eiswasser geheilt wurde. Auch bey hypochondrischen, und Nervenzuständen hat man mehr als einmal die guten Wirkungen kalter Getränke empfunden.

Wenn es, zum Beweise ihres Nutzens in gewissen Krankheiten, des Ansehens eines berühmten Arztes im Alterthume bedürfte, so könnte man den Hipokrates anführen, der in seinem zweyten Buche von den Krankheiten, kaltes Wasser bey Gallenfiebern empfiehlt.

Italien liefert uns Beyspiele von Kranken, die vom gemeinen Gallenfieber, das mit Bitterkeit im Munde, und Erbrechen begleitet ist, bloß durch kaltes Wasser geheilet werden, das man ihnen nach Durst zu trinken giebt. Eben dort bedient man sich auch solchen Wassers bey gewissen Krankheiten, als bey hartnäckigem Hüftwehe — äußerlich, indem man Tücher damit benetzet, und Ueberschläge davon macht.

Alle diese Thatsachen sind historisch, und es ist eben nicht nöthig, ein Arzt zu seyn, um solche zu sammeln und anzuführen. Eben so wenig braucht man ein Arzt zu seyn, um zu erklären, auf welche Art und Weise das, in Eis abgekühlte Wasser den Körper gesund zu erhalten, oder von einigen Krankheiten herstellen kann. Die Naturlehre giebt folgende Auslegung davon: Der freye Kreislauf des Geblüts erhält die Gesundheit; dieser Kreislauf hängt von einem richtigen Gleichgewichte unter den flüßigen und festen Theilen des Körpers ab; er befördert die Absonderungen und Auswürfe, schützet den Körper vor Fäulniß, und ordnet alle seine übrigen Verrichtungen an.

Dieses Gleichgewicht der festen Theile kann leicht durch die große Hitze im Sommer, deren Eigenschaft ist, solche Theile durch die Verminderung der Schnellkraft ihre Fasern schlaff zu machen, gestöret werden. Daher entstehet jener Mangel des Tons, den der freyen Umlauf der flüßigen Theile hemmet, und Ungemächlichkeiten und Krankheiten erzeuget. Abgekühltes Wasser kann diesem Uebel vorbeugen, in dem es mitten in der brennenden Hitze des Sommers diese Erschlaffung verhindert; denn es zieht die Fäsern mit Gewalt zusammen, giebt ihnen mehr Stärke, und vermehret dadurch die Springkraft aller Gefäße. Folglich besitzet es eine stärkende Kraft, die in den heissesten Tagen die fortschreitende Bewegung des Geblüts zu erhalten fähig ist.

Wäre es nicht möglich, daß durch den Gebrauch, der in Eis abgekühlten Getränke in Teutschland gewisse Krankheiten, die aus einer Hemmung der flüßigen Theile entstehen, als Verstopfungen, Gelbsucht, Wassersucht, auch jene abwechselnde und hartnäckige Fieber, welche im Herbste nach der großen Hitze zu grassiren pflegen, seltner würden? Diese Krankheiten sind um so gemeiner in einigen Städten, als es schwer ist, gutes, und von Natur frisches Wasser darin anzutreffen.

Man will dadurch nicht behaupten, daß das nämliche Mittel für verschiedene Länder gleich wirksam sey. Man weis gar wohl, daß die zerrüttete Gesundheit eines Teutschen eine ganz andere Behandlung fodert, als jene eines Franzosen oder Italieners. Es giebt aber Arzneyen, welche auf die Körper aller Bewohner Europens mit gleichem Erfolge wirken. So reiniget die Rhabarbara den Teutschen wie den Italiener, und einer wie der andere genießet die stärkende Tugend der Peruvianischen Rinde. Warum sollte denn das Eiswasser einem Teutschen die verlorne Schnellkraft nicht wieder herstellen?

Vielleicht wird man einwenden, die Hitze sey in Teutschland nicht beträchtlich genug, um alle diese übeln Wirkungen hervorzubringen. Dieß ist ein Vorurtheil. Es giebt wenige Gegenden in Teutschland, wo man im Sommer nicht eben sowohl schwitzet, als in Italien. Die Kälte oder Wärme einer Stadt, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Breite, hängt meistens von ihren besondern physischen Umständen ab, die auf die nahe gelegenen Gebürge und Waldungen, auf die Beschaffenheit ihres Erdreichs und dessen Anbau einen Bezug haben. Freylich, wenn man Teutschland mit Italien vergleichet, wo der Gebrauch des Eises bey den Getränken so allgemein ist; so könnte man schliessen, daß überhaupt in jenem die Hitze nicht so empfindlich seyn müsse,

Digitized by Google

als in diesem; aber die besondern Umstände, deren man so eben erwähnet hat, müssen diese allgemeine Folgerung einschränken.

Noch engere Schranken muß ihr folgende Bemerkung setzen: Die Teutschen und Italiener als gesittete Völker, suchen der großen Hitze in dem Innersten ihrer Wohnungen auszuweichen; und es ist gewiß, daß ein Italiener im stärksten Sommer weit weniger Hitze in seinem Hause fühlt, als der Teutsche in dem seinigen zur nämlichen Jahrszeit. Der eine bauet sein Haus, um kühl zu wohnen, der andere um sich Wärme zu verschaffen.

Der Italiener erdenkt alles, was ihm die brennende Hitze des Sommers vermindern kann; der Teutsche sucht sich die grimmige Kälte des Winters erträglich zu machen. Italien hat die Oefen, und Teutschland das Gefrorne nicht erfunden. Aus diesem Bestreben das beyde Völker anwenden, sich in ihrem Lande gegen die Ungemächlichkeiten dieser beyden Jahrszeiten zu verwahren, folgt, daß der Italiener im Winter Kälte, und der Teutsche im Sommer Hitze empfindet. Es ist ein, durch die Erfahrung bewährter Satz, daß man, um sich erfrischen zu lernen, in ein warmes, und um sich erwärmen zu lernen, in ein kaltes Land reisen müsse.

Ein jedes Volk, das unter einen warmen Himmelsstriche wohnet, sucht und entdecket Mittel, sich vor der Hitze zu schützen, und schmecket eine besondere Wollust bey den verschiedenen Arten sich zu erfrischen. Einige asiatischen Völker, welche die brennenden Gegenden zwischen den 23ten und 25ten Grade mitternächtlicher Breite bewohnen, haben es sogar dahin gebracht, künstliches Eis in einem Lande zu machen, wo man nie natürliches sieht. Es ist ein ziemlich trauriges Vergnügen, des Winters in einem Zimmer eingesperrt bey dem Ofen einen Krug Bier auszuleeren; hingegen ist es ein süße Freude, im Sommer bey heiterm Himmel unter dem grünen Gewölbe einer schattigten Laube, oder in einem Gartenhäuschen eine Schale Gefrorenes einzuschlürfen. Diejenigen Völker, welche 8 oder 9 Monate des Jahres eines oder das andere dieser beyden Vergnügen haben, müssen nothwendig von verschiedener Gemüthsart seyn. Daher ist der Deutsche gemeiniglich ernsthaft, und der Italiener aufgeräumt.

Die Teutschen kennen also das Vergnügen, sich während der grossen Hitze zu erfrischen, sehr wenig. Wir haben gesehen, daß man es in der Natur ihrer Gebäude nicht findet. Ein Glas Bier löscht ihnen freylich manchesmal in der heissen Jahrszeit auf eine angenehme Art den Durst. Zieht aber dieses Getränke nicht Blähungen und sonstige unangenehme Folgen nach sich?

Um den Gebrauch der abgekülten Getränke in Deutschland einzuführen, müste man in den grossen Städten zur Aufbewahrung des Eises Behälter anlegen, wo ein jeder für Geld nach Nothdurft damit versehen werden könnte. Da weis man aber noch nichts; nur der Eigennutz kann es früh oder spät veranlassen.

Die Erfrischungen, welche in Deutschland die Stelle der Eisgetränke der Italiener vertretten, sind die mineralischen Wässer, womit es bis zum Ueberflusse versehen ist. Selzer-Schwalbacher-Wasser und mehr andere werden in ganz Deutschland versendet, und im Sommer bey der grossen Hitz entweder pur oder mit Wein vermischt getrunken. Es ist auch in der That, besonders für jene, die es gewöhnt sind, ein sehr angenehmes Getränke. Kann es aber wirklich mit den, in Eis abgekühlten Getränken in Vergleich gesetzet werden? oder hat es sich der nämlichen stärkenden Kraft zu erfreuen, als das Eiswasser? Dieß ist eine andere Frage, worin ich die Untersuchung jedem gerne überlassen will.

Das Gefrorne, ist zwar in Teutschland bekannt; es ist aber nur ein Gegenstand des Ceremoniels und des Luxus. Man gebrauchet es nur in einigen Schauspielhäusern, bey Feyerlichkeiten oder bey Gastmalen. Aber es ist sehr theuer, eine Schale von solchem Gefrornen, von welcher Gattung es sey, kostet auf dem Kaffeehause zu Florenz 3½ kr., ein solches hier aber 12 oder 15 kr., obschon zwey solche kaum ein einziges in Florenz ausmachen.

XIV. Zu verkaufen:

a) Bey Paul Wurm, Flußsieder zu Traunstein stehen 70 Zentner Pedaschen, der Zentner pr.

Digitized by Google

13 fl. 20 kr. zu verkaufen. Inländische Käufer belieben sich baldest zu melden, weil in Ermanglung eines inländischen Käufers dieser Podaschenvorrath zum ausländischen Verkauf bestimmet werden würde. Traunstein den 3ten Lenzmonats 1789.

b) Zu Mannheim sind bey dem Bierbräuer Thomas Kügler 8 Mastochsen zu verkaufen, das Stück ad 80 fl.

XV. Kundmachung.

Von Mathias Schueladen, ledigen Standes, und bereits 64 jährigen Alters von Feldheim des Kloster Hofmarksgerichts Niderschönenfeld in Oberbaiern gebürtig, der sich als Goldschwiedgesell vor beyläufig 40 Jahren in die Fremde begeben, ist seit 30 Jahren nicht mehr das mindeste zu erfahren gewesen.

Da nun seine nächsten Anverwandten um Ausfolgalassung seines angefallenen unter diesseitiger Obervormundschaft stehenden väter- und mütterlichen Erbes das gezimende Ansuchen gestellet haben: So wird erbeuter Mathias Schueladen, oder allenfallsig rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, daß er, oder sie in Zeit eines 6 monatlich peremptorischen Termins bey hieunten gesetztem Hofmarksgerichte erscheinen, und sich gehörig legitimiren, oder aber gewärtigen sollen, daß nach deren Verfluß er Mathias Schueladen pro mortuo erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Leistung hinlänglicher Kaution verabfolget werde. Aktum den 1ten März 1789.

Kloster Hofmarksgericht Niederschönenfeld.

XIX. Anekdote von Preußens Friedrich II.

Ein Leibjäger des Königs erhielt einen Förstersdienst. Bey einer Revüe trat der König bey ihm ab. „Seyd ihr mit eurem Schicksale zufrieden?“ fragte der König. — O ja! ich danke Gott, daß E. M. die Gnade gehabt haben, mir ein ruhiges Brod in meinem Alter zu geben; aber — (hier zuckte der Förster die Achseln.) „Was soll aber sein Aber? ich denke, er ist zufrieden?“ — Ihro Majestät! mein Wohnhaus ist in so traurigen Umständen, daß ich immer fürchten muß, es falle mir übern Kopf zusammen. — „Ja, da kann ich nicht helfen. Er muß sich an die churmärkische Kammer wenden.“ — Ich habe schon dreymal an die Kammer geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. — „Ja, das ist böse. Wie hat er dann geschrieben?“ So, wie ich an E. M. selbst schreibe, Allerdurchleuchtigster, großmächtigster Königze. ze. „Und doch keine Antwort?“ — Der König gieng einigemal die Stube auf und ab, und befahl dem Förster, Feder, Dinte und Papier zu bringen. „Jetzt schreibe er, wie er sonst geschrieben hat. Allerdurchleuchtester ze. ze. ich werde ihm weiter diktiren. Se. Majestät, der König befehlen hiemit mit Euer Majestät, die Wohngebäude des Försters N. N. a dato in 4 Monat in baulichen Stand zu setzen; widrigenfalls versichern Se. Majestät, daß Euer Majestät das Donnerwetter auf den Kopf fahren solle.“ Der Förster geriet bey dieser Stelle in Verlegenheit, und meynte, er würde sich gewiß ins Unglück stürzen, die Kammer werde es ihm gedenken. „Dafür laß er mich sorgen; tauche er die Feder ein, und gebe er mir die Vorstellung her.“ — Der König schrieb an den Rand: „Wenn ich bey meiner Retour nicht die Anstalt zur Erfüllung der Bitte des Försters finde, so werde ich mit Euer Majestät selbst sprechen.

Friedrich.“

Die Kammer erhielt diese Bittschrift, und säumte nun nicht länger. Es ward eine Kommißion mit Extrapost dahin geschickt, und als der König zurückkam, fand er schon alles in Bewegung, seinen Befehl zu vollziehen. —

Menschenliebe.

Mensch! mache dich verdient um andrer Wohlergehen;
Denn was ist göttlicher, als wenn du liebreich bist!
Und mit Vergnügen eilst, dem Nächsten beyzustehen:
Der, wenn er Großmut sieht, großmütig dankbar ist.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

3tes Stück. München, den 21ten März 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Die Verordnung wegen Anlegung militärischer Gärten in sämmtlichen Churpfalzbaierischen Garnisonen. Dat. Mannheim den 21ten Febr. 1789.

Serenissimus Elector.

Da Se. churfürstl. Durchleucht nicht nur allein Dero Truppen alle mögliche Bequemlichkeit und Vortheile, sondern auch alles, was zu ihrem Vergnügen und Zufriedenheit beytragen kann, gnädigst zu verschaffen, und das Militair auch in allen Fällen auf den Vortheil und Ergötzung des Bürgerstandes anwendbar zu machen gesonnen sind; so haben Höchstdieselben beschlossen, in jeder Garnison einen militairischen Garten anlegen zu lassen, welcher nicht nur allein zum Vortheil und Ergötzung des Militärs, sondern auch zum allgemeinen Gebrauch als ein öffentlicher Spaziergang, sowohl für das Civil als Militär dienen solle.

Dieser höchsten Entschließung zufolge wollen Se. churfürstl. Durchleucht, daß die Gouvernements oder Kommandantschaften in jeder Garnison mit Beyziehung sämtlicher Staabsoffiziers der allda garnisonirenden Regimenter sich auf das freundschäftlichste mit den Civilbehörden benehmen, dann einen geschickten Platz zur Anlegung eines solchen militärischen Gartens, welcher so viel möglich nach beygehendem Entwurfe, respektive Beschreibung angelegt werden solle, ausfindig machen, und nebst den allenfalls erforderlichen Plans, welche von Seiten der Ingenieurs, oder sonst in der Meßkunst geschickten Offiziers zu verfertigen sind, zum churfürstl. Hofkriegsrath so bald möglich einschicken sollen.

Se. churfürstl. Durchleucht erwarten, daß die Civilbehörden zur Herstellung eines solchen Platzes zu einem Militärgarten um so zuverläßiger alles mögliche beytragen werden, als nicht nur diese Gärten in jeder Garnison von dem dortigen Militär selbst angelegt und kultivirt, sondern auch zur allgemeinen Ergötzung sehr viel beytragen werden. Mannheim den 21. Februar 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Schultz.

Digitized by Google

Entwurf, respective Beschreibung eines neu anzulegenden militärischen Garten.

1) Soll dieser Garten so viel es thunlich ist, nahe an der Stadt angelegt werden, in einer lüftigen gesunden Gegend, und wo man von einem der Stadtthore, oder sonstigen Ausgängen der Stadt bis zum Garten eine Allee leicht anlegen kann.

2) Soll dieser Garten unter die Garnison so ausgetheilet werden, daß ein jedes Regiment seinen besondern Distrikt erhalte, welcher unter die verschiedenen Kompagnien ausgetheilet, sodann einer jeden Kammer ihr besonders ausgemessenes Grundstück, welches mit einem lebendigen Zaun von ohngefähr 4 ½ Schuh hoch umgeben, und mit dem Nro. der Kammer bemerket werden muß, zugetheilet werden.

3) Die Distrikte der Regimenter sollen durch Haupt-Alleen von ungefähr 15 bis 20 Schuh in der Breite, mit Maulbeer, oder sonstig nützlichen Bäumen bepflanzt, mit Kiß überfahren, und von allem Unrath und Gras zu einem Spaziergang sauber gehalten werden.

4) Die Kompagniedistrikte sollen mit schmalen Alleen, respective Spaziergängen abgesondert, entweder mit kleinen Bäumen, lebendigen Zäunen, oder lebendigen Zäunen mit Bäumen vermischt, angepflanzt werden.

Diese schmale Allee, welche zu Absonderung der Kompagniedistrikte dienet, muß wie die große rein und sauber zum Spazierengehen unterhalten werden.

5) Die jeder Kammer zugetheilte Grundstücke sind der Mannschaft solchergestalt zu überlassen, daß sie selbige zu ihrem eigenen Nutzen nach Willkühr zu kultiviren hat; nur haben die Offiziers darauf zu sehen, daß selbe durch Bauung gesunden Gemüßes und Gewürzes auf das vortheilhafteste zu gebrauchen trachten.

6) Die nöthige Grabschaufeln, Rechen, und sonstig erfoderliches Werkzeug, mit Inbegrif eines kleinen Schubkarren für jede Kompagnie, dann eines besondern großen Karren für jedes Regiment zu Transportirung des Dunges, sind von Seiten der Oekonomiekommißion auf Kösten des höchsten Aerarii anzuschaffen.

7) Der Umfang dieser Gärten soll eigentlich ein Modell einer Festung vorstellen, und solle ein jeder Polygon nach einem andern Sißteme der Festungskunst, zur leichtern Ueberkommung der erfoderlichen Kenntnisse in diesem unentbehrlichen Theile der Kriegskunst angelegt werden.

Ueber diesen Gegenstand werden die Ingenieurs ihre Entwürfe dem kurfürstl. Hofkriegsrath einsenden.

8) Nur in der Breite der Wälle respective Remparts solle von dem Maasstab (welcher ohngefähr ein Viertel, oder ein Fünftel von der natürlichen Größe seyn könnte) abgegangen werden, weil diese Remparts zum allgemeinen Spaziergang dienen sollen, und wenigstens 15 bis 20 Schuh in der Breite haben, und mit zweyen Reihen Bäumen gepflanzt seyn müssen.

9) In den Bastionen können Laubehüten respective mit Laub umwachsene Sommerhäuschen, auch nur blos Dächer von Rohr oder Streh, um sich vor Regen darin schüzen zu können, angebracht werden.

Wegen der Größe dieser Gärten läßt sich dermal nichts bestimmen, nur ist darauf zu sehen, daß die dazu erfoderlichen Plätze verhältnißmäßig für die Anzahl der Mannschaft, welche die Garnison ausmacht, ausgesucht, und die nähere Bestimmung davon wie und auf was Art solche

Digitized by Google

zu überkommen wären, nach vorläufig gepflogener freundschaftlicher Benehmung mit der Civilbehörde zum kurfürstl. Hofkriegsrath baldmöglichst einberichtet werden. Mannheim den 21ten Februar 1789.

b) Das Verbot mit freyem Licht in die Stallungen zu gehen. Dat. Düsseldorf den 16. Jänner 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Uns ist mißfälligst angezeigt worden, daß auf un Lande die mehresten Feuersbrünste hauptsächlich daher entstehen, daß zu Winterszeit am frühen Morgen beym Licht gedroschen, und den Dienstleuten nachgesehen werde, mit freyem Licht, ohne Laternen in die Stallungen zu gehen; so gar in Scheuren und Ställen, wider das öfter wiederholte Verbot, Toback zu rauchen. Da Wir nun diese Ungebühr, zu Vorbeugung des daher entstehenden Unheils, abgeschaffet, und die dawider angehenden Dienstbothen sowohl, als derselben Brodherren nach Umständen mit scharfer Strafe beleget wissen wollen: So habt ihr gegenwärtige Verordnung, zu Jedens Wissenschaft, von den Kanzeln, auch bey künftigen Herrengedingen verkünden zu lassen, auf die Befolgung genauest zu wachen, die Uebertretter zum Protokoll zu constituiren, und zu derselben Bestrafung das Protokoll so fort einzusenden, fort, wie geschehen, in 14 Tagen gehorsamst aufzuzeigen. Düsseldorf den 16ten Jänner 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

c) Verordnung, die Lottorien betreffend. Dat. Düsseldorf den 13. Hornung 1789.

Wir Carl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Nachdem Wir, theils zur Erleichterung des Dienstes in Rücksicht der Entfernung Unsrer Churfürstl. von hierunsrigen Unsern Landen, theils zur gänzlichen Abhaltung aller auswärtigen Lotteriewerbern von denselben, in Unsrer Churfürstl. Residenzstadt Mannheim bis dahin geschehene Lottoziehungen mit den von derselben, mittels aufzustellenden Subdirectionscomptoir in hiesig Unsrer Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf unterm Vorsitz Unsers geheimen Raths, und Oberappellationsgericht-Vicepräsidenten (Titl.) Freyherrn von Beveren, nebst Zuziehung des hiesigen Stadtschultheißen, eines Scheffen, und Schreibers, auf dem Saal hiesigen Stadthauses, von drey zu drey Wochen, anzuordnenden legalen Ziehungen alterniren solle, gemeldter Unterdirection auch Unsern gnädigsten Schutz in ihren dahin zielenden Verrichtungen mildest zugesichert, sodann verordnet haben:

1) Daß alle, zwischen Kollectoren sowohl, als Spielern, und gemeldter Subdirection etwa vorkommenden Streitfragen von vorgenannten (Titl.) Freyherrn von Beveren summarisch untersucht, und, gemäß der, in den Lotterie-Edicten enthaltenen Bestimmungen, von erster Instanz wegen entschieden, und abgemachet werden sollen; Wir auch

2) den Lotteriekollectoren ausdrücklich verboten haben, Lottobillets auf Borg abzugeben, unter Strafe, daß den zuwider handelnden Kollectoren, auf einbringende Klage wider verschuldete Spieler, bey den Gerichten kein Gehör

verstattet, sondern dieselbe mit ihren Foderungen lediglich abgewiesen werden sollen;

Als ohnverhalten Euch ein und anders, Anlaß gnädigsten Rescripts vom 15ten Jänner nächsthin, unter Erneuerung der, das Lotteriewesen überhaupt betreffenden, vor und nach erlassenen Edicten, welche Wir auf hiesige Unterdirection nunmehr verstanden wissen wollen, besonders jenes, die fremden Lotteriesammler vom 15ten Junius 1780 betreffend, mit der gnädigsten Weisung, daß ihr diese Unsere Verordnung gewöhnlichermaßen verkünden, und aushängen lassen, annebens der Unterdirection zur Aufstellung angesessener, und in gutem Ruf stehender Kollectore, sodann dem von derselben abgeordnet werdenden Inspectorn mit allem Vorschub an Hand gehen, auch in 14 Tagen gehorsamst berichten, sodann derselben Verkündung von halb und zu halb Jahr erneuern, und auf die Unterschleife, besonders an den Gränzorten sorglich wachen, solchen Endes auch Spähen ausstellen, und den Befund sogleich anher berichten, mithin euch hierunter, bey Vermeidung schwerestes Einsehens, nichts zu Schulden kommen lassen sollet. Düsseldorf den 13 Hornung 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Janson.

d) Verordnung, die Aufhebung der Freythöfe bey St. Peter wie der, bey U. L. Frau in München betr. Dat. München den 10. März 1789.

Vermög gnädigsten Spezialreskripts von der höchsten Stelle de Dato 4ten dieß ist verordnet worden, daß vorzüglich auch der, an der hiesigen St. Petri Pfarrkirche befindliche Freythof, so wie der bey U. L. Frauen Stiftskirche gleichfalls applanirt und gepflastert, sofort die daselbst noch stehenden Kreuze und Grabmäler ꝛc. hinweggeräumt, dann mit Anfang des kommenden Monats April sogleich Hand angelegt werden solle. Als wird solche höchste Willensmeynung zu dem Ende durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht, damit die Eigenthümer derley Kreuze und Grabmäler dieses laufende Monat noch an sich bringen, und hierzu (wie bey den andern Kirchhöfen, als: St. Salvator, aufm Kreuz, und heil. Dreyfaltigkeit bereits geschehen) die gedrukten Anweiszetteln erholen sollen. München am 10. März 1789.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

Reinprechter, Sekretär.

e) Kundmachung an die innländischen Tuchmacherzünfte wegen Lieferung grau und schwarzen Tuches an die Churpfalzbaierische Armee. Dat. München den 11. März 1789.

Da nunmehr Seine kurfürstl. Durchl. Dero sämmtlichen Armee in der neuen Kleidung bald möglichst hergestellet wissen wollen, und hierzu einsweil 10000 Ellen grau melirter Kirschey, oder Tuch, dann 2000 Ellen schwarzes derley Tuch oder Kirschen zu einsweiliger Kleidung der Rekruten, und zwar in möglichster Bälde beyzulegen kommen, auch Höchstgedacht Se. kurfürstl. Durchleucht nach der bereits erlassenen Verordnung vom 4. Oktober vorigen Jahrs die Lieferung dieses Tuchs und Kirschen vorzüglich Dero getreuen Unterthanen zuwenden lassen wollen;

So werden hiemit sämmtliche Tuchmacherszünfte im Lande dergestalt vorgerufen, daß sie sich ohne allen Zeitverlust, und zu Ersparung doppelter Reisekösten, und Gewinnung der Zeit

Digitized by Google

entweder dahier beym kurfürstl. Hofkriegsrath schriftlich oder bey den ihnen nächst entlegenen Infanterieregimentern, auf gleiche Weise mit Beylegung der Muster vom schwarzen Tuche oder Kirschey, indem der graue Kirschey oder Tuch nach dem ihnen vorgezeigt werdenden Muster sowohl in der Qualität, als vollkommen gleicher grauen Farbe genauest gefertiget werden muß) melden sollen. Wo man sie Tuchmacherzünfte vernehmen wird, wie viel von jeder Gattung? in welchem genauesten Preise? und Zeitraume? auch besonders ob in vollkommener Gleichheit der Farbe, und Qualität mit den grauen Mustern, welches unumgänglich erforderlich ist, zu liefern im Stande seyn? mit dem ferneren Bemerken, daß auch sämmtliche Infanterieregimenter wegen Vorzeigung der Muster von obbemelt grauen Kirschey und sonst, bereits gehörig angewiesen worden seyn. München den 11ten März 1789.

Ihrer churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc.

Hofkriegsrath.

Carl Graf v. Daun, Präsident.

Joseph Konrad von Hamm, Hofkriegsrathssekretär.

VII. Statistik.

a) Zu Breslau befand im Jahre 1787 die gesammte Population dieser Hauptstadt in 60,191. Menschen. Davon befanden sich 17,390 in den Vorstädten. Die Judenschaft belief sich mit Einschluß des weiblichen Geschlechts auf 2224 Personen. Militärpersonen zählte man 5270. Mönche 228. Privatisirende Gelehrte 108. Negotianten und Handelsleute überhaupt 660. Schulmänner 171. Im nemlichen Jahre wurden gebohren, ausschließig des Militärs, 1773 Personen. Begraben wurden 10 weniger, nemlich 1763. Der copulirten Paare waren 424.

b) Volkszahl der Provinz Gallizien in Spanien. Man hat bisher immer geglaubt, daß diese Provinz durch Auswanderungen entvölkert würde. Im vorigen Jahre 1788 hat man eine Zählung vorgenommen, welche zeigt, daß die Zahl der Einwohner auf 1,343,000 steigt, welches über 257,000 mehr ist, als im Jahre 1768.

c) Spaniens Landmacht besteht nach einer bekannt gemachten, authentischen und detaillirten Liste überhaupt aus 137,602 und die Seemacht aus 105,319, der gesammte Kriegsstaat also aus 242,921 Mann. Die Landmacht enthält an Infanterie 117,740, an Kavallerie 15240, an Artillerie 4622 Mann. Die Infanterie besteht aus 6 Bataillons Spanischen, 6 Bataillons Wallonischen Garden, jedes zu 700 Mann, und bey allen diesen 12 Bataillons sind 396 Offeire. Ferner aus 44 Regimentern jedes zu 1400 Mann, zusamm also 61600 Mann mit 3080 Officiren, und dann noch aus 42 Milizregimentern, jedes zu 700 Mann, und aus 128 Compagnien Stadtmilizen, jede zu 100 Mann und 3 Officiren. Die Kavallerie besteht aus 600 Gardes du Korps, 600 Caraviniers, 14 Kavallerieregimenter, jedes zu 512 Mann, zusammen also 8400 Mann, 5 Dragonerregimentern, zusammen 4800 Mann, und 200 Hellebardiren. Bey der Seemacht rechnet man 90000 Matrosen, 11996 Seesoldaten mit 300 Officiers und 2000 Artilleristen, mit 300 Offiziers. Angesetzt sind bey der Marine 2 Generalkapitäns, 17 Generallieutenants, 10 Chefs d'Escadre, 18 Brigadiers, 108 Schiffskapitäns, 121 Fregattenkapitäns ꝛc. ꝛc.

VIII. Ueber den Getreidhandel.

Ich werfe mich zum Vertheidiger der Kornjuden auf; das Brod, welches zu backen, eine Königinn zu Abrahams Zeiten soll gelehrt haben, und welches nie süßer als im Kriege schmeckt, hat mich zu diesen Gedanken geleitet; ich bin nicht dazu gebohren, im Felde Lorber des Sieges zu sammeln, welche insgesammt auf den zu verbessernden Ackerbau und eine bessere Kornpolizey abzielen; hauptsächlich aber werde ich einige Gründe aufführen, um die Kornjuden zu vertheidigen. Man erwarte keinen systematischen Vortrag, ich will bey meinen leidenden Ungemächlichkeiten, nicht künstlich schreiben, oder glänzen. Meine Abhandlung wird viel-

Digitized by Google

mehr, einer Vertheidigungsrede gleichen; ich bitte daher um Erlaubniß, oder ich nehme mir selbe, hin und wieder Nebenanmerkungen anzubringen; denn ich mache mich zu nichts weiter anheischig, als zur Wahrheit und nützlichen Ausbreitung derselben.

Ich verstehe unter einem Kornjuden denjenigen, welcher innerhalb Landes, inländisches Getreide bey ihm niedrig scheinenden Preise aufschüttet, um solches bey steigendem Preise innerhalb Landes mit dem größten Vortheile wieder zu verkaufen. Von dieser Art Leute behaupte ich, daß sie einem Staate den größten Vortheil bringen, und daß es allemal das Hauptaugenmerk einer gesunden Landespolizey seyn müsse, so wie den freyen Getreidhandel überhaupt, als insbesondere die Handlung der Partikuliers innerhalb des Landes mit inländischen Getreide nach allen Kräften zu begünstigen, weil dieses das sicherste Mittel ist, den Ueberfluß in einem Lande zu verbreiten, und selbiges für Theurung und Hungersnoth zu schützen.

Die Nahrung ist die erste und die allgemeinste Bedürfniß des menschlichen Geschlechtes. Die große Anliegenheit des unermeßlichen Staates, welcher aus allen großen und kleinen bürgerlichen Gesellschaften, als aus so vielen Familien bestehet, ist: daß für alle genugsamer Unterhalt vorhanden sey. Der Wohlstand und die Bevölkerung, welche eine natürliche und unausbleibliche Folge, nicht aber die Quelle des Wohlstandes ist, können in dieser großen Gesellschaft niemals das Maaß des Unterhalts überschreiten. Sobald für einen einzigen Menschen weniger, als auf der Erde leben, Nahrung vorhanden ist, so bald muß ein Mensch Hungers sterben, oder alle andern müssen sich etwas an ihrer Nahrung abbrechen, und ihr Brod mit ihrem leidenden Bruder theilen. So bald durch sittliche oder natürliche Ursachen die Vertheilung der Nahrungsmittel an die Oerter, wo die Menschen derselben bedürfen, gehindert wird: sobald muß dasselbige Uebel an denjenigen Orten geschehen, wo nicht genug Nahrungsmittel hinkommen; es müßten da so viele Menschen sterben, als für so viele die Nahrung mangelt; oder alle ihre Mitbürger müßten zum Besten der Leidenden ihren Antheil sich selbst schmälern. Es ist ganz begreiflich, daß dieses letztere nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist, und daß es auch nur eine Wirkung der Menschenfreundschaft, und der christlichen Liebe, niemals aber ohne Ungerechtigkeit, ausser höchstens in dem äußersten Nothfalle, der keine Gesetze und keine Gerechtigkeit kennet, eine Frucht des Zwanges seyn kann.

Aus diesem unwidersprechlichen Grundsätzen fließen zwey allgemeine Gesetze der Natur: Das erste, daß jede Handlung, durch welche die Hervorbringung der Nahrungsmittel auf ein kleineres Maaß heruntergesetzet wird, als es die Erhaltung der lebenden Menschen erfordert, eine schlimme That ist. Das andere Gesetz ist, daß jede Handlung, durch welche die Vertheilung und die Versicherung der nöthigen Nahrungsmittel an diejenigen Oerter verhindert wird, wo die Bedürfniß derselben am grössesten ist, eine Verletzung der Pflichten ist, welche die Menschen einander schuldig sind. Der einzelne Mensch, welcher gegen andere Menschen solche Handlungen begehet, kränket die heiligen Rechte der Menschheit. Sollte es einem Staate erlaubt seyn, solche Handlungen gegen andere Staaten, und gegen einzelne Menschen auszuüben? Hat Gerechtigkeit, die wahre unwillkührliche Gerechtigkeit, ein anderes Maaß für die einzelnen Menschen, und ein anderes für ganze Gesellschaften, die aus Menschen bestehen? Wenn schon eine falsche und kriegerische Staatskunst dieses oftmals, um ihre Misbräuche zu beschönen, behauptet hat: so wird doch der wahre Weise einen so falschen als gefährlichen Satz immer verabscheuen, und so wird es doch immer unmöglich bleiben, daß das Beste der Staaten durch Maaßregeln befördert werden könne, welche das allgemeine Wohl der Menschheit schwächen, und welche die Gesetze der Gerechtigkeit verletzen.

Es ist daher unwidersprechlich, daß ganze Staaten, gleich einzelnen Menschen, jede Verfügung, und jede Anstalt meiden müssen, durch welche die Hervorbringung der Nahrungsmittel vermindert, und die Vertheilung derselben unter alle Menschen, welche derselben benöthiget sind, gehemmet werden kann.

Digitized by Google

Allein hier entstehet über die Anwendung dieses Grundsatzes eine wichtige Frage. Die Natur erlaubet jeden Menschen für sich und seine Familie zu sorgen, und die Früchte seines Fleisses, und des Fleisses seiner Vorältern, nach seinem Gutbefinden für das Wohl seines Hauses mit Ausschließung aller andern Menschen zu verwenden, aufzubehalten, oder zu verkaufen. Sollte nicht dasselbige jeder Nation in ihrem Innern frey stehen? Ist nicht der Gesetzgeber einer jeden Nation befugt, die Früchte der inländischen Emsigkeit auch zum Besten der Einwohner seines Landes in den Gränzen desselben zu behalten, und alle Ausländer von dem Genusse der Produkte auszuschliessen, welche er mit Recht als das Eigenthum seines Volkes ansiehet?

Richts scheinet der Natur und der Gerechtigkeit angemessner zu seyn. Indessen ist dennoch, wenn wir uns nicht zu sehr betriegen, dieser Satz unendlich mehr scheinbar als richtig. Wir getrauen uns dieses durch eine etwas genauere Zergliederung desselben zu e weisen.

Es ist ein Recht und eine Pflicht; denn jedes Recht setzet immer eine Pflicht voraus, die jedem einzelnen Menschen zukommen, für sich und die Seinigen zu sorgen, und diese Pflicht, dieses Recht sind die Antheile ganzer Nationen, wie einzelner Menschen, und sie sind es auf dieselbige Weise. So wenig aber, als die häuslichen Pflichten und Rechte das enge Band auflösen, womit die Natur und ihr allweiser Urheber alle Menschen, die auf dem Erdkreise leben, mit einander verknüpfet hat: eben so wenig können die wahren Pflichten und Rechte der Nationen ein Volk von dem andern, und einen Menschen von dem andern trennen. Die Gränzsteine der Reiche, sondert nicht ein Volk von dem andern ab, sie unterscheiden nur die Marchen, inner welchen diesem oder jenem Landesherrn die Handhabung der Ordnung obliegt; Noch mehr, eben so wenig ist es eine ganze Nation.

So sehr der einzelne Mensch befugt und verbunden ist, sein Eigenthum und die Früchte desselben zum Besten seines Hauses zu verwenden und aufzusparen: So sehr verbindet ihn sein eigenes Wohl, dieses auf eine Weise zu thun, die auch andern nützlich ist. Er hat ein Feld, dessen Anbauung er unterlassen kann, ohne daß er und die Seinigen Mangel an Nahrung leiden. Aber, wenn er dieses Gut ungenützt liegen läßt, indem er es ohne eine nützlichere Arbeit zu versäumen, bauen könnte, so verletzt er die Rechte der Menschheit, und so beraubet er sich durch seine Saumseligkeit der Annehmlichkeiten, die er von andern Menschen gegen die Produkten dieses Feldes sich erwerben könnte; so ist er Schuld an dem Tode, oder an dem nicht Daseyn derjenigen Menschen, welche von den Früchten seines Ackers leben könnten.

Setzen wir ferner, er habe ein Feld, das er mit größeren Nutzen für sich und für andere auf eine nützlichere Art anwenden könnte, als er es that, so macht er sich eben durch eine solche Saumseligkeit höchst sündhaft. Nehmen wir endlich an, seine allzugroße Furchtsamkeit mache ihn sein eingeerntes Korn ängstlich aufzuschütten, und sie hindere ihn, davon an seine Nachbarn zu überlassen, indem diese sich in einem dringenden Bedürfnisse befinden, und da er doch selbst einen Theil seiner Nahrungsmittel mit Nutzen verkaufen könnte, so erfüllet er gewiß nicht die Pflichten eines Menschen, eines vernünftigen und zum Wohlthun geschaffenen Wesens; so verletzet er die heiligsten Verhältnisse, in welche ihn die Vorsehung seines gleichen gesetzet hat. — Vielleicht giebts Gelegenheit, in der Folge mehrers hievon zu sagen.

XIV. Zu verkaufen:

Johann Wagner, Wirth zu Altesheim, Churfürstl. löbl. Landgerichts Monnheim hat 30 Zentner feine Haderlumpen zu verkaufen, welche derselbe den inländischen Papiermachern den Zenten zu 3 bis 4 fl. feil bietet.

XV. Kundmachung.

Die, dem Markte Kötzting Unterlandes Baiern im Wald schon lange gnädigst bewilligten 4 Wochenmärkte werden am 15 dieß Monats März den Anfang nehmen, und so von 4 zu 4 Wochen richtig fortdauern. Man hat also solches hiemit jedermänniglich, und haben noch vernachrichten wollen, daß hieben alle Gattungen Viehes, Leinwand, Flachs, Garn, Wolle, so anders zu Marke gebracht werden. Actum den 7ten März 1789.

Churfürstl. Landgericht Kötzting.

Digitized by Google

XIX. Moraliſche Phantaſien.

Der müßige Menſch iſt ein Böſewicht; denn arbeiten iſt eine Pflicht des Menſchen.

Auch erlaubtes Vergnügen müſſen wir uns zuweilen verſagen, um die Herrſchaft über uns zu behaupten.

Wer die Pflichten der Religion nicht achtet, der achtet keine Pflichten.

„In ſtiller Majeſtät glänzt, o Religion!
In eines Weiſen Bruſt dein feſt erbauter Thron.
Hier legt ſich die Vernunft dem Heiligen zu Füſſen,
Und ehrt den ſtarken Gott, deſſ' Wunder Chriſten wiſſen.“

Seine Herkunft rühmen, heißt die Verdienſte anderer loben.

Eine einzige wohl angewendete Stunde iſt mehr werth, als ein ganzes Leben voll Vergnügen.

Das Gewiſſen lohnt das Gute mit Beyfall, und das Böſe mit Herzensangſt.

Glückliche Leute beſſern ſich ſelten; ſie glauben immer recht zu haben, ſo lang das Glück ihre böſen Handlungen unterſtützet.

Derjenige, der glaubt, der Welt unentbehrlich zu ſeyn, betrügt ſich gar ſehr.

Es giebt hochmüthige Leute, welche ſich zwingen, beſcheiden zu ſeyn; dieſen gehet es wie kleinen Perſonen, die ſich bücken, wenn ſie durch eine hohe Thür gehen wollen. Sie verſichern uns mit der größten Demut ihres Stolzes.

Wer große Beleidigungen verzeihen kann, iſt eben ſo groß, als der, welcher große Thaten ausübt.

Erſt unſre Nachkömmlinge werden uns mit Gerechtigkeit richten.

Empfindungen chriſtlicher Dankbarkeit.

Wenn ſich mein Geiſt, Allmächtiger!
Der Gnaden Menge denkt,
Womit du mich mein Gott und Herr,
So unverdient beſchenkt:

Dann iſt mein Herz ſo hoch erfreut,
Ganz deiner Güte voll,
Und weis für heißer Dankbarkeit
Nicht, wie es danken ſoll!

Als ich noch in der Mutter-Schooß
In Nacht verborgen, ſchlief;
Beſtimmteſt du, o Herr, mein Loos,
Das mich zum Leben rief.

Du ſprichſt des Sterblichen Geſchick,
Ehe er gebohren iſt;
Und ſo ward ich (o welch ein Glück)
Durch die Geburt ein Chriſt.

Schwach an der Bruſt vernahmſt du ſchon
Was kein Gebeth noch war,
Und neigteſt zu des Weinens Ton
Dein Ohr gefällig dar.

Wenn ich als Jüngling von dem Pfad
Der Tugend mich verirrt';
Hat mich unſichtbar Herr! dein Rath
Oft wieder hingeführt.

Du warſt mein Schutz und meine Wehr
Für Unglück und Gefahr;
Und für dem Laſter, das noch mehr
Als ſie, zu fürchten war.

Ich ſah, von Krankheit bleich, durch dich
Mein Leben hergeſtellt;
Und deine Gnade ſchmückte mich,
Wenn Sünde mich entſtellt.

Von Freudenſtralen glänzt mein Blick,
Da du ſo hoch mich liebſt,
Und mir, in wahrer Freundſchaft, Glück,
Mehr als ich wünſchte, giebſt.

Und welche Wohlthat, Herr! iſt nicht
Dieß Herz, das fühlen kann.
Dieß Herz, das Dein, das dankbar ſpricht,
Was du an mir gethan.

Kein Tag ſoll wärd'ger mir vergehen,
Als, Ew'ger! Dir zum Preis;
Ich will mit Hymnen dich erhöhn,
Als Jüngling, Mann und Greis.

In Schrecken, Angſt, Gefahr und Noth,
Trau ich allein auf dich.
Durch dich geſtärkt, iſt ſelbſt der Tod
Mir nicht mehr fürchterlich.

Wenn krachend, jetzt der Bau der Welt
Sich aus den Angeln reißt:
Will ich den preiſen, der mich hält,
Dich, der mich leben heißt.

Dich, der mich bey der Welten Sturz
Mit ſtarken Arm erhob! —
Selbſt Ewigkeit, Herr! iſt zu kurz,
Zu preiſen all dein Lob.

* * *

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

4tes Stück. München, den 27ten März 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Wegen Errichtung militärischer Arbeitshäuser. Dat. Mannheim den 2. März 1789.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht hatten bey Einführung des neuen Kriegssystemes hauptsächlich die Landesväterliche Absicht, den Militärstand auf den bürgerlichen anwendbar, und wechselweise gegen einander verbindlich zu machen, sohin dadurch die allgemeine innerliche Ruhe und Ordnung in Dero sämmtlichen Landen und Erbstaaten herzustellen. Diesem zufolge haben Höchstdieselben schon beynahe sämmtliche Kavallerieregimenter auf das Land und die Gränzen verleget, und durch einen förmlichen Kordon das Land vor dem Aufenthalt, und die Gränzen vor dem Eintritt des Diebsgesindels und liederlichen Bettelvolks nach den inlaufenden Berichten schon mit dem besten Erfolge gesichert.

Da es nun aber unumgänglich nothwendig ist, daß auch in allen Städten und Garnisonen innerliche Ruhe und Ordnung herrsche, und selbe von den unzählichen Bettlern, und dem müßigen Gesinde, welches sich nunmehr, da es auf dem Lande keine Sicherheit mehr findet, in die Städte und größere Ortschaften zusammen zieht, ebenfalls gereiniget werden: auch der Hauptzweck eines wohl eingerichteten Militärs ist, daß selbes besonders in Friedenszeiten für das allgemeine Beste wachen, dann für eine gute, und in allem Betracht genaue Polizey sorgen solle;

So wollen daher Se. Churfürstl. Durchleucht hinführ einsweil in jeder Stadt und Garnison, in Zukunft aber sobald es thunlich, in jedem beträchtlichen Orte ein militärisches Arbeitshaus errichten lassen, worinn alles müßige dem Staate äusserst lästige Gesindel zur Arbeit angehalten, den Bettlern eine verdienstmäßige Nahrung verschaffet, und die Grundlage zur gänzlichen Ausrottung der Vagabunden und des liederlichen Gesindels, dann mehreren Aufmunterung zur Arbeitsamkeit gelegt werden solle.

Ob nun gleich hierdurch der Staat allgemeine Ruhe und Sicherheit erhält, dann des lästigen Bettelvolks und der gefährlichen Müßiggänger entlediget wird; so solle die Einrichtung

und Verpflegung dieser Militärarbeitshäuser annoch gänzlich auf Kösten der Kriegskasse geschehen, und die Civilbehörden weiter nichts als das benöthigte Holz und Stroh beyzutragen, dann allenfalls freundschaftlich an Hand zu geben haben, wie auf was Art hie und da die erforderlichen Gebäude zu diesem allgemein nützlichen, und dem Staate interessanten Behuf zu überkommen wären.

Was aber die innerliche Einrichtung und Verpflegung dieser Militärarbeitshäuser betrifft, so verordnen Se. Churfürstl. Durchl. weiters, daß

1) Die Oberaufsicht und gänzliche Obsorge über diese Arbeitshäuser in jeder Garnison dem Gouvernement, oder der Kommandantschaft mit Beyziehung der allda garnisonirenden Regiments kommandirenden Offiziers, oder Falls nur ein Regiment in der Garnison liegt, mit Beyziehung der sämmtlichen Staabsoffiziers desselben, dann einiger Abgeordneten von der Civilbehörde und dem Orts Magistrat gnädigst übertragen werden solle.

2) Solle in den größern dieser Arbeitshäuser ein pensionirter Offizier, in den kleinern aber ein tüchtiger Unteroffizier angestellt werden, welcher die Aufsicht darinn, dann für die tägliche gute Zucht und Ordnung zu sorgen hat.

3) Sollen ferners in diesen Arbeitshäusern lange und treu gedienten Unteroffiziers zu Hausmeister, und pensionirte Soldaten-Weiber, oder Unteroffiziers-Wittwen zum Kochen, zur Besorgung der Wäsche, dann Säuberung der Kämmer und Arbeitsstuben gegen eine verdienstmäßige Zulage angestellet werden.

4) Wird sodann eine besondere Instruktion erfolgen, worinn eine förmliche Tagsordnung für diese Arbeitshäuser, dann weiters enthalten ist, zu welchen Arbeiten eine jede Person nach Maaß ihrer Kräfte und Kenntnisse angehalten, wie selbe behandelt und verpfleget werden sollen.

5) Haben die Gouvernements oder Kommandantschaften resp. die über diese Arbeitshäuser gesetzte Kommissionen, alle Vierteljahre an den Churfürstl. Hofkriegsrath eine förmliche Abrechnung über alle Einnahmen, und deren Verwendung abzulegen, und den einschlägigen Landesregierungen, dann Ortsmagistraten eine Abschrift hievon zur Einsicht zu übergeben.

6) Werden diese Arbeitshäuser nicht nur allein dazu bestimmt, den Müßiggängern Arbeit zu verschaffen, oder liederliche Leute zu bestrafen, und zu bessern, sondern auch in der Folge andern ansäßigen armen Leuten, welche keine Arbeit, sohin keinen Verdienst haben, etwas durch zugetheilte Arbeit zu verdienen zu geben, wozu diese Arbeitshäuser hauptsächlich eingerichtet werden sollen. Diesem zufolge, und zur thätigen Unterstützung dieses allgemein nützlichen Instituts hat sowohl der Churfürstl. Hofkriegsrath, als auch die Oekonomiekommißion eines jeden Regiments die Bearbeitung der, zum Militärbehufe erforderlichen Materialien so viel möglich, in diese Arbeitshäuser abzugeben und zu vertheilen.

7) Sollen diese Arbeitshäuser im Grunde niemand herabsetzen, oder in die Klasse der Verbrecher erniedrigen, welche in die allgemeinen Zuchthäuser gehören: Sie sollen eigentlich Institute seyn, worinn die Verdorbenen, gezogen, die Müßiggänger und faulen Bettler zur Arbeit angetrieben, und sich bessern, zu ihrem künftigen Unterhalt befördert, niemand aber, ausser bey besonderer Widerspenstigkeit hart behandelt werden solle. Und weil

Digitized by Google

8) Die bürgerlichen Gewerbsleute, und Profeßionisten öfters die erforderlichen Gesellen und Arbeiter nicht haben können; so muß in jedem Arbeitshause ein ausführliches Register gehalten werden, was sich für Arbeiter, und von welchen Profeßionen darinn befinden, auch was ein jeder für Eigenschaften und Charakter besitze, damit solche den bürgerlichen Gewerbsleuten, in Ermanglung der nöthigen Arbeiter auf Verlangen abgegeben werden können; Im Falle aber ein solcher Arbeiter bey dem Gewerbsmann nicht gut thun wollte, solle selber auf Anzeige sogleich wieder in das Arbeitshaus gebracht, und schärfer als vorhin zur Arbeit angehalten werden.

9) Sollen in der Folge, so wie ein dergleichen Arbeitshaus errichtet ist, die in selbiger Garnison oder umliegenden Gegenden sich betretten lassende Bettler oder sonstig liederliches müßiges Gesinde, männlich- oder weiblichen Geschlechts, sobald es keine gründliche Ursache ihres Aufenthalts, oder keine ehrliche Nahrungsquelle anzeigen kann, ohne weiters, und ohne Unterschied der Person, oder des äusserlichen Ansehens in das Militärarbeitshaus eingebracht, allda zur Arbeit angestellt, und behörig bewachet, keineswegs aber in Ketten oder Fesseln geleget werden, wodurch das Publikum der überlästigen Bettler auf den Straßen befreyet, und in ihren Wohnungen des gefährlichen Diebsgesindes wegen mehr gesichert wird. Damit aber

10) Jedermann Gelegenheit hat, mit wahrhaften Verdienst zum Besten dieses Instituts ein gut angewendetes Allmosen zu ertheilen: so sollen täglich 2 oder mehrere Personen von des Hausmeisters Leuten, in Begleitung eines Unteroffiziers oder Gefreyten zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in dem ganzen Orte mit angehängtem Körbchen und einer Glocke herumgehen, und vor jedem Hause dasjenige sammeln dörfen, was gutherzige Leute ihnen von übergebliebenen Speisen, Brod und Beinern in die Körbchen hineinwerfen lassen wollen. Und weil

11) Dieser Einrichtung zufolge alle öffentliche Betteley, welche nicht allein den Sitten höchst nachtheilig, dann die Grundlage zum Müßiggang, und den daraus sich ergebenden Lastern ist, sondern auch die Nation selbst herabgesetzet wird, für die Zukunft auf das schärfeste verboten, und gestrafet wird; so werden diejenigen, welche ein gut angewendetes Allmosen austheilen wollen, viel besser thun, wenn sie hiemit wahrhaft arme gebrechliche Leute, die sie wirklich als Hilflose und Verdienstvolle kennen, gutthätig unterstützen, oder ihr Allmosen zu diesem Militärinstitut einschicken, wo es gewiß besser angewendet wird, als wenn sie dergleichen müßigem Gesinde oder öffentlichen Bettlern, denen eine solche Hilfe oft nur zur Beförderung ihres Untergangs dienet, durch Allmosen Gelegenheit verschaffen, dem Müßiggang mit mehr Bequemlichkeit nachzugehen.

12) Sollen die Straßen der Städte und Ortschaften in allen bedörfenden Fällen unter einer gehörigen Bedeckung durch diese Arbeitshäuser gereiniget und gesäubert werden, dabey aber solle auf das schärfeste verboten seyn, die Vorübergehenden anzubetteln, und haben sich selbe lediglich mit dem zu begnügen, was ihnen im Arbeitshause verabreichet, oder durch herumgehende 2 Personen täglich gesammelt wird. Doch sollen

13) Diejenigen, welche in Ermanglung einer Nahrung, sich in diese Arbeitshäuser freywillig begeben wollen, und keiner üblen Aufführung beschuldiget sind, durch eine besondere Klasse von

Digitized by Google

den übrigen abgesondert, zu keiner öffentlichen Arbeit gebraucht, ordentlich behandelt, und ihnen nebst der Kleidung und täglichen Nahrung ein ihrer Arbeit angemessener kleiner Verdienst in Geld zugewendet werden.

14) Wird endlich übrigens in der folgenden Instruction wegen der gänzlichen Einrichtung das Nähere umständlich bestimmet, und solche zur Jedermanns Wissenschaft ebenfalls bekannt gemacht werden.

15) Dieser gnädigsten Entschließung zufolge, hat das Militär sich mit den Civilbehörden ungesäumt auf das freundschäftlichste zu benehmen, und sich zu berathschlagen, wie und auf welche Arbeit sowohl wegen Ueberkommung der erforderlichen Gebäude, als sonsten diese landesväterliche Einrichtung am ehesten und besten in Vollzug gebracht werden könne, und solle hierüber sobald möglich ein gemeinschaftlich-pflichtmäßiges Gutachten ad Manus erstattet werden, welches sowohl durch die Civil- als Militärbehörden eingeschickt werden solle.

Da Se. Churfürstl. Durchleucht von dem allgemeinen Nutzen dieser Einrichtung zum voraus hinlänglich überzeugt sind, sohin niemals gestatten werden, daß scheinbare Schwierigkeiten dagegen gemacht werden sollen: so erwarten auch Höchstdieselben, daß sowohl sämmtliche Civil- als Militärbehörden mit pflichtmäßigen Eifer und wahrer patriotischer Thätigkeit die gute Sache zu erzielen, und hierzu alle mögliche Mittel mit vereinbarten Kräften an Hand zu geben trachten werden. Mannheim den 2. März 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DNi. Electoris proprium.

Schultes.

b) Verordnung: Die Freyheit der Soldaten 1 Stunde weit von ihren Garnisonsorten sich begeben zu dürfen betreffend. Dat. Mannheim den 26. Febr. 1789.

Serenissimus Elector.

Da Se. Churfürstl. Durchleucht aus der unterm 15ten Jänner abhin erlassenen höchsten Verordnung sowohl, als auch aus andern bisher getroffenen Verfügungen deutlich zu erkennen gegeben haben, daß Höchstdieselben Dero Soldaten nicht durch Zwang zu erhalten, sondern denselben durch gute Behandlung ihren Stand angenehm zu machen, und durch Ertheilung all möglicher Freyheit zur wahren Liebe und Neigung zu Höchstdero Diensten aufzumuntern gedenken; so wollen Se. Churfürstl. Durchleucht diesem zufolge, daß nicht nur allein wegen Verhütung der Desertion, wie schon befohlen worden, keine Posten mehr ausgestellet, sondern auch die bisher gewöhnlichen Spaziergänge den Soldaten in jeder Garnison offen bleiben, und denselben sogar erlaubt werden solle, daß sie eine Viertelstunde weit vor jedes Thor, oder sonst gewöhnliche Ausgänge der Stadt oder Ortschaft ausser ihrer Dienstzeit, und wenn sie sonst in der Kaserne oder irgend anderswo keinen Dienst zu verrichten haben, zwischen Sonnen Auf- und Untergang sowohl zum Spazierengehen, als sonstiger Besorgung einer allenfalls überkommenen Arbeit sich ungehindert begeben dörfen.

Sämmtliche Offiziers haben daher bey öffentlicher Vorlesung dieser Verordnung diese höchste Großmut Sr. Churfürstl. Durchleucht der Mannschaft begreiflich zu machen, und dieselbe zur dankbaren Beobachtung ihrer Pflichten, um diese weitere höchste Gnade durch ein ordentliches Be-

Digitized by Google

tragen zu verdienen, mit dem Beysatz aufzumuntern, daß auch diese Viertelstunde keineswegs aus Mistrauen auf ihre geschworne Treue bestimmet, sohin bloß darum sich weiter begeben zu dörfen, nicht erlaubt worden sey, damit bey einem allenfalls entstehenden Feuer oder sonstigen Allarme, selbe leicht zusammen berufen werden können.

Wo übrigens diejenigen, welche diese gnädigste Erlaubniß überschreiten, bey dergleichen Spaziergängen Ausschweifungen begehen, oder bey der bestimmten Zeit sich nicht einfinden, unnachsichtlich gestraft werden sollen. Mannheim den 26 Febr. 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vdt. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Schuttee.

c) Verordnung: Die gute Behandlung der Soldaten und Rekrouten beym Exerciren s. a. betreff. Dat. Mannheim den 28 Febr. 1789.

Serenissimus Elector.

Obgleich Se. Churfürstl. Durchleucht in der unterm 15ten Jänner abhin gnädigst erlassenen Verordnung ausdrücklich befohlen haben, daß den Soldaten durch gute Behandlung ihr Stand angenehm gemacht werden solle; so müssen Höchstdieselben dennoch mißfälligst vernehmen, daß bey einigen Regimentern nicht nur die zugehenden Recrouten bey Erlernung des Exercirens, oder überhaupts die gemeine Mannschaft bey Aufstellung der Wachtparade so andern, immerwährend mit Schlägen behandelt werden, sondern auch hie und da durch Ober- und Unteroffiziers der Mannschaft einiges Mißtrauen auf die neue Einrichtung geflissentlich beygebracht, und dieselbe von einigen Mißvergnügten, statt die Sache in ihrem wahren Licht darzustellen, wo nur möglich, irre zu machen, gesucht wird.

Gleichwie nun Se. Churfürstl. Durchleucht ein für allemal fest entschlossen sind, den Militärstand durchgehends zu verbessern, auch diese höchste Versicherung bereits allenthalben öffentlich haben bekannt machen lassen, sohin bey schärfester Strafe nicht gestatten werden, diese gnädigste landesväterliche Absicht mißtrauisch zu verkennen, oder nur den geringsten Zweifel daran zu äussern; so sollen dergleichen heimliche Komplotmacher, es mag solches ausdrücklich, oder durch üble Behandlung der Leute geschehen, auf Betretten, wenn es ein Offizier ist, durch öffentliche infame Kassation, oder wenn es ein Unteroffizier ist, durch exemplarische Leibesstrafe ohne mindeste Rücksicht auf ihre geleisteten Dienste bestrafet werden; und haben sämmtliche Regiments Kommandirende Offiziers, welche für all dergleichen unerlaubtes Betragen bey ihren untergebenen Regimentern in Zukunft unmittelbar zu antworten haben sollen, diese höchste Verordnung vor dem Regiment öffentlich bekannt zu machen, und deutlich vorlesen zu lassen, zugleich aber einen jeden nachdrücklichst mit dem Beysatz zu warnen, daß hierauf ein wachtsames Auge gehalten wird, sohin ein jeder sich selbst beymessen muß, wenn er durch dergleichen höchststräfliches Betragen unglücklich gemacht werden sollte.

Und da Se. Churfürstl. Durchleucht auch niemal gestatten werden, daß die Leute entweder durch Worte oder Thathandlungen mißmuthig, und auf die höchste Großmut mißtrauisch gemacht werden; so sollen diejenigen Offiziers, bey deren Kompagnien oder Eskadrons Desertion aus

Digitized by Google

Mißbrauch und übler Behandlung entstehet, zur genauen Verantwortung gezogen werden; wornach sämmtliche Regiments- und Bataillons-Kommandanten ihre Adjutanten in Zukunft vordersamst anzuweisen haben.

Doch ist hiebey die gnädigste Willensmeynung keineswegs, daß die Fehler der Mannschaft, welche eine angemessene Strafe verdienen, hinfür ungestraft angesehen werden sollen, sondern wollen vielmehr Se. Churfürstl. Durchleucht, daß die gehörige Zucht und Disziplin allezeit auf das Pünktlichste beobachtet, die üble Behandlung der Leute aber ein für allemal unterbleiben solle.

Mannheim den 28. Febr. 1789.

Carl Theodor, Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Domini Electoris proprium.

Schultes.

IX. Einige wenige der untrüglichsten Wetterregeln, dem Landwirt gewiedmet, in Absicht auf Besorgung des Feldbaues.

Man betrachte die Wolken, von welcher Gegend der Welt selbige herziehen, daraus kann man erkennen, was vor ein Wind herrsche, mithin, was man ohngefähr für Witterung daher zu hoffen habe. Kommen nun die Wolken von Abend oder Mittag, so ist man sowohl Winters- als Sommerszeit vor Regen nicht sicher, welcher um so viel näher und gewisser zu erwarten stehet, je weniger die Wolken zertheilet, und je dichter hingegen dieselben beysammen, auch je finsterer und dunklerer sie sich zeigen; oder wenn der Himmel gleichsam mit einer Decke überzogen, eine durchaus dunkle Farbe zeiget, und zumalen der Wind zuvor gestürmet, und nunmehr sich geleget hat.

Im Gegentheil, wenn man siehet, daß die Wolken von Morgen oder Mitternacht herziehen, so hat man Hofnung zu bald erfolgendem schönen Wetter, wenn anders der Ost- (Morgen) oder Nord- (Mitternacht) Wind so lange anhält, daß er die vorhin vom West- (Abend) oder Süd (Mittags) Winde ihm zugetriebene Wolken alle kann zurückjagen, und er nicht vor der Zeit vom Mittags- oder Abendwinde wieder überwältiget wird.

Bisweilen bringt auch der Morgenwind zur Sommerszeit Regen, im Falle die Wolken zuvor in so ungeheurer Menge und Dicke bey ganzen Wochen hintereinander durch den Abendwind ihm sind zugejagt worden, daß er sich derselben beym Zurücktreiben nicht bemeistern kann, welches aus Beobachtung der vorhergegangenen Witterung und Winde zum voraus zu vermuthen stehet.

Zu Winterszeit bringet der Morgen- und besonders der Mitternachtwind Frost und Kälte, gar selten Schnee. Hingegen der Nordwestwind insgemein Schnee. Der West- oder Abendwind, ingleichen der Süd- oder Mittagswind aber Thau- und Regenwetter. Wunderselten fällt ein, zumalen dauerhafter Schnee, mit dem Westwind, es wäre denn bey einem sehr harten und anhaltenden Winter, welcher sich bald zu erkennen giebt. Ueberhaupt geben zur Winterszeit, ohne auf den Zug der Winde insbesondere zu denken, hell graue Wolken Schnee, dunkelgraue hingegen Regen zu erkennen. Auch verräth sich zur Winterszeit der West- oder Regenwind sogar durch den wässerigen Geruch.

Der Abend-West- oder Regenwind regirt die meiste Zeit über, ein Jahr ins andere, fünf, sechs, acht bis neun Monate, zusammen gerechnet. Nach diesem der Ostwind, zu drey, vier, fünf bis sechs Monat. Hiernächst der Nordwind, bey zwey, drey bis vier Monat. Dann der Südwind zu drey, vier bis sechs Wochen. Die Zwischenwinde mit untergerechnet.

Wenn der Südwind eine geraume Zeit aneinander fortbläset, so bringet er, nebst unleidlicher Hitze, zur Sommerszeit allerley tödliche Seuchen, wo nicht gar Pestilenz.

Wenn die Sonne hell aufgehet, hat man selbigen Tags schön Wetter zu erwarten, obgleich zur selbigen Stunde noch der übrige Himmel ganz mit Wolken umhängt wäre; genug, wenn nur die kleine Revier ihres Aufganges in selbi-

Digitized by Google

gen Zeitpunkte sich aufgekläret hat. Gehet sie aber auf mit einer gewölkten Morgenröthe, oder gar mit dicken Wolken: so bekömmt man selbigen Tags, zur Sommerszeit Regen, etwan auch Schnee zu Winterszeit, (ausgenommen, wie es zu Zeiten sich zuträget, wenn es dauerhafte, gewölkte ganze Tage giebt, ohne Regen und Schnee) oder, wenn im Sommer solche Wolken schwarz und finster anzusehen, Gewitter, obschon zur selbigen Stunde der übrige Himmel noch durchgehends klar und hell sich erzeigte.

Hingegen Abendröthe giebt auf den folgenden Tag schönes Wetter zu hoffen. Gehet aber die Sonne in finstern Wolken unter, so bekömmt man noch in selbiger Nacht Regen. Der Sonne heller Untergang bedeutet, daß das heitere Wetter länger anhalten werde.

XIV. Zu verkaufen:

a) 60 Zentner Leinöl hat Georg Strobl, Müllermeister und Oelschlager zu Breittenbrunn im Herzogthum Sulzbach zu verkaufen, den Zentner à 15 fl.

b) Johann Georg Möllner Pfalzsulzbachischer Leinpachter zu Lehenhammer, hat 60 Zentner Leinöl, den Zentner à 14 fl., zu verkaufen.

c) Johann Wagner, Wirt zu Altesheim, Churfürstl. löbl. Landgerichts Monnheim hat 30 Zentner feine Haderlumpen zu verkaufen, welche derselbe den inländischen Papiermachern den Zenten zu 3 bis 4 fl. feil bietet.

XV. Kundmachungen.

a) Im Endesbenannten Hofmarksgerichte, und zwar im Orte selbst, ist eine Krammgerechtigkeit bestehend auf Essen- kurz, und kleine Waaren, Eisen und Tobakverschleiß, wie auch selbstig hierortige Baumwollfabricke-Produkten auf Erbrechtsgerechtigkeit käuflich an sich zu bringen; woben dem Käufer frey stehet, eine selbstige Wohnung zu erbauen, oder aber die neuerbaute Krämmers-Wohnung sammt Stallung und Laden gegen einen billigen jährlichen Zins zu beziehen. Eben so stehet in nachgesetzter Hofmarkt und Orte eine Bäckerstätte, sammt Stallung, Stadl, drey Aeckern in 132 Pifang auf die drey Felder ausgetheilter bestehend, nebst einem Krautgarten von 11 Pifang, dann einer Wiesen von 1 Tagwerk auf neue Erbsgerechtigkeit zum freyen Verkauf feil. Das mehrere kann bey unterzeichneten Amte erfragt werden. Act. den 12. März 1789.

Hochgräflich-Lerchenfeldisches Hofmarktsgericht Köfering.

b) Nachdem heute um halb ein Uhr, Anton Denhardtner und Johann Schein, beede hiesige Mauthaufseher in dem Herhaag auf der sogenannten Neuwiß 2 unbekannte Pferdschwärzer mit 8 Stücken ins Tyrol bestimmt gewesenen jungen Stuttpferden angehalten, und diese Schwärzer auf zweymaliges Feuern der Aufseher mit Zurücklassung 3 Gesunden, und einem tödtlich verwundeten Pferde die Flucht ergriffen; so werden hiemit gedachte Schwärzer (als ohngezweifelte Innländer) dergestalt edictaliter vorgerufen, daß sie sich in 4 Wochen vom heutigen Dato angerechnet, bey nachstehendem Amt um so gewisser stellen, und über ihre unternommene Defraudation Rede und Antwort geben, widrigenfalls man, und zwar im Nichterscheinungsfalle mit der Konfiscation fürschreiten, und die Defraudanten keineswegs mehr hören würde. Actum den 8. März Anno 1789.

Churfürstl. Gränzbeymautamt Bayrischzell.

XIX. Anekdote.

König Heinrich IV. von Frankreich, reiste einmal durch eine kleine Stadt, die ihn, wie gewöhnlich, durch ihre Deputirten am Thore empfiengen und bewillkommten. Als der Redner kaum angefangen hatte zu reden, erhub auch ein nicht weit davon stehender Esel seine Stimme so stark, daß er den ersten überschrie. Der Redner befürchtete, der König mögte ihn vor dem Geschrey des Esels nicht verstehen, und verdoppelte seine Stimme gleichfalls. Der König lächelte über diesen Wettstreit und sagte: Meine Herren! reden Sie einer nach dem andern, sonst verstehe ich keinen.

* * *

Lindamor und Fatime.

Eine unglaubliche Geschichte.

Lindamor gehörte zu der Zahl derjenigen, nicht die gebohren sind, glücklich zu werden. Ein gewisser Stolz, der sich auf das Bewußtseyn

Digitized by Google

seiner Tugend gründete, eine gewisse unüberwindliche Gleichgültigkeit gegen alles, was sein Herz und seine Berufsgeschäfte nicht unmittelbar angieng, und, mehr als alles dieß, die Unfähigkeit, Niederträchtigkeiten zu begehen, versperrten ihm den Weg zum äußern Glücke. Leidenschaften, die von einer ausnehmenden Heftigkeit waren, und Umstände, die ihre Befriedigung unmöglich machten, hinderten ihn, des wahren Glückes, der innern Ruhe zu genießen.

Alles das Feuer, das in seiner frühesten Jugend auf verschiedene Gegenstände gerichtet war, fieng an, bey reiferen Jahren sich in einen einzigen zusammen zu ziehen. Seine Liebe zu Fatimen erschöpfte alle seine Empfindungen. Er liebte nicht, weil sie schön, nicht weil sie reich war; nicht weil ihre Verdienste ihm Ehre machen konnten, nicht weil seine Aeltern wünschten, daß er sie lieben möchte; nicht weil sie mit ihm von einem Stande, und eine ganz schickliche Parten für ihn war; nicht weil er sie einem seiner Feinde mißgönnte, auch nicht, weil er Jemand gebrauchte, seine Haushaltung zu besorgen. Gleichfalls liebte ihn Fatime nicht, weil er von einer artigen Figur, weil er bey jedermann angenehm war; nicht weil er ihre Glücksumstände auf einen guten Fuß setzen konnte; nicht weil ihr daran gelegen war, einen Mann zu haben; nicht weil sie hoffte, einen guten und geduldigen Mann an ihm zu haben; nicht, weil sie des jungfräulichen Standes, des Zwanges darinn sie lebte, überdrüßig war; auch nicht, weil sein Aeußerliches viel von seiner Männlichkeit versprach. Sie liebten sich, weil ein unwiderstehlicher Trieb sie zwang, sich zu lieben; weil sie es fühlten, daß eines für das andere gemacht sey, daß eines ohne dem andern nicht leben könnte. Sie waren nicht von den modischen Liebhabern, die sich mehr als feurig lieben, so lange sie sich sehen, so bald sie aber getrennt sind, sich mit dem ersten besten Gegenstande zu trösten, und ihren Schmerz zu vergessen wissen. Wo nicht eine schwarze Traurigkeit, doch eine tiefe Melancholie verbreitete sich über ihr ganzes Betragen, so oft sie nicht beysammen waren. Lindamor war nicht im Stande, in Fatimens Abwesenheit von Schönen zu Schönen zu flattern, und ihnen auf der Reihe, weder um die Unterredung lebhaft zu machen, noch um mittlerweile vorlieb zu nehmen, was das Glück ihm darbot, Dinge vorzusagen, die sein Herz nur für Fatimen empfand, und die sein Mund nur Fatimen sagte *); auch Fatime konnte nicht, wenn Lindamor von ihr getrennt war, einem jeden, um sie herumflatternden Schmetterlinge Gehör geben, Zugvögeln von der Art derjenigen, die kein Mittel unversucht lassen, um von einem Frauenzimmer nur etwas zu erhaschen, das ihr aus Unbedachtsamkeit oder Nachläßigkeit entfährt, und einer Gunstbezeigung auch nur von weitem ähnlich sehen darf, um dieß nachher der Welt ins Ohr sagen zu können. Niemand dürfte ihr was von Liebe sagen, als Lindamor. Sie drückte niemand die Hand, sie sah niemand zärtlich an, und kein Schmetterling, so dreist er auch seyn mogte, konnte sich rühmen, ihre Farbe jemals lebhafter, ihren Athem stärker, ihre Augen schmachtender, wie gewöhnlich, gesehen zu haben. Denn zu dem erfindungsvollen Temperamente, das Verschiedene ihrer Bekanntinnen getroffen hatte, welche ihrer Ehre halber und aus Liebe zur Tugend durchaus nicht mehr als einen Liebhaber sich erlaubten, aber doch einen oder ein paar recht sehr gute Freunde beybehielten, die vielleicht glücklicher waren, als der erklärte Liebhaber selbst, denen alles gute Prise zu seyn dunkte, die den einen seines Verstandes, den andern seiner Figur, den dritten seiner Größe, den vierten seiner — ja seiner Dummheit wegen schätzten, alles, was ihnen aufstieß, vorlieb nahmen, nicht einen unangelockt lassen, und mit dem größten Rechte sagen konnten, daß sie nie Liebe gefühlt, weil sie dem ganzen Geschlechte zu gut waren, um einen lieben zu können — konnte sie sich keineswegs verstehen. Mit einem Worte! was sie gegeneinander empfanden, verdiente, welch eine Seltenheit! — mit Recht den Namen der Liebe!

*) Ja wohl eine unglaubliche Geschichte! Mir scheint es einleuchtend, daß Lindamor, wo nicht der Zeit, wenigstens dem Aufenthalte und den Sitten nach, nicht aus unserm Jahrhunderte gewesen sey. Dieß muß jeder Mann von Geschmack schon dem Ton des ganzen Stückes ansehen. Es ist nichts darinn, am wenigsten aber sind die langarthmigten Perioden nach der heutigen Weise. Recht ein einziges Modewort!!!

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

5tes Stück. München, den 2ten April 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: Die Verhandlung der Criminalverbrechen bey den churpfalzbaierischen Truppen. Dat. München den 24ten März 1789.

Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. haben vermög eines unterm 12ten dieß erlassenen gnädigsten Reskripts zu resolviren geruhet, daß sowohl bey Dero ober- als unterländischen Truppen in Verhandlung der Criminalverbrechen circa forum eine Gleichförmigkeit beobachtet, sohin gedachte Verbrechen, welche man schon vor dem Antritt des Militärstandes zu Schulden gebracht hat, nicht mehr in foro militari privilegiato, sondern ordinario criminali verhandelt, auch zu dem Ende der Verbrecher allezeit gleich dahin ausgeliefert, und allbort unweigerlich übernommen werden solle.

Es wird daher diese höchste Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung hiemit kund gemacht. München am 24ten März 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

b) Verordnung wegen Verbesserung der Pferdezucht in den sämtlichen churpfalzbaierischen Staaten betreffend. Dat. Mannheim den 2. März 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Da in Unsern Landen und Erbstaaten bereits ein allgemeiner Mangel an guten und brauchbaren Pferden herrschet, auch deswegen überhaupts große Geldsummen in das Ausland verwendet werden, um schöne und brauchbare Pferde zu bekommen: indessen bey einer guten Einrichtung die beste und nützlichste Race im Lande gezogen werden könnte; so haben Wir die beträchtlichen Vortheile erwogen, welche durch Errichtung eines allgemeinen Landgestütes dem bürgerlichen Stande sowohl, als dem Militäre in der Folge zugehen würden, und da hiedurch nicht nur vieles Geld im Lande erhalten, sondern auch von den Auswärtigen vieles in der Folge in das Land gebracht, und dieses für jeden Stand mit einem guten Schlagpferde nach und nach versehen werden kann: so sind Wir daher gnädigst ent-

Digitized by Google

schlossen, unsern getreuen Unterthanen abermal einen neuen Beweis jener Verbindung zu geben, mit der Wir Unser Kriegswesen in Zukunft mit dem allgemeinen Besten zu verknüpfen gedenken.

In dieser gnädigsten Absicht haben Wir wirklich Unserm Hofkriegsrath den höchsten Befehl ertheilet, daß selber einsweilen zu einem Anfang 600 schöne, gesunde, und in allem Betracht zur guten Pferdzucht brauchbare Stutten, welche von einer Größe von wenigst 15½ Faust, einem besonders guten Wuchs, und von vier bis sechs Jahren alt, dann in einem Wert von hundert zwanzig bis zwey hundert Gulden sind, sogleich nach Empfang dieser huldreichesten Entschließung ankaufen, aus der Kriegskassa bezahlen, und hievon 300 in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz; 150 in der Churpfalz am Rhein, und 150 in Gülch- und Bergischen Landen, unter die Bauern und Landleute gegen folgende Bedingungen ganz unentgeldlich austheilen solle.

1) Muß ein jeder Bauer oder Landmann, welcher eine solche Stutte bekömmt, zuerst gewichtlich beweisen, daß er selbe gut zu unterhalten, und im Falle sie zu Grunde gieng, durch eine andere von gleichem Wert wieder zu ersetzen im Stande sey.

2) Muß er sich anheischig machen, selbe beständig beyzubehalten, und durch die ihm von den hiezu besonders ernannten Kommissärs angewiesenen Hengste alljährlich belegen zu lassen, und wenn selbe Alters oder Gebrechlichkeit halber zur Pferdezucht nicht mehr tauglich seyn sollte, muß solche gegen die Erlaubniß, sie verkaufen zu dörfen, durch eine andere Stutte von gleichem Wert und Eigenschaften ersetzt worden. Dagegen solle

3) Diese Stutte dem Bauer oder Landmann ganz eigenthümlich zu seinem Ackerbau, und sonstigem Gebrauch überlassen, und demselben freygestellet seyn, die daraus gezogenen Fohlen nach seiner Willkühr im Lande zu verkaufen, oder zu verhandlen: nur in dem einzigen Falle eines ausbrechenden Krieges solle selber gehalten seyn, entweder diese Stutte, wenn sie noch brauchbar, oder ein anderes dienstbares Pferd, Stutte oder Wallache, von gleichem Wert während des Krieges zu dem Militär wieder abzugeben. Damit aber

4) Diese Pferde hinlänglich versichert, und zu keiner Zeit ausgewechselt werden können, muß jede derley Stutte durch die Kriegsbehörde, und hierzu eigends ernannte Kommissärs in ein ordentliches Regiſter eingetragen, hierinn ihr Alter, Farbe, Zeichen, und der Ankaufspreis nebst dem Namen, Gericht, oder Oberamt und Wohnungsort desjenigen Bauren oder Landmannes, dem eine solche Stutte zugetheilet wird, förmlich bemerket, und obrigkeitlich eingeschrieben, auch jede derley Stutte, so wie auch diejenige, welche zur Ersetzung der untauglich gewordenen von dem Bauer oder Landmann nachgeschafft werden müssen, mit dem Wort Militaria vielmehr nur mit dessen Anfangsbuchstaben auf diese Art (M) auf dem Schenkel gezeichnet werden.

5) Wollen Wir auch gnädigst gestatten, daß wenn ein oder der andere Bauer eine solche gute Stutte selbst ausfindig machen kann, er solche gegen vorläufiger Anfrage und Bewilligung der Kommission selbst ankaufen darf, auch solle demselben das Pferd, welches zu Grunde gehet oder untauglich wird, niemal im geringsten höher angeschlagen werden, als es Uns wirklich gekostet hat.

Digitized by Google

6) Wird auch in der Folge zur mehreren Unterstützung dieses allgemeinen Landgestütes, sobald solches gänzlich hergestellet seyn wird, ausdrücklich befohlen werden, daß für die Kavallerie und überhaupts für den Militärdienst keine ausländischen Pferde mehr beygeschaft, sondern solche alle in hiesigen Landen und Erbstaaten angekauft werden sollen. Um aber endlich.

7) Den Landmann zur bisher so sehr vernachläßigten Pferdezucht, durch Ertheilung all möglicher Vortheile und Freyheiten aufzumuntern, wird selber keineswegs gehalten, die gezogenen Pferde und Fohlen wider seinen Willen an das Militäre zu verkaufen, sondern soll demselben jederzeit ganz frey stehen und erlaubt seyn, mit diesen seinen gezogenen Fohlen im Lande zu handeln, wie er es für sich gut und vortheilhaft findet.

Demnach nun durch dieses allgemeine Landgestütte dem Pferdsmangel in der Folge gesteuert, und nicht nur allein eine gute Pferdszucht in Unseren Landen und Erbstaaten eingeführt, sondern auch in benöthigtem Falle, wo erst auf dergleichen Maasregeln zu denken zu spät seyn würde, Unsere Armee mit gut und brauchbaren Pferden versehen werden könnte, so wollen Wir also gnädigst, daß diese zum Besten Unserer getreuen Unterthanen erkaffene landesväterliche Verordnung denselben allenthalben bekannt gemacht, und zugleich beygefüget werden solle, daß die Beamten und Ortsobrigkeiten die Kriegsbehörde in dieser allgemein nützlichen Einrichtung in allen Fällen unterstützen, und ohne weiterem Zeitverlurst eine verläßige Anzeige jener Bauern und Landleute, welche eine solche Stutte verlangen, und obig vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, demnächstens an Unseren Hofkriegsrath einbefördern solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Mannheim den 2ten März 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vierecg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni Electoris proprium.

Schultes.

c) **Verordnung wegen Gleichheit des Papieres bey den einreichenden Berichten und Vorstellungen betreffend. Dat. Düsseldorf den 20ten Hornung 1789.**

Nachdem fast zur Gewohnheit geworden, daß die, zu hiesig Sr. Churfürstl. Durchl. geheimen Rat gelangende Berichte, und eingereicht werdende Vorstellungen, wie auch die Anlagen auf Papier von ungewöhnlich großem Format niedergeschrieben, dadurch die Akten verunstaltet und verstossen werden, und Höchstdieselbe daher verordnet haben, daß Dero Beamte, Magistraten, Advokaten, Prokuratoren, und überhaupt alle Sollicitanten sich des bekannten Einhorn Papiers bedienen, oder wenn sie anderes gebrauchen wollen, daß solches in der gemeldten Einhorn Papier ähnlichen Größe, und Breite geschnitten werde, sodann von der nämlichen Weisse seyn solle; So haben dieselbe sich demegemäß zu achten, oder zu gewärtigen, daß sie für jeden Bogen wit sechs Stüber zum Behuf der Armen jedesmal bestrafet, und daß die auf dergleichem übergroßem, oder schlechterem Papier geschriebenen Berichte, Vorstellungen, oder Anlagen zum erstenmal werden zurückgesendet, respective verworfen, das anderemal aber auf derselben Kosten abgeschrieben werden. Düsseldorf den 20ten Hornung 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Reffelrod.

Jansen.

Digitized by Google

d) **Verordnung: Die Herstellung einer geographischen Karte über die Herzogthümer Gülch und Berg betreffend. Dat. Düsseldorf den 6. Hornung 1789.**

Carl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht mit gnädigstem Reskript vom 18ten October vorigen Jahrs Höchstdero Wassermeister Wiebeking gnädigst erlaubet haben, eine geographische Karte über die Herzogthümer Gülich und Berg aufzunehmen, und heraus zu geben; So wird Gülich- und Bergischen Beamten, wie auch Magistraten hiemit mit der gnädigsten Weisung unverhalten, gemeldtem Wiebeking auf dessen Gesinnen in Aufnahme der Karte behilflich zu seyn, und dessen Vorhaben bestens zu befördern. Düsseldorf den 6ten Hornung 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

VII. Politische Rechenkunst.

München. In allen wohlgeordneten Staaten werden die jährlichen Geburts- und Sterblisten als wichtige Beyträge zur Kenntniß der Bevölkerung einer Stadt, oder eines ganzen Landes mit vorzüglichem Fleiß und Genauigkeit aus den Pfarrbüchern zusammengesetzt. Wir liefern diese Liste nun auch von München von 1783 anfangend, bis 1788 einschlüßig, weil sie in diesen Intelligenzblättern nicht angezeigt worden sind, da es doch in selben als gleichsam einer baierischen Chronik, wie ehehin, hätte geschehen sollen. Wir legen diese Tabellen von jeder Pfarr insbesondere vor, damit das denkende Publikum wegen nicht gemachter ganz gleichen Anzeige, besonders in Rücksicht der Communikanten, und unehelich Gebohrnen, diesem Blatt keine Schuld geben könne.

Anzeige

von der U. L. Frau Stiftspfarr in München.

Im Jahr	Getaufte.	Getraute Ehepaare.	Begrabene. Erwachsene.	Kinder.
1783	417	104	175	301
1784	415	124	234	253
1785	420	108	204	252
1786	458	108	203	290
1787	463	132	199	294
1788	492	119	191	302

*) Die Vorstadt Lechel ist hierunter auch angesetzt.

Anzeige

von der St. Peters Pfarr in München.

Im Jahre.	Gebohrne.	Copulirte.	Gestorbene.
1783	565	135	678
1784	559	155	634
1785	609	178	736
1786	586	144	828
1787	635	142	637
1788	608	138	737

*) Nach mündlicher Aeußerung solle unter dieser Anzeige auch die Pfarr vom heiligen Geist begriffen seyn.

Anzeige

von der Garnisons-Pfarr in München.

Im Jahr	Communicanten.	Gebohrne. ehelich.	Gebohrne. unehelich.	Copulirte Paar.	Gestorbene.
		M. W.	M. W.		M. W.
1783	3140	40—3	15—12	29	73—66
1784	3200	29—36	13—16	28	65—55
1785	3060	35—41	12—14	46	82—64
1786	3250	39—44	17—12	42	90—63
1787	3290	40—29	11—14	44	71—58
1788	3590	32—34	14—18	27	68—52

Digitized by Google

Anzeige

von der Pfarrey der Vorstadt An nächst München.

Im Jahr	Commu. nicanten.	Gebohrne. Ehelich und Uneheliche.		Copu. lirte Paar.	Verstor. bene.	
		M.	W.		M.	W.
1783	5482	148	129	64	153	155
1784	5294	153	142	65	138	105
1785	4972	154	146	76	135	133
1786	4690	141	140	67	131	135
1787	4813	146	143	91	136	174
1788	4730	150	155	88	161	142

*) Wir dürfen den Eifer, und die Genauigkeit der Anzeige der Geburts- Eheligungs- und Sterbeliste von der löbl. Garnisonspfarr eben nicht bemerken, da selbe in Gegenhalt der andern Tabellen sehr sichtbar hervorglänzt. Jedem Staatsliker ist bekannt, daß die unehelich Gebohrnen in andern großen Städten, z. B. in Paris, London, Berlin, Wien und Hamburg ꝛc. ꝛc ohne Aergerniß angezeigt werden. Diese gegenwärtig verlangte Anzeige in München ist selbst schon in vorigen Jahren unbedenklich geschehen, worüber sich vernünftige Leute nicht geärgert haben: vielmehr ist eine solche Bekanntmachung sogar höchst nothwendig, um die Moralität einer Stadt, oder eines ganzen Landes zu wissen. Denn jeder Arzt muß zuerst die Krankheit kennen, ehe er helfen kann. Zudem sagt sogar der heilige Gregor, daß es besser sey, wenn Aergerniß entstehe, als daß eine Wahrheit verschwiegen bleibe. Wir unsers Orts sind mit dem heiligen Vater vollkommen verstanden, und welche anders denken, werden vor einem gelehrten Kirchenvater ihre Theses als Ketzer in der wahren Staatskunst, wir nicht zu großem Beyfall vertheidigen können.

VIII. a) Pferdezucht.

Breslau. Der Monarch sucht unsre Landesleute zu Vermehrung und Veredelung der Pferdezucht auf alle mögliche Art zu ermuntern, insofern dieselbe ohne Verminderung des Rind-Nutz- und Schafviehes geschehen kann. Se. k. Majestät sind gesonnen, die Kavallerie-Dragoner- und Husarenregimenter in Zukunft mit inländischen Pferden zu remontiren, wobey jedoch keinem Eigenthümer in Rücksicht des Verkaufes irgend ein Zwang aufgelegt werden solle; es stehet vielmehr in jedes Willkühr, ob er seine Pferde für den, nach den Eigenschaften der verschiedenen Pferde bestimmten Preiß an die Regimenter überlassen, oder auf anderen Wegen absetzen will. Die hiedurch im Lande ersparten Geldsummen sind beträchtlich, und um diese Einrichtung im Gang zu bringen, solle mit den leichtberittenen Dragoner- und Husarenregimentern dieses Frühjahr der Anfang gemacht werden.

b) Nachricht wegen der neuen inländischen Wollarten.

Da mehrere Schullehrer, Forster und Bildhauer auf dem Lande mir schon wieder mehrere Zenten neuer inländischer Wollarten zugesendet, und die meisten aus Abgang hinlänglicher Kenntniß dieser häufigen, wie Unkraut vorräthigen Wollfrüchte, diese nicht genug benutzen zu können vorgeben, wie mir jüngsthin Herr Philipp Schmidhuber, Schullehrer von Wittmoning geklaget, der bis Salzburg über 200,000 dergleichen Schwarzpappel und Weidenbäume von seinem Ort aus nur entdecket, und mit beträchtlicher Lieferung Wollarten eigens zu mir nach München gereiset, um noch gründlichere Einsicht in dieses Wollgeschäft sich zu verschaffen:

Reisen aber für manche zu kostspielig ist; so stehen Muster der Früchte aller inländischer Wollarten sammt dem Saamen bey mir Endgesetzten den Liebhabern der inländischen Oekonomie, und Industrie zu Diensten. Nur bitte ich mir die Briefe frey aus, wie auch die Anzeige der wohlfeilsten sichersten Gelegenheit, die Muster zu übersenden.

Wer einen Saamen von der Seidenpflanze (Apocynum) oder Hundskraut (asclepias syriaca) wünscht, wie sie um Kloster Weltenburg Professor Schrank und andere Kräuterkenner wild wachsend antraffen; kann bey mir 70 bis 100 Stück derley Saamenkörner von 1788 abhangen. Sie gedeihen auf dem schlechtesten Erdreich, wachsen einmal gesäet wie Disteln fort, treiben im 1sten und 2ten Jahre

Stengeln 2 bis 3 Schuh hoch, im 3ten liefern, in sechs bis sieben Fuß hohen Stengeln sie die schönste weisgelbe Seide in Schotten, und so viel Saamen, daß daß ein mit dieser Pflanze angesäetes Feld von 12 Schuhen so viel trägt, daß man 8 Morgen damit besäen kann. Die Seide giebt einen Zeug, der den Schweis besser, als der englische Flanell an sich zieht. Die Stengel geben wie Hanf zubereitet die weichste längste brauchbare Flachsseide. Man weicht den Saamen 48 Stunden lang im Wasser, und säet ihn im März und April längstens. Wie die Seide gewonnen, der Stengel zu Flachsseide wie Hanf ꝛc. zubereitet werde, will ich aus den Erfahrungen der berühmtesten Engelländer und Franzosen, die sie mit dieser Pflanze angestellet, in Druck geben, wenn Saamenliebhaber darauf mit 15 Kreutzer pränumeriren wollen: den Saamen erhalten sie gleich gratis, das Buch aber sicher auf die Jakobi-Dult 1789. Auch den Bienen sind die Blüten dieser Pflanze eine Lieblingsspeise.

Ich wohne vor dem Kosthörl auf dem Wall, dem Isarthor zu links bey der Kaserne vorbey im zweyten Hause (im sogenannten Leibkutscher-Haus).

Professor Herzer, Wollnegotiant.

XV. Bandmachung.

In der Graf Haimhausischen Hofmarkt Haimhausen befindet sich eine Krämmersgerechtigkeit sammt Haus, Garten, dann 4 Tagwerk einmähdige Mooß Wiesen und 1 Krautstück zu verkaufen. Zu solchem Ende hat man Montag den 27ten kommenden Monats April als ordentlichen Feitationstag hiezu angesetzt, die Kaufsliebhaber können sich also am benannten Tag Fruh von 9 bis 12 Uhr in dem Schloß Haimhausen melden und ihr Anbot ad Protocollum geben, wo man alsdann nach Schlag 12 Uhr, und nochmaliger Umfrage, erwehntes Vermögen dem Meistbietenden obrigkeitlich zuerkennen wird. Actum den 28ten März 1789.

Graf Haimhausisches Hofmarksgericht Haimhausen.

Joh. Anton Schmaus, Verwalter.

XVIII. a) Verzeichniß

derjenigen Personen, welche in dem Krankenspitale der barmherzigen Brüder in München, ohne Unterschied der Religion, vom 1ten Jänner bis letzten Christmonats 1788 angenommen worden, und gestorben sind.

	Angenommen.	Gestorben.
Aus Baiern	304	65
" Allgey	3	—
" Augsburg	9	1
" Bamberg	10	—
" Böhmen	7	2
" Bruchsaal	2	—
" Dännemark.	2	—
" Durlach	2	—
" Eichstätt	7	1
" Franken	9	—
" Freysing	7	2
" Hessen	2	—
" Hungarn	6	—
" Kärnten	3	—
" Chur-Köln	1	—
" — Mainz	2	—
" — Trier	2	—
" Mähren	5	—
" Oesterreich	23	1
" der Pfalz	34	2
" Passau	2	—
" Pohlen	2	—
" Preussen	9	1
" Regensburg	5	—
" Sachsen	6	—
" Salzburg	9	2
" Schlesien	6	—
" Schwaben	18	4
" Schwarzwald	4	—
" Schweiz	2	—
" Siebenbürgen	3	—
" Stenermark	3	—
" Stift Kempten	3	1
" Straßburg	3	—
" Tyrol	16	1
" Wallerstein	6	—
" Weischland	6	—
" Würzburg	6	—
Summa	632	83

Von diesen sind gesund entlassen worden 549

Digitized by Google

b) Verzeichniß

der armen Kranken, welche in den acht Klöstern und Hospitälern der barmherzigen Brüder in der deutschen Provinz des heil. Caroli Borromäi im Jahre 1788, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen und verpflegt, hiervon sowohl verstorben, als gesund entlassen worden.

Namen der Klöster und Spitäler.		Aufgenommen	Gestorben.	Entlassen.
München in Baiern		232	83	549
Neuburg in der Pfalz		249	32	217
Breßlau in Schlesien		980	76	904
Münster in Westphalen		129	11	118
Mannheim in der Mittelpfalz		228	22	206
Neustadt in Schlesien		108	10	98
Bruchsaal und Deidesheim	im Bisthum Speyer.	494	11	483
		89	4	85
	Summa	2909	249	2660

*) Es ist ein allenthalben erkannter, wohlthätiger Vorzug dieser Krankeninstitute, daß in denselben keine Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion bey der hilfsbedürftiger Kranken genommen werde, und Unglückliche aller Nationen innerhalb den Mauern dieser ehrwürdigen und verdienstvollen Ordensbrüder Zuflucht und Unterstützung finden. Wir wünschen diesen rechtschaffenen und würdigen Männern stets unerschütterten Muth und jede Art von Unterstützung zum Besten der leidenden Menschheit!

c) Verzeichniß

der hauptsächlichen Krankheiten welche in dem Krankenspital der Frauen Elisabethinerinnen zu München angenommen, gestorben, gesund entlassen worden, und noch wirklich verhanden sind. Verfaßt vom 1sten Jenner, bis letzten Christmonat 1788.

	Aufgenommen.	Gestorben.
An hitziger Krankheit und Faulfiebern	70	6
An Gallfluß und Gliederschmerzen	52	—
An Lungen- Halsentzündung und Seitenstechen	30	—
An kalten Fiebern und verdorbenen Magen	52	—

	Aufgenommen.	Gestorben.
An der Wind- Herz und Wassersucht	61	22
An Lungensucht und Abzehrung	22	13
An Brustverschleimung	13	—
An Abweichen oder Dysentrie	9	—
An der Bleichsucht	15	—
An schadhaften Wunden	27	—
An Schlagfluß	3	—
Summa	354	41

Von	Aufgenommen.
Oberlands Baiern	113
Unterlands Baiern	123
Pfalz und besonders Mannheim	25
Oberösterreich	18
Augsburg	10
Regensburg	9
Salzburg	7
Tyrol	11
Frankenland	6
Niederland	2
Erlang	8
Böhmen	4
Schwaben und Schweitz	23
Summa	354
Hier verblieben sind	29

Auch sind arme Kranke dieß Orts, die wegen Menge nicht haben können angenommen werden, nach Ordination der Herren Doktorn mit Medikamenten und Verbindung der Wunden, dann in andern leiblichen Gebrechen über 1000 Personen gratis beforget worden.

* * *

Fortsetzung der Geschichte

von Lindamor und Fatime.

Wer hätte glauben sollen, daß bey solchen Gesinnungen, die so selten an beyden Seiten in dem Grade, worinn sie waren, anzutreffen sind, und da übrigens ihr Alter, ihr Stand, ihr Vermögen, ihre Sitten sich vollkommen zusammenschickten, die Erfüllung ihrer Wünsche Schwierigkeiten haben würde? Doch ihre Aeltern fanden, daß noch ein Umstand übrig sey, der ihre

Digitized by Google

Verbindung unmöglich machte. Fatime bekannte sich zu einer andern Religion. Dieses war den beyderseitigen Aeltern genug; um die härtesten Entschließungen zu fassen, sobald sie das Verständniß ihrer Kinder entdeckten. Die Verläumdung setzt noch hinzu, daß Fatimens Aeltern noch einen andern Grund gehabt hätten, ihrer Tochter Heurat zu hintertreiben. Sie liebten ihr Vermögen, und fürchteten, ehe der Tod sie dazu zwänge, von einem Theile desselben sich zu trennen. Dem sey wie ihm wolle, Lindamorn wurde untersagt, seine Geliebte wieder zu sehen, und Fatime wurde eingesperrt. Daß ihre Neigung dadurch zu dem höchsten Grade der Heftigkeit gedieh, brauche ich nicht zu sagen. Es weis so die ganze Welt, daß kein sicheres Mittel sey, zwey Verliebte, die sich sonst von selbst vielleicht überdrüßig geworden wären, beständig, bis zur Raseren, beständig zu machen, und sie zu den thörichsten Ausschweifungen zu reitzen, als Zwang und Verfolgung. Dieß, und wozu eine eingesperrte Schöne, die liebt, fähig ist, weis die ganze Welt, nur die Aeltern, die es am meisten zu wissen nöthig hätten, wissen es nicht. *)

Es ist bekannt, daß das weibliche Geschlecht nicht mit derjenigen Stärke der Seele begabt seyn solle, deren das unsrige sich rühmt, und da überdem Fatime noch weit mehr gemißhandelt wurde, als Lindamor, so hätte sie natürlicher Weis der Schmerz auch mehr niederschlagen müssen, als ihn. Allein sie brachte den Tag mit Seufzen, und die Nacht mit Weinen zu, und das Vorrecht, welches ihr Geschlecht ihr gab, ihren Kummer in Thränen zu ergießen, trug viel dazu bey, ihn weniger unerträglich zu machen. Lindamorn aber, der nicht wuste, was Weinen war, und dem der Stolz seines Geschlechtes verbot, laut zu klagen, zernagte ein heimlicher Gram, der desto tödtlicher wurde, je mehr er ihn zu verbergen suchte. Es da erte keinen Monat, so hatte er sich ein heftiges Fieber zugezogen, und in wenigen Tagen verzweifelte man an seinem Leben. Er selbst spürte den herannahenden Tod, und verließ diese Welt, für eine bessere gemacht, ohne Kränkung; Nur Fatime zu verlassen, ste zu verlassen, ohne auch den letzten Abschied von ihr zu nehmen, der Gedanke war ihm unausstehlich, und doch war es derjenige, der ihn beständig beschäfftigte. Welche Wahrscheinlichkeit aber, daß diejenigen Aeltern, die ihm verboten hatten, sie jemals wieder zu sehen, die Fatimen Tag und Nacht bewachten, und ihr kaum noch die Freyheit in die Kirche zu gehen, verstatteten, sie jetzt ihn würden besuchen lassen? Welche Wahrscheinlichkeit, daß er es ihr zumuthen wurde, da die Aerzte einen jeden vor seinem Fieber warneten, und versicherten, daß es bösartig und ansteckend sey?

Er muste also auch dieser schmeichelhaften Hofnung, die einzige, die sein Herz nach einer süßen Empfindung hätte aufschließen können, entsagen. Er entschloß sich wenigstens vor seinem Tode, noch ihr zu schreiben. Er bediente sich der Zeit, daß der Freund seines Herzens, derjenige, in dessen Busen allein er seinen Kummer auszuschütten pflegte, bey ihm war, bat, daß man ihn allein lassen möchte, vertraute ihm den Brief, und empfahl ihm dessen schleinige Bestellung im Namen der Freundschaft.

(Der Beschluß folgt.)

*) Väter und Mütter, welch einen Weg nemmt ihr, zu eurem Zwecke zu gelangen! Wie wenig kennt ihr das menschliche Herz! Ihr bemerkt an euren Kindern einen Geschmack, der euren Absichten zuwider ist? — Ihr tobt, ihr schwört, ihr verbietet, ihr beschwört, ihr sperrt ein. — Gut, die Natur, die keinen Zwang duldet, wird ihre Rechte vertheidigen, die gedruckte Neigung, wenn sie Anfangs auch nur ein flüchtiger Einfall gewesen, wird zur heftigsten Leidenschaft werden, das nachgedenkte Gemüt wird sich sträuben, der Zwang wird Hartnäckigkeit auf seinem Wege finden, und die Verfolgten werden sich über alles wegsetzen. Wenn eine Heurat wieder den Willen der Aeltern aus einer heftigen, unwiderstehlichen Neigung der Kinder entstehet: so geschehen hundert darum, weil die Aeltern es verkehrt angefangen, sie zu hintertreiben. Wenn Aeltern manchmal gelassener, und mit Ueberlegung zu Werke gienzen, den Keim, welchen sie aus den Herzen ihrer Kinder nicht hätten reissen können, ohne daß es darüber verblutet wäre, allgemach zu schwächen, so würde er bald von selbst verwelken, und ganz ohne viele Mühe unmerklich und sanft herausgezogen werden können.

Grabschrift
aus dem Jahrhundert der Aufklärung.

Hier in diesem Rosengarten
Liegt Johann Michael Hut,
Der auf sein Weib und Kinder thut
Warten. —

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

6tes Stück. München, den 10ten April 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) **Verordnung: Den Concurs zur Besetzung der erledigten Pfarreyen betreffend. Dat. Düsseldorf den 17. Hornung 1789.**

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Nachdem zur Ersetzung der, in hiesig Unseren beyden Herzogthümern entlediget werdenden, zu Unserm hohen Patronat gehörenden Pfarreyen der Concurs von undenklichen Zeiten löblich eingeführet, der im Jahre 1780 abgehaltene aber wirklich zu Ende ist, und Wir, anlaß gnädigsten Reskripts vom 20ten December 1787 gnädigst entschlossen haben, solchen Concurs auf den 22ten künftigen Monats April, unter folgenden Bedingnissen anzuordnen, daß

1tens: nebst den, in hiesigen Unseren Landen sich befindenden Congregationisten, zu solchem keine andere Candidaten angenommen werden sollen, als welche bescheinigen, der Gottesgelehrtheit wenigst drey Jahre lang obgelegen zu haben, und eingebohrne Landeskinder sind, und zwar von diesen

2tens: nur diejenigen, welche mit bewährten, von ihnen verschlossen einzubringenden Urkunden, ihrer geist- und weltlichen Obrigkeit über den bisher geführten Lebenswandel versehen, sodann welche

3tens: mit einer, zum Unterhalte hinlänglichen, und von 200 Rthlr. an stehenden Renten eintragenden Pastorat wirklich nicht versehen sind;

4tens: Daß von jenen Candidaten, welche sich dem Concurs sistiren, nur zwölfe, welche vorzüglich als die fähigsten werden befunden werden, ausersehen, daß diese nach ihrer Fähigkeit classificirt, und hiernächst der Ordnung nach, mit den entlediget werdenden Pfarreyen versehen werden sollen;

5tens: Daß den Classificirten bey der ersten, und folgenden Vakaturen die Wahl, jedoch mit dem Zusatze, frey gelassen werde, daß derjenige, welcher der letzte in der Ordnung verbleibet, zur Annehmung der sich alsdann erledigenden, etwa geringerm Pastorate, bey Strafe des Verlustes seines erworbenen Rechtes, und Ausschließung

Digitized by Google

vom künftigen Concurs, dergestalt gehalten seyn, daß Wir demselben beyvorlassen, nicht allein beym künftigen Concurs sich wieder sistiren, sondern auch daß derselbe bey gleichem Verhalt, oder sonstig erheblichen Umständen, sich des Vorzuges vor den neuen Candidaten erfreuen möge.

6tens: Daß diejenigen, welche während der Wartzeit mit hinlänglichen, 200 Rthlr. eintragenden Pastoraten von Uns, oder anderen Patronen werden versehen werden, als hinreichend versorget, sich ihres Rechts nicht bedienen mögen, daß hingegen

7tens: jenen, welche aus rühmlichem Seeleneifer immittels ein geringers, und keine 200 Rthlr. jährlich eintragendes Pastorat erwählen werden, in Zukunft, und als lang nicht sämtliche Classificirte versehen sind, ihre Gerechtsame beworbleiben, und diese befugt seyn sollen, ein bessers Pastorat, wie §. 5. vermeldet ist, nachzusuchen, und gleichwie Wir

8tens: nur zwölf Candidaten aus den, der Prüfung sich stellen werdenden Subjecten in jener Zuversicht auswählen lassen, daß diese in den nächsten vier Jahren von Uns, oder anderen Patronen versorget seyn werden: So verordnen Wir ferner gnädigst, daß, wenn diese zwölf Candidaten in erwähnten vier Jahren nicht alle versehen werden sollten, die übrige nicht versehene wieder verschuldet seyen, auf Unser gnädigstes Gutfinden, sich dem neuen Examen zu stellen, in welchem, wenn sie noch eben tauglich befunden werden, ihnen die erhaltene Noten zur künftigen Versorgung, sonst aber nicht, belassen werden sollen.

9tens: Haben Wir gnädigst gutgefunden, daß die, im künftigen Concurs sich meldende Candidaten schriftlich, besonders über die Polemik mitgeprüfet, sodann

10tens: daß dieselbe über zwölf, und zwar über die nämlichen Fragen in den nämlichen Stunden, und am nämlichen Orte vernommen werden sollen, damit auch

11tens: die erscheinende Candidaten in der Zeit gleich gehalten werden: so sollen jedem nach vollendeter Dictatur der Fragen vier Stunden zu den nöthigen Antworten dergestalt gestattet werden, daß jeder solche, ohne Beyhilfe und Einsicht eines Buches, unter Strafe der Ausschließung, von sich geben könne.

12tens: Sollen die Candidaten den andern Tag über einen, ihnen alsdann ertheilt werdenden, eben nicht zu beschwerlichen Text ihre Gedanken zur Predigt inner vier Stunden Zeit auf eine ihnen anständige Manier ebenfalls ohne Einsicht eines Buches unter Strafe der Verwerfung in deutscher Sprache zu Papier bringen, und solche zur Censur hinterlassen.

13tens: Sollen die nämlichen Candidaten den dritten Tag, entweder die von ihnen verfaßte, oder sonst eine ihnen bekannte, und folglich ihrer Willkür überlassene Predigt, in Gegenwart der Examinatoren ganz, oder zum Theil hersagen, welche gleichwohl nicht länger als höchstens eine halbe Stunde dauern solle.

14tens: Sollen die Erscheinende ihre Pensa weder unterschreiben, noch mit sonstigen kennbaren Zeichen, unter Strafe der Ausschließung unterziehen, indem von den, zur Berichtigung dieses Vorwurfes gnädigst angeordneten Commissarien solche Vorsicht wird gebrauchet werden, daß jedem sein Pensum mit der, dasselbe kenabar machenden Note möge vorgelegt werden.

Digitized by Google

15tens: Sollen die Erscheinenden, mit nöthigen Schreib-Materialien versehen sich einfinden.

16tens: Die von geist- und weltlicher Obrigkeit nöthigen Zeugniße zwey, oder drey Tage vorher in der geißlichen Registratur, wo ihnen der Ort des Konkurses wird bedeutet werden, übergeben.

17tens: Verordnen Wir gnädigst, daß, vor wirklicher Versehung derjenigen, welche dermal werden angenommen werden, über ihr bis dahin geführtes Leben und Wandel, auch sonstiges Betragen die zuverläßige Erkündigungen sowohl von Unseren Landdechanten, als Beamten eingezogen werden sollen, damit alle zu Unserem hohen Patronat gehörende Pfarreyen so gewisser mit untadelhaften Männern versehen werden. Aus dieser Ursache solle mithin

18tens: künftig jeder, der beym Erledigungsfalle sich um eine Pastorat bey hiesig-Unserem geheimen Rate meldet, gehalten seyn, das Amt und den Ort, in welchem derselbe bis dahin gewohnet hat, und die Christianität, unter welche solche gehören, in seiner Bittschrift demüthigst anzuzeigen.

Ein und anderes unverhalten Wir euch solchemnach, mit dem gnädigsten Befehle, daß ihr gegenwärtige Unsere gnädigste Willensmeynung, zu jedens Wissen und Nachachtung nächstkünftigen Sonntag nach Erhaltung dieses, von den Kanzeln in jeder Pfarr des euch gnädigst anvertrauten Amts, verkünden, auch einige Wochen an die Kirchthüren und sonst gewöhnliche Orte anhäften lassen sollet, damit diejenigen, welche zur Seelsorge sich bequemen, und vorstehenden Bedingnissen genügen wollen, sich in der bestimmten Frist bey hiesig-Unserer Kanzley mit den erfoderten Zeugnissen ihres Alters, und Lebenswandels einfinden, und der Prüfung unterwerfen mögen.

Ihr habt übrigens, wie die Verkündung geschehen, in den nächsten drey Wochen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 17ten Hornung 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

(L. S.)
Carl Graf von Nesselrod.
Krey.

b) Cartel, welches zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern und dem durchleuchtigsten Herzoge von Pfalz-Zweybrücken geschlossen worden, betreff. Dat. Mannheim den 8. Februar 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst. ꝛc. ꝛc.

Urkunden, und fügen hiemit zu wissen, daß Wir mit Seiner des Herrn Herzogs von Pfalz-Zweybrücken Liebden wegen Auslieferung der Deserteurs nachfolgende verbindliche Convention und Cartel unterm heutigen dato errichtet und geschlossen haben; daß

1mo) alle und jede Deserteurs, welche von ein- oder anderer Seits Truppen entweichen werden, sie mögen Namen haben, oder gebürtig seyn, wo sie wollen, wenn selbige bey des einen oder des andern Theils Truppen, es sey im Felde, Garnison, Landesquartieren, oder sonst bey den Unterthanen angetroffen werden, sowohl ohne als auf Ersuchen angehalten, zu haften gebracht, und davon wechselseitige Nachricht ertheilet, sofort zur Auslieferung alle hilfliche Hand geleistet werden, mit dem Anhange jedoch, daß solches nur auf die künftigen Deserteurs zu verstehen sey.

2do) Sollen alle diejenigen Soldaten oder Unterthanen, welche hier und da mit Gewalt

Digitized by Google

aufgehalten, und zu Kriegsdiensten gegen ihren Willen angeworben worden sind, ohnweigerlich losgelassen, und ausgefolgt werden.

3tio) Zur Verhütung alles Unterschleifs und Unordnungen sollen alle und jede von Unsern Officiers, bey welchen ein Deserteur reklamirt wird, falls der Officier von dem Deserteur nichts wissen will, die Rolle sogleich auf Begehren vorzuzeigen, und da der Ausgetrettene entweder mit wahrem, oder falschem Namen sich darinnen vorfinden würde, denselben ohne einige Difficultät herbey zu schaffen, und ausfolgen zu lassen, schuldig und gehalten seyn.

4to) Auf den Fall, wenn ein Officier wissentlich einen Deserteur aus Unsern Truppen annehmen, und dieser von seinem Regimente, wovon er entwichen ist, reklamirt würde, solle derjenige Officier, so solchen wissentlich als einen Deserteur angenommen, denselben sofort ohne Entgeld nicht nur wieder verabfolgen lassen, sondern auch überdas zur gebührenden Strafe gezogen werden.

5to) Würde aber ein Deserteur bey seiner Anwerbung verhehlen, daß er vorher in dieß- oder jenes Diensten gestanden, und davon ausgetretten seye: so solle derjenige, welcher solchen reklamirt, dem Officier, der denselben angeworben, von jedem Deserteur, nebst Zurückgebung des herrschaftlichen Rocks und Kamisols anstatt des Werbgeldes, und aller Unkösten 6 Thaler bezahlen, und dagegen die Auslieferung unverzüglich besorgt werden.

6to) Alle und jede von beiderseitiger Landmiliz, obschon dieselbe gleich gutwillig hier und da Dienste zu nehmen verlangen würden, sollen gar nicht angenommen, sondern sogleich angehalten werden, und haben gehörige Notification geschehen.

7mo) Soll dieses Cartel von nun an bis auf 10 Jahre dauern, nach deren Ablauf aber wegen dessen Prorogation fernere Handlung gepflogen, indessen aber solches zu dessen genauen Beobachtung in Unsern sämtlichen Churpfalz- und Baierischen Landen behörig publicirt werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedrucktem geheimen Kanzley-Insiegels, so geschehen in Unserer Residenzstadt Mannheim den achten Februar im eintausend siebenhundert neun und achtzigsten Jahre.

Carl Theodor, Churfürst.
(L. S.)
Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Domini
Domini Electoris proprium.
Schultes.

VI. Predigt-Text

der 24 Sermonen, welche in der St. Peters Pfarrkirche in München vom heurigen Palmsonntage bis Mittwoch von 4 Kapuzinern gehalten worden.

Was nützet es, meine Brüder! so jemand sagt, er habe den Glauben, und hat aber die Werke nicht? Jakob. 2, 14.

Innhalt.

Dieß war ein Irrthum der ehemaligen Juden. Stolz auf ihre Gesetze, stolz auf ihren Tempel, und Ceremonien, schmeichelten sie sich, ihre Pflichten schon erfüllt zu haben, wenn sie an den Gott Abrahams glaubten, seine Gebothe in den Schulen auslegten, und zu gewissen Zeiten in dem Tempel erschienen. Uebrigens waren sie wenig besorgt, ob ihr Leben mit dem Glauben übereinstimmte, und ob ihr Wandel so beschaffen wäre, wie es sich auf ein Volk geziemte, welches Gott als das seinige auserwählt hatte. Diese irrige Meynung schien noch eine Zeit lang zu herrschen unter den Neubekehrten, deswegen

Digitized by Google

sie auch der heilige Apostel Jakob bestrafte. Sie fängt auch unter den jetzigen Christen wieder an, ziemlich überhand zu nehmen, indem ihrer sehr viele glauben, alle Pflichten des Christenthums erfüllet zu haben, wenn sie durch die Taufe in die Kirche eingetretten, wenn sie an Christum glauben, den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens beypflichten / und in den Augen der Welt einen ehrlichen Mann machen; ob sie schon indessen ein Leben führen, so den Regeln des Evangeliums durchaus widerspricht, und mehr heydnisch als christlich ist. Nein: nicht dieser ist ein wahrer Christ, der blos zum Christenthume sich bekennt, sondern der die Pflichten des Christenthumes in dem Werke erfüllt. Wir müssen also so vielen Afterchristen die Worte des belobten Apostels wiederholen: Was nützt es, meine Brüder! so jemand sagt, er habe den Glauben, und hat aber die Werke nicht? Wird ihn wohl der Glaube allein seelig machen? Ein Glaube ohne die Werke, ist ein todter Glaube.

Um diesen todten Glauben unter den heutigen Christen wiederum aufleben zu machen, werden wir in diesen, unsern Vätern so geheiligten Tagen, von der Nothwendigkeit — von den Hindernissen — von den Vortheilen — von dem Gerichte des thätigen Glaubens reden. Der Gegenstand, den wir behandeln, ist von großer Wichtigkeit. Gott gebe, daß unsere Worte Nachdruck haben, und die erwünschten Früchte schaffen.

XIV. Zu verkaufen:

a) Der hiesig Churfürstl. gnädigst privilegirte Lederfabrikant Keßler hat 500 Stück rohe Kühhäute, die er dem inländischen Publikum, das Stück zu 6 fl., feil bietet.

b) Zu Monnheim hat Andreas Engelhart, bürgerlicher Bierbräuer und Gastgeb zum goldenen Kreutz, 11 Stück Mastochsen, jedes Stück im baierischem Gewichte 5½ Zentner schwer, und zu 96 fl. feil.

c) Zu Pohenstrauf im Herzogthum Sulzbach, stehen 6 Stück Mastochsen, das Stück zu 50 fl. zu verkaufen.

XV. Kundmachungen.

a) Warnung an das Publikum.

Nachdem der churfürstl. Medizinalrath und Garnisonsmedikus, Herr Joseph Baader in Erfahrung gebracht hat, und zuverläßig überzeugt ist, daß man seinen purgirenden Mandelsyrup für Kinder, zum Nachtheile des Publikums, und seiner öffentlichen Ehre hier zu München fälschlich und schädlich nachahmet: so wird hiemit jedermann gewarnet, denselben nur allein aus hiesigem churfürstl. Militärwaisenhause abholen zu lassen; widrigenfalls könnte gesagter Herr Medizinalrath für die übeln Folgen keineswegs gut stehen.

b) Vom hiesigen Gerichtsdiener ist die Anzeige geschehen daß sein Knecht zu Wäfelsbüchel der hiesigen Klosterhofmark, einen unbekannten Kerl angetroffen, welcher Andreas Wühr zu heißen vorgegeben, und sich für einen Taglöhnerssohn aus der churfürstl. Gränzstadt Furt ausgegeben, aber dem Vernehmen nach nicht von dort, sondern von Bremet oder Brenner der Herrschaft Gaut in Böheim seyn solle, der nicht nur 4 Ellen böhmisch-unbesombirtes Tuch, 17 baar wollene gewirkte Männer- und Weiberstrümpfe, 3 Männerhauben, und 2 baumwollene weisse Tüchlein als eine unvermautete und unveracciſirte Waare bey sich antreffen, sondern auch im verdotenen Hausieren sich betretten lassen, und welcher, nachdem ihn der Knecht des Gerichtsdieners deswegen angekommen, und die Waare zu sich genommen, sogleich die Flucht ergriffen hat. Es wird also der beklagte Wühr, oder wie er immer heißen mag, zur Abgebung seiner Verantwortung beym nachgesetzten Amte, hiemit vorgeladen, und, wann er binnen 4 Wochen, oder, sofern er ein Ausländer ist, vor Verfluß 6 Wochen zu solchem Ende hier nicht erscheinen sollte: so wird die ingehaltene Waare ohne weiters für verfallen erkläret werden. Geschehen den 28ten Märzmonats 1789.

Kloster-Hofmarksgericht Oberalteich.

c) Nachdem von der Churfürstl. hochlöblichen Hofkammer in München unterm dato 21ten und präs. 11ten dieses die gnädigste Anbefehlung

hieher erfolget, bey Versteigerung der Georg Hallmayrischen Wirthstafern und Metzgerey, Feldbau und Widenguts zu Oberhaselbach auf sonderheitliche Bemahrung sothanen Zubauguts bedacht zu nehmen; So will man diese Versteigerung am Donnerstag den 28ten Maymonats in Gemäßheit dießfalls sowohl von dem Hallmayr als der Kreditorschaft gestellten Begehrens reassumiren. Das Uebrige ist aus den vorgängigen öffentlichen Verrufen bekannt. Den 27ten März 1789.

Kloster Prifeningisches Hofmarksgericht Haselbach.

---

d) In der Graf Haimhausischen Hofmarkt Haimhausen, befindet sich eine Krämersgerechtigkeit samt Haus, Garten, dann 4 Tagwerk einmädige Mooswiesen, und 1 Krautstück zu verkaufen. Zu solchem Ende hat man Montag den 27ten kommenden Monats April als ordentlichen Licitationstag hiezu angesetzt, die Kaufsliebhaber können sich also am benannten Tage früh von 9 bis 12 Uhr in dem Schloß Haimhausen melden und ihr Anbot ad Protocollum geben, wo man alsdann nach Schlag 12 Uhr, und nochmaliger Umfrage erwähntes Vermögen dem Meistbietenden obrigkeitlich zuerkennen wird. Actum den 28ten März 1789.

Graf Haimhausis. Hofmarksgericht Haimhausen.

Johann Anton Schmaus, Verwalter.

XVI. Litterarische Anzeige.

Ueber Preussens König Friedrich II. Mit Rücksicht auf die monarchische Regierung und den Dänischen Staat. Aus dem Dänischen übersetzt, mit einigen Anmerkungen von Valentin August Heinze, der Weltweisheit D. und Prof. zu Kiel. Koppenhagen und Leipzig 1788. In Octav 204 Seiten.

Diese Schrift zeigt Friederichs wahre Grösse, und zugleich die Vorzüge der monarchischen Regierung. Dabey nimmt der Hr. Verf. Gelegenheit in Absicht auf sein Vaterland manche Wahrheit mit Freymüthigkeit zu sagen. Als Lobschrift betrachtet, behauptet sie einen vorzüglichen Rang unter der Menge derjenigen, welche auf den unsterblichen König faß in allen Sprachen Europens erschienen sind. Und als Schilderung der Vorzüge einer wahren und unverdorbenen Monarchie ist sie der aufmerksamen Betrachtung philosophischer Staatskündiger würdig. — Der Herr Verfaßer zeigt die Vortheile der Monarchie in den Werken Friederichs, den er oft mit Dänemarks, selbst von Dänen bey weitem nicht genug geschätzten Christian VI. vergleicht. — König Friederich heißt es ferners, ließ jedermann frey denken und reden. — Er wirkte viel und zwar im Grossen. — Alle Philosophie, muß zur möglichsten Erreichung der Glückseligkeit und Vollkommenheit leiten. Ein gekrönter Philosoph! Weis man einen höheren Titel den Gewaltigen auf Erden zu geben? Zwar, Fürsten! sind Diener um euch, welche von dieser Benennung gering reden dürfen; wollen, daß euch nur von Majestät, von Machtvollkommenheit, von aller tiefster Unterthänigkeit, von der Geringfügigkeit des Menschen und Bürgers vorgeredet werden solle; — O, wie untreu sind diese Leute an euerer fürstlichen Ehre! u. s. w. König Friederich wollte ein Gelehrter seyn, und er war es in der That. Auch dieß ist eine schöne Blume, um sie in seinen verdienten Ehrenkranz zu flechten. — Friederich wußte, daß der Monarch für die gesammte Staatsarbeit stehen mußte, und er war Mann genug, um für das Ganze zu stehen. Daher konnte auch der klügste, gutherzigste, herrlichste Minister nicht verlegen seyn. — Wir müssen hier eine lange Reihe interessanter Begebenheiten übergehen, die der Herr Verfaßer über alle Theile der Staatsverwaltung des Preußischen Monarchen anstellet. — Am Ende liest man noch die wichtige Bemerkung: daß ein König, dessen Leben eine Reihe von Kriegen war, dennoch Einrichtungen erfand, welche den Krieg theils ganz abwenden, theils ihm seine schreckliche Wirkungen nehmen können, z. B. den deutschen Fürstenbund, und den Vergleich mit den Nordamerikanern, kraft dessen, auch auf dem Falle eines Krieges, Handlung und Gewerbe frey, und alle unbewaffneten Leute ungestört bleiben sollen. In der That verdiente dieß bemerkt zu werden; und wir müssen noch hinzusetzen, was der Herr Graf von Herzberg in seinem historischen Memoire des ersten Jahres der Regierung des jetzigen Königs von Preussen

Digitized by Google

sagt, nämlich: daß der deutsche Fürstenbund, welcher in dem letzten Lebensjahre des vorigen Königs geschlossen worden, grossen Theils das Werk des jetzigen Königs sey, der vom Jahre 1784 an die erste Idee davon gehabt. Er der Graf habe unter seinem Schutz, und durch das Zutrauen, welches die Fürsten in seine Grundsätze setzten, daran gearbeitet, und denselben auch zu Stande gebracht.

XIX. Anekdote.

Daß König Wilhelm der Ute in Preussen sich eben so genau mit der Gerechtigkeit verbinde, als der vorige König, beweiset folgende Anekdote: Die Gattinn des vor einigen Jahren seines Amtes entsetzten, und nach Spandau verwiesenen Kammerraths H*** that einen Fußfall vor dem König, und flehte um Freylassung ihres Mannes; allein der gerechte Monarch gab ihr zur Antwort: „Ein Mensch, der die Armen so schändlich betrogen, könne auf seine Gnade keinen Anspruch machen". H*** hatte einen grossen Rückstand in der Armenkassa gemacht.

Die zahme und wilde Gans.

Eine zahme Gans trat zu einer wilden: Verlaß, sprach sie, deine Lebensart, woben du dein Futter so sauer verdienen mußt. Seh mich nur an. Ich bin doch eine Gans, die sich kann sehen lassen; so fett, daß ich das Fliegen ganz verlernt habe. Ich danke für deine Lebensart, erwiederte jene, wenn ich dabey eine Fertigkeit verlieren solle, die mir so natürlich ist, und so viel Vergnügen gewähret.

Wer geniesst ein reiners Vergnügen, derjenige, welcher bey seinem aufgeklärten Verstande nothdürftig sein Brod hat, oder der reiche Taugenichts?

* * *

Beschluß der Geschichte

von Lindamor und Fatime.

Fatime trat eben in die Kirche, und das Gedränge hatte ihre Mutter zween oder drey Schritte, von ihr gebracht, als Lindamors Freund ihr den Brief zuhielt. Sie kannte ihn, erkannte die Hand, erröthete, ward blaß, sah sich wohl sechsmal schüchtern nach ihrer Mutter um, und ließ sich endlich den Brief in den Muff stecken. So lange sie in der Kirche blieb, hörte sie nicht auf zu weinen. Man weiß nicht, ob die Hand des Lindamors ihre Wunde von neuem bluten gemacht hatte, oder ob ihr Unglück ihr ahndete. Kaum aber ist sie zu Hause, so schließt sie sich in ihr Zimmer, erbricht den Brief und ließt folgende mit bebender Hand geschriebene Zeilen:

„Ich sterbe um dich, Fatime! der Tod ist mir nicht schrecklich. Aber eine Welt zu verlassen, worinn du bist, worinn du den härtesten Verfolgungen ausgesetzt bist, worinn du dich vielleicht meinetwegen betrübest, und die zu verlassen, ohne dich noch zum letztenmale zu sehen, ohne noch zum letztenmale in deinen Augen zu lesen, daß du mich liebest, ohne dieß Geständniß von deinen Lippen in mich zu küssen, ohne einmal zu wissen — Nein, weg mit den Gedanken — Ich weiß es ganz gewiß, du liebst mich noch. Mein Herz, und das Deinige sind meine Bürgen. — Ach Fatime! warum muste man uns trennen? Schon hier hätten wir die Freuden des Himmels genossen. — Ein unvernünftiges Vorurtheil mußte unser Tyrann — Nein, es sind unsre Aeltern — Wir wollen nur ihre Schwachheit, die uns ins Verderben stürzte, beklagen. Wir wollen wünschen, recht sehnlich wünschen, daß Gott die nagende Reue, die ihnen nur gar zu gewiß bevorsteht, von ihnen abwenden möge. Aber daß ich mich jetzt weit gelassener von ihnen trenne, als wenn sie nicht die Werkzeuge meines Unglückes wären, das ist gewiß. — Ach Fatime, ich war nicht ehrgeitzig. Ich seufzte nicht nach Glück, nicht nach Reichthum, nicht nach Wollüsten. — Ein einziges Kleinod nur, nur dich, Fatime, dich wünschte ich mir — um dich war ich bereit auf alles Verzicht zu thun, und dein Verlurst konnte nicht anders, als mich ins Grabe stürzen. Verdiente ich nicht, sag Fatime, verdiente ich nicht, dich zu besitzen? Das Schicksal hat es anders gewollt. Die Aerzte sagen, daß ich kaum einen Tag mehr zu leben habe. — Fatime, ach einmal dich nur noch sehen, und dann wie gern wollte ich alsdenn sterben! — Doch nein, thu ja keinen Versuch, um zu mir zu

Digitized by Google

kommen. Sie sagen, mein Fieber sey von ansteckender Art — Gott! wenn ich noch an deinem Tode Schuld seyn sollte! — Bemühe dich um des Himmels willen, nicht zu mir gelassen zu werden. — Aber daß du dich tröstest, daß du mich vergessen solltest — nein! das wünsche ich dir nicht — du würdest vielleicht weniger leiden, aber du würdest aufhören, das göttliche — das gefühlvolle Mägdchen zu seyn, und das wünsche ich dir nicht. Höre niemals auf, mich zu lieben. Es ist deine Pflicht, und du wirst es thun — Das Band, das uns verknüpfet, ist eben so heilig, ist heiliger, als wenn das äussere Gepränge dazu gekommen wäre. Keine Macht muß im Stande seyn, es zu zerreißen. Leb — o Schmerz! o wie tief in der Seele fühle ich jetzt deine Bitterkeit, Tod! Leb wohl, Fatime! leb ewig wohl! — Gott, wie kann ich das Schauervolle dieses Augenblickes ertragen! — Wie sehne ich mich nach der Zeit, da ich in einer bessern Welt dich wieder sehen werde! "

Stromweis rollten die Thränen der Verzweiflung Fatimens Wangen herunter. „Ich will ihn sehn," rief sie, da sie bis an das Ende gelesen hatte, ich will ihn durchaus sehen, und kein Zwang, keine Gewalt solle mich daran hindern. Sie eilte aus ihrem Zimmer, und kam, ohne einem von ihren Wächtern zu begegnen, ohne das geringste Hinderniß, aus dem väterlichen Hause. Weit durch ihren Schmerz, über alle die kleinen Regeln eines abgeschmackten Wohlstandes erhoben, eilte sie mit doppelten Schritten Lindamors Wohnung zu. Sie war schon in seinem Zimmer, ehe sie jemand bemerkt hatte. Seine Aeltern und eine Menge von Aufwärtern hielten sie bey der Thüre auf, weil man sie im Begrif sah, sich des sterbenden Lindamors Bette zu nahen, der fast keinen Zug seiner vorigen Gestalt mehr an sich hatte, und dem der Tod schon auf den Lippen saß. Das Geräusch bewog ihn, den Kopf nach der Thüre hinzukehren. Ihre Blicke begegneten sich — Gott, — Fatime! — o Lindamor! — das waren die einzigen Worte, die ihnen zu gleicher Zeit entfuhren. — Da fiengen die Thränen der unglücklichen Fatime von neuem an zu fließen. Sie versuchte alle Mittel, um sich den Armen derjenigen, die sie hielten, zu entreißen. Auch der Sterbende bezeugte halb durch Zeichen, halb durch abgebrochene Worte, wie sehr er es wünschte. Allein weder dieß noch das Flehen, die Thränen, das gewaltsame Ringen jener unglückseligen konnte die grausame Güte der Aeltern bewegen. Wie sie sah, daß gar keine Hofnung mehr übrig war, riß sie sich den Handschuh vom rechten Arme, und warf ihn dem Sterbenden auf das Bette. Er sammelte den Ueberrest seiner Kräfte, hob sich im Bette auf, ergrif den Handschuh seiner Geliebten, und drückte ihn auf den Mund mit einer Heftigkeit, die ihm beynahe das Leben gekostet hätte. So lange ihn seine Kräfte nicht verließen, wiederholte er seine Küsse, und eben so feurige Küsse, als wenn die Hand, um die zu küssen er tausend Leben hingegeben hätte, darinn gewesen wäre. Endlich störte ihn eine Ohnmacht in dieser Beschäfftigung. Er sank kraftlos auf das Bette nieder. Man nahm ihm den Handschuh aus den Händen, die ihn noch zurückhalten zu wollen schienen. Fatime küßte ihn unzähligemal, und zog ihn mit Ungestümm wieder an. Man riß sie mit Gewalt aus dem Zimmer, schleppte sie nach ihrer Wohnung, und spürte sogleich, daß ein heftiges Feuer durch ihre Glieder drang. Noch an demselben Abend hatte sie eben das Fieber, das Lindamor hingerissen hatte, zween Tage waren kaum verflossen, so folgte sie ihm ins Grab.

---

*) Der Gott der Liebe sah die Verheerung, die er wider seinen Willen angestellt hatte, zuckte die Achseln, gieng mit seiner Mutter zu Rathe, und folgendes wurde unter ihnen beyden beschlossen: Weil doch alle Aeltern vernünftig zu machen, eine bloße Unmöglichkeit wäre, und nicht alle Kinder Schlauigkeit und Entschliessung genug hätten, sich eine gewisse Art eines freywilligen Zwanges anzuthun; so sollte aufs künftige die heftige Liebe, die Fatimen, und Lindamorn das Leben gekostet hätte, damit abgeschafft, und alle Frauenzimmer hinfür von der Art und Beschaffenheit seyn, daß sie, anstatt sich über den Verlurst eines Liebhabers zu tode zu grämen, auf nichts eher, als angemessene Schadloshaltung bedacht seyn, oder auch ihrer so viele haben sollten, daß sie den Abgang eines derselben nicht einmal spürten. Diese Verordnung ist noch nicht aufgehoben, und sie wird, wie ich sehe, unverbrüchlich gehalten.

Nein, guter Lindamor! wie du Fatime, so wie du, gegrämt sich keine mehr!

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

7tes Stück. München, den 20ten April 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Erklärung Sr. Churfürstlichen Durchl. an die churpfalzbaierische Landschaft ꝛc. ꝛc. Dat. Mannheim den 30sten März 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst. ꝛc. ꝛc.

Was Wir für eine gnädigste Erklärung an Unsere liebe und getreue Landschaft in Baiern sub dato Mannheim den 30sten März anni currentis erlassen haben, bleibt dem gesammten Landespublikum, und jedem insbesondere zur Wissenschaft und Nachachtung in folgender Beylage mildest ohnverhalten. München den 7ten April 1789.

Ex Commissione Serenis. Dni. Dni. Ducis & Elect. speciali.

(L. S.)

Wagner, Churpfalzbaierischer Oberlandesregierungs-Secretär.

Wir Carl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

Seitdem Wir für gut befunden haben, Unser Hoflager auf einige Zeit hieher zu verlegen, vernehmen Wir zu Unserem höchsten Mißfallen, daß verschiedenes ungegründetes Geschwätze sich wiederholtermal, und jetzt neuerdings in Baiern verbreitet habe, welches allem Anschein nach in der höchstfürstlichen Absicht geschiehet, Mißtrauen, Mißmut, und Unruhe im Lande zu stiften, und um Uns die Liebe und das Zutrauen Unserer getreuen Unterthanen zu entziehen.

Bey dieser Lage der Sachen finden Wir Uns bemüßiget, diesem grundlosen und höchstfürstlichen Geschwätze ernstlichen Einhalt zu thun, und, um Unseren getreuen Unterthanen den stärksten Beweis Unserer landesväterlichen Liebe und Zuneigung zu geben: so erklären Wir, all dergleichen Geschwätz, wie es immer Namen haben mag, nicht nur allein ganz falsch und grundlos, sondern versichern auch Unsere liebe und getreue Unterthanen in Baiern auf das heiligste, daß Wir weit entfernet, sie zu verlassen, oder gegen ihr Schicksal gleichgiltig zu seyn, vielmehr fest entschlossen sind, alles möglische anzuwenden, was das allgemeine Wohl, die Sicherheit und Glückseligkeit der Nation herzustellen, vermögend seyn wird.

Dieser Unserer landesväterlichen Entschließung zufolge, fodern Wir auf insgesammt und einzel-

Digitized by Google

ner Weise alle Unsere liebe Unterthanen, und besonders Euch liebe getreue Landstände in Baiern, dann alle diejenigen, welche aus wahrem Patriotismus ihre Dienste dem Vaterlande gewidmet haben, daß Sie zur Erzielung Unserer heilsamsten Absichten, und zum allgemeinen Besten mit schuldigsten Zutrauen, und nach allen Kräften arbeiten und mitwirken sollen.

Wir ertheilen auch deswegen zur besonderer Aufmunterung für alle diejenigen, welche aus wahrer Vaterlandesliebe und Diensteifer ohne allen Nebenabsichten, Furcht, oder Freundschaft ihre Pflichten zu erfüllen, gerade zu Werke gehen, hiemit denselben die gndigste Zusicherung, und versprechen, sie in allen Vorfallenheiten auf das Thätigste zu unterstützen, sie gegen alle Verfolgungen huldreichest zu schützen, und ihnen alle mögliche Merkmale Unserer höchsten Zufriedenheit für ihre, dem Staate nützlich geleisteten Dienste zu bezeugen.

Dagegen erklären Wir zur allgemeinen Warnung, daß Wir alle diejenigen, welche dieses Unseres gegebenen höchsten Fürstenworts ungeachtet ihre höchststräfliche Unternehmungen dennoch fortsetzen, an Unseren höchstlandesväterlichen Gesinnungen einigen Zweifel äußeren, Mißtrauen und Mißmut unter Unseren Unterthanen zu stiften, oder statt Unsere zum allgemeinen Besten getroffene Anstalten zu befördern, Hindernisse im Weg zu legen, und den ordentlichen Gang der Geschäfte zu hemmen suchen, oder gar ihre sträfliche Absichten zu erreichen, alles in Gährung und Unordnung zu bringen, versuchen werden, auf das schärfeste, und ohne aller Rücksicht zu bestrafen, ein für allemal fest entschlossen sind.

So sehr Uns das Wohl Unserer Unterthanen am Herzen liegt, und so nahe dieses Wohl mit Unserer eigenen Ruhe, Ansehen und Ruhm verbunden ist: so fest und unabänderlich sind Wir entschlossen, diese so nöthig als wichtige Sache durchzusetzen, und nicht eher zu ruhen, bis nicht nur in Baiern, sondern auch in Unseren sämmtlichen Landen und Erbstaaten allgemeine Ruhe und Sicherheit, Ordnung und Polizey sowohl in Städten als auf dem Lande hergestellet, die besonders in Baiern so sehr vernachläßigte und verwüstete Landeskultur wiederum emporgebracht, alle Bedrükungen Unserer lieb- und getreuen Unterthanen gänzlich aufgehoben, die Mißbräuche ausgerottet, die Sitten verbessert, die Verdienste in ihr wahres Licht gestellet, das Militär auf einen brauchbaren und für das allgemeine Wohl nützlichen Fuß gesetzet, und überhaupt alles, was zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit, dann der Glückseligkeit, des Ruhms und Ansehens Unserer sämmtlichen Landen und Erbstaaten beytragen kann, auf einen fest- und dauerhaften Fuß gesetzet seyn wird. Die Wir Euch übrigens mit Gnaden wohl und gewogen verbleiben. Mannheim den 30sten März 1789.

b) Verordnung: den Vorschlag wegen Errichtung militärischer Arbeitshäuser betreffend. Mannheim den 24sten März 1789.

Serenissimus Elector.

Seine Churfürstl. Durchleucht haben zur mehreren Erläuterung der, wegen Errichtung der Militair-Arbeitshäuser unterm 2. dieses erlassenen höchsten Verordnung gegenwärtig beygehenden Vorschlag den sämmtlichen Zivil- und Militairbehörden zu dem Ende bekannt zu machen, sich gndigst bewogen gefunden, damit der eigentliche Bewegungsgrund, und die nähere Bestimmung dieser Einrichtung, dann wie und auf welche Art

Digitized by Google

selbe bestehen, und überhaupt am leichtesten erzielet werden könnte, ohne noch das Ganze in allen seinen Theilen festzusetzen, vorläufig ersehen werden möge.

Diesen unterthänigsten Vorschlag, welcher blos zu einiger Aufklärung der Sache, aber noch zur Zeit keinesweges zur Vorschrift dienen solle, haben zwar obgedachte Behörden in reife Ueberlegung zu nehmen, deswegen aber sich daran nicht zu binden, sondern bey Abgebung ihres gemeinschäftlichen Gutachtens über diesen so wichtig und allgemein nützlichen Gegenstand ohne aller Rücksicht frey zu Werke zu gehen, und mit einer wahrhaft patriotischen Theilnahme an dieser höchstnothwendigen Einrichtung ohne allem Bedenken ihre eigene Gedanken pflichtmäßig zu bemerken, und allenfalls anzuzeigen, wenn hie und da, der verschiedenen Landesverfassungs wegen, vielleicht etwas abgeändert, und in sämmtlichen Landen und Erbstaaten nicht gleichmäßig anwendbar gemacht werden könnte. Mannheim den 24. März 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi DDni. Electoris proprium.
Schultes.

Unterthänigster Vorschlag

des Generalmajors der Kavallerie und Generaladjutantens

Tit. Ehev. von Thompson

zur

Errichtung der Militär-Arbeitshäuser.

Nachdem Euer churfürstl. Durchleucht gnädigst entschlossen sind, nicht nur Höchstdero Militär auf einen vortheilhaften und angesehenen Fuß zu setzen, sondern auch selbes in allen möglichen Fällen auf den Zivilstand anwendbar zu machen, und zum allgemeinen Wohl Dero sämmtlichen Unterthanen zu gebrauchen, so wage ich es, Ew. churfürstl. Durchl. meinen unterthänigsten Vorschlag über einen Gegenstand zu machen, welcher mir in dieser Rücksicht unter mehr anderen, die ich in der Folge mit gnädigster Erlaubniß vorzulegen die Ehre haben werde, und wobey das Militär zum allgemeinen Besten jedesmal auf das thätigste sehr leicht mitwirken könnte, vorzüglich wichtig scheinet.

Ew. churfürstl. Durchl. haben schon beynahe sämmtliche Kavallerieregimenter, besonders in Baiern, auf das Land und die Grenzen verleget, und durch einen förmlichen Kordon, das Land vor dem Aufenthalt, und die Grenzen vor dem Eintritt des Diebsgesindels und liederlichen Bettelvolks schon mit dem besten Erfolge gesichert; Höchstdieselben werden nun aber gnädigst ermessen, wie höchst nothwendig es seye, daß nicht nur auf dem Lande, sondern auch in allen Städten und Garnisonen innerliche Ruhe und Ordnung herrsche, und selbe von diesem gefährlichen Gesinde ebenfalls gereiniget, dann die öffentliche Gassenbetteley, welche nicht nur den Sitten höchst nachtheilig, und die Grundlage zum Müßiggang, dann der daraus sich ergebenden Laster ist, sondern auch die Nazion dadurch selbst herabsetzt, aller Orten ernstlich abgestellet werde.

Dieses könnte meines Dafürhaltens in jeder Garnison durch Errichtung eines Militär-Arbeitshauses, und damit verbundenen Armen-Instituts am ehesten erzielet werden.

Es scheint nichts natürlicher zu seyn, als daß das Militär besonders in Friedenszeiten, wo selbes dem Vaterlande keinen wichtigern Dienst zu leisten im Stande ist, für innerliche Ruhe und Ordnung, sohin für die Handhabung einer guten Polizey sorgen solle.

Digitized by Google

Aus diesem Gesichtspunkte scheint mir die Errichtung eines Arbeitshauses, und damit verbundenen Armen-Instituts vorzüglich für das Militär geeignet, und da deswegen schon die heilsamsten und nützlichsten Verordnungen erlassen, in der Ausführung aber durch tausend Einwendungen von Unthunlichkeit, und Nebenabsichten wieder jedesmal gehindert wurden: so ist beynahe zuverläßig vorzusehen, daß eine Unternehmung von dieser Art am leichtesten durch das Militär ausgeführt werden kann.

Wahrscheinliche Beweise davon könnten vielleicht folgende seyn:

1) Ist das Militär gewöhnt, alle Ordres, sogleich auf das pünktlichste zu vollziehen, und alles ohne Widerrede, ohne mindester Einwendung zu befolgen.

2) Hat das Militär bey dieser Einrichtung nichts zu gewinnen, und nichts zu verlieren; es fallen also alle Nebenabsichten weg, und da alle Verrichtungen dabey ohnehin unentgeltlich, und aus Dienstschuldigkeit geschehen müssen: so können die Fonds ohne mindesten Abzug für ein kostspieliges Personale ganz für die gute Sache verwendet werden.

3) Ist niemand im Stande, so vielen müßigen Gesindel Arbeit zu verschaffen, als das Militär, besonders bey dermaliger Einrichtung, wo sämmtliche Regiments-Oekonomiekommißionen zur Kleidung und Verpflegung der Truppen die beträchtlichsten Ankaufe und Bearbeitung der Materialien zu besorgen haben. Eben deswegen ist

4) Die Kriegskassa auch immerhin im Stande, die allenfalls nöthigen Vorschüsse ohne aller Gefahr und Nachtheil, dann ohne mindesten Interessenverlurst zu leisten.

5) Läßt das Militär bloß zu ihrem eigenen Gebrauch größtentheils in diesen Arbeitshäusern arbeiten, und bedarf also keines Monopolii oder ausschlüßiger Privilegien, welche nicht nur höchst schädlich, sondern unter den Handlungsständen und Kommerzialverfassungen tausend Collisionen zu verursachen, gemacht sind.

6) Solle das Militär blos die Ausführung dieses Instituts zu besorgen, und mit den hierzu bestimmten Fonds eigenmächtig nichts zu thun haben.

7) Hat das Bettel- oder sonstig liederliche Gesinde mehr Furcht und Achtung vor dem Militär als vor den bürgerlichen Gerichtsdienern und sogenannten Fideuten oder Bettelvögten, welche oft selbst von der nämlichen Klasse, und nicht selten mit diesem Gesinde verstanden sind.

8) Wird durch die immerwährenden Tag- und Nachtpatrouillen der gefährliche Aufenthalt dieser Leute immerzu gestöret, und werden sich selbe auch mit allen ihren bisherigen Kunstgriffen nicht erhalten können.

Hauptsächlich aber ist über all dieses zur Ausführung dieses Instituts die Neigung, und das Zutrauen des Publikums höchst nothwendig.

Jedermann glaubt sein Allmosen selbst gut verwendet an Mann bringen zu können, und ist mißtrauisch genug, etwas auch zu dem frömmsten Institut zu geben, das von der richtigsten Verwendung auch im kleinsten Datail nicht hinlänglich versichert ist.

Deswegen wäre mein ohnmaßgebigster Gedanke, alle die Allmosengelder und hierzu bestimm-

Digitized by Google

den Fonds in eine besondere Kasse dieses Instituts zu werfen, und solche in den Haupt- und Residenzstädten, wo es thunlich, nebst einem redlichen und treuverpflichteten Kassier der Obsorge und Wachsamkeit des Oberlandesregierungs-Hofkriegsraths- und geistlichen Rathspräsidentens dann eines im Namen der Bürgerschaft Abgeordneten von dem Magistrat ganz allein zu übertragen, und von Vierteljahr zu Vierteljahr dem Publiko eine gedruckte Nachricht von der guten Verwendung dieser Gelder nach einer besondern Vorschrift auszutheilen.

Diese nämliche Einrichtung wäre nicht nur in den Haupt- und Residenzstädten, sondern auch in allen übrigen Provinzialstädten und kleinern Ortschaften, wo immer eine Garnison liegt, zu beobachten, und die Obsorge über diese Kasse den dortigen Vorstehern von der Civil- und Militärbehörde, dann der Geistlichkeit und des Magistrats im gleichen Verhältniß zu übertragen.

Diese Kommißionen über die Kassen der Armensfonds wären als Oberinstitutskommißionen zu betrachten, welche über die richtige Verwendung dieser Allmosengelder, und wahrhafte Unterstützung der hilflosen Armen sowohl zu entscheiden, als auch überhaupt ein wachtsames Auge über den Gang der ganzen Institutseinrichtung sorgfältig haben müßten.

Dieses wäre zum voraus die Grundlage, wodurch die Achtung und das Zutrauen des Publikums für dieses Institut zuverläßig erworben werden müßte.

Die richtige Auswahl und Unterstützung der wahrhaft Bedürftigen, und zur Arbeit gar nicht mehr tauglichen, sohin in allem Betracht hilflosen Armen, so wie auch die mildthätigen Zulagen für diejenigen, welche sich ganz und ohne aller Beyhilfe durch Arbeit und eigenen Fleiß, Alters und Gebrechlichkeit halber, zu ernähren nicht mehr im Stande sind (deren wahre Umstände aber zuvor genauest untersucht werden müßten) würden dieses Zutrauen vollends bestärken.

Ueberhaupt aber müßte bey der Auswahl derer, welche von diesem Armen- und Arbeitsinstitut entweder durch bloßes Allmosen, oder durch Arbeit, oder auch durch beydes miteinander Unterstützung erhalten sollen, sorgfältig, und dabey etwas mißtrauisch zu Werk gegangen werden, um diese Art Leute, denen größtentheils die Versetzungskraft bisher ganz zur Natur geworden ist, genau kennen zu lernen: auch lohnt es dieser Mühe um so mehr, als die Umschaffung und Beschäftigung dieser Leute einen wichtigen Einfluß auf die Sitten und Industrie für die Zukunft haben würde.

Die leichteste Art hierzu möchte wohl diese folgende seyn:

Sämmtliche Armen und Dürftige (denn das liederliche Gesinde hat bey diesem Institut keinen freyen Willen, und wird auf Betretten ohne weiters zur Arbeit weggenommen) müßten in einem jeden Ort, wo ein Militär-Arbeitshaus errichtet würde, ihre Umstände und wahrhafte Lage ihrem Seelsorger oder Pfarrer, der es von der Kanzel zu verkünden hätte, aufrichtig anzeigen, und dabey bemerken, ob und welche Arbeit sie noch zu versehen im Stande seyn.

Diese Ortsgeistliche, wenn sie nicht hie und da selbst von der Kommißion sind, hätten sonach diese Anzeigen an den Vorstand der Geistlichkeit, welcher ein Mitglied von obgedachter Oberinstitutskommißion ist, resp. an diese Kommißion selbst einzuberichten, welche vor allem diese Anzeigen

Digitized by Google

dem Aufseher des Militär-Arbeitshauses zur genauen Untersuchung übergeben sollte.

Dieser Aufseher müßte sich alsdann um die wahren Umstände jeder angezeigten Person genau erkundigen, und sich selbst in die Wohnung derselben begeben, um von allen vorgeschriebenen Umständen, und ihrem Lebenswandel, wegen dem er sich auch bey der Nachbarschaft zu erkundigen hätte, zuverläßig überzeugt zu werden, und seine pflichtmäßige Meynung abgeben zu können, ob und in wie weit eine solche Person noch zur Arbeit zu gebrauchen, und sie ohngefähr täglich zu verdienen im Stande wäre, damit sonach die Oberinstitutskommißion über die zeitliche Unterstützung dergleichen Bedürftigen gründlich entscheiden, und den befundenen Abgang zu ihrer Lebsucht aus dem Allmosenfond ganz, oder zum Theil verhältnißmäßig anweisen könnte.

Dieses alles müßte aber ohne vieler Schreiberey und Zeitverlurst geschehen: auch die supplicirenden Armen nicht lange mit der Entscheidung aufgehalten, sondern nach eingesehenen Umständen sogleich zu ihrer Bestimmung angewiesen werden.

Die öffentlichen Anzeigen, welche alle Vierteljahre dem Publikum über die gute Verwendung ihres zu diesem Institut gegebenen Allmosens, dann der hierzu bestimmten Fonds durch den Druck kund gemacht würden, müßten sodann nebst einer summarischen Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben, den Namen, das Alter, den Geburtsort, die Wohnung, (Falls sie nicht im Arbeitshaus untergebracht ist,) die Unglücksumstände und die Beschäftigung, dann sowohl das Allmosen, als den durch eigenen Fleiß erworbenen Verdienst einer jeden Person, welcher bey dieser Einrichtung Unterhalt verschafft würde, genau enthalten, theils um dem Publikum die wahrhaft dürftigen und hilflosen Armen kennen zu lernen, und denselben die Masque der verstellten Bettler abzuziehen, theils aber um öffentlich bekannt zu machen, wie sich diejenigen, welche unter dem liederlichen müßigen Gesindel zur Arbeit gegen ihrem Willen angehalten worden, das Vierteljahr durch gebessert, und den Schaden, welchen sie durch ihre Aufführung dem Staate zugefügt, wieder gut zu machen sich bemühet haben.

Dadurch und durch den guten Erfolg in den Arbeitshäusern würde das Zutrauen des Publikums sich täglich vermehren, und wären einmal die Gassenbettler aus dem Weg geschafft, und das müßige Gesinde untergebracht (welches mit militärischer Exekution bald würde geschehen seyn) so würden sich auch die Fonds zur Unterstützung wahrhaft unglücklicher und hilfloser Armen sichtbar vermehren.

Jedermann würde die Wohlthat eines von dem in allem Betracht gefährlichen Bettelgesinde gereinigten Staats einsehen, und gerne sein gutherziges Allmosen dahin geben, wo es ohne mindester Nebenabsicht unter dem Schuz der angesehensten Staatsmänner bewahrt, und durch öffentlichen Druck getreulich verrechnet wird.

Ich bin zwar weit entfernt zu behaupten, daß diese Errichtung der Militär-Arbeitshäuser in der Ausführung selbst hie und da nicht noch mancher Schwierigkeit unterworfen seyn möchte; aber, gnädigster Herr Herr! welche neue Einrichtung zur Abschaffung alt und tief eingewurzelter Mißbräuche möchte wohl ohne allen Schwierigkeiten zu Stande gebracht werden können? —

Sollte nun dieser unterthänigste Vorschlag den höchsten Beyfall Ew. Churfürstl. Durchl. erhalten, und Höchstdieselben Sich gnädigst entschließen,

Digitized by Google

denſelben in der Folge ausführen zu laſſen: ſo würde nicht unbienlich ſeyn, wenn in der ſonach ſeiner Zeit zu entwerfenden höchſten Verordnung nur das Weſentliche von der ganzen Errichtung dieſer Militärarbeitshäuſer überhaupt, keineswegs aber dieſe nähere Veranlaſſung und Beſtimmung derſelben ausgedrückt und feſtgeſetzt würde, theils um den Civil- und Militärbehörden Gelegenheit übrig zu laſſen, ſich in ihrem Dienſteifer durch Anhandgebung eines pflichtmäßigen Gutachtens auszeichnen, und ihre gut ausgedachten Ideen zum Behuf dieſes allgemein nützlichen Inſtituts, wovon man dem Befund nach Gebrauch zu machen nicht entſtehen dürfte, an Hand geben zu können, theils aber um nicht eine ganz gleiche Einrichtung feſtzuſetzen, die ſonach in der Folge in ſämmtlichen Landen und Erbſtaaten vielleicht nicht ganz gleich anwendbar ſeyn möchte. Mannheim den 8ten November, 1788.

XIV. Zu verkaufen:

a) Der hieſig Churfürſtl. gnädigſt privilegirte Lederfabrikant Keßler hat 500 Stück rohe Kühhäute, die er dem inländiſchen Publikum, das Stück zu 6 fl., feil bietet.

Auch liegen 920 Pfund geſottene Roßhaare bey obig gnädigſt privilegiertem Lederfabrikanten Keßler dahier, und ſtehen dem inländiſchen Publikum, der Zentner a 40 fl. zu Dienſten.

b) Nachſtehende Bürger der Pfalz-Sulzbachiſchen Stadt Weyden bieten dem inländiſchen Publik zum Verkauf an 351 Stücke Maſtochſen, das Stück zu 60 — 70 — und 80 fl. als namentlich:

Wolfgang Roſcher	4	Stücke.
Andre Schenkl	2	—
Georg Roſcher, Jahrkoch	4	—
Georg Sommer	2	—
Jeremias Sinderberger	2	—
Caſpar Hering	4	—
Simon Stökl	2	—
Jeremias Weiß	4	Stücke.
Simon Zemſch	4	—
Joſeph Höſl	4	—
Bernhard Sommer	2	—
Wolfgang Stökl	7	—
Simon Müller	4	—
Johannes Dreßler	2	—
Dreßlers Wittib	2	—
Thomas Roſcher	4	—
Ulrich Bauer	2	—
Joſeph Remmerer	2	—
Wolfgang Sommer	7	—
Mathias Mayerhöfer	2	—
Andres Steiner	2	—
Paul Gletzner	2	—
Simon Fußer	2	—
Bartl Lindner	2	—
Michael Sommer	2	—
Mathias Lang	2	—
Georg Roſcher	4	—
Joſeph Müller	4	—
Adam Wagner	4	—
Wolfgang Mayer	4	—
Michael Keiml	3	—
Erhard Roſcher	6	—
Chriſtian Dinſil	4	—
Andre Schober	4	—
Johann Meißner	4	—
Salomo Bauer	4	—
Ulrich Mayer	4	—
Michael Pfißner	2	—
Erhard Högler	4	—
Andre Lindner	4	—
Joſeph Wagerer	4	—
Chriſtoph Koſcher	2	—
Johann Stark	2	—
Wolfgang Hering	4	—
Johann Keiml	2	—
Ulrich Krauß	2	—
Ulrich Höſl	2	—
Bernhard Zemſch	6	—
Krauſens Wittib	4	—
Thomas Wirling	6	—
Bauers Wittib	6	—
Simon Schober	6	—
Michael Landgraf	6	—
Sebaſtian Stökl	6	—
Chriſtoph Zemſch	4	—
Michael Meißner	4	—

Digitized by Google

Johann Beer	2	Stücke.
Johann Zekner	4	—
Christoph Krausman	4	—
Simon Holzmann	2	—
Nicolaus Dick	2	—
Bartl Sommer	2	—
Wenzl Filchner	2	—
Nicolaus Dreyler	4	—
Georg Michael Kofcher	8	—
Nicolaus Keimer	8	—
Ulrich Beer	4	—
Michael Sona	2	—
Johann Michael Krauß	2	—
Jacob Binapfel	2	—
Michael Scheetl	4	—
Michael Krauß	4	—
Ulrich Kraußmann	4	—
Philip Sona	2	—
Martin Krauß	2	—
Georg Mülhofer	4	—
Michael Stöll	2	—
Johannes Stöll	2	—
Michael Holzmann	2	—
Johannes Sona	4	—
Christoph Anders	4	—
Michael Sona	2	—
Salome Wistin	2	—
Bernhard Krauß	8	—
Herr Türgermeister Kron	4	—
Michael Winter	4	—
Andre Grau	6	—
Heinrich Weltner	4	—
Adam Haberstumpf	2	—
Johannes Meißner	2	—
Moyses Bauer	4	—
Andre Müller	4	—
Johannes Winter	6	—
Nicolaus Krauß	2	—
Sebastian Schober	4	—
Georg Michael Krauß	2	—
Thomas Lindner	4	—
Bartl Stoll	2	—
Pauschens Wittib	2	—
Joseph Fidler	2	—

Zu Rothenstadt ohnweit Weyden Bartl Müllhofer 6 —

Zu Etzenried Landgerichts Parkstein, der dortige Müller Jacob Haberstumpf 4 — und dieser 20 Zentner Leinöl, den Zentner zu 15 fl.

Churfürstl. Hauptmautamt allda.

XV. Kundmachung.

Nachdem bey dem Churfürstl. Hofrath allhier, nach Inhalt der ersten Ediktaleitation schon lange die Nachricht eingelaufen, daß der k. k. Rath del Courto mit Tod abgegangen, von dem Churfürstl. Hofgerichts-Advokaten Liet. Obermayr, als Anwald des von Furtenberg & Cons. aber in der gegen denselben gehabten Schuldstreitsache die Ausfolglassung des bereits mit Arrest belegten del Courtoischen bey hiesigem Schuldenabledigungs-Werke anliegenden Kapitals ad 5050 fl. wiederholter unterthänigst gebetten worden, hiemit die etwa verhandenen de Courtoische Erben, und Interessenten dergestalten edictaliter vorgerufen, daß selbe von heutigen dato an sub termino 30 Tagen sich bey dieshortiger Stelle gehörig legitimiren, und bey der auf den obig gesetzten Termin anberaumten Commission ad producendum & instruendum Punctum Debiti & Arresti durch genugsam sonderheitlich begwaltete Anwalds gehorsamlich um so gewisser erscheinen sollen, als man sie nach Ausfluß gedachten Termins mit allen Einwendungen ipso facto præcludirt, und ihnen sowohl, als allen, denen an dieser Forderung gelegen, das ewige Stillschweigen auferladen haben will, sohin den gegnerischen Petito mittels Erfolglassung der Gelder statt gethan werden würde. München den 3ten April 1789.

Churfürstl. Hofrathskanzley.

Kirchenlieder

Welche von 13 Erz- und Bischöfen gutgeheißen, in ganz Teutschland rühmlich bekannt, und in vielen Orten mit verdienender Nachahmung unterm Gottesdienste eingeführet sind, können noch bey den Titl. von Kohlbrennerischen Erben auf dem Hauptplatze in München im eigenen Hause um billige Preise abgelangt werden. Diejenigen, welche eine Quantität verlangen, erhalten von jeden abnehmenden 100 Exemplarien, 20 frey. Auch sind noch Vorschriften für die Jugend mit 20 Kupfertafeln und 4 Portraits, dann andere gute Kupferstiche vom Sadeler einzeln, oder zu 1000 Stücken, und andere gewöhnliche geistliche Bilder zu Christenlehrschenkungen, auch die Intelligenzblätter von 1770 bis 1783 einschlüßig, mit und ohne Einbund, nebst dem auch die Materialien zur Staatistik und Landwirthschaft in Baiern, um billigen Preis zu haben. Im nämlichen Verlag ist auch das heilige Baierland mit Kupfern à 5 fl. vom Raderus.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

8tes Stück. München, den 30ten April 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

2) Verordnung: das erlaubte Heuraten der Soldaten betreffend. Dat. Mannheim den 28ten März 1789.

Serenissimus Elector.

Da die Stärke und das Ansehen eines jeden wohleingerichteten Staates von der Anzahl der Unterthanen hauptsächlich abhangt, und nicht nur gegen alle Grundsätze einer gesunden Staatsverfassung, sondern auch gegen das Gesetz der Natur selbst ist, wenn die ordentliche Bevölkerung in einem Staate nicht befördert, oder gar durch verschiedene in Weg gelegte Hindernisse gehemmet wird; so haben Se. churfürstl. Durchl. gnädigst zu entschließen geruhet, daß

1) vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, einem jeden Soldaten auf Begehren die Heurats-Erlaubniß ohne mindester Kaution, oder Pensionsverzicht durch den Regiments kommandirenden Obersten ohne weiters und ganz ehrentgeldlich ertheilet werden solle: Dagegen muß

2) derjenige, welcher die Heurats-Erlaubniß begehret, vor allem ausweisen, wie er sich mit Weib und Kindern durch eigenen Fleiß und Arbeit in der Folge ernähren könne, ohne daß letztere dem Staate auf irgend eine Art zur Last fallen. Deßwegen solle

3) von jedem Regiments kommandirenden Obersten, welcher für sein untergebenes Regiment, wie ein Vater für seine Kinder zu sorgen, und für das Wohl desselben gänzlich zu haften hat, alleztzeit vorzüglich der Bedacht genommen werden, daß die Soldaten keine faule, oder lüderliche, sondern solche Weiber nehmen, die von einem ehrbaren Lebenswandel und durch eigenen Fleiß, Geschicklichkeit und Handarbeit wenigst sich und ihre Kinder zu ernähren, im Stande sind.

4) Solle vorzüglich den Ausländern, welche dadurch gleichsam ein neues Vaterland bekommen, und darinn desto zuverläßiger verbleiben werden, die Heuratserlaubniß auf Begehren, ohne allem Anstand verwilliget werden: auch dürfen

5) schon wirklich Verheuratete ohne mindestes Bedenken sowohl zum beständigen Dienst, als zu beständig Beurlaubte engagirt, die Weiber

und Kinder aber nicht in die Kaserne genommen werden. Im Falle aber

6) der Regiments kommandirende Oberst einem Soldaten die gebetene Heuratserlaubniß, ohne eine hinlängliche Ursache zu haben, abschlägt, darf der Soldat, welcher solches erwiesen kann, sich mit einer förmlichen Bittschrift an den churfürstl. Hofkriegsrath wenden, und solle derselbe, wenn sein Vorschreiben gründlich befunden wird, sogleich unter ein anderes Regiment nebst Ertheilung der gebetenen Heuratserlaubniß gegen einen anderen Mann verwechselt werden.

7) Sollen von den verheurateten Soldatenweibern nur eine hinlängliche und zum Militärbehuf erfoderliche Anzahl in den Kasernen beybehalten: die übrigen aber entweder in ihrem Heimat zu verbleiben, oder sich in dem Garnisonsort um ihr Dach und Fach selbst zu bewerben, angewiesen werden.

Uebrigens hat der Staat von den verheurateten Soldaten keine Bürden zu erwarten, und haben dergleichen Soldatenweiber nur in dem Falle, wenn ihre Männer im Feld tod geschossen, oder sonst in dem Herrndienst wider ihr Verschulden verunglücket werden sollten, auf eine Pension einen Anspruch zu machen, um somehr als die bisherigen Pensionen ohnehin nicht hinlänglich waren, den Soldatenweibern ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.

Da es aber doch immer so viel gewesen ist, daß sie sich haben Hofnung machen können, das Uebrige noch abgängige durch Betteleyen oder liederlichen Umgang zu erwerben; so hat dadurch der Staat nicht allein die Pension verloren, sondern auch durch den Verlust einer arbeitsamen Person, und durch die Vermehrung der Anzahl der Bettler eine neue Last überkommen.

Für die in Friedenszeiten geleisteten Militärdienste wird in Zukunft ohnehin ein jeder Soldat hinlänglich belohnet, der Staat hat also gar keine Verbindlichkeit für die Soldatenweiber oder Kinder mehr, als für die Weiber oder Kinder anderer vom Staate besoldeter Unterthanen zu sorgen. Diesem angenommenen Grundsatz zufolge, haben seit mehreren Jahren diejenigen Militärpersonen, welche die Erlaubniß sich verheuraten zu dürfen, erhalten wollten, auf die Pension Verzicht thun, und desfalls einen förmlichen Revers ausstellen müssen.

Um aber diese unnöthige Mühe hinfür gänzlich zu ersparen, und die Sache gleich in sein wahres Licht zu setzen, finden Se. churfürstl. Durchl. für billig und nothwendig, hiemit öffentlich und ein für allemal zu erklären, daß Höchstdieselben in Zukunft ausser obigen Kriegs- oder unverschuldeten Unglücksfällen im Dienst, den Soldatenweibern und Kindern, so wie auch überhaupts den Weibern und Kindern der Offiziers und sonstigen Militärpersonen keine Pensionen, welche ohnehin bisher mehr zu allerley Mißbräuchen als zu einem wahren Unterhalt benutzet wurden, mehr zu verwilligen, entschlossen sind.

Jedoch sollen die zum Besten der Soldaten-Waisenkinder bestimmte Fonds ganz zu diesem Behuf, und auf die bestmöglichste Art für die Zukunft verwendet werden. Mannheim den 28. März 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Domini Electoris proprium.

Schultes.

Digitized by Google

b) Verordnung: wegen der, von militäriſchen Perſonen einreichenden Bittſchriften. Dat. Mannheim den 21ten März 1789.

Sereniſſimus Elector.

Seine churfürſtl. Durchleucht haben aus dem, von dero Generalmajor der Kavallerie, und Generalleibadjutant Titl. Chevalier von Thompſon unterthänigſt überreichten, und hiemit beygehenden pro Memoria zum höchſten Mißfallen erſehen, daß derſelbe ohngeachtet der, unterm 12ten Auguſt vorigen Jahrs wegen Einrichtung der Bittſchriften und dem Gang der Solicitationsgeſchäfte bey der churpfalzbaieriſchen Armee erlaſſenen höchſten Verordnung, faſt täglich mit mehreren Anempfehlungsſchreiben, und perſönlicher Sollicitation angegangen wird.

Da nun in dieſer höchſten Verordnung alle Nebenwege und Anempfehlungsſchreiben ausdrücklich verboten ſind, und ſelbſt keinem Generalleibadjutanten oder ſonſtiger Militärperſon eine Bittſchrift übergeben, oder auf obige Anempfehlungsſchreiben eine Antwort ertheilet werden ſolle: So haben Seine churfürſtliche Durchleucht dero Generalmajor Titl. Chevalier von Thompſon den gnädigſten Befehl ertheilet, auf kein dergleichen Anempfehlungsſchreiben ohne aller Rückſicht der Perſon und des Standes mehr eine Antwort zu geben, ſondern vielmehr obige Verordnung durch die öffentliche Zeitung nochmal bekannt zu machen, und die Uebertretter, welche dieſem unabänderlichen höchſten Befehl gehorſamſt nachzuleben noch ferners entſtehen würden, um ſo mehr pflichtmäßig anzuzeigen, als diejenigen, welche eine gerechte Sache haben, bey der ordentlichen Behörde ohnehin auch eine gerechte Entſcheidung zu erwarten haben, das unbillige Anſuchen aber aus Begünſtigung eines einzigen zum allgemeinen Nachtheil niemal geſtattet werden darf.

Auch befehlen Seine churfürſtliche Durchleucht hiemit nochmal auf das ſchärfeſte, daß diejenigen, welche dergleichen Nebenwege noch ferners einſchlagen, und anſtatt ſich an das Collegium zu wenden, welches nach den geſchworenen Pflichten jede Angelegenheit ohne mindeſter Rückſicht unpartheyiſch zu unterſuchen hat, ihr Anlegen durch Empfehlungsſchreiben oder perſönliche Sollicitation ſelbſt oder durch andere durchzuſetzen ſuchen, auch bey dem billigſten Anſuchen abgewieſen, und nach Beſchaffenheit der Umſtände ihres fürſtlichen Ungehorſams wegen, zur angemeſſenen Strafe gezogen werden ſollen. Mannheim den 21ten März 1789.

Carl Theodor Churfürſt.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi DDni. Electoris proprium.

Schultes.

Unterthänigſtes Pro Memoria von dem Generalmajor der Kavallerie und Generalleibadjutanten Chevalier von Thompſon.

Obgleich Euer churfürſtl. Durchl. in der, wegen Einrichtung der Bittſchriften unterm 12. Auguſt vorigen Jahrs erlaſſenen höchſten Verordnung die ſo ſehr gewöhnlichen Anempfehlungsſchreiben und perſönlichen Sollicitationen ausdrücklich verboten, und dabey gnädigſt befohlen haben, daß auf dergleichen Anempfehlungsſchreiben keine Antwort ertheilet, auch ſelbſt an keinen Generalleibadjutanten eine Bittſchrift übergeben werden ſolle; ſo werden mir dem ohngeachtet täglich ſo viele Bitt-

Digitized by Google

schriften und Anempfehlungsbriefe, und so gar manchmal mit erniedrigenden und höchst sträflichen Anträgen zugeschickt und übergeben, daß ich statt der Ausführung der mir gnädigst übertragenen Militärgeschäften den ganzen Tag blos dazu verwenden dürfte, alle diese Briefe zu beantworten, und die mir gar nicht geeigneten und höchst unangenehmen Gesuche zu besorgen; und da so gar unter diesen Zuschriften Anempfehlungsschreiben erscheinen, die von angesehenen Personen, und von solchem Innhalt sind, daß selbe nicht einmal Militär- sondern oft wohl gar Zivilgegenstände betreffen: so bin ich jedesmal dadurch in die unangenehmste Verlegenheit gesetzt, entweder durch Beantwortung dergleichen Briefe gegen die höchste Verordnung Euer churfürstl. Durchl., oder im Unterlassungsfalle, gegen den Wohlstand zu handeln, und Leute von Ansehen, die sich ohngeachtet obiger Verordnung beleidiget finden, wenn sie gar keine Antwort erhalten, mir wider meinen Willen mißgünstig und abgeneigt zu machen.

Gleichwie ich nun durch dergleichen Zuschriften, dann persönliches Ansuchen und Zudringlichkeit in der mir gnädigst übertragenen Ausführung des neuen Kriegssistems mit vielem Zeitverlurst ausserordentlich gehindert, und, da ich mir zum Gesetz gemacht, in keiner Sache mich in den Gang der Sollicitationsgeschäfte zu mengen, selbst nicht selten Unannehmlichkeiten ausgesetzt seyn würde: so bitte ich Euer churfürstl. Durchl. unterthänigst gehorsamst, obige höchste Verordnung nochmal nachdrücklichst wiederholen zu lassen, dann sämmtliche Bittsteller nach dem vorgeschriebenen Gang der Sollicitationsgeschäfte nochmal ernstlich anzuweisen, und bey schwerester Ahndung alle Anempfehlungsschreiben, wie sie immer Namen haben mögen, auf das schärfeste zu verbieten, so-

bin mich von all dergleichen unangenehmen Korrespondenz gnädigst zu befreyen. Mannheim den 20ten März 1789.

c) Verordnung: wegen der, von Profeßionisten und Gewerbsleuten erkauften rohen Producten, dann Anlassung derselben an andere Mitmeister und Mitgenossene. Dat. München den 20ten März 1789.

Demnach vorgekommen, daß verschiedene Profeßionisten und Gewerbsleute die zu Beschlagung ihres Gewerbs erkauften rohen Producten an andere Mitmeister und Mitgenossene unter dem Namen einer freundschaftlichen Aushilfe käuflich wiederum abgeben, oder nebst dem Ankaufe ihres eigenen Bedarfes für selbige zugleich miteinkaufen, hiedurch aber nur etwa zu Ausübung gewinnsüchtiger Kaudereyen Gelegenheiten genommen, und die Vertheurung der Fabricaten veranlaßt, ja dem Producenten selbst die bessere Verwertung seiner Producten erschweret werden mag;

Als wollen Wir auch diesen Wiederverkauf, an wen, und unter was immer für einem Vorwande solcher geschehe, für die Zukunft bey Confiscations-Strafe gänzlich hiemit abgeschaft, sohin sämmentliche Handwerks- und Gewerbsleute dahin angewiesen haben, solche zu Treibung ihrer Handthierung sich einmal beygeschaften Producten nicht eher käuflich wieder abzusetzen, als bis selbige zu jener Vollkommenheit verarbeitet, welche die gewöhnliche Beschaffenheit ihres Gewerbes mit sich bringet, oder ihre Privat-Umstände zulassen.

Damit jedoch, so viel den zweyten Gegenstand betrift, die Betriebsamkeit der Gewerben befördert, und einem von der Gegend des besser-

Digitized by Google

und leichtern Producten-Ankaufes oft entfernten Handtierer die durch persönliche Reisen oder Abschickung eigener Leuten zuwachsende Verslumniß und Kösten ersparet werden; So wollen Wir zwar annoch fernerhin gnädigst gestatten, daß Einer für den andern des Einkaufes ermeldt-roher Producten sich unterziehe; verordnen aber anbey ausdrücklich, und unter ebenfallsiger Confiscations-Strafe, daß in solchem Falle, sohin auch bey jeden Producten, deren Aufkauf zum eigenen Haus-Gewerbsbedarfe ohne obrigkeitliches Attestat sonst erlaubt ist, der Einkaufende vorderſamſt mit einem den Namen, und die Nothdurftsquantität desjenigen, für welchen der Aufkauf unternommen werden will, enthaltenden Attestate von des letztern Obrigkeit-bey jener, oder dem Mautamte des Ankaufsortes sich legitimiren, dieses nach vollendetem sothanem Ankauf, oder wenn derselbe nicht auf einmal geschiehet, bey jedmalig-verführender Abtheilung nebst Beymerkung des Quanti sowohl, als des Preises daselbst unterschreiben lassen, und dann von dortaus die erkaufte Waare, mit Gebrauchung der, bey dergleichen Fällen gewöhnlichen Præcautionen, an die erstere Obrigkeit, welche das Attestat ausgestellt, der gehörigen Nachbeschau wegen angewiesen, sofort endlich von letzterer auf dem ndmlichen, dem Eigenthümer in Handen bleibenden Attestate die richtig geschehene Einlaufung besagter Waare angemerkt, all dieses aber, so wie ohnehin die Ertheilung dergleichen obrigkeitlicher Polizeyattestaten überhaupts unentgeltlich sich gebühret, unweigerlich ex Officio geschehen solle.

Um sich also hiernach jedermann gehorsamst achten, und niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so ist gegenwärtige höchstlandesherrliche Verordnung auf die gewöhnliche Art zu verkündigen, und an den hiezu bestimmten Orten öffentlich zu affigiren. München den 20ten März 1789.

Churpfalzbaierische Obere Landes-Regierung.

(L. S.)

Reinprechter, Churpfalzbaierischer Oberlandesregierungs-Secretär.

d) Verordnung: daß die, zum heurigen Feldbau nöthigen beurlaubten Soldaten zur Erndtezeit nicht einberufen werden sollen, betreff. Dat. Mannheim den 15. April 1789.

Serenissimus Elector.

Da der diesjährige Winter äusserst strenge, und die schlimme Witterung so lange anbaurend war, daß der Landmann mit seiner Feldarbeit ungleich später als in vorigen Jahren anfangen konnte, sohin der Akerbau gerade jetzt, wo die Witterung gut zu werden anfängt, am stärksten betrieben werden muß; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht gnädigst erwogen, daß Dero liebe und getreue Unterthanen auf dem Lande ein besonderer Vortheil zugehen würde, wenn dieselben der Arbeiter zum Feldbau durch Einberufung der Beurlaubten gerade jetzt nicht beraubt würden, wo sie ihrer vielleicht hie und da eben am nöthigsten bedürfen.

In dieser landesväterlichen Rücksicht befehlen Se. Churfürstl. Durchleucht Dero Hofkriegsrath dahier, sogleich öffentlich bekannt zu machen, und an alle Regimenter ungesäumt den gnädigsten Befehl ergehen zu lassen, daß diejenigen beurlaubten Soldaten, sowohl von der Infanterie als Kavallerie, welche dem Landmanne zum Ackerbau und sonstiger Arbeit noch ferners nothwendig sind, und denselben auf sein Verlangen in der, für heuer so

Digitized by Google

spät hinausgesetzter Arbeit unterstützen können, zur Exerzierzeit nicht einberufen werden sollen;

Dagegen aber sollen die übrigen, welche dem Landmanne entbehrlich sind, oder aus Mangel einer derley Arbeit nicht länger in Urlaub zu bleiben haben, mit dem Anfange des Monats May richtig bey ihren Regimentern eintreffen, wo sich mit den Handgriffen aber, bey dem dießjährigen Exerzieren nicht viel abgegeben, sondern da für künftiges Jahr ohnehin ein neues Exerzier-Reglement verfertiget wird, die Mannschaft blos nach den besten Grundsätzen der Taktik in der Stellung, Richtung, und in dem Marschiren wohlgeübet, hauptsächlich aber damit abgegeben werden solle, daß die Offiziers und Unteroffiziers wohl und um so mehr gut dressirt werden, als für die Zukunft jeder Kapitain für den Unterricht im Dienste seiner ganzen Kompagnie sowohl Offiziers als Unteroffiziers und gemeiner Mannschaft ganz allein zu haften und zu antworten haben wird. Mannheim den 15. April 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vdt. Freyherr von Beregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni.
Dni. Electoris proprium.
Schultes.

VII. Freymüthige Gedanken eines Patrioten über die schlimmen Folgen der Nationalsparsamkeit.

Es hat Leute gegeben, die im Ernste behauptet haben, daß der Geiz, so sehr er auch den Charakter einzelner Personen herabwürdigen, ihre Denkungsart ins Kleine ziehen mag, doch wohlthätig für das Ganze sey. Daß Privatlaster von irgend einer Art öffentliche Wohlthaten sind, ist eine der Sache der Tugend so nachtheilige Meinung, daß der spekulative Staatsklügler sie zwar immerhin annehmen kann, hingegen die Vertheidiger der Moralität es billig sich zur Pflicht machen sollten, sie überall zu bestreiten.

Der Geiz ist indeß, in seiner Wirkungsart von andern Lastern unterschieden. Einzelnen Personen hält man ihn für zuträglich, weil er die Befriedigung wohllüstiger Begierden hindert. Für das Publikum ist er schädlich, weil er veranlaßt, daß dasjenige Geld stockt, und zurück gehalten wird, welches im Staate zirkuliren, und durch den ganzen Staatskörper Gesundheit und Stärke verbreiten sollte.

Der Sparsame nähert sich so sehr einem völligen Naturzustande, daß er, außer Nahrung und Kleidung, kaum von einigen Bedürfnissen weis. Nach den feinern Anständigkeiten, Verschönerungen und Bequemlichkeiten des Lebens hat er kein Verlangen, weil sie nothwendiger Weise mit Unkosten verbunden sind. Die bloßen Bedürfnisse der Natur lassen sich leicht durch die natürlichen Produkte befriedigen, und mit diesen begnügt sich der Geizhals. Er trägt daher nichts zur Beförderung des Handels bey, welcher nicht nur dem Ueberfluß des Lebens zu statten kömmt, sondern auch die ergiebigste Quelle des allgemeinen Reichthums und Wohlstandes ist.

Der Handelsmann oder Krämer bringt nicht in das entlegendste Indien, um Waaren nach Hause zu bringen, womit die Nackten bekleidet, oder die Hungerigen gesättiget werden sollten; sondern Waaren, welche dem Bemittelten, dem Liebhaber des Vergnügens und der Ueppigkeit Glanz, Ruhe und Freude verschaffen sollen. Diese Artikel mögen freylich wohl die Gesandheit zerstören, den Verstand schwächen, und die Sitten einzelner Personen verschlimmern; sie vermehren aber die Einkünfte des Staats, und verschaffen demselben Gewalt im Kriege, und Würde im Frieden.

Ein schwärmerischer Philosoph — denn so würde ihn wenigst der Staatsmann nennen — macht vielleicht wider diese Meynung manchen Einwurf, daß üppiger Aufwand dem ganzen Publikum vortheilhaft ist, weil er einzelnen Personen schadet, die doch in der That zusammen genommen, den ganzen Staat ausmachen, und weil billig die Glückseligkeit einzelner Personen, vereint betrachtet, der letzte Endzweck einer vernünftigen Regierung seyn sollte. Allein, man bedenke, daß wir nicht in Utopien leben, und daß wir, um alle unnütze Spekulation zu vermeiden, unsre Vorstellungen, und, so weit es die Tugend

Digitized by Google

erlaubt, auch unsre Handlungen, nach den einmal angenommenen Begriffen, und einmal eingeführten Sitten einrichten müssen. Es wäre freylich zu wünschen, daß wir die Vorzüge einer Spartanischen Republik nachahmen könnten. Da aber dieß bloß zu wünschen steht, so bleibt uns nichts weiter übrig, als die Dinge, so wie sie einmal sind, aufs beste zu benützen, und unsere Entwürfe nach den itzigen Umständen einzurichten. Außerdem muß man auch unter den Wohlthaten, welche einem Staate durch den üppigen Aufwand zuwachsen, nur diejenigen Wohlthaten verstehen, die seinen Finanzen, seiner Macht, seinem Ansehen dadurch zuwachsen, nicht seinen Sitten, seinen Tugenden und seiner Polizey. Man darf daher nicht glauben, daß irgend etwas, was hierüber zugegeben oder behauptet wird, die Unmäßigkeit oder Verschwendung empfehle. Wir stellen bloß Betrachtungen an, ohne daß wir wünschen, daß sie einen Einfluß in unser Verhalten haben mögen.

In allen gesitteten Ländern, wo allmählig zunehmende Verfeinerung immerfort unnöthige Bedürfnisse veranlaßt, giebt es allemal eine große Menge von Künstlern, die sich bloß von der Lieferung solcher Sachen nähren, welche zwar begierig gesucht, und zu hohen Preisen gekauft werden, aber doch bloß den Eigensinn der Ueppigkeit und den Uebermuth der Wollust befriedigen. Der Manufakturist kömmt fort, ernährt eine Familie, lehrt sie seine Kunst; bis endlich diese Künstler des Ueberflusses eine von den zahlreichsten Klassen im Staate werden. Sollte man aufhören, ihre Arbeit zu fodern, so würden alsobald tausend in den äußersten Mangel gerathen, und der Staat würde nicht bloß mit unnützen, sondern auch mit überflüssigen Mitgliedern überladen werden. Sobald Gold und Juwelen, womit sich die Wohlhabenden und die Schönen schmücken, keinen Werth mehr haben, und man reiche Kleider mit häuslicher einfacher Tracht vertauscht, so werden 10000 Hände, die durch ehrliche Arbeit einer zahlreichen Nachkommenschaft Brod erwerben, sich stehentlich erheben, um Almosen und Hilfe zu erbetteln. Andere Beschäftigungen würden sie nicht wählen können, weil viele derjenigen gleichfalls unnöthig werden müßten, und weil die, welche es etwa nicht würden, doch schon besetzt wären.

Der wahrhafteste Reichthum einer Nation ist Volksmenge; allein der Arme wird sich nicht dazu entschließen, sich häuslich niederzulassen, und eine zahlreiche Familie in die Welt zu setzen, wenn er weis, daß er dieselbe nicht durch Arbeitsamkeit ernähren kann, sondern daß er sehen muß, wie sie von der Wohlthätigkeit und Gnade fremder Leute lebt, oder aus Mangel an den bloßen Bedürfnissen der Natur, Hungers stirbt. Der Ehestand, welcher im bürgerlichen, moralischen und religionsmäßigen Betracht, die vortheilhafteste und schicklichste Verbindung beyder Geschlechter ist, wird von den niedern Ständen des Staats nicht mehr eingegangen werden. Die begehrlichsten Leidenschaften werden aber dennoch wollen befriedigt seyn, und daraus wird dann natürlicher Weise ein verbotner Umgang entstehen; allein die Krankheiten, welche aus solchen allgemeinen Ausschweifungen entstehen, werden am Ende der Bevölkerung ein beträchtliches Hinderniß in den Weg legen. Die Nachkommenschaft vermischter Umarmungen wird nicht nur unbeträchtlich seyn, sondern am Ende auch schwach, kränklich, ungestalt und hinfällig.

(Das übrige folgt.)

XIV. Zu verkaufen:

a) Zu Vohenstrauß hat Leonhard Schwarz bürgerlicher Fleischhacker, 2 Stück gemästete Ochsen à 100 fl.: dann Lorenz Weißhaupt 2 Stück detto à 90 fl.: und Christoph Schwarz 2 Stück à 100 fl. dem inländischen Publikum zu verkaufen.

b) Andre Engelhard Kreuzwirt zu Mounheim, bietet dem inländischen Publikum 11 Stücke gemästete Ochsen zum Verkaufe an, davon jedes Stück 600 Pfund im Gewichte, und 90 fl. im Werth hält.

c) Jakob, Michael und Balthasar Zäcklein sämtliche Bürger und berechtigte Schafeinschlager und Händler zu Neumarkt in der obern Pfalz, bieten dem inländischen Publikum zu verkaufen an 300 Stück 2- und zjährige Hammel, das Paar à 11 fl., dann 300 Stücke zur Winterung nicht mehr taugliche Mutterschafe das Paar à 9½ fl., und 300 Lämmer, das Paar à 5 fl. Kaufsliebhaber können sich täglich bey ihnen Zäcklein melden.

Digitized by Google

d) Der Churfürstl. gnädigst privilegirte Lederfabrikant Keßler dahier hat 920 Pfund gesottene Roßhaare, den Zentner à 40 fl., an das inländische Publikum zu verkaufen.

XV. Kundmachung.

Leonhard Zischl, bürgerl. Bäck zu Neustadt an der Donau hat seine inhabende Bäckerstätte vor bereits einem Jahre mit Hinterlassung seines Eheweibs heimlich, und hauptsächlich wegen aufhabend vielen Schulden verlassen, und sich dato nicht mehr gemeldet; dessen Eheweib aber ist sothane Bäckenstätte in die Länge zu bewirthen, und die obwaltende Gläubiger zu befriedigen nicht vermögend. Es wird daher er Zischl kraft dieß von Amts- und Obrigkeits-wegen anmit dergestalt peremptorisch citirt, daß derselbe innerhalb 3 Monat à die dati allhier erscheinen, und die Bewirthung seines Guts antretten, oder aber mit seinen Gläubigern eine selbstig gütliche Schuldenhandlung treffen solle, außer dessen man nach Vorschrift einer wohllöbl. Kammeral-Rentdeputation Straubing zum Verkauf seiner Bäckenstätte ohne weiters schreiten würde, und müßte. Actum den 20. April 1789.

Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau.

München den 28. März.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat ihren Stiftungstag mit den gewöhnlichen Solennitäten gefeyert, wobey der akademische Bibliothekär Herr Lasarre eine wohlgefaßte Rede, „über die Mittel, Vaterlandsliebe in monarchischen Staaten zu erwecken und zu erhalten," gehalten hat.

Bey der philosophischen Klasse wurde unter dem Wahlspruche: God said, let Newton be, and all was light, mit dem Preise gekrönet. Der Verfasser davon ist Herr Placidus Heinrich, Benediktiner im Fürstl. Reichsstifte zu St. Emmeran in Regensburg, und Professor der Philosophie und Mathematik daselbst. Der Schrift unter der Devise: „Es ist nichts so ungereimt, was die Philosophen nicht im Stande sind zu behaupten," wurde wegen seiner Gründlichkeit eine goldene Medaille zugesprochen. Sie ist vom Herrn Benedikt Arbuthnot Abbten des Schottenklosters zu St. Jakob in Regensburg und Mitgliede der Akademie verfasset worden.

Die historische Klasse hat im Jahre 1788 folgende Preisfrage aufgeworfen: „Waren einst „ die sämmtlichen heutigen baierischen Reichs„ stände auch sämmtlich baierische Vasallen? „ Wann und durch welche Veranlassungen sind „ sie zur unmittelbaren Reichsstandschaft gelan„ get? "

Die philosophische Klasse legt für das Jahr 1791 folgende Frage vor: „ Welche sind für „ Baiern die besten und wohlfeilsten Mittel, das „ Austretten der Flüsse, und die davon abhan„ genden Ueberschwemmungen zu verhindern? " Der Preis von jeder Frage ist die gewöhnliche Medaille zu 50 Dukaten.

* * *

In Prag starb vor einigen Wochen der gelehrte Herr Joseph Bartholotti im 50ten Jahre seines Alters. Seine Grabschrift machte er sich selbst. Sie enthält die merkwürdigsten Epochen seines Lebens sehr kurz, und wir wollen sie ihrer Seltenheit wegen hieher setzen:

Hic jacet Bartholottius, Expaulinus, Exlector, Exprofessor, Excensor, Exbibliothecarius, Exhomo.

* * *

In Brüssel feyerte am 19. März eine Gesellschaft Josephs II. Namensfest, welcher eine verehrungswürdige Dame beywohnte, die folgende Gesundheit aufbrachte:

Daß ich heut erhaben denke,
Mich nicht, wie ein Harpar kränke,
Nicht Schmarotzern Wein einschenke;
Nein, ihn lieber selber tränke,
Wäre wohl die beste Pflicht.
Doch, wenn ich heut Wein einschenke,
Ihn auf Josephs Wohl nicht tränke,
So erfüllt' ich nie die Pflicht,
Die aus treuem Herzen spricht.
Allmacht! schenke Joseph Segen,
Stambuls Mond in Staub zu legen,
Frieden dann — mehr wünsch ich nicht.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

9tes Stück. München, den 14ten May 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Bundmachung.

Demnach man in Folge des, von der Churfl. höchsten Stelle unterm dato 7ten April abhin erfolgt gnädigsten Reſcripts die, von dem churpfälzischen Hofkammerrath Titl. Piaggino angefangene Beschreibung aller Bettler, und armen Leute, welche bisher vom Hof, von der Stadt, von milden Stiftungen, oder von wem immer sonst allhier im ganzen Stadt-Burgfrieds-Bezirk, und in der Au ein Allmosen, oder mildthätige Beysteuer, wie es immer Namen hat, genossen haben, oder fernershin genießen wollen, bey der Churfürstl. obern Landesregierungs-Kanzley fortsetzen zu lassen gedenket, und hierzu nachfolgende Tage angesetzt, als:

Für die Arme im Kreuzviertel, welche nicht von bemeldtem Piaggino bereits schon beschrieben sind, den 14. 15. & 16ten May.

Die vom Krackenauerviertel in der Stadt auf den 18. 19. 20. und 22ten May.

Die vom Lechel bis auf den 23. 25. 26. und 27ten May.

Die von den übrigen um die Stadt entlegenen unter dem Stadtburgfried gehörigen Gebäude bis auf den 28. 29. und 30ten May.

Endlich die von der Au in zwey Hälften abgetheilter, und zwar die erste Hälfte auf den 3. und 4ten Juny, und die andere Hälfte bis auf den 5. und 6ten Juny.

So werden anmit sämmtliche solchgestaltige Bettler, und armen Leute auf die bestimmte Tage der ordentlichen Beschreibungswillen dergestalt vorgeladen, daß selbe mit Anzeigung des Hausnumerus, worinn sie dermalen wohnen, bey vorerwähnter obern Landesregierungs-Kanzley um so gewisser persönlich erscheinen, oder, wenn sie krank, oder zum Gehen ganz unfähig wären, sich durch eine andere von ihnen genugsam unterrichtete Person vertretten lassen sollen, daß sich widrigenfalls jedermann die Schuld selbst beyzumessen hat, wenn man einen ungehorsam Ausbleibenden vom künftigen Allmosen gänzlich ausschließen, und wenn er sich ferners jedannoch auf dem Bettel betretten lassen würde, zur schärfesten Bestrafung ziehen werde. München den 28ten April 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Matthäus Hauser, Secretär.

b) Verordnung: die Forsteinrichtung in den baierischen Landen betreff. Dat. Mannheim den 14. März 1789.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sich gnädigst und ernstlich entschlossen haben, das sämmtlich baierische Forstwesen, welches sowohl in Rücksicht der jährlichen Forstgefälle, als der Kultur der Waldungen in ganz Baiern in größter Unordnung ist, auf eine bessere, einförmigere und zweckmäßigere Weise, als bisher geschehen ist, verwalten zu lassen, und einzurichten; So begnehmigen Höchstdieselbe alles, was Dero Hofkammer mit Einverständniß des Oberstjägermeisteramts in ihrem Berichte de dato 4ten dieses in diesem Betreff unterthänigst vorgeschlagen hat; Höchstdieselbe wollen daher, und verordnen hiemit gnädigst:

1) Daß ganz Baiern in zwanzig Forstmeistereyen sogleich abgetheilt werden solle, und zwar, wie folgt:

A) Das Forstmeisteramt Peißenberg, enthaltend sämmtliche Reviere in den Gerichtern Hohenschwangau, Schongau, Rauchenlechsberg und Weilheim.

B) Das Forstmeisteramt Landsberg, enthaltend sämmtliche Reviere, in den Gerichtern Diessen, Landsberg, Mehring, samt der Mehringerau.

C) Das Forstmeisteramt Aichach, enthaltend sämmtliche Reviere in den Gerichtern Friedberg, Aichach, Rhain und Schrobenhausen.

D) Das Forstmeisteramt Rösching enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Ingolstadt, Vohburg jenseits der Donau, Rösching, Altmannstein, Riedenburg, Dietfurt und Wemding.

E) Das Forstmeisteramt Miespach enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Tölz, samt den Isarrist-Waldungen, Miespach, Aybling, Rosenheim und Auerburg.

F) Das Forstmeisteramt München enthält sämtliche Reviere in den Gerichtern Wolfertshausen, Starnberg, Dachau, Kranzberg und Schwaben.

G) Das Forstmeisteramt Geißenfeld enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Pfaffenhofen, Neustadt, Mayrnburg, Wolnzach und Mospurg.

H) Das Forstmeisteramt Wasserburg enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Wasserburg und Kling.

I) Das Forstmeisteramt Traunstein enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Traunstein und Marquartstein.

K) Das Forstmeisteramt Reichenhall enthält sämmtliche Reviere im Gerichte Reichenhall, samt den dazu gehörigen Salzburgischen und Berchtesgadnischen Salinen-Waldungen.

L) Das Forstmeisteramt Neuenöttingen enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Neuenötting, Märkl, Jullbach, Mermoosen, Kraybburg und Trosburg.

M) Das Forstmeisteramt Griesbach enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Griesbach, Pfarrkirchen, Vilshofen, Hals und Eggenfelden.

N) Das Forstmeisteramt Furth enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern Furth, Kötzting und Kamm.

O) Das Forstermeisteramt Zwisl enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Viechtach, Zwisl und Weißenstein, Regen, Deggendorf jenseits der Donau, Hengersberg, Bernstein und Dießenstein.

Digitized by Google

P) Das Forstmeisteramt Straubing enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Mitterfels, Schwarzach, Straubing und Leonsperg, Mattenberg, Landau und Osterhofen.

Q) Das Forstmeisteramt Kellheim enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Abensberg, Kellheim, Stadt am Hof, Abbach, Haidau, Pfättern und Eggmühl.

R) Das Forstmeisteramt Landshut enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Rottenberg, Kirchberg, Dingelfing und Teufpach.

S) Das Forstmeisteramt Dorfen enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Dorfen, Erding, Biburg, Geisenhausen und Neumarkt.

T) Das Forstmeisteramt Mindlheim enthält sämmtliche Reviere in den Gerichtern, Mindelheim und Türkheim.

U) Das Forstmeisteramt Wiesensteig enthält sämmtliche Reviere in dem Gerichte Wiesensteig.

Zu diesen Forstmeisterenen ernennen Sr. Churfürstl. Durchl. nachfolgendes Personale, als Forstmeister gnädigst, samt dem beygesetzten jährlichen bestimmten Gehalte:

a) Zum Forstmeisteramt Peißenberg den Oberlieutenant Joh. Nepom. Mengwein, welchen die Hofkammer bereits sub dato 11. Febr. a. c. zu dieser Stelle begutachtet hat. Dessen jährlicher Gehalt bestehet in vierhundert Gulden bestimmter Besoldung, dann einhundert vier und vierzig Gulden für 2 Reitpferde, sechzig Gulden Hausgins, also in jährlichen 604 fl. Geld, dann zwölf Klaftern weiches, und zwölf Klaftern hartes Holz, und den bestimmten Anweisgeldern; womit sich jeder Forstmeister mit Einschluß des etwa nöthigen Schreibers zu begnügen hat; Reisdiäten passiren keinem Forstmeister in seiner Forstmeisteren, so wie keinem Förster in seiner Reser.

b) Zum Forstmeisteramt Landsberg den jetzigen Forstmeister zu Schöngeising Anton Jägerhaber. Dessen Gehalt bestehet, so lang er lebet, in seiner jetzigen Faßion, nach dessen Abgang soll aber der Gehalt so regulirt werden, wie oben bey dem Forstmeister zu Peißenberg.

c) Zum Forstmeisteramt Aichach den jetzigen Forstmeister in der Mehringerau, Franz Anton von Stubenrauch, welcher seinen Sitz sogleich nach Aichach verlegen soll, um in der Mitte des Forstmeisteramts Aichach zu seyn; dessen Gehalt bestehet, so lang er die Forstmeisteren Aichach gehörig besorgt, in seiner jetzigen Faßion, nach dessen Abgang soll aber der Gehalt so regulirt werden, wie oben beym Forstmeisteramt Peißenberg.

d) Zum Forstmeisteramt Rösching, Höchstdero Censurrath und Professor der Mathematik, Georg Grünberger, welcher das Forstlehrbuch verfertigte. Dessen jährlicher Gehalt soll demjenigen des Forstmeisters zu Peißenberg gleich seyn.

Dem Titl. Grünberger sollen die angehenden Förster zum Unterricht in der Geometrie und Forstwissenschaft, so viel immer möglich, zugeschickt werden.

Da jeder Forstmeister eine eigene Reser, als Reser-Förster versehen soll, worauf die Hofkammer immer den gehörigen Bedacht zu nehmen hat: so soll dem Titl. Grünberger gleich der Bogen zu Zandt, welcher noch zu dato ledig ist, beygelegt werden; der Wittwe des verstorbenen Försters zu Zandt soll aus den Köschingischen Forstgefällen eine jährliche Pension von fünfzig, zwey Guldnn gnädigst erreichet werden; der Ge-

Digitized by Google

richtsdiener zu Kösching, als ein unnöthiger Forstaufseher, soll von nun an mit dem Forstwesen nichts mehr zu thun haben, und dessen jährliche Pecunial- und Natural-Besoldung, die er bisher wegen der Forstaufsicht genossen hat, eingezogen werden.

e) Zum Forstmeisteramt Miespach, den jetzigen Gerichtschreiber zu Rauchenlechsberg, Sebastian Ibler. Dessen jährlicher Gehalt bestehet, so lang er lebt, für sich, Schreiber, zwey Pferde und Hauszins in achthundert, vier Gulden Gelde, dann zwölf Klafter harten und zwölf Klafter weichen Holzes, und in den bestimmten Anweisgeldern; nach dessen Abgang soll aber dessen Gehalt dem Forstmeister zu Peißenberg gleich regulirt werden.

Alsdann soll aber das Gericht Rauchenlechsberg nach dem Hofkammer-Antrag unter die drey daranstossenden Gerichter Landsberg, Schongau und Weilheim vertheilt werden; worüber besonders über die Weise, wie es geschehen soll, noch von der Hofkammer mit Zuziehung der Fiscale ein baldig- ausführlicher Bericht gewärtiget wird; Der Antrag ist aber dahin zu nehmen, daß der jetzige Pfleger allda Titl. von Oberndorfer, welcher ohnehin in Landsberg, als Kastner und Mautner reichlich bedienstet ist, durch die drey Beamten zu Landsberg, Weilheim und Schongau entschädiget werde. Damit aber Titl. Ibler gleich jetzt das Forstmeisteramt Miespach antretten könne, so soll er einen tauglichen Schreiber statt seiner indessen zur Verpflichtung stellen; Er muß aber selbst bis zur Zertheilung und Extradition haften; Weßwegen ihm auch noch die gebührenden Gerichtsporteln bis dahin paßiren.

f) Zum Forstmeisteramt München den adjungirten Vice-Oberstjägermeister, Klemens Baron von Waldkirch, er soll aber diese Forstmeisterstelle niederlegen müssen, sobald er wirklicher Oberstjägermeister werden wird; Indem eine Forstmeisterstelle mit dem Oberstjägermeisteramte nicht compatible ist. Als Forstmeister soll er den nämlichen Gehalt, wie oben der Forstmeister zu Peißenberg ziehen; die zwölf Klafter weiches, und zwölf Klafter hartes Holz können ihm aus dem hiesigen Holzhof, so wie dem nachfolgenden Oberforster abgegeben werden.

Wegen der Größe und Wichtigkeit dieses Forstmeisteramts wird diesem Forstmeister noch ein Oberförster, dem alle Förster Forstmeisteramts München auch untergeordnet seyn sollen, beygegeben.

Se. Churfürstl. Durchleucht ernennen hiezu Dero Hofjäger Matthias Schilcher mit einem jährlichen Gehalt von dreyhundert Gulden bestimmter Besoldung, einer Pferds-Portion zu siebenzig zwey Gulden, sechs Klaftern hart- und sechs Klaftern weichen Lendholzes, sechzig Gulden Hauszins, und den bestimmten Anweisgeldern. — Dieser Schilcher soll in dem hiesigen Jägerhaus zugleich ordentlichen Unterricht in der Geometrie und Forstwissenschaft ohnentgeldlich geben.

g) Zum Forstmeisteramt Geisenfeld den bisherigen Wildmeister allda Titl. Grafen v. Arco, dessen jährlicher Gehalt bestehet, so lang er lebt in seiner jetzigen Fasion, nach dessen Abgang soll aber dessen Gehalt so regulirt werden, wie oben beym Forstmeister zu Peißenberg.

h) Zum Forstmeisteramt Wasserburg den bisherigen Förster zu Taxenthal Forstmeisteramts Neuenötting, Johann Oettl, dessen jährl. Gehalt soll dem Forstmeister zu Peißenberg ganz gleich seyn.

Digitized by Google

Der Förſterdienſt zu Tarenthal ſoll dem Oberförſter zu Höchenwarth Wolfgang Peter, als deſſen Reſter gegen Bezug der beſtimmten Anweisgelder beygelegt, die Pecunial- und Natural-Beſoldung aber ad Ærarium eingezogen werden.

l) Beym Forſtmeiſteramt Traunſtein bleibt der jetzige Forſtmeiſter Rothhammer nach ſeiner jetzigen Faßion, nach ſeinem Abgang ſoll aber deſſen Gehalt ſo, wie der Gehalt der übrigen Forſtmeiſter, gleich regulirt werden.

k) Beym Forſtmeiſteramt Reichenhall ſind zwar dermalen 2 Waldmeiſter, nach Abgang eines derſelben ſoll aber nur einer als Forſtmeiſter bleiben, welcher aber ſeinen Siz allezeit in Saalfelden im Salzburgiſchen zur Aufrechthaltung der Churfürſtl. Gerechtſame haben ſoll, und alsdann der Gehalt regulirt werden.

l) Beym Forſtmeiſteramt Neuenöttingen bleibt der jetzige Forſtmeiſter Baron Theodor v. Waldkirch wirkl. Oberſtjägermeiſter nach ſeiner jetzigen Faßion, ſo lang er lebt.

m) Zum Forſtmeiſteramt Grießbach den ehemaligen Forſtmeiſter im Innviertel Baron von Ingenheim mit dem nämlichen Gehalt, wie oben der Forſtmeiſter zu Peißenberg, es ſoll aber alsdann die bisher von ihm genoſſene Penſion ad Ærarium eingezogen werden.

n) Beym Forſtmeiſteramt Furth bleibt der jetzige Forſtmeiſter von Sonnenburg nach ſeiner jetzigen Faßion, nur ſollen ihm jene ſechzig Gulden gleich eingezogen werden, welche er ſtatt der Reisdiäten per aversum jährlich vom Gerichte Zwisl gezogen hat, weil er in Zukunft dahin nicht mehr reisen darf, nach ſeinem Abgang ſoll aber der fixirte Gehalt den übrigen Forſtmeiſtern gleich regulirt werden.

o) Zum Forſtmeiſteramt Zwisl den Hofrath und Profeſſor Joh. Georg Seybold mit jährl. vierhundert Gulden fixirter Beſoldung, einhundert, vierzig vier Gulden für 2 Pferde, alſo fünfhundert vier und vierzig Gulden Gelde, dann zwölf Klaftern weiches und zwölf Klaftern hartes Holz, und den beſtimmten Anweisgeldern. Er ſoll eine freye Wohnung im Kufwerksgebäude zu Zwisl haben; Titl. Seybold ſoll auch den neuangehenden Förſtern Unterricht in der Geometrie und Forſtwiſſenſchaft geben, ſo, wie Titl. Grünberger in Köſching, und Schilcher in München.

p) Zum Forſtmeiſteramt Straubing den Hofrat und Geometer Matthias Lory mit dem jährlichen Gehalt, wie oben der Forſtmeiſter zu Peißenberg.

q) Zum Forſtmeiſteramt Kellheim den jetzigen Forſtmeiſter zu Hienheim Erhard Schmid nach ſeiner jetzigen Faßion, nach ſeinem Abgang ſoll der Gehalt den übrigen Forſtmeiſtern gleich regulirt werden.

r) Zum Forſtmeiſteramt Landshut den jetzigen Wildmeiſter zu Landshut Baron von Guggomos nach ſeiner jetzigen Faßion, nach ſeinem Abgang ſoll aber wieder bey dieſer Forſtmeiſterey der nämliche Gehalt, wie bey den übrigen Forſtmeiſterämtern, beſtimmt werden.

s) Zum Forſtmeiſteramt Dorfen den jetzigen adjungirten Forſtmeiſter zu Pruck in der oberen Pfalz Baron von Vieregg mit dem nämlichen Gehalt, wie der Forſtmeiſter zu Peißenberg.

t) Zum Forſtmeiſteramt Mindlheim den J. V. L. und Forſt-Practicanten Joſeph Schilcher mit dem nämlichen Gehalt, wie oben der Forſtmeiſter zu Peißenberg.

Digitized by Google

8) Zum Forstmeisteramte Wiesensteig den jetzigen Forstmeister allda Firmus Kollmann nach seiner jetzigen Faßion, so lang er lebt.

Die Churfürstl. Hofkammer hat also diese Forstmeister sogleich zu verpflichten, und deßwegen die nöthige Ausschreibungen zu machen. Se. Churfl. Durchleucht verordnen weiters ernstlich:

2) daß die Churfürstl. Hofkammer sogleich für jede dieser zwanzig Forstmeistereyen eine Kameral-Forstinstruktion in Betreff der jährlichen Holzabgaben, des Holzzinses und Holzpreises, der Viehweide, Streue, Decheln, Pecheln ꝛc. in Churfürstl. Waldungen entwerfe, und ad ratificandum einschicke; so, wie selbe die Kameral-Forstinstruktionen für die Forstmeisterämter Neuenbttingen, und Peißenberg bereits eingeschicket hat.

3) Sobald diese Kammeral-Forstinstruktionen entworfen seyn werden, so soll die General-Forstordnung von der Hofkammer zusammengesetzt werden, welche alsdann nach eingeholtem Gutachten der obern Landesregierung, und mit Einverständniß gemeiner Landschaft aufs neue in Druck gelegt werden solle.

(Das übrige folgt.)

VII. Ueber die schlimmen Folgen der Nationalsparsamkeit.

Beschluß.

Freylich verursachet die Nationalverschwendung eben so verderbliche Uebel unter den Reichen und Großen, als Nationalgeiz bey den Armen veranlaßt. Aber die Reichen und Großen sind bey weitem der am wenigst zahlreiche Theil des Staates; und einige haben daher zu behaupten gewagt, daß sich ihre gänzliche Vertilgung, ohne Nachtheil, aus den niedrigen Ständen ersetzen ließe. Hiezu kömmt noch, daß es die Reichen in ihrer Gewalt haben, mit Klugheit, Aufwand zu machen, und der Verschwendung zu willfahren, ohne alle ihre Folgen leiden zu dürfen. Wenn sie davon leiden, so kann man sagen, daß sie diese Strafe verdienen, weil sie dieselbe durch Vorsichtigkeit und Klugheit hätten vermeiden können; dieß läßt sich aber nicht von den Uebeln sagen, welche die Armen vom Nationalgeiz leiden würden; denn diese würden, eben so unvermeidlich, als unheilbar seyn.

Die Bedürfnisse des Aufwandes ermuntern zur Thätigkeit, und sind der Arbeitsamkeit beförderlich; dahingegen die Bedürfnisse der Natur, wegen ihrer geringen Anzahl, und der Leichtigkeit, sie zu befriedigen, die Kräfte des Geistes sowohl, als des Körpers in Trägheit und Unthätigkeit versinken lassen. Werfen wir die Augen auf einige Nationen, bey denen die eigenthümlichen politischen Verfaßungen eine allgemeine Dürftigkeit unter den mindern Ständen veranlassen, und folglich einen allgemeinen Luxus verhindern; so werden wir finden, daß sie größtentheils ein sorgloses, unthätiges Leben führen, ohne irgend einen Wunsch, sich hervorzuthun, ohne irgend ein Verlangen, ihren Zustand zu verbessern.

Jene Länder in der Türken, welche das alte Griechenland ausmachten, geben uns einigen traurigen Beweis von der äußersten Entartung, in welche die menschliche Natur verfallen kann, wann ihr durch Sclaverey und Mangel ein freyer Handel, und dessen Folgen, kostbare und üppige Ergötzlichkeiten, versagt werden. Man kann nicht annehmen, daß die allgemeine Dummheit und Geistlosigkeit, welche diesen Völkern merklich eigen ist, von einem geringern Maaße natürlicher Fähigkeiten herrühre; vielmehr ist eine angewöhnte Unempfindlichkeit und Trägheit Schuld daran. Und diese läßt sich wieder von keiner andern Ursache herleiten, als von einem Mangel schicklicher Ermunterung der Hofnung und Furcht, dieser nothwendigen Antriebe zu jeder löblichen und nützlichen Unternehmung.

Betrachten wir den Zustand des alten Roms, so sehen wir, daß diese Stadt freylich tugendhaft, tapfer und weise unter Consulen war, die man vom Pfluge genommen hatte: daß sie aber erst reich, unbezwinglich, und kurz Beherrscherinn der Welt unter denen wurde, die sich kein Bedenken machten, die Einkünfte einer ganzen Provinz bey einer einzigen Abendmalzeit zu verprassen, oder

Digitized by Google

die Einkünfte eines ganzen Königreiches an einer Beyschläferinn zu verschwenden. Zu der Zeit that sie es in den Künsten einer Welt zuvor, die sie sich durch ihre Waffen unterworfen hatte. Wäre sie beständig in ihrer ehemaligen Mäßigkeit geblieben, so hätte sie allerdings die Bewunderung der Philosophen rege gemacht, und ihre Einwohner wären, als einzelne Personen betrachtet, glücklicher gewesen; sie hätte aber nie alle übrigen Völker an Macht und Reichthum übertroffen, diesen politischen Vorzügen, die man in diesem Falle unabhängig von der Glückseligkeit einzelner Mitglieder, und ausser Verbindung mit der Moralität betrachten muß. Daben aber darf man es nicht unbemerkt lassen, daß der Luxus und die Ausschweifung, welche zu ihrer Vergrößerung beytrugen, endlich doch, durch das Verderbniß einzelner Personen, ihren Untergang veranlaßten.

Ein Solon, oder ein Lykurg, könnten vielleicht in ihrer Einsamkeit ein Gesetzbuch und ein Regierungssystem ausfindig machen, worinn Unmäßigkeit und Verschwendung untersagt würden; erwarten sie aber, daß eine genaue Beobachtung ihrer Anordnung, ihren Staaten vor denen, die damit um Reichthum wetteifern, eben so große Vorzüge, als in Ansehung der Tugend, ertheilen werde, so täuschen sie sich in dieser Erwartung ganz unfehlbar. Die beyden griechischen Staaten, worinn diese beyden großen Männer Gesetzgeber waren, hatten freylich den Vorzug, daß einer derselben in Kriegszucht, und strenger Tugend nicht seines gleichen hatte, und daß der andre die größten Helden, Dichter und Weltweisen hervorbrachte; sie thaten sich aber nie durch den großen Umfang ihres Gebiets, oder durch die Größe ihrer Einkünfte hervor: Persien, wo man Ueppigkeit und Aufwand bis auf das Aeußerste trieb, und wo selbst die Namen von den Tugenden der Mäßigkeit und Eingezogenheit fast gänzlich unbekannt waren, übertrafen an Macht und Gewalt nicht bloß Athen und Sparta, sondern eroberte die ganze Welt. So weibisch und wollüstig auch die Perser, ihres heißen Himmelstriches wegen, und bey der Weichlichkeit ihrer Sitten waren; so veranlaßte doch ihre Liebe zum Vergnügen, und der bey ihnen herrschende Geist des Luxus solch eine Vermehrung der Glieder dieses Staates, daß sie dadurch in Stand gesetzt wurden, Myriaden ins Feld zu schicken, und zuweilen, bloß durch Ueberlegenheit der Mannzahl, die Bemühungen des Scharfsinnes und der Tapferkeit zu vereiteln. Griechenland ließ indeß von der Strenge seiner Sitten nach, und es wurde ihr leicht, unter der Anführung eines Mazedoniers, die orientalischen Völker zu bezwingen, denen es an Kriegszucht und Verhalten sehr weit überlegen war.

Wenn wir nach dieser Betrachtung auswärtiger Staaten, unsre Aufmerksamkeit z. B. auf England richten, so werden wir Ursache finden, zu vermuthen, daß die Macht und der Reichthum, wodurch dieses Land gegenwärtig mit dem alten Rom wetteifert, sich gar bald in Dürftigkeit und Unbeträchtlichkeit verwandeln würde, wenn man durch Prachtgesetze jenen Luxus und jene Ausschweifung einschränken wollte, die in jedem Stande dieses Staates so herrschend sind. Die Producte Indiens, welches jährlich eine Flut von Reichthum zu uns ergießt, bestehen gänzlich aus lauter überflüßigen Dingen, und können freylich daher leicht entbehrt werden. Einzelne Personen würden vielleicht ohne sie mit der Zeit glücklicher werden; allein ein ganzer Staatskörper, der itzigen Verfassung nach, würde gar bald die Anstöße einer schleinigen Auszehrung fühlen.

Wenn wir indeß diese ganze Sache nicht als moderne Politiker, sondern als Moralisten betrachten; so müssen wir den Luxus aufs nachdrücklichste bestrafen, als ein Gift für alles, was gut und wahrhaft groß ist. Und ach! was helfen unsre mit Schiffen angefüllte Flüße, unsre mit Vorrath überhäufte Waarenlager, wenn unsre Seelen und Körper durch den Reichthum geschwächt, und verdorben werden? Wie wenig wahren Vortheil haben wir dabey, wenn wir auch die ganze Welt gewinnen, und dafür unsre Gesundheit, unsern Verstand, unser Tugend, uns selbst, dahin geben! !!

XIV. Zu verkaufen:

a) Zu Vohenstrauß im Herzogthum Sulzbach, hat Martin Aichinger Rothgärber, 2 Stücke Mastochsen à 90 fl.; Gottfried Sperl, 4 Stücke à 230 fl.; Daniel Veit Schwarz, 4 Stücke à 230 fl.; und Kaspar Schwarz, 4 Stücke à 240 fl. an das inländische Publikum zu verkaufen.

Digitized by Google

b) Johann Hörmann Sulzbachischer Leinpachter auf der Sahlmühl, hat 60 Zentner Leinöl, den Zentner à 15 fl. zu verkaufen.

c) Schwandorf: Die hierortige Metzgerschaft hat 24 Zentner Unschlitt à 22 fl. an das inländische Publikum zu verkaufen.

XV. Kundmachung.

Gefreyte Jahrmärkte zu Ebersberg.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. gemäß Special-Reskript dd. 15. Jäner abhin gnädigst bewilliget haben, daß im hiesigen Orte Ebersberg neben den schon habend bekannten zwey Waaren- dann Pferd- und Klohe-Viehmärkten, noch weitere zwey derley, nämlich Sonn- und Montag nach St. Johann dem Täufer, dann Sonn- und Montag nach Martini jeden Jahrs dergestalten gehalten, und an jedem Sonntage die Waaren, Leinwat, Flachs und Garn, und an jedem Montage Pferd- und Klohe-Viehe erkauft und verkauft werden dörfen; Als hat man solches zur männiglichen-Wissenschaft den Zeitungs- und Intelligenzblättern hiemit eindrucken lassen wollen. Actum den 6ten May 1789.

Hohes Maltheserordens-Großpriorats-Herrschafts Pflegamt Ebersberg.

Joh. Baptist Mayr, Pfleger.

Auf gnädigste, an das Churfürstl. hulbreicheſt privilegirte Intelligenzcomtoir ergangene Anbefehlung der Churfürstl. hohen obern Landesregierung, erscheinet die

Anzeige

über sämmtliche in hiesigen Hospitälern, Kranken- dann Waisenhäusern, vom vorigen Jahr verbliebenen, heuer angenommenen, gesund entlassenen, verstorbenen, dann noch vorhandenen Kranken.

Nro.		Verbliebene vom vorigen Jahr.	Heuer Aufgenommene	Gesund Entlassene.	Verstorbene	Noch vorhandene.
1	In dem Churfürstl. St. Elisabethen Hof- oder Herzogspital	83	21	17	7	80
2	Militär-Lazaret	221	870	568	35	488
3	St. Joseph-Spital	196	18	4	18	192
4	Hofkrankenhaus zu Gießing	14	11	17	4	4
5	Heil. Geist-Spital	319	15	1	13	320
6	Stadt-Bruderhaus	13	126	95	15	29
7	Stadt-Krankenhaus	5	104	82	4	23
8	Bürgerliches Lazaret am Gasteig	17	90	71	3	33
9	Lazaret zu Schwabing	19	—	4	—	15
10	Krankenspital der barmherzigen Brüder	26	632	549	83	26
11	Krankenspital der Elisabetinerinnen	28	354	284	41	57
	Summa.	941	2241	1692	223	1267
12	Kinder im Hofwaisenhaus	43	9	5	1	46
13	Militär-Waisenhaus	32	5	5	1	31
14	Stadt-Waisenhaus	50	5	6	3	46
15	Waisenhaus in der Au	55	1	6	2	48
16	Im Findelhaus	110	49	24	21	114
	Summa.	290	69	46	28	285

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Secretär.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

10tes Stück. München, den 23ten May 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Die gehobene Irrungen mit dem Ordinariat Augsburg, wegen der Decimation betreff. Dat. München den 15ten März 1789.

Wir Carl Theodr, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! Es ist Uns von dem Ordinariat Augsburg neuerlich sub dato 4ten dieß die Erklärung geschehen, daß selbes durch das von dortselbst erlassene Decimations-Mandat vom 15ten Oktober 1788 auf keine Weise die Absicht geführt habe, die Uns von Sr. päbstl. Heiligkeit auf zehn Jahre verlängerte Decimations-Erhebung zu erschweren, oder zu beschränken: Wie Uns dann zugesichert worden, nicht nur die Entrichtung derselben auf die gemeldte zehn Jahre der gesammten in Unsern Churpfalzbaierischen Landen entlegenen, und in dasigen Kirchsprengel sich erstreckenden Sæcular- und Regular-Geistlichkeit, dann Corporibus piis durch anderweitige eheste Ausschreibung aufzutragen, sondern auch zu solcher Erhebung und Berechnung, die von Uns als Landesherrschafts wegen nach dem, im verwichenen Quinquenio sich erworbenen gnädigsten Zutrauen bestättigte dortige Decimations-Commißion anzuweisen.

Da Wir Uns nun bey Unserer höchsten Stelle diese Ordinariats-Erklärung haben gefallen lassen, und hiedurch die vorgefallene Irrungen zu beyderseitiger Zufriedenheit gänzlich gehoben worden: So wollen Wir Unsere sämmtliche zu dortigem Kirchsprengel einschlagende Sæcular- und Regular-Geistlichkeit, dann Corpora pia in Kraft dieß gnädigst angewiesen haben, daß selbige die vom gedachten Ordinariat Augsburg über die Decimations-Erhebung solchergestalt ertheilende nähere Erläuterung mit schuldiger Ehrfurcht annehmen, und befolgen sollen. München den 15ten März 1789.

Ex Commissione Serenis. Dni. Dni. Ducis & Elect. speciali.

(L. S.)

Fr. Xaver Krauß, Secret.

b) Bißthum Augsburgische Erklärung wegen der Decimation.

Nachdem das an die in Churpfalzbaiern entlegenen Landdekanate Bißthumes Augsburg we-

gen Einbringung der Decimation erlassene Mandat vom 15ten Oktober jüngst verflossenen Jahrs dem Vernehmen nach unangenehme Eindrücke veranlasset hat; als findet man sich von Ordinariats wegen bemüßiget, die Erläuterung erfolgen zu lassen, daß man auf keine Weise die Absicht hatte, die von Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. zu Pfalzbaiern erhaltene Decimation selbst zu erschweren, oder zu beschränken, sondern nur allein die Fürsorge zu erkennen zu geben, daß hiebey die Geistlichen und Kirchengüter so viel geschonet werden möchten, wie dann die sich dießfalls erhobenen Irrungen nach hierüber gepflogener freundschaftlicher Unterredung gänzlich gehoben sind, sofort die Entrichtung der, auf zehn Jahre verlängerten Decimation auch vom Ordinariate hiemit anbefohlen, und zu derselben sicherer Einhebung die von Landesherrschaft wegen nach dem gnädigsten im verwichenen Decimations-Quinquenium sich erworbenen Zutrauen hierzu bestättigte bischöfl. Commißion ebenmäßig angewiesen wird, wornach man sich also von Seiten der, in den churpfalzbaierischen Landen gelegenen sämmtlichen Geistlichkeit, & Corporum piorum Diœcesis Augustanæ schuldgehorsamst zu benehmen hat.

Ita Decretum in Revmo. Vicariatu Augustæ Vindelicorum die 27 Aprilis 1789.

Joh. Nepom. Bischof zu Pella, Vicarius Generalis.

e) Verordnung: Wegen Aufnahme fremder Handwerks- u. Arbeitsleute. Dat. Düsseldorf den 3ten April 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Indem Wir aus besondern Bewegursachen gnädigst verordnet haben und wollen, daß fürhin keine fremde Handwerks- oder Arbeitsleute, welche nicht mit hinlänglichen Gesundheitspäßen versehen, in den Gemeinheiten Unsrer Gülich- und Bergischen Städten, Flecken und Dörfer aufgenommen, sondern von den Gränzen abgewiesen werden, wenn aber ein armer Reisender unter Wegs in einer Stadt, Flecken oder Dorf erkranket, daß die Gemeinde schuldig seyn solle, denselben so lange bey sich zu halten und zu verpflegen, bis derselbe soweit hergestellet seyn wird, um seine Reise fortzusetzen: Als gebieten Unsern Gülich- und Bergischen Beamten sammt und sonders gnädigst; sich dem gemäß gehorsamst zu achten, gegenwärtige Verordnung von den Kanzeln zu jedens Wissen behörend verkünden zu lassen, und wie geschehen in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 3 April 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Krey.

d) Fortsetzung der Forstverordnung in Baiern.

4) Soll von nun an weder Forstmeister noch Förster mehr angestellt werden, welcher nicht zuvor aus der Geometrie, theoretisch und practischen Forstwissenschaft, auch im Jagdwesen gehörig geprüft und tauglich gefunden seyn wird. — Die Hofkammer soll also im Erledigungsfalle einer Forstmeister- oder Förster-Stelle unter den Competenten allzeit einen Concurs anstellen, und die drey fähigsten Supplicanten Sr. Churfl. Durchleucht ꝛc. vorschlagen; die Examinatorn sollen sich auch befleißigen, solche Fragen zu setzen, durch deren Beantwortung die Kompetenten ihre Geschicklichkeit in der theoretisch- und praktischen Geometrie und Forstwissenschaft klar an Tage legen können. Se. Churfl. Durchleucht sehen es auch besonders gerne, wenn von nun an Rie-

Digitized by Google

mand mehr zu einer Forstmeisterstelle vorgeschlagen wird, welcher nicht zuvor schon einige Zeit als Reser-Förster, oder auf eine andere besonders auszeichnende Weise seine Geschicklichkeit in der Geometrie, Forstwissenschaft und Jagd an Tag gelegt hat; Ein solcher um eine Forstmeisterey ansuchender Förster soll aber dem obngeachtet noch mit den übrigen Competenten in Concursu examiniret werden. Auf die Adjunctionen bey Forstmeisters- oder Försterstellen soll niemals Rücksicht genommen werden, wenn der Adjunct in obiger Prüfung sich nicht besonders auszeichnet, die Prüfungen sollen aber jederzeit, wie bereits gesagt, in Concursu auch mit den schon geprüften Förstern und Forst-Competenten vorgenommen werden.

5) Die Hofkammer soll allezeit den gehörigen Bedacht dahin nehmen, daß zu allen Zeiten in Baiern einige Forstmeister selbst den angehenden Förstern gründlichen Unterricht in der theoretisch- und practischen Geometrie und Forstwissenschaft geben. Je mehrere Forstmeister sich diesem Geschaft unterziehen, desto bessere Wirkung wird es haben.

6) Sollen sämmentliche Forstmeister am Ende jeden Jahrs einberichten, welche Förster und Junge sich in obigen Wissenschaften besonders auszeichnen, damit selbe von der Hofkammer bey einer sich ereigneten Vacatur ad Examen vorgerufen werden können.

7) Damit diesen Forstmeistern auch von ihren Untergebenen der schuldige Gehorsam geleistet und von jedermänniglich die gebührende Ehrerbiethigkeit bezeigt werden, sollen selbige gleich den churfürstl. Oberbeamten respektirt; auch wenn dieser selbst zugegen, dem Forstmeister unmittelbar nach selbigen; hingegen in dessen Abwesenheit jedesmal vor dem Nebenbeamten, wenn er auch schon mit einem Raths-Caracteur begnadiget wäre, der Rang und Vorgang zugestanden seyn.

8) Soll sowohl bey den Forstmeistern als Förstern eine Uniforme eingeführt, dabey aber wegen Ersparung der Kösten alles überflüßige vermieden werden; das Oberstjägermeisteramt soll deßwegen einen Vorschlag machen.

9) Damit aber das Forst-Personale nach und nach das rohe und ungesittete Betragen ablege: so soll von nun an kein Forstmeister mit dem subordinirten Forst-Personale mehr per Du sprechen.

10) Soll sich kein Forstmeister bey Kassation unterstehen, mehr Vieh zu halten als drey bis vier Kühe, und nur so viel Pferde, als er zum Dienst nöthig hat; denn man hat gar zu sehr erfahren, daß große Oekonomien bey Forstmeistern und Förstern den Waldungen in mancherley Rücksicht höchst nachtheilig gewesen sind.

11) Sollen obige sämmentliche Forstmeister in Zeit sechs Monaten sich alle nöthige Instrumenten, welche zum Ausmessen der Waldungen erfoderlich sind, beyschaffen, um selbe erfoderlichen Falls gleich gebrauchen und junge angehende Förster in der Geometrie unterrichten zu können. Deßgleichen sollen auch sämmentliche Forstmeister die besten Forstbücher zu ihrem eigenen und des subordinirten Forst-Personalis Unterricht beylegen, auch über ihre eigene gemachte Erfahrungen sich ordentliche Diarien halten.

12) Sollen die Forstmeister in Forstsachen ihre Berichte ans Rentamt oder die Hofkammer directe erstatten; in Jagdsachen aber, welche jeder Forstmeister ebenfalls in seinem Forstmeisteramt zu besorgen hat, sich an das

Digitized by Google

Oberstjägermeisteramt wenden, welch letzteres alsdann die Jagdberichte mit seinem Gutachten ad Cameram abzugeben hat. Das Oberstjägermeisteramt soll also auch jedem Forstmeister eine genaue Jagd-Instruction geben, selbe aber zuvor ad Cameræ Ratificationem einschicken.

13) Soll sich bey unvermeidlicher Kassation weder Forstmeister noch Förster unterstehen mit Holz zu handeln, ausgenommen: es würde ihm eine Holzlieferung von der Hofkammer zu einem bestimmten Behuf aufgetragen.

14) Sollen weder Forstmeister noch Förster sich andere Accidentien zueignen, als die in den Cameral-Forst-Instructionen bestimmte Anweisgelder. — Ob- und Gipfel- Dürr- und windwürfiges Holz, dann Streu, Laub ꝛc. sollen jederzeit dem Ærario aufs getreueste verrechnet werden.

15) Soll in allen Forstmeistereyen das Münchnerische Klaftermaaß (die Klafter 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, und das Scheit 3½ Schuh lang) eingeführt werden; Das Bau- und Werkholz soll allenthalben in den Cameral-Waldungen nach dem Kubikfuß verkauft werden.

16) Soll die Hofkammer die Holzpreise in allen Forstmeistereyen von drey zu drey Jahren revidiren, und einberichten, wie in allen Gegenden die Holzpreise steigen, und fallen, damit die höchste Stelle selbe höheren oder minderen könne.

17) Sollen sämmtliche Forstmeister alles Holz sowohl in Churfürstl. als Unterthans-Waldungen, wo Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. die Jurisdiction zustehet, ordentlich auszeigen, und mit dem Forstmeisteramts Waldhammer deutlich anschlagen.

18) Soll in allen Forstmeistereyen das Holz in jährlich forstordnungsmäßigen Gehauen oder Schlägen (aber bey Kassation nicht mehr, als der jährliche ordentliche Schlag erlaubet) abgetrieben werden. Die jährlichen Schläge sollen der Größe der Waldungen angemessen seyn, so, daß die Erzielung des Nachwuchses bey allen Waldungen, sie mögen groß oder klein seyn, genau beobachtet werde; — Die ordentlichen Gehaue sollen so angelegt werden, daß der natürliche Saamen-Auflug so viel immer möglich befördert werde. — Die Waldungen auszulichten ist bey schwerster Strafe ganz verbothen, indem dadurch den Winden nur Oefnung gemacht wird, ganze Strecken Holzes niederzulegen; forderfamst sollen aber bey den jährlichen Holzabgaben die Waldungen von allen vorhandenen Windwürfen, dürrem und abgestandenem Holze, womit sich besonders die Forstrechtler begnügen müssen, gereiniget werden.

Aus der gedeylichen Anlage der jährlichen ordentlichen Gehaue wird man die Geschicklichkeit des Forstmeisters, und aus dem schnellen Holznachwuchs auf den Schlägen dessen Fleiß und Redlichkeit am beßten beobachten können. Die Hofkammer soll also hierauf ihr besonders Augenmerk richten, deßwegen auch bey einer jeden Gelegenheit unvermuthete Wald-Visitationen vornehmen lassen.

Weil doch an einigen Holzplätzen künstliche Holzsaaten werden vorgenommen werden müssen; so hat jeder Forstmeister seinen untergeordneten Reser-Förstern den Auftrag zu machen, daß jeder jährlich soviel Saamen ex Officio und ohnentgeltlich sammle, als in eines jeden Försters Reser erforderlich ist. Jeder Forstmeister hat also jährlich jedem Förster die Quantität und Sortung des Holzsaamens, welchen derselbe sam-

Digitized by Google

mein solle, genau zu bestimmen; der Förster bewahrt alsdann den gesammelten und gut ausgemachten Saamen bis zur wirklichen Holzsaat in in einem tauglichen Orte auf. Die Holzsaat soll allzeit auf Anweisung und Anordnung des Forstmeistersamts vorgenommen werden; Ist es nöthig, daß der Boden aufgerissen und locker gemacht werde, so können die hierzu mäßig erforderlichen Kösten ex Ærario bestritten werden. Es soll aber allzeit vor der wirklichen Ausgabe die Cameral-Ratification erholet werden; alles übrige sollen die Förster ex Officio besorgen und thun; zeichnete sich ein Förster an Geschicklichkeit, Fleiß und Treue besonders aus, so hat das Forstmeisteramt das Gute, das derselbe gethan hat, bey der churfürstl. Hofkammer vorzustellen, welche demselben alsdann öffentlich belohnen, und zu einem einträglicheren Amte befördern wird. — Das Forstmeisteramt hat also jährlich, und zwar am Ende eines jeden Jahres, ausführlich zu berichten, welche Förster sich besonders, und worinn, ausgezeichnet haben; welche nachläßig, unfähig, oder untreu waren; dann wie viele, wie große, und welche öden Plätze in den churfürstl. Waldungen angebauet wurden, und zwar mit welchem Erfolge von Jahr zu Jahre. — Ist es nöthig, daß ein solcher mit Holzsaamen angebauter Platz oder ein anderer junger Anflug vor dem Viehe mit einem Zaune oder Graben verwahrt, oder gesichert werde; so haben jene Unterthanen diesen Zaun oder Einfang auf eigene Kösten zu machen, und zu unterhalten, welche mit ihrem Viehe den Weidgenuß haben; die Gerichtsbeamten haben hierinn also das Forstmeisteramt auf alle mögliche Weise ungesäumt, und im Falle der Weigerung bey Schadensersatze zu unterstützen.

19) Damit aber vom Forst-Personali alles gehörig besorget und angezeigt werde, so sollen die Förster ihren vorgesetzten Forstmeistern über alle in ihrer Resier sich bezeigende Gebrechen alle Monat schriftlichen Raport erstatten, welcher Raport alsdann vom Forstmeisteramte alle Quartale Auszugsweise mit dem Hauptgutachten ad Cameram eingesendet werden solle.

20) Sämmtliche Waldungen sollen nach und nach von den Forstmeistern en detail ausgemessen, und die Lokalumstände darinn deutlich, und aufs genaueste beschrieben werden; für diese Mühe soll dem Forstmeister fürs Tagwerk (aber keine Tagsgebühren mehr) etwas bestimmtes vergütet werden; dafür sollen selbe alsdann aber Kettenzieher, und andere nöthige Sachen selbst bestreiten, die Plane müssen aber vor der Bezahlung von dem Cameral-Forstkommissär samt den Waldbeschreibungen genau geprüft, und ihre Fehler bey der Hofkammer angezeigt werden. Im Falle ein Forstmeister die ihm gnädigst anvertrauten Förste selbst auszumessen nicht Zeit hätte, so kann er sich hierzu zwar einen Geometer wählen, der Forstmeister soll aber das ganze Geschäft selbst anordnen, und für Plan und Beschreibung haften müssen.

Se. churfürstl. Durchleucht wollen zwar noch zur Zeit für ein Tagwerk, als die überhauptige Ausmessungsgebühr nichts bestimmen, sondern den deßwegen mit den Forstmeistern zu treffenden Akkord auf höchste Ratifikation der Hofkammer zu schließen überlassen; mehr als sechs Kreuzer in ebenen Gegenden, und neun Kreuzer in gebürgigten Gegenden soll aber für das Tagwerk niemals gegeben werden. Die Plane und Beschreibungen müssen aber gehörig detailirt und zu Forstarbeiten tauglich seyn, worauf die Hofkammer zu sehen, und deßwegen den Forstmeistern eine

Digitized by Google

besondere Forstvermessungs-Instruktion zu ertheilen hat.

21) Sollen obige sämmtliche Forstmeister jeder in seinem Forstmeisteramte, und zugetheilten Reßeren, in Zeit zwey Jahren vom heutigen dato an, ein vollständiges Lagerbuch über sämmtliche churfürstl. Waldungen und Unterthansgehölze verfassen, und darinn von Reßer zu Reßer, deren Gränzen genau beschrieben seyn müssen, einer jeden Waldung Größe, Lage, Gränzen, Grund und Boden, Dominium directum & utile, Forstrechtler ꝛc. Jagdbarkeit, Stand der Kultur, jährlichen Betrag ꝛc. oder was sonst noch merkwürdig seyn könnte, so genau als immer möglich, anzeigen. Diese Lagerbücher sollen alsdann ad Cameram zur Ratifikation eingeschickt werden, die darauf zu sehen hat, daß den landesherrlichen Rechten nichts vergeben werde.

22) Nachdem es in Baiern einige churfürstl. Waldungen giebt, wo die Forstrechtler mit einer unbestimmten Quantität Holz eingeforstet sind, welches aber mit der Kultur der Waldungen sich niemals vereinigen läßt, und wobey sich kein jährlicher richtiger Forst-Etat machen läßt; so befehlen Se. churfürstl. Durchleucht ꝛc. Dero Hofkammer ernstlich: diesen Forstrechtlern eine, dem Hoffuß angemessene jährliche Quantität Holzes nach dem Münchnerischen Klaftermaße ein- für allemal zu bestimmen; dieses Jahrholz sollen selbe alsdann nach dem zu bestimmenden geringern Forstzinse dem Ærario bezahlen; im Falle selbe aber mehr Holz nöthig hätten: so soll es von ihnen nach dem jederzeit eingeführten ganzen Holzpreise gekauft werden. Bey der Bestimmung des geringen Forstzinses für die Forstrechtler soll die Hofkammer aber allzeit auf die Lage der Waldungen Rücksicht nehmen, und den geringern Forstzins von Zeit zu Zeit höheren und mindern, so, wie der wahre Holzpreis steigt, und fällt, oder wie es andere Umstände erfodern mögen. Das an einigen Orten herkommliche Forstgetreid, Forsthaber ꝛc. sollen den Forstrechtlern nachgelassen, und dafür eine Geld-Præstation, welche zum Forstzins pr. Klafter oder Kubik-Fuß eingerechnet werden solle, genommen werden.

Obigen Forstzins, Holzpreis, und die Quantität des jährlichen Jahrholzes für die Forstrechtler in Cammeral-Waldungen auf Erfolge höchster Ratification zu bestimmen, soll ganz allein das Geschäft der Hofkammer seyn, worin sich also andere Collegien und Justizstellen, wie bereits am 1sten und 21sten Febr. a. c. gnädigst angeordnet worden, nicht einmischen sollen.

(Der Beschluß folgt.)

VII. a) Kabinetsordre des Königs in Preussen.

„Mein lieber Etatsminister von Wöllner! Ich bin mit Euch vollkommen einerley Mennung, daß die vielen Festtage auf mancherley Weise, vornehmlich dem Nahrungsstande und der untern Volksklasse in einem Lande nachtheilig sind, und mein Wille ist daher, daß es bey der, unter der vorigen Regierung verordneten Abschaffung verschiedener Feyertage sein ferners Bewenden haben solle; der Himmelfahrtstag allein ausgenommen, welcher wegen seiner Wichtigkeit, wie ehemals, an einem besondern Tag gefeyert werden muß, weshalb Ihr in dieser zu Eurem Departement gehörigen Sache das Nöthige zu verfügen habt, und ich bin Euer wohl affectionirter König. Berlin den 4. März 1789.

Friedrich Wilhelm.

XIV. Zu verkaufen:

a) Nachdem der Churfürstl. Forstmeister, Franz v. Paul Hayd zu Feldmünchen seines bessern Nutzens wegen, hauptsächlich aber der weiten Entlegenheit halber, dessen sämmtl. bisher der Ab-

Digitized by Google

miniſtration anderthalb-Haydiſches Vermögen zu Neuenötting beſtehend in zwey mitten auf dem Platz ſituirten wohlerbauten Häuſern, und ein continuum ausmachender Weinwirthsbehauſung, ſamt der Wein- weiß Bier- Getreid- und Schiffmeiſtersgerechtigkeit, wobey auf 22 Pferde, und 10 Stück Vieh gewöhnte Stallungen, dann ein derley großer langer Getreidkaſten, nebſt einem großen Stadl, 6 Lang Krautäcker, 12 Tagwerk Wiesgründe, wie auch 12 Schäffel Ausbau, alles frey- ludeigen, an den Meiſtbietenden entweders gegen hinlänglicher Caution, und Verreichung einer jährlichen Stift auf 6, 9 oder höchſtens 12 Jahre zu verſtiften, oder gar zu verkaufen vorhabens, und Dienſtag der 2te Juny hierzu ſolchergeſtalt beſtimmet iſt, daß auch die Käufer um die übrige Realitäten, dann Haus- und Baumannsfahrniß mit licitiren können: ſo wird ſolches dem Publikum zu dem Ende hiemit kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber an obig beſtimmtem Zeitraum, als Dienſtag den 2ten Juni an. curr. in der Haydiſchen Behauſung zu Neuenötting ſich fruhezeitig einzufinden belieben mögen. Feldmünchen den 13. May 1789.

Franz v. Paul Haydn, Churfürſtl. Forſtmeiſter, und Umgelter in Feldmünchen, dann Inhaber des Haydiſchen Vermögens zu Neuenötting.

b) Ein bequemer Reiſewagen, der für 3 Perſonen gerichtet iſt, und beſonders für ein Kloſter über Land brauchbar wäre, ſtehet um billigen Preis zu verkaufen. Dieſer Wagen, welcher faſt durchaus noch neu, und erſt einigemal gebraucht worden, iſt im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

c) Der hieſig Churfürſtl. gndbigſt privilegirte Lederfabrikant Keßler hat 500 Stücke rohe Kühhäute, das Stück zu 6 fl., dem inländiſchen Publikum zu verkaufen.

d) Zu Sulzbach haben beede dortige Bürger und Weißgärbermeiſter Georg Panzer, und Chriſtian Schwerdner 50 Zentner durcheinander gemachte Raufwolle feil, den Zentner à 58 fl.

e) Zu Wohenſtrauß haben die Bürger an das inländiſche Publikum zu verkaufen, als: Paul Damler, Wirth zum Neuenwirthshaus 6 Stücke gemäſte Ochſen à 400 fl., H. Bürgermeiſter Winklmann, 2 Stück à 100 fl. Barthlmä Weißhaupt, Fleiſchhacker, 2 Stück, à 100 fl. Kaſpar Fiſchl, Schuhmacher, 2 Stück à 115 fl. Georg Biebl, Gaſtgeb zum Wildenmann, 4 Stück, à 230 fl. Veith Aichinger, Rothgärber, 4 Stück, à 200 fl. Erhard Lang, 2 Stück, à 100 fl. Lorenz Aichinger, Weißgärber, 2 Stück, à 120 fl. Erhard Aichinger, 2 Stück, à 120 fl. Martin Landgraf, Gaſtgeb zum goldenen Löwen, 2 Stück, à 100 fl. und Sandl Löwl, Schuhzuh zu Floß, 25 Zentner Scherwolle, den Zentner zu 55 fl.

f) Johann Karß, Hofsbeſitzer zu Olſſen im Churfürſtl. löbl. Landgericht Waldeck, hat 50 Stück Hämmelſchaafe um billigen Preis feil.

g) Chriſtoph Spitz, von Hagenhauſen in der obern Pfalz, bietet dem inländiſchen Publikum zu verkaufen an: 50 Stück Lämmer, das Paar à 7 fl.

Die Gemeinde Berg in der obern Pfalz, 107 Stück fränkiſche Hammeln, das Paar à 14 fl.

Die Gemeinde Kadenzhofen in der obern Pfalz, 18 Stück fränkiſche Hammeln, das Paar à 14 fl.

Die Gemeinde Pölling, Schultheißenamts Neumarkt in der obern Pfalz, 204 Stück fränkiſche Hammeln, das Paar à 14 fl., dann 30 derley Mutterſchaafe, das Paar à 11 fl., oder 1 Mutterſchaaf mit dem Lamm à 15 fl.

XVII. Nachricht von einem ländlichen Luſtſpiele vom churfl. Markte Geiſenfeld.

Feyerlichkeiten und Spiele, dem Volke gegeben, verfeinern die Sitten, und empfehlen ſich beſonders, wenn ſie nicht bloß Ergötzlichkeit ſondern auch einen nützlichen Unterricht verſchaffen, und auf das Herz wirken. Deßwegen hat man auch als ſichere Zeugniſſe von dem Verdienſte eines Spieles das, daß ſie ergötzen, unterrichten, und rühren, angenommen.

Unter vielen Oertern auf dem Lande, wo man nun Schauſpiele unterhält, zeichnet ſich der Markt Geiſenfeld aus. Es ward da ſchon vor einigen Jahren eine eigene ländliche Schaubühne angelegt, und es werden jährlich ein paar Schauſpiele aufgeführt. Bürgersſöhne ſind gewöhnlich die Acteurs, welche auf dem Theater erſcheinen. Sie wagten ſich ſchon an Trauer- und Ritterſpiele, und erwarben Lob und Beyfall. Den

Digitized by Google

19ten, und 26ten April dieses Jahres versuchte es der Herr Marktschreiber, Sebastian Freysinger, ein in diesen Bildtern schon gerühmter Tonkünstler, selbst, und brachte in einer kleinen Gesellschaft von solchen Schauspielern seine eigenen Kinder, einen Knaben von 7, und ein Mägdchen von 9 Jahren auf das Theater. Er gab mit einigen kleinen Veränderungen und Zusätzen den, aus dem Kinderfreunde des H. Weisse bekannten Hauptmann Fortis, unter dem Titel: Der Vater, und die Kinder durch die Tugend glücklich; und kündigte den Innhalt des Spieles also an: „Oft ist ein trübes Schicksal einer Familie nahe. Der Himmel sieht auf die Verdienste der Aeltern, und die Unschuld der Kinder; zerstreut den Nebel des Unglückes, belohnt das Verdienst des Vaters, und stiftet das Glück seiner Kinder.“ Hauptmann Fortis, der eben von einer Krankheit genesen war, hätte seine Familie verlassen, und in Krieg fortziehen sollen. Sein Verdienst, das er sich um das Vaterland schon erworben hatte, und die Traurigkeit der Kinder über den Verlurst ihres Vaters, wurden dem Könige bekannt, und Fortis wurde nicht nur vom Feldzuge dispensirt, sondern mit einem ansehnlichen Range und Gehalt für seine getreuen Dienste belohnt, und samt seinen Kindern glücklich gemacht. In dem angezogenen Kinderspiele sind keine Arien zu diesem Stücke. Hr. Freysinger hat also dasselbe mit Arien versehen, und diese selbst in die Musik gesetzt. Er hat es mit seinen Kindern in der That so weit gebracht, als es dem höchsten Fleisse möglich ist, und dadurch sich als einen lieb- und lehrreichen Vater erzeigt. Neben seinen Kindern erschienen mit Muth und Anstand, ein Singknabe bey dem Frauenstifte daselbst, Kaspar Wesenschneid 11 Jahre alt, und ein Bürgersohn von Reichertshofen. — Jgfr. Ursula Wagnerinn, eine Färberstochter von Geisenfeld, welche die Rolle des Prinzen mit Würde, und vieler Geschicklichkeit gespielt, und durch ihre Kunst im Singen sich sehr wohl ausgenommen hat. — Die Rollen des Hauptmannes Fortis, und seines Schwagers Fronsack spielten Paul Moser ein Bürgerssohn von Geisenfeld, und ein Schullehrerssohn von Aiglspach Joseph Lukas, beyde zum Vergnügen, und mit Beyfalle der Zuseher. Als Anfänger, und Dilettanten haben sie so viel geleistet, daß sie alle Erwartung übertroffen haben.

Die Arien und Gesänger haben zum Innhalt: 1) das Schicksal des bösen, und des guten Kindes; 2) worinn die Güte des Kindes, und 3) besonders der Werth, und die schönste Zierde des Mägdchens bestehe; 4) den Wunsch des guten Prinzen.

Ohne Tugend welket sie die frühe Jugend,
Holde Göttinn leite mich, jeder Pulsschlag sey für dich.

Dieser Wunsch aus dem Herzen eines Prinzen gesegen, wirkte auf die empfindsamern Zuseher um so viel mehr, da die Arien auch sehr gut gesungen worden. — 5) Den Nutzen der Erziehung in einer schönen Musik vom Fronsak recht gut gesungen. — 6) Den anständigen Knabenmuth. — 7) Ein Bittgesang um Frieden von Kindern angestimmt, und ausgeführt. — 8) Das Landglück vom Prinzen herrlich gesungen. Nach den Begriffen, welche der Prinz äußert, besteht es in dem guten Herzen der Fürsten, und der Unterthanen. Unter diese Arien mischten sich Chöre, Duette, und Terzette ꝛc.

Hr. Freysinger verdient lauten Dank, und öffentlich als ein guter Vater, und rechtschaffener Kinderfreund gerühmt zu werden; die kleinen und grossen Schauspieler aber reichliches Lob und Ermunterung zu fernern gemeinnützigen Unternehmungen. Spiele dieser Art sind würdige Beyträge zu den Uebungen, welche die Jugend, und das Landvolk die Feyertage nützlich, anständig, und erbaulich feyern, und heiligen helfen, deßwegen verdient diese Anzeige auch hier zu stehen.

B. P.

* * *

Grabschrift

aus dem goldenen Zeitalter.

Hier liegt begraben,
Vom Donner erschlagen:
Ein Mann, ein Bub, ein Schaf, und ein Kuh;
Gott geb ihnen die ewig Ruh.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

11tes Stück. München, den 31ten May 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Die Einrichtung wegen künftiger Versorgung der Militär-Waisenkinder in der Churpfalz betreff. Dat. Mannheim den 21. April 1789.

Unter andern preißwürdigsten Verfügungen, welche Se. Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Herr, bey dermaliger neuer Einrichtung Höchst Ihro Kriegswesens, zu erlassen geruhet haben, gehet auch die landesväterliche Absicht dahin, daß künftig die Militär-Waisenkinder, zu derselben bestmöglichsten Bildung, Erziehung und Verpflegung, auf dem Lande, in Privathaushaltungen rechtschaffener Leute, gegen billigmäßiger Vergütung erzogen werden sollen, und haben aus denen, von Höchst Ihro dasigem Hofkriegsrathe darüber eingezogenen Berichten, mit besonderem gnädigsten Wohlgefallen entnommen, daß sich hierzu schon wirklich eine für die dermalige Anzahl von Militär-Waisenkindern ausreichige Unterkunft, durch freywilliges Anerbieten mehrerer dazu wohlgeeigneter Landhaushaltungen, dargestellt habe. Um nun hierunter eines Theils eine gleichförmige Behandlung dieses so wichtigen, als gemeinnützigen Gegenstandes zu beziehlen, und andern Theils das Publikum von den dabey huldreichst hegenden Absichten und höchsten Willensmeynungen, ausführlich zu belehren, haben Höchstdieselben unterm 27ten März jüngsthin gnädigst befohlen, aus der, unterm nämlichen Tage über die gesammte Militär-Waisenanstalten gnädigst erlassenen Hauptverordnung, nachfolgende Punkte öffentlich bekannt zu machen:

Zu Kommissarien dieses Instituts bestättigen und ernennen Se. Churfürstl. Durchleucht des General von Hohenhausischen Regiments kommandirenden Obristen und adelichen Hofkriegsrath, Titl. Grafen von Isenburg, und den Prinz Leiningischen Chevaux Legers Regiments Obristlieutenant Titl. Herrmann.

Die Kinder werden vom nächstkünftigen 1ten Juni an, an gute und rechtschaffene Bürger übergeben, denen begreiflich zu machen ist, daß ihnen solche zum Besten des Staats anvertrauet würden, und sie also von selbsten in dem Vertrauen auf ihre Rechtschaffenheit sich deren Erziehung zur Ehre Gottes, und zum höchsten Wohlgefallen Sr. Churfürstl.

Digitized by Google

Durchleucht bestens angelegen seyn lassen werden, wobey einem jeden Unterthan frey belassen wird, nach seinen häuslichen Umständen und eigener Willkühr eins, zwey, oder mehrere Kinder zu übernehmen, und wird den Pflegältern für jedes Kind, einschließlich des Schulgelds 3 fl. monatlich gnädigst bestimmet, welche auf die, von des Ortspfarrern bescheinigten Quittung, entweder monatlich, oder alle Vierteljahr unaufhaltlich bezahlt werden, und wofür sie dieselbe mit Hausmannskost zu ernähren, zu kleiden, reinlich zu halten, nach den Kräften zur Arbeit zu gewöhnen, vorzüglich aber zu den gewöhnlichen Zeiten und Stunden in die Kirchen und Schulen zu schicken, um allda in den Grundsätzen der Religion und deren Ausübungen, dann in dem Lesen, Schreiben und Rechnen den Unterricht zu erlangen.

Ihro Churfürstl. Durchl. haben zu den Pfarrern und Ortsvorgesetzten das gnädigste Zutrauen, daß sie, obhabender Amtspflichten halber, von selbsten darauf sehen werden, daß die Kinder in der reinen Religion und guten Sitten wohl erzogen, ihnen die höchste Gnade Sr. Churfürstl. Durchleucht, welche sie zu ihrer Erziehung, dann zeitlich und ewigen Glückseligkeit erhalten, und der dafür schuldige Dank, Liebe, Treue und tiefeste Verehrung öfters eingepräget, daneben ihnen der nöthige Gehorsam gegen ihre Pflegältern zur Gewohnheit werde, welches nicht sowohl durch wiederholte Strafmittel, als vielmehr die Belehrung aus dem Gesetze Gottes, Willen des Landesfürsten, Vorstellung der eigenen Wohlfahrt, erreichet wird, besonders, wenn die Kinder stuffenweise mit Gelassenheit anfänglich in Kleinigkeiten und gleichgiltigen Sachen zum Gehorsam gelenket, und angehalten werden, das Anbefohlene ohne Widersetzen und Einwenden auf der Stelle mit einer emsigen Hurtigkeit, und mit guten Willen in das Werk zu setzen, wie dann auch die Belobungen der Gehorsamen auch andere zum Gehorsam reitzen; nichtweniger die Kinder zur Ehrerbietung gegen die Geistlichen und Civilpersonen, als Beamte, Ortsvorsteher und andere distinguirte Leute angehalten, jedoch ihnen keine knechtische Furcht eingejaget werde, welches leicht zu erlangen seyn wird, wenn man ihnen die Pflichten gegen Gott, ihren Landesfürsten, gegen den Nebenmenschen überhaupt und gegen sich selbst mehrmalen und öfters begreiflich zu machen sucht.

Um aber sowohl die Pflegältern, als die ihnen anvertraute Waisen zur wahren Thätigkeit aufzumuntern, wollen Se. Churfürstl. Durchleucht, daß alljährlich demjenigen, der sich die Erziehung des Kindes am besten angelegen seyn läßt, ein Prämium von zwey Dukaten, den Kindern aber selbsten, die sich des Jahrs hindurch wohl verhalten, und besonders fleißig gewesen, überhaupt 6 fl. zur Vertheilung an die best bestandenen, entweder an baar Geld, oder nützlichen Büchern, oder sonst der Jugend angenehmen Sachen, nach Gutfinden der Kommission, auf die, von den Pfarrern, Schulmeistern und Ortsvorständen einzuschickenden pflichtmäßigen Zeugniße, vertheilet, und dieser Betrag aus dem Waisenfund hergenommen werden solle.

So bald die Kinder vollkommen 13 Jahre alt sind, sollen die Knaben, welchen jedoch um ihnen in den Militärübungen einen Begriff

Digitized by Google

und Begierde zur Kriegskunst zu machen, während ihrer Erziehung kleine hölzerne Flinten anzuschaffen, fort durch die Beurlaubte auf Sonn- und Feyertäge, nach geendigtem Gottesdienste, denenselben spielend die Handgriffe und das Marschiren zu erlernen, damit sie durch solche Spiele und Bewegungen des Leibs eine Abhärtung, und gewisse Geschicklichkeit erlangen, in so ferne sie nicht den Soldatenstand, als welchem sie rücksichtlich ihres Daseyns und Erziehung vorzüglich geeignet sind, erwählen wollten, welchen sie jedoch in der Ermahnung, daß darunter die Ehre ihrer verstorbenen Väter aufs neue belebet werde, und der Militärstand bey den, demselben besonders churmildest verliehenen Vorzügen, all andere Stände weit übertrift, und daferne die Pflegältern dieselbe nicht ferner unentgeltlich zu eigenem Dienste und Unterhalt behalten wollten, zu Handwerkern, die nach ihren Kräften und Fähigkeiten auszuwählen, abgegeben werden; die Mägdchen aber werden nach dem 15ten Jahre zu ehrlichen und braven Leuten in Dienst gethan.

Für einen Knaben werden dem Meister oder Lehrherrn für Kost, Lehr, Kleidung, Wasch, Medizin, Werkzeug und allen Unterhalt in dem ersten Jahre monatlich 2 fl., und für die übrigen Jahre überhaupt jährlich 12 fl. nebst dem Lehrgeld, wo es herkommlich und unentbehrlich ist, nach der zu treffenden und schriftlich aufzusetzenden Uebereinkunft in zwey Fristen, und zwar die erste Hälfte nach verflossenen 4 Probwochen bey dem Aufdingen, und die andere Hälfte bey dem Ledigsprechen aus dem Waisenhausfund bezahlt, die Lehrzeit aber auf 5 Jahre festgesetzet, es seye dann, daß der Meister oder Lehrherr, wegen erlangter besonderer Fähigkeit, etwa ein halbes Jahr schenken wollte; das Aufdingen und Ledigsprechen solcher verwaisten Knaben werden die Zünften um so mehr unentgeldlich verrichten, als sie andurch an Tag legen, daß auch sie an diesem Gott gefällig und allgemein nützlichen Institut einen wahren Antheil nehmen. Einem solchergestalten ledigesprochenen Jungen, der sich während den Lehrjahren ehrlich und treu aufgeführet hat, und ein Zeugniß dießfalls beybringet, sollen überhaupt 30 fl. für gänzliche Abfertigung verreichet werden.

Einem in Dienst getrettnen Mägdchen sind für bessere Kleidung und Anschaffung Hemder und dergleichen, wofür die Pflegältern zu sorgen haben, ein für allemal 20 fl. bestimmet.

Den Oberämtern wird demnach hierdurch befohlen, daß dieselben diese Churfürstl. höchste Verordnung nicht nur von den Kanzeln öffentlich verlesen, sondern auch bey den, ihnen untergebenen Stellen ordnungsmäßig verkünden lassen, und endlich alles, was zu Beförderung dieses heilsamen Geschäftes gereichen kann, mit möglichstem Eifer benzutragen beflissen seyn sollen.

Mannheim den 21. April 1789.

Churpfalz Regierung.

C. P. Freyherr von Venningen.
Schäz.

b) **Bundmachung: Die gnädigst ernannten Kommissarien über das Militär-Landgestütte betreffend. Dat. München den 18. May 1789.**

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleuch vermög höchsten Reskripts vom 5ten May dieß Jahrs Dero Generalmajor der Infanterie Ferdinand Grafen von Minucci, Dero Obersten des General

Graf von Laroseischen Chevauxlegers Regiments Grafen von Taufkirchen, dann Dero Exemptrittmeister der Leibgarde Hartschiers, Freyherrn von Viereck, zu Kommissairs des militarischen Landgestüttes in Baiern, Sulzbach, Neuburg, und der obern Pfalz spezialiter gndigst ernennet haben, und von ihnen Kommissairs die in Druck gelegten höchsten Reskript vom 2ten März abhin für obige Lande gndigst bestimmte 300 Stuttpferde ungesäumt werden aufgekaufet werden; als wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen unter den Bauern und Landleuten, welche eine dergleichen Stutte verlangen, sich an diese Kommissairs unmittelbar zu wenden: hingegen aber auch die in obig höchster Verordnung vom 2ten März abhin vorgeschriebene Bedingnissen genauest zu erfüllen haben. München den 13ten May 1789.

Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hofkriegsrath.

Carl W. G. v. Daun, Präsident.
Seyringer, Sekretär.

c) Beschluß der Forstverordnung in Baiern.

23) Sollen die Forstmeister besonders sich angelegen seyn lassen, daß die Marchungen der Waldungen im guten und sichtbaren Stande erhalten werden; wo selbe unrichtig sind, sollen sie ungesäumt ihre Berichte ad Cameram erstatten, und so lange zur Berichtigung anmahnen, bis die Gränzen mit Beyziehung der Interessenten bestimmt seyn werden, die Marchungs- und Umritts-Protocolle sollen von drey zu drey Jahren ad Cameram von allen Forstmeistern eingeschickt werden.

24) Der Forstmeister soll alle zum Forstwesen gehörige Gegenstände mit seinem subordinirten Forst-Personali ganz allein selbst besorgen, ohne daß ihm ein anderer benachbarter Beamte die mindeste Einrede thun kann; — Der Forstmeister hat die Tage zur Holzschreibung und Holzanszeigung zu bestimmen, hat die Marchsaxte oder den Waldhammer auf das beste zu bewahren, und selben Niemand von dem subordinirten Forst-Personali ohne Cameral-Erlaubniß anzuvertrauen; und bey der wirklichen Holzanweisung darauf Acht zu geben, daß alles Holz mit diesem Waldhammer am Stamme und Stocke angeschlagen werde. Weil aber auch bey einer guten Forsteinrichtung ein Controlle bey der Holzabgabe, Abmessung und Abzählung beobachtet werden muß: so verordnen Se. churfürstl. Durchleucht ꝛc., daß in den churfürstl. Waldungen kein Stammholz von einem Forstmeister mehr abgegeben werde, welcher nicht auch zugleich bey der Holzabgabe durch den gegenwärtigen einschlägigen Kastenbeamten mit dem Kastenamts-Waldhammer, welchen jedes Kastenamt sich gleich verfertigen lassen soll, am Stamm und Stock neben dem Forstmeisteramts-Marche bezeichnet ist; einer der Kastenbeamten hat aber allzeit selbst in Persona dieses Controlgeschäft zu besorgen, und den Kastenamts-Waldhammer Niemand andern anzuvertrauen.

Wäre aber der Kastenbeamte nicht selbst zugegen, so hat es das Forstmeisteramt gleich einzuberichten. Der Kastenbeamte soll weiters über alle abgegebene Stämme aus den Cameral-Waldungen ein ordentliches Controlregister führen, in welchem der Flächeninnhalt der jährlichen Schlägen, die Anzahl und Größe der Stämme, der Name des Forstrechtlers, und Holzkäufers sammt dem regulirten Forstzins, Forstpreis und den bestimmten Anweisgeldern fürs Forst-Personale angesetzt seyn muß. Kann das Forstmeister- und Kastenamt etwas mehrers als in den Cameral-

Digitized by Google

Forſtinſtructionen für jede Forſtmeiſterey beſtimmt ſeyn wird, erlöſen, ſo ſoll es auch gleich in dieſem ad Cameram einzuſchickenden Controlregiſter in einer beſondern Rubrique vorgetragen werden. Damit aber der Kaſtenbeamte mit ſeinem Controlle-Geſchäft nicht zu lange aufgehalten werde: ſo ſoll das Forſtmeiſteramt und deſſen ſubordinirtes Perſonale zuvor ſchon alle nöthige Anſtalten treffen, und die Gehaue zuvor ſchon ausſtecken; den Kaſtenbeamten paßirt hiefür ein Theil des Anweisgeldes, welches in dem Cameral-Forſtinſtructionen genau beſtimmt werden ſoll; außer dieſen Anweisgeldern aber nichts mehr. Die Holzabgabs-Signaturen, und andere taxordnungsmäßige Schreibgebühren hören alſo ganz auf.

Alles Holz ſoll in den Wintermonaten gehauen und ausgeführt werden, damit die Waldungen im Frühjahre, Sommer und Herbſt, ſo viel möglich Ruhe haben.

Die Hofkammer hat von Zeit zu Zeit in den Waldungen unvermuthete Viſitationen vornehmen zu laſſen. Wenn ſich alsdann entdecken ſoll, daß in churfürſtl. Waldungen ein Stock mit dem Forſtmeiſteramts-Hammer allein bezeichnet wäre, ſo hätte das Forſtmeiſteramt für dieſen Stamm zu haften; und ihn zur Straf nach den in den Cameral-Inſtructionen beſtimmten Preiſen in Duplo dem landesherrlichen Ærario zu erſetzen; die nämliche Strafe würde das Kaſtenamt bezahlen müſſen, wenn der Kaſtenamts-Hammer nur allein angeſchlagen wäre. Im Falle aber weder der Forſtmeiſter noch Kaſtenamts-Waldhammer an einem Stock ſich zeigen würde, ſo haben beede Aemter das Duplum des Werths dieſes Stammes ſalvo regreſſu an die Förſter ꝛc. zu erſetzen. In Unterthans- oder andern nicht churfürſtl. Gehölzen hat der Kaſtenbeamte aber keine Controlle mit dem Forſtmeiſter, ſondern hier ſtehet die Controlle eigentlich dem Unterthane zu, dem das Holz gehört.

25) Wenn gleich der Kaſtenbeamte dem Forſtmeiſter nicht das mindeſte zu befehlen hat, ſo kann und ſoll er doch jene Gebrechen bey der Hofkammer pflichtmäßig anzeigen, welche wider dieſe gnädigſten Befehle, die Forſtordnung, Perpetuität und Kultur der Waldungen laufen.

26) Es ſoll von nun an Niemand andern mehr ein Beſoldungsholz gratis abgegeben werden, als an jene Perſonen, ſo immediate mit der Forſtverwaltung beſchäftiget ſind, wie zum Beyſpiel an die Forſtmeiſter, und Förſter das in den Cameral-Forſt-Inſtructionen beſtimmte jährliche Brennholzquantum, alle übrige Gratis-Holzabgaben an Beamte, Diener und andere Perſonen, wie ſie immer Namen haben mögen, ſollen ganz aufhören; hat jemand ein Recht dazu, ſo ſoll er ſich bey der churfürſtl. Hofkammer deßhalb legitimiren, wo ihm alsdann in der einſchlägigen Rechnung nach vorläufig höchſter Ratification etwas an Geld angewieſen werden kann.

27) Die Einnahm und Verrechnung der landesherrlichen Forſtgefälle gebührt dem einſchlägigen Kaſtenbeamten ganz allein, der Kaſtenbeamte ſoll auch die Anweisgelder für das Forſtperſonale vermög ſeinem Kontrolregiſter von den Unterthanen, und zwar im nöthigen Falle executive einfodern, und ſelbe dem Forſtmeiſter und Förſter jedem ſeinen gebührenden Antheil gegen Empfangsſchein längſtens bis Ende eines jeden Jahrs einliefern; es ſoll ſich alſo weder Forſtmeiſter noch Förſter bey zwanzig Reichsthaler Strafe unterſtehen, von den Unterthanen, weder von den

Digitized by Google

landesherrlichen Forstgefällen, noch von ihren bestimmten Anweisgeldern etwas einzufodern, oder einzunehmen, sondern sie sollen die sammentliche Geldeinnahmung und Verrechnung der Forstgefälle dem einschlägigen Kastenamte ganz allein überlassen. Damit aber die Hofkammer wissen könne, was die Kastenbeamte an Forstgefällen für das, aus den Cameral-Waldungen das ganze Jahr hindurch abgegebene Holz verrechnen müssen, so haben die Forstmeister die gebührenden landesherrlichen Holzgefälle ebenfalls ihrem Holzabgabs-Register, welches sie von jedem Reser-Förster unterschrieben, nach geendigter Holzabgabe jährlich ad Cameram einschicken müssen, beyzufügen; wo auch in einer besondern Rubrique die betreffenden Anweisgelder für den Forstmeister, Kastenbeamten, und Förster vorgemerkt seyn sollen; auf solche Art machen die Forstmeister die Controlle der Kastenämter in Rücksicht der Geldeinnahme; über die jährliche Holzabgabe aus den Unterthans- und anderen Gehölzen sollen auch sammentliche Forstmeister besondere Holzabgabs-Register am Ende eines jeden Jahrs ad Cameram einsenden.

28) Würde sich nach genauer Untersuchung zeigen, daß ein Forstmeister, Kastenbeamter, oder Förster oder ihre Frauen, und Kinder ꝛc. von den Unterthanen etwas als Geschenke begehrt oder als eine freywillige Gabe angenommen haben, es mag in Geld, Geldeswerth, oder andern Beneficiis bestehen, so soll der fehlige Forstmeister, Kastenbeamte oder Förster das Geschenke dem Unterthan wieder zurückgeben müssen, und das erstemal mit einer Geldstrafe von fünfzig Reichsthaler belegt, das zweitemal aber ohne weitere Rücksicht cassirt werden.

29) Die Abstrafung der Forstfrevel gebührt weder den Forstmeistern noch den Kastenbeamten, sondern lediglich dem Gerichtsbeamten; jeder Forstmeister hat also bey jeder einschlägigen Gerichtsstelle die begangenen Holzfrevel alle halbe Jahr schriftlich und deutlich zu übergeben, und den gehörigen Beweis zu machen, damit die Holzfrevler der Forstordnung gemäß, abgestraft werden können.

Der Forstmeister muß mit seinen gegenwärtigen Förstern diesen Holzfrevelbestrafungs-Gerichten selbst beysitzen, wenn aber die Gerichtsbeamte in Abstrafung der Holzfrevel saumselig seyn würden, so hat es der Forstmeister alsogleich ad Cameram einzuberichten; den Forstmeistern und Förstern gebührt aber von den Holzstrafgeldern kein Antheil mehr.

30) In die Cameral-Waldungen dürfen in Zukunft nur jene Unterthanen ihr Vieh, welches sie mit eigenen Futter überwintern können, zur Weide treiben, welche hiezu einen hinlänglichen Rechtstitel aufweisen können. Schaafe, Geise, und Schweine (die letzteren aber nur zum Dechel) sollen in den Waldungen gar nicht geduldet werden; jedoch sollen diese Weid-berechtigte Unterthanen auf keinen jungen Holzschlag, wo das Forst-Personale Pfandschäbe aufzustecken, oder selbe mit Stroh einzuhängen hat, mit ihrem Vieh treiben, und zwar bey Vermeidung forstordnungsmäßiger Strafe. Die Unterthanen sollen entweder taugliche Hirten zum Viehhüten bestellen, oder die jungen Schläge so lange auf eigene Kösten einzäunen, bis darauf das dicht-angeflogene Holz dem Vieh aus dem Maul gewachsen ist, wo der Forstmeister aber die Besichtigung selbst vorzunehmen und den Schlag auszuhängen hat, in welchletzterm Falle das Forstmeisteramt denselben das nöthige Zaunholz gegen Bezahlung des ganzen Holzpreises ausfolgen lassen solle. Was die Ge-

Digitized by Google

bürg-Gegenden betrifft, wo die sogenannten Alpenrechte Herkommens sind, so sollen die Forstmeister sich alle mögliche Mühe geben, diesen Alpen nach und nach und mit vorläufig gnädigster Ratification bestimmte Gränzen anzuweisen, und selbe mit Beyziehung der Interessenten ordentlich zu vermarchen; bey diesen einzumarchenden Alpen, welche ohnehin nahe an den Felsen liegen, und wo meistens kein gedeihlicher Holzwachs mehr ist, soll die Weidenschaft der Hauptgegenstand seyn. Die Forstmeister haben dann darauf zu sehen, daß auf diesen Alpen immer so viel Holz vorhanden sey, als zum Alpenhüttenbau, und zum Viehunterstand erforderlich ist, damit die niederen Gebürge damit niemal beläſtiget werden dörfen.

31) Die Streuabgaben betreffend soll von jedem Forstmeister besonders auf jene Unterthanen Rücksicht genommen werden, welche zu Sammlung der Streu einen hinlänglichen Rechtstitel aufweisen können; sind aber keine zur Streu berechtigte Unterthanen vorhanden, so soll vorzüglich die Laub-Streu Fuderweis zum besten des Ærarii an die benachbarten Unterthanen so, wie sie sich jährlich melden, ohne die geringste Partheylichkeit verkauft werden; auf gleiche Weise soll es mit der Nadel-Streu gehalten werden. Was die Art des Streusammelns betrifft, soll sich der Forstmeister, und Förster genau an die Forstordnung halten, und die jungen Gehölze ganz mit dem Streurechen verschonen lassen.

In dem hohen Gehölze soll nur, wo nicht im vierten doch wenigst im dritten Jahre auf den nämlichen Platz Streu gerechet werden. Die Dörre, oder Däse-Streu betreffend, sollen die Unterthanen nur diejenige nach Haus führen dörfen, welche sie von dem abgegebenen Jahr- und Kaufholz erhalten; frische Stämme aber, welche noch nicht gehauen werden, sollen nicht gestümmelt, oder abgeastet werden, welches hiemit also ein für allemal bey schwerer Strafe verbothen wird.

Die Moos-Streu, welche auf den in Cameral-Waldungen vorhandenen Moosgründen wächst und gemäht werden muß, soll plus licitando ohne Partheylichkeit an die sich meldenden Unterthanen jährlich überlassen, und das dafür zu bezahlende Geld von Kastenämtern genau verrechnet werden; die Forstmeister sollen sich aber alle erdenkliche Mühe geben, dergleichen Moosgründe, welche mitten in den Waldungen liegen, durch Anlegung nöthiger Gräben zum Holzwachs tauglich zu machen, und deßwegen das gehörige ad Cameram einberichten.

32) Den Dechel oder Aekerich betreffend, sollen die hiezu berechtigten Unterthanen, welche sich aber dazu gehörig zu legitimiren haben, vor allen übrigen Unterthanen den Vorzug haben; wäre hiezu Niemand berechtiget, so können alle umliegenden Unterthanen, wenn eine Mastung gerath, sich hiezu melden, sie müssen aber ihre Schweine gerichtlich beschreiben und anbrennen lassen. Die Hofkammer hat für jedes Forstmeisteramt in der Cammeral-Instruction zu bestimmen, was dem Ærario für ein altes, und junges Schwein alsdann bezahlt werden solle. Diäten wegen der Dechelbeschreibung und dem Schweinanbrennen, paßiren weder dem Forstmeister noch dem Kastenbeamten und Förstern.

Der Forstmeister und Förster sollen aber zuvor noch denjenigen Saamen sich sammeln, welchen sie zu den bevorstehenden Holzsaaten nöthig haben.

33) Sollen sich die Pechler nicht unterstehen, ohne Anweisung des Forstmeisteramts irgendwo

Digitized by Google

zu pechlen. Der Forstmeister soll also den Pechern jene sechs Schläge oder ordentlich Gehaue auszeigen, welche in den folgenden sechs Jahren abgeholzet werden, worinn die Pechler ohne Hinderniß pechlen können; außer denselben soll aber kein Stamm bey ohnvermeidlicher Zuchthausstrafe angerissen werden, worauf das Forstmeisteramt sammt dem subordinirten Forst-Personall bey schwerer Ahndung genau Acht zu geben hat. Was den Pechlerzins betrifft, so hat die Hofkammer selben für jede churfürstl. Waldung insbesondere zu reguliren, und darnach die Pechler-Patente einzurichten, indem das Pechlen allzeit als ein Effectus Dominii angesehen werden solle.

34) Ertheilen Se. churfürstl. Durchleucht ꝛc. den sämmtlichen Forstmeistern hiemit die gnädigste Erlaubniß, den armen Personen das sogenannte Klaub- und Leseholz unentgeltlich in den Cameral-Waldungen sammeln zu lassen; die Forstmeister sollen ihnen also gewisse, jedoch nicht mehr als zwey Tage in der Woche zur Sammlung ansetzen, und jedem Armen ohnentgeltlich schriftliche Zettel zur Vorweisung bey dem Förster ertheilen, aber zugleich die Verfügung treffen, daß sich kein Armer mit einer Hacke oder Axte in den Waldungen bey schwerer Strafe sehen lasse.

35) Obwohl Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. die General-Forstmeisteraufsicht über alle Waldungen, sie mögen Ständische oder Unterthans-Gehölze seyn, gebühret, so versehen Höchstdieselben sich zu Dero lieb- und getreuen Ständen, diese werden sich die Kultur ihrer Waldungen, an deren gutem Zustand dem Publico so viel gelegen ist, höchstens angelegen seyn lassen, und der Forstordnung nirgends zuwider handeln, und befehlen also obigen Forstmeistern, sich in das Ständische Forstwesen, wo die Holzauszeige und Forestaljurisdiction den Ständen gnädigst überlassen ist, nicht im geringsten einzumischen. Wenn aber ein Forstmeister gründlich darthun kann, daß ein oder anderer Stand wider die Forstordnung Fehler begienge, oder diese Waldungen zum Nachtheil des Publici zu sehr abschwenden würde, so soll er es zur obern Landesregierung und Hofkammer einberichten, damit diese Stellen alsdann die gehörigen Maßregeln zur Verhinderung der Abödigung der Ständischen Waldungen ergreifen können.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. haben demnach unter dem heutigen dato Dero obern Landesregierung, und gemeinen Landschaft hievon die gehörige Nachricht ertheilet, damit die erstere Stelle die nöthige Ausschreibung an die subordinirten Justizstellen und sämmtlichen Beamte machen könne.

Der Hofkammer gehet aber der gnädigste Auftrag zu, die Forstmeister hiernach gehörig anzuweisen, und mit allem Eifer darauf zu sehen, daß obigen gnädigsten Verordnungen aufs genaueste allenthalben nachgelebt werde. Mannheim den 14ten März 1789.

Carl Theodor Churfürst.

(L.S.)

Vid. Freyherr von Oberndorff.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

G. G. v. Dumhof.

XIV. Zu verkaufen:

Das sämmtliche Handwerk der bürgerlichen Metzger zu Stadtamhof, und dasigen Landgerichts bietet dem inländischen Publikum 150 Zentner Unschlitt à 17 fl. den Zentner zum vorzüglichen Kauf an.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

12tes Stück. München, den 17ten Juny 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: das Verbot der Winkelleihhäuser, und dessen wucherischen Zinse betreffend. Dat. München den 20. März 1789.

Der wahre Zweck des schon im Jahre 1754 mit landesfürstlicher Bewilligung errichteten, und privilegirten öffentlichen Pfandhauses allhier, bestund hauptsächlich darinn, daß den ärmern, und Geld-bedürftigen Leuten Mittel und Wege verschafft werden mögen, wie sie ohne großen Schaden und Ungemach, auf die leichtest- und geschwindeste Art, mit gröster Sicherheit auf annehmliche Versätze Geldvorlehen erhalten, und sich mit selben öfters in dringendster Noth helfen können.

So sicher man bisher hätte vermuthen können, daß bey dieser nützlichen Polizeyanstalt alle übrigen Winkelleihhäuser, welche bekanntermassen geldbedürftige Leute mit ungeheuren, und mehr dann jüdischen Zinsforderungen in den tiefesten Abgrund des Verderbens zu stürzen pflegen, von sich selbst aufhören werden: So wenig hat die bisherige Erfahrung dieser Hofnung entsprochen.

Da aber dermalen schon seit dem Jahre 1783 Se. Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Herr Herr auf das, von der Churfürstl. obern Landesregierung hierüber abgegebene Gutachten die Administration dieses privilegirten Pfandhauses dem hiesig-bürgerlichen Stadtmagistrat, respective der dortigen heiligen Geistspital-Verwaltung in gewisser Maaß gnädigst überlassen, zugleich aus mildester Sorgfalt für das Wohl der Menschheit bewilliget haben, daß von der, dem Leihehaus jährlich zufließenden Ausbeute und Zins-Profit eine ergiebige Aushilfe dem neuerrichtet-hiesigen öffentlichen Kinder- und Gebährhause zugewendet werden solle: rücksichtlich dieser Churfürstl. gnädigsten Bewilligung aber das privilegirte Pfandhaus allhier nunmehr in doppelter Maaß als ein wahrer Mons pietatis gleich in anderen Staaten anzusehen ist:

So kann man unmöglich länger mit gleichgültigen Augen zusehen, wie in hiesiger Haupt- und Residenzstadt München zum Nachtheil dieses privilegirten Leihhauses, folgsam auch zum Schaden des errichteten armen Kinderhauses von sehr vielen gewinnsüchtigen Leuten ganz ungescheut mit Erholung eines wochentlich unchristlichen und wu-

Digitized by Google

herischen Judenzinses noch immerhin Gelder auf Pfänder vorgestrecket, und zum gänzlichen Verderben ganzer Familien ein so überspannt- als sträflicher Gewinnst gesuchet werde.

Von der Churfürstl. obern Landesregierung allhier ergehet also gemäß des, von der höchsten Stelle auf dieseitig gemachte Vorstellung unterm dato 21ten Hornung abhin erfolgt gnädigsten Reskripts in Kraft dieß an das gesamt hiesige Publikum die ernstlich- und geschärfeste Verordnung, daß

1mo. Von nun an Niemand, wer der auch immer von Adel, mittern, oder geringern Stande wäre, sich ferners unterfangen solle, auf versetzte Pfänder viel oder wenig Geld höher, als gegen Stipulir- und Erholung des erlaubt-landgewöhnlichen Interesse, nämlich fünf Gulden vom Hundert für ein ganzes Jahr, und so verhältnißmäßig des auf Monat, Wochen und Tage hievon treffenden Zinsrati auszuleihen. Würde aber

2do. Ohnerachtet dieses öffentlich verkündigten Verbotes sich dennoch Jemand ferners unterstehen, entweders auf Pfänder höher, als gegen obbestimmt- jährlichen Interesse ad fünf pro Cento, neuerdings Gelder auszuleihen, oder sich unter dem Vorwand der sogenannten Aufbringgelder, oder unter einem anderen, wie immer Namen hobenden Titel einen besondern und größern Gewinnst zuzueignen, oder die vorhin schon auf stipulirt- höhere Zinsen erhaltene Pfänder längers mit Erholung dieses verbotenen Zinses, und andern unerlaubten Nebenaccidenzien in seinen Händen, und Verwahr zurückzubehalten; So solle nicht nur der ganze Versatz aller Pfänder ipso facto für verlurstig erkläret, und ein solch wucherischer Gelddarleiher schuldig seyn, dem Versatzmann auf sein Verlangen, oder auch auf bloße obrigkeitlich eingezogene und bestättigte Erkundigung alle Pfänder ohnentgeltlich, und ohne heller Zins wiederum zurückzugeben, sondern es solle auch das, auf die Pfänder vorgeliehene Geld dergestalt in Commissum verfallen seyn, daß ein Viertel hievon dem Churfürstl. Fisco, respective Cammeral- Ærario, ein Viertel der verhandelnden Obrigkeit, ein Viertel dem Aufbringer und Angeber derley wucherischen Leihhäuser, wenn er auch schon der Versatzmann selbst wäre, und das letzte Viertel dem hiesigen privilegirten Leiherespective armen Kinderhaus zufließet, und rechtlich gebühret. Damit man aber

3tio. Ueber das Ganze eine kalkulatorische Uebersicht nehmen, und nöthige Ordnung beybehalten könne; So sind alle diese vorfallende Confiscationes über verbotene obige Winkelversätze von den einschlägigen Obrigkeiten eben so, wie all andere Confiscations-Vorfälle vor wirklicher Execution der erlassenen Erkanntniß zur Churfürstl. obern Landesregierung anher sub poena nullitatis pro ratificatione gehorsamst einzuberichten, allwo man sodann über diejenigen Personen, welche sich mit derley wucherischen Geldausleihungen auf Pfänder öfters werden fehlig erfinden lassen, ein ordentliches Vormerkungsbuch halten, sohin selbe seiner Zeit als mutwillige Verächter der Churfürstl. Landespolizeygesetzen noch überdieß mit andern empfindlichen Geld- oder Leibesstrafen züchtigen zu lassen, fest entschlossen ist.

4to. Werden hiemit sämtliche Pfänderbesitzer in den hiesigen Winkelleihhäusern ernstlich ermahnet, daß sie sogleich ihre Versatzleute für sich rufen lassen, und mit selben einen neuen dieser gnädigsten Verordnung durchaus angemessenen, und die fünf pro Cento auf das ganze Jahr nicht

Digitized by Google

übersteigenden, auch mit keiner andern Bedingniß beschwerten Interesse-Zahlungskontrakt sowohl pro præterito als in futurum abschließen, hierüber ordentliche Zinsberechnung herstellen, und sich nicht die mindeste Gefährden zu Schulden kommen lassen sollen: Außer dessen man nach der Strenge dieses Gesätzes wider sie verfahren wurde. Sofern aber

5to. Die dermaligen Pfänderbesitzer dieses zu thun sich sträflich weigern: und die Versatzleute noch längers unverantwortlich in Schaden forzuziehen sich gelüsten wurden, sollen letztere nach Verfluß vierzehen Tagen von der geschehenen Verkündigung dieser Verordnung anfangend, bey der Obrigkeit entweders heimlich oder öffentlich hievon Anzeige zu machen, folglich hierdurch sich auf obige Art selbst zu entschädigen berechtiget seyn. Uebrigens und

6to. Haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. auf die, von Dero obern Landesregierung zum Wohl und Behuf des ärmern Publikums gemacht-nachdrückliche Vorstellung laut obgemeldt gnädigsten Reskripts noch weiters zu verordnen geruhet, daß die Zinsen bey dem privilegirten Leihhaus allhier, und zwar bey jenen Pfändern, wo die vorgeliehenen Gelder sich auf zwey Gulden, bis 2000 fl. belaufen, von bisherigen zehen künftig auf acht pro Cento herunter gesetzet, und mehr nicht genommen werden, bey den über 2000 fl. in Werth sich belaufenden Pfändern aber es bey den bisherig-gewöhnlich geringern Zinsen verbleiben solle. Wornach sich also jederman gehorsamst zu achten wissen wird.

Damit sich aber Niemand mit der Unwissenheit gegenwärtiger Verordnung entschuldigen möge; hat man selbe nicht nur unter dem Trompetenschall öffentlich verkündigen, und an den gewöhnlichen Orten anheften, sondern auch durch die Viertelschreiber in den Häusern austheilen lassen.

So geschehen ist in der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München am 20. März 1789.

Ex Commissione Serenis. D. D.
Ducis, et Electoris speciali.

(L. S.)

Reinprechter, churpfalzbaierischer Oberlandsregierungs-Sekretär.

b) Verordnung: Die Errichtung militärischer Lehr- und Arbeitsschulen betreffend. Dat. Schwäzingen den 20 May 1789.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht wollen nicht nur, daß Dero Militaire zur Sicherheit, und Ansehen des Staats, sondern auch in Zukunft hauptsächlich zur allgemeinen Aufklärung, Verbesserung der Sitten und Verbreitung der Industrie dienen solle, sohin daß Dero Soldaten nicht nur in den Waffen, und dem Militairdienste um zur Vertheidigung des Vaterlandes im bedärfenden Falle tüchtige Dienste leisten zu können, ordentlich geübet, sondern auch nebst einer guten Zucht, ordentlichen Lebensart und aller möglichen Aufmunterung zur Arbeitsamkeit in den nützlichsten Kenntnissen des Lesens, Schreibens und der Rechenkunst, so viel nur möglich unterrichtet; die Soldatenkinder aber zu einer guten Conduite, und zur Erlernung der, für ihr künftiges Fortkommen, und Glückseligkeit erforderlichen Kenntnissen und Arbeiten von der frühen Jugend an sogleich angehalten, durch alle mögliche Beschäftigung dem gefährlichen Müßiggang entzogen und zu nützlichen Unterthanen gebildet werden sollen.

Digitized by Google

Zur Erzielung dieses höchstlandesväterlichen und für den Staat so wichtigen Endzwecks, haben Se. Churfürstl. Durchleucht wirklich den gndbigsten Entschluß gefaßt, einsweilen bey einem jeden Infanterieregiment eine Lehrschule, und nebst dieser eine Arbeitsschule errichten zu lassen.

In der Lehrschule solle Vormittags den Soldatenkindern sowohl Knaben als Mädchen, Nachmittags den Unteroffiziers und gemeinen Leuten durch einen geschickten Fourier, oder sonstigen Unteroffizier blos lesen, schreiben und rechnen gelehrt werden.

In der Arbeitsschule aber sollen die Soldatenkinder, Knaben und Mädchen, durch eine geschickte Unteroffiziersfrau, oder pensionirte Soldatenfrau oder Wittib, im Stricken, Nähen und Spinnen wohl unterrichtet werden.

Die Fouriers respektive Lehrmeister, sowohl für die Lehrschule als die Lehrmeisterinnen für die Arbeitsschule, bekommen alle hinfür eine angemessene Belohnung respektive Zulage, nebst freyer Wohnung, Holz und Licht, und können selbe von dem Regimentskommandirenden Oberst ganz allein ausgewählet und ernennet, auch Vor- und Nachmittags jedesmal 3 Stunde zur Lehrschule sowohl als Arbeitsschule nach Thunlichkeit und Gutbefinden bestimmet und festgesetzt werden.

In die Lehrschule zu gehen soll zwar kein Mann, weder Unteroffizier oder Gemeiner mit Gewalt gezwungen, jedoch aber denenselben mit vernünftigen Vorstellungen hierzu angerathen, und ihnen der Nutzen vorgestellet werden, den ihnen dieser unentgeldliche Unterricht auf jedem Falle, sowohl bey dem Militair, als nach verflossener Kapitulationszeit bey dem Zivilstand in der Folge verschaffen kann.

Sämmtliche Soldatenkinder aber sind sowohl zur Lehr- als Arbeitsschule ohne Ausnahme so früh als möglich anzuhalten, besonders sollen dieselben mit Flickarbeiten, und Ausbesserung der verschiedenen Montourstücken, dann Spinnen und sonstigen Arbeiten, die ihnen von der Oekonomiekommißion zugetheilet werden können, vorzüglich beschäftiget werden.

In diese beyde Schule darf auch dem Bargerstande in jeder Garnison der unentgeldliche Zutritt gestattet werden, und sofern ein Lehrmeister oder Lehrmeisterinn zu viele Schüler und Schülerinnen bekäme, solle durch den Regimentskommandirenden Oberst zur Aushilf noch ein zweyter Lehrmeister oder Lehrmeisterinn, welche jedoch unter den ersten stehen müssen, aufgenommen werden.

Zur mehrern Aufmunterung des Fleißes der Kinder solle denjenigen sowohl Bürger- als Soldatenkindern, welche nach vorläufigem Unterricht etwas zu verdienen schon im Stande sind, es seye dann im Spinnen, Flickerey und sonsten, für jede Arbeit, die sie verfertigen, der wahre Werth sogleich in baarem Gelde auf die Hand ausbezahlt werden.

Dadurch kann hauptsächlich ihr Eifer gereitzet, und nicht nur den verheuratheten Soldaten, sondern auch den armen Burgersleuten der Unterhalt ihrer Kinder, die statt in dem gefährlichen Müßiggang herumzugehen, selbst etwas verdienen können, merklich erleichtert werden.

Der Regimentskommandirende Oberst solle diese Schulen öfters, und zuweilen unversehens besuchen, und sich von dem guten Erfolge davon selbst überzeugen, oder Vorkehrungen treffen, wenn selbe dem Erfolge nicht allerdings entsprechen.

Digitized by Google

Um aber von Jahr zu Jahr von der guten Aufnahme dieser Einrichtung überzeugt zu werden, soll alle Jahr nach dem Exerziren vor der Beurlaubung der Mannschaft in Gegenwart sämmtlicher Staabs- und Oberoffizier eine öffentliche Prüfung in beyden Schulen gehalten, und denjenigen, welche sich am besten befähigt haben, eine verhältnißmäßige Belohnung, die so nach der Churfürstl. Hofkriegsrath für jedes Regiment bestimmen wird, ausgetheilet werden.

Die, für beede Schulen nöthigen Requisiten, als Tische, Stühle, Spinnräder ꝛc. und die zur Arbeit erfoderlichen Materialien hat die Oekonomiekommißion eines jeden Regiments auf Kösten des höchsten Ærarii beyzuschaffen, und auf deren Unterhaltung und Verwendung genaue Obsorge zu tragen. Einsweilen, und damit diese nützliche Einrichtung sogleich, und ohne allem Aufenthalt ihren Anfang nehmen könne, haben Se. Churfürstl. Durchleucht durch Dero Generalmajor der Kavallerie Titl. Chevalier v. Tompson bereits einen Ankauf von 400 Zentner Hanf veranstalten lassen, welche an die Regimenter zu diesem Behuf auf Verlangen sogleich abgeliefert werden können.

Zur Errichtung einer jeden dieser Schulen solle ein oder mehr geräumige Zimmer in der Kaserne ausgewählet werden, oder im Falle ein schickliches Churfürstl. Gebäude, welches ohnehin nicht benutzet wird, zu diesem Behuf hie und da vorfindig seyn sollte, haben die Regimenter solches in unterthänigsten Vorschlag zu bringen. Schwetzingen den 20ten May 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris proprium.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Schultis.

c) Kundmachung: den erhöherten Accis für das ausländische Pergament betreffend. Dat. München den 7ten November 1788.

Vermög einem, von der churfürstl. obern Landesregierung erfolgten Kommunikat d.d. 26. Sept. ai. Curr. hat die höchste Stelle unterm 13. Apr. und nachhin den 13. Sept. laufenden Jahrs gnädigst abzuschliessen geruhet, daß die Consummo-Accise auf das fremde Pergament von drey auf neun Kreuzer vom Pfund dergestalt erhöhet werden sollen, als der hieortige Pergamenter Kösler im Stande ist, das Land mit hinlänglichem Pergament sowohl in quanto, als quali genüglich zu versehen. Die churfürstl. sämmtliche Mautämter werden daher durch gegenwärtiges Patent angewiesen, a die recepti, & præsentati diesem höchsten Auftrag die schuldigste Folge zu leisten, und den inklavirten Beystationen schleunigste Nachricht hievon zu ertheilen. München den 7ten November 1788.

Secretär Renner.

a) VII. Staatistische Nachrichten von Deutschland.

Deutschland, Schlesien mit einbegriffen, ist ohngefähr um den fünften Theil größer als Frankreich. Sein Umfang beträgt gegen 12000 deutsche Quadratmeilen.

Der Boden des Landes ist sehr verschieden; doch ist ein großer Theil desselben von einem Ertrag, den außer dem südlichen Europa und Frankreich, kein Erdreich irgend eines andern Staats dieses Welttheils hat. Die ungeheuren Felsenmassen in den südlichen Gegenden des bairischen und österreichischen Kreises, und die Sandländer in Norden, nämlich fast der ganze niedersächsische Kreis, Brandenburg, Pommern, die Lausitz, und der Theil von Westphalen, welcher der Lippe gegen Norden liegt, sind freylich nicht eines solchen Anbaues fähig, als die übrigen deutschen Länder; allein ihre Verschiedenheit selbst würde

Digitized by Google

große Vortheile für das Ganze haben, wenn das Interesse desselben konzentrirt wäre. Die Bergmassen in Süden liefern fast alle Arten der Metalle in der ersten Güte und in ungeheurer Menge, und die sandigten Ebenen in Norden liefern das beste Holz zum Schiffbau, Theer, Hanf, Flachs und Wolle im Ueberfluß.

Böhmen, Mähren, Schlesien, das Erzherzogthum Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, die Rheinländer, jene des westphälischen Kreises mitgerechnet, die österreichischen Niederlande und die Bezirke des oberschsischen Kreises, welche nicht zu den Besitzungen gehören, zeugen so viel Getreide, Vieh, Wein und alle Arten der ersten Bedürfnisse des Lebens, daß sie nicht nur die Gegenden von Deutschland, welche Mangel daran haben, hinlänglich damit versehen, sondern auch noch eine beträchtliche Menge davon ins Ausland führen könnten. Kurz, Deutschland ist das einzige europäische Reich, welches in allen Bedürfnissen, welche ein kultivirtes und reiches Volk zu seiner Verzehrung, und der mächtigste Staat zu seiner Vertheidigung nöthig hat, von der ganzen übrigen Welt unabhängig seyn könnte. Frankreich hat Mangel an Holz, an Vieh, besonders Pferden, an den nöthigsten Metallen und an Linnen, und Rußland muß Wein, Wolle, schwere Pferde, und noch einige Artikel aus dem Auslande ziehen. Deutschland hat alle Bedürfnisse, welche beyde verschiedene und an mancherley Produkten so reiche Länder tragen, und auch die, welche denselben mangeln, im Ueberfluß.

Die letztbenannten und bessern Provinzen Deutschlands betragen in ihrem Umfange ohngefähr 6400 deutsche Quadratmeilen. Man kann auf jede Quadratmeile derselben sicher 2500 Menschen rechnen, um ihre Bevölkerung zu bestimmen. Verschiedene Zählungen stimmen damit überein. Wenn Baiern, Hessen und einige andere Bezirke unter diesem Anschlag sind, so übersteigen ihn andere Gegenden, zum Beyspiel Oesterreich, Würtemberg, die Niederlande, verschiedene Länder des oberschsischen Kreises, u. s. w. In diesem Theile Deutschlands wohnen also gegen 16 Millionen Menschen. Der andre Theil beträgt ohngefähr 5600 Quadratmeilen. Für diesen ist eine Mittelzahl zur Bestimmung seiner Bevölkerung schwerer zu finden, als für den erstern, weil er zu verschieden ist. Einige Gegenden, z. B. Innerösterreich, zählt auf jede Quadratmeile ohngefähr 2000 Seelen. Magdeburg, Halberstadt, Minden, Braunschweig, Hildesheim, u. a. m. zählen gegen 2500. Dagegen zählen die hannöverischen Länder, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, u. a. m. nicht viel über 1000 Menschen auf einer Quadratmeile. Ich glaube, man muß wenigstens doch 1700 Menschen auf jede Quadratmeile dieses Theils von Deutschland rechnen, um seine Volksmenge zu bestimmen, und so hätte er über 9 und eine halbe Million, und Deutschland überhaupt gegen 25 und eine halbe Million Menschen. Der hochselige König von Preussen rechnet in seiner Abhandlung von Deutschland 26 Millionen Seelen für Deutschland, und diese Angabe scheint mir unter allen die zuverlässigste zu seyn.

Dieses weite Reich hat noch lange nicht den Grad von Anbau erreicht, dessen es fähig ist; nicht einmal jenen, den Frankreich schon erreicht hat. Der Hubertsburger Friede war die Epoche seiner Kultur. Erst seit dieser Zeit ward der Ackerbau und Kunstfleiß allgemein.

Deutschland macht ungleich schnellere und größere Schritte zu seinem Anbau, als irgend ein anderes europäisches Reich. Auf einmal strengte es alle seine Kräfte an, um die Lücken auszufüllen, welche die verheerenden Kriege seit Gustav Adolph in seinem Busen gemacht haben. Selbst die Zertheilung, die ihm im äußern Gebrauch seiner Kräfte so nachtheilig, beförderte den innern Anbau. Nun wetteiferten die Fürsten Deutschlands in Verbesserung des Justizwesens, der Polizey, Erziehung, in Aufmunterung zur Industrie und Handlung, wie sie ehedem in Pracht und leerem Gepränge wetteiferten. Nirgends ist man über den Werth der Menschen und ihre verschiedenen Beschäftigungen so aufgeklärt, und nirgends bestrebt man sich mehr, diesen Werth geltend zu machen, als in Deutschland. Ueber die Gesetzgebung und das Interesse eines Staats hat man in den meisten Theilen dieses Reichs ein wohlthätiges Licht verbreitet, welches nicht nur, wie in andern Ländern, besonders in Frankreich, die Lücken sehen läßt, sondern auch die Fürsten und ihre Bedienten zur Verbesserung der Mängel erwärmt. Ohne Widerrede hat Deutschland, so wie ganz Europa dem vorigen Könige von Preussen viel zu verdanken. Er war in neuern Zeiten

Digitized by Google

der erste praktische Philosoph auf dem Throne. Er gab die Losung zu der glücklichen Revolution, die Deutschland seit 20 Jahren umgeschaffen hat. Er war es, der seine Nachbarn lehrte, daß das Interesse des Regenten mit jenem seiner Unterthanen parallel lauft. Er fieng an, die Hülle abzustreifen, womit Religion, Gerechtigkeit und Politik bedeckt waren. Er stürzte die kleinen Tyrannen, die sich auf Kosten des Bürgers und Bauers mästeten, und so militärisch auch die Verfassung seines Staats dem Anscheine nach ist, so hat doch Deutschland dieser so fürchterlichen Verfassung, und den Kopien derselben eine Friedensepoche von 20 Jahren zu verdanken, worinn es sich zu fühlen begann, und die es seit Jahrhunderten nicht genoß.

(Das übrige folgt.)

XIV. Zu verkaufen:

a) Zu Vohenstrauß im Herzogthume Sulzbach, hat Paul Pamler zum Neuenwirthshaus 6 Stück gemäste Ochsen à 400 fl. Bathlmä Weißhaupt 2 Stück à 100 fl. Hr. Bürgermeister Winklmann 2 Stück à 100 fl. Sandl Löwl, Schutzjud zu Floß 25 Zentner Scheerwolle, den Zentner zu 55 fl. Kaspar Fischl, 2 Stück Mastochsen à 115 fl. Georg Liebl, 4 Stück à 230 fl. Veit Aichinger, 4 Stück à 200 fl. Erhard Lang, 2 Stück à 100 fl. Lorenz Aichinger, 2 Stück à 120 fl. Erhard Aichinger, 2 Stück à 120 fl. Martin Landgraf, 2 Stück à 100 fl. Leonhard Schwarz, 2 Stück à 100 fl. Lorenz Weißhaupt, 2 Stück à 90 fl. Christoph Schwarz, 2 Stück à 100 fl. Martin Aichinger, 2 Stück à 90 fl. Gottfried Sperl, 4 Stück à 230 fl. Daniel Veit Schwarz, 4 Stück à 230 fl. Kaspar Schwarz, 4 Stück à 240 fl. Lorenz Rampold, 2 Stück à 100 fl. Johann Lang, 2 Stück à 100 fl. Christoph Bauer, 2 Stück à 120 fl. Adam Landgraf, 4 Stück à 240 fl. Christoph Hagn Müllermeister zum Fiedlbühl, 2 Stück à 100 fl. Christoph Weißhaupt zu Altenstadt, 2 Stück à 100 fl. Christoph Koller, 2 Stück à 100 fl. und Martin Rampold, 2 Stück à 100 fl.

b) Der bürgerliche Rothgärber zu Rennertshofen im Neuburgischen, Ferdinand Glonz, hat 13 Zentner Leimleder, jeden à 5 fl. 30 kr. an das inländische Publikum zu verkaufen.

c) Herr Omständner des Agspacher Hofes, Joseph Rosenwirth und jener des sogenannten Henlhofs Michael Roßkopf, beede in die ohnweit Monnheim entlegene Hofmark Fünfstätt gehörig, haben 6 Zentner Schaf- und Lämmerwolle, den Zentner à 55 fl., an das inländische Publikum zu verkaufen.

d) Sebastian Pichler sel. Erben dahier, bieten dem inländischen Publikum 400 Zentener Leinöl, den Zentner à 17 fl. inner Jahr und Tag käuflich an.

e) Drey tausend Stück Kühepittling und Schmalhäute hat Joseph Anton Bauer, und Johann Jakob Haag, beede bürgerliche Rothgärber zu Byberach, auf der hiesigen Eisenniederlage liegen, die sie dem inländischen Publikum, das Paar à 11 fl. 30 kr., käuflich anbieten.

f) In dem Churpfalzbaierischen Landgerichte Auerbach sind 60 bis 70 Stück lerchene Bierkühlladen, das Stück zu 3½ Zoll dick, 1 Schuh breit, und 24 Schuhe lang um billigen Preis zum Verkauf vorhanden; Wer also dergleichen vonnöthen, beliebe sich an den dasigen Unterthan Andreas Fink am Kleinberg nächst Oberaudorf zu wenden.

g) Joseph Hirsch Schutzjud von Sulzbach, bietet dem Publikum 40 Zentner Raufwolle, den Zentner à 57 fl. feil.

h) Zu Vohenstrauß hat Christoph Koller Müllermeister 2 Stück Mastochsen à 100 fl. und Martin Rampold ebenfalls 2 Stück detto à 100 fl. an das inländische Publikum zu verkaufen.

i) Das sämmtliche Handwerk der bürgerlichen Metzger zu Stadtamhof, und dasigen Landgerichts bietet dem inländischen Publikum 150 Zentner Unschlitt à 17 fl. den Zentner zum vorzüglichen Kauf an.

k) Nachdem der Churfürstl. Forstmeister, Franz v. Paul Hand zu Feldmänchen seines bessern Nutzens wegen, hauptsächlich aber der weiten Entlegenheit halber, dessen sämmtl. bisher der Administration anvertraut-Handisches Vermögen zu Neuenötting bestehend in zwey mitten auf dem Platz situirten wohlerbauten Häusern, und ein continuum ausmachender Weinwirthsbehausung, samt der Wein- weiß Bier- Getreid- und Schifmeistersgerechtigkeit, wobey auf 22 Pferde, und

Digitized by Google

10 Stück Vieh gewölbte Stallungen, dann ein derley großer langer Getreidkasten, nebst einem großen Stadl, 6 Lang Krautäcker, 12 Tagwerk Wiesgründe, wie auch 12 Schäffel Ausbau, alles frey-ludeigen, an den Meistbietenden zu verkaufen vorhabens, und Donnerstag den 25ten Juny hierzu schlechterdingestalt bestimmet ist, daß auch die Käufer um die übrige Realitäten, dann Haus- und Baumannsfahrniß mit licitiren können: so wird solches dem Publikum zu dem Ende hiemit kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber an obig bestimmtem Zeitraum, als Donnerstag den 25. Juny an. Curr. in der Haydischen Behausung zu Neuenötting sich frühezeitig einzufinden belieben mögen. Neuenötting den 5ten Juny 1789.

Franz v. Paul Haydn, Churfürstl. Forstmeister, und Umgelder in Feldmünchen, dann Innhaber des Haydischen Vermögens zu Neuenötting.

l) Johann Hörmann Sulzbachischer Leinpachter auf der Sahlmühl, hat 60 Zentner Leinöl, den Zentner à 15 fl. zu verkaufen.

m) Schwandorf: Die hierortige Metzgerschaft hat 24 Zentner Unschlitt à 22 fl. an das inländische Publikum zu verkaufen.

XV. Kundmachung.

a) Bereits im Jahre 1776 hat Barthlmä Chorherr Bürger und Käffer allhier, mit seinem Eheweibe Margaretha, einer Tochter des Hans Georg Geiger, Innwohners von der Lahm Churfürstl. löbl. Pfleg- und Landgerichts Kötzting, sich verehelichet; selbe aber nach 3 Jahren sich von ihm geflüchtet, ohne zu wissen, wo seit der schon 10jährigen Abwesenheit im Inn- und Auslande ihr Aufenthalt seyn möchte, welches ihrem Ehemanne in seiner Hauswirthschaft zu vielem Nachtheil gereichet.

Es wird daher sie Margaretha Chorherrinn von hiesigen Stadtgerichts wegen zu ihrem Ehemann, der sie ganz willig aufnehmen, und ihr mit gar kein üblen Tractament begegnen wird, ohne weiters zurück zu kehren, und sich zu ihrem Hauswesen zu begeben, hiemit edictaliter citirt, zugleich aber auch alle eintrettende löbliche Civilbehörden nach Standesgebühr requirirt, daß man die Chorherrinn alldort nimmermehr geduldeu, sondern bey allenfalliger Stemmung durch Amtszwang zur Wiederkehr gefällig anhalten möchte. Act. den 5. Juny 1789.

Churpfalzbaier. Gränzstadt Furth am obern Wöhrer-Wald, Rentamts Straubing.

b) Johann Baierle, der sonst zu Feldkirchen Landvogamts Neuburg an der Donau gebürtig, nachhin aber mit seinen Eltern nach der Hofmark Straß erfagten Landvogtamts gezogen, hat in diesem letzten Orte bereits schon vor 36 Jahren als ein Knabe von 7 Jahren das väterliche Haus verlassen, und sich unwissend wohin begeben.

Da nun von dieser so langen Zeit her weder von dessen Aufenthalte, noch Leben oder Tod etwas mehr zu vernehmen gewesen, auch desselben vorhandener Bruder Jakob Baierle um Verabfolgalassung des, seinem Bruder angefallenen älterlichen Erbgutes, so nach letzter hier gepflogener Vormundschaftsrechnung in 124 fl. 33 kr. 5½ hl. bestehet, gehorsamst angestanden; als wird ihm Johann Baierle, oder dessen allenfallsigen Descendenten gegenwärtig noch fordersamst zur Erhebung desselben ein Termin von 3 Monaten anberaumet, nach dessen fruchtloser Verstreichung solches ohne weiters an seinen Bruder gegen Kaution ausgefolget werden solle. Actum Monnheim im Herzogthume Neuburg den 23ten May 1789.

Churpfalzbaier. Land- und Pfleggericht allda.

XVI. Bücheranzeige.

Vertheidigte hohe Vorzugsrechte der Churfürsten und Herzoge in Baiern gegen die Anmassungen der Erzbischöfe von Salzburg. Als eine Gegenschrift der beurkundeten Beyträge zur Geschichte, und Prüfung des Vorzugs der Erzbischöfe zu Salzburg vor dem Churfürsten zu Pfalz, als Herzogen zu Baiern. Mit Urkunden und authentischen Papieren belegt. Gedruckt im h. r. Reiche 1789. 8. 151 S. Auf der Reverseite: Non nova, sed vera dico. *Socrates ad Discipul.*

Diese herrliche Schrift, voll Würde und Patriotismus, ist allenthalben mit dem Beyfalle aller Rechtschaffenen erkrutworden: die gegentheiligen Anmaßungen hingegen, sind mit starken Zügen der Wahrheitsliebe nach Verdienst in Schatten gestellt. Sapienti pauca.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

13tes Stück. München, den 3ten July 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: die Bemayrung der Zubaugüter betreffend. Dat. München den 29ten May 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! Wir haben vermög der, unterm dato 22sten July 1783 in öffentlichen Druck erlassenen Verordnung zu Beförderung baldiger Bemayrung der vielen vorhandenen Zubaugütern Uns gnädigst entschlossen, dortmals blos allein sammentliche unter Unserer pfleggerichtischer Jurisdiction stehende Zubaugüter ohne Ausnahme, und solang mit einer jährlich abzureichenden Recognition zu belegen, bis selbe zu nöthiger Ergänzung der abgegangenen Mannschaft mit eignen Mayerschaften besetzt seyn werden, dergestalten, daß nach den, von Unseren Land- und Pfleggerichtern im Jahre 1780 zu Unser Hofkammer eingegangenen Beschreib- und eidlichen Abschätzungen von jedem hundert Gulden Schätzungswerth ein halb pro Cento gefodert, und Uns in getreue Verrechnung gebracht werden muß: wohingegen von diesem halben pro Cento nur jene Zubaugüter in gewisser Maaß befreyet bleiben sollen, die von Unseren Beamten als unzertrennlich von dem Haubtgut vorgeschrieben worden sind, nämlich jene, die vorlängst mit Rain, und Zaun zusammgeackert, und dergestalt mit den Hauptguts-Gründen vereinbaret worden sind, daß selbe ohne geometrischer Ausmessung schwerlich mehr getheilt werden können, als welche allein bis auf weitere zweckmäßige Abtheilung zur jährlichen Recognition statt des halben nur ein Viertel pro Cento in obiger Maaß zu reichen schuldig seyn sollen. Diese Unsere gnädigste Verfügung hat auch vermög erholten Berichten bisher solche gute Wirkung gemacht, daß viele derley vormalige Zubaugüter insieder mit besondern Mayrschaften zu Unser gnädigsten Zufriedenheit wirklich besetzt worden sind, und solchergestalt die ehemalige Innhaber derselben sich von der aufgelegten jährlichen besondern Recognitions-Abreichung selbst befreyet haben.

Nachdem Wir aber laut obangezogener Unserer gnädigsten General-Verordnung nicht nur Unsere Land- und Pfleggerichtische Unterthanen allein,

sondern Jedermann in Unseren Landen auf die bäldeste, und genaue Befolgung der schon von vielen Jahren zurück wegen schuldiger Bemayrung der Zubaugüter mehrfältig ausgefertigten General-Verordnungen gerechtest angewiesen, und besonders jene Stelle aus dem Cod. Civ. Bavar. p. 4. Cap. 7. §. 27. N. 5. in die Rückerinnerung gebracht haben, kraft welchem Landesgesetze alle dergleichen Zubaugüter, worauf eigne Mayer sich behausen können, ohne weiters zum Verkauf gebracht, und mit eignen Mayern besetzt werden sollen.

So hätten Wir allerdings anhoffen können, daß auch Unsere sämmtlichen Landstände diesen heilsamsten Gesetzen sich schuldigst fügen, und auf bäldeste Bemayrung der vielen vorhandenen, in ihrem niedergerichtlichen Gebiete entlegenen Zubaugüter ernstlichen Bedacht nehmen werden.

Der Erfolg hat aber Unsrer Erwartung nicht entsprochen. Vielmehr haben sich Unsere liebe und getreue Landstände bestrebet, die ebenfallsige Rekognitionsbelegung jener ihrer landständischen Niedergerichts-Unterthanen, die noch immer solche Zubaugüter besitzen, unterthänigst abzubitten.

Da aber das allgemeine Beste erfodert, und sowohl Uns, als ihnen selbst in mehr Wege daran gelegen ist, daß auf die durchgehende Besetzung der Zubaugüter, es mögen sodann solche in bürgerlichen, oder andern Händen stehen, der vorzügliche Bedacht genommen werden, mithin selbe wegen der Landesbevölkerung, und von den besondern Mayern abzureichen treffenden Steuern und Anlagen, auch der, den Grund- und Jurisdiktions-Obrigkeiten zukommenden öftern Laudemial- und Gerichtsgefällen dermaleinst zu Stande gebracht werden mögen: worauf ohnehin bey voriqen Regierungszeiten der mehrmalige allgemeine Antrag gemacht worden ist.

Als befehlen wir hiemit gnädigst, und ernstlich, daß vermög des, von Unsrer höchsten Stelle auf den, von auch Unsrer obern Landesregierung mit vorläufiger Vernehmung Unsrer Hofkammer erstatteten Gutachtensbericht sub dato 13ten dieß Monats erlassenen gnädigsten Reskripts über diesen wichtige:, und landesnützlichen Gegenstand ohne fernern Einsträhungen, oder Verzögerungen durchgehends mit mehrerm Eifer fürgeschritten werde: Zu dem Ende

1mo. Auch bey sämmtlichen Klöster- so andern Ständischen Hofmärken, Städten, und Märkten alle vorhandene Zubaugüter, wobey die Häuser noch wirklich da sind, es mag selbe wer immer zubaumeis im Besitze haben (außer derjenigen, welche von Zeit des emanirten Generalmandats vom 22ten July 1783 mittels besonderen Bewilligungen die Erlaubniß erhalten haben, das Zubaugut auf gewisse Jahre, oder bis eines deren Kindern die Fähigkeit erlangt, selbes mit eigenem Nutzen zu besitzen) längstens in einem Zeit Termin von einem Jahre à die Publicationis der gegenwärtigen Verordnung um so gewisser an besondere eigene Mayer käuflich abgetretten, und im Widersetzungsfalle von der Orts-Obrigkeit ex Officio plus Licitando verkauft werden sollen, als Wir außer dessen nach fruchtlos verstrichenem Termin diese Ständische Zubaugüter eben so, wie Unsere Landgerichtische mit der obig bestimmten jährlichen besonderen Recognitions-Zahlung, nämlich von jedem hundert Gulden Schätzungswerth ein halb pro Cent belegen, zu Erzielung dessen aber durch Unsere Land- und Pflegerichts-Beamte auf Unkösten der säumigen Theilen die genaue Beschreib- und eidliche

Digitized by Google

Abschätzung derley Zubaugüter ohne weiters herstellen lassen wurden.

2do. Sind jene Zubaugüter, bey welchen dermal zwar keine Häuser, und Oekonomie-Gebäude verhanden, wohl aber die dazu gehörige Grundstücke noch auszufinden sind, ebenfalls jedoch dergestalten zu der mandatmäßigen neuen Bemayrung zu bringen, daß die Besitzer derselben, aus deren Fahrläßigkeit die Häuser in Abgang, und Verderben gekommen sind, oder, wenn selbe nicht mehr in Leben wären, diejenigen Hofmarksinnhaber, welche gesetzwidrig mit sträfliger Nachläßigkeit diese besondere Guts-Häuser ab- und zu Grunde haben gehen lassen, schuldig, und verbunden seyn sollen, die erfoderlichen Behausungen zu solchen Zubaugütern ex propriis wiederum herzuschaffen, oder einen Käufer aufzubringen, der diesen Hausbau selbst übernimmt, und herstellet, welche Verfügung um so gewisser längstens in einem zu diesem Ende weiters auf ein halb Jahr verlängerten Termin, das ist von nun an in einem halben Jahr getroffen werden muß, als Wir außer dessen diese mit keinen Häusern versehene Zubaugüter ebenfalls mit obiger Recognition zu ein halb pro Cento nach dem eidlichen Schätzungswerth jährlich belegen lassen wurden.

3tio. Wollen Wir es wegen jenen Ständischen Zubau-Gütern, die von dem Hauptgut als untrennbar vorgeschrieben werden wurden, die vorlängst mit Rain, und Zaun zusammgeackert, folglich mit den Hauptguts-Gründen vereinbaret worden, woben auch die Häuser, und Städel gänzlich in Abgang gekommen sind, eben so, wie bey Unseren Landgerichtischen derley Gütern gehalten wissen, nämlich, daß sie in so lang, bis selbe mit geometrischer Ausmessung, oder durch eine von den Grundherrschaften zu produciren stehende unverwerfliche Grundbeschreibung wiederum in ihre behörige Lage, und Grundeintheilung gesetzt: sohin mit eigenen Häusern versehen werden, worauf die dermalige Besitzer selbst den nöthigen Bedacht nehmen können, nur ein Viertel pro Cent. zur jährlichen Recognition abzureichen schuldig seyn sollen.

Wir versehen Uns also gnädigst, daß aller Orten auf diese Art in die baldeste Bemayrung dieser Zubaugüter gesetzt werde, ausser dessen Wir bemüßiget seyn würden, durch Unsere Land- und Pfleggerichts-Beamte in die wirkliche Abschätzlassung derley Gutsgründen setzen, und nach Maaßgab derselben die bemelte jährliche Recognition erholen zu lassen.

Damit sich aber Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist diese Unsere gnädigste Verordnung öffentlich zu publiciren, und von Unsern Land- und Pfleggerichtern sammentlichen Incorporations-Orten der schuldigen Befolgungswillen per Patentes zuzuschließen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München am 29sten May 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
(L. S.)

Reinprechter, Sekretär.

b) Verruf: Die erneuerte Thorsperr-Ordnung betreff. Dat. München den 28. Jänner 1789.

Sr. churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. unserm allerseits gnädigsten Herrn Herrn, ist unterthänigst vorstellig gemacht worden, daß in Erhebung des schon so viele Jahre lang eingeführten Thorsperrgeldes bisher mehrere Ungebühren, Mißbräuche, und Befreyungen unterlossen seyen. Höchstgedacht Sr. churfl. Durchleucht wollen daher, und befehlen in Kraft gnädigsten Restripts vom 15. dieß,

daß, bis hierinnwegs mit den vorhabenden neuen Polizeyanstalten ein anders erfolgen wird, einsweil, und zwar a die Publicationis anfangend, all und jede zeither vorgegangenen Mißbräuche, und ertheilte- oder sonst eingeschlichene Sperrgeldsbefreyungen und Kompositionen, unter was Namen es immer geschehen seyn mag, gänzlich aufgehoben, mithin jedermann hoch- und nieder, sowohl Geistlich, als Weltlich, Militär und Civil-Standes ohne mindeste Ausnahme das regulirte Thorsperrgeld ohnweigerlich, und bey Vermeidung der im Hauptmandat de dato 18. July Anno 1746 vorgeschriebenen Vorkehr- und Bestrafungen zu bezahlen gehalten seyn solle. Lediglich sollen davon die an dem churfürstl. Hoflager akkreditirten auswärtigen Tit. Gesandten für ihre Person, wie auch die PP. Franziskaner und Kapuciner, nebst jenen Geistlichen, so erweislich zu Besorgung der Kranken ein- und ausgehen, fernerhin ausgenommen bleiben. Welches also jedermänniglich hiemit kund, und zu wissen gethan wird, um sich darnach richten, und vor Schaden, so andern ungleichen Folgen hüten zu können. Wo übrigens den Sperrgeldeinnehmern neuerdings aufgetragen worden ist, in Erhebung des Sperrkreuzers all gebührende Bescheidenheit zu gebrauchen. München den 28. Jänner 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
(L. S.)
Rainprechter, Sekretär.

c) Avertisement: Die Sigelpapier-Freyheit der PP. Franziscaner, Kapuciner und Theatiner betreff. Dat. München den 29. May 1789.

Vermög einer, von der Churfürstl. höchsten Stelle unterm 28ten April abhin erlassenen gnädigsten Resolution, wurden die PP. Franziskaner, Kapuziner, und Theatiner vom Gebrauch des Siegelpapiers mildest befreyet, wornach sich also sämmtliche Aemter zu achten haben. München den 29ten May 1789.

Churpfalzbaierische Oberlandes-Regierung.

VII. a) Staatistische Nachrichten von Deutschland.

(Beschluß.)

Die Gesetzgebung ist jetzt Deutschlands größter Stolz. Sie ist auch ohne Widerrede der Gipfel der Philosophie und alles menschlichen Wissens. Sie allein kann ein Land glücklich machen. Religion, Erziehung, ja sogar das Klima stehen ihr zu Gebothe. Sie allein schafft den gesellschaftlichen Menschen, und bestimmt seinen Werth.

Die Philosophie scheint überhaupt die Sache der Deutschen zu seyn. Kalte und richtige Beurtheilung, verbunden mit unermüdetem Fleiß, zeichnet sie vor allen andern Europäern aus. Erst warfen sie Licht über die Mathematik und Physik, worinn man ihnen so viel zu danken hat; dann beleuchteten sie die Theologie, dann die Geschichte, und endlich die Gesetzgebung mit dem nämlichen philosophischen Geiste. — Sie thun wohl daran, wenn sie andern Nazionen die Spiele des Witzes überlassen, worinn sie es denselben doch schwerlich gleich thun können.

Der Karakter des Menschen ist größtentheils das Resultat ihrer Regierung. Der Karakter der Deutschen ist im Ganzen so wenig glänzend, als die Verfassung ihres Reichs. Sie haben nichts von dem Nazionalstolz und der Vaterlandsliebe, wodurch sich die Britten, Spanier, und Franzosen auszeichnen, so sehr auch ihre Dichter seit einiger Zeit diese Karakterzüge besingen. Ihr Stolz und ihr vaterländisches Gefühl bezieht sich bloß auf den Theil von Deutschland, worinn sie gebohren sind. Gegen ihre übrigen Landsleute sind sie so fremd, als gegen jeden Ausländer. Im Gegentheil, in vielen Gegenden Deutschlands ist man ungleich mehr für einige fremde Nazionen eingenommen, als für seine eignen Landsleute. Das Gefühl der Schwäche der kleinern Völkerschaften Deutschlands dämpft den Nazionalstolz. Auch bloß deßwegen, weil Deutschland seine

Digitized by Google

Kräfte nicht vereint gebrauchen, und seine Stärke andre Nazionen fühlen lassen kann, werden seine Einwohner von andern Völkern verachtet, die nichts voraus haben, als eine festere Verbindung unter sich, oder eine lächerliche Eitelkeit. Wir beurtheilen die Menschen selten nach ihrem innern Werthe, sondern bloß nach ihrem äußern Bezug. Wir schätzen den Russen, Britten ꝛc. nach dem Gewicht der ganzen Nazion, aber nicht nach seinen Eigenschaften, und wenn er auch zehnmal mehr Barbar ist, als der Deutsche, so macht ihn die Stärke seiner vereinten Landsleute in Bezug auf andere Völker doch schätzbarer in den Augen der Franzosen.

Wenn der Karakter der Deutschen nicht das Glänzende anderer Völker hat, so hat er doch seinen guten innern Gehalt. Der Deutsche ist der Mann für die Welt. Er baut sich unter jedem Himmelsstriche an, und besiegt alle Hindernisse der Natur. Sein Fleiß ist unüberwindlich. Polen, Ungarn, Rußland, die englischen und holländischen Kolonien haben den Deutschen viel zu danken. Auch sind die erstern europäischen Staaten einen Theil ihrer Aufklärung den Deutschen schuldig. Nebst dem Fleiß ist die Redlichkeit immer noch ein allgemeiner Karakterzug der Deutschen. Die Sitten der Landleute und Bürger in den kleinern Städten sind auch noch lange nicht so verdorben, als in Frankreich und andern Ländern. Sie sind auch eine Ursache, warum Deutschland bey der starken Auswanderung noch so bevölkert ist.

b) General-Liste aller im Jahre 1788 in den Preußischen Ländern Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen, (ohne Inbegriff des Militärs.)

Diese nachstehende Liste, die hier fürs Publikum kömmt, ist aus den Urquellen geschöpft, und den Dank dafür werden alle Kenner und Werthschätzer von solchen politischen Staats-Barometern dem danken, der sie, mit erhabener Publicität, bekannt werden ließ.

Namen der Provinzen.	Getraute Paare.	Gebohren männlich Geschlecht.	Gebohren weiblich Geschlecht	Gebohren Summa	Gestorben männlich Geschlecht.	Gestorben weiblich Geschlecht.	Gestorben Summa	Mehr gebohren als gestorben
1 Churmark Brandenburg	5533	12313	11938	24250	9028	9173	18201	6049
2 Neumark Brandenburg	1990	4831	4511	9342	4036	4018	8054	1288
3 Ostpreussen	7913	18909	17891	36800	13874	13839	27713	9087
4 Westpreussen	5643	14451	13377	27828	10210	9669	19879	7949
5 Schlesien	13449	35363	33736	69099	28491	28059	56550	12549
6 Pommern	3231	8016	7697	15713	5369	5323	10692	5021
7 Magdeburg	1925	4562	4358	8920	3919	4015	7934	986
8 Halberstadt	659	1528	1482	3010	1157	1164	2321	689
9 Hohenstein	203	457	409	866	327	353	680	186
10 Quedlinburg	85	189	176	365	163	173	336	29
11 Minden und Ravensberg	1226	2829	2609	5438	1977	2108	4085	1353
12 Tecklenburg	172	326	298	624	211	213	424	200
13 Lingen	225	375	361	736	339	319	658	78
14 Moeurs	219	403	331	734	298	311	609	125
15 Geldern	473	989	877	1866	848	901	1749	117
16 Cleve und Mark	1905	4157	3778	7935	3319	3278	6597	1338
17 Ostfriesland	870	1709	1584	3293	1386	1408	2794	499
18 Neufchatel und Valangin	360	683	705	1388	489	554	1043	345
Summa	46682	112090	106117	218207	85441	84878	170319	47888
Summa von 1787	46672	112774	104805	217579	83724	82152	165876	51703
Also im Jahre 1788 mehr	—	—	1312	628	1717	2726	4443	—
Also im Jahre 1788 weniger	590	684	—	—	—	—	—	3815

Digitized by Google

XIV. Zu verkaufen:

a) Johann Georg Pürner von Penzenhof, Sulzbachischer Leinpachter hat 40 Zentner Leinöl à 16 fl. den Zentner zu verkaufen vorräthig.

b) Johann Escher zu Ingolstadt hat an das inländische Publikum 3241 Zl Zentner Klohe und Beiner zu verkaufen, und zwar den Zentner Bein zu 2 fl. 30. — Den Zentner Klohe ad 1 fl. 30 kr.

XVI. Bücheranzeige.

Neues Sylabier- und Lesebüchlein für Kinder, um in sehr kurzer Zeit richtig und vollkommen lesen zu lernen, nebst beygefügter Anleitung für Aeltern und Lehrer. München bey Joseph Lentner 1789.

Neues Lesebuch für Kinder, um vollkommen lesen zu lernen. Ebendas.

Diese zwey nützlichen Büchlein haben das Verdienst, daß sie die vortrefliche Lesemanweisung unsers Hofmanns, welche noch lange nicht so bekannt ist, als sie es verdiente, auf ein neues empfehlen, und ihren Gebrauch erleichtern.

Die Hofmannische Lesemethod lehrt alle Buchstaben unmittelbar so aussprechen, wie sie im Zusammenhange der Sylben und Wörter lauten, und wie wir in den letzten Buchstaben der Wörter Korb, Hund, Wolf, Karl, warm, Horn, Hals, Herz ꝛc. erlauternde Beyspiele haben, wo diese Endbuchstaben b, d, f, l, m, n, s, z ꝛc. ohne die Hilfe eines Vokales deutlich gehört werden — Eben dieß Aussprechen der Mitlauter ohne Vokal wird besonders in der Hofmannischen Lesemethod erfodert; sie unterscheidet also den wahren natürlichen Laut der Buchstaben von ihrem willkührlichen, und oft sehr unschicklichen Namen.

Dadurch erspart sie dem Lesenlernenden und zum Abstrahiren so wenig aufgelegten Kinde die grosse Mühe, durch vieles Buchstabiren sich nach dem psychologischen Grundsatze der Erwartung ähnlicher Fälle, die wahre Aussprache der Mitlauter von ihrem willkührlichen Taufnamen selber abzuziehen.

Welches denn wirklich, wie die bisherige Erfahrung gelehrt hat, von denjenigen, welche minder fähig sind, oder weniger Zeit dazu verwenden können, so unvollkommen geschieht, daß man, besonders Landleute, öfters sich beklagen hört, daß sie zwar alle Buchstaben nennen, aber sie nicht zusammennehmen, d. i. nicht lesen können — — Sehr natürlich, weil ihnen bey Erblickung des Schriftzeichens, gemäß ihrem erhaltenen Unterrichte, nur der willkürliche Taufname einfällt, von welchem sie die wahre im Zusammenhange der Sylben vorkommende Aussprache des Buchstabens selbst nie recht abstrahiret haben.

Daher können sie auch kein ganzes Wort schreiben, wenn sie schon etwa die einzelnen Buchstaben desselben zu schreiben wissen — Diesen wichtigen Fehler verbessert die Hofmannische Leseanweisung dadurch, daß sie die Kinder die Buchstaben in Sylben und Wörter zusammensetzen lehrt, und ihnen also schon beym Lesenlernen zugleich das wichtigste von der Kunst zu schreiben mit beybringt.

Die Hofmannische Lesemethod ist, was die Buchstabenkenntniß betrifft, nur in Rücksicht der Mitlauter neu — in Rücksicht der Selbstlauter hat man schon längst die willkührlichen uralten Taufnamen weggelassen, und statt z. B. Alef, oder Alfa zu sagen, spricht, und nennt man diesen Buchstaben nach seinem natürlichen Laute — a, u. s. v. d. ü.

Daß sich aber auch die Mitlauter nach ihrem natürlichen Laute aussprechen lassen, beweist nebst der Hofmannischen Leseanweisung unsre Muttersprache durch unzählige Beyspiele von Wörtern, in welchen mehrere Mitlauter hintereinander, als Hund, Korb, Hanf ꝛc. ohne Dazwischenkunft eines Selbstlauters gesprochen werden. Diese Art natürlicher Aussprache läßt sich auch mit Nutzen auf die Doppellauter ausdehnen, und es ist besser z. B. den Doppellauter au anstatt a — u gleich unmittelbar so zu nennen, wie er im Zusammenhange der Wörter z. B. in Haus u. s. w. lautet.

Diese und ähnliche Bemerkungen gründen sich auf einer genauern Unterscheidung der Aussprache von der Rechtschreibung; der Sprachlaute von den Schriftzeichen und Buchstaben.

Aus diesem Grunde haben unsere berühmtern Sprachlehrer, Adelung, Hemmer, Heinaz u. a. die Selbstlauter a, e, i, o, u unter die einfachen Selbstlauter gestellt, wohin sie auch der Verfasser des Sylabierbüchleins mit mehrerm Rechte,

Digitized by Google

als unter die Doppellauter, zu welchen sie gemiß de- von ihm selbst S. 6 in der Note widerholten be-annten Definition eines Doppellauters offenbar nicht gehören, hätte stellen mögen. — Denn sie lauten so einfach, als je einer der übrigen 5 Selbstlauter; nur werden sie gewöhnlich mit einem doppelten Schriftzeichen, mit einem doppelten Buchstaben dem Auge vorgemalt. — Hofmann setzt in seinem Uebungsbüchlein nach den Selbstlautern gleich ihre Dehnungszeichen hin, als aa, ee ꝛc. wohin ich auch noch die zweite sehr gewöhnliche Art deutscher Dehnungszeichen ah, eh ꝛc. setzen würde. Woraus folgt, daß h, in diesem Falle weder als h den Kindern vorbuchstabirt, noch im Absegen jemals von seinem Vokal getrennt werden könne — Daher man nicht stehen, sondern allzeit steh-en absetzen muß, weil hier das h nicht Buchstabe, sondern nur ein unzertrennliches Längezeichen seines Vokales ist. Das i allein hat gewöhnlich, und zwar oft nebst dem Dehnungs-h noch ein e als ein Dehnungszeichen hinter sich, und in zeigt nur ein langes i, und keinen Doppellauter an ꝛc. es steht also im Sylabierbüchlein am unrechten Orte unter den Doppellautern, wenn man nicht etwa die wenigen Wörter, als Tier, Officier ꝛc. ausnehmen will, wo auch Bessersprechende nach dem i ein flüchtiges mit dem i zusammengeschmolzenes e hören lassen.— ie ꝛc. gehört gar nicht unter die Doppellauter, indem i mit mehrerm Rechte zu den Mitlautern, als zu den Selbstlautern, gezählet wird.

Als wahre Doppellauter bleiben also nur noch au, ai, ei, ey; und eü, aü, und äü übrig, welche nicht eu, äu geschrieben werden dürfen, weil sie nicht aus e oder ä und u, sondern aus e und ü, wie jedermann beobachten kann, entspringen. Zu den wahren Doppellautern gehören auch noch die seltner vorkommenden oi und ui.

Eben so, dünkt mich, hätten im 3ten und 4ten Unterricht S. 8 und 12 die einfachen und doppelten Mitlauter von ihren einfachen und doppelten Schriftzeichen genauer unterschieden werden können. —

ch, sch, und nach Semmer, und Trendelnburg auch ng in Finger, Lang ꝛc. gehören zu den einfachen und untheilbaren Mitlautern, obwohl sie zusammengesetzte Schriftzeiche haben.—

Die einfachen Mitlauter müssen wieder eingetheilt werden in gelinde und verstärkte Mitlauter, weil eben dieselben einfachen Mitlauter bald schärfer, bald gelinder ausgesprochen werden, wie der Verfasser S. 24 selbst zu verstehen giebt, und wie man aus den Beyspielen Weide, Weite: breder, bitter; die Schafe, ich schaff; die Muse, die Musse; Ofen, offen ꝛc. ersehen kann. — Für das Leselernen sind diese Anmerkungen nicht gleichgiltig. — Es folgt daraus, daß, man mag für eine Art die Wörter abzusetzen wählen, welche man will, diese Buchstaben niemals getrennt werden können, weil sie nicht doppelte, sondern nur einfache Sprachlaute bezeichnen. — Es ist also ein Fehler, wenn man schaf-fen, Fin-ger absetzt, anstatt daß man Fi-nger, scha-ffen ꝛc. oder nach der, die Wörter nicht so sehr verstümmelnden, vielleicht bessern Method Fing-er, schaff-en ꝛc. absetzen sollte. — In denjenigen Wörtern, deren verstärkte Laute nur einen einfachen Buchstaben haben, als leiten, welches von leiden nur durch die stärkere Aussprache des d unterschieden ist, hat man nie daran gedacht, diese verstärkten Laute in zwey abzusetzen, und zu theilen, wie man kommen, schaffen ꝛc. in kom-men, schaf-fen ꝛc. bloß durch das zusammengesetzte Zeichen des an sich einfachen Lautes irre geführt, zu theilen, und abzusetzen pflegt. Man unterscheide aber diese verstärkten von ähnlichen zusammengesetzten Lauten — z. B. in auffahren, ungern, desselben, sind ff, ng, es zusammengesetzte Laute, welche man allerdings trennen kann. —

Die zusammengesetzten Mitlauter sind gleichfalls zweyerley — entweder mit einfachen, oder mit zusammengesetzten Schriftzeichen. — Jene sind x, x statt gs, oder ggs; z, ß, statt ds, ts, tts; f, statt gh, ggh, z. B. kommen sprechen wir wie ghommen ꝛc. —

Es sind also x, z, ß, k, ck ꝛc. eigentlich Abkürzungszeichen, wohin auch qu, (welche zwey Buchstaben nie getrennt vorkommen) statt kw, und st, sp im Anfange der Wörter statt eines gelinde zischenden sht, spy gehören — der Verfasser des Sylabierbüchleins will zwar S. 18 Stand, sprechen, nicht wie spy sht gesprochen wissen, aber die bessere Aussprache — fast von ganz Deutschland — Kursachsen nicht ausgenommen — ist wider ihn — doch hat er einen wichtigen Vertheidiger seiner Behauptung an dem Herrn Professor Junker, welcher in seinem vor-

Digitized by Google

treflichen principes de la grammaire allemande Paris 1762 2de partie supplement p. 251, seinen französischen Schülern folgende Regel giebt: Man schreibe das Deutsche, wie man es zu Leipzig schreibt, aber man spreche es, wie die Buchstaben lauten, d. i. wie es die feine Welt zu Hannover spricht, z. B. — Schnee: Schne, nicht Snee — stellen stellen, nicht shtellen — mein: mein, nicht main — ꝛc.

Unter allen Deutschen, sagt er daselbst S. 249, sind die Bewohner von Nidersachsen, und den nördlichen Provinzen allein diejenigen, welche die Buchstaben am genauesten nach den Regeln der sächsischen Sprachlehre aussprechen — noch mehr — sie sind die einzigen, welche im Stande sind, unsre Sprache mit aller der Delikatesse, derer sie empfänglich ist, zu sprechen — die einzigen, denen die Natur gegeben hat, was Horaz nennt — loqui ore rotundo.

Was die, S. 10, angeführte Lehre von der Zusammenstellung ähnlicher Buchstaben betrift, so habe ich davon gerade die umgekehrte Wirkung erfahren — Ich habe daher in der Folge die Kinder zwar sehr sorgfältig auf die unterscheidenden Merkmale des einen der ähnlichen Buchstaben aufmerksam gemacht, aber ohne sie zugleich auf den ihm ähnlichen Buchstaben aufmerksam zu machen.

Die S. 14 vorgeschlagene verschiedende Benennung, besonders der Buchstaben b, p, w; f, ck; i, j, y. z. B. u - we, a — b scheint überflüßig zu seyn, wenn man sie, wie es seyn könnte und sollte, durch die wahre Aussprache unterscheidet. Eben so sollte man i und ü; e und ö nicht durch die unschicklichen Namen o - e, u - e, oder u. i, sondern unmittelbar durch die wahre Aufsprache unterscheiden, als z. B. das ü durch jenen Mittelton zwischen dem i und dem rauhen französischen oder niederländischen ü, welcher mildere Mittelton nach Thiebant in seinen Anmerkungen über die Grammaire generale de Mr. de Beaucée eigentlich das deutsch ü ist, u. s. w. von andern. *)

Die verschiedene Bedeutung der Buchstaben c, welches oft für k, **) zuweilen für k, und wohl auch für ß z. E. in Façon ꝛc. gebraucht wird, und das h, welches bald ein Hauchzeichen, bald — besonders am Ende der Sylben — ein bloßes Längezeichen des vorhergehenden Vocales ist, könnte und sollte man den Kindern nur allmählig bekannt machen; so auch die abweichende Bedeutung einiger andern Buchstaben, als z. B. des h in der Mitte der Wörter zwischen zwey Vokalen z. E. in haben, Haube, oder wo b eine abweichende Bedeutung annimmt, und das Zeichen des Sprachlautes w ist u. s. w.

*) Sieh die memoires de l'accad. des scienc. de Berlin. Auf das Jahr 1771.

**) Anmerkung. Wie wäre es, wenn man, — da c bald z — bald k gilt — das c zur z Figur hinsetzte, und sie das e und ize nennte, — weil es nur vor e und i ein ze gilt? — Und dann wieder — ohne zuvor etwas davon zu sagen — könnte man eben diese Figur zu unserm k stellen, und sie das a, o, und u ke nennen, weil es nur vor a, o, und u für ein k gilt. — Dergleichen Benennungen möchten wenigstens eben so gut, als die in einer Note vorgeschlagenen Namen, abe und ope seyn — die eigentlich nur aus einer unrichtigen Aussprache — wenigstens meistentheils — herrühren — gewöhnlich aber möchte c das e — i ze heißen, weil es ja eigentlich im Deutschen, vorzüglich wegen der Wörter, wo es vor e, i, y steht, beybehalten wird, als Franceseus, Cicero — und wirklich schreiben immer mehrere das c nur mehr vor e, i, — nicht mehr vor a, o, u — nebstdem heißt es auch schon lange das ze — obwohl es nur ein beschrenktes — z ist: da entgegen z allgemein und überhaupt ze heißen kann, weil es überall ze gilt. (Das übrige folgt.)

Grabschrift.

Auf einem Leichensteine auf dem Kirchhofe zu Heyden, unweit Hull in Yorkshire, liest man folgende Innschrift:

Hier liegt der Leib William Sturts
von Patrington,
begraben den 18. May 1685,
alt 97 Jahre.
Er hatte von seiner ersten Frau 28 Kinder,
von seiner Zweyten 17.
Er war Vater von 45 Kindern,
Großvater von 86,
Aeltervater von 97,
Urältervater von 23,
überhaupt 251.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

14tes Stück. München, den 17ten July 1789.

I. Höchst-Landesherrliche Verordnung: die Privaterziehung verwaister Militärkinder betreffend. Dat. München den 19. Juny 1789.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. haben unter andern weisesten und preiswürdigsten Verordnungen in Erwägung der mehrfältig-erheblichen Gründen, welche der Privaterziehung verwaister Kindern vor jener in den Waisenhäusern den Vorzug einräumen, gnädigst für gut befunden, und beschlossen, daß die, in Höchstdero Militär-Waisenhaus befindliche, und fernershin neu aufnehmende Soldatenkinder beyderley Geschlechts fürohin in Privathaushaltungen rechtschaffener Leute gegen billigmäßige Vergütung erzogen werden sollen.

Die dießfallsig höchste Willensmeynung wird demnach dahin zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung anmit öffentlich kund gemacht, daß

1mo. Höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchleucht ꝛc. zu Commissarien dieses Erziehungs-Instituts Dero kommandirenden Obersten des Pfalzgraf Max. Zweybrückischen Infanterieregiments, Titl. Grafen Topor Morawitzky, dann Dero kommandirenden Obersten des General Graf La Roseischen Chevauxlegers-Regiments, Grafen von Taufkirch, gnädigst ernannt, und bestättiget haben.

2do. Werden die Kinder vom nächstkünftigen 1den September an, guten und rechtschaffenen Unterthanen übergeben, welchen begreiflich zu machen ist, daß ihnen solche zum Besten des Staats anvertrauet würden, und sie also von selbst in dem Vertrauen auf ihre Rechtschaffenheit sich deren Erziehung zur Ehre Gottes, und zum höchsten Wohlgefallen Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. bestens angelegen seyn lassen werden; wobey einem jeden Unterthan frey gelassen wird, nach seinen häuslichen Umständen, und eigener Willkühr ein-zwey- oder mehrere Kinder zu übernehmen, und wird den Pflegältern für jedes Kind einschlüßig des Schulgeldes 3 fl. monatlich bestimmet, welche auf die, von dem Ortspfarrer bescheinigte Quittung entweder monatlich oder alle Vierteljahre unaufhaltlich bezahlt werden, und wofür dieselbe mit Hausmanns-Kost zu ernähren, ordentlich zu kleiden, reinlich zu halten, nach den Kräften zur Arbeit zu gewöhnen, vorzüglich aber zu den gewöhnlichen Zeiten und Stun-

Digitized by Google

den in die Kirche und Schulen zu schicken sind, um allda in den Grundsätzen der Religion und deren Ausübung, dann in dem Lesen, Schreiben, und Rechnen den Unterricht zu erlangen.

3tio. Ihro Churfürstl. Durchleucht ꝛc. haben zu den Pfärrern und Ortsvorgesetzten das gnädigste Zutrauen, daß sie obhabender Amtspflichten halber von selbst darauf sehen werden, daß die Kinder in der reinen Religion und guten Sitten wohl erzogen, ihnen die höchste Gnade Sr. Churfl. Durchleucht ꝛc. welche sie zu ihrer Erziehung, dann zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erhalten, und der dafür schuldige Dank, Liebe, Treue, und tiefeste Verehrung öfters eingeprägt, daneben ihnen der nöthige Gehorsam gegen ihre Pflegältern zur Gewohnheit werde, welches nicht sowohl durch wiederholte Strafmittel, als vielmehr durch die Belehrung aus dem Gesätze Gottes, Willen des Landesfürsten, und Vorstellung der eigenen Wohlfahrt erreichet wird, besonders wenn die Kinder stuffenweise mit Gelassenheit in Kleinigkeiten und gleichgültigen Sachen zum Gehorsame gelenket, und angehalten werden, das Anbefohlene ohne Widersetzen und Einreden auf der Stelle mit einer emsigen Hurtigkeit und gutem Willen in das Werk zu setzen, wie dann die Belohungen der Gehorsamen auch andere zum Gehorsame reizen, nicht weniger die Kinder zur Ehrerbietung gegen die Geistlichen und Civilpersonen als Beamte, Ortsvorsteher und andere distinguirte Leute angehalten, jedoch ihnen keine knechtische Furcht eingejaget werde, welches leicht zu erlangen seyn wird, wenn man ihnen die Pflichten gegen Gott, ihren Landesfürsten, gegen den Nebenmenschen überhaupt, und gegen sich selbst mehrmal und öfter begreiflich zu machen sucht.

4to. Um aber sowohl die Pflegältern, als die ihnen anvertrauten Waisen zur wahren Thätigkeit aufzumuntern, wollen Ihro Churfürstl. Durchleucht ꝛc., daß alljährlich demjenigen, der sich die Erziehung des Kindes am Besten angelegen seyn lassen wird, ein Prämium von zwey Dukaten, den Kindern aber selbst, die sich das Jahr hindurch wohl verhalten, und besonders fleißig gewesen, überhaupt 20 fl. zur Vertheilung an die Bestbestandenen entweder an baar Geld oder nützlichen Büchern, oder sonst der Jugend angenehmen Sachen nach Gutbefinden der Commißion auf die, von den Pfärrern, Schulmeistern und Ortsvorständen einzuschickende pflichtmäßige Zeugnisse vertheilet, und dieser Betrag aus dem Waisenhausfunde hergenommen werden solle.

5to. Sobald die Kinder vollkommen 13 Jahr alt sind, sollen die Knaben (welchen jedoch, um ihnen in den Militärübungen einen Begriff und Begierde zum Kriegsdienst zu machen während ihrer Erziehung kleine hölzerne Flinten anzuschaffen, fort durch die Beurlaubte auf Sonn- und Feyertäge nach geendigtem Gottesdienste denselben spielend die Handgriffe und das Marschiren zu lehren, damit sie durch solche Spiele und Bewegungen des Leibs eine Abhärtung und gewisse Geschicklichkeit erlangen) in sofern sie den Soldatenstand, als welchem sie rücksichtlich ihres Daseyns und Erziehung vorzüglich geeignet sind, und wozu dieselbe auch unter der Vorstellung, daß darunter die Ehre ihrer verstorbenen Väter aufs neue belebet werde, und der Militärstand bey den, demselben dermalen churmildest verliehenen Vorzügen sehr angenehm und vortheilhaft seye, aufzumuntern sind, nicht erwählen, und sofern die Pflegältern dieselbe nicht ferner ohnentgeldlich zum eigenen Dienst und Unterhalt be-

Digitized by Google

halten wollten, zu Handwerkern, die nach ihren Kräften und Fähigkeiten auszuwählen, abgegeben werden, die Mägdchen aber werden nach dem 15ten Jahr zu ehrlichen und braven Leuten in Dienste gethan.

6to. Für einen Knaben werden dem Meister oder Lehrherrn für Kost, Lehre, Kleidung, Wasch, Medizin, Werkzeug und allen Unterhalt in dem ersten Jahre monatlich 2 fl., und für die übrigen Jahre überhaupt jährlich 12 fl. nebst dem Lehrgeld, wo eines herkömmlich und unentbehrlich ist, nach der zu treffenden, und schriftlich aufzusetzenden Uebereinkunft in zwo Fristen, und zwar die erste Hälfte nach verflossenen 4 Probwochen nach dem Aufdingen, und die andere Hälfte bey dem Ledigsprechen aus dem Waisenhausfundo bezahlt, die Lehrzeit aber auf die, in den verschiedenen Handwerksartikeln vorgeschriebene Jahre festgesetzt; es seye dann, daß wegen erlangter besonderer Fähigkeit etwa eine Dispensation von Seite der obersten Polizeystelle hierinn ertheilt werden wollte; das Aufdingen und Ledigsprechen solcher verwaisten Knaben werden die Zünften um so mehr ohnentgeltlich verrichten, als sie dadurch an Tag legen, daß auch sie an diesem gottgefälligen und allgemein nützlichen Institut einen wahren Antheil nehmen. Einen solchergestalt lediggesprochenen Jung, der sich währenden Lehrjahren ehrlich und treu aufgeführet hat, und ein Zeugniß darüber beybringt, sollen überhaupt 30 fl. zur gänzlichen Abfertigung verreichet werden: Einem in Dienst getrettenen Mägdchen sind für bessere Kleidung und Anschaffung der Hemder und dergleichen, wofür die Pflegältern zu sorgen haben, ein für allemal 20 fl. bestimmt.

7mo. Wann ein Kind währender Erziehungsjahre stirbt, so bekommen die Pflegältern den ganzen Monat, in welchem es gestorben, bezahlt, und sorgen hingegen für dessen Begräbniß, bey welchen die Pfärrer und Schulmeister zur Ausübung der Liebe und Barmherzigkeit die sonst gewöhnliche Belohnung von selbst nachsehen werden, und hat der Pfarrer einen solchen Sterbfall ohnaufhaltlich an die Militär-Waisenhauskommission einzuberichten, damit diese den eröfneten Platz entweder bey dem Pflegvater des verstorben, oder bey einem andern sich darum meldenden Unterthan sogleich wieder besetzen kann.

Den sämmtlich sowohl Churfürstlich- als ständischen Beamten, dann Städt- und Märktsobrigkeiten wird demnach hierdurch gnädigst befohlen, daß dieselbe diese Churfürstl. höchste Verordnung nicht nur öffentlich kund machen, sofort die, solche Waisenkinder anzunehmen gedenkende Bürger und Unterthanen an die, Puncto 1mo benannte Institutskommission anweisen, sondern auch alles, was zur Beförderung dieses heilsamen Geschäftes gereichen kann, mit möglichstem Eifer beyzutragen befliſſen seyn sollen. München den 19ten Juny 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

(L. S.)

Matth. Hauser, Sekretär.

VIII. Handelsnachricht.

Die Churfürstl. gnädigst privilegirte Kottonpapier-Fabrique in der hofwagnerischen Behausung nächst den Fr. Fr. Karmeliterinnen in München erbietet ihre bereitwilligste Dienste in folgenden genauesten Preisen: als

Ungeleimt ordinair Kotton-braun-schwarzes-schwarzgesprengtes- und sogenanntes Mannheimerpapier das Buch à 10 kr.

Fein ungeleimtes Kottonpapier à 13 kr., derley gesprengtes à 14 kr.

Ordinaire gefärbtes à 12 kr., feineres à 15, 20 und 24 kr.

Digitized by Google

Ordinaire türkisches, und fein geleimtes Kottonpapier à 15 kr.

Gefärbtes deutsches Postpapier à 36, holländisches à 45 kr.

Ganz gefärbt deutsches Post- Briefpapier ohne Goldschnitt à 1 fl. 12, detto holländisches à 1 fl. 24 kr.

Gemodeltes Goldpapier à 30 kr., glattes à 33 kr., und glattes Silberpapier à 30 kr.

XII. a) Etwas über den Durst der Hunde, wenn sie angebunden liegen.

Daß die Hunde einige Zeit im Sommer angebunden liegen müssen, ist der Befehl hoher Obrigkeit, und hat die gute Absicht zum Grunde, sie vor dem Laufen der tollen Hunde zu sichern, damit sie von selbigen nicht gebissen werden können. In diesem Zustande aber leiden diese Thiere einen übermäßigen Durst: denn gerade in dieser Zeit ist gewöhnlich die stärkste Hitze, die, wie bekannt, den Durst noch vermehrt. Da nun auch zu eben der Zeit die, für den Bauer so mühsame Aernte einfällt; so kann der fleißige Landmann wegen seiner vielen Arbeit alsdann wohl an nichts weniger, als an seinen, entweder in einem Winkel, oder hinter der Thüre angebundenen Hund denken, um ihm Fressen und Saufen zu geben. Und obnedem ist der Bauer auch gar nicht gewohnt, dem Hunde zu Saufen zu geben: denn wenn er frey umher gehet, weis er's selbst zu suchen: sein Stück Brod wird ihm jedoch, wenn er sich gehörig wegen der Mahlzeit einfindet, zugeworfen. Ein gewisses Geschäft veranlaßte mich, in ein Bauernhaus zu gehen, wo der angebundene Hund durch sein unausstehliches Heulen und Schreyen das ganze Haus anfüllete, und keiner der Hausgenossen achtete darauf. Ich fragte die gegenwärtigen Leute, was dem Hunde fehle? Keiner wußte es, bis mir einfiel, daß er vielleicht durstig seyn könne. Ich verschaffte ihm also zu trinken, und man kann sich's kaum vorstellen, wie das arme Thier soff. Er konnte lange nicht wieder aufhören, und war nun stille und ruhig. Sollte man daher nicht eben sowohl einem übermäßigen Durst mit großer Hitze verbunden, die Entstehungsursache der Tollheit zuschreiben können, als nur allein der großen Kälte und Hitze? Es wird wenigstens von vielen dafür gehalten *). Sollte dieses gegründet seyn, so wäre es doch wohl der Mühe werth, solches zu untersuchen.

*) Anmerk. Dem Herausgeber ist ein, mit obigem völlig ähnlicher Vorfall aus eigener Erfahrung bekannt. In Büchern ist es oftmals gesagt und erwiesen; daß schlechtes oder zu weniges Wasser die Hauptursache der Tollheit der Hunde — dieses für die Menschen so fürchterlich gefahrvollen Uebels — sey. Allein, die mehrsten, welche Hunde an der Kette oder sonst halten, scheinen es nicht zu wissen; und deswegen kann eine erneuerte Erinnerung, auch in diesen Blättern nicht ohne Nutzen seyn.

b) Mittel wider den Durchfall der Pferde.

Nach einem sehr heissen Sommer bekommen die Pferde manchmal im Herbste einen gefährlichen Durchfall. Als ein bewährtes Mittel dagegen ist folgendes befunden worden: Man röste Roggen in einer eisernen Pfanne, mische solchen unter gleichviel Haber, daß beydes ein Futter fürs Pferd werde, und gebe ihm solches. Selten braucht man es zweymal zu geben, daß der Durchfall nicht gestopft wäre. Inzwischen muß dieses Mittel nicht gleich beym Anfange des Durchfalles, sondern erst nach einigen Tagen gebraucht werden.

XIII. Schrannenpreise nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise den 9. Julii 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	270 Schl.	260 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn.	230 Schl.	220 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	150 Schl.	140 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	90 Schl.	90 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	740 Schl.	710 Schl.	
Rest	. . . .	30 Schl.	

Digitized by Google

b) Münchener Schrannenpreise vom 11. Julii 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weißen	873 Schl.	748 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	428 Schl.	391 Schl.	10 fl. — kr.
Gerste	187 Schl.	144 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	148 Schl.	136 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1636 Schl.	1419 Schl.	
Rest	. . . .	217 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Jakob, Michael und Balthasar Jäcklin sämtliche Bürger und berechtigte Schafeinschlager und Händler zu Neumark in der obern Pfalz, bieten dem inländischen Publikum zu verkaufen an 300 Stück 2- und zjährige Hammel, das Paar à 11 fl., dann 300 Stücke zur Winterung nicht mehr taugliche Mutterschafe das Paar à 9½ fl., und 300 Lämmer, das Paar à 5 fl. Kaufsliebhaber können sich täglich bey ihnen Jäcklin melden.

b) David Löbl Pomeißler, Schutzjud von Floß Regierungs Sulzbach, bietet dem inländischen Publiko zum öffentlichen Verkauf feil 25 Zentner rohes Unschlitt, den Zentner à 18 fl.

c) Bey hieuntstehendem Orte stehet eine gemauert zweygädige weisse Bierwirt- und Baierweinschenks-Behausung und Gerechtigkeit, dann dabey befindlicher Keller und Stallung iederman zum freyen Verkauf feil; Kaufsliebhaber können sich daher bey dasiger Stelle inner Zeit eines Monats melden, das Kaufsanboth schlagen, wo sonach den Meistbiethenden obige Behausung und Gerechtigkeit, Keller und Stallung eingeräumt werden wird.

Eggenfelden den 15 Juny 1789.

Marktsmagistrat daselbst.

d) Ein ehrsames Metzgerhandwerk zu Regensburg, bietet dem inländischen Publikum zum Verkauf 200 Zentner ausgelassenes Unschlitt feil.

XV. Bundmachungen.

a) Lorenz Robl von hier gebürtig ledig-bürgerlicher Hutmachersohn, auch der Hutmacher-Profeßion kündig, ist Lands abwesend, und dato unwissend, dieser hat, ehe er sich von hier abweg begeben hatte, die von seinen verstorbenen Aeltern hinterbliebene Hutmachers-Gerechtigkeit dahier verkauft, an dem Kaufschilling aber liegen noch 200 fl. in depolito. Da nun auf sothanen Kaufschilling die Harbaurische Erben mit Kapital und Interesse einen Anspruch über 100 fl. machen, so noch in das klare zu setzen kömmt, der zweyte Bruder Christoph Robl gleichmäßig bürgerlicher Hutmachersohn von hier, aber ebenfalls um Ausfolgslassung besagten Kaufschillings das gehorsamste Bitten gestellt hat: So wird in Folge der gndigsten Regierungs-Anbefehlung von 10 Juny abhin der benennt Lands abwesende Lorenz Robl kraft dieß dergestalten edictaliter vorgeladen, daß selber in Zeit 3 Monat entweder in Person, oder per Mandatarium satis instructum obigen Endes willen sich bereits stellen solle, als im nicht Befolgungsfalle gegen wider bemeldten Lorenz Robl in Contumaciam verfahren werden würde. Akt. den 13 July 1789.

Churpfalzbaierische Gränzstadt Stadt am Hof.

b) Matthias Vogg von Berkheim ist bereits gegen 20 Jahre Landabwesend, und hat seit dem, da er etwas kränklicht, als gelernter Zimmerer in die Fremde gegangen, nicht das mindeste von sich hören lassen. Da nun die nächsten Anverwandten des Voggs, um das unter der Vormundschaft stehende und dato ad 44 fl. 15 kr. 6 hl. sich belaufende Vermögen obrigkeitlich angesucht; So wird der Abwesende solchergestalten peremptorisch vorgeladen: daß er innerhalb 3 Monate vom 1ten künftigen Monat angerechnet, bey untengesetzter Stelle erscheinen, oder nach Umfluß dieser gesetzlichen Zeitfrist gewärtigen solle, daß das wenige Vermögen den ansuchenden Verwandten gegen Kaution überlassen werde. Signatum Maria Möndingen den 23 Juny 1789.

Hofmarks-Pflegamt allda.

XVI. Bücheranzeige.

Fortsetzung

über die Hofmannische Leseanweisung.

f, r, ph, könnten als Zeichen eben desselben Lautes schicklich zusammengestellet werden. Ihre besonderere Anwendung in der Schrift gehört nicht zum Lesenlernen, sondern ins Kapitel der

Digitized by Google

deutschen Sprachlehre von der Rechtschreibung, wo die Fälle und Gründe der Abweichungen von der natürlichen Schrift weitläuftiger erkläret werden. Wenn das Kind, welches nach Hofmannischer Anweisung lesen lernt, die ihm vorgesagten Sprachlaute eines Wortes gehörig wählt, und zusammenstellt, so kann man für jetzt damit zufriden seyn — gesetzt auch, daß es unter mehrern Schriftzeichen eben desselben Sprachlautes dasjenige nicht gewählet hätte, welches bald gute Gründe, bald auch vielleicht nur der Eigensinn der Orthographie an dieser Stelle gesetzt wissen wollte.

Wenn ich die in der Note S. 14 vorgeschlagene Benennung einiger einzelnen Buchstaben, als a-be, u-we ꝛc. für überflüßig, und zum Theile für irreführend halte, so will ich das keinesweges auch auf die eben daselbst angegebene Benennung der Buchstaben überhaupt ausgedehnt haben — die Mitlauter ohne einem Vokal auszusprechen, ist zu unbequem, sie gehen viel lieber in Gesellschaft eines Selbstlautes aus dem Munde — und tragen in dieser Rücksicht den Namen Mitlauter nicht vergebens — Es ist also sehr natürlich, daß man ihnen entweder die alten Namen lasse, oder ihnen neue für Kinder vortheilhaftere, und für Erwachsene nicht unbequeme Benennungen gebe — die besten mögen wohl diejenigen seyn, welche der ungenannte Verfasser des Sylabierbüchleins im Vorberichte zu demselben und S. 14 empfohlen hat, daß man nämlich hinter jedem Mitlauter ein kurzes e setzen, und se, he ꝛc. sprechen soll, weil diese Benennung dem natürlichen Laute der Buchstaben am nächsten kömmt. Daher sie auch (wie Wailly in in seinen principes de la langue franç. Paris et Leipzig. 1783 8 pag. 398 des lettres versichert) schon lange von mehrern Franzosen in ihrem Leseanweisungen mit gutem Erfolge gebraucht worden ist. Diese einfachere Benennung ist nicht nur denjenigen vortheilhaft, welche das lästige, und in der Hofmannischen Lesemetod ganz überflüßig gewordene Buchstabiren ganz, oder zum Theile — (denn auch nur zum Theile ausgeübt, bringt diese Metod schon einige Vortheile) noch beybehalten wollen, — sondern auch denjenigen Lehrern, welche nach dieser neuen Anweisung Unterricht geben — diese könnten z. B. anstatt, daß sie viele Mühe darauf verschwenden, den Kindern gleich anfangs die alten, oder auch die bessern, oben erwähnten neuern Taufnamen der Buchstäben beyzubringen, sie vielmehr zuvor mit dem natürlichen Laute derselben bekannt machen — und als eine der ersten Uebungen im Sylabiren mit Hofmann das de, le, se, he ꝛc. wählen — Erst, nachdem die Kinder eine Fertigkeit in dieser Uebung hätten, könnte ihnen etwa gesagt werden, daß sie nun eben diese einfachen Sylben sich nun der bequemern Aussprache willen als Taufnamen für ihre bisher gelernten Sprachlaute merken, und de, le, je, ge, he ꝛc. sagen sollten —.

Die 7-8 einfachen Selbstlaute, welche die Kinder ohne dieß vor allen andern, und ohne dazwischen einen Mitlaut zu lernen, sich bekannt gemacht hatten, werden sie nun, ohne daß man sie mit der Benennung stiller und lauter Zeichen aufhalte, von den Mitlautern ohne viele Mühe unterscheiden, theils weil sie dieselben zuerst und besonders gelernt, theils weil man sie, ohne einen andern bekannten Buchstaben zu Hilfe zu nehmen, ganz bequem für sich allein aussprechen kann, und ihnen eben deßwegen keinen besondern Taufnamen, wie den Mitlautern, zu geben nöthig hatte. Den beträchtlichen Fehler der alten Lesemetod, nach welcher man nach einer unvollkommenen Buchstabenkenntniß gleich Namen und Wörter buchstabiren zu lernen anfieng, und welches sich durch das bekannte im Jahre 1783 mit seinem Abel, Anfang, Forten, Fellschaft wieder aufgelegte Namenbüchel, noch so ziemlich erhält, haben die neuern schon abgestellt — doch hat dieses neue Sylabierbüchlein theils wegen der grössern Anzahl von Uebungen im Sylbenlesen, theils wegen ihrer Leichtigkeit ꝛc. in diesem Stücke seine Vorzüge — Nur scheint ein und anders weggeblieben zu seyn, was der geübte Herr Hofmann in seinem Uebungsbüchlein mit gutem Bedachte angebracht hat, als z. B. die sehr oft wieder kommenden Vorsylben ver, er ꝛc. worauf er auch in seinem lesenswürdigen Werke über seine Lesemetod im praktischen Theile verweiset — und zugleich die Kinder z. E. in seiner vierten allgemeinen Buchstabierregel S. 108 daselbst nicht ohne Nutzen auf den Bau, und die Natur der Wörter aufmerksam macht, und sie auf eine leichte Art die zufälligen Vor- und Nachsylben von den Grundwörtern unterscheiden lehrt — diejenigen, welche beym Hofmannischen Leseunterrichte das Absetzen oder Sylbenteilen

Digitized by Google

der Wörter als überflüßig unterlaſſen, und die Kinder mehrſylbigte Wörter in einem fort leſen laſſen, will ich hier auf den letzten nützlichen Abſchnitt im Hofmanns prakt. Theile vom Wörterſchreiben S. 118 verweiſen, der ſie eines Beſſern belehren wird.

Daß ſich aber die Hofmanniſche Leſemetod auch in öffentlichen Schulen, und ſelbſt im Zuſammenunterrichte mit gutem Erfolge ausüben laſſe, beweißt eine ſchon mehrjährige glückliche Erfahrung in der Militärſchule, im Bittrichergehäuſe, und im neuerbauten Findelhauſe zu München.

Das dem neuen Syſabierbüchlein beygefügte Leſebüchlein enthält eine gute Auswahl von Kinderleſung — die ſchönen Sittenſprüche, welche den Erzählungen vorgeſetzt ſind, lernten meinem Unterrichte ehemals anvertraute Kinder mit Nutzen und Vergnügen auswendig — und wenn ich ſolche Kindererzählungen vorlas — und ich las ſie gerne und öfters vor — war allemal Freude unter meinen Schülern — und ich konnte es wohl leiden, daß ihre kleinern Schweſtern oder Brüderchen, die noch nicht zur Kenntniß der Buchſtabenſchrift angeführt wurden, mit dabey waren, und ſie horchten beſonders aufmerkſam zu, wenn ich das Geleſene erklärte, und mit eigenen Worten, und, ſoviel möglich, in einer reinen faßlichen Sprache wieder erzählte, um ihnen nützliche Kenntniſſe beyzubringen, und um ſie mit der von unſerer Landſchaftsſprache weit genug abweichenden Schriftſprache bekannter zu machen — Solche Erzählungen nebſt der Erklärung von angemeſſenen Gemälden (Bilderſchrift iſt doch immer leichter als die Buchſtabenſchrift, und dem Alter der Kinder mehr angemeſſen) würden, denk ich, — und ich hab's auch erfahren, — dem Kind ſehr gute Vorbegriffe geben — obwohl ſie wahrlich ſo arm an Begriffen nicht ſind, als man ſich's gemeiniglich einbildet. Denn die Kinder haben bis ins 6 - 7te Jahr eine ſchwere Sprache nebſt ſehr vielen Sachkenntniſſen gelernt, aber auf eine ganz andere Art — von ſelbſt — beynahe ohne alle Reflexion — das Kind hat, um ein etwas näher zu unſerm bisher berührten Gegenſtande von der Leſekunſt paſſendes Beyſpiel zu wählen, bisher wohl noch nie daran gedacht, daß ſich die Wörter, die es täglich braucht, in gewiſſe kleine Beſtandtheile (die Buchſtaben) auflöſen laſſen — Man bringe ihm das Erzählungsweiſe bey, ohne methodiſch zu verfahren, ohne ihm Rechenſchaft darüber abzufodern, man führe es darauf, die ſehr oft wieder kommenden Buchſtaben ſelbſt zu bemerken, ohne ein Buch dazu zu brauchen — Man wird dabey Gelegenheit finden, viele beym richtig und ſchön leſen aufſtoſſende Hinderniſſe zum voraus aus dem Wege zu räumen, indem man z. B. das Kind lehrt, wie es richtig, rein und ſchön ſprechen müſſe, daß es z. E. wenn es richtig ſprechen, und beſonders wenn es einmal richtig leſen wolle, niemals den bey uns ſo gewöhnlichen Doppellaut oa, ſondern gemeiniglich ei, nicht: i woas, ſondern ich weis, nicht: hobn, ſogn, popyn, ſondern haben, ſagen, pappen ꝛc. ꝛc. nicht: Gudd, Hudd, ſondern Gut, Hut ꝛc. nicht: ibel, ſondern übel, nicht: straid'n, ſondern ſtreiten ꝛc. zu ſprechen ſich angewöhnen müſſe, und was dergleichen mehr iſt — wobey man nun freylich einen beſcheidenen Mittelweg gehen, und zuerſt nur die auffallenden Fehler zu vermeiden trachten muß — Kleinen Nachläßigkeiten der Ausſprache ſehen Leute vom Geſchmacke viel lieber nach, als Affektation, welche uns nicht blos lächerlich, ſondern bald unerträglich machen wird, weil ein freyes ungezwungenes Weſen die Seele einer guten Geſellſchaft, und Geſellſchaftsſprache iſt — ꝛc. Vorbegriffe dieſer Art, dem Kinde Erzählungsweiſe beygebracht, Erklärungen von Gemälden, als, lehrreiche bibliſche, u. o. Geſchichten in Bildern u. d. gl. m. würden bald das Ihrige beytragen, um nebſt andern, manchen Aeltern, das ſchädliche, an manchen Orten herrſchende, Vorurtheil zu benehmen, es ſey genug, die Kinder jedesmal nur ſo lange in der Schule zu laſſen, bis das ſogenannte Aufſagen vorbey iſt. — Wenn ich den für das Kind leichtern, für den Lehrer aber oft ſchwerern Weg der Erzählung, der Bilderſchrift ꝛc. vorzüglich anrühme, ſo will ich damit keineswegs die mit Recht verſchriene ſpielende Unterweiſungsart begünſtigen — Der Menſch iſt zur Arbeit gebohren, und das Kind ſolle dieſe Wahrheit frühe nicht nur wiſſen, ſondern auch auszuüben anfangen — Der verächtliche und landverderbliche Unrath von gemeinen und vornehmen Müßiggängern ſoll frühe dem Auge des Kindes ein Gräuel ſeyn — Aber darum ſoll es nicht unnöthig gequält werden, ſoll es nicht die frohen Tage der erſten Jugend verweinen müſſen — Man mache doch die Arbeit nie ſchwe-

Digitized by Google

ter, als sie seyn muß, man wird dem ohngeachtet das sinnliche Kind, das nur die Lust des gegenwärtigen Augenblicks für sein Glück hält, und an die Notwendigkeit, sich etwas zu versagen, und öfters gegen seine gegenwärtige Neigung zu handeln, erst nach vielen, und empfindlichen Erfahrungen zu glauben anfängt, öfters in Thränen sehen müssen, um für die Zukunft ihm, und seinen Mitmenschen schwerere Thränen zu ersparen. —

Unter die unnöthigen und schädlichen Erschwerungen rechne ich besonders die vielen Definizionen, und allgemeinen Regeln, womit man die Kinder plagt.

Oft darf man ihnen nur vorzeigen, was sie durch die mühsamste Beschreibung nicht lernen würden.

Der Verfasser des Sylabierbüchleins scheint mir daher vollkommen recht zu haben, wenn er im Vorberichte merken läßt, daß er von jener gekünstelten Buchstabenkenntnißlehre nicht viel halte; wir hätten warlich selber Mühe, alle die Häckelchen und Strichelchen der Buchstaben auswendig herzusagen, wie es hie und da geschehen ist — dadurch will ich aber auch nicht sagen, daß man die Kinder nicht auf gewisse unterscheidende Merkmale der vor ihren Augen liegenden Buchstaben aufmerksam machen solle. — Es gibt überall einen Mittelweg — und den solchen willkürlichen Zeichen, wie die Buchstaben sind, ist das gar nicht überflüßig — Da man überdas dem Kinde nicht alles unter die Sinne bringen kann, was man ihm erklären solle, so ist die Beschreibung und Erklärung öfters nicht nur nützlich, sondern auch notwendig — Nur wünschte ich, daß man mehr dem Winke der Natur folgte — und die Desinizion, wenn sie nicht sehr einfach, und sehr faßlich ist, doch nicht gleich am Anfange irgend einer Lehre vortrüge. Definizionen sind deutliche und vollständige Begriffe einer Sache — sie sind die Arbeit, und das Geschäft von Männern, und sie können nur gefaßt werden, wenn man zuvor die vorzüglichsten Bestandtheile einer Sache wohl kennt — Darlegung der Theile geht also voran — dieß ist der Gang der Natur — durch Beobachtung des Einzelnen kamen scharfsinnige Köpfe allmählig auf vollständige Begriffe, und allgemeine Regeln — Am Ende des Unterrichts also — wenn je der Lehrling zur Uebersicht des Ganzen fähig ist, kann man die bisher einzeln bekannt gemachten Theile in ein Ganzes sammeln, das Zufällige von dem Wesentlichen ausscheiden, und in Gesellschaft des Lehrlings eine Erklärung zusammensetzen, ohne daß man auf wörtliches Auswendiglernen derselben dringe; — denn die Zeiten sind vorbey, wo man Kinder beschenkte, wenn sie die 5 Hauptstücke des Catechismus, und folglich eine grosse Menge abstrakter Definizionen, dem Pfarrer oder Schullehrer auswendig hersagten, ohne daß der eine oder der andere auf den Einfall gerieten, ob sie wohl auch verstünden, was sie hersagten, und wofür sie sich ihre erhaltene Schankung theuer genug erkauft hatten.

Dieß sind wichtige — zwar nicht unbekannte Warheiten, aber doch nicht so allgemein bekannt, als sie es verdienten — Ich glaubte nicht unrecht zu thun, daß ich sie bey einer Gelegenheit widerholt habe, wo ich zum Theile ihre Ausübung zugleich in zwey kleinen, aber nicht unwichtigen Kinderschriften eines braven baierischen Jugendfreundes zeigen konnte. —

* * *

Der Zweck unsers Daseyns.

Der uns, zu nahen Engelstufen,
Allmächtig an das Tageslicht,
Aus Nichts zum Seyn hervor gerufen,
Der rief auch uns zu unsrer Pflicht.

Wir sind nicht da, um nur zu weilen
Auf seiner anmuthsvollen Welt,
Mit Brüdern Freude nur zu theilen,
Und nur zu thun, was uns gefällt.

Nicht da, im Goldstaub nur zu wühlen,
Aus dem der Thoren Freude glimmt,
Nicht da, zu scherzen und zu spielen,
Wir sind zur höhern Pflicht bestimmt.

Der Schöpfer gab uns eine Seele,
Die in uns lebt und denkt und schließt,
Und öffnet ihr die milde Quelle,
Aus welcher wahre Weisheit fließt.

Sie soll umsonst für uns nicht fließen;
Wir schöpfen hier für unsern Geist:
Die ernste Pflicht lehrt sie uns wissen,
Die Gott uns zu vollbringen heißt.

Lehrt uns getreu und fromm sie üben,
Des Daseyns Ring uns zu erfreun,
Den großen Schöpfer herzlich lieben,
Und Brüder liebend nützlich seyn.

Sie ruft mit jedem Lebensmorgen
Uns zur Erfüllung dieser Pflicht,
Lehrt für das große Heil uns sorgen,
Das uns die Ewigkeit verspricht.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

15tes Stück. München, den 11ten August 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: die Zuhilfeeilung der Militärpatrouillen bey entstehenden Feuersbrünsten auf dem Lande betreffend. Dat. München den 3. July 1789.

Serenissimus Elector.

Da bey Entstehung einer Feuersbrunst auf dem Lande die Gefahr meistens dadurch überhand nimmt, weil die allgemeine Hilfe durch Besorgung eines jeden einzelnen Interesse größtentheils vertheilet wird, sohin jeder Inwohner, wie im Grunde auch nicht zu verargen ist, darauf den vorzüglichen Bedacht nimmt, auch noch bey entfernter Gefahr seine eigene Haabschaften, und Angelegenheiten in Sicherheit zu bringen, und sonach die in Sicherheit geflüchteten Sachen vor dem boshaften Raub des liederlichen Gesindes, welches sich bey solch traurigen Vorfällen in dieser höchststräflichen Absicht mit Vergnügen einfindet, sorgfältig zu bewachen bedacht ist, indessen aber die Wuth der Flammen zum allgemeinen Schaden ohne Rettung um sich greifen läßt; so will die landesväterliche Vorsorge Sr. Churfürstl. Durchl. für das Wohl Dero getreuen Unterthanen, daß denselben bey entstehenden Feuersbrünsten, von der, auf das Land und die Gränzen verlegten, Kordonsmannschaft all mögliche Hilfe und Beystand geleistet werden solle.

Se. Churfürstl. Durchleucht befehlen daher gnädigst, daß bey jeder entstehenden Feuersbrunst auf dem Lande alle herumliegende Kavallerie-kordonsmannschaft, so weit im Umkreise die Brunst entdecket, und füglich erreichet werden kann, folglich ihre Hauptstandquartiere, Patrouillen und Vorposten so viel nur möglich verlassen, und sich an den verunglückten Ort schleunigst begeben, die Leute zum Löschen mit einer gehörigen Ordnung anweisen, wo es die Umstände erfordern, Schildwachten ausstellen, dann die auf das Feld, oder sonst geflüchtete Geräthschaften bewachen, und überhaupts, alles was immer die Vorsicht bey solchen Unglücksfällen erfordert, nach möglichsten Kräften beobachten solle.

Uebrigens wird dem Ermessen des kommandirenden Ober- oder Unteroffiziers nach den Umständen überlassen, die Leute nach gelöschter Feuers-

Digitized by Google

brunst sogleich wieder auf ihre Sationen zurückzuziehen, oder bey obwaltender Gefahr doch wenigst ein erforderliches Kommando zurücklassen. München den 3 July 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris proprium.

Schultes.

b) **Verordnung: den Umlauf einiger geringhaltigen französischen Laubthaler betreff. Dat. Düsseldorf den 6. Junius 1789.**

Liebe Getreue! Da Wir zuverläßig vernehmen, daß viele französische Laubthaler im Umlaufe sich befinden, welche durch Abfeilung unterhaltig gemacht worden; so befehlen Wir euch gnädigst, das gemeine Wesen hierunter mit öffentlicher Verkündung von den Kanzlen, und gewöhnlicher Anheftung warnen zu lassen, und wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 6ten Junius 1789.

Aus Höchstgemeldt Ihrer Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

c) **Verruf: den Leinwandhandel betreffend. Dat. München den 21. July 1789.**

Es ist zwar ohne das schon jedermann aus dem mehrfältig ergangenen höchsten Verordnungen, und der langwierigen Observanz überflüßig bekannt, daß diejenigen Inländer, die Leinwand von anderen Leuten zum Wiederverkaufen einkaufen, sohin hiemit Handelschaft treiben wollen, mit Patenten bey Konfiscations-Strafe versehen seyn müssen; so will man aber ohngeacht zu allem Ueberfluß sowohl die Obrigkeiten, als die Partheyen nochmalen öffentlich gewarnet haben, daß jene gebacht diese wiederrechtliche Handelschaft nicht mehr gestatten, sondern gegen die Frevler mit der geeigneten Straffe ohne weiters verfahren, derley unberechtigte Händler entgegen sich selbst vor Schäden hätten sollen. München den 21sten July 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

d) **Verordnung: das gegenseitig gute Benehmen der Beamten und Officiere bey sich ereignenden Excessen des Militärs auf dem Lande betreff. Dat. München den 24ten Julii 1789.**

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Da Exzessen von Seite derjenigen, welche für die allgemeine Ruhe, und Sicherheit des Staates zu wachen aufgestellt, und bezahlt sind, mit zehnfacher Schärfe bestraft zu werden verdienen; So wollen Wir, daß alle, sogar die kleinsten Exzessen von Seite des Militairs, besonders desjenigen, welches zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit auf dem Lande unter den Unterthanen verlegt ist, mit aller Schärfe und ohne mindester Nachsicht bestraft werden sollen.

Diesem zufolge befehlen Wir also nachdrücklichst, daß alle Staabs- Ober und Unterofficiers für die beständige Unterhaltung der strengsten Mannszucht, und guter Ordnung unter der Mannschaft unermüdet wachen, und sorgen sollen.

Und Wir erklären hiemit, daß derjenige Ober- oder Unterofficier, welcher einen Exzeß selbst veranlaßt, oder die begangenen Exzesse ungestraft mit Vorsatz, und boshafter Weise zu

Digitized by Google

verbergen sucht, ohne aller Rücksicht kaßirt werden solle.

Auch befehlen Wir Unsern sämmtlichen Civil-Beamten, und Orts-Obrigkeiten auf dem Lande, ein wachsames Auge auf das Militaire zu haben, und alle vorgehenden Exzesse, bey schärfester Strafe, sogleich pflichtmäßig zu untersuchen, und einzuberichten, auch demselben kein anderes Zeugniß über dessen gute Conduite und Dienstverrichtung, als blos nach wahrem Verdienst, und Gutverhalten, sohin nach Gewissen, und Pflichten zu ertheilen.

Und da diejenigen, welche zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit von dem Staat bewaffnet, und bezahlt sind, wenn sie ihre Waffen gegen ihre Mitbürger zur Ausübung ihrer Exzessen, und den Unterthan seiner Habschaften zu berauben brauchen, die gefährlichsten und strafbaresten unter allen Räubern sind; So verordnen Wir hiemit, daß derjenige auf das Land, und die Gränzen zu allgemeiner Sicherheit verlegte Unterofficier, oder Gemeine, welcher das mindeste entweder im Geld, oder Geldes Werth, gewaltthätiger Weise, oder unter falschem Vorwande einem Unterthan abnimmt, als ein Räuber angesehen, und nach vorläufig proceßmäßiger Untersuchung, ohne aller Rücksicht aufgehangen werden solle.

Dagegen befehlen Wir sämmtlich Unsern Civilbeamten, und Ortsobrigkeiten auf das nachdrücklichste, mit der Militair-Behörde sich immer auf das Freundschäftlichste zu benehmen, allen Unsern zum Besten des Landes, und des Militairs getroffenen Einrichtungen ohne mindestem Widerspruch, oder Verzögerung all möglichen Vorschub zu geben, und die dem Militaire gebührende verordnungsmäßige Quartiers sogleich ohne allem Aufenthalt zu verschaffen, wobey aber jedoch bey schärfester Strafe kein mehreres Quartier, oder andere Erforderniß, als wirklich gnädigst bestimmt ist, dem Militair verabreicht, und dieses immer um den billigsten Preis angeschaft, der Betrag aber pflichtmäßig angezeigt, und in Rechnung gebracht werden solle.

Auch sollen sämmtliche Civil-Beamte und Orts-Obrigkeiten nach möglichsten Kräften trachten, gutes Verständniß unter den Bürgern und Landleuten, und dem Militair zu unterhalten, allen Mißverständnissen, und Uneinigkeiten, dann Raufereyen, und Mißhandlungen vorzukommen, und solche in möglichster Vorsicht zu verhüten suchen: ferner Unsre heilsame Absichten den Unterthanen begreiflich machen, und bey schwerester unvermeidlicher Strafe sich wegen Widerspenstigkeit und Kabalen, oder boshafter Verzögerung in Vollziehung Unserer höchsten Befehle nicht das geringste zu Schulden kommen lassen.

Uebrigens befehlen Wir hiemit sämmtlichen Ober- und Unterofficiers, den Civil-Beamten, und Orts-Obrigkeiten mit der gebührenden Achtung und Höflichkeit zu begegnen, ihre Untergebene aber zur schuldigsten Hochachtung, und Ehrenbezeigung gegen dieselbe anzuweisen, und anzuhalten, auch zu sorgen, daß die Mannschaft überhaupts sich in allen Fällen mit den Bürgern und Landleuten auf das freundschaftlichste, und anständigste betrage.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 24ten Julii 1789.

Carl Theodor Churfürst.

(L.S.) Vid. Freyh. von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni.
Dni. Electoris proprium.

Schultes.

Digitized by Google

II. Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchleucht geruheten, den Lizentiat Franz Anton Joseph Missingan, gemäß gnädigsten Decrets de dato 16. July zu Höchstdero wirkl. Regierungrath zu Burghausen gnädigst zu ernennen.

VII. Staatistik.

Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Offiziers, der im Jahr 1789 einen Theil von Pohlen durchreisete.

Was die geringere Klasse von Menschen, und besonders die Bauern anbetrift, so sind gewiß keine in Europa, die elender lebten und schlechter gekleidet wären, als die polnischen. Denn die Kleidung dieser armen Leute erregt Mitleiden, und besteht in einem langen Kleide von Leinwand, das bis auf die Ferſen herabhängt, und im Winter mit Heu oder Stroh ausgefüttert wird. Die Vermöglichern schützen sich vor der Kälte mit Schaafspelzen, welche, da sie nicht gehörig zubereitet werden, einen häßlichen Gestank von sich geben. Den ganzen Sommer über gehen sie barfuß, um sich auf den Winter ein paar Stiefel zu ersparen. Man muß aber auch gestehen, daß ihre Trägheit und ihr Hang zur Trunkenheit das meiste zu ihrem bedauernswürdigen Zustande beytragen. In dem österreichischen, rußischen und preußischen Antheile sucht man alle Mittel auf, die Indüstrie zu befördern, und die Unterthanen von der Tyranney und den Erpressungen einiger kleinen Despotenzu befreyen. Die Küche ist selbst bey den Landedelleuten schlecht. Ihre Lieblingsspeisen, die sie täglich haben müssen, sind Barsch, Pirogi und Kascha, und diese Speisen setzt man selbst den Fremden vor, die nichts Gutes daran finden. Das erste dieser Gerichte ist eine Suppe von Buttermilch, in welche gemeiniglich ein Stück Speck und rothe Rüben, klein geschnitten, gethan werden. Pirogi sind Pasteten mit Ziegenkäse gefüllt, und Kascha ist eine Art von Pudding, von Hirsen und Butter gemacht. Nach diesen Gerichten kommt ein Stück Fleisch, das in einer großen mit Brühe angefüllten irdenen Schüssel schwimmt, und endlich folgt ein auf Kohlen gebratenes Geflügel. Die Neigung zum Trunk bey der mittlern und niedrigsten Menschenklasse ist ausserordentlich groß. Besonders trinken die Pohlen gerne Aquavit, das aus Podolien kommt, und so stark ist, daß auch die größten Trinker es mit Wasser vermischen müssen. Die Gewohnheit, Aquavit zu trinken, erstreckt sich unter dem gemeinen Volk bis auf Weiber und Kinder. Die Weiber trinken es unmittelbar vor, während und nach dem Gebähren. Sie beschmieren sogar damit die Brust, ehe sie dieselbe ihren Säuglingen reichen. Dem ungeachtet erreichen beyde Geschlechter ein hohes Alter, und die meisten würden ein höheres erreichen, wenn sie in ihren Krankheiten bey geschickten Aerzten, und nicht bey Juden Hilfe suchten, die heimlich die Arzneywissenschaft treiben, und das vollenden, was der Brantewein nicht tödten konnte. Selbst die niedere Geistlichkeit und die Mönche sind große Liebhaber vom Brantewein. Ihre Einkünfte sind sehr geringe, und reichen kaum zu ihrer Kleidung hin, sie können also nichts anders trinken, denn vom Wasser sind die Pohlen geschworne Feinde. Das Bier ist zwar wohlfeil, aber schlecht, weil die meisten Bierbrauer Juden sind. Bey diesem Hang zum Trinken fällt dem Ausländer nichts so sehr auf, als das Betragen der griechischen Priester, welche beynahe zwey Drittel der galizischen Geistlichkeit ausmachen. Diese Popen, welche sich von den Bauern durch nichts als ihre Kleidung unterscheiden, und unbeschreiblich unwissend sind, betrinken sich öffentlich mit ihren Pfarrkindern, und schämen sich nicht, sich gleich diesen oft unter das Vieh herabzuwürdigen. Der Pomp bey Taufen, Hochzeiten und Leichen besteht im Trinken; so daß am Abend Tänzer und Musikanten auf dem Boden liegen. Selbst der Geistliche sucht alsdann erst, wenn es nichts mehr zu trinken giebt, sein Haus, so gut er kann, zu erreichen, oder bleibt in Gesellschaft der Tänzer und Musikanten liegen. Die Becher, welche man bey Hochzeiten auf die Gesundheit der Brautleute auf einen Zug leeren muß, halten ein halbes Maaß, und werden mit Wein, Brantwein, Meth oder andern Getränken gefüllt, nachdem das Vermögen der Brautleute es erlaubt. Man zeigt noch Gläser, die 3 Nössel halten, und an festlichen Tagen auf einen Zug ausgeleert wurden. Sie haben keinen Fuß, damit man sie nicht niedersetzen konnte, und lieber austrank, als mit langem Halten die Hand ermü-

Digitized by Google

dete. Die Pohlen sind aber, wenn sie betrunken sind, nicht so zu fürchten, wie die mittägigen Völker. Wenn sie auch aufbrausen und einander prügeln wollen, so fallen sie, sobald ihnen jemand aus der Gesellschaft zuruft: seyd ihr Christen? sogleich auf die Knie nieder, umarmen einander herzlich, bitten um Vergebung, und endigen damit, daß sie sich noch mehr betrinken, bis sie kein Wort mehr hervorbringen können. Der Aufwand der Edelleute auf die Weine war ehemals sehr groß, ist aber nun seit der Theilung von Pohlen weit geringer, und statt des kostbaren Tokaiers wird nun guter Ofner und Erlauer getrunken. Die Häuser der meisten Landedelleute sind von Holz, aber sehr bequem gebaut, und liegen meistens am Ende eines Dorfes, nahe an einem Bach, von Wiesen oder Gärten umgeben. Die Pallästе der Großen aber sind von Stein, sehr geräumig, mit Gräben von fließendem Wasser umgeben, und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Man findet darinn Bibliotheken, Gemäldegallerien, Kapellen, Schaubühnen, Reitschulen u. s. w. Der Pallast des Fürsten Martin Lubomirski zu Koldußow ist eine wahre Seltenheit in seiner Art. Er ist ganz von Holz, und so künstlich gebaut, daß man ihn zerlegen, und auf Wagen anders wohin bringen kann. Schade, daß er nicht bewohnt und unterhalten wird, sondern allmählich zusammenfällt. Kenner der Baukunst, welche Europa durchreist haben, gestehen, daß sie nichts ähnliches sahen. In Gallizien werden nun in Städten und Dörfern viele steinerne Häuser statt der elenden Hütten von Holz gebaut, welche den der geringsten Feuersbrunst plötzlich in Asche verwandelt wurden. Die Fremden wundern sich gemeiniglich, wenn sie sehen, daß die Juden die besten Häuser, und zwar auf den schönsten Plätzen haben. Dieß kommt wohl daher, daß die Christen von den Juden ehemals so viel borgten, daß sie nicht bezahlen konnten, und den Juden endlich ihre Häuser überlassen mußten. In Gallizien werden nun den Juden besondere Oerter angewiesen, und ihre Monopolien aufgehoben. Die Häuser der gemeinen Leute sind sehr schlecht gebauet, und schützen ihre Bewohner nicht gegen Wind und Kälte, welches für den Fremden, der seinen Körper nicht durch starke Getränke erhitzt, und nicht im stinkenden Schaafspelz eingehüllt, sehr beschwerlich ist. Diese Wohnungen sind wahre Ställe, worinn die Menschen mit dem Vieh jeder Art zusammen wohnen. Sie haben keine Kamine, und der Rauch dringt nur durch Thüren und die Löcher hinaus, die sie statt der Fenster haben.

Die Kirchen in den Städten sind in dem Grade prachtvoll, in welchem die auf den Dörfern und Flecken schlecht und zerfallen sind. Indessen sind sie doch größtentheils mit Zierrathen, Mausoleen und Altären überladen, die den größten Platz rauben, so daß man es im Sommer darinn kaum aushalten kann, theils wegen der zusammengedrängten Menge der Leute, theils wegen des Brantwein- und Zwiebelgeruchs. Viele Herren pflegen ihre und ihrer Gemahlinnen Bildnisse in den Kirchen aufzuhängen; da sie in pohlnischer und ihre Gemahlinnen in französischen Kleidung gemahlt sind, so macht dies einen artigen Kontrast. Oft sind auch die Frauen so nachläßig gekleidet gemahlt, daß ihr Anblick die Andacht nicht sehr erhöht. Wenn man während der Messe einige sich Schläge geben, andere ihren Kopf auf Bank stoßen, und andere gar auf den Boden ausgebreitet liegen sieht, und das sinnlose Gemurmel hört, so glaubt man eher unter Götzenverehrern als unter Christen zu seyn. Ueberhaupt ist hier die ganze Religion bey der niedern Volksklasse mehr als irgendwo bloßes Aussenwerk. Der gemeine Pohle würde um alles Gold in der Welt am Freytag und Sonnabend nichts essen, das von Butter zubereitet ist; aber an eben diesen Tagen betrinkt er sich so gut als andern. Der Glaube an Wunder aller Art, an Zauberungen, Besessene u. s. w. scheint in Pohlen unverlilgbar zu seyn. Ich wollte keinem rathen, gegen einen gemeinen Pohlen Zweifel darüber zu äussern, daß Johann von Dukla, als er sich mit dem Gedanken niederlegte, in den Franziskanerorden zu treten, sich am Morgen beym Erwachen vor der Thüre des Franziskanerklosters in Lemberg befunden habe, welche Stadt 30 Meilen von Dukla entfernt ist. Die Mönche üben eine unumschränkte Herrschaft über die Einbildungskraft des größten Theils der Nation aus. Es giebt wenige Häuser, in welchen nicht einer dieser Herren den kleinen Souverän spielte, welcher das Gewissen der Frau dirigirt, mit dem Mann in aller Andacht trinkt, über die Erziehung der Söhne wacht, die Heirathen der Töchter besorgt, und Dienstbothen annimmt oder wegschicket.

Digitized by Google

Die Adelichen von der geringern Klasse, die Sidezig genannt werden, machen keine Schwierigkeit, die Großen zu bedienen. Ihre Töchter bedienen die Damen als Gesellschaftsfräulein, oder auch wohl als Kammermädchen, und heirathen dann gemeiniglich Hausoffiziere von ihrem Range. Das größte Kennzeichen des Respekts ist, sich tief zu neigen, und das Knie der Person, der man sich naht, sanft zu berühren, indem man zu ihr sagt: Padam to nogh (ich lege mich zu ihren Füssen), oder Siskam noghi (ich umfasse ihre Füsse). Einige strecken sich der Länge nach vor schönen Frauen hin, und küssen ihre Füsse. Jedes Land hat hierin seine eigne Sitten. In Frankreich ists eine Unhöflichkeit, die Hand zu küssen, und die Damen reichen die Wange dar. In Deutschland ist das Gegentheil Sitte. — Die Justiz wird in Pohlen mit der größten Genauigkeit und Schnelligkeit verwaltet. Die Missethäter werden scharf bestraft, und die größten Beträger kamen hier unter das Schwert, dem sie in andern Ländern zu entgehen wußten.

XIII. Schrannenpreise nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise den 30. Juli 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	190 Schl.	190 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn.	110 Schl.	110 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gersten	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	360 Schl.	360 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

b) Münchener Schrannenpreise vom 1. August 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	711 Schl.	632 Schl.	14 fl. 30 kr.
Korn	394 Schl.	381 Schl.	10 fl. 15 kr.
Gerste	113 Schl.	103 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	167 Schl.	157 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1385 Schl.	1273 Schl.	
Rest	. . . .	112 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Tuchmachershaus und derley Gerechtigkeitsverkauf.

Demnach man das, von Peter Kurz, bürgerl. Tuchmacher allhier besessene, durchgehends gemauert, sehr gut erbaute und mitten im Markt bey einem Brunnen stehende Haus u. zu exercirenden Tuchmachersgerechtigkeit, samt dem dahinter liegenden Wurzgärtel, so alles frey eigenthumlich ist, nebst einem pr. 84 kr. stiftbaren Farbhäusel, Tuchram, Werkzeug und Hausfahrniß auf kommenden Freytag den 4ten September Anno dieß von Obrigkeitswegen an die Meistbietende zu verkaufen fest gesetzt hat; als wird solches jedermänniglich zu dem Ende kundgemacht, damit sich diejenigen, welche zu kaufen Lust haben, an obgemelden Tag Vormittags hierorts stellen, und ihr Anboth schlagen möchten. Geschehen den 3ten Juli 1789.

Bürgermeister, Kammerer und Räthe des churpfalzbaier. Markts Trostberg.

b) Johann Hammerl, Gipsmüller in Oberau, bietet dem inländischen Publikum einen sehr beträchtlichen Vorrath an Gips um billigen Preis feil.

c) Die bürgerlichen Metzger in München bieten dem innländischen Publikum Tausend Zentner Unschlitt, den Zenten à 25 fl. 50 kr. feil.

d) Johann Thumann, und Ulrich Mayr, beede von Kadenzhofen churfürstl. lbdl. Schultheißenamts Neumarkts in der obern Pfalz, bieten dem inländischen Publikum zum Verkauf an 30 Mutterschafe, und 30 Lämmer, das Paar à 16 fl., dann weitere 20 Lämmer, das Paar auch à 10 fl.

e) In der churpfalzbaierischen Gränzstadt Rhain hat Johann Dier, bürgerlicher Rothgärber, 25 Zentner Leimleder, den Zenten à 5 fl. zu verkaufen.

f) Egydi Petz, churfürstl. Guts-Oekonomie-Pächter zu Wildenau, Pflegamts Floß, bietet dem inländischen Publikum 50 Stück Hammel, das Paar à 8 fl., und 50 Stück Mutterschafe, das Paar à 4 fl. 30 kr.; auch 250 Maß Schmalz, die Maß à 28 kr. feil.

g) Jakob Daniel Löwl, Schutzjud zu Floß im Herzogthum Sulzbach, hat 25 Zentner Schafwolle, den Zentner à 60 fl., an das inländische Publikum zu verkaufen.

h) Bey hieuntstehem Orte stehet eine gemaurt-zweyggdige weisse Bierwirth- und Baier-

Digitized by Google

weinschenksbehausung und Gerechtigkeit, dann daben befindlichen Keller und Stallung jederman zum freyen Verkauf feil.

Kaufsliebhaber können sich daher bey Lasiger Stelle inner Zeit eines Monats melden, das Kaufsanboth schlagen, wo sonach den Meistbiethenden obige Behausung und Gerechtigkeit, Keller und Stallung eingeraumt werden wird. Eggenfelden den 15 July 1789.

i) Johann Michael Vogl, bürgerlicher Weißgärber zu Freystadt in der obern Pfalz, bietet dem inländischen Publikum 6 Zentner Leimleder, den Zentner zu 10 fl. feil.

k) Die hirschbergerischen Förster zu Ebnat und Schwarzenreut bieten dem inländischen Publikum 36 Fuder ungebochte Loherinden, und zwar das Fuder à 4 fl. feil.

XV. Kundmachungen.

a) Johann Schlosser, gewester Wirth zu Schnaitsee, und dermaliger Bader zu Kienberg hiesiger Hofmark, hat unterm 30. April annis currentis seine besessene Wirthshäfern, und Zubaugüter zu bemeldten Schnaitsee an seine Tochter Viktoria, und ihren Ehemann Peter Paul Stecher übergeben, und hiebey viele Schulden nicht angesagt.

Auf unterthänig-bittliches Anlangen bemeldten Peter Paul Stechers werden daher all und jede Creditores, welche an den Johann Schlosser etwas zufodern haben, hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sie auf Mittwoch den 9ten September zu gewöhnlich-früher Gerichtszeit dießorts erscheinen, und ihre Foderungen um so gewisser ad Protocollum liquidiren sollen, als man sie ausser dessen in Rücksicht des letztbemeldten Peter Paul Stechers nicht mehr hören wurde.

Damit sich aber Niemand mit der Unwissenheit, entschuldigen möge, wird solches durch gegenwärtig-offenen Verruf bekannt gemacht. Act. den 16. July Anno 1789.

Reichsfreyherrliches Löschisches Hofmarksgericht Stein.

b) Melchior Hilchenrainer, bürgerl. Bauernbrudsohn des gefreyten Kloster Tegernseeischen Marktes Holzkirchen, ist schon gegen die 25 Jahre Landsabwesend.

Da sich nun seine leibliche Geschwister um dessen väterliches Erbe, so nach gepflogener obrigkeitlicher Berechnung in 40 fl. 37 kr. bestehet, schon öfters gemeldet haben; so wird er Melchior Hilchenrainer, oder seine etwa verhandene Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine Leibeserben bey hiesigem Gerichte in einem Zeitraume von dreyen Monaten erscheinen, oder auf eine glaubwürdige Art sich melden sollen: ausser dessen man nach nach Verfluß der dreyen Monate seinen Geschwistern gegen hinlänglicher Caution das Erbe mit 40 fl. 37 kr. ausfolgen lassen würde. Geschehen den 22ten July 1789.

Gefreytes Kloster Tegernseeisches Marksgericht Holzkirchen.

c) Maria Aeschlinn verwittwete Krämmerinn von Bergen hiesigen Amtes, verstarb kurzhin ohne Rücklassung eines Notherbens, hat aber nuncupative testirt, und gedenkt auch unter andern nachstehend derer Baase Salome Schrederinn mit einem Legat von 50 fl. und einem Bette. Wie nun aber der Aeschlinn Intestat-Erbinn vorige Salome Schrederinn ledige Zimmermannstochter von Fachendorf Churfürstl. pfalzbaierischen löbl. Pfleggerichts Traunstein der Testaments-Verhandlung beyzusetzen, und über die Aeschliche Disposition ihre Erklärung abzugeben nöthig, entgegen diese schon über 19 Jahre abwesend, und und nicht wissend, wo sich aufhaltet, und ob diese noch bey Leben, oder verstorben ist; Daher wird sie Salome Schrederinn mittels dieß dergestalten vorgeladen, daß selbe oder allenfals ihre legitimirende Erben entweders persönlich, oder durch genugsam, und specialiter bevollmächtigte Anwälde in Zeit 3 Monaten peremptorie, um so sicherer vor Amte allhier erscheinen, und das Nöthige ausüben sollen, als im Ausbleibungs-und in dem Falle, wenn die übrige Aeschlische Intestaterben gemeldte Disposition agnosciren sollten, solche ad executionem gebracht, und Schrederinn mit einer Einwendung nimmermehr gehört werden würde. Akt. den 17ten Juli 1789.

Churfürstl. Pfalzbaierisches Landrichteramt Marquartstein.

d) Lorenz Robl von hier gebürtig ledig-bürgerlicher Hutmachersohn, auch der Hutmacher-

Profeßion kündig, iſt Lands abweſend, und dato unwiſſend: dieſer hat, ehe er ſich von hier abweg begeben hatte, die von ſeinen verſtorbenen Aeltern hinterbliebene Hutmachers-Gerechtigkeit dahier verkauft, an dem Kaufſchilling aber liegen noch 200 fl. in depoſito. Da nun auf ſothanen Kaufſchilling die Harbauriſche Erben mit Kapital und Intereſſe einen Anſpruch über 100 fl. machen, ſo noch in das klare zu ſetzen kömmt, der zweyte Bruder Chriſtoph Robl gleichmäßig bürgerlicher Hutmachersſohn von hier, aber ebenfalls um Ausfolglaſſung beſagten Kaufſchillings das gehorſamſte Bitten geſtellt hat: So wird in Folge der gnädigſten Regierungs-Anbefehlung von 10 Juny abhin der benennt Lands abweſende Lorenz Robl kraft dieß dergeſtalten edictaliter vorgeladen, daß ſelber in Zeit 3 Monat entweder in Perſon, oder per mandatarium ſatis inſtructum obigen Endes willen ſich bereit ſtellen ſolle, als im nicht Befolgungsfalle gegen wider bemeldten Lorenz Robl in Contumaciam verfahren werden würde. Akt. den 13 July 1789.

Churpfalzbaieriſche Gränzſtadt Stadt am Hof.

XVI. Bücheranzeige.

Der auf Erfahrung ſich gründende Antrieb eines gewiſſen Rechts-Gelehrten, das Elend, welches durch die Ränke ſchlechtdenkender Advocaten und Richter bewirkt wird, zu mindern, und die Decke, die in juriſtiſchen Sachen faſt über vieler Augen hängt, hinwegzunehmen, iſt es, welche denſelben bewogen, folgende, bereits in öffentlichen Blättern, angekündigte, befindlich geweſene Schrift:

Allgemeines juriſtiſch practiſches Lehrbuch, für Studierte und Unſtudierte, für Bürger und Bauern, wie ſie ſich für die Ränke ſchlechtdenkender Advocaten und Richter ſichern können, nebſt einer Anweiſung, alle Prozeſſe ſelbſt leiten, und wo möglich, ſelbſt führen zu können,

heraus zu geben. Der Werth dieſes Werkes iſt zu einleuchtend, als daß man denſelben durch mühſam aufgeſuchte, und doch nie ganz entſprechende Farben vormahlen dörfe. Denn wer ſollte nicht gerne ſich in den Stand geſetzt ſehen, den Irrthum und Unwiſſenheit ſchlechter Advocaten, durch welchen öfters ganze Prozeſſe verloren gehen, einſehen, — derſelben Gewinnſüchtigkeit, die oft bloß um ihren Wucher zu treiben, den Prozeß Jahre lang hinauszuſpielen, und ihren Clienten in die gröſte Armuth ſtürzen, Einhalt thun und der unredlichen Richter Schleif- und Irrwege ausweichen zu können. Wer wollte nicht gerne wiſſen, wie er ſich als Kläger, als Beklagter, wie er ſich gegen Advocaten und Richter verhalten ſolle? Ueberhaupt wird ein jeder aus dieſer Schrift, nicht nur den einem jeden Rechts- und andern im Leben vorkommenden Fall, ſich ſo fort den aufrichtigſten, und nicht Eigennuz zum Urquell habenden Rath erholen können, ſondern auch den ſicherſten Verhaltungsweg hierinnen finden. Da man nun auf das angelegentlichſte gebethen, den Pränumerations-Termin noch auf einige Zeit zu verlängern, ſo wird dieſes Avertiſſement als eine Antwort hiemit ausgegeben, und man kann noch bis zu Ende des Auguſts a.c. in der Churfürſtlichen Sächſiſchen Zeitungs-Expedition zu Leipzig, und im Addreß-Komtoir zu Dreßden, in der Glandenbergiſchen Buchhandlung zu Cöthen, und auch bey dem Herausgeber ſelbſt mit 1 Thl. 8 gr. pränumerieren, nachhero koſtet ſie 2 Thl. 16 gr. wo ſie denn auch ſogleich abgeliefert wird.

Conſumtion von London.

Eine neuerlich erſchienene Schrift: Londres et ſes environs, ou guide des voyageurs et. c. à Londres 1788 2 T. 8. liefert folgende Liſte von der Conſumtion in London: 5,189,987 Boiſſeaux Getreidemehl, 103,352 Stück Ochſen, 870,893 Hammel und Schafe, 337,576 Kälber, 281,734 Schweine, 62,845 Ferkel, 201,978 Boiſſeaux Auſtern, 14,973,600 Makreln, 1,972 Fahrzeuge mit friſchem Kabliau und andern Seefiſchen, 16,798,754 Pfund Butter, 21,984,559 Pfund Käſe, 25,791,297 Cartes Milch, 2,937,384 Faß ſtarkes und 897,987 Faß ſchwaches Bier, 47,859 Faß Wein, 11,798,765 Gallons Rum, Branntewein und andere ſtarke Getränke, den Gallon zu 4 Cartes gerechnet, und 699,783 Fuhren Steinkohlen, die Fuhre zu 12 Säcken, der Sack zu 3 Boiſſeaux gerechnet.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

16tes Stück. München, den 18ten August 1789.

VII. Staatistik.

Einige Bemerkungen über Italien und seine Sitten.

Ueber Genua.

Genua soll der Hauptsitz des Cicisbeats seyn. Und was ist denn nun ein Cicisbeo dem Scheine nach? Was ist er wirklich? Wie kann ein Mann wünschen, einer zu seyn? Wie ein Ehemann ihn dulden? Welches ist der Ursprung dieses Gebrauchs? Welche Ursachen wirken vorzüglich, ihn zu unterstützen, oder zu verringern? Was für Einfluß hat er auf die Moralität? Findet man Spuren oder Aehnlichkeiten davon in den Sitten anderer Völker? —

Das Frauenzimmer hat gar keine Gewalt in der häuslichen Oekonomie; der Mann sorgt für alles, und bezahlt alles. In den Häusern vieler Nobili und Reichen hat ein Priester die Besorgung. Ich habe selbst gesehen, daß einer eine Rechnung für ein Frühstück machte, das einer Dame hingebracht wurde.

Das Frauenzimmer zu Genua ist außerordentlich schlecht angezogen. Was schön und reich ist, wissen sie nicht von dem zu unterscheiden, das wirklich kleidet. So haben sie zum Beyspiel gar keinen Begrif, ihren Kopfputz der Gesichtsbildung anzupassen, die Farbe der Farbe des Gesichts, oder das Zeug dem Wuchse. Auch nicht eine von ihnen weiß einen Mangel zu ersetzen, eine Schönheit herauszukleiden, oder die Furchen der Zeit zu verstecken. Alle legen Weiß auf; selbst die Schönsten. Weiß ist die Mode zu Genua, wie Roth zu Paris; und dieß steht eben so in bösem Rufe bey ihnen, als jenes bey uns; ein Kontrast, welcher dem, der nicht fremde Länder gesehen, und die verschiedenen Sitten und den Modegeschmack der Menschen studirt hat, sehr sonderbar vorkommen wird.

Das Frauenzimmer hat eine Art Schleyer, den sie Mezarro nennen, und womit sie allenthalben erscheinen können, ohne sich irgend einem Tadel auszusetzen. Dieser Schleyer verbirgt sie indeß nicht; er versteckt bloß eine ganze Reihe von Liebeshändeln.

Die Genueser sind aller der natürlichen Reizungen beraubt, welche in andern Ländern die Mutter der Glückseligkeit, der Zierde und der edelsten Tugenden sind. Hier kennt man keine Mutter, kein Kind, keinen Bruder; die Genueser haben bloß Erben und Anverwandte. Selbst nicht einmal von einem Liebhaber weis man hier; kurz, das Ganze besteht bloß aus Mannspersonen und Frauenzimmern.

Hasardspiele sind zu Genua öffentlich erlaubt: auch wird man sich wenig wundern, daß die Obern des Staats, die den ganzen Morgen Aktzienspielereyen auf der Börse treiben, den ganzen Abend in ihren Gesellschaften Karten spielen.

Und doch sind sie verlegen, wie sie ihre Zeit hinbringen sollen. Man kömmt nie zusammen, um Mittag oder Abends in Gesellschaft zu speisen.

Digitized by Google

In ihren Zusammenkünften geben sie Erfrischungen, illuminiren, gewinnen oder verlieren, und der Eleisdeo bietet seinen Arm zum unschuldigen Zeitvertreibe.

Der Aberglaube herrscht unbeschreiblich zu Genua. Die Strassen erscheinen finster und schwarz von Mönchen.

Diese Stadt stellt die ausserordentlichsten Kontraste auf. Die Zügellosigkeit und Ausgelassenheit der Sitten ist zu einer solchen Höhe gediehen, daß es gar keine öffentliche Freudenmädchen von Handwerk mehr giebt.

Reise über Florenz nach Rom.

Wenn man Livorno verläßt, wo Toskana einst mit seinem ausgestreckten Arm der Handlung die ganze Welt umfaßt, geht man auf einer prächtigen Landstraße fort durch Felder, Holzungen und Thäler, und kömmt nach Pisa und an den Arno. Man verfolgt diesen Fluß durch eine große Ebene, reich angebauet, und unter einem sanften Klima, wo man weder die Strenge des Winters, noch die Hitze des Sommers kennt.

Ich war unbeschreiblich ergötzt, und hatte bey jedem Schritt schöne Felder vor mir, mit Blumen gestickt, und überall in diesen Feldern schöne Mädchen voll blühender Gesundheit, Unschuld und Freude! Sie schienen mehr Spiele und Feste zu feyern, als mit ländlicher Arbeit ihre Hände zu beschäftigen, und setzten mich in die Zeiten jener reitzenden Göttinnen zurück, womit Fabel und Dichter die ländlichen Schatten bevölkerten.

Aber weg mit dem Auge von diesen lachenden Gefilden, von diesem bezaubernden Frauenzimmer, die jeder Maler suchen, und jeder Reisende fliehen sollte!

Was für eine Lage hat Florenz? Die Ebene, in deren Mitte sich diese schöne Stadt erhebt, ist mit Bäumen aller Art, vorzüglich Fruchtbäumen, bedeckt. Im Frühlinge liegt Florenz mitten in einem Blumengarten, und verdient den Namen, den es führt.

Aber so wie man auch diese Gegend allmälig verläßt, wird der Boden ungleich, der Anbau unverändert und einförmig, das Land unfruchtbar, die Zahl der Mannspersonen geringe, die Weiber häßlich, und die Herden mager und dürre; kurz, die ganze Nation artet hier aus.

Siena hat wenig Merkwürdiges; und kaum hat man es verlassen, so gewinnt das Land vollends eine fremde Gestalt. Man findet nicht weiter bestellte Aecker; keine Herden, keine Häuser noch Menschen. Dies Reich der Natur und Leopolds scheinen ihm hier Gränzsteine gesetzt zu haben.

Nach einem Wege von drey Stunden, von Hügel auf Hügel, von Felsen auf Felsen, gelangt man nach Radicofani, oben auf dem Gipfel eines rauhen und hohen Berges. Ich fand mich hiergleichsam mitten in einem Chaos; alles um mich her gleich einer stillen Wüste, (es war gerade Abend) so wie ich aber den nächsten Wegen nach Ronciglione hinabstieg, fand ich die Dämmerung — hörte den Gesang der Nachtigal, sah die ersten Schößlinge des Hagedorns, die Thäler um mich her in Grün gekleidet, — den berühmten See Thrasimenus und die Stadt Viterbo; alles in Blüte und Flor. Und in einem Augenblicke scheint unter dem schönsten Himmel auf einmal alle Bewegung wieder aufzuhören; und man findet weder Leben noch Wachsthum; so auffallend ist der Unterschied!

In einiger Entfernung öffnet sich die Aussicht auf Rom; in einem Augenblicke verschwindet aber alles wieder.

Auf diesen Wegen, die ehemals, in jenen goldenen Zeiten des Alterthums, voll waren vom Gedränge der Könige und Nationen aus jeder Gegend der Welt; auf den Triumphwägen stolz einher fuhren, wo die Armeen der Römer Wolken von Staub vor sich her schickten, und der Reisende einem Cäsar, Cicero oder Augustus begegnete — auf diesen Wegen traf ich nichts als Pilger und Bettler an.

Ich setzte meine Reise ununterbrochen durch diese Wüste fort durch Einöde und Schweigen, und befand mich endlich zwischen einigen Häusern. Ich konnte mich nicht enthalten, eine Thräne fallen zu lassen; ich war in Rom.

Wie! ist dieß Rom? — Rom, das ehmals die Schrecken seiner Waffen bis in die äußersten Länder Asiens hinüber trug? — Ist es nun diese Wüste, angekündigt bloß durch das Grab des Nero?

Digitized by Google

Nein, das ist nicht Rom: es ist blos der todte Körper jener berühmten Stadt; das Land umher ist sein Grab, und das elende Volk, das in seinen Mauren wimmelt, die Würmer, welche den Leichnam verzehren.

Ankunft in Rom.

Gestern Abend spät kam ich hier an. — Ich konnte die ganze Nacht kein Auge schließen. Unaufhörlich war meinem Gemüthe die Betrachtung gegenwärtig: Du bist in Rom.

Jahrhunderte, Kaiser, Nationen und jeder große, anziehende und ehrwürdige Gegenstand, den der große Name Rom immer erwecken muß, beschäftigte meine ganze Seele. Ich war ungeduldig, bis die erste Dämmerung des Tages die Hauptstadt der alten Welt meinen Augen darstellte. Endlich sah ich dann Rom; ich sah den Schauplatz, wo die menschliche Natur alles war, was sie je seyn, alles that, was sie je leisten kann; wo sie bald in dem erhabensten Glanze die größten Tugenden hervorbrachte, oder die schrecklichsten Laster; bald die abscheulichsten Ungeheuer; in einem Brutus sich zur heroischsten Tugend erhob, in einem Nero unter alle Menschheit herab sank, und in einem Mark Aurel wieder zu ihrer Würde zurückkehrte.

Die Luft, in welcher ich jetzt athme, ist die, in welcher Cicero mit seiner Beredsamkeit alle Ohren bezauberte, die Kaiser so viele schreckliche Befehle gaben.

Welche Ströme von Blut haben diesen Boden getränkt! Wie manche Thräne floß in diesen Mauern! Horaz und Virgil deklamirten hier ihre unsterblichen Gedichte!

Laßt uns weiter gehen, aber wohin? Ich bin in der Mitte von Rom, wie mitten im Ocean. Drey Rome stellen sich mir auf einmal dar, gleich drey Theilen der Welt. Rom des Augusts, Rom Leo des Zehnten, und Rom des regierenden Pabstes. Wohin zuerst? Alle laden mich auf einmal ein! Wo ist das Kapitolium? wo das Museum Clemens des Vierzehnten? Führt mich hin zu dem Triumphbogen des Titus! — Laßt mich das Pantheon sehen! Zeigt mir die Verklärung von Raphael! Wo ist Apoll von Belvedere?

Wie ist es möglich, die Aufmerksamkeit zu fixiren, oder irgend einem Gegenstande in Rom den Vorzug zu geben?

Ich muß damit anfangen, zwischen diesen ehrwürdigen Ruinen umher zu wandern, ohne Wahl und Plan, und die Ungeduld des ersten Anblickes erst abkühlen, wenn ich nicht will beständig gehindert seyn, scharf zu sehen, und gut zu beobachten.

Ich bin also in Rom! In der Stadt, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregt.

Es ist kein Stein hier, der nicht irgend eine schätzbare Kenntniß enthielte, die Geschichte Roms und der Künste zu ergänzen. Laßt uns lernen, sie zu fragen, denn sie reden.

Schönheit des römischen Frauenzimmers. Ihre Stimmen.

Warum sollte ich nicht ein Wort von dem Zustande der weiblichen Schönheit in Rom sagen? Der Schönheit, welche in jedem Lande der Welt mit solcher Achtung geschätzt wird, vor welcher das Herz des Jünglings schlägt, und die Einbildungskraft des weisen Alters sich noch entzündet, wenn nichts anders sie mehr zu erwärmen vermag; deren Andenken selbst den Greis noch zu süßer Wehmuth rührt, und die Falten der Zeit in jugendliches Lächeln zieht.

Schönheit ist hier selten, so wie überall. Die Natur ist bey der Bildung des Frauenzimmers hier oft sehr mangelhaft in jener reitzenden Verbindung von Farbe und Gestalt, welche das Auge des männlichen Geschlechts heischet, wenn es das sanftere Geschlecht betrachtet. Sie erreicht hier selten Schönheit, ausgenommen in dem Umriß der Gesichtsbildung und der Hand. Sie giebt bloß einem rauhen Entwurf die Gestalt, vollendet aber selten. Busen und Fuß entgehen vorzüglich ihrer Aufmerksamkeit. Aber sie bildet ja auch nicht jede Blumengattung in jedem Lande der Welt gleich schön!

Diese Nachlässigkeit oder Mangel an Fleiß ersetzt sie indeß, sagt man, bey dem römischen Frauenzimmer, durch die Vollkommenheit der Brust und des Busens. Scheint diese Brust wirklich schöner, so kömmt es, wie ich glaube, daher, daß sie offener und freyer liegt. Vielleicht trägt auch der volle Wuchs, der sich sehr früh zeigt, zu dieser größern Schönheit viel bey.

Dem sey, wie ihm wolle, die Natur hätte nicht glücklicher, noch mit mehr Wirkung und Uebereinstimmung Stirn, Augen, Nase, Mund, Kinn,

Digitized by Google

Ohren und Nacken zusammen stellen können, als in dem römischen Frauenzimmer. Sie hatte keine reinere, sanftere und wichtigere Gestalten in ihrer Gewalt. Alle einzelne Theile sind vollendet, und das Ganze ist vollständig. Welch eine reizende Farbe! Nichts als Lilien und Rosen!

Man möchte glauben, daß die Schöne stets erröthe; so sanft überzieht dieser Purpur die Wange.

Ein schöner römischer Kopf fehlt niemals, ein angenehmes Erstaunen zu erregen, und auf das Herz zu wirken. Seine Schönheiten wird man bey dem ersten Blicke gewahr, und die geringste Erinnerung bringt sie ins volle Gedächtniß.

Aber, wie alle Vortreflichkeiten in dieser Welt von Mängeln aufgewogen werden, so auch hier. Wenn das römische Frauenzimmer von der Natur die Schönheit erhält, welche in Erstaunen setzt, und Bewunderung erregt; so giebt sie ihm doch nicht die Reitze, welche bezaubern und Liebe einflößten. Wenn sie die nie trügenden Reitze besitzt, welche bey einem schönen Frauenzimmer nur eine Schönheit ausmachen: so fehlt es ihr doch an jenen flüchtigen Grazien, welche bey einer liebenswürdigen Person tausend hervorbringen.

Umsonst kann man dieß Gesicht einen ganzen Tag anschauen, diese schönen Augen haben nur einen Blick, und dieser hübsche Mund nur ein Lächeln; nie wird man Spuren von Scherz oder Vergnügen sich über diese unveränderliche Stirn ziehen sehen; nie wird in diesen vollkommenen Zügen eine sanfte Veränderung durch die unbeschreibliche Bewegung einer zärtlichen Empfindung oder eines feinen Gedankens hervorgebracht.

Für ein Frauenzimmer von Geist und vieler Empfindung ist es auch allerdings schwer, vollkommen schön zu seyn. Empfindung bringt natürlich durch ihre zarten Bewegungen die Verhältnisse des Gesichts in Unordnung; aber dafür tretten denn auch Züge der Seele und des Verstandes in die Stelle der Schönheit.

Nichts ist hier seltener anzutreffen, als ein Gesicht das rührt und anzieht, und in dessen Ausdruck man Seele und Geist lieset. Aber welche holde Hände! Und schöne Hände sind doch wirklich eine Schönheit, obwohl so selten!

Allein diese Schönheit verblüht bald, und welkt schnell dahin; eine Rose ohne Knospe. Ein junges Mägdchen von 15 Jahren ist in der vollen Blüthe ihrer Schönheit; aber da sie diese in Schlaf und Unthätigkeit begräbt, und durch keine Bewegung und Leibesübungen ausbildet, da sie keine Mittel anwendet, sie zu erhalten: so werden ihre Züge bald mit zu vieler Stärke überladen, und die ganze Gestalt verliert ihr Verhältniß. Indeß gerade dieser Trägheit, dieser Unempfindsamkeit, welche in so kurzer Zeit alle Delikatesse ihres Gesichts verstellt, verdanken sie jene schöne Brust, die sie mit so vielem Stolz dem Auge aufdecken.

Eine andere Ursache dieser so schnell verblühenden Schönheit liegt auch ohne Zweifel darinn, daß sie fast beständig eingeschlossen ist, — beständig im Schatten. Die Knospe der Schönheit, gleich den Blumen, bedarf der Strahlen der Sonne.

Noch ein Wort von der Stimme des römischen Frauenzimmers; denn die Stimme ist ein sehr wesentlicher Theil des schönen Geschlechts. Sie gleicht dem Gesichte, sie ist schön, aber ohne Seele. Oft drückt sie den Ausbruch der Leidenschaft aus, aber schwerlich jeden wahren Ton derselben. Man höre eine römische Sängerinn; ihre Stimme wird nicht aus dem Herzen kommen, und eben so wenig in das Herz des Zuhörers überströmen.

Doch alles bisher Gesagte leidet Ausnahmen, und ich kenne selbst drey der vollkommensten Frauenzimmer in Rom: Therese, Rosalinde und Palmire P... Freylich geben sie dadurch, daß sie ihre Tage in täglichem Umgange mit Fremden in dem Hause ihres Vaters hinbringen, der Koketterie, die ihrem Geschlechte und ihnen selbst so natürlich ist, stete Nahrung und Thätigkeit; allein das ist im Geschmacke der Mode, und nicht wider den römischen Wohlstand.

Therese ist Armida im Miniaturgemälde; Palmira würde der Erminia gleich gewesen seyn, in den Tagen der Arminia. Rosalinde hat etwas von allem; was an dem Frauenzimmer gefällt, in jedem Lande der Welt. Jede Bewegung ihres Auges, jeder Zug ihres Mundes ist Grazie und Seele. Diese drey Schwestern besitzen Vollkommenheit in hohem Grade. Sie tanzen mit zartem Gefühl und Ausdruck.

Aber ich habe schon genug über die römische Schönheit gesagt; die zarte Blüte einer Blume darf nur sanft berührt, und ihr Wohlgeruch nur sparsamlich eingehaucht werden.

Digitized by Google

Liebe und Galanterie in Rom.

Was ist Liebe in Rom? Das, was sie unvermeidlich seyn muß in einem Klima und bey Sitten, wo sie selten oder nie Hindernisse findet, ihr Kraft und Stärke zu geben; keine Vorurtheile, ihren Werth zu erhöhen, und moralische Begriffe, sie zu verschonen, und keine Einschränkung, ihr Leben zu geben; kurz, keine von den mancherley Umständen, welche sie zufolge unsrer Sitten zu der höchsten Glückseligkeit erhoben, zu einem Triumph, zu einer Jugend!

Liebe ist den Römerinnen ein Zeitvertreib, nie Geschäftssache; eine Sache des Eigensinns, und nur von kurzer Dauer, als ein Bedürfniß, dessen sie bald müde werden. Ihr Herz liebt in dem Augenblicke, da es zur Reise gelangt.

Gespräche über Liebe und Liebeshändel sollten zu den Mysterien gehören. Aber hier ist Liebe ein Gegenstand der Sprache des Umgangs, so wie Regen und schönes Wetter. Man redet davon zu Töchtern von ihren Müttern, und Mütter reden davon vor ihren Töchtern.

Ohne alle Umstände hört man als ganz was gewöhnliches von einer Mutter: Meine Tochter ißt und schläft nicht; sie ist liebekrank: gerade so, als hätte sie ein Fieber.

Ich habe Priester mit jungen Frauenzimmern kanzen sehen, und man hielt das weder für ärgerlich noch lächerlich; denn hier sind Geschlechter, Würden und Alter durch keinen Unterschied der Kleidung, des Vorrangs und des Wohlstandes von einander unterschieden, oder getrennt.

Die Mägdchen sind indessen im allgemeinen noch klug genug. Alle bringen ihre Jungferschaft mit zum Altare; freylich nicht die des Herzens, aber doch des Körpers, welche die Italiener in großem Werth halten.

Sie üben schon von früher Jugend unter den Augen ihrer Mütter die Kunst, welche sie von ihnen erhalten haben, die Kunst, einen Mann zu erhaschen. Diese sind aber auf ihrer Hut, und spannen ihr Netz zwanzigmal aus, ehe sie sich einmal in die Falle locken lassen.

Die bekanntesten Liebeshändel schaden den Begriffen von weiblicher Ehre und Tugend keinesweges. Ein Frauenzimmer ist hier so klug, als sie häßlich, und so verbuhlt, als sie schön ist. Und was ists weiter? Sie ist verliebt.

Man suche hier unter dem Frauenzimmer aber nicht diejenige Zärtlichkeit des Herzens, welche durch die Oberfläche dringt, befriedigt und bezaubert; nicht die vertraute, geheime Liebe, die gegenseitige Glückseligkeit zweyer Liebenden; nicht diejenige Zärtlichkeit, welche Vergnügen aus Schmerz macht, die in Aufopferungen Freude findet, und durch Genuß wächst, kurz nicht die moralische Liebe, welche, wenn sie auch die physische nicht fesselt oder regiert, doch wenigstens ziert, und mit einem Schleier überzieht.

Auch wird man hier nicht jene zwey reitzenden Arten von Freundschaften zwischen den beyden Geschlechtern finden, deren eine der Liebe folgt, und die andere sie nachahmt, und beyde so genau der Liebe ähneln, daß sie oft dafür gehalten werden.—

XIII. Schrannenpreise nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise den 6 August 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	130 Schl.	130 Schl.	14 fl. — kr.
Korn.	120 Schl.	120 Schl.	9 fl. 30 kr.
Gersten	20 Schl.	20 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	300 Schl.	300 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

b) Münchener Schrannenpreise vom 8. August 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	590 Schl.	549 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	450 Schl.	433 Schl.	10 fl. — kr.
Gerste	90 Schl.	90 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	177 Schl.	171 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1307 Schl.	1243 Schl.	
Rest	. . . .	64 Schl.	

XV. Bundmachungen.

a) Johann Baierle, der sonst zu Feldkirchen Landvogtamts Neuburg an der Donau gebürtig, nachhin aber mit seinen Aeltern nach der Hofmark Straß ersagten Landvogtamts gezogen, hat in diesem letztern Orte bereits schon vor 36 Jahren, als ein Knabe von 7 Jahren das väterliche Haus verlassen, und sich unwissend wohin begeben.

Da nun von dieser so langen Zeit her weder von dessen Aufenthalt, noch Leben, oder Tod et-

Digitized by Google

was mehr zu vernehmen gewesen, auch desselben vorhandener Bruder Jakob Baierle um Verabfolgalassung des seinem Bruder angefallen älterlichen Erbgutes, so nach letzter hier gepflogener Vormundschafts-Rechnung in 124 fl. 33 kr. 5 1/2 hl. bestehet, gehorsamst angestanden; als wird ihm Johann Baierle, oder dessen allenfallsigen Descendenten gegenwärtig noch forderſamst zu Erhebung desselben ein Termin von 3 Monaten anberaumt, nach dessen fruchtloser Verstreichung solches ohne weiters an seinem Bruder gegen Kaution ausgefolget werden solle. Akt. Monheim im Herzogthume Neuburg den 23ten May 1789.

Churfürstl. pfalzbaierisches Land- und Pflegericht allda.

b) Mathias Trollmann ledliger Söldnerssohn aus der im Churfürstl. löbl. Landgericht Rhain entlegenen Kloster niederschönfeldischen Hofmark Feldheim ist unterm 25ten April 1755 unter das Churbaierische löbl. Moravitzkische Infanterie-Regiment engagiret worden, und mit diesem zur Reichsarmee abgegegebenen Regiment nach Schlesien marchiret, allwo er, und zwar bey Liſſa in königl. preußische Kriegsgefangenschaft gerathen, nach Breßlau gebracht worden, und dorten gestorben seyn soll.

Gleichwie aber von seinem wirklich erfolgten Ableben eine legale Urkunde zur Zeit nicht zu erlangen gewesen, und eben so wenig von ihm selbst seit der Zeit, als er unter den Churbaierischen Trouppen ins Feld gezogen, folglich durch mehr, dann 32 Jahre nur das mindeste mehr, außer unsichern Nachrichten von seinem Tod, zu vernehmen gekommen; ihm aber mittlerweil durch Absterben seiner Aeltern der betroffene Erbtheil anfällig geworden, um dessen Ausfolglassung seine Geschwistrigte bey hiesunten stehendem Amte das wiederholt geziemende Ansuchen gestellet haben:

Als wird dem erbeuten Mathias Trollmann, oder seinen allenfallsig zurückgebliebenen Leibeserben ein drey monatlich peremptorischer Termin à dato dieß anberaumet, daß der, oder dieselbe inner dieser vorgesetzten Zeitfrist hieorts erscheinen, und letztere sich zur Erbschaft behörig legitimiren; im Ausbleibungsfalle aber er, und sie gewärtigen sollen, daß er Mathias Trollmann nach Verfluß dieses Termins pro mortuo declariret, und gesagt sein Vermögen seinen Geschwistrigten, jedoch gegen Kaution, verabfolget werde. Act. den 11ten August 1789.

Kloster Pflegamt, und Hofmarksgericht Niderschönenfeld.

c) Nachdem sich der allhiesige Amts-Physicus und Doctor Titl. Georg Hafner schon gegen 3 Jahre sträflichst von hier weg, und sich unwissend wohin begeben hat; als wird demselben ein 6 wochiger Termin anberaumet, binnen welcher Zeit derselbe hier erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle gewärtigen solle, daß nicht nur allein seine neuerlich erhaltene gnädigste Zulage zu 120 fl., sondern auch seine ehevorige Besoldung nach gnädigstem Antrage eingezogen werde. Act. Monheim im Herzogthume Neuburg den 8ten August 1789.

Churfürstl. pfalzbaierisches Land- und Pfleggericht allda.

d) Den 5ten dieß Monats ist eine Mannsperson ausser Graffenkirchen gegen Kam, von den unter den löbl. Prinz-Taxischen Cuirassier-Regiment stehenden Gemeinen Georg Hitzenbiegler, & 1 Cons. angehalten, und demselben, allen Vermuthen nach von Ausland ins Baiern eingeschwärzte spo. 50 tt. Präsil abgenommen worden, derselbe ist nach Angabe des Hitzenbieglers sogleich entflohen. Es wird also derselbe in Zeit sechs Wochen sub pœna præclusi & confessati vorgeladen, im nicht Erscheinungsfalle aber Mautinstructionsmäßig verfahren werden. Act. den 7ten August 1789.

Churfürstl. Gränz-Mautamt Kam.

XIX. Was ist für ächte Philosophie zu halten?

Philosophie, wenn sie ächt und des Namens werth ist, ist das, was das Wort sagt: Weisheitsliebe im reinsten Sinne des Worts.

Sie liebt die Wahrheit, um edel und gut zu werden, und ist edel und gut, um der Wahrheit immer empfänglicher zu werden.

Sie strebt mit allen Kräften nach dem, was sie liebet.

Sie betritt jeden Pfad, und macht sich selbst einen, wo keiner ist, wandert in jede Gegend, fliegt mit dem Adler in die Höhe, und kriecht mit

Digitized by Google

Wurm in das Riedere des Staubes, um Quellen der Weisheit zu finden.

Sie benutzt die gefundenen Quellen der Weisheit, wo sie immer entsprungen seyn mögen.

Sie schöpft aus allen diesen Quellen, nicht um zu schöpfen, sondern um selbst daraus zu trinken, nicht um zu zeigen, daß sie schöpfet, sondern den Durstigen zu erquicken.

Sie schöpft aus Erfahrung, ohne Belehrungen stolz abzuweisen.

Sie hält auf gesunden schlichten Menschenverstand, ohne von der mäßigen nüchternen Speculation verächtlich zu reden.

Sie speculirt, ohne auf Erfahrung und gesunden Menschenverstand scheel herunter zu sehen.

Sie arbeitet an Aufhellung der Begriffe, unterläßt aber dabey nicht, das Herz zu säubern, woraus die gefährlichsten Finsternisse des Verstandes entstehen.

Sie erkennet und benutzet die Vernunft als eine schöne Gabe des Himmels, für Wahrheit suchende Menschen, überlegt es aber wohl, daß die Vernunft ohne Entwickelung durch Sprache, Belehrung, Erfahrung, todte Fähigkeit bliebe, und nie lebendige Kraft werden könnte.

Sie hat allen Respect für die Natur, freuet sich ihre Schülerinn zu seyn, und erkennet sie willig als eine Offenbahrung der Gottheit, schämt sich aber deswegen einer positiven Offenbarung nicht, unter andern auch aus dem Grunde, weil sie ihrer bedarf um sich zu orientiren, wenn sie den geraden Weg verloren hat, oder vielmehr nicht finden kann.

Sie hält die Metaphysik für ein Inventarium aller Operationen des Verstandes, und der Vernunft, verläßt aber den sichern Boden der Erfahrung nie ohne Noth, und steiget mit Basedow von den Gebirgen, wo sich etwa die Speculation verstiegen, gern wieder in das Thal des gesunden Menschenverstandes hernieder.

Sie mißkennet den Werth der Geometrie nicht, weiß es aber wohl, daß sich in dem Menschen sehr wenig in Zirkeln und Triangeln bestimmen läßt.

Sie folgt den Winken der Analogie, wenigstens so gern, als der Handführung der Demonstration die uns gar oft in Sümpfen niedersetzt, und dahin ist.

Sie hat für die Stimme des Herzens stets ein offnes Ohr, und merkt auf sein Anlangen, weil sie wohl weiß, daß der Mensch nicht nur ein kalterkennendes, sondern auch ein warmempfindendes Wesen ist, vergißt aber nicht, daß es in der Natur nichts feineres giebt, als der Selbstbetrug des menschlichen Herzens.

In der Untersuchung ist ihr die gutmüthige Empfindung eben kein Schiedsrichter, sie wüthet aber dennoch auch nicht in ihre Eingeweide, und will im Falle, daß Speculation und Interesse der Menschheit in Collision kommen, es lieber mit dem Menschen, als mit dem Speculanten halten.

Sie ist mistrauisch auf die Gemeinsamen des Pöbels, hat aber mit Lambert, Achtung für den Gemeinsinn der Menschheit.

Sie studirt den Menschen, aber zuvor die Leute (d. i. sie studirt den Menschen im Einzelen, um die Menschheit im Ganzen kennen zu lernen,) sie studirt den Menschen, aber unter allen Menschen sich zuerst.

Sie bemerkt die Schwächen des menschlichen Herzens, richtet aber keine Absicht.

Sie sieht Fehler, schließt aber nicht auf vorsetzliche Bosheit.

Sie strebt nach Weltkenntniß, vernachläßiget aber dabey die Sorge fürs eigne Hauswesen nicht.

Sie möchte manches gern anders haben, sucht es aber nicht durch Hohngelächter zu bewirken, dadurch die bessern Menschen gekränkt, und die lustigern amusirt werden.

Sie läßt sich das Beobachten nicht wehren, aber ihre Stimme ertönt nicht auf den Gassen, und ihr Blick lauert nicht am Fenster, und ihr Ohr horcht nicht an der Thüre, und ihr Fuß schleicht nicht auf Leinen.

Sie erkundigt sich um fremde Denkarten, aber in ihrer Rechten ist keine Geißel für die so keine Parthey machen wollen, und in ihrer Linken flirrt keine Fessel für die, so andrer Meynung sind.

Sie ist scharfsichtig genug, die Gebrechen zu bemerken, findet es aber nicht gut, die Fehler des eignen Herzens ungeahndet zu lassen, um auswärtige namhaft zu machen.

Sie beneidet die verblichenen Wahrheitsforscher um ihre Ehrensäulen nicht, giebt allenfalls

Digitized by Google

selbst mit Rousseau einen Louisd'or zur Errichtung derselben her, bemerkt aber ihre Fehlstritte, wie ihr Gutes, und lernet Behutsamkeit und Bescheidenheit am Fuße der Ehrensäule.

Sie sieht jede Begebenheit um sich her als eine Offenbarung der Wahrheit an, das Anecdötchen aber läßt sie dahin gestellt seyn.

Sie ist nicht so allwissend, um sich der Interimshilfe der Hypothese zu schämen, aber auch nicht so hypothesensüchtig, um selber eine Thatsache, oder das klare Zeugniß eines guten Mannes nachzusetzen.

Sie kennet das Recht zu prüfen, mißkennet aber die Pflicht nicht zu glauben, wo es Gründe rathen, und die Angelegenheit der Menschheit benehlt.

Sie weckt Prüfung, aber nicht Zweifelsucht.

Sie sucht die Wahrheit gern, folgt ihr aber noch lieber.

Sie schätzet eine gesunde Critik, läßt aber nicht zu, daß sie auch die gesunden Knochen auffresse, wenn sie einmal mit dem faulen Fleische zu Ende ist.

Sie forscht, hält aber den Genuß der Wahrheit, und das Thun, für Hauptsache, und macht selbst das Thun und das Leben zur ersten und hauptsächlichsten Quelle der Wahrheit, und hält es für höchste Weisheit, durch Rechtthun zum Rechtsehen sich geschickt machen.

Sie hält es nicht für gut die Vernunft auf Kanzeln zu verschreyen, kann aber dennoch auch nicht umhin, die unangenehme Wahrheit zu predigen, daß bey einem unreinem, selbstsüchtigen, an Leidenschaft gefesselten Willen, eine reine, freye Vernunft, nicht einmal gedenkbar sey, und also alles Gerede von Freylassung der menschlichen Vernunft, ohne zuvor bewirkte Freylassung des menschlichen Willens, nichts als Traum sey.

Sie kennet ihre Schwäche, ohne ihre Blöße mit großsprecherischen, geglaubten Schuldemonstrationen, oder mit Blümlein der klassischen Schreibart, oder mit Deklamationen und Ausfällen auf Personen, decken zu wollen.

Sie hat zwar ihren eigenen Gang zu gehen, aber Paradoxie ist ihr weder Führer noch Ziel.

Sie liebt das Selbstdenken, hütet sich aber weislich, sie warnet jeden treulich vor den Abgründen der Grübeley, des Unglaubens.

Sie zieht dem Lichte nach, will aber denselben nicht näher seyn, als es für jetzt ihr Blick erträgt.

Sie hat aus Erfahrung gelernet, daß die Wahrheit genug Licht hat für den, der sie sehen will, aber auch Schatten genug für den, der sie nicht sehen will.

Sie zittert nicht für den Dornen der Subtilitäten, nimmt aber doch auch nicht gern das Lichtlein von dem Arbeitstische, von dem sie leben muß, weg, um es etwa in den Mond zu stellen, und sein dunkles Wesen zu beleuchten.

Sie weiß wohl, daß ihr ein gesundes paar Augen zu Theil geworden, womit sie Weiß und Schwarz zu unterscheiden vermag, spricht aber doch keine Orakel über die Natur der Dinge: denn die Natur (das innerste der Dinge) ist weder weiß noch schwarz.

Sie ist scharf entwickelnd, und eben darum langsam entscheidend.

(Der Beschluß folgt.)

XXIII. Anekdote. *)

Der grosse König in Preussen weinte einst eine Thräne, die nur seinem Schutzgeiste und dem Bischof von E... (Ermeland) sichtbar war, indem Er voll Rührung sprach: „Glauben Sie mir: wußte ich alles, könnte „ich alles selbst lesen, alles beantworten; aber „ich bin nur ein einziger Mensch; meine „Unterthanen sollten gewiß glücklich seyn.“ **)

*) Aus dem Berliner Bürgerfreunde gezogen.

**) Die Absicht des Königs ist, daß niemand von seinem Throne entfernet werde. Daher wird in Potsdam jeder Bauer gefragt, ob er etwas beym Könige zu suchen habe, und man hat Beyspiele, daß der König Leute, von denen auf dem Rapport stand: „hat Verrichtungen bey Sr. Majestät,“ die aber nicht zekommen waren, weil sie sich eines anderen besonnen hatten, oder von dem Ungrund ihrer Klage belehrt worden waren, vier Meilen weit durch einen reitenden Jäger hat zurückholen lassen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

17tes Stück. München, den 28ten August 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: die, wegen sich ereigneten Unruhen in Frankreich von Seiten des churpfälzischen Militärs zu treffenden Vorkehrungen betreff. Dat. München den 8. August 1789.

Serenissimus Elector.

Bey gegenwärtigen Unruhen in Frankreich machen sich dem Vernehmen nach viele gefährliche Leute flüchtig, welche sich mit Ungestümm in die benachbarte Länder eindringen, und bey dem mindesten Widerstand sich Mißhandlungen erlauben, die zu unangenehmen Folgen Anlaß geben könnten.

Da nun Sr. Churfürstl. Durchleucht das Wohl, dann die allgemeine Ruhe und Sicherheit Dero getreuen Unterthanen viel zu nahe am Herzen liegt, als daß Höchstdieselben dergleichen gewaltsamen Einfällen solch gefährlicher Flüchtlinge nicht in Zeiten vorbeugen, und die Gränzen gegen den Eintritt dieser Leute verwahren sollten; so haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. sowohl zur Verhütung aller Unsicherheit, als auch vorzüglich um bey längerer Fortdauer dieser Unruhen und dadurch zu befürchtender großer Theuerung die schärfste Aufsicht auf die Ausfuhr der Früchten und Lebensmittel beobachten zu können, den gnädigsten Entschluß gefaßt, daß das ganze Prinz Leiningische Chevauxlegers-Regiment jenseits des Rheins verlegt, und hiermit durch Vermehrung der Patrouillen in dortigen Oberämtern, und besonders auf den Gränzen gegen Frankreich, das Land besser bedecket, die diesseits des Rheines aber in den Oberämtern Heidelberg, Bretten und sonsten dadurch erledigte Standquartiere, Patrouillen und Vorposten durch das der Frau Churfürstinn Durchleucht Dragonerleibregiment einsweilen bis auf weiters besetzt werden sollen. München den 8. August 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyh. von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni.
Dni. Electoris proprium.

Schultes.

Digitized by Google

b) **Verordnung: die Vertheilung 20000 fl. unter Bürgers- und Bauersleute, dann 2000 für das Militär wegen verunglückter Ueberschwemmung in der Churpfalz betreff. Dat. München den 10. Aug. 1789.**

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht innigst gerührt von dem Unglück, welches Dero lieb- und getreue Unterthanen in der Churpfalz am Rhein durch den jüngst erfolgten Austritt des Neckers und Rheins und daher entstandenen außerordentlichen Ueberschwemmung betroffen hat, haben gnädigst zu befehlen geruhet, daß sogleich zwanzigtausend Gulden aus der Mannheimer Kriegskasse unter der Aufsicht des dortigen Regierungs- Hofkriegsraths- und Hofkammerpräsidentens resp. Vorstände unter diejenige arme Unterthanen, sowohl Bürger als Landleute, welche bey dieser Ueberschwemmung am meisten gelitten haben, sohin dadurch hilflos und unglücklich gemacht worden sind, verhältniß- und pflichtmäßig ausgetheilt werden sollen.

Und da die in Mannheim garnisonirende fünf Infanterieregimenter sich mit Anlegung und Kultivirung der militärischen Gärten, so viele Mühe gegeben, und die Wuth der Fluthen ihre Arbeit für dieses Jahr geraubet hat; so wollen Se. Churfürstl. Durchl. daß unter die Unteroffiziere und gemeine Mannschaft dieser fünf Regimenter zu einer Entschädigung und künftigen Aufmunterung ebenfalls zweytausend Gulden aus der Mannheimer Kriegskasse gleichheitlich vertheilet werden sollen. München den 10. Aug. 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris proprium

Schultes.

c) **Reskript: das höchste Wohlgefallen Sr. Churfürstl. Durchleucht wegen der schleunigen Zuhilfeeilung der, in Mannheim vom Wasser Verunglückten betreff. Dat. München den 12. August 1789.**

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben aus dem unterthänigsten Bericht Dero Hofkriegsrath zu Mannheim vom 7ten August d. J. mit besonderem höchsten Wohlgefallen ersehen, daß derselbe die Stadt Mannheim bey dem jüngsthin entstandenen allgemeinen Mehl- und Brodmangel mit 1000 Zentner Mehl ohngesäumt zu unterstützen, sogleich die erforderliche Verfügung getroffen habe.

Se. Churfürstl. Durchleucht können Dero Hofkriegsrath in Mannheim die gnädigste Zufriedenheit über diese schleunigste Hilfe, mit welcher derselbe, der durch Wassersnoth und Mangel an Lebensmitteln bedrangten Bürgerschaft beygesprungen ist, nicht ohnverhalten lassen, und wollen überhaupt, daß das Militär dem Zivilstande in allen Fällen dienlich und nützlich seyn, auch bey solchen Unglücksfällen sich vorzüglich auszeichnen, und dem Staate all möglichen Beystand leisten soll. München den 12. August 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Schultes.

d) **Verordnung: das bessere Brodgebäcke betreff. Dat. Mannheim den 11. August 1789.**

Da die, den hiesigen Bäckern so oft schon zugegangene nachdrucksamste Weisungen eben so wenig, als die bisherige Polizeyvisitationen zur Erzielung einer durchgängigen genauen Erfüllung

Digitized by Google

ber mit so vieler Rücksicht bestimmten Backordnung bis anhero zureichend gewesen, sondern im Publiko immer noch häufige Klagen über das, bey gar vielen Bäckern erfindliche ausnehmend schlechte Brodgebäck entstehen, und daher Churfürstl. Regierung zur wirksamen Abhilfe dessen sich genöthigt gesehen, gesamte Bäcker vor eine des Ends besonders ernannte Kommißion einberscheiden, und denenselben eine bessere Beobachtung ihrer aufhabenden Obliegenheit, besonders in Backung des, von dem gemeinen Mann hauptsächlich erforderten Kundenbrods bey Vermeidung empfindlichster Geld- oder Leibesstrafe mit dem Anhang einschärfen zu lassen, daß nebst denen, noch alltäglich fortgesetzt werden sollenden Polizeyvisitationen, auch die Kommißion unmittelbar unter der Hand, und zu ungewissen Tägen hin und wieder in den Backhäusern Nachsicht pflegen, und die wahrnehmende Frevel gleich auf der Stelle, ohne mindeste Rücksicht, exemplarisch bestrafen werde. Als wird solches jedermann zu dem Ende hierdurch unverhalten, um, falls all dieser Vorkehrungen ungeachtet, dannoch bisweilen wiederum schlecht gebackenes, allzunasses, oder sonst der Gesundheit schädliches Brod von ein oder anderem Bäcker verkauft werden sollte, solches zur gebührenden Bestrafung des Frevlers der Kommißion sogleich anzuzeigen; übrigens aber versichert zu seyn, daß bey nächst erwartender Minderung der jetzt noch sehr hoch stehenden Fruchtpreisen, auch sogleich der Brodtax darnach bemessen, und gemindert werden solle. Mannheim den 11ten August 1789.

Churpfalz Regierungskommißion.

Freyherr von Reibeld, Reichert,

Metzger, Act. Com.

XII. Landwirthschaft.

Ueber das Lichenholz.

Soll die Eiche zu ihrer vollkommenen Größe gelangen, so erfodert sie einen besondern Boden. Ein mäßig feuchter mit schwarzer Lauberde (humus vegetabilis communis), etwas Leim und mit Steinen vermischter Sand, der, wenn seine Schichten 5, 6 bis 11 Fuß ohne Veränderung tief liegen, dabey eine weder zu warme noch zu kalte Lage hat, giebt gute dauerhafte große Stämme.

Zu nasser Boden ist dem Fortkommen hinderlich, denn, ob gleich das Wasser das erste und wesentlich wirkende Element der Natur im Pflanzenreich ist, so wird es doch im Gegentheil, wenn es nicht im gleichem Verhältniß mit den festen Theilen, sondern im Uebergewicht steht, den Erdgewächsen eben so schädlich, wie Uebermaße des Bluts dem thierischen Körper.

Brüchiger und zu fetter Boden giebt schlechtes Holz. Finden sich gar Thon, Steinlagen, und Ortstein, die den guten Boden abschneiden, so ist es gar nicht daran zu gedenken, daß der Stamm eine ansehnliche Größe erlangen werde, denn die Pfahlwurzel wird gehindert, tiefer in den Boden einzudringen, selbst die Haarwurzeln werden stockig und unfähig, ferner Nahrung einzusaugen, und der Erfolg ist, daß

das Holz struppig wächst, und Buschholz bleibt, ja seinen völligen Wachsthum schon oft in oder vor 50 Jahren erreicht; dahingegen eine

Eiche in einem Boden, der ihr angemessen ist, 100 und mehrere Jahre im Wachsthum steht.

Finden sich in der Erde scharfe auskältende Wasser, so schaden diese, wenn die Wurzeln sie erreichen, besonders, wenn es eisenschüßiges Wasser ist.

Aus alle diesem erfolgt, wie behutsam der Boden gewählt werden muß, daß oft der Grabespaden bey der Untersuchung unzureichend ist, und ein kleiner Erdbohrer erfordert wird, um tief genug in den Boden eindringen zu können.

Der Forstwirth, welcher mehr ist wie bloßer Empyriker, wird zugleich die Bestandtheile seines Bodens untersuchen. Was kann z. B. nicht

Digitized by Google

Mischung mit Mergelort bewirken, und wesentliche Unterschiede machen? Mineralische Kenntnisse sind hierzu unentbehrlich, weil die Kennzeichen, die man gewöhnlich von der Farbe, dem Geruch oder Geschmack hernimmt, unzulänglich und ungewiß sind.

a) Uebel gewählte Lage des Orts für eine Holzart, die gezogen werden soll.

Es ist nicht gleichgültig, ob ich die Eiche auf's Gebirge, in die Ebene, oder in ein enges Thal pflanze, oder ſe.

Nirgends wächst sie besser, als im fruchtbaren, schmalen Thal, und in geschlossenen Waldungen.

Geschieht daher die Anpflanzung an Orten, die zu sehr der unfreundlichen, rauhen Witterung ausgesetzt sind, wo der junge Stamm keinen Schutz hat, und nicht fort will, so darf man sich das nicht befremden lassen.

b) Wahl der Pflanze,

1) in Ansehung des Geschlechts,

2) ihrer Güte und Beschaffenheit. Ich nehme unter der Eiche zwey Hauptgeschlechter an.

Sommereiche, quercus tobur, cum longo pediculo, l. urbana.

Wintereiche, quercus latifolia l. fœmina.

Hier ist die Rede von Eichen, die deutscher Boden von selbst hergebracht hat, denn quercus rubra und quercus prinus sind ausländische Gewächse.

Quercus latifolia, l. fœmina
gehört ins Gebirge und kaltes Klima.

Quercus urbana
ins flache Land, und fodert ein wärmeres Klima.

Merkliche Unterschiede müssen daher erfolgen, wenn ich für meine Gegend nicht angemessen wähle.

c) Unrechte Behandlung beym Verpflanzen, oder selbst bey Anlegung der Eichelkämpe.

d) Endlich der Betrieb selbst.

Nur ein Beyspiel hiervon.

So vortheilhaft die Fortpflanzung durch den Aufschlag aus dem Stamm und der Wurzel an Orten auch ist, wo wenig Bau- und viel Feuerholz erfodert wird, (ich setze voraus, daß es mit gehöriger Behutsamkeit geschieht, dahin rechne ich nicht allein Beobachtung der Wdhelzeit, sondern eben so sehr die Vorsicht, daß man in dem Hay beständig wieder so viel aus dem Kern zieht, daß, wenn Stämme, deren Wurzeln zu alt und zu verhärtet und untauglich sind, ferner Nahrung zu ziehen, deren Abgang ersetzt wird, wovon ich ein leidiges Beyspiel in einer Privatforst des benachbarten Stifts — sah, die freylich in der Hand eines Hasen gerechten Jägers war), so nachtheilig ist dieser Betrieb dort, wo starkes Bau- und Schiffholz die Bedürfnisse ausmacht.

Bey unrechter Anwendung muß man alsdenn den Boden nicht verklagen, wenn das Holz entweder gar nicht wieder, oder nicht zu seiner erwünschten Größe wächst.

Endlich zum Schluß rechne ich unter die dritte Rubrik alle übel angewandte Gärtnerkünsteleyen.

Ich bin zwar nichts weniger wie der Meynung, daß man der Natur gar nicht nachhelfen müsse, doch gehe ich den Weg der Mittelstrasse.

Alles Ausschneideln bey Waldbäumen hasse ich.

Gewöhnlich legt das den Grund zu Wurm und Faulflecken, oder zu knörrigen Stämmen, wär's auch nicht schädlich, so ist es doch wenigstens überflüßig.

Wer Eichen von hohem, geradem Schacht ziehen will, der sehe vorzüglich dahin:

daß seine Zöglinge nicht zu einzeln, sondern so stehen, daß sie von Natur genöthigt werden, so zu wachsen, wozu sie das Messer zwingen will.

Jede Holzart, also auch die Eiche, säubert und schneidelt sich von selbst im dichtwüchsigen Ort.

So sehr man auch das Stutzen der Pfahlwurzel vertheidigt, so viel widersprechendes hat es meiner Meynung nach.

Gründe und Gegengründe anzuführen entspricht nicht der Absicht meines Vortrages, nur die einzige Frage setze ich diesem Verfahren entgegen:

Ist die Pfahlwurzel dem Baum entbehrlich, da sie ihm die Natur mitgetheilt hat? Sind die sich stärker ausbreitenden Seitenwurzeln

Digitized by Google

vermögend, mehr wie höchst nothdürftige Nahrung zu schaffen; und enthalten die obern Erdlagen alles, was die Eiche zu ihrer Nahrung bedarf, oder sucht sie auch tiefer ihre unentbehrlichen Elementartheile?

Letzteres läßt mich beynahe die Erfahrung vermuthen, denn ich weis, daß eine 6 bis 8 Zoll lange Saateiche schon eine 1½ Fuß und längere Herzwurzel getrieben hat; wozu wäre der Ueberfluß? der Wind würde sie doch stehen lassen?

Gegen den Einwurf: Esahrung, wende ich gar nichts ein, denn

die kann man erst zum Entscheiden im kommenden Jahrhundert vorschützen,

die angestellten Proben sind noch zu jung.

Niemand wird läugnen, daß eine Eiche, der die Pfahlwurzel genommen ist, nicht fortkomme, aber wodurch ist man zu überzeugen, daß sie jemals das wird, wozu ihre Nachbarin, der dieser Zweig nicht genommen ist, empor wachsen wird.

* * *

Wird alles dieses, was ich hier angeführt, beobacht, so bin ich überzeugt, daß die Klage über Mißwachs der Eichen aufhören, und man dort nicht mehr über kargen Boden und Natur jammern wird, wo man schon an dem erwünschten Erfolg seiner Bemühungen zweifelt.

XIII. Schrannenpreise nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise den 20. August 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	255 Schl.	255 Schl.	14 fl. 15 kr.
Korn.	228 Schl.	228 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerstlen	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	523 Schl.	300 Schl.	
Resi	. . . . .	— Schl.	

b) Münchener Schrannenpreise vom 22. August 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	700 Schl.	643 Schl.	14 fl. 30 kr.
Korn	459 Schl.	421 Schl.	10 fl. 15 kr.
Gerste	206 Schl.	204 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	139 Schl.	139 Schl.	6 fl. 15 kr.
Suma	1504 Schl.	1407 Schl.	
Resi	. . . .	97 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Nathan Lazarus Schuz- und Handelsjud zu Floß im Herzogthum Sulzbach, hat 18 Zentner Schafwolle, den Zentner zu 68 fl., zu verkaufen.

b) Bernhard Gall, Wirth und Lumpenhändler in Ixing, hat 60 Zentner Lumpen, den Zentner à 2 fl. 15 kr. zu verkaufen.

c) Sebastian Bayer, Weißgärber zu Monnheim, bietet dem inländischen Publikum 8 Zentner Leimleder à 8 fl. feil.

XV. Kundmachung.

Es hat der Churfürstl. Mautaufseher, Georg Dörfuß zu Popperg bey der Verbothtafel zwischen der Schwarz- und Pickelmühl den Johann Franz von Sulzbachischen Afseld 4 Säck mit Lein anheute von darumen abgeladen, weil er über diese 4 Säck Lein, welche den Wolf Heunfling von Nürnbergischen Afseld zuständig, sich mit keiner Transito-Polleten legimiren konnte. Da nun nach des berührten Franzens Vorgeben gedachter Wolf Heunfling der Eigenthümer dieses Guts ist, als wird derselbe bey allhiesigem Churfl. Haupt-Mautamt unter einem 6 wochigen Termin sub pœna præcluſi & confeſſati zu erscheinen, und hierüber sich zu verantworten vorgeladen. Akt. Sulzbach den 12ten Aug. 1789.

Churfürstl. Hauptmautamt.

XVII. Betrachtung über das Schöne und Empfindsame.

Von dem vielen Unheil, das in der Welt geschieht, richtet der Mißbrauch der Wörter nicht wenig an. Länge der Zeit, und verderbte Moden können die simpelsten und am wenigsten zweydeutigen Ausdrücke nach und nach so sehr ändern, daß sie am Ende fast das Gegentheil von demjenigen bedeuten, was sie ursprünglich anzeigen sollten.

Das gegenwärtige Zeitalter kann gewissermassen das Empfindsame genannt werden. Ein Ausdruck, der nach der heutigen Mode-Bedeutung unseren ehrlichen Alten ganz unbekannt war. Empfindsamkeit ist heutiges Tages eine Art von Tugendfirniß, womit die Häßlichkeit des Lasters überzogen wird, und es ist so ungewöhnlich nicht,

Digitized by Google

daß jemand empfindsam schreibt, und empfindsam spricht; aber mit aller seiner Empfindsamkeit sich dennoch kein Gewissen daraus macht, mit der Religion zu spotten, die heiligsten Bande zu zerreissen, heimlich zu betrügen, zu verleumden, und gegen seinen beßten Wohlthäter undankbar zu werden. — Insonderheit klingt die verfeinerte empfindsame Sprache, welche sich in unsere neuere Schreibart eingeschlichen, und der Sittenlehre gefährlich geworden, wie der versteckte Wurm an dem Herzen der Rose frißt; insonderheit, sage ich, klingt diese neuere Sprache dem Ohre des Mägdchens süß, und treibt das liebe Ding an, empfindsame Bücher zu lesen, empfindsame Briefe zu schreiben, empfindsame Freundschaften zu stiften.

Der Irrthum richtet nicht leicht mehr Schaden an, als wennn er seinen Schalk verbirgt, und eine einnehmende und gefällige Miene annimmt. Manches liebe Mägdchen, das vor einem förmlichen Liebeshandel erzittern würde, findet es schmeichelhaft, eine empfindsame Verbindung mit einem empfindsamen Freund zu unterhalten; obgleich dieser empfindsame Freund vielleicht ein gefährlicher listiger Bursche ist, der unter der Larve der Tugend ihre Klugheit entwaffnet, ihre Besorgnisse einschläfert, und ihr am Ende ein bitteres Elend zubereitet; ein Elend, in das die unbesonnene Schöne desto gewisser verfällt, weil sie dergleichen nicht argwohnte. Denn das ist ausgemacht; das Mägdchen, das keine Gefahr befürchtet, wird es nicht für nöthig halten, immer auf seiner Hut zu seyn, und dem Verderben eher entgegen gehen, als ihm ausweichen, wenn es ihr in einer schönen und edlen Gestalt entgegen lächelt.

Warum aber sind denn die lieben Mägdchen so lüstern nach empfindsamen Verbindungen? Warum stiehlt sich der empfindsame Liebhaber leichter in ihr Herz, als der ehrliche Mann, der ein Weib nehmen will in seine Hütte,

Die ihm sey ein Himmelreich;
Und ihm Kinder geb' an Sittt
Seinen edlen Vätern gleich!

Der empfindsame Liebhaber — o des listigen Schleichers! — mit dem ernsthaftesten Gesicht von der Welt versichert er dem leichtgläubigen Mägdchen, daß sie werth sey, von jedermann angebethet zu werden, daß jedermann ihren unwiderstehlichen Reizen huldigen müsse. Mittlerweile läßt die gerauschte Schöne sich freylich nicht träumen, daß derjenige, welcher ihr jetzt den Weihrauch der Schmeicheley so verschwenderisch streuet, es auf nichts geringeres angelegt habe, als sie über lang oder kurz eben so tief zu demüthigen, als er sie jetzt zu erheben scheint. Denn ein schlauer Mann macht seinen Plan jederzeit so, daß er sich künftig wegen jedes gegenwärtigen Opfers bezahlt macht. Seine gegenwärtige Vergötterung ist gleichsam eine Summe, die er anlegt, um damit für die Zukunft zu wuchern, und die ihn am Ende mit mehr als jüdischen Zinsen wieder einkommen muß. Und wie könnt es ihm fehlschlagen. Er hat Plan und Geschicklichkeit, und jene Schöne ist eitel und empfindlich. In kurzem erhält er so viel Gewicht über sie, daß sie seine Begriffe und Meynungen annimmt, welches um so viel leichter geschehen kann, da sie solche, seit dem sie zu dem Charakter eines empfindsamen Mägdchen angewöhnet worden, zum Theil bereits angenommen hat. Um die Würde dieses Charakters zu behaupten, wird sie sich an dem Gedanken einer uneigennützigen Liebe weiden, und Vermögen, Rang und Ruhm als Vorurtheile des Pöbels und blendende Hirngespinnste ansehen.

Ihr Verführer, erfahren in allen Künstgriffen des arglistigen Betrugs, und geübt in der Kunst, sich von jeder unbewachten Seite in ihr Herz zu stehlen, wird bald ihre schwache Seite ausgefunden haben. Diese schwache Seite macht er sich zu Nutzen, und spricht mit ihr eine Sprache, die völlig mit den Ideen übereinkömmt, die sie im Kopfe hat. Er äußert eine so bestimmte Verachtung des Reichthums und anderer Glücksgüter, daß sie es für ihre Schuldigkeit hält, ihm wegen einer so großmüthigen Verzicht Dank zu wissen. So oft er die Verschlagenheit besitzt, seine Unwürdigkeit zu bekennen, fodert er ihren Verstand und Witz auf, das Gegentheil an ihm auszufinden. So wird er nach und nach ihr ein ungemein schätzbarer Mann, der werth ist, daß man ihm das Vermögen aufopfere, welches ihm so wenig gilt.

Ein Empfindsames Mägdchen zweifelt sehr selten, daß sie schön sey. Denn sie ist gewöhnt worden, sich solches täglich vorsagen zu lassen;

Digitized by Google

mithin ist sie eben nicht sehr darum bekümmert, die Bestättigung einer so außer allem Zweifel gesetzten Wahrheit beständig wiederholt zu hören, dagegen aber dünkt ihr, daß ihr Anspruch auf Verstand nicht so zuverläßig ausgemacht sey, und deßwegen schlucket sie jede Schmeicheley begierig ein, welche man ihr wegen ihrer feinern und geistigen Vollkommenheiten macht. Sie ist überzeugt, daß die Mannspersonen nur Augen haben dürfen, um sie schön zu preisen; daß derjenige aber, welcher die Vollkommenheiten ihrer Seele unterscheiden, empfinden, verherrlichen könne, ungleich mehr Geschmack und Einsicht beweise. Durch dieses Mittel wird einem Mann von dem vorhin gedachten Charakter leicht möglich werden, sich in ihr Herz zu schleichen. Er wird die Reize zu übersehen scheinen, welche nur die Augen gemeiner Menschen auf sich ziehen, und nur gemeine Herzen fesseln; dagegen aber die Reize ihrer Seele desto feiner und feuriger preisen, und sich auf diese Weise unwiderstehlich in ihrer Gunst und Achtung versetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII. Anekdoten

Herrn von Kleist betreffend.

Der Major von Kleist hatte an dem schrecklichen blutigen Tage, den 12ten August 1759, bey Kunersdorf einen Kartätschenschuß in den rechten Fuß bekommen, und war beynahe 24 Stunden auf dem Schlachtfelde liegen geblieben; welche schreckliche Szene jetzt Chodowiezki gezeichnet, und Berger in punktirter Manier gestochen hat. Am 13ten August erinnerte er sich eines Freundes in Frankfurt, des Herrn Prof. Nikolai, und wünschte zu ihm gebracht zu werden. Dieser edle Mann, der mit gründlicher Gelehrsamkeit die reinste Menschenliebe verband, und im eigentlichen Verstande auch mein Busenfreund war, nahm den schwer Verwundeten in seine Behausung, und ließ ihm die sorgfältigste Pflege wiederfahren, um, wo möglich, sein theures Leben zu retten. Doktor Eberti und ich, nebst den geschicktesten Wundärzten, kamen fast Tag und Nacht nicht von seinem Bette, und wandten alle Mittel zu seiner Erhaltung an. Es hätte uns auch vielleicht geglückt, wenn Herr von Kleist sich die nöthig gewordene Amputation des Fußes hätte gefallen lassen wollen. Allein durch alle Bitten und Vorstellungen war er dazu nicht zu bewegen, weil er sich von der Vergeblichkeit der Operation überzeugt glaubte. Was er ehedem selbst in seinem Cissides und Paches geschrieben hatte:

Der Tod für's Vaterland ist ewiger
Verehrung werth — wie gern stirb ich
Ihn auch, wenn mein Verhängniß ruft!

diesen großen Gedanken empfand er jetzt. Der Tod für das Vaterland war immer, auch selbst im Frieden, sein wärmster Wunsch. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Er behielt sein zehntägiges schmerzhaftes Lager über die bewundernswürdigste Stärke und Gegenwart des Geistes, und unterhielt diejenigen, die um ihn waren, worunter sich auch beständig viele rußische Offiziere, die den Werth dieses Kriegsgefangenen kannten, und zu schätzen wußten, befanden, mit den lehrreichsten Unterredungen aus allen Fächern der Gelehrsamkeit. Als ich voraus sah, daß er dem Tode unterliegen mußte, erbath ich mir von ihm ein Andenken in mein Stammbuch. Er nahm es, traf sogleich auf die Seite, worauf der Prinz von Preussen geschrieben hatte, *) küßte es, und sagte: Das ist Balsam für meine Wunden! O würdigster Thronfolger! Nachher fand er zu seinem größten Vergnügen berühmte Namen eines Euler, v. Wolf, v. Haller, Ernesti, Lessing, und vieler andern, und mehrte theils über ihre Person, in so fern sie ihm bekannt waren, theils über ihre Schriften, die gründlichsten Anmerkungen. Auf die Frage: „Was soll ich armer Kriegsknecht Ihnen denn einschreiben“? antwortete ich: „Schreiben Sie eine Satire auf die Aerzte, denn ich bin meiner Kunst und allen Aerzten gram, daß mir Ihnen nicht helfen können“. So werde ich Ihnen denn, sagte er, aus dem Seneka schreiben: Innumerabiles morbos miraris? Medicos numera. Vortreflich! erwiederte ich. Daß beym Seneka nicht Medicos, sondern Coquos

*) Der Prinz hatte die herrlichen Worte aus dem Virgil eingeschrieben:

Animo repetentem exempla meorum
Et Pater Aeneas, et Avunculus excitat Hector.

Denk' ich zurück an das Muster der Helden meines Geschlechts
O dann spornt mich mein Vater Aeneas, und Hektor mein Ohim.

Digitized by Google

stände, mochte ich ihn nicht erinnern, weil ich wirklich vermuthete, daß sein Gedächtniß ihn hier verlassen, und ich ihm auch zu diesem launigen Einfall Anlaß gegeben hatte. Er forderte einen Folianten, legte ihn im Bette auf das Knie seines zerschmetterten Fußes, legte das Stammbuch darauf, und schrieb zu meinem größten Erstaunen das wahre Wort:

Innumerabiles esse morbos miraris? Coquos numera.*)
Seneca.

Hisce Nobilissimo Domino Possessori memoriam sui commendat.
Francof. d. 23. Aug. 1759. *E. C. de Kleist.*

Nach diesem gelehrten Scherz starb er am folgenden Tage, mit einer fast beyspiellosen Gegenwart des Geistes und Gelassenheit. Selbst die bey seinem Tode gegenwärtigen feindlichen Offiziere vermischten ihre gerechten Thränen mit den unsrigen. Um seine Gesichtsbildung uns gegenwärtig zu erhalten, machte ich von seinem, auch nach dem Tode noch beständig freundlich und leutselig gebliebenen Gesichte einen Gipsabdruck. Die Frau Professorin Nikolai, eine Schwester des berühmten Herrn Doktor Zückert, belegte die Brust im Sarge mit einem breiten schwarzen seidenen Bande, worinn meine sel. Gattin die Buchstaben E.C.v.K. mit weißer Seide genähet hatte. (Dieses seidne Band hat man im J. 1777, und also nach 18 Jahren, als man, um Kleists Grabmal zu entdecken, nachgrub, nebst dem zerschmetterten Schienbeine im Sarge noch unverweset wieder angetroffen, und eben an diesem Bande vornehmlich erkannte man sein Grab.) Hr. Nikolai hielt ihm eine Standrede, die er aus aller unserer Herzen herlas, und welche durch allgemeines Schluchzen und lautes Weinen von Freunden und Feinden öfter unterbrochen ward. Sechs rußische Staabsoffiziere, einige Professoren, Magistratspersonen, ich, und ein ansehnlicher Zug von Studenten, begleiteten die theure Leiche zu ihrer Ruhstätte. Als acht rußische Grenadiere den Sarg auf ihre Schultern heben wollten, fragte der edle rußische Kommandant, Herr Major von Saubring, der in diesem Augenblick nicht daran dachte, daß ein auf dem Schlachtfelde nackend ausgezogener feindlicher Offizier weder Degen noch Schärpfe und Ringkragen mehr besitzen konnte, ob man nicht diese Ehrenzeichen auf den Sarg legen würde. „Wie könnten wir das jetzt haben!“ antwortete Herrn Nikolai. Nein! erwiederte der großmüthige feindliche Befehlshaber, der Leiche eines so würdigen Offiziers muß dieses kriegerische Ehrenzeichen nicht fehen! Er zog hierbey seinen eigenen Degen von der Seite, und dieser ward auf den Sarg befestigt. Man folgte der Leiche, die auf Befehl der Offiziere von der am Thore befindlichen Wache auf gut Rußisch salutirt wurde. Kleist ward den Augen, aber nicht den Herzen entzogen.

*) Du wunderst dich, daß es so unzählige Krankheiten giebt? — Zähle die Köche!

* * *

Erinnerung der Wohlthaten in der Jugend.

Herr meines Lebens, Dank sey dir
von Herzensgrund gegeben!
O welche Wohlthat schenkst du mir
mit diesem jungen Leben!
Mein Gott, was wär ich ohne dich?
Arm, elend, freudenlos wär ich.

Du riefst mich in der Mutterschoos
aus meinem Nichts zum Leben.
In ihren Armen wurd ich groß,
und lernte dich erheben.
Da hörtest du mein Stammeln schon,
und merkest auf des Weinens Ton.

Wenn ich vom Weg der Tugend wich,
durch Jugendlust geblendet,
so hast du dennoch väterlich
dein Herz zu mir gewendet.
Du brachtest mich zu dir zurück,
und mehrtest meines Lebens Glück.

Du schützest mich, wenn die Gefahr
dem jungen Leben drohte:
Wenn ich dem Grabe nahe war,
so halfst du mir vom Tode.
Du ließt mich blühen und gedeihen,
und meiner Aeltern Freude seyn.

Herr! dir gebührt Dank und Preis;
ihn soll mein Herz dir geben.
Wie jetzt als Kind, will ich als Greis
einst sterbend dich erheben.
Ich, dein erlöstes Eigenthum,
bring ewig deinem Name Ruhm.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

18tes Stück. München, den 28ten August 1789.

VII. Bruchstück aus einer Reise nach Italien *)

Virgils Grab — Pausilippo — Schwitzbäder St. Germano — Hunds-Grotte — See Agnano — Portici — Herkulanum — Vesuv.

Ich habe gestern einen sehr angenehmen Ritt gemacht.

*) Der Verfasser dieser mit allgemeinem Interesse aufgenommenen und gelesenen Reisen ist der berühmte unlängst verstorbene Parlamentspräsident Dupaty zu Bourdeaux; eben der, welcher als der muthige Vertheidiger und Retter dreyer unschuldig zum Rade Verurtheilten bekannt ist; und in neuern Zeiten am lautesten gegen die Mängel und Gräuel der französischen peinlichen Gesetzgebung geeifert hat. Er zeigt in seinen Reisenachrichten seinen Beobachtungsgeist, die edelsten Ergiessungen einer reinen und glühenden Phantasie, und das wärmste Herz für alles, was Menschenwohl betrift. Mit den feinsten Zügen stellt uns der Verfasser ein lebhaftes Gemälde seiner Empfindungen und Eindrücke dar, welche die vielen grossen und herrlichen Gegenstände der Kunst und Natur in Italien auf ihn machten. Und dieß ist der Hauptgesichtspunkt, aus welchem man seine Briefe beurtheilen muß, die gewiß auch in Deutschland ihr Glück machen werden, da Herr Hofrath Forster uns eine so meisterhafte Uebersetzung davon giebt, wovon so eben das 1ste Bändchen erschienen ist: in dessen Vorrede das Wesentliche und Unterscheidende dieses Werkchens sehr richtig und schön bestimmt wird. Mit Avignon hebt die Reise an, und geht von hier weiter fort nach Toulon, Nizza, Genua, Pisa, Lucca, Florenz, Rom und Neapel. Noch ehe mir Zuerst wallfahrtete ich nach Virgils Grabe auf dem Berge Pausilippo a).

Ich fand es in Ruinen zerfallen, und zwischen Unkraut begraben, das seine Zerstörung vollendet. Ein Lorberbaum steht noch in der Mitte desselben.

Ich gieng in das Grabmal hinein, und setzte mich auf einige Blumen, und las die vierte Ekloge: „Gallus“; und den Anfang des vierten Buches der Aeneide, und nannte laut den Namen der Dido und Lykoris.

Ich schnitt einen Zweig von dem Lorberbaume, und stieg darauf herab, voll von den Empfindungen, welche ein solcher Ort nothwendig einer Seele einflößen muß, die offen ist für die Natur, Liebe und den Dichter.

Ich setzte meinen Ritt fort, und gelangte durch die berühmte Berggrotte Pausilippo; das heißt, ein Weg von 300 Toisen, sehr hoch und

das Original zu Gesichte kam, fiel mir eine englische Uebersetzung in die Hände, die mich so anzog, daß ich nicht unterlassen konnte, dem Publi um einige kleine Auszüge noch vor der Vollendung der deutschen Ausgabe mitzutheilen. S. Hamb. Addr. Comt. Nachrichten Nr. 28. 29. 30. 34. ꝛc.

a) Verschiedene Gelehrte legen auch dieß Grab auf die andere Seite der Stadt, dem Vesuv gegen über. Z. E. Cluverius. Addison u. a.

Es ist übrigens ein viereckes Gebäude, dessen Gewölbe eingefallen ist. Sonst stehen auf diesem Berge noch verschiedene Klöster und Kirchen, auch wächst ein schöner Wein auf demselben. T.

Digitized by Google

weit, und durch den Berg gehauen, um den Weg von Neapel nach Puzzuolo zu verkürzen b).

Welch eine ungeheure Arbeit! Welch eine Beharrlichkeit! — Dieser Weg ist mit Lava gepflastert, und ein Werk der alten Römer.

So wie ich aus der Grotte kam, gieng ich durch Felder voll hoher Pappeln, durch Weinreben an einander geknüpft, welche von ihren Zweigen herabhiengen, und unter welchen drey bis vier verschiedene Ernten reifen.

Plötzlich öffnet sich die Aussicht auf ein ungeheures Gebirge, und zwischen Hügeln und Anhöhen, schwarz von Kastanien und finstern Bäumen, finde ich mich in einem bezaubernden Thale.

Hier das Schwefelbad von St. Germano, dort die Ruinen von einer alten Burg; weiter hin die berühmte Hundsgrotte; auf jeder Seite Alleen in Wälder hinein gehauen von ungeheurer Ausdehnung und Tiefe; und in der Mitte des Thales, in dem Krater eines ausgebrannten Vulkans, der See Agnano, dessen eine Hälfte eine doppelte Reihe von hohen Pappeln umgiebt, und dessen Wasser die reinsten Silberwellen spielt, und beständig von Tausenden von Wasservögeln wie bevölkert ist.

Ich gieng zuerst in das heiße Schwitzbad von St. Germano.

In einem Hause, das zu dem Endzwecke erbauet ist, steigen an verschiedenen Orten Schwefeldünste, mehr oder weniger stark, aus der Erde auf; und der Kranke bleibt in diesen Dünsten eine kürzere oder längere Zeit, nach dem Grade und der Beschaffenheit seiner Krankheit. Auf diese Art wird das trockene Bad genommen. Es wurde mir sauer, in einigen von den Zimmern Luft zu schöpfen, und die Solen meiner Füsse waren von dem Dunste verbrannt. Die Wände waren alle mit Schwefel überzogen.

b) Ehemals mußte man über den Berg gehen. Schon Strabo erwähnt dieser Höhle; und es ist ein Werk, das zuverläßig erst nach und nach durch wiederholte Versuche zu Stande kam. An den beyden Einadungen ist sie 80 bis 100 Schuhe hoch, in der Mitte niedriger, und 18 bis 20 breit. Sie hat nur so viel Licht, als sie nothdürftig braucht, und ist gewöhnlich sehr staubigt. T.

Wenige Schritte von hier kömmt man zu der Hundsgrotte, (Grotto del Cane) eine Höhlung in dem Felsen, die ungefähr 3 Personen hält.

Mein Führer hatte einen Hund mitgebracht, und kaum war er in die Grotte hinein gegangen, so suchte das arme Thier auch schon davon zu laufen. Sein Herr faßte ihn aber bey den Füssen, und legte ihn zu seiner Seite. In Zeit von einer Secunde fieng der Dunst, der hier aus der Erde steigt, schon an, auf ihn zu wirken, er schwoll auf, fiel in Konvulsionen, verlor alle Bewegung, und war im Begriffe zu sterben. Der Mann zog ihn jetzt aus der Höhle heraus, brachte ihn in die Luft, worauf er bald sein Leben wieder fand, und davon lief.

Der Versuch mit der Pistole gelang nicht. Als wir sie zwey Zolle von der Erde abschossen, da sonst gewöhnlich auf diese Entfernung kein Knall entsteht.

Als ich aus der Grotte weggieng, verließ ich meinen Führer, und machte den Weg um die See allein zu Fuß; ich setzte mich nieder an sein Ufer, ich fesselte meine Augen auf ihre Wellen, und war ganz verloren in Betrachtung.

Ich fühlte recht lebhaft den Kontrast der glücklichen Stille des melodischen Gemurmels, der unmerklichen Bewegung auf dem Wasser dieser See, mit den brüllenden Wellen und tobenden Wogen der See, die ich eben verlassen.

Welch eine Wonne genoß ich in diesem reitzenden Thale! der Himmel war ganz in seiner Pracht, und ein Paar fliegende Silberwölkchen milderten sein Azurblau. Ich sah es, wie sie sanft über meinem Haupte hinzogen. Wie lieblich ist das Farbenspiel dieses Gewässers! Jener Himmel — jene Berge, wie entzückend! und die farbigen Strahlen der untergehenden Sonne, die am Horizonte hinaufflammen! Nie werde ich Reisenden, die nach Neapel gehen, und ein Herz voll Gefühl und süßer Wehmuth mitnehmen, den Rath zurück halten können.

„Unterlaßt nicht an die See Agnano zu „gehen, und euch an ihre Ufer zu setzen!“

Jeder Fremde sollte Portici besuchen, nicht des königl. Palastes wegen, der in seiner Architektur und äussern Verzierung nichts Merkwürdiges hat, sondern um seine malerische Lage anzustaunen, und zu bewundern.

Digitized by Google

Portici steht an der Stelle des alten Herkulanums in der Mitte von Wiesen und Blumen zwischen dem Vesuv, der über seinem Haupte raucht, und der See, die zu seinen Füssen brauset. Herkulanum, Vesuv, und die See scheinen vereint Portici mit einem fürchterlichen Grabe zu drohen, Vesuv mit seiner Lava; die See mit ihren Wellen; und Herkulanum mit seinen Ruinen.

Portici verdient auch wegen einiger marmorner Statuen gesehen zu werden, welche seine Säulenstellung verzieren. Vorzüglich die Bildsäulen der beyden Balbus zu Pferde, Denkmäler der Dankbarkeit oder Schmeichelen, denn Bildsäulen sind in jedem Zeitalter entehrt. Nicht, daß ich so sehr ein Enthusiast bin, als viele Liebhaber des jüngern Balbus: er ist natürlich genug zu Pferde vorgestellt; aber seine ganze Figur ist unedel; er hat den Anstand eines Bauern, und das Pferd von Marmor scheint auch wirklich von Marmor zu seyn.

Die Gegenstände, welche vorzüglich Aufmerksamkeit und Neugierde verdienen, sind zwey Kabinette; das eine von antiken Malereyen; und das andere von Vasen, Instrumenten, Statuen; ebenfalls antik.

Ein ganzer Band würde nicht zureichen, jede merkwürdige Sache in dem letztern zu beschreiben. In der That, jede Sache, welche es enthält, ist entweder von sinnreicher Erfindung, eleganter Arbeit, oder auch aus kostbaren Materialien verfertigt, überdem noch antik und römisch.

Die Römer wandten ausserordentlichen Fleiß und Sorgfalt auf die Verzierung ihrer Lampen. Sie sind alle mit Figuren von Menschen und Thieren geschmückt; in deren Vorstellung Geschmack und Phantasie Hand in Hand arbeiteten.

Unter andern fiel mir folgende auf. An dem äussersten Ende eines Tisches von Erz erhebt sich der Stamm eines alten Baumes. Er hat schon seine Blätter verloren, und die Zweige sind im Fallen; an alle diese Zweige sind sieben bis acht Lampen von Erz, an Größe und Gestalt alle von einander verschieden, und mit der größten Kunst und bewunderungswürdigsten Eleganz gravirt, mit feinen Ketten ganz nachläßig befestigt, von welchen sie von verschiedenen Höhen und Zwischenräumen herabhängen.

Diese Kunst und Eleganz ist nicht weniger bewunderungswürdig an ihren Hangleuchtern, Tripoden und Lectisternien; vor allen andern bey einem Tripode, den drey Satyrs bilden, welche auf ihren Schultern ein großes Becken tragen. Die Figuren scheinen wirklich zu athmen. Das heißt Leben in Erz gießen! Wir finden hier fast alle unsere Werkzeuge des Landbaues, und der Wundarzney. Nothwendigkeit hat beynahe über die ganze Erde dieselben Gesetze und Künste gelehrt.

Diese Sammlung von Werkzeugen der Wundarzney, des Landbaues, der Kochkunst, Musik, des Krieges, und des alten Gottesdienstes bildet hier für das Auge und die Imagination ein sehr sonderbares Gemälde.

Die Gestalt der Vasen, besonders der Becher, ist einladend, man möchte daraus trinken.

Ich setzte mich in einen kurulischen Sessel.

Nie vorher hatte ich eine von den Thränenflaschen (Lacrymatories) gesehen, jene kleinen Gefäße, worinn man die Thränen auffammelte, welche über den Gräbern vergossen wurden. Jetzt brauchten sie nicht mehr so groß zu seyn, vielleicht auch besser, gar keine.

Die Römer trieben alles bis zur Ueberspannung; die Natur war zu eingeschränkt für sie, und nach jeder Seite hin versuchten sie über ihre Gränzen zu treten. Die Idee von der Eroberung der Welt, dem alten Römer von allen Ideen die erste, gab allen übrigen den Ton an; diese mußten daher nothwendig übertrieben werden, um zu jener zu stimmen.

Wer wird nicht erstaunen, wenn er nach Herkulanum kömmt, und hier noch Eyer sieht, so wie Korn, Brod, Oel und Wein, alles noch in vollkommnem gutem Zustande; und eben so unversehrt noch, Kohlbecken mit ihrer Asche und Kohlen.

Der menschliche Geist freut sich, und erstaunt zugleich, daß eine vergängliche Sache so vielen Jahrhunderten hat entrinnen können, als seit der Zerstörung von Herkulanum verflossen sind. Wir fühlen ein Vergnügen, ein Korn Getreide zu betrachten, das über die Zeit gesieget hat, und seine Ewigkeit mit der ehernen Bildsäule theilet.

Digitized by Google

Aber nichts scheint vielleicht mehr erstaunenswürdig, als die verbrannten Handschriften, welche selbst in diesem Zustande noch die Ideen aufbewahren, die ihnen anvertrauet sind. Das Feuer hielt bey ihnen ein, und ließ gerade so viel Stoff zurück, als zu ihrem Daseyn nöthig war. Aber wie ist es möglich, sie herauszuholen, und den Zusammenhang wieder herzustellen, den die Flammen unterbrochen haben?

Der Weg dazu ist entdeckt; aber es gehört eine mehr als menschliche Geduld dazu, eine außerordentliche Geschicklichkeit, und die Arbeit von vielen Jahren. Jedes Bette von Asche wird nach und nach aufgewickelt; aber mit unbeschreiblicher Langsamkeit und Vorsicht, und so, wie sie es nach und nach loswickeln, kömmt ein Blatt Papier hinterher, dünne wie Luft, drückt sich auf, und hält daran fest; so erhält man eine Zeile, und dann eine andere, und zuweilen am Ende eines Monathes eine Seite c).

Welch eine Sorgfalt wird erfordert, daß diese Asche, wenn sie gerührt wird, nicht zusammen fällt, und die gehörige Stelle für die Symbole

c) Der sinnreiche Mönch, Pater Anton Piaggi, ein Genueser von Geburt, der ehemals bey der vatikanischen Bibliothek einen Dienst hatte, und den man im Jahre 1754 hieher berief, ist der Erfinder der Maschine, mittelst welcher die herkulanischen Schriftrollen entwickelt werden. Die Arbeit ist äußerst mühsam. Die Maschine rückt nicht so geschwind fort, wie der Zeiger an der Uhre, und in einem Tage kömmt man nicht um einen Daumen breit weiter. An das Hintertheil des Papiers, wo keine Schrift ist, werden mit Gummi bestrichene Fäden geklebt, und dann wird die Maschine in Bewegung gesetzt. Mit einer Art Grabstichel wird ein Blatt von dem andern abgelöset, welches der schwerste Theil der Arbeit ist, das Abgelösete auf der hintern Seite mit Zwiebelschalen gefärbert, das Papier mit einem gewissen Geist bestrichen, und so nach und nach entwickelt. Alle diese Arbeit läßt sich nicht wohl verstehen, wenn man sie nicht selbst siehet. — Wann Pater Piaggi ein Stück losgemacht hatte, nahm er es ab, und legte es zwischen zwo Glastafeln, damit man es besser betrachten konnte, und, weil er die größte Geschicklichkeit besitzt, Schriftzüge nachzuahmen, so schrieb er es mit allen den Lücken ab, welche in diesem aufgerissenen Papiere so häufig sind, und gab diese Abschrift dem Canonicus Majusi, welcher versuchte, die Lücken auszufüllen und zu erklären.

der Gedanken zu erhalten, die ihr ganzes Daseyn ausmachen!

Der Theil dieser Handschriften, welchen man gerettet hat, ist der verbrannte; das Uebrige, was nicht vom Feuer berührt ist, ist verloren.

Es ist ihnen gelungen, ein griechisches Manuscript über die Musik wieder herzustellen d). Diese Arbeit würde weniger langsam von statten gegangen seyn, wenn sie nicht von der Regierung abhienge.

d) Itzt sind überhaupt von den 800 in Herkulanum gefundenen Schriftrollen vier Stücke abgewickelt, und drey hat man zu entwickeln angefangen. Sonderbar ist's, daß die vier unmehr entwickelten Stücke, die man zufälliger Weise nahm, von demselben Schriftsteller, nämlich vom Philodemus, sind. In der Ordnung, in welcher sie abgewickelt sind, handelt das erste Stück von der Musik, die darinn getadelt wird, daß sie der Gesellschaft nachtheilig sey, und weichlich und weibisch mache: das andere von der Rhetorik, Volumen secundum; das dritte von Lastern und Tugenden, einander entgegen gesetzt; das vierte von der Rhetorik, Volumen primum. — An der fünften Rolle fand sich gleich vorne der Name Phanhae, des Landsmanns vom Theophrast aus Eresus. Kaum hatte man angefangen, sie zu entwickeln, als der Abbate Galiani eines Tages ins königliche Museum kam, er fand nach Durchlesung der wenigen aufgewickelten Zeilen, daß dieser Traktat des Phanias von der Beramie handle. Als ein Mitglied der vom Könige von Spanien im Jahre 1756 zu diesen Alterthümern gestifteten Akademie (gli Accademici Ercolanesi) hielt er sich verbunden, dem Könige eine Probe davon vorzulegen, die er mit einer kleinen Abhandlung begleitete. Hiers über wurde derjenige, der die Handschriften übersetzen mußte, eifersüchtig, ob man gleich noch keine Zeile von seiner Uebersetzung gesehen hat, und man berichtete den König, diese Handschrift sey von keinem wichtigen Inhalte. Man nahm eine andere vor, deren Inhalt noch unbekannt ist, und die über 26 Jahre auf der Maschine blieb, ohne daß weiter, weil alles zerriß, daran abgewickelt wurde. — Die sechste Rolle ist ein lateinisches Werk von den Theatern, und die siebente ein mit oskischen Charakters geschriebenes Werk. — Erst seit Kurzem wird die Aufwickelung der herkulanischen Papiere mit größerem Eifer betrieben, wie vorhin geschehen ist. Man hat die Anzahl der Arbeiter, und ihre Besoldung vermehrt. Jeder Arbeiter bekömmt, ausser dem monathlichen Honorario, 25 Dukaten, für jede entwickelte Palme. Auch sind mehrere Uebersetzer der Schriftrollen an-

Digitized by Google

Die Büsten und Bildsäulen von Erz sind größtentheils im besten Geschmacke, und von der feinsten Arbeit. Nichts kann vorzüglich einem schlafenden Faune verglichen werden; er schläft wirklich.

Zwey junge Kämpfer rissen gleichfalls meine Bewunderung fort. Sie sind völlig nackend, und beginnen den Kampf; man fühlt für sie, und vergißt, daß sie von Erz sind. Ich gerieth in die Versuchung, folgenden Vers des Roucher auf sie anzuwenden:

„Pour des combats plus doux l'Amour
forma Vos charmes".
„Für sanftere Kämpfe schuff Amor eure
Reize".

Alle die verschiedenen Zimmer des Kabinets sind mit Stücken von mosaischer Arbeit, die man in Herkulanum gefunden, ausgetäfelt. — Aber eine der größten Seltenheiten dieses berühmten Kabinets darf ich nicht übergehen. Sie besteht aus den Stücken eines Mörtels von Asche, welcher bey einem Ausbruche des Vesuvs eine weibliche Person ergriff, und sie ganz einwickelte. Dieser Mörtel, durch die Zeit zusammengedrückt, und um den Körper verhärtet, ist ein vollkommenes Bild davon geworden, und in den hier aufbewahrten Stücken sieht man den vollkomenen Abdruck der verschiedenen Theile, an welchen er sich befestigte. Einer stellt ihren halben Busen vor, der außerordentlich schön ist: ein anderer eine Schulter, und ein dritter einen Theil ihres Gesichts. Alles zusammen genommen sagt uns, daß dieß Frauenzimmer jung seyn mußte, groß und wohlgebildet, und daß sie im Hemde entrann; denn einige Stücke von dem Linnen hangen noch an der Asche.

gesetzt. Die jetzigen sind: Carolo Rosini, Pascale Bassi und Andrea Federia.

Schon vorläufig beschloß man, eine Probe von den vier entwickelten Rollen des Philodemus herauszugeben. Piaggi, der auch zugleich die Aufsicht über eine Schriftgießerey hatte, wo eine neue Art griechischer Lettern gegossen wird, die den Manuskripten des Philodemus völlig ähnlich sind, und dem man einen Gehilfen, Namens Vincencio Merli, gab', bekam Befehl, eine Colonne von einer dieser Handschriften aufs genauste abzuschreiben, und in Kupfer zu stechen. Diese Platte fiel auch vortreflich aus, und sollte der Vorrede zum letzten Theile der ähernen Statuen beygefügt werden; es geschah aber nicht, zu jedermanns Verwunderung, und man ist dem anfangs entworfenen sonderbaren Plane noch bis jetzt so getreu geblieben, daß noch keine Zeile von den entwickelten Rollen gedruckt worden ist. — Doch soll nun derjenige Theil vom Museum herculanense, der unmittelbar auf den Theil folgen soll, welcher im Herbste 1788 die Presse verlassen, und die antiken Lampen und Leuchter enthält, von den Papieren handeln.

Wehrs.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Münchener Schranneupreise vom 29. Auguſt 1789.

	Zugeführet.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	662 Schl.	610 Schl.	14 fl. 30 kr.
Korn	427 Schl.	405 Schl.	10 fl. 30 kr.
Gerſte	302 Schl.	276 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	138 Schl.	133 Schl.	6 fl. 30 kr.
Suma	1529 Schl.	1424 Schl.	
Reſt	. . . .	105 Schl.	

XVII. Betrachtung über das Schöne und Empfindsame.

(Fortsetzung.)

Gesetzt aber auch, daß der empfindsame Roman sich mit dem Ehestande endige, so wird das leichtgläubige Mädchen sich in diesem Falle dennoch in ihren Erwartungen sehr betrogen finden. Ihr Vermögen, welches der empfindsame Liebhaber zu übersehen schien, wird von dem Ehemanne jetzt mit ganz andern Augen angesehen, und der Mann, welcher vor wenigen Wochen in einer Schwärmerey von empfindsamer Großmuth sich bloß eine artige Schäferinn mit Stabe und Hirtentasche wünschte, hat auf einmal allen Geschmack im arkadischen Leben verloren, und scheint sich alsdann am gemächlichsten zu fühlen, wenn seine vormals vergötterte Schöne ihm ihre Gegenwart entziehet. Die in die Ehefrau verwandelte Liebhaberinn sieht sich nunmehr auf einmal ihrer himmlischen Vorzüge beraubt, und fühlt, daß der Mann, der sie sonst als ein überirdisches Wesen zu bewundern schien, sie nunmehr als ein jedes anders sterbliches Weib ansieht. Er hat nun aufgehört zu seufzen, und zu vergöttern, und fängt sogar an, Fehler an ihr zu entdecken, und

Digitized by Google

ihr solche mit Härte vorzurücken. Kurz, die Verzörterung hat aufgehört, die Liebe nimmt von Tage zu Tage ab, und eine freudenleere Langeweile drohet ihr übriges Leben auszufüllen.

Die Art, wie ein Mädchen eine empfindsame Schöne wird, fängt damit an, daß sie sich den Kopf mit empfindsamen Büchern anfüllt, und in der Wahl ihrer Freundinn irrt. Es fehlt ihr nicht, eine Vertraute zu finden, die eben den Geschmack, als sie selbst, hat. Wenn sie es vermeiden kann, muß die Vertraute nicht so schön seyn, als sie selbst ist. In Kurzem werden sie mit einander aufs innigste vertraut, oder, wie es in der empfindsamen Sprache heißt, ihre Seelen werden mit einander verschwistert. Nun geht der Briefwechsel an, ob sie sich gleich täglich sehen, oder vielmehr, so oft sie wollen, bey einander seyn können. Das ist gleichsam der Zunder, der die gefährliche Flamme der Empfindsamkeit unterhält. Durch diesen Briefwechsel füllen sich die beyden Freundinnen den Kopf mit allen möglichen falschen Begriffen an. Sie stellen sich einen romanzischen Liebeshandel als das größte und wichtigste Geschäft des menschlichen Lebens vor, und alles übrige scheint ihnen die Aufmerksamkeit erhabner Seelen wenig zu verdienen, sondern nur die pöbelhaft gesinnten Menschen beschäftigen zu müssen. In diesen empfindsamen Briefen werden Familienangelegenheiten aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet, fremde Geheimnisse ausgeschwätzet, und Familienunglücksfälle übertrieben erzählt. Diese Briefe sind überdieß voll Gelübde einer ewigen Freundschaft, und Betheuerungen einer unaufhörlichen Liebe. Ausrufungen und angezogene Stellen aus Büchern im neuern Geschmacke sind die Hauptschönheiten dieser erhabenen Sendschreiben. Von einem Lieblinge wird alles darinn übertrieben, gelobt, und von einem Feinde alles als ein Verbrechen geschildert. Die Dichter, insonderheit aber die zärtlichen, sanften und romanzischen Dichter werden ausgeplündert. Die Väter haben Herze von Stein. Dieser Ausdruck ist Gold werth, und wird bey jeder Gelegenheit benutzet. Die murrische und geldgierige Gemüthsart der Aeltern wird ein Lieblingsthema, wenn ihnen etwa die Augen über den Aufzug aufgehen, den das Töchterchen treibt, und sie die Wahl der Bekannten, die Beschäftigungen, oder eigentlicher, des Zeitvertreibs der empfindsamen Schönen tadeln, und das ewige Briefschreiben nicht haben wollen. Weil indeß die empfindsamen Seelen nie mehr erfinderisch sind, als wenn es darauf ankömmt, wider die Tyrannen der Aeltern, wie sie es nennen, sich durch heimliche Kunstgriffe zu sichern, so wird diese vermeynteliche Verfolgung zugleich eine neue Quelle des Vergnügens, weil es auf der einen Seite ihren Witz und ihre Empfindungskraft beschäftigt, und auf der andern Seite eine schöne Gelegenheit zu pathetischen Klagen giebt. Bey solchen Personen ist es nicht ein vierdothener Briefwechsel der interessanteste Umstand, der sich in dem empfindsamen Leben ereignen kann, und ein heimlich zugesteckter Brief gewährt unaussprechliches Vergnügen.

Nichts kann das Erstaunen der empfindsamen Personen mehrers erwecken, als wenn ihre offenherzigen Freunde oder gutmeynenden Anverwandte sich die Freyheit nehmen, ihnen ihre unschickliche Aufführung zu verweisen. Wenn aber diese Ermahner schon den Jahren sind, so verwandelt sich die kalte Verachtung in ein empfindsames Mitleiden, und die alten Register werden herzlich bedauert, daß sie die Dreistigkeit haben wollen, zu beurtheilen, was sich für so junge durch Lectüre und guten Geschmack verfeinerte Schönen schickt. Sie betrachten sie als elende Geschöpfe, die in Absicht auf die feinern Vergnügungen völlig unwissend sind, oder auch, je nachdem sie mehr oder weniger Ernst in ihre Verweise mischt, als Tyrannen, die man verachten, oder als Kundschafter, die man überlisten muß. Die Klugheit dieser Personen, welche es redlich mit ihnen meynen, heißt bey ihnen Pedanterey, und Unerkenntniß der Welt; denn sie glauben ganz gewiß, daß viele Dinge sich seit der Zeit, da ihre Aeltern jung waren, so völlig verändert haben, daß ihre erleuchteten Töchter heut zu Tage alles weit besser wissen, als sie es wissen können.

Es giebt leider nur gar zu viele junge Leute, die ihre Unwissenheit und Schwäche nirgends deutlicher zeigen, als durch das übertriebene Vertrauen, das sie zu ihrer Urtheilskraft haben, und durch die Geringschätzung, die sie gegen die Meynungen derjenigen hegen, die länger in der Welt gelebt haben.

Die Jugend hat eine gewisse Schnelligkeit im Begriffe, die sie dann für Scharfsinn und durch-

Digitized by Google

dringenden Verstand hält. Aber so viel Geschick auch die Jugend hat, und zu haben sich einbildet, so ist sie doch sehr kurzsichtig, und das nicht mehr, als wann sie die Lehren der Weisen, und die Ermahnungen der Alten scheel ansieht. Zu deren ihren Zeiten hatten die nämlichen Laster und Thorheiten ihren Einfluß auf das menschliche Herz, welche sich jetzt auf eben diese die Weise äußern. Ein gewisser Mann, der die Welt, und ihre verschiedenen Eitelkeiten sehr wohl kannte, hat gesagt: Das nämliche Ding, das gewesen ist, wird wieder werden, und was vorhin geschehen, wird dereinst wieder geschehen, so, daß nichts Neues unter der Sonne ist. Es ist also ein Theil des empfindsamen Charakters, sich einzubilden, daß niemand, als junge hübsche Leute einiges Recht zu den Vergnügen der Gesellschaft, und zu den allgemeinen Wohlthaten und Segen des Lebens habe. Frauenzimmer von diesem Schlage lassen also die stolzeste Verachtung gegen häusliche Tugenden, und dasjenige, was man im gemeinen Leben gute Eigenschaften nennet, blicken; und dieß ist eine natürliche Folge. Denn so wie diese Art von Empfindsamkeit bloß ein Auswuchs des Müßigganges ist, so haben diejenigen, die anhaltend sich beschäftigen, weder Zeit, noch Lust, sich damit abzugeben.

Ein empfindsames Frauenzimmer schätzt sich hauptsächlich wegen der Erweiterung ihrer Begriffe, und wegen des freyen Weges, den sie im Denken eingeschlagen hat. Diese Hoheit der Seele offenbaret sich vornämlich durch die Verachtung der kleinen Delikatessen und geringen Wohlanständigkeiten, die, so unbeträchtlich sie auch einzeln seyn mögen, dennoch zusammengenommen die Würdigkeit des Charakters mit bestimmen helfen, und ein Zügel für die Leichtsinnigkeit des jüngern Theils des weiblichen Geschlechtes zu seyn pflegen.

Vielleicht nimmt der Irrthum, worüber hier geklagt wird, seinen Ursprung daher, daß man Empfindsamkeit mit Grundsätzen verwechselt. Beyde sind himmelweit voneinander unterschieden. Empfindsamkeit ist Tugend in Gedanken, und Grundsätze Tugend im Handeln. Empfindsamkeit sitzt im Kopfe, Grundsätze aber wohnen im Herzen. Empfindsamkeit flößt feine Reden, und subtile Unterscheidungen ein, Grundsätze wirken anpassende Begriffe, und bringen nach Maßgabe derselben gute Handlungen hervor. Empfindsamkeit verfeinert die Einfalt der Wahrheit; nimmt aber das Plane der Gottesfurcht hinweg; und giebt uns Tugend in Worten, und Laster in der That. Empfindsamkeit gleicht einem Athenienser, der wohl wußte, was Recht war, und Grundsatz einem Lacedämonier, der es ausübte.

Ob ich gleich mit einiger Schärfe gegen die Empfindsamkeit, in sofern sie Grundsätzen entgegen steht, gesprochen, so bin ich dennoch überzeugt, daß eine wahre und ächte Empfindsamkeit (nicht die Art, wie ich bisher beschrieben habe) mit Grundsätzen gar wohl verbunden seyn, und ihnen den hellsten Glanz, und die einnehmendsten Annehmlichkeiten mittheilen kann. Enthusiasmus ist so weit entfernt, unangenehm zu seyn, daß ein einnehmendes Frauenzimmer vielleicht einen Theil davon schlechterdings nöthig hat. Aber es muß ein Enthusiasmus des Herzens, und nicht des Kopfes seyn. Es muß der Enthusiasmus seyn, der mit einem fühlbaren Gemüthe aufwächst, und den man bey einer tugendhaften Erziehung gern sieht; nicht der, welcher mit unregelmäßigen Leidenschaften vermischt, und künstlich durch Bücher voll unnatürlicher Erdichtungen; und unglaublicher Abenteuer verfeinert wird. Ich gehe gar zu weit, zu versichern, daß ein junges Frauenzimmer keine wirkliche Größe der Seele, und keine erhabenen Grundsätze besitzen kann, wenn sie nicht einen kleinen Anstrich von demjenigen hat, was man zwar im gemeinen Leben romanenmäßig nennet; was aber Personen von einer gewissen Denkungsart für die Wirkung eines feinern Gefühls, und jener reitzenden Empfindlichkeit halten, ohne welche ein Frauenzimmer zwar schätzbar seyn kann, aber nie für liebenswürdig gehalten werden wird.

Aber dieses gefährliche Verdienst kann nicht scharf genug bewacht werden, weil es nur gar zu geschickt ist, diejenigen, die solches besitzen, in Verlegenheit zu bringen, von welcher wenige interessante Charaktere befreyet bleiben. Junge Frauenzimmer von starker Empfindlichkeit können durch Liebenswürdigkeit ihres Temperaments in die größten Widerwärtigkeiten gerathen. Ihr Geschmack sind Leidenschaften, sie lieben und hassen von ganzem Herzen, und lassen, wenn sie sich an eine Sache hängen wollen, sich kaum so viel Zeit, deren Vorzügliches erst zu fühlen. Wenn

Digitized by Google

ein unschuldiges Mädchen mit einem solchen aufrichtigen, offenen und zärtlichen Herzen eine Person ihres Geschlechtes und Alters antrifft, deren Betragen und Manieren einnehmend sind, so fühlt sie sogleich ein brennendes Verlangen, mit derselben Freundschaft zu stiften. Sie fühlt die ebhafteste Ungeduld über den Zwang der Gesellschaft, und die als Wohlanständigkeit eingeführten Gebräuche. Sie sehnet sich mit ihr allein zu seyn; sehnt sich, ihr die Wärme ihrer Zärtlichkeit zu versichern, und setzt großmüthig alle die guten Eigenschaften, die sie in ihrem eigenen Herzen fühlt, auf die Rechnung der schönen Fremden, oder sie legt ihr vielmehr alle die Vorzüge bey, die sie durch ihre Lektüre bey einer Menge von Heldinnen zerstreuet angetroffen hat. Sie ist versichert, daß ihre neue Freundinn solche zusammen in sich vereiniget habe. Sollte es sich zutragen, daß sich die Mutter etwas Nachtheiliges in Ansehung des Charakters oder der Gedenkungsart der schönen Unbekannten sollte verlauten lassen, so würde das unerfahrne Mädchen sie für grausam und schmähsüchtig halten. Sie würde die vorsichtigen Winke mißkennen, und für Wirkung einer unfreundlichen Gemüthsbeschaffenheit halten. Wenn sie auch anfänglich mit einer großmüthigen Ungeduld zu hören sollte, so würde sie sich dennoch zuletzt einer kalten stillschweigenden Verachtung nicht erwehren können. Ja sie würde alles für die Wirkung des Vorurtheils, falscher Vorstellung und Unwissenheit erklären. Je gröſſer der Tadel wäre, desto heftiger würde sie insgeheim betheuren, daß ihre Freundschaft für dieses süsse beleidigte Geschöpf (das durch den schimpflichen Argwohn in ihrer Hochachtung nur mehr gestiegen ist) keine Gränzen kennen solle, weil sie versichert ist, daß solche auch nie ein Ende nehmen könne.

Inmittelst ist dieses zuversichtliche Vertrauen, dieser ehrenwerthe Leichtsinn in dieser ersten Periode des Lebens so liebenswürdig als natürlich, und wird, wenn er weislich behandelt und gewartet wird, zu jener ihm eigenen Jahreszeit Früchte tragen, die unendlich mehr werth sind, als alle wachsame Vorsicht einer frühreifen, und mithin gekünstelten Klugheit. Mannspersonen werden, wie mir dünket, selten so schnell von einer zum Besten ihres gleichen gefaßten voreiligen Meynung überrascht. Sie sind nicht so frey von Argwohn; werden auch nicht so leicht von einer überwiegenden Einbildungskraft fortgeleitet. Sie verbinden sich mit mehr Behutsamkeit, und gehen durch die verschiedenen Stationen der Bekanntschaft, Innigkeit und Vertraulichkeit mit langsamen Schritten. Aber Frauenzimmer, wenn sie auch zuweilen in der Wahl einer Freundinn sich betrogen sehen, finden dennoch auch dann noch einen höheren Grad von Zufriedenheit, als wenn sie gar niemals getrauet hätten. Denn immer in dem dornichten Harnisch des Mißtrauens einhergehen, ist fürwahr unausstehlicher, als zuweilen Gefahr zu laufen, ein vorübergehendes Unrecht dulden zu müssen.

Obige Bemerkungen gehen lediglich junge unerfahrne Frauenzimmer an. Denn ich bin völlig überzeugt, daß das schöne Geschlecht einer eben so treuen und dauerhaften Freundschaft fähig ist, als das unsrige. Sie sind nicht bloß zu einer enthusiastischen Zärtlichkeit, sondern auch zu einer gründlich treuen Verbindung geschickt, und wenn wir unter ihnen nicht eben so wichtige Beyspiele aufstellen können, als sie vom Nisus und Eurvalus, vom Theseus und Pirithous, vom Pylades und Orest sind, so muß man bedenken, daß diejenigen, die diese Charaktere aufgezeichnet haben, Mannspersonen gewesen sind, und daß sie lediglich dem Gehirne der Poeten ihr Daseyn zu verdanken haben.

(Der Beschluß folgt.)

XIX. Die Kindheit.

Noch bin ich ein Kind,
Noch fühl' ich nur Unschuld und Freuden,
Ich weiß nicht, was Leiden,
Und Kümmerniß sind!

Noch seh' ich die Welt
So lachend, wie Blumengefilde;
Voll göttlicher Milde,
Die alles erhält;

Ich kenne noch nicht
Des Lebens betäubende Sorgen;
Die Nacht und der Morgen
Hat Freud' im Gesicht.

O, laß mich als Kind,
Gott! Leben und Daseyn empfinden,
Und Seligkeit finden,
Wo Tugenden sind.

Digitized by Google.

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

19tes Stück. München, den 18ten September 1789.

I. Höchst-landesherrliche Verordnung: die neuerdings angelegte Früchtensperre betreff. Dat. Düsseldorf den 24. August 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben zwar unterm 5ten dieses die Früchtensperre in der Zuversicht gnädigst aufgehoben, daß die dießjährige Aernte von hinreichender Ergiebigkeit seyn würde. Indem aber, zufolg näher eingelangten Berichten, der Erfolg mit der Erwartung nicht übereinstimmt, mithin unsere landesväterliche Fürsorge erfodert, dem zu befahrenden Mangel bey Zeiten möglichst vorzubeugen; So sehen Wir Uns vermüßiget, die Sperre, ohne einige Ausnahme, von neuem anzulegen, dergestalt: daß alle wegen Fruchtlieferungen vorläufig etwa geschlossene Kontrakten nichtig seyn, die ausgeführt werden wollende Früchten konfiseirt, und annebens diejenige, welche sich zur Durchfuhr der Früchten gebrauchen lassen, mit Zuchthausstrafe belegt werden sollen; Wir befehlen euch daher gnädigst ernstlich, auf die Uebertreter genauest zu wachen, sodann diese Unsere Verordnung von den Kanzeln verkünden zu lassen, und, wie geschehen, in vierzehn Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 24ten August 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vid. Freyherr von Spies.

Jansen.

II. Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die zween Gebrüder Joseph Emmanuel Wenger, des hohen Maltheser-Ritterordens Pfleger zu Essing, Prim, und Randegg, samt dessen Leibeserben, und Descendenten, und dessen Brudern Emmanuel Franz Xaver Wenger, beygeordneten Kaplan und Prediger in der alten Hofkapelle, dann Beneficiaten bey St. Peter, mittels eines ausgefertigten Diploma in den Reichsadelsstand gnädigst zu erheben geruhet.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Höchstdero bisherigen wirklichen Hofkammerrath, dann Strassen- und Wasserbaudirektorn Joseph Aloys von Hofstetten, nicht nur zu Dero wirklichen Hofkammer-Vice-Direktorn durch zwey höchsteigenhändig unterzeichnete Dekrete vom 26. vorigen Monaths zu ernennen, sondern demselben zugleich

Digitized by Google

das Prädikat eines geheimen Raths beyzulegen gnädigst geruhet, wornach dann auch dessen Introduktion den 7ten dieses Monaths in solcher Qualität bey dem Churfürstl. Hofkammerkollegio allhier wirklich vor sich gegangen.

VII. Staatistik.

a) Zuverläßige Nachrichten von den Einkünften eines römischen Kaisers.

Nachstehenden, für das deutsche Jus publicum und die deutsche Staats-Verfassung lehrreichen Aufsatz verdanken wir der Güte eines Mannes, der die Vorzüge seiner Geburt und seines Standes durch bekannte grosse Eigenschaften und Kenntnisse verschönert; und von dem seine wichtigen Aemter, und die absichtliche Bemühung, über diesen Gegenstand gründliche Aufklärung zu geben, die genaueste Richtigkeit verbürgen.

Die kaiserlichen Einnahmen sind stets ungewiß gewesen, und noch jetzt immer, zum größten Theile, ungewiß. Sie bestehen in angefallenen Reichslehen, in subsidiis charitativis, Reichsstädte-Steuer, und Strafgeldern, deductis deducendis für den Reichsfiscal.

Die Lehnanfälle sind im römischen Reiche bekanntlich selten, und nur bey kleinern Reichslehen dann und wann thunlich, und doch selten, daß vom Jahre 1772 bis 1785 sich nur 6 Fälle der Art ergeben haben. Vormals wurden dergleichen kleine Lehen wieder verliehen; seit 1784 aber haben Se. kaiserl. Majestät beschlossen, sie jedesmal dem Mehrstbietenden anheim fallen zu lassen. So wurden die damals zugefallenen Nürnbergischen Küchellehne für 23000 Gulden dem Meistbietenden zugeschlagen. Bey größern und Thronlehen würde freylich dieses wohl schwerlich geschehen.

Die Italiänischen Reichslehen sind häufiger und beträchtlicher. Gemeiniglich wurden sie der hochseligen Kaiserinn Majestät verliehen, um damit ihre Italiänischen Besitzungen zu vermehren, und der in einem Zeitraume von 13 Jahren dadurch erhaltene Zuwachs ist auf viele Millionen zu berechnen.

Ehemals waren die Subsidia charitativa nur zu Reichs-Kriegszeiten gewöhnlich. Jetzt aber haben Se. kaiserliche Majestät sich mit jeder Reichs-Ritterschaft einer gewissen jährlichen Abgabe wegen vereinbaret; und dieses ist die Summe, die man vielleicht öffentlich hat angeben wollen; allein die Angabe dieser Subsidien-Summe wäre unrichtig, da sie über 30000 Gulden Reichswährung enthält.

Die fast in Abgewohnheit gekommene Reichsstädte-Steuer ist unter des jetzigen Kaisers Majestät fast durchgängig wieder in Gang gebracht worden; sie ist aber unbeträchtlich, und macht die angeführte Summe der 13,884 Gulden aus.

Die Strafgelder sind freylich nur selten, jedoch nicht unbeträchtlich, und es liegen in Aerario der Reichskanzley noch viele 100,000 Gulden alte verrufene Münzen, die confiscirt worden, und nach und nach durch Umschmelzung erst wieder in Circulation kommen. An sich kann hier im Durchschnitt auf etwas Gewisses keine Rechnung gemacht werden, und alles beläuft sich im Gelde etwa auf 60,000 Gulden.

Andere Einnahmen hat der Kaiser bis jetzt nicht gehabt, da Gnadengelder, Standeserhöhungs-Expeditionsgebühren u. s. w. keine Revenüen des kaiserlichen Schatzes sind. Denn bekanntlich besteht die Reichskanzley aus lauter bloß Mayntzischen Personale, und dieses genießt allein diese Einnahmen mit den Lehen-Tax- und Anfallsgeldern; dahingegen ehemals die sogenannte Laudemia (oder die Revenüen eines Jahrs von neuen Lehen und von Anfällen, die Revenüen eines Vierteljahrs) in die kaiserliche Schatzkammer fielen. In neuern Zeiten ist aber auch hierin eine grosse Veränderung vorgefallen. Man hat eine Kasse über diese Einnahme errichtet, der Mayntzischen Dienerschaft, dem Reichs-Vicekanzler, den Reichs-Referendarien, Taxatoren, Secretairs und Kanzellisten gewisse stehende Besoldungen ausgesetzt, in Rücksicht der Tax- und Anfallsgelder einen gewissen Theil dazu bestimmt, und einen gewissen Theil als ein perpetuirliches freyes Eigenthum von Churmayntz, einen vierten Theil aber die Bestimmung Sr. kaiserl. Majestät überlassen, die ihn bis jetzt noch durch Anlegung in der Bank in sich selbst haben vermehren lassen, um daraus künftig die

Digitized by Google

Salaria der Reichshofräthe zu schöpfen, die bisher aus dem Oesterreichischen Aerario von Sr. kaiserlichen Majestät ihre jährliche Gehaltssumme von 76,000 Gulden erhalten haben.

Ursprünglich sind also nur die Laudemia kaiserliche Reichseinkünfte gewesen; seit Karl dem VI aber sind diese dem Reichshofrathe neben seinem bestimmten Gehalte zum Theile des Salariums beygelegt, und der Regel nach gewissen des Kaisers Majestät bis jetzt durch den Reichshofrath, und die, mit demselben in keiner Verbindung stehende, Reichskanzley, gar keine Einkünfte, zumal auch die Revisionskaße, welche Jahr aus, Jahr ein in etwa 60,000 Gulden besteht, wovon ohngefähr 19,000 Gulden jährlich getheilet werden, dem Reichshofrathe mit zum Theile des Salariums angewiesen worden. Beydes, Laudemia und Revisionsgelder aber werden, nachdem zwar die ersten Laudemialanfälle nach einmal festgesetztem Fuße bestimmt sind, aber fast immer, ausser bey Blutbanneu, wo immer 2000 Gulden gezahlt werden, um drey Viertheil remittirt werden, so wenig ab, daß ein gemeines Jahr, ausser wenn Thronlehens-Anfälle statt finden, nicht über 266,000 Gulden in Anschlag, und etwa eines Raths Antheil auf 1,400 Gulden bestimmt werden kann. Der kaiserliche Reichsfond der Reichskanzley war im Jahre 1785 bereits auf eine monatliche Revenüe von 6000 Gulden angewachsen. Allein, wie gesagt, die neuere Vereinbarung darüber mit dem jetzigen Herrn Churfürsten ist noch nie publici juris, und am wenigsten von den Reichsständen approbirt worden, ja vielleicht nicht einmal vom Kapitel. Schwerlich wird sie auch wohl je bekannt werden, da darinn in Ansehung der Jurisdiction und der Immunitäten der Reichskanzley, ja selbst ohne Mitzuziehung des Reichshofrathes in Ansehung seiner, so manches von Churmannz und kaiserlicher Majestät beliebt ist, was wohl nie, ohne das höchste Reichsgericht zu einer Oesterreichischen Hofstelle herabzusetzen, genehmigt werden könnte. — —

b) Bruchstück aus einer Reise nach Italien.

Vesuv.

Diese wenigen Zeilen habe ich auf der Spitze des Vesuvs geschrieben, bey dem Schein eines Ausbruchs; eine Denkmünze, welche ich geschlagen habe, die Glaubwürdigkeit meiner Reise damit zu belegen, und diejenigen meiner Kinder, welche vielleicht einst kommen werden, dasselbe Schauspiel zu sehen, zu erinnern, an diesen Augenblick des Lebens ihres Vaters, und mit dieser Betrachtung vor ihren Augen ein so prächtiges Gemälde zu heben und zu verschönern.

Bey meiner Ankunft, ungefähr um 6 Uhr Abends, zu Resina, ein kleines Dorf jenseit Portici, ließ ich meinen Wagen zurück, und stieg auf ein Maulthier, begleitet von drey handfesten Kerls, mit einer Anzahl Fackeln versehen.

Ich fieng an zwischen zwey Feldern hinauf zu steigen, die mit Pappeln, Maulbeer- und Feigenbäumen bedeckt waren, von schlanken und blühenden Weinreben an einander gewebt, die sich oft daran stützen, hier daran herabhängen, und dort hinaufschlängeln, und sich durch ihre eigene Kraft in der Luft halten.

Wie ich weiter fortgieng, zeigte man mir das Haus von Pergolese, wohin er sich zurückzog, um die Melancholie zu lindern, die zugleich so glücklich und traurig war, der er in einem Alter von 27 Jahren sein unsterbliches „Stabat“ verdankte, aber auch sein Grab wurde.

Ungefähr eine Stunde gieng mein Weg durch lauter reitzende Obstgärten, und darauf gelangte ich an ein ungeheures Lavafeld, das der Vesuv bey einem Ausbruch vor ungefähr 6 Jahren auswarf.

Ganz Neapel zitterte; als er aber diese Stadt einen Augenblick gedrohet, hemmte er den Fortgang des Feuerstromms; allein, obgleich gehemmet und ausgelöscht, so ist der Anblick doch noch drohend und furchtbar.

Die Gränzen dieser Lava, gleich dem Ufer der Seine, sind mit Rosen und Blumen bekleidet, und hie und da von jungem Gesträuche überschattet, das von der fruchtbaren Asche, daß ich so rede, beständig bethauet, und genährt wird.

Ich gieng eine Weile auf einem sehr rauhen Pfade fort, und fand mich darauf zwischen schrecklichen Felsen, und in der Mitte von beweglicher Asche.

Der Boden wird hier nicht länger von Thieren betreten; sondern wieder von dem Menschen

Digitized by Google

selbst, da er fast alle Gränzen der Natur entdeckt hat, und oft noch seinen Fuß weiter setzt, um über sie hinaus zu dringen.

Ich mußte mir der äußersten Beschwerde über ganze Haufen von Schlacken wegklettern, die unter meinen Füssen in Stücke zerfielen.

Hier weilte ich einen Augenblick, und sah um mich her.

Vor mir flossen die Schatten der Nacht, und schwarze Wolken, schwanger vom Rauche des Vulkans, um die Stirn des Berges; hinter mir sank die Sonne hinter die Hügel, und erleuchtete mit ihren scheidenden Stralen die Küste von Pausilippo, Neapel und die See; indeß der Mond sich über die Insel Kapraja erhob, so, daß ich in einem und demselben Augenblicke die Wellen der See vor mir sah, glänzend von den Stralen der Sonne, den Mond und den Berg Vesuv. Welch ein herrliches, welch ein grosses Gemälde!!

Nachdem ich dieses Dunkel betrachtete, und jenen Glanz, diese schrecklichen, unfruchtbaren und verlassenen Scenen, und jenes Gesicht der Natur, so anmuthig, so beseelend, und erzeugend, jenes, das Reich des Todes, dieses, des Lebens; so warf ich mich in die Wolken, und setzte meinen Aufgang fort. Endlich erreichte ich den Krater.

Dieß ist also der furchtbare Vulkan, der so viele Jahrhunderte gebrannt, der so viele Städte verschüttet, und ihre Einwohner verschlungen? Welcher jede Stunde dem grossen Lande, und dem üppigen Neapel drohet? Wo sie in diesem Augenblicke lachen, tanzen und singen, und nicht einmal an seine Verheerungen denken. Welch ein Licht scheint um die Oeffnung her! Welch ein brennender Ofen in der Mitte! Aber der schreckliche Abgrund donnert, und schon wirft er mit einem entsetzlichen Krachen durch eine dicke Aschenwolke eine ungeheure Feuermasse in die Luft!

Millionen Funken und tausende von Steinen, sichtbar durch die Schwärze ihrer Farbe, zischen von der Geschwindigkeit ihres Auswurfs, fallen nieder, und kehren in den donnernden Schlund zurück, oder rollen an den Seiten des Berges herab. Nur hundert Schritte von mir fällt diesen Augenblick einer nieder. Plötzlich schließt sich der Abgrund, und öffnet eben so plötzlich seinen weiten Rachen wieder, und speyet einen andern Feuerstrom aus, indeß die Lava sich bis an den Rand Kraters hebt, aufschwillt, kocht, übergießt, und dann in einem langen Feuerstrome die schwarze Seiten des Berges aufreißt.

Ich gerieth wirklich in Entzückung, als ich auf einmal diese Wüste betrachtete, diese Höhe, diese Nacht, und den Vulkan brennend vor meinen Augen.

Ich wünschte die Nacht bey diesem Feuer hinzubringen, um zu sehen, wie die Sonne bey ihrem Aufgange mit dem Glanze ihrer blendenden Stralen es auslöschen würde. Aber der Wind wehete zu heftig, und hätte mich bald vor Kälte erstarret; mit Bedauren stieg ich hinab.

Es kostet Mühe, den letzten Blick nach einer solchen Scene zu thun.

Lebe wohl Vesuv! Lebe wohl du Lava, und ihr Flammen, die ihr diesen tiefen Abgrund erleuchtet und krönet! Lebe wohl du Gebirge, so furchtbar, und doch so wenig gefürchtet! Sollt' ja du einst diese Paläste, jene Dörfer und jene Stadt in deiner Asche begraben, so sey es nicht der Augenblick, wenn meine Kinder da sind!

Meine Führer hatten ihre Fackeln angezündet, und ich stieg, oder besser, rollte ich hinab, und sank halb in Asche.

Ich rollte so geschwind (es ist unmöglich anders hinab zu kommen) daß ich nur eine halbe Stunde brauchte, auf einem Wege, der mir drey Stunden zu erklettern gekostet. Einer von meinen Schuhen, in tausend Stücke zerrissen, fiel ab, als ich zur Hälfte hinunter war, und den andern mußte ich zurücklassen, wo ich die Maulthiere verlassen hatte.

Als ich herab stieg, begegnete ich einigen Engländern, die hinauf giengen; wir blieben einige Augenblicke stehen, und sprachen von Vesuv, und unterbrachen mit unsern Fackeln einen Augenblick die Nacht, welche den Lavafluß bedeckte, und störten mit unserer Stimme das tiefe Schweigen, welches allenthalben um uns her herrschte.

Darauf schieden wir; und ich setzte meinen Weg fort, und kam sehr ermüdet nach Portici zurück. Ich legte mich gleich nieder, und schlief vortreflich. Aber um 6 Uhr Morgens wachte

Digitized by Google

ich auf, mit dem Gipfel des Vesuvs, sein Krater, sein Feuerschlund, Lava, alles lag vor meiner Einbildungskraft dar. Noch schaudere meine Seele vor den heftigen Bewegungen, welche sie die Nacht vorher empfunden.

Der Ausbruch des Vesuvs ist eine der prächtigen Schauspiele, die weder Pinsel, noch Sprache beschreiben können, und welche die Natur bloß für die Bewunderung des Menschen aufbehalten zu haben scheint, wie den Aufgang der Sonne, und den unermeßlichen Ocean!

c) Ueber die Bevölkerung von Sachsen vor etwa hundert Jahren, und einigen ältern Kriegsschäden.

(Aus dem Wittenberg. Wochenblatt. 32. St. 1789.)

Welche unrichtige und übertriebene Vorstellungen man sich ehedem von der Bevölkerung mancher Länder gemachet, beweiset auch folgende Liste von der Bevölkerung Sachsens. Herr Prof. Schlözer scheint eben diese Liste (wovon auf dem Umschlage von Band 2. Heft 6. 1783. seiner Staatsanzeigen etwas angemerket wird,) zugeschickt bekommen zu haben. Die anscheinende Verschiedenheit in manchen Zahlen hat wohl mehr in den Fehlern der Abschreiber ihren Grund, da meistens die nämlichen Zahlen, obschon zuweilen in anderer Ordnung, stehen. Das Manuscript, aus dem die hier folgende entlehnet ist, hat wenigstens einige 50 Jahre unter andern alten Handschriften in einem Kasten verschlossen gelegen; woraus zu schließen ist, daß jene Liste damals für bekannt, und vielleicht für zuverläßig, gehalten worden, da wahrscheinlich weder jene Schlözerische, noch diese, von einander kopiret sind. Diese, welche hier abgeschrieben folget, ist, da ich die Hand genau kenne, zu Anfange dieses Jahrhunderts, auf guten Glauben abgeschrieben. Daß sie aber an und für sich unrichtig und übertrieben sey, zeiget der Augenschein. — Dergleichen Listen, die vielleicht immer so getreulich nachgeschrieben worden, und welche die wenige Bekanntschaft mit dem Zustande der Länder so offenbar verrathen, sind wahrscheinlich eben so die Quellen der vielen unrichtigen, für wahr angenommenen, Menschenzahlen, und des daraus von manchem gezogenen Schlusses: daß die Länder sonst um sehr vieles mehr bevölkert gewesen, wie von den Vorwürfen, die man sogar dem Christenthume gemachet hat, daß es die Bevölkerung vermindert habe, zu urtheilen. Indessen zeigen die gegenwärtig meistens eingeführten genauen Listen, daß die Menschenzahl immer steige; wo nicht jährlich, doch in einem Zeitraume von 10 Jahren. Haben sich seit jenen Vorwürfen die Zeiten so verändert? Es wären hierüber vielleicht nicht uninteressante Bemerkungen zu machen; allein vor jetzt verbiethet der Raum und die Zeit, mehr hinzu zu setzen. — Hier ist die Liste, von der oben die Rede ist:

Specification, was sich Anno 1701 in Sachsen an Städten, Dörfern, Kirchen und Mannschaft befunden, als:

88 Fürstliche Personen.
1,663 große und kleine Städte.
17,897 Dörfer.
13,978 gangbare Kirchen.
803 Adeliche Sitze.
32,411 Tuchmacher, so alle gangbare Stühle haben.
63,259 Zeugmacher- und Leinweberstühle.
16,344 Schuster.
8,467 Schneider.
2,326,680 Bauer.
15,800,882 junge Mannschaft von 18 bis 40 Jahren.
5,849,890 Bürger, ohne die Rathsherren.

Was von Artillerie ꝛc. Zeit währenden Krieges nach Pohlen geschafft

819 Kanonen.
96,648 Soldaten.

Davon sind wieder zurücke kommen:

6,000 an Kavallerie.
8,360 an Infanterie.

Am Gelde in 7 Jahren 88 Millionen, oder 880 Tonnen Goldes.

Was die Schweden bey der Invasion aus Sachsen gepreßt:

NB. Nach dem Aufgebot 1700. mens. Octobr. Volk:

120,045	a. d. Churkreise	5,800	Mann
194,701	— Thüringer	6,100	—
230,275	— Leipziger	13,300,	dazugerechnet Naumburg, Merseburg.

389,279	— Meißnischen	21,040	Mann
30,173	— Voigtländ.	4,000	—
277,117	— Erzgebürg.	13,400	—
40,981	— Oberlauſitz.	11,460	—
54,650	— Niederlauſitz.	7,650	—
20,172	— Naumburgiſch.		
15,630	— Wurzl. (Neuſtädtiſchen		
16,000	— Grafſchaft.	(1,350	—
1,389,083	in 6 Monathen.	84,100	Mann
2,778,166	in 12 Monathen.	Von 20 bis 40 Jahr der dritte Mann; Nachmals alle von 20 — 40 J. alt.	

Ohne Rückſicht auf die Falſchheit der hier angegebenen Menſchenzahl in Sachſen, bleibt es doch allgemein gewiß, daß dieſes Land noch vor hundert Jahren faſt um die Hälfte mehr Einwohner, als jetzt, gehabt habe. Denn ſehr gute Nachrichten geben es, daß um die gedachte Zeit 588,498 Einwohner in den Städten, u. 232,607 dergleichen auf dem Lande, folglich überhaupt, mit Einſchluß der Kinder, 2,915,105, beynahe ganz 3 Millionen Menſchen enthalten habe. Findet man gegenwärtig etwa nur 1,941,806, höchſtens nur 2 Millionen, ſo läßt es ſich einſehen, das Land könne mehr Bewohner ernähren, und habe ſie auch, nach Anzeige der vielen wüſten Marken, und ſo vielen verlaſſenen Wohnungen, im Lande wirklich ernähret. Alles übrige, was von den vielen Millionen Menſchen in unſerm Lande vorgegeben wird, iſt grundfalſch, und ich ſehe wirklich nicht, woher dieſe unmäßige Anzahl entſtanden iſt. Indeſſen ſtimmt doch einiges in der Specification mit manchen andern, nicht zu verwerfenden, Nachrichten überein. Der Verf. der Tabellen über die Staatswirthſchaft eines Staats der vierten Größe, wo ein Ideal von Sachſen zum Grunde zu liegen ſcheint, ſagt ausdrücklich S. 11. Der politiſche Oekonom muß die Jahrbücher der vorigen Zeit zu Rathe ziehen, um ſich von dem blühenden Zuſtande zu unterrichten, in welchem ſich damals die Handwerker befanden, und welches ihre wechſelſeitigen Verhältniſſe waren. Er wird ohne Zweifel erſtaunen, zu ſehen, daß es 100 Jahre vor ihm in dem nämlichen Staate 31,427 Tuchmacher, und 63,299 Weber gab, die Geſellen und Lehrburſche mit darunter begriffen. Gerade ſo ſehen die Zahlen der Specification aus, nur mit dem Unterſchiede, daß darinn die Stühle allein gerechnet ſind. Aus der Abnahme dieſer Handwerker, und aus der Zunahme anderer, die für den Luxus arbeiten, der Goldſchmiede, Rothgießer, der Friſeurs und Parukenmacher, ſelbſt der 4060 Kaufleute, meiſtens Gewürzkrämer, zieht der Verf. nicht eben die beſten Folgen für den Staat. Er hat darinn im Ganzen Recht. Aber es ſcheint doch, die Weber in Tuch und Leinen haben im Lande darum abgenommen, weil die Nachbarn und der Ausländer hierinnen ſo große Nacheiferer geworden. Ich habe das Beyſpiel an einigen Provinzen im itzigen Weſtpreußen, wo vor etwa 50 Jahren ganze Städte und Gegenden ſich von Wollarbeiten, vom Tuchmachen und Tuchhandel, nebſt andern Handthierungen, ernährten. Das war die Zeit, wo das benachbarte Polen ganz keine Kultur in der Weberey hatte, und die nachbarlichen Länder, Preußen beſonders und Oeſterreich, nicht ſo viel Tuche und gewebte Waaren dahin einführten. Itzt leget Polen ſelbſt dergleichen häufig an, und die gedachten Länder führen ihre Tuchmanufakturwaaren in großer Menge dahin, folglich nehmen die Tuch- und Leinwandweber gedachter Preußiſchen Provinz immer mehr ab. Solche Spekulationen, über das Aufkommen mancher Handthierungen ſind inzwiſchen allemal gut. Was den erlittenen Verluſt des Landes an Volk, Mannſchaft und Geld anbelanget, davon hier ebenfalls ein allgemeines Verzeichniß gegeben wird: ſo habe ich eben dieß Verzeichniß auch in Händen, und daraus im Jahre 1778 dieſer Blätter, St. 14. p. 109, bey Gelegenheit der vortreflichen Schrift: vom einheimiſchen und fremden Handel, dieſe Einbuße an Artillerie, Soldaten und Geld, wörtlich, wie ſie hier ſteht, drucken laſſen. Hier mache ich nun noch den Zuſatz: daß mir die Anzahl an verlornen und aus dem Lande geführten Truppen gar nicht zuviel ſcheint, wenn man bedenket, was König Auguſt der II. nach dem Manbat, wegen des Aufgebothes beym damaligen Schwedenkriege, für Mannſchaft aufzubringen ausſchrieb (Glafeys Kern der Sächſ. Geſch. p. 610); und welches gerade die hier ſpecificirte Summe von 84,100 iſt, die

Digitized by Google

Auguſt dreymal zu heben, und beym vierten Aufgeboth Mann für Mann mitzugehen befahl, wer dazu noch im Stande war. Endlich die ungeheure Geldſumme von 88 Millionen iſt mir auch nicht unbegreiflich, oder übertrieben. Hat man nicht neuerer Zeit gewiſſe Rechnung geführt, daß die Koſten von den zween kurzen Preuß. Kriegen vor dem ſiebenjährigen, dem Lande Sachſen 27,962500 Rthlr. oder faſt 28 Millionen Thaler, gekoſtet haben: ungeheure Summen, ſchreibt ein Staatskenner hierüber, deren Verwendung dem Staate nicht die geringſte ſichere Eroberung verſchaffet hat. Und dabey waren noch keine ſonderliche Kontributionen, oder feindliche Erpreſſungen. Von eben einer ſolchen Preußiſchen Invaſion meldet der Verf. einer Sächſiſchen Staatsſchrift, daß ſelbige A. 1745 innerhalb 6 Wochen ungefähr 6 Millionen baares Geld aus dem Lande gezogen, ohne noch einen Privatverluſt von 3 bis 4 Millionen zu rechnen. Alſo iſt es gar nichts ſo Befremdendes, daß die Schwediſche Invaſion, und der Schwedenkrieg, zu Anfange dieſes Seculi, dem Lande in ſieben Jahren 88 Millionen gekoſtet habe. Denn die angeführte Staatsſchrift ſaget es deutlich, Karl der XII. habe ſeit ſeinem Aufenthalte von 18 Monathen in Sachſen 30 Millionen aus dem Lande gezogen: und da das Land an dem Kriege ganz Antheil nahm, ſo iſt leicht zu denken, was es die übrigen Jahre dazu dengetragen habe, welches wohl mehr, als zweymal ſo viel, in allem ausmachen muß. Die Schulden, welche vor Zeiten in Sachſen waren, hießen noch 50 Jahre nachher bey Stadt und Landſchaft nicht anders, als: ſchwediſche Kontribution, und dieſe Schulden, unerachtet ſie vieler Orten noch nicht abgethan ſind, wurden nachher durch die preußiſche Kriegskontribution, und deren beybehaltene Schulden, verdrängt und vergeſſen.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreiſe vom 12. Sept. 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	946 Schl.	775 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	657 Schl.	384 Schl.	10 fl. 30 kr.
Gerſte	676 Schl.	660 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	256 Schl.	234 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2505 Schl.	2253 Schl.	
Reſt	. . . .	252 Schl.	

XV. Bundmachung.

Im Monath April dieß Jahrs wurde Georg Bräu aus Böhmen, von dem hieſigen Waarenbeſchauer Gebhard, 4 Säckel ad Sporco 56 Pfund Hüner- und Entenfedern, weil er mit einem gndhigſten Patent nicht verſehen war, abgenommen, und zum Amte gebracht. Dieſer iſt ſeiner gemachten Verbindlichkeit, wie daß er ſich mit dem verſehenen Patent in Zeit 3 bis längſtens 4 Wochen legitimiren werde, bis dato nicht nachkommen; Es wird alſo ſolchem zu Abgebung ſeiner Verantwortung ein Termin von 6 Wochen zuerkannt, im Nichterſcheinungsfalle aber Maut-Inſtruktionsmäßig verfahren werden. Gegeben den 19ten Auguſt 1789.

Churfürſtl. Gränzmautamt Kam.

XVII. Betrachtung über das Schöne und Empfindſame.

(Beſchluß.)

Daß leider, ſeitdem Scenne mit ſeinen empfindſamen Reiſen auch in einem deutſchen Gewande zum Vorſchein gekommen, ein großer Theil unſrer Schönen, die ſich viel mit Lektüre beſchäftigen, von allen Affektationen und Grimaſſen, worüber der Engelländer klagt, angeſteckt worden, braucht ganz keines Beweiſes. Faſt in allen Geſellſchaften beleſener Frauenzimmer fließt das Wort empfindſam von ihren Lippen, obgleich ſolches unter uns vor wenigen Jahren noch eben ſo unbekannt, als jenſeits des Meeres, war. Und wenn der Engelländer die ſogenannte Empfindſamkeit ſchon ledigen Frauenzimmern für ſo nachtheilig hält, ſo wird ſie ſolches bey verehlichten noch mehr. Es iſt natürlich, daß diejenige Frau, welche ihren größten Vorzug darinn ſetzt, die allerweichſte und allerzärtlichſte Seele im Buſen zu haben, ſtets auf den Händen getragen ſeyn will. Welche dem Manne, der ſie nicht unaufhörlich anlächelt, und alles, was er mit ihr ſpricht, überzuckert. Ihre Seele zerſchmilzt bey dem Leiden ihrer Kinder. Es iſt ihr unmöglich ſolche auszudauren; ſie fliehet und überläßt die Hilfloſen der viehiſchen Behandlung ſeiner Wärterinnen. Statt daß ſie ihren Mann bey widrigen Vorfallenheiten durch ſanfte Theilnehmung und freundſchaftliches

Digitized by Google

Zureden aufmuntern soll, muß dieser, um Ohnmachten und Nervenkrankheiten zu verhüten, zur Vermehrung jenes Verdrußes sorgfältig bemühet seyn zu verhindern, daß ihr nichts Unangenehmes zu Ohren komme.

Möchte indessen dieses thörichte Vorurtheil, wenn es ja in der beßten Welt zu Hause seyn soll, doch allein bey dem schönen Geschlechte wohnen bleiben: Aber daß Germanns und Wittekinds Enkel, daß Männer einer Nation, die jeher den Ruhm einer ernsthaften und gründlichen Denkungsart gehabt, und bey widrigsten Vorfällen Muth und Standhaftigkeit bewiesen hat, anfangen, sich Leib und Seele zu verzärteln, und in einer weibischen Empfindsamkeit Ehre zu suchen, das ist fürwahr unausstehlich. Ehrwürdige Priester, ernsthafte Obrigkeiten, kriegerische Männer, legen nicht selten ihre Gesichter in empfindsame Falten. Wir thun empfindsame Reisen durch die Kirchen, Visitenstuben, Schlafkammern, Gott weis, wo sonst noch durch. Und so wie eine zärtliche Seele ganz gewiß auch ihren Körper verzärtelt; so sehen wir auch bereits, daß unsere empfindsame junge Männer schon im Novembermonathe nicht mehr aus einem Hause ins andere gehen können, ohne sich vom Kopfe bis auf die Füsse in Wolfsfelle eingehüllt zu haben. Fürwahr, wenn wir es, wie bisher geschehen, bloß bey dem vielen Schreiben von der Erziehungskunst bewenden lassen, und davon gar nichts zur Ausübung bringen, so wird die empfindsame Seuche sich zum Erstaunen verbreiten, und als ein Krebs um sich fressen.

XIX. Der Dorfschulze und der Dorfnachtwächter.

Ein Kandidat der Schulzenwürde,
Krispin, ein gut ehrlicher Mann,
nahm die ihm aufgetragne Würde
des Ehrenamtes freudig an.

Das ganze Dorf sah seines Gleichen
im Lesen und Schreiben nie,
ihm mußte selbst der Küster weichen,
obschon er sich gab alle Müh.

Doch wann er spielte, schrieb und lase,
so mußt' er durch die Brille seh'n;
und hat er die nicht auf der Nase,
so war's um seine Kunst gescheh'n.

Dieß nahm nun Hanns, der Dorfsnachtwächter,
vor andern Bauren wohl in Acht;
und ob er schon kein Dorfesrichter,
war doch auf eine List bedacht.

Ich will mir eine Brille kaufen,
sprach Hanns, vielleicht daß ich alsdann
trotz meinem Schulzen, vor den Haufen
der Bauren fertig lesen kann.

Und kann ich dieß, so kann's nicht fehlen,
denn jede Kunst belohnet sich.
Wird man einst einen Schulzen wählen,
so fällt gewiß die Wahl auf mich.

Gedacht, gethan! Hanns schleicht im Stillen
des nahen Siegs gewißt, zur Stadt,
Und findt zum Glücke schönre Brillen,
als selbst sein weiser Schulze hat.

Er wählte zehn, und wieder zehen
guckt scharf ins Buch auf jedes Blatt; —
doch ach! das Lesen will nicht gehen,
weil Hanns es nie gelernet hat.

* * *

Du wirst des dummen Hannsen lachen;
halt ein, und prüfe dich, mein Kind!
Wähl'st du nicht öfters tausend Sachen,
die dir so wenig brauchbar sind?

Und willst du einst nach Ehre streben:
sey klug, um Ehren werth zu seyn!
Verdienste werden dich erheben,
Nicht der Verdienste leerer Schein.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

20tes Stück. München, den 25ten September 1789.

VII. Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Einige Bemerkungen aus guten polizeylichen Anstalten bey Verkaufung der Lebensmittel an Marktragen.

Pfuscher sind jederzeit als eine weit um sich greifende Seuche zu betrachten, die dem Staate unersetzlichen Schaden zufügen; und wenn gleich die besten Vorkehrungen getroffen werden, so lassen sie sich eben so wenig, als die Pocken oder Blattern ausrotten. Man muß schon zufrieden seyn, wenn ihnen öffentliche Gränzen gesetzet werden. Sie sind aber nicht bey den Aerzten allein, obgleich am mehresten, zu suchen. Denn da jeder sein eigner Arzt seyn will, so suchte er auch gern andern Hilfe zu leisten; wozu sich dann der Gewinn, die Faulheit, die Habsucht und dergleichen gesellen. Die Geistlichen hatten vor diesen dergleichen Auswürfe genug, und noch findet man hin und wieder ein Kreuz-Luft-Vögelein. Die Rechtsgelehrten haben ebenfalls ihre Brodfeinde und Vor- und Nacharbeiter. Kaufleute giebt es so viel als Menschen, und im weitläuftigen Verstande kann sich jedermann für einen Kaufmann halten, der mit den Waaren seiner verschiedenen erworbenen Geschicklichkeit Gewerbe treibt.

Es wird dieser Eingang in Betracht der Ueberschrift sonderbar scheinen, da ich Bemerkungen aus guten polizeylichen Anstalten, bey Verkaufung der Lebensmittel an Marktragen anstellen will. Man wird aber bald sehen, daß die Pfuscher hier nur einen andern Namen führen, und Mäckler, Hausirer, Aufkäufer u. s. w. heißen. Denn alle, die eine ihnen nicht zukommende Beschäftigung treiben; andern ihr Brod durch Eingriff und fremde Handthierung entwenden, und auf unrechtmäßige Weise schädlich sind; alle, die aus Faulheit, und dergleichen, Vortheile über andere zu gewinnen suchen, kann man insgesammt mit dem allgemeinen Namen der Pfuscher belegen. Solche Pfuscherey findet sich nun häufig bey dem öffentlichen Verkaufe der Nahrungsmittel in den Städten, und an den Marktagen vorzüglich, wodurch sowohl Käufer als Verkäufer sehr vielen Schaden leiden.

Die guten und wohl eingerichteten polizeylichen Anstalten verstatten nicht, daß an Marktagen Aufkäufer verschiedener Art seyn dürfen. Jedermann soll die Freyheit haben, seine Bedürfnisse ohne einigen Zwang, oder Ueberbietung der Aufkäufer, zu erhandeln. Der Landmann muß nicht, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, des Gewinnstes vom Landes- und des Viehstandes, nach seiner Willkühr, auf seine zum Verkauf eingebrachten Waaren aufschlagen können.

In den Städten der Oberlausitz, und andern, wo gute Verfassung ist, dürfen Bäcker und Mehlhändler, Kornhändler, und andere Personen, vor einer gewiß festgesetzten Stunde, oder bis das, Jedermann bekannte Kennzeichen der Freyheit eingezogen oder abgenommen worden, keine Getreidearten erkaufen; auch darf es nicht vor der Zeit, ohne besondere Ursachen, einge-

Digitized by Google

seʒet, oder zum künftigen Verkauf in Verwahrung gegeben werden. Es wird auch, in Anshung der Güte der Waaren, darauf Rücksicht genommen, damit die Armen auf alle nur erſinnliche Art Erleichterung bekommen. Jede Art der zum Verkauf gebrachten Waaren hat seinen angewieſenen Bezirk, um alles deſto leichter zu übersehen, und den Betrug zu vermeiden. Auf ähnliche Weise iſt auch der Verkauf bey dem lebendigen Viehe eingerichtet, um das Einkaufen der ländlichen Lebensmittel auf alle nur mögliche Art den Bürgern bequem zu machen, die Theurung zu verhindern, und dem Schleichhandel nebſt der Mäckeley Gränzen zu seʒen. Ein Gleiches wird bey den übrigen, zum öffentlichen Verkauf gebrachten Landproducten, an Butter, Käſe, friſchen und trockenen Gemüſen, und andern Waaren genau beobachtet, um allen Mäcklereyen und Betrügereyen gehörig vorzubauen. Wo man viele Mäckler, Aufkäufer, Mehlhändler, Butter- und Käſekrämmer in einer Stadt antrifft, da kann man sehr leicht ſchlieſſen, wenn nicht beſonders gute Aufſicht dabey beobachtet wird, daß der Ankauf von Lebensmitteln den Armen äußerſt erſchweret; daß die Theurung durch dergleichen Händler unterhalten; und daß der erhöhte Preis der Waaren nicht sowohl der vermehrten Volksmenge, als vielmehr der außerordentlichen Pfuſcherey zuzuſchreiben seyn werde. Man bemerket dieſes deutlich beym Obſthandel. Alle Obſtgärten werden bereits um Johannis von den Mäcklern in Beſchlag genommen, aufs höchſte erpachtet, und das Obſt einzeln wieder auf das theuerſte verkaufet. Kömmt ja einiges auf den Markt, ſo wird es ebenfalls bald wiederum aufgekaufet, und in den Häusern einzeln vertröbelt. Wenn aber der Aufkauf auch nicht erfolget, ſo findet ſich doch eine beſondere Art Menſchen, die als Gelegenheitsmacher anzuſehen ſind. Dieſe Leute ſuchen ſich sowohl Bekanntſchaft bey dem Landmanne; als auch in den Häuſern zu erwerben, von denen beyden ſie Gewinn ziehen, und ſind noch ſchädlicher, als die Aufkäufer ſelbſt werden. (Aber, wenn nun dieſe Pachter nicht ſind, wenn dem Landmanne und den Gartenbeſitzern das Obſt überm Halſe gelaſſen wird, was ſoll dann geſchehen? Der Landmann kann es ſo wenig, als der Obſtcultivateur, weder im Ganzen, noch im Einzelnen, verkaufen. Erſterer hat dazu keine Zeit, und Letzterer iſt mehrentheils gar nicht in der Lage, den Gewinnſt durch Verkauf aus ſeinem Obſtbaue zu ziehen. Obſthandel und Obſtpacht ſind daher äußerſt nöthige Geſchäfte im gemeinen Weſen; zumal da dieſes Producte ſind, die weder aufgeſchüttet, noch ſonſt auf Speculation erhalten werden können, und gleichwohl dem Leben und der Geſundheit der Menſchen ſo ſehr zu träglich werden. Dieſe Obſtpächter weggenommen, ſo hat es mit dem ganzen Obſtbaue ſogleich ſeine Endſchaft. T.)

Der Landmann ſaget: ich befinde mich jetzt wohl, alles gut, was ich zu Markte bringe, und ich werde es ſehr leicht los. Wenn man aber dabey aufmerkſam iſt, und oft genug den gröſten Ueberfluß an den Markttagen bemerket; ſo wird man doch finden, daß es der Bürger immer noch theuerer bezahlen muß, als es eigentlich nach der Menge ſeyn ſollte. Denn ſehr viele der Landleute handeln nicht ſelbſt mit ihren zum Verkauf gebrachten Waaren, ſondern ſie haben ihre Unterhändler, den es der Käufer ſehr häufig abnehmen muß. Ich darf nicht erſt den Getreidehandel in Erwägung bringen, mit dem auf die erwähnte Art genug Handel getrieben wird. Der Landmann wendet ſich an dergleichen Perſonen, und dieſe haben wieder ihre Beſtellung. Würde es nicht zuträglicher ſeyn, wenn es auf freyem Markte erkaufet werden könnte? (Und wenn nun, wie es täglich geſchieht, das Getreide auf dem Markte nicht abgeht? welches der Fall in allen Städten iſt, wo kein angelegter Kornhandel ſtatt hat. Mit dem Korn iſt eigentlich keine Mäckelerey, auſſer was die Mehlhändler thun; und auch dieſe müſſen der Armuth wegen ſeyn. Aber das Aufſchütten des Getreides, und das Anlegen der Vorräthe ſind Anſtalten, die fürs gemeine Weſen von äußerſter Wichtigkeit werden. T.)

Mit Erkaufung des zum Markte gebrachten Viehes hat es eine gleiche Beſchaffenheit. Die ſogenannten Hausſchlächter ſind ſo eingerichtet, daß der Landmann und der Bürger ſich an dieſelben zu verwenden genöthiget ſieht, wenn er etwas erkaufen will. (Und eben dieſen Hausſchlächtern trägt es doch der Bürger ſelbſt auf, ihm ein Stück einzukaufen, und zu ſchlachten, weil er es ſelbſt weder verſteht, noch ſich beſchäftigen will. Das

Digitized by Google

sind also seine Bevollmächtigten im Kaufe, nicht aber Aufkäufer. T.) So ist es auch mit den vielerley Arten Federvieh, da sogleich Weiber vorhanden sind, die es den Bauerweibern abnehmen, in den Häusern zum Verkauf herum tragen, und ihre Pfuscherey damit treiben. Ist man ja so glücklich, entweder von einem geitzigen Landmanne etwas zu erhandeln; so muß man es gleichfalls theuer bezahlen, oder man erhält das Schlechteste, welches dergleichen Trödler nicht haben mögen. (Das eigentliche Aufkaufen der Producte auf den Dörfern wird freylich nicht gestattet; aber dem Landmanne zu verwehren, daß er seine Erzeugnisse so hoch, als er kann, ins Geld setzet, das ist allerdings bedenklich, zumal da der Handel mit vielen Dingen nach dem Auslande noch die einzige Stütze ist, die ihn erhält, und von der höchsten Landesobrigkeit mit vieler Staatsklugheit geduldet wird. T.) Bey dem zum Verkauf gebrachten geräucherten Fleisch und Schinken sieht man mit Verwunderung, wenn dasselbe zur Wage gebracht wird, wie es dem Landmanne aus den Händen genommen wird, da es denn immer heißt: es ist bereits bestellt. Aber die Mäckler stehen schon zur Hand. Bringt ein halbwege in guten Umständen sich befindendes Bauerweib Butter, Käse, Eyer, Tauben, trockenes Obst, und andere Zugemüse zum Markte, so hat sie schon ihre Weiber, denen sie ihre Waaren übergiebt, von welchen man sie wieder abkaufen muß; oder die Mäckler und kleinen Abnehmer sind bey der Hand, und tragen die Waaren in den Häusern herum, oder sie haben wieder ihren Zusammenhang mit den Köchinnen. Jeder suchet seinen Vortheil zu ziehen, wodurch Herrschaften und Bürger leiden müssen. (Aber an wem liegt hierbey die Schuld? an Herrschaften, oder an den Bauerweibern? Wie? wenn erstere, Frau und Magd, ihre Weiber an der Hand haben, welche sie mit Fleiß ausschicken, ihnen die Victualien auf dem Markte und auf Dörfern einzukaufen? da sind die Abgeordneten keine Aufkäufer und Trödelweiber mehr, sondern Leute, die im habenden Auftrage kaufen. Und das ist der Fall bey vielen Häusern. T.)

Die nämliche Bewandtniß hat es mit den sogenannten Krautwaaren, die doch in unsern Gegenden in größtem Ueberflusse gewonnen werden, die wir auch in sehr wohlfeilem Preise erkaufen könnten. Man sehe aber an Markttagen, wie die Aufkäufer die ersten sind, die die besten und mehresten Waaren, oft um geringen Preis, erhandeln, und dem Landmanne in ihre Orte zutragen? Dadurch wird der Landmann oft abgehalten, selbst in die Stadt seine eignen Waaren zu bringen, und der Stadtmann muß auf allen Seiten Schaden leiden. (Ueber die aufgetriebenen Preise der Krautwaare habe ich schon einmal in diesen Blättern geredet; sie aber nicht von dem Aufkaufe, sondern von der stärkern Konsumtion, hergeleitet, welches auch an dem ist. Die Aufkäufer haben aber nicht nöthig, diese Sachen auf dem Markte zu ergreifen. Sie können selbige mit mehr Auswahl, und zu bessern Preisen, in den Gärten selbst haben. Vor noch nicht fünfzig Jahren mußten wir den größten Theil der grünen Gemüse aus** holen. Dank sey es der vermehrten Konsumtion, daß die Leute zum hiesigen Anbau derselben aufgemuntert werden. T.)

Anderer dergleichen Schleichhändel, da ich viel zu weitläuftig werden würde, zu geschweigen. Alles dieses nun zusammengenommen, unterhält eine ziemliche Theurung, welche aber, meinem Bedünken nach, leicht zu verhindern seyn möchte, vielleicht noch eher, als bey den medicinischen Pfuschern: wenn dergleichen Händler und Pfuscher eine proportionierliche Abgabe zu geben hätten, wie man es gewöhnlich bey dem Handel zu halten pfleget; wenn den eigenen Verkäufern mehr Erleichterung, durch Herabsetzung eines gerigen Theils der Gaben, verschaffet würde, die auf der andern Seite wieder doppelt ersetzet würden; wenn ferner die Polizey äußerst strenge mit dergleichen Aufkäufern verführe. Da Marktzeit zum öffentlichen Verkaufe der Lebensmittel und anderer Waaren bestimmt sind; so müßte auch schlechterdings kein Hausierer geduldet werden. Die Aufkäufer, Mäckler, Mehl- Butter- Käse- Eyer- und Zugemüsehändler sollten entweder am Markttage gar kein Recht des Aufkaufes erhalten, oder gewisse Zeiten bestimmt werden, wenn sie die übrig gebliebenen Waaren erhandeln dürften. (Und dieß wird auch, so viel mir wissend, in allen guten Polizeyen beobachtet. Alle Unterschleife zu vermeiden, ist ganz unmöglich. T.) In unsern Tagen werden dergleichen Händler die reichsten, da der Arme genöthiget ist, seine Bedürfnisse bey denselben zu

Digitized by Google

erkaufen. (Alle solche Höcker und Trödler sind nur für die Armen, und auch für die Unwirthschaftlichen im gemeinen Leben, die im Großen nichts kaufen können, oder nicht wollen. Die Kleinkäufer werden aber dadurch reich, weil aller Kleinhandel nicht kann übersehen werden, und gemeiniglich Pfenning auf Pfenning abwirft, welches man bey allen Krämmereyen mehr als zu richtig erweisen, zum Theil aber auch entschuldigen kann. T.)

L. St.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreise vom 19. September 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	741 Schl.	621 Schl.	14 fl. 15 kr.
Korn	648 Schl.	574 Schl.	10 fl. 30 kr.
Gerste	586 Schl.	586 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	260 Schl.	260 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2235 Schl.	2041 Schl.	
Rest	. . . .	194 Schl.	

XVI. Preisschrift, worinn die von Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gegebene Aufgabe:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

beantwortet ist.

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Interest reipublicæ cognosci malos.

Wenn ich nicht irre, so ist diese Frage schwerer zu beantworten, als sie es beym ersten Anblicke zu seyn scheint. Sie läßt sich aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Ein Liebhaber und Kenner der Geschichte könnte sich leicht verleiten lassen, zu reichlich aus dieser Quelle zu schöpfen, obgleich die Räubereyen in den Zeiten des Faustrechts, wo die kühnsten und vornehmsten Ritter nach Regeln und Gesetzen raubten, weder auf unsere Sitten, noch auf unsere jetzige Verfassung anwendbar sind.

Ein theoretischer Kriminalist könnte vielleicht in den Strafgesetzen gegen Räuber, die Sicherheit der Reisenden suchen, ob uns gleich die Erfahrung lehrt, daß gewisse und auch harte Todesstrafen, deren Billigkeit ich hier weder anfechten noch vertheidigen will, den Straßenraub nicht verhindern, weil sonst die Wälder bey Bondi und Orleans, und die Heide zwischen Canterbury und London, ununterbrochen so sicher seyn müßten, als der Berliner Thiergarten.

Schläge der deutsche Publicist eine Vereinigung der Stände des Reiches vor, um durch ganz Deutschland eine Reichs-Marechaussee zu halten, die sicheres Geleit gäbe, so ließe sich dagegen einwenden, daß sie eben so unzulänglich seyn würde, um die Landstrassen zu sichern, als es die Reichsarmee ist, um das heilige römische Reich gegen feindliche Anfälle zu schützen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß manche kleine Stände, die jetzt nicht einmal ihre Römermonathe entrichten können, eben so gewiß dieser neuen Last unterliegen müßten, als sie abgeneigt seyn würden, ihr Geleitsrecht einem anderen mächtigeren Stande abzutreten. Dennoch würden bey der großen Anzahl verschiedener Staaten im deutschen Reiche allgemeine Reichsgesetze wohl zu Hilfe kommen müssen, wenn die möglichste Sicherheit der Landstrassen erlangt werden sollte.

Der Pädagog möchte auch irren, wenn er unbestimmt von dem gewissen Satze ausgehen wollte, daß die Verbrechen aufhören müßten, wenn es keine Verbrecher mehr gäbe, und daß es demnach am sichersten sey, alle Menschen zu guten Bürgern zu bilden. Hier möchte es an der Möglichkeit fehlen, wenn man auch der jetzigen Modepädagogik keinen ihrer angeblichen Vorzüge absprechen wollte. Alle Menschen gut machen? Dawider wird der Philosoph manches, und der praktische Menschenkenner vieles einwenden: Und so bliebe am Ende das Gebäude eines durch Aufklärung ganz umgebildeten Volkes, bey dem gar keine Verbrecher mehr statt fänden, nichts mehr als ein politischer Roman, obgleich ich keineswegs

Digitized by Google

läugne, daß Schulmeister und Prediger zu dem gewünschten Zwecke das Ihrige beytragen können. Nachdem ich diese vorläufigen Betrachtungen angestellt hatte, verfiel ich darauf, die verschiedenen Arten des Straßenraubes in europäischen Ländern, die Menschenklassen, aus denen die Räuber, gemeiniglich entstehen, und die Wege, auf welchen der Mensch zu diesem Verbrechen verleitet wird, zu untersuchen; und ich nahm mir vor, darnach die Mittel zu bestimmen, wie mit wenigen Kosten, und ohne der deutschen Staatsverfassung zu nahe zu treten, unsere Heerstrassen gesichert werden könnten.

Zum Mordenist der Nordländer weniger aufgelegt, als der Franzose, der Spanier, der Portugiese und der Italiäner. Den Einschluß des Klima und der Nahrungsmittel auf die Moralität der Menschen darf und kann ich hier nicht erörtern; genug, daß der Satz durch die Erfahrung bewähret ist. Sie lehrt uns, daß die nördliche Hälfte Europens weniger Mörder unter einer gleichen Anzahl Menschen hervorbringt; als die südliche. Der Highway in England tödtet nicht. Seine Pistole ist selten geladen, er begnügt sich mit einigen Guineen. Ich bin zwar so glücklich gewesen, keinen dieser Herren persönlich kennen zu lernen; die wiederholten Erzählungen von Engländern und Fremden, die beraubt worden waren, hatten mich aber so ganz beruhigt, daß ich allemal eine Guinee und etwas Silbergeld in einer ausdrücklich dazu bestimmten Börse bey mir führte, und ohne alle Besorgniß, ja fast möchte ich sagen, mit einer Art von Neugierde auf den Mann wartete, der sie mir abfodern würde. Der Engländer sagt, es sey thöricht, um einer Kleinigkeit willen sein Leben der entferntesten möglichen Gefahr bloß zu stellen, so wie er auch lieber einige Guineen herzuebt, als daß er einen Räuber entleibte. Diese Sitte, verbunden mit der Theurung und dem Luxus in London, mit der ungeheuren Volksmenge in und um dieser Hauptstadt, mit den Fallstricken, die jungen Leuten von einer zahllosen Menge feiler Dirnen gelegt werden, mit den vielen Mitteln auf allerley Art sein Geld, ja sein ganzes Vermögen in der Geschwindigkeit zu verlieren oder zu verdoppeln, mit der Bequemlichkeit zu allen Zeiten und für mäßige Bezahlung die besten Reitpferde bekommen zu können; — erzeugt die Menge von Räubern in England, ungeachtet der unerbittlichen Strenge, mit der das Todesurtheil an ihnen vollzogen wird, wenn sie der Justiz in die Hände fallen. Aber keiner von ihnen mordet, und nur sehr selten wird ein Reisender von ihnen ganz ausgeplündert.

In Dännemark hat es verschiedene Banden gegeben, die Einbruch und Diebstal verübten, aber eigentlicher Straßenraub, oder Todschlag auf den Heerstrassen ist da ganz unerhört; und seitdem das ganze Land von Zigeunern gereinigt ist, wird auch seltner gestohlen.

In Norwegen reißt in manchen Gegenden, vorzüglich da, wo noch wahre patriarchalische Unschuld der Sitten, und daraus folgende Gastfreyheit herrscht, der Fußgänger sorgenlos durch die größten Wälder, und wenn er sein Bündel nicht bis ins Nachtquartier tragen kann, so legt er es am Wege nieder, und schickt, wenn er im Nachtquartier angekommen ist, Jemanden hin, um es zu holen.

In Pohlen, wo Armuth und Sklaverey des Bauern, große Wälder, mit vielem Gelde versehene Reisende, und eine große Menge von Bettelsjuden vermuthen lassen sollten, daß es da Straßenräuber geben müsse; sind sie gleichwohl sehr selten, und wenn es auch deren in den unruhigen Zeiten der Konföderation und des Krieges wirklich sehr viele gab, so war das doch nur eine Ausnahme, die bey gegenwärtiger Untersuchung nicht in Anschlag gebracht werden kann.

In Frankreich will es der äusserst wachtsamen (wenn auch im Ganzen genommen, sehr fehlerhaften) Polizey nicht gelingen, dieses große und geschlossene Reich ganz von Räubern zu reinigen, welches doch um so mehr zu wünschen wäre, weil die dortigen Räuber die Reisenden gemeiniglich tödten. Gleichwohl ist die Marechaussee, die jede Landstraße des Tages ein- und zuweilen zweymal bereiten muß, so wachsam und so tapfer, daß diese Fälle verhältnißmäßig selten sind, und daß eine Räuberbande in der Foret de Bondi, Foret d'Orleans, im Perigord; im Languedoc, im Gevaudan, in den Landes de Bordeaux, das Handwerk nicht lange treiben kann. So bald ein Straßenraub verübt ist, verdoppeln die Kavaliers de la Marechaussee ihre Nachsuchungen, die verschiedenen Brigaden, in welche dieses Korps

Digitized by Google

getheilt ist, correspondiren mit einander, verabreden einen Streifzug, und schliessen die Bande ein. Unter solchen Umständen kann nur der gröste Leichtsinn, oder die Furcht vor den Galoren einem Kontrebandier, oder einen sogenannten Escroc, zu diesem Handwerke verleiten. Er muß hoffen, der einzige zu seyn, der das Glück haben wird, dem Rade zu entgehen, auf welchem bisher jeder Räuber in Frankreich sein Leben beschlossen hat, oder er muß gar kein anderes Mittel mehr haben, einer schon verdienten Strafe auf kurze Zeit auszuweichen.

In Spanien war vor 21 Jahren die Sierra Morena mit allen ihren Nebendästen ein ordentlicher Wohnplatz von Räuberkolonien, die in den Klippen und Wäldern mit Frau und Kind wohnten, bloß vom Raube lebten, und Jeden tödteten, der ihnen auf den benachbarten Heerstrassen in die Hände fiel. Einige waren beritten, und da sie aller policirten Lebensart entweder entsagt, oder von der Geburt an keine gekannt hatten, so war ihr Anzug, ihre Bildung, ihr ganzes Ansehen auffallend fürchterlich. Sie waren theils Abkömmlinge der Mauren, theils Zigeuner, theils Spanier, die der Gerechtigkeit oder der Inquisition aus dem Wege zu gehen Ursache hatten, und sie trieben ihr Handwerk fast ganz ungestört, weil sich in das wüste Gebürge kein Alguasil, und kein Kommando Soldaten wagte, welches auch in so rauhen Gegenden, wo nur die Räuber fortzukommen wissen, ein fruchtloses Unternehmen gewesen seyn würde. Von diesen wurde also nur sehr selten einer gefangen oder erschossen, wenn sie auf den nah gelegenen Heerstrassen dem Raube nachgiengen.

In den Pirenden waren damals auch große Banden, wozu sich ein so weitläuftiges Gebürge, das mehrere ganz unbewohnte grosse Gegenden enthält, vortreflich schickt. Diese Räuber bestanden mehrentheils aus Zigeunern, Deserteurs, Kontrebandiers, und entlaufenen Uebelthätern von beyden Nationen, sowohl Spaniern als Franzosen, Biscajinern und Navarresern. Sie wurden zwar zuweilen verfolgt, und diejenigen bestraft, die man ergrif; dennoch musten sich auf dem Wege, den ich über Pampellona nach Bajonne reitend zurücklegte, ganze Gesellschaften vereinigen, um sicher zu seyn, und an dem Tage, da ich im ärgsten Gebürge reiste, wurde wenige Stunden vor mir ein Maulthiertreiber, der Geld (vermuthlich Kontrebande) über die Gränze bringen wollte, beraubt. Diese Räuber betteten am Wege, wenn sie den Reisenden nicht gewachsen waren. Ihre Weiber giengen in die Dörfer, um Lebensmittel zu kaufen, und ob gleich ein Gesetz jeden erwachsenen Zigeuner männlichen Geschlechts in Spanien zum Strang verurtheilt, so ließ man doch die Zigeunerinnen ungehindert herumziehen und wahrsagen, wobey wohl die meisten darauf bedacht seyn mochten, Kundschaft einzuholen und zu erfahren, ob Reisende im Anzuge wären, oder ob ein Streifzug gegen die Räuber gehalten werden sollte.

Vor 20 Jahren waren die Räuberbanden in den Pirenden, und in der Sierra Morena wohl die zahlreichsten in Europa, ein ordentliches Räubervolk in einem policirten Staate. Ob Olavides durch seine vom h. Thurriegel gewobenen deutschen Landstreicher das letzte dieser Gebürge davon gereiniget hat, muß ich unentschieden lassen. Von dem Theile dieser kostbaren Kolonie, den ich im Hinzuge gesehen habe, versprach ich mir sehr wenig, ob gleich die Erwartung des Grafen Aranda, und des spanischen Ministeriums sehr hoch gespannt war. Ich glaubte gar damals, daß diese Unternehmung weit eher dazu geschickt wäre, in der Folge die Zahl der Räuber zu vermehren, als das rauhe Gebürge dem Projekte gemäß in ein Elysium zu verwandeln; ob ich gleich gerne gestehe, daß die nie gestörte Natur unter einem so milden Himmelsstriche, an wilden Schönheiten sehr reich war, und daß ich, ein völliger Neuling im Gebiete der Empfindeley, fähig gewesen wäre, mir da ein Elysium zu erträumen.

Das einzelnen Böswichter in der Schweitz grausam und zum Raube wie zum Todtschlag geneigt sind, besagt die vortreffliche Reisebeschreibung des Herrn Professor Meiners. Dagegen sind in diesem Lande solche Böswichter selten, und keine vereinigte Räuberbanden. Mir ist es in der Schweitz nicht einmal eingefallen, daß ich etwas zu befürchten hätte.

In Deutschland sind der Herren, ja ich möchte sagen, der Nationen so viele, daß ich

Digitized by Google

hier bey Untersuchung der gewöhnlichsten Art von Strassenraub schon weitläufiger seyn muß.

Im Hollnsteinischen ist seit undenklichen Jahren gar kein Strassenraub vorgefallen.

Im Hannöverischen, ungeachtet der vielen Haiden und Wälder, nur sehr wenige, und diese geschahen am öffentlichen Postwagen ohne Todschlag.

Im Heßischen und in Franken ist der Postwagen öfter beraubt worden.

In Sachsen geschah es nur in den theuren Jahren 71 und 72.

Im übrigen Deutschland, selbst auf dem Harze, im Thüringen- und Böhmer-Walde, ist es meines Wissens nie geschehen. Wenigstens habe ich nie davon gehört, ob ich gleich bey meinen vielen Reisen darnach gefragt habe, und die Gastwirthe gezeigter sind, Abendt ver zu erzählen, als zu verheimlichen. Ueberhaupt ist in ganz Deutschland der mit Extrapost Reisende, der Reuter (wie z. B. die Musterkartereiter und andere Kaufmannsdiener) und selbst der Fußgänger beynahe ganz sicher. Nicht so der Postwagen. Die Ursache davon fällt in die Augen. Man weis die Stunde, ja beynahe die Minute, wenn ein Postwagen an jedem gegebenen Orte vorbeyfährt. Es können also die Räuber die Stelle und die Tageszeit wählen, wo, und wann sie ihren Raub ausführen wollen, überdieß haben sie wenig oder gar keinen Widerstand zu befürchten, denn die Passagiers, die mit dem Postwagen reisen, vertheidigen sich entweder gar nicht, oder nur schwach, weil sie für ihr Leben wenig zu besorgen haben, und weil ihnen das Geraubte von den Postämtern ersetzt wird. Daß es aber keine stehende oder bleibende Räuberbanden giebt, beweißt gerade der Umstand, daß nur Postwagen, und keine andere Reisende beraubt werden. Der Anschlag zu einem Raube wird also gemacht, der Raub ausgeführt, und die Bande wieder getrennt. Darum muß sie ihr Augenmerk auf einen gewissen Fang richten. Der wehrlose und mit Geld stets beladene Postwagen ist also mehrentheils eine sichere Beute für jeden, der es unternehmen will, ihn zu berauben. Doch ist der deutsche Räuber gerade darum, weil es keine stehenden Banden giebt, weiter kein eigentliches Handwerk daraus macht, nie mit Schießgewehr versehen, sondern nur mit Prügeln oder Mistgabeln bewafnet. Auch tödtet er keinen Reisenden, selbst der hannöverische Postillion, der sich bey dem unweit Göttingen begangenen Raube gewehrt haben soll, wurde zwar sehr mit Schlägen mißhandelt, aber doch nicht getödtet. Mit dem Knüppel in der Hand ist der deutsche Räuber äusserst brutal, er schimpft, er schlägt, aber er läßt dem gebundenen Reisenden ein Leben, das er völlig in seiner Gewalt hat, ein Leben, das ihm mit der Zeit gefährlich werden kann, weil der Fall möglich ist, daß ein solcher begnadigter Reisender ihm in der Folge zufällig begegnet, und ihn erkennt.

Das Abschneiden der Coffres, die hinten auf den Wagen der Reisenden gepackt sind, kann nicht unter die eigentlichen Strassenräubereyen gerechnet werden; und dieses kann jeder vorsichtige Reisende verhindern, wenn er den Coffre mit einer eisernen Kette befestiget, und diese mit einem Vorhänggeschloß verschließt. Diese Vorsicht rettete mir einst mein Gepäcke, an dem sich in der Nacht zwey Kerl vergreifen wollten, die aber davon liefen, so bald sie bemerkten, daß ich mich nach ihnen umsah, ob ich gleich (den Postillion ausgenommen) ganz allein war. Ein Beweis, daß es keine Strassenräuber waren, von denen ich eine Gewaltthätigkeit zu besorgen gehabt hätte. Sonst ist mir auf mehr denn tausend Meilen, die ich seit vielen Jahren, zu allen Jahreszeiten, bey Tag und bey Nacht, oft ganz allein, in Deutschland gereiset bin, nichts begegnet, daß nur den Verdacht eines intendirten Raubes bey mir hätte erregen können.

Der Deutsche ist gewiß weder zum Morden noch zum fortdauernden Räuber, in stehenden vereinigten Banden, geneigt. Kein einzelner Räuber versucht es, mit der Pistole in der Hand, einem Reisenden sein Geld abzufodern, und doch wären die grossen Haiden und Wälder in verschiedenen Provinzen des Reiches um so viel bequemer, Räuberbanden zu beherbergen, da auch die Gränzen der kleinen Staten sich so durchkreuzen, daß es einem Reichsstande ohne Beyhilfe seiner Nachbarn schwerlich gelingen würde, die Räuber zur Haft zu bringen.

Hessen, Churpfalz, Mainz und Baaden lassen ihre Landstrassen durch dazu ausdrücklich ge-

Digitized by Google

worbene Husaren bereiten. Diese haben mir mehrmals erzählt, daß sie wohl Wilddiebe, liederliches Gesindel in abgelegenen Kneipschenken, Diebe, die Einbrüche in Häusern verübten, aber nie Straßenräuber aufgehoben hätten. Ja sogar nach dem siebenjährigen und nach dem Baierischen Kriege, wo doch Deserteurs, entlassene Freykorps, verarmte Menschen von allen niedern Ständen, das Stehlen in den Häusern mit desto größerer Dreistigkeit trieben, je nachläßiger in manchen Gegenden die Polizey war, und je sorgfältiger kleine Herren, die die Gerichtsbarkeit auszuüben hatten, es vermieden, solche Diebe in ihre Gewalt zu bekommen; hörte man nichts von förmlichen Räuberbanden, und selten von Straßenraub.

Nur im Fuldaischen, wo die Gegend den Räuber vorzüglich begünstigt, und die vielen von Frankfurt nach Leipzig reisenden Kaufleute ihm reiche Aernte versprechen, waren vor etwa fünfzehn Jahren die Heerstraßen unsicher; jetzt aber könnte man es, ohne tollkühn zu seyn, wagen, ganz allein mit vielem Gelde von Fulda nach Eisenach zu reisen. Diese Sicherheit ist wohl allein der sanften, gerechten Regierung des Fürsten, und der klugen und wachsamen Polizey zuzuschreiben, die er, so weit ich es übersehen kann, ohne sonderliche Kosten, eingeführt hat.

In Westphalen, wo es Wälder, Sennen, gemischte Gebiete, verschiedene Religionsverwandte, sehr viele Juden, und eine große Menge verarmter Bauern giebt, wo es gewiß nur noch einer harten Regierung, nur eines Drucks bedürfte, um Räuberbanden entstehen zu sehen, ist mir bey wiederholten Reisen kein Beyspiel eines Straßenraubes erzählt worden. Es sollen daselbst vormals einige Dörfer im Verdacht gewesen seyn, daß ihre Bewohner den Fuhrleuten und Kärnern auflauerten; jetzt aber hat dieser Verdacht ganz aufgehört, ob man gleich Dörfer antrift, die sich durch das auffallendste Bild des menschlichen Elendes auszeichnen, wie denn sogar im Lippischen abgedeckte und verfallene Häuser nichts Seltenes sind. Der Paderborner Bauer steht vorzüglich in dem Rufe von böser Art zu seyn. Ich habe ihn auch unfreundlich, grob und hart befunden, aber Straßenraub ist meines Wissens eine unerhörte Begebenheit in diesem äusserst wenig polizirten Lande. Selbst der Wald hinter Stadt Horn und dem Eysternstein, den viele Leute, einer alten Sage nach, für gefährlich halten, muß es nicht seyn, weil Niemand Thatsachen anzuführen weis. Wilddiebe sind daselbst häufig, so wie in der Senne, und in der sogenannten Wüste jenseits Schötmar, aber keine Räuber. Die Besorgniß für intolerant erklärt zu werden, würde mich abhalten, dem, was ich hier von Westphalen gesagt habe, noch einen wichtigen Umstand hinzu zufügen, wenn ich nicht glaubte, es der Vollständigkeit wegen thun zu müssen. Die vielen in diesem Lande zerstreuten Klöster würden den Straßenraub vielleicht auf eine mittelbare Weise begünstigen, wenn die Westphälinger andere Neigung zu diesem Handwerk hätten, denn der aufgeklärte Katholik wird es selbst nicht läugnen, daß die Bettelmönche einen zu ihnen sich flüchtenden Räuber verstecken und schützen würden, wenn er unter dem Vorwande der Reue, und des Verlangens, seine Religion abzuschwören, um ihren Schutz anhielte. Dieses sage ich gewiß absque animo injuriandi, und ich bin auch weit davon entfernt, jedes Kloster einer solchen Gesinnung zu beschuldigen. Selbst die Mönche, die aus Bekehrungssucht dergleichen zu thun bereit seyn möchten, würden bona fide und aus guter Absicht nach ihrer Ueberzeugung handeln, mithin nur aus Eifer für ihre Kirche, und um das angemaßte jus asyli zu behaupten — irren.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIX. Die Zeit.

So wie ein Tropfen in den Bach,
folgt in die Zeit;
ein Augenblick dem andern nach
ins Meer der Ewigkeit.

Der jetzt noch gegenwärtig war,
(schon jetzt nicht mehr!)
entflieht für mich auf immerdar,
ohn' alle Wiederkehr.

Wie muß mir jeder Augenblick
unschätzbar seyn!
Leg' ich ihn ungenützt zurück,
so bring ich ihn nie ein.

Wie viel' verscherzt' ich schon, wie viel!
sie sind dahin!
Weg Tändeley und Puppenspiel!
da ich kein Kind mehr bin.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

21tes Stück. München, den 16ten October 1789.

I. Höchst-Landesherrliche Verordnung: Die Errichtung einer neuen Militär-Akademie in München betreffend. Dat. München den 23ten September 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß und Gnade Jedermann zuvor! Wir haben bereits mehrere Beweise gegeben, daß Wir den Militärstand auf den bürgerlichen anpaßend und anwendbar zu machen, und die Glückseligkeit dieser beyden Stände auf eine dauerhafte Art herzustellen ernstlich gesonnen sind.

Wir haben dabey vorzüglich in Erwegung gezogen, daß die erste Grundlage des allgemeinen Wohls, und des Ansehens der Nation lediglich in einer guten, und richtigen Erziehung bestehe, daß ohne dieser die so nothwendige Verbesserung im Erziehungswesen, und die allgemeine Glückseligkeit des Staats für die Zukunft niemal erzielet, und jede beste Einrichtung unwirksam, und verkennbar bleiben wird.

Nachdem Uns aber das Wohl Unserer sämmtlichen getreuen Unterthanen zu nahe am Herzen liegt, als daß bey dermaligen neuen Militäreinrichtungen dieser höchst wichtige Gegenstand Unserer Aufmerksamkeit, und landesväterlichen Sorgfalt hätte entgehen können, so haben Wir wirklich den gnädigsten Entschluß gefaßt, in Unserer Residenz-Stadt München eine offentliche Militär-Akademie zu errichten, welche in der Folge die vorzüglichsten Talente junger Leute entwickeln, und dem Staate nicht nur tüchtige Offiziers, sondern auch nützliche Bürger liefern solle.

In diese neue Militär-Akademie werden 200 Zöglinge (Eléves) aufgenommen, und auf folgende Art in 3 Abtheilungen eingetheilet werden.

Zur ersten Abtheilung werden 32 Offiziersöhne, oder Söhne vom unbemittelten Adel, und vom Mittelstande aufgenommen, und auf Unsere Kösten mit Kost, Kleidung, Wasche so anderen ganz unentgeltlich verpfleget werden.

Zur zwoten Abtheilung werden ohne Rücksicht des Standes 32 Kostgänger (Pensionaires) angenommen, und gegen monathlicher Entrichtung von 12 fl. mit all obigen, wie bey der ersten Abtheilung, gänzlich verpfleget werden.

Zur dritten Abtheilung aber sollen 136 Söhne von rechtschaffenen Bürgern, und Land-

Digitized by Google

leuten aufgenommen werden, und gegen gewisse militärische Dienstverrichtungen ihre Verpflegung mit Kost, Wasche und Kleidung durchgehends unentgeltlich erhalten.

Zu den ersten zwoen Abtheilungen darf unter 11 und über 13 Jahre kein Knabe aufgenommen werden, und muß jeder bey seiner Aufnahme im Lesen, Schreiben, und den ersten Anfangsgründen der Rechenkunst, um ohne weiterem Aufenthalte zu höheren Wissenschaften übergehen zu können, hinlänglich unterrichtet seyn.

In diesen zwoen Abtheilungen wird durch besonders aufgestellte Professoren, und Lehrmeister unentgeltlicher Unterricht in der reinen katholischen Religion, in der deutschen, lateinischen, und französischen Sprache, in der Universalgeschichte, in der deutschen Reichs- und vaterländischen Geschichte, in der Philosophie, Physik und Naturgeschichte, in der Rechenkunst, Geometrie, und Festungsbaukunst, in der Jurisprudenz, Rhetorik, Geographie und Zeichnungskunst, dann in der Musik, im Tanzen, Fechten, Reuten, und überhaupts unentgeltlicher Unterricht in allen Wissenschaften und Kenntnissen ertheilet werden, welche eigentlich die Erziehung eines jungen Menschen vom Stande und Talenten erfodert.

Zur dritten Abtheilung darf unter 15 und über 18 Jahre keiner angenommen werden.

In dieser Abtheilung wird unentgeltlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geometrie, und überhaupts in allen Kenntnissen gegeben werden, die diese Zöglinge, um einst Schullehrer auf dem Lande, tüchtige Unteroffiziers bey den Regimentern, oder nach ihren verschiedenen Fähigkeiten, und Neigungen gute Professionisten zu werden, nöthig haben.

In allen 3 Abtheilungen darf kein Zögling länger als vier Jahre verbleiben, und wird hiernach die Lehrzeit eingetheilet werden.

Bis künftigen ersten Jänner solle diese neue Militär-Akademie ihren Anfang nehmen, und alle Jahre nach vollendetem Kurse eine öffentliche Prüfung gehalten werden.

Zur besonderen Aufmunterung dieser Eleven, und um vorläufig zu bemerken, wie selbe nach ihren verschiedenen Kenntnissen, und entwickelten Talenten zum Besten des Staats seiner Zeit angestellet werden könnten, sollen zu jeder öffentlichen Prüfung die Vorstände aller Dikasterien eingeladen werden.

Zur noch mehreren Aufmunterung aber werden alle Jahre nach der öffentlichen Prüfung die 4 tüchtigsten Zöglinge von der ersten Abtheilung als Offiziers bey der Armee angestellet werden.

Auch wird auf die Versorgung der Tauglichsten von den übrigen Zöglingen der ersten Abtheilung, so wie auch überhaupts auf das Unterkommen der Tüchtigsten und Besten von der zwoten Abtheilung sowohl beym Civil als beym Militaire nach Thunlichkeit der gnädigste Bedacht genommen werden.

Die Oberaufsicht über diese neue Militär-Akademie übertragen Wir Unserem Hofkriegsrathe dahier, welcher vorzüglich zu sorgen hat, daß mit einem guten Unterrichte auch die beste Erziehung verbunden werde.

Die innerliche Einrichtung aber dieser Militär-Akademie sowohl in Rücksicht der ökonomischen und scientivischen Gegenstände, als auch der Ordnung, und Eintheilung der Stunden, so andern, wird demnächstens zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Einsweilen haben diejenigen, welche in dieser Militär-Akademie als Professores angestellet, so wie auch diejenigen, welche als Zöglinge aufgenommen zu werden suchen, sich unmittelbar an den churfürstlichen Hofkriegsrath mit ihrer Bittschrift zu wenden, und die höchste Verfügung hierüber zu erwarten.

Wir versehen Uns übrigens, daß die Errichtung dieser Militär-Akademie Unseren höchsten Absichten, und dem guten Erfolge vollkommen entsprechen, und von Seiten Unseres Hofkriegsraths nichts versäumet werde, was zur Erzielung und Beschleunigung dieser so gemeinnützigen Einrichtung verträglich seyn kann. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 23ten September 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyh. von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Schultes.

b) Verordnung: die verbothene Veräußerung der Klostergüter in den Gülich- und Bergischen Landen betreff. Dat. Düsseldorf den 4ten September 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe, Getreue! Indem nicht ungegründete Anzeigungen vorhanden sind, daß die in hiesigen Unsern Landen liegenden Güter und Gefälle auswärtiger Klöster, von denselben selbst, oder auch in andere Wege unter der Hand veräußert worden, oder noch veräußert werden wollen: — Wir aber gnädigst wollen, daß keinem Kloster ohne Unterschied die Veräußerung der in hießigen Unsern Landen befindlichen unbeweglich- und beweglichen Güter zugelassen werden solle, so lange nicht die Anzeige vorher geschehen, und Unsere gnädigste Entschließung darüber erfolget seyn wird; Als befehlen Wir Unsern Gülich- und Bergischen Beamten samt und sonders, Anlaß gnädigsten Reskripts vom 1. Augusti nächsthin, gnädigst, diese Unsere ernstliche Willensmeynung zu Jedens Wissen von den Kanzeln behöreud verkünden zu lassen, den Stifts- und Landdechanten aber, solche den ihnen und ihrer Christianität untergebenen Klöstern bekannt zu machen, und, wie geschehen, in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 4ten September 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Krey.

c) Verordnung: die erweiterte Fruchtsperre in den Gülich- und Bergischen Landen betreff. Dat. Düsseldorf den 7ten September 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe, Getreue! Da sich mehr und mehr bestättigt, daß die dießjährige Aernte von der erwarteten Ergiebigkeit nicht gewesen, und daß daher wahrer Mangel an Frucht für hiesig Unsere Lande zu befürchten sey: so haben Wir zu dessen Abwend- und eigener Selbsterhaltung Unserer Unterthanen die unterm 24ten Augusti nächsthin angelegte Fruchtsperre dahin gnädigst erweitert:

a) Daß den ausländischen Fuhrleuten das Fruchtladen in hiesigen Landen nicht zu gestatten, noch denselben solchen Ends Zeugniße zu ertheilen;

b) Daß die Pfachtfrüchte an auswärtige Eigenthümer nicht abzuliefern, sondern denselben frey-

Digitized by Google

zulassen, solche im Lande zu verkaufen; c) Daß gleichwohl der Transit auswärtiger Früchte alsdann zu erlauben, wenn mit obrigkeitlich besiegelt- und unterschriebener Urkunde bescheiniget wird, daß die Früchte ausser Lands aufgekauft worden, und daß, wenn die Frucht mehrere Aemter paßiren muß, bey jedem Amte von einem der Beamten das Præsentatum und passirt auf die Urkunde zu bemerken, von letzterem aber solche einzuziehen, und anher einzusenden sey.

Um nun auch allen versucht werdenden, und sich ergeben mögenden Unterschleifen ernstlich vorzubeugen, wird 1) die in Unserer Verordnung vom 24ten August nächsthin bedrohte Konfiscation auch auf Pferde und Karren erstrecket, und nebst dem die Zuchthausstrafe für die Uebertreter erneuert: 2) Sollen die auf der Ausfuhr betroffen werdenden Früchte zur Halbschiede demjenigen, welcher solche anbringt, oder arretiret, verbleiben, die andere Halbschiede aber nach Abzug der Gerichts und sonstigen Kosten, wie auch Pferde und Karren verkauft, und der gelöste Werth an Regierungs-Expeditor Lehnen eingesendet werden: 3) Wird das Verbringen der Früchte mit ledigen Pferden, oder das sogenannte Pferdstreiben auch inner Landes dergestalt verbothen, daß jedem erlaubt seyn solle, auf die Pferde Feuer zu geben, wann die Treiber auf beschehenes Zurufen nicht anhalten wollen: 4) Habt ihr an den Gränzpässen nach der Lage hinreichende Schützen auszustellen, und diesertwegen mit den Offiziers deren Sicherheitskorps euch zu benehmen: 5) Sind die Uebertreter gefänglich einzuziehen, und wohl zu verwahren, in Ermanglung haltbaren Orts aber entweder nach Gülich, oder anhero zu überbringen, sodann dergleichen Vorgänge jedesmal sogleich anher zu berichten; da Wir endlich 6) zu mehrerer Vorbeugung des bevorstehenden Mangels bewogen worden sind, die Ausfuhre des Branndtweines bey Strafe der Konfiscation zu verbiethen: So vernehmet ihr ein und anderes, um das fernere Angesicht dieses pflichtmäßig zu verfügen, auf die Uebertreter fleißig wachen; und wegen Versäumniß euch nichts zur Schuld kommen, — sodann diese Unsere Verordnung zu Jedens Warnung von den Kanzeln, auch, wie sonst gewöhnlich, mehrmal verkünden zu lassen, und, wie geschehen, mit Bemerkung des Tages, an welchem euch solche zugekommen, in 8 Tagen zu berichten.

Düsseldorf den 7ten September 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreise vom 10. Oktober 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1292 Schl.	1065 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	662 Schl.	597 Schl.	9 fl. 45 kr.
Gerste	2188 Schl.	1819 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	232 Schl.	223 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	4374 Schl.	3704 Schl.	
Rest	. . . .	670 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Johann Jakob Fürtsch, Papierer zu Diektersdorf nächst Schönsee, hat an das inländische Publikum zu verkaufen:

100 Ballen weißes Median-Druckpapier, à 21 fl.

Digitized by Google

150 Ballen halbgeleimtes Conceptpapier, à 12 fl. 30 kr., und
50 Ballen großes Register-Kanzley-Papier, à 30 fl.

b) Franz Joseph Fleischmann, bürgerlicher Sattlermeister zu Hilpoltstein im Pfalzneuburgischen, biethet dem inländischen Publikum 50 Stücke Schmalzhäute, das Paar zu 11 fl., zum täglichen Verkaufe feil.

c) Es wird der hohen Noblesse, wie auch dem Publikum zu wissen gemacht, daß jederzeit die Nachtlichter bey Hrn. Ignaz Neumayr, sogenanntem Filserbräu, zu haben sind.

XVI. Fortsetzung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Es zeichnet sich nur eine einzige deutsche Provinz durch stehende Räuberbanden aus — nämlich Baiern. Aus eigener Erfahrung kann ich zwar das nicht behaupten, denn ich habe nur ein einzigesmal einen Theil dieses Landes durchreiset, und damals (1774) nichts von Räuberbanden gehöret. Aus Hrn. Nicolai's Reisebeschreibung ist es aber bekannt, wie unsicher sogar der Weg von München nach Salzburg ist. Die scharfen Gesetze, die neuerdings in diesem Lande gemacht worden sind, um dem Strassenraube zu steuern, sind auch ein gewisser Beweis davon, daß er daselbst gemein ist. Ueberdieß weis ich es ganz gewiß, daß dem thätigen Officiere, der über das in der Pfalz zur Sicherung der Landstraßen bestimmte Husaren- und Jägerkorps gesetzt ist, der Vorwurf gemacht worden ist, daß er saumseliger seyn müßte, als der Chef des in Baiern dazu bestimmten Korps, weil er gar keine, letzterer aber verschiedene Straßenräuber eingefangen hätte, worauf er sich aber damit entschuldigte, es habe sich in der Pfalz kein Straßenraub zugetragen, die Landstraßen seyen vielmehr ganz sicher, mithin könne es ihm auch nicht zum Vorwurfe gereichen, keinen Räuber eingebracht zu haben.

Ob der Räuber in Baiern grausamer ist, als an andern Orten, ob er nur raubt, oder auch zugleich mordet, dieses kann ich nicht bestimmen. Indessen thut diese Ausnahme von der Regel im Ganzen nichts zur Sache. Es würde eine eigene, und vielleicht sehr weitläuftige Abhandlung, von einem der innern Landesverfassung Baierns kundigen Manne dazu erforderlich seyn, um die Mittel anzugeben, wie dieses große Churfürstenthum für jeden Reisenden so sicher gemacht werden könnte, als Sachsen und Brandenburg. Es ließe sich freylich, bloß nach den öffentlichen Nachrichten, die wir haben, vieles sagen, ich besorge aber um so weniger, daß mir meine Zurückhaltung zum Fehler angerechnet werde, da eines Theils jene Nachrichten nicht vollständig genug sind, und da andern Theils gegen die Räubereyen in Baiern andere Mittel nöthig seyn möchten, als im übrigen Deutschland.

So viel man weis und vermuthet, sind die in Deutschland an verschiedenen Postmägen verübten Räubereyen mehrentheils von Landleuten begangen worden, die zuweilen einen Juden zum Anführer, Hehler oder Rathgeber hatten.

Es ließe sich mit vielen gerichtlichen Akten beweisen, daß die Diebesbanden, die bisher Diebstahl und Einbruch begangen haben, mehrentheils aus verdorbenen Bauern bestanden. Sie hatten einige lüderliche Weibspersonen an der Hand, und vorzüglich Juden kauften ihnen die gestohlenen Sachen ab. Gemeiniglich haben solche Räuber eine Zeit lang vorher gebettelt, und auch wohl das Betteln noch nebenben getrieben, wenn es ihnen entweder an Gelegenheit zum Rauben fehlte, oder wenn sie unter dem Vorwande des Bettelns eine solche absehen wollten.

Spielleute, die man nicht Musikanten nennen kann, ohne die schlechtesten Stadtpfeifer zu beleidigen, sind auch in Diebesbanden angetroffen worden, wovon wahrscheinlich das müßige Herumschwärmen von Dorf zu Dorf, und die Gelegenheit, das Innere der Häuser kennen zu lernen, ferner das beständige Wohlleben bey Bier

Digitized by Google

und Branntewein, das zuviele, zu ihrer Lustigseyn, und Theilnehmen an lustigen Gelagen die Ursache seyn mag.

Verabschiedete bettelnde Soldaten *) und Ausreißer von grossen Armeen, die Rekruten von allen Nationen annehmen, findet man selten unter den Diebesbanden, und ich glaube, daß, wenn sich diese in den Waffen geübten Leute zu einer Räuberbande vereinigten, der Mord weit gewöhnlicher seyn würde, als jetzt. Ja, es ist zu vermuthen, daß die grossen stehenden Heere in Deutschland, die alle andere verhältnißmäßig übertreffen, weit eher dazu dienen, die Menge der Straßenräuber und Mörder zu vermindern, als sie zu vermehren. Es werden die zum Soldaten nur einigermaßen tauglichen Vagabunden so eifrig gesucht, die Werber spühren ihnen so emsig nach, daß man beynahe behaupten kann, dem vierzölligten**) gesunden Taugenichts werde nicht Zeit gelassen, an den Strassenraub zu denken. Feile Dirnen, geistige Getränke, verkappte Anbringer, kurz, allerhand Mittel werden von den Werbern angewandt, um starke und gesunde Männer unter das, vielleicht nothwendige, Joch der militärischen ziemlich despotischen Disciplin zu bringen. Frankreich und Deutschland sind sich in der Volksmenge bey weitem nicht so ungleich, als in der Zahl ihrer Kriegesleute, und wenn auch unter den 500,000 stehenden Soldaten, die Deutschland unter den Waffen hat, viele Ausländer sind, so hat auch Frankreich unter seinen höchstens 300,000 Soldaten, gleichfalls Deutsche, Schweitzer, Italiäner, Irländer und Brabander. In Spanien, Portugal und gerade in dem Theile von Italien, wo die meisten Räuber sind, bestehet nicht das Verhältniß zwischen Volks- und Soldatenmenge, wie in Deutschland. Neapel hat so viele Lazaroni, und so viele unbeschäftigte Menschen, die das delicioso farniente für eine große Glückseligkeit ansehen, und hält dennoch Schweitzerregimenter. Die Schweitzer selbst halten zwar keine eigenen Heere, die ihre Vagabunden aufnehmen, und im Zaum halten könnten, dafür aber haben sie so viele Regimenter in fremdem Solde, die nur in der Schweitz werben. Die großen, vielleicht in anderer Rücksicht viel zu großen, Heere, verschlingen also wohl weit mehr Menschen, die sonst Strassenräuber geworden wären, als daß sie dergleichen hervorbringen sollten.

Inquisition existirt bey uns nicht. Es darf also keiner, der das vermeynte Verbrechen begangen hat, am Freytage Fleisch zu essen, aus Furcht vor einem langwierigen Gefängniße, eine Räuberbande aufsuchen, oder errichten. Mancher Heterodoxe nährt sich ehrlich und gut an der Seite seines hyperorthodoxen Nachbars, der in Spanien, Portugal und Parma auf keine andere Art dem Scheiterhaufen, oder dem Gefängnisse entgehen könnte, als wenn er sich zu Räubern gesellte.

Kontebandiers giebt es in gemischten Gebiethen, die keine Sperrung gestatten, gar keine, und in Ländern, wo ein Sperrung Statt findet, sind die Strafgesetze gegen sie nicht so hart, daß der Kontrebandier Ursach hätte, wie in Frankreich und Spanien eine Wahl zwischen der gewissen Galeerenstrafe, und dem ungewissen, oder doch entfernten Rädern anzustellen. Nur dann hätte dieses nach und nach geschehen, und Räuberbanden erzeugen können, wenn das Regiesystem in Preussen wäre beybehalten worden. Schon erfolgten an der pohlnischen Gränze die blutigsten Auftritte, um Toback, Kaffee, und andere Waaren mit gewaffneter Hand ins Land zu bringen. Man verheimlichte sie, weil der verstorbene König für das Regiesystem eingenommen war, und weil das Publikum, das alle Regiebedienten haßte, nur noch mehr dadurch würde aufgebracht worden seyn; ich habe mich aber lange genug an der schlesischen Gränze aufgehalten, um mit voller Kenntniß der Sache da-

*) Es ist mir wohl bekannt, daß sich die hannöverische Armee von allen andern dadurch auszeichnet, daß sie nur wenige Ausländer annimmt, und ihre Invaliden gut versorgt. Sachsen hält auch wenig Ausländer, und die betrelenden Soldaten, die ich gesehen habe, waren weder Hannoveraner, noch Sachsen.

**) Vor 10 Jahren nahmen die Preussen keine Rekruten für die Feldregimenter an, die weniger als 5 Schuhe 5 ½ Zoll messen. Jetzt nehmen sie vierzöllige, und bey den drey neuen Regimentern, wie bey den Garnisonregimentern, sogar dreyzöllige. Auch der Kaiser nimmt jetzt kleinere Leute an, und ich glaube, daß dieses vieles dazu beytragen wird, Deutschland von Räubern und Dieben zu reinigen.

von zu sprechen. Doch, ich wende mich wieder von diesem Gegenstande weg, weil diese Schule, die in Spanien und Frankreich Straßenräuber, in England aber Seeräuber erzeugt, in unserm Vaterlande nicht mehr existirt, wofür wir dem jetzigen Könige von Preussen nicht genug danken können.

Verarmte Bauern und Taglöhner, herumstreifende Musikanten und Bettler, Kammerjäger, Taschenspieler und Gaukler, sind nebst dem Anhange liederlicher Weibsbilder, und der hehlenden Betteljuden, wohl die Menschenklassen, die in Deutschland Räuber und Diebe hervorbringen. Doch muß der Mensch überhaupt nicht geneigt seyn, das Räuberhandwerk zu ergreifen, so lange nicht gewisse Nebenumstände hinzukommen, denn es verarmen überall Bauern und Taglöhner, es schwärmen überall liederliche Vagabunden herum, es giebt in den meisten deutschen Provinzen, unter vielen sich redlich nährenden Juden einige, die sich zu Hehlern gebrauchen liessen, und doch sind nicht überall Räuber; selbst da nicht, wo von Seiten der Regierung fast gar keine Vorkehrungen zur Sicherheit der Heerstrassen gemacht werden. Die Untersuchung dieser Nebenumstände, die einen Verarmten hier zum Betteln, und dort zum Rauben verleiten, scheint mir also sehr wichtig, ja, unentbehrlich, um das aufgegebene Problem aufzulösen.

Die Erfahrung lehrt, daß sehr viele Menschen mit ihrem Zustande unzufrieden sind, daß sie gern mehr haben möchten, als ihnen das Schicksal zutheilte, daß der Trieb zum Wohlleben Wünsche erzeugt, und daß diese zu allerhand Versuchen verleiten. Die lüsterne Bauerfrau sehnt sich eben so sehr nach der eingebildeten Glückseligkeit, alle Morgen Kaffee zu trinken, und die schönste Sonntagsmütze zu haben, als der wohlhabendere Bürger nach einem eleganten Kränzchen, als der Edelmann nach einer Equipage, und als die Dame nach prächtigen Meubeln und Staat. Wer ihnen die Erlangung dieser gewünschten Dinge erschwert, den halten sie für ihren Feind. Wir würden unbillig seyn, wenn wir die Bauersfrau darum bestrafen wollten, daß sie sich nach einem Wohlleben, und einem Luxus sehnt, der verhältnißmäßig der nämliche ist, nach welchem die Dame seufzt. Der Grönländerinn sind Thranſuppe, und einige nichtswürdige Amulete gerade das, was der Marquise das Gefrorne, das geschmackvolle Boudoir, und die Produkte ihres Parfumeurs.

Nun ist nichts gewisser, als daß das Wohlleben, der Luxus und die erkünstelten sinnlichen Vergnügungen das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe aufheben. Dieß geschieht in allen Ständen verhältnißmäßig. Der Bauer kann seine Steuern nicht bezahlen, wenn sein Geld für Kaffee ausgegeben ist, er muß also eine Kuh verkaufen, wenn zu eben der Zeit der Graf ein Rittergut veräußert, um die Schulden zu tilgen, die durch Gastmahle, Schlittenfahrten, Spiel und Maitressen entstanden sind. In beyden Haushaltungen wird dadurch die Einnahme nur noch mehr vermindert, und die Ausgabe bleibt die nämliche, das Verarmen ist die natürliche Folge,

Verarmt der Bauer in einem Lande, wo er mehrere Mittel vor sich sieht, sich schnell wieder zu helfen, so versucht er diese Mittel alle nach der Reihe, und fängt beym unschuldigsten an. Er setzt erst ins Lotto, dann versucht er gewagte Speculationen, er kauft Korn und Vieh auf Credit, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, und hofft so reich zu werden, wie der Kornjude, und der Viehhändler. Nun ist er schon aus seiner Laufbahn herausgerückt. Er muß bald darauf bonis cedıren, und dann betteln. Im Wirthshause versucht es dann wohl noch mancher hoch zu spielen, und im Spiele zu betriegen. Dazu hilft ihm der herumstreichende Musikant. Mit diesem fängt er an zu stehlen, und endlich bricht er in die Häuser, wozu ihm das Gesindel behülflich ist, daß er auf Jahrmärkten, und bey lustigen Gelagen hat kennen lernen.

In dieser Lage fehlt nur noch ein harter Druck von Seiten der Regierung, eine Tyrannie, die den gemeinen Mann empört, die das Gefühl bey ihm lebhaft macht, der Regent suche sich auf eine unrechtmäßige Art an ihm zu bereichern, er überschreite die Gränzen seiner Gewalt; — so ist der Strassenräuber fertig. Der gemeine Mann hat seine eigene Logik, und kann er weder notionem claram, noch confusam definiren, kann er keinen Syllogismum zu Stande bringen, so weis er doch aus Vordersätzen Folgerungen

Digitized by Google

zu ziehen, die viel Scheinbares haben, und es fehlt ihm an dem nöthigen Scharfsinne, das Scheinbare, das Wahrscheinliche zu prüfen. Auch mag er es nicht prüfen, wenn seine Leidenschaften dem Scheinbaren das Wort sprechen. Unbillig wäre es, ihm diesen Fehler hoch anzurechnen, da es nicht selten Gelehrte giebt, die den Scheingründen hold sind, wenn sie ihre Lieblingshypothese unterstützen.

Der Spanier, der sein Geld im Lotto verloren, und seine Erstlinge und Zehnten den Heiligen, oder den Mönchen gegeben hat, fühlt es am Ende, daß er vom Staate, und von seinen Lehrern geplündert worden ist, ob er es gleich nicht sagt, und nicht erklären kann. So fühlt er auch, ohne den Beccaria gelesen zu haben, daß die Strafe des Stranges für ein eingebrachtes Loth *) französischen Schnupftobacks, das an der Gränze einen Sols, und in Spanien einen Real de plata gilt, ungerecht und unmenschlich ist, wie die Galeerenstrafe, wenn er ein mit tausend harten Piastern beladenes Maulthier auf Schleifwegen über die Gebirge treibt, und dafür vom Eigenthümer des Geldes, einen Lohn von 10 harten Piastern erhält. Die Noth, in der er sich befindet, verleihet dem Gewinnste der auf Rappe und Piastern zu machen ist, doppelte Reize. Das Mißvergnügen mit der Regierung, das innere Gefühl der Ungerechtigkeit ihrer Strafgesetze macht ihn zum Indifferentisten in der Moral. Er kann das wie und warum nicht angeben, aber felsenfest ist bey ihm die Ueberzeugung, daß ihn die Regierung hängt, oder auf die Galeeren schickt, weil er ihr ins Handwerk greift. Sie eignet sich das Alleinrecht zu, einige Millionen Menschen zu plündern, und hält jeden, der ihr ins Handwerk pfuschen will, mit Gewalt davon ab. So bald einem Menschen, der auf diesen Punkt steht, bange wird, wegen gemachter Kontrebande sein Leben, oder seine Freyheit zu verlieren, so schlägt er sich zu einer Räuberbande, und schießt erst die Regiebedienten nieder, die ihn fangen wollen, und dann die Reisenden. Zu beyden wird er fast gezwungen. Mit Sicherheit kann er sich nirgends mehr aufhalten, um sein Brod zu verdienen, und so stoisch ist er nicht, daß er lieber stürbe, als raubte.

Unglücksfälle erträgt der gemeine Mann, ohne auf den Gedanken zu verfallen, ein Räuber zu werden, so lange nicht eine Tyrannie ab Seiten der Regierung hinzukömmt. Der durch den Krieg ganz erschöpfte Sachse trug sein Elend mit Geduld, und säete emsig seinen Acker, der schon mehrere Jahre lang war abfuragirt worden, in der Hofnung, es würde dießmal nicht geschehen. Aber den Wildfraß erträgt er schon so geduldig nicht, als das Abfuragiren des Feindes. Das letzte Unglück setzte er in eine Klasse mit dem Wetterschaden und dem Mißwachse, und nimmt es wie eine Strafe des Himmels an, weil er mit den Hofintriguen und den Ministerränken ganz unbekannt ist, die so oft einen Krieg veranlassen. Das erste aber ist ein Schade, vor den ihn der Landesherr schützen kann, und der Bauer fühlt es, daß ihm der Landesherr den Schutz schuldig ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Nach dem Gesetze sollte vor 20 Jahren jeder in Spanien hängen, der nur französischen Schnupftoback in der Dose hatte, und einem Bedienten, der seinen gegen das Verboth sündigenden Herrn angab, war eine große Geldbelohnung verheißen. Gleichwohl ist das Gesetz nie vollzogen, sondern die Strafe allemal gemindert worden. Daher auch viele an dem Daseyn des Gesetzes gezweifelt haben. So gar ein Fremder, wenn er nicht zu einer Gesandschaft gehörte, dürfte keinen fremden Schnupftoback bey sich führen. Dem ungeachtet war nicht nur in allen Hotels der Gesandten, sondern auch bey spanischen Kontrebandiers, Rappe das Pfund zu 3 bis 4 harten Piastern zu haben. Nun frägt sichs, wer Räuber war, der Monopolist, oder der Kontrebandier?

XIX. Todesgedanken eines Kindes.

Es sterben Greise,
und sind nicht weise,
und wenn man sie nunmehr begräbt,
wird sie kein Edler klagen;
denn man weis nichts zu sagen,
als daß sie lang genug gelebt.
Sollt ich nicht streben,
also zu leben,
daß, wenn man mich auch jung begräbt,
die Frommen bey mir klagen,
und zu einander sagen,
o hätt das Kind noch länger g'lebt!

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

22tes Stück. München, den 21ten October 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: das Ausführen der Früchte von einem Amte ins andere ꝛc. betreffend. Dat. Düsseldorf den 22. September 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Uns ist mißfälligst angezeigt worden, daß wider den Sinn Unserer vorigen Verordnungen an verschiedenen Orten die Ausfuhr der Früchte aus einem Amte ins andere nicht gestattet werden wolle, und daß daher, und weil die Früchte in allen Scheunen unausgedroschen liegen bleiben, an vielen Orten wirklich Mangel vorhanden sey; — Wir befehlen euch daher gnädigst: 1) bey Zuchthausstrafe zu verbiethen, diejenigen, welche Früchte aus einem Amte ins andere, oder aus dem Herzogthume Gülich ins Bergische führen wollen, im mindesten daran zu verhindern, wofern dieselben mit den gnädigst vorgeschriebenen obrigkeitlichen Scheinen versehen sind: 2) Jene Eingesessenen, welche mehrere Früchte, als zur eigenen Nothdurft erfoderlich, eingescheuert haben, besonders die grossen Höfen, und Güter zu der Ausdrösch- und Ueberlassung an die Benöthigten, gegen laufenden Preis, mit Strafgebothen und Zwangsmitteln anzuhalten.

Da Wir übrigens die wegen der angelegten Sperre erlassenen Verordnungen dahin erstrecket wissen wollen, daß 3) das Branndtweinbrennen in Unseren Herzogthumen Gülich und Berg einweilen, bis auf fernere Verordnung, gänzlich, mit Wegnehm- und Aufbewahrung der Helmen einzustellen: — Daß zur Verminderung der Konsumption alle unnöthigen Hunde todt zu schiessen; und 5) Niemanden zu gestatten sey, Frucht inner Landes zu verkaufen, ohne zum Verkauf mit einem von Beamten unentgeltlich zu ertheilenden Certificat sich legitimiret zu haben, in welchem der Name und Wohnort des Käufers und Verkäufers, nebst der Gattung und Anzahl der Früchte, sodann, wo solche aufgeladen, und woher solche bestimmet, vermeldet seyn muß, unter welchem Scheine sodann 6) von Beamten des Amtes, für welches die Frucht bestimmet gewesen, ehnermaßen unentgeltlich zu beurkunden ist, daß die Frucht an dem bestimmten Orte abgeladen worden; welchemnach 7) der erste Verkäu-

Digitized by Google

fer seinen vorgesetzten Beamten das Certificat, nebst der Bescheinigung einzuliefern, und dieser ein Tagebuch darüber zu führen hat: — So wird euch solches gnädigst unverhalten, um euch dem gemäß zu betragen, und darnach das fernere zu verfügen; sodann diese Unsere Verordnung zu jedens Nachachtung von den Kanzeln verkünden zu lassen, und, wie geschehen, und wie das Verboth des Branndtweinbrennens angelegt worden ist, in 8 Tagen, bey Strafe sechs Rthlr. zu bescheinigen. Düsseldorf den 22. Sept. 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

(L. S.)

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

b) Verordnung: Verboth, das Lumpensammeln der Ausländer im Herzogthume Berg betreffend. Dat. Düsseldorf den 18ten September 1789.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben bereits unterm 20. Sept. 1766 zu mehrerer Emporbringung Unserer inländischen Fabriken gnädigst verordnet: daß das Sammeln der Lumpen in Unserem Herzogthume Berg, und derselben Verbringung ausser Landes allen Fremden, und Ausländischen verbothen seyn soll. Indem Wir nun diese Verordnung ihres Inhaltes erneuert wissen wollen; So befehlen Wir Unseren Zivil- und Kammeral-Beamten, auch Subalternen, und Zöllnern gnädigst, daß ihr allen Ausländischen das Lumpensammeln in gemeldtem Herzogthume Berg, und deren Ausführung bey Geldstrafe, auch Konfiskation der Lumpen, der Pferde, Karren, oder Schiffe, ernstlich untersagen, und solches nur jenen Landesunterthanen gestatten sollet, welche dazu mit glaubhaftem Zertifikate unter Hand- und Unterschrift eines, oder mehrerer einländisch-konzeßionirten Papier-Fabrikanten, mit Benennung der Fabrike, wohin die gesammelten Lumpen zu liefern seyn, versehen seyn werden, unter welchen Fabrikanten gleichwohl der Johann Bargmann ausgenommen wird, als welchem die Lumpensammlung im Herzogthume Berg mit gnädigster Verordnung vom 28. Jul. dieses Jahres nicht gestattet, sondern untersaget und verbothen ist; Ihr habet dem gemäß auf die Uebertreter allenthalben, und besonders auf den Gränzen, und bey den Zollstationen von Visitatoren, Schatz- und Gerichtsbothen genauest wachen, dieselbe sofort arretiren, mit Geld, und Konfiskationsstrafe wider dieselbe verfahren, die Unvermögenden aber zur Bestrafung anhero abführen; desgleichen die auf dem Lumpensammeln betreten werdenden mit gemeldtem Zertifikate nicht versehenen Wegbleute bey Wasser und Brod einsperren, und mit Bedrohung schäferer Strafe fortschaffen, sodann diese Unsere Verordnung zu Jedens Wissenschaft, und Warnung von den Kanzeln verkünden, auch an gewöhnlichen Orten anheften zu lassen, mit dem Zusatze: daß der halbe Werth der arrestirten Lumpen den Arrestirenden zur Belohnung werde gegeben werden; mithin, wie geschehen, in 14 Tagen bey Strafe sechs Rthlr. gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 18ten September 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

Digitized by Google

VII. a) Etwas über Feueranstalten.

Wäre es nicht sehr zu wünschen, daß auf dem Lande eben die Veranstaltungen und Vorübungen zur Löschung einer Feuersbrunst gemacht würden, dergleichen wir in einigen Städten haben? Was vor gemachte Anordnungen auf dem Lande auch seyn mögen, so werden selbige doch nur mit weniger Geschicklichkeit und Ordnung vollzogen, worauf bey Feuersbrünsten aber das meiste ankömmt.

Was hilft eine große Menge Menschen, wenn sie nicht auch alle in Thätigkeit gesetzet werden? wenn der eine nicht dem andern in die Hände arbeitet? wenn nicht jeder auf seinem Posten ist, und weis, daß er zur Rechenschaft gezogen werden wird, wenn er nicht das Seine gethan? Man hat gesehen, daß Unterthanen, die mit ihrer Herrschaft unzufrieden waren, sich sehr besonnen haben, ob sie, da die Hoferbitte in Brand gerathen z. E. einen Ruthenzaun wegreißen sollten, welcher das Feuer leicht zu einem andern Gebäude hätte führen können.

Vor allen Dingen wäre daher zu wünschen, daß in jeder Landgemeine ein Aufseher gesetzt würde. Er heiße Feuerrichter, Feuerschulze, oder, wie man will, genug, er habe das zu besorgen, was die Feuerbürgermeister in den preußischen Städten besorgen sollen. Dieser kann ein Gerichtsmann, oder sonst ein rechtschaffner Mann in der Gemeine seyn, welchen die Herrschaft dazu ernennt, und in Gegenwart der Gemeine feyerlich dazu schwören läßt. Er ist dann für den Zustand der Spritzen, der Feuerhacken, Eimer, Leitern, und was dazu gehört, zu stehen schuldig. Damit er dieses seyn kann, so visitirt er monathlich mit Zuziehung einiger Männer aus der Gemeine alle Feuergeräthschaften, und stattet davon an einem ein für allemal bestimmten Tage der Herrschaft Bericht ab. Diesem Feuerschulzen liegt es ob, zu Zeiten Feuerlärm zu machen. Er ist alsdann der Mann, welcher darauf sieht, daß jeder geschwind genug herzu eile, und das thue, was ihm zu thun befohlen worden.

Um aber alles übersehen zu können, wäre zu wünschen, daß in jeder Gemeine eine gehörige Eintheilung der Leute gemacht würde. Höchstens wissen jetzt die, welche zu der Spritze beordert sind, wohin sie gehören, alle übrigen gehen und stehen willkührlich, wohin sie das Glück oder Unglück führt, thun was, wo und wenn sie's wollen, und glauben das Ihrige auch gethan zu haben, wenn sie nur da gewesen sind. Bey einem Verzeichniße der Wirthe, und ihrer, besonders männlichen, Dienstbothen, könnte gar leicht die Eintheilung gemacht werden, theils wie viel Personen bey entstehender Feuersbrunst aufgefordert werden können, theils, wohin jede gehen, und was in solchem Nothfalle ihre bestimmte Beschäftigung seyn solle. Ich will annehmen, in einer Gemeine sind 100 Personen Hilfe zu leisten fähig. Von diesen gehören 20 Personen zur Spritze, 20 zu den Wasserschleifen, um dieselben mit Wasser anzufüllen, 20 aber, um das Wasser aus denselben in das Becken der Spritze zu gießen, 20 werden zu den Feuerhacken beordert, und die übrigen bleiben zu unvorhergesehenem Gebrauche, als zur Rettung der Habseligkeiten, zu Abdachung eines benachbarten Hauses ꝛc. frey. An der Spritze seiner Leute eilet nun der Feuerschulze zur Feuerstätte, wo nicht erst einem jeden gesagt werden darf, was er zu thun habe, sondern jeder weis das schon vorher.

Niemand darf einem Feuer zueilen, welcher nicht ein Lösch- und Hilfsinstrument in Händen hat. Viele laufen mit leeren Händen, wenn sie nur da sind, stehen da, und sehen zu, oder merken wohl gar die Gelegenheit ab, wo sie drunter können, während daß andere genug verlieren.

An Ort und Stelle sieht der Feuerschulze darauf, daß keiner thue, was er will, sondern wozu jeder einmal angewiesen ist, damit auch Rechenschaft von seinem Verhalten gefordert werden könne. Der Wasserträger darf nicht zu den Spritzen, und wer dazu bestimmt ist, nicht zu den Feuerhacken ꝛc. gehen. Muß jemand von seinem Posten abgehen, so wird die Lücke mit einem von den übrigen gefüllt. Und da oft z. B. diejenigen, welche zu den Feuerhacken beordert sind, noch keinen Gebrauch davon machen können, so müssen sie darum nicht müßig seyn, sondern sichs gefallen lassen, wohin sie der Aufseher unterdessen schicken will. Dieser giebt auf die Befolgung der Anordnung genau Acht, weicht nicht vom Platze, so lange seine

Digitized by Google

Gegenwart nöthig ist, und die Gemeine ist angewiesen, sich genau nach seinen Worten zu richten. Er verordnet auch, wann die Gemeine wieder abgehet, welche, und wie viele zur Bewachung der Brandstätte zurück bleiben sollen, und seine erste Sorge geht alsdann dahin, daß alle Feuergeräthschaften visitirt, und die schadhaften sogleich ausgebessert werden.

Ehe er mit seiner Gemeine von dem unglücklichen Orte zurück geht, versammelt er nochmals seine Leute, sieht, ob jeder so lange gearbeitet, als es nöthig war, merket genau, wer seine Schuldigkeit beobachtet, und stattet alsdann einen gewissenhaften Bericht von allem an die Behörde ab.

Dieser patriotische Vorschlag ist zum Theile schon durch die Anordnungen des Reglements für das platte Land in dem souverainen Herzogthume Schlesien, und der Grafschaft Glaz, wie es sowohl zur Verhütung entstehender Feuersbrünste; als auch bey und nach deren Löschung gehalten werden solle, Potsdam den 19ten May 1765 erfüllet *). Es setzet in den §§. 47. 48. 50. 51. 52. 54. 55. fest, daß in jedem Dorfe 2, auch nach Beschaffenheit des Dorfes, mehrere Unterthanen von gutem Rufe dazu vereidet werden müssen, bey einer Feuersbrunst für das Ausräumen und die Geräthschaften, und für ihre sichere Verwahrung auf einem bequemen Platze zu sorgen; daß in jedem Dorfe ein, oder mehrere von den daselbst wohnenden Maurern, Zimmerleuten, Müllern u. s. w. auf den Fall einer Feuersbrunst im Voraus zur Wegschaffung der feuerfangenden Materialien von der Brandstätte und zum Einreißen der nahestehenden Gebäude und Dächer bestellet werden sollen; daß von den Gärtnern, Häuslern, und kleinen Leuten jährlich eine gewisse Anzahl zur Arbeit bey der Spritze im Voraus angewiesen werden sollen, daß zwey Anspänner einer jeden Gemeinde bey der Spritze die nöthigen Spanndienste verrichten müssen, bey jedem Wasserfaße zwey Personen mit Eimern zu schöpfen, einige andere auch zur Fortschaffung der Feuerleitern und Feuerhäcken anzuweisen sind, und daß der Schulze, oder nächste Gerichtsmann des Ortes, wo die Feuersbrunst entstehet, in Abwesenheit der Erb- und Gerichtsobrigkeit, beym Retten und Löschen die Aufsicht führen soll, und seinen Anordnungen sich die aus der Ferne zum Retten Herbeyeilenden unterwerfen müssen. Indessen sind diese Vorschriften vielleicht nicht überall zur Ausführung gebracht, vielleicht schon hier und da vergessen worden, und überdem greifen jene beherzigungswerthen Vorschläge viel weiter um sich **).

*) Dieses Reglement findet sich in dem Leipziger Intelligenz-Blatte von 1766 S. 353 folg. abgedruckt.

**) Man sehe die auf Erfahrungen gegründeten vortreflichen Bemerkungen eines nun 71jährigen würdigen Greises, S. 30 von 1776 die Beschreibung von der besten Einrichtung des Feuergeräthes, und was alles dazu gehöret, desgleichen S. 257 von 1780. die Anleitung, wie gute Feuerunfallen wirklich zweckmäßig benutzet, und Leute dazu in Zeiten geübt, und zugezogen werden können.

b) Ueber die neue Urbarial-Verfassung.

(Aus Böhmen.)

Das Urbarial-Patent zielt nicht bloß auf eine billige Gleichheit der Grundsteuer ab, sondern es wird auch durch selbiges den Bedrückungen der Unterthanen, die vorher unter mancherley Vorwänden bey Untersuchungen abgelehnt wurden, aus landesväterlicher Vorsicht vorgebeugt, und wenn doch in Zukunft von Gewissenlosen etwas Unbilliges abgenommen werden sollte, so hat man durch die neue Steuer- und Urbarialschuldigkeits-Bestimmung einen sichern Leitfaden, um auf die Wahrheit zu kommen.

Weiter hört der so oft bey den Untersuchungen gemachte Einwurf, daß die aus einem Unfuge entsprungene kaßirte Urbarialschuldigkeits-Rubrike in die Dominical-Faßion zur Besteurung an den Landesfürsten eingereicht worden, in Zukunft auf, da die Herrschaften von ihrem Urbarial-Surrogat in Zukunft keine Dominical-Contribution bezahlen dürfen.

Der Unterthan besitzt nun auch seine natürliche Freyheit, und kann mit seinen Gründen schalten und walten, wie es ihm gefällt. Anstatt, wie vordem durch herrschaftliche Gebothe unter mancherley Vorwänden in ihren Unternehmungen gehemmt zu werden, besitzen nunmehr die Unterthanen einen freyen Wirkungskreis für ihre Betriebsamkeit, die dadurch natürlich mehr ermuntert und ausgebreitet wird.

Digitized by Google

Ohne Zweifel wird durch diese Einrichtungen die Liebe und Ergebenheit gegen den Monarchen, die besten Stützen des Staates, noch mehr befestigt und verstärkt. Der Unterthan, dessen Glückssumstände verbessert und wohlhabend sind, kann natürlich besser zu den Staatsbedürfnissen beytragen, als der Dürftige und Bedrückte. Vormals bekamen die Herrschaften den Stroh- Zehnten; jetzt behalten ihn die Unterthanen. Ein nicht unbedeutender Gegenstand! Der Bauer kann dadurch mehr Vieh halten, bekömmt mehr Dünger, fruchtbarere Felder und reichere Aernten. Hieraus folgt eine Verringerung des Preises der Lebensmittel, und der Produkte zum Besten des Publikums, und des Handelsstandes. Einige Waarenartikel, die wegen Theure der Lebensmittel in Kurzem vielleicht nicht mehr hätten außer Landes gebracht werden können, werden wegen ihrer Wohlfeile nun leichten Absatz finden.

Zuletzt ist auch noch die wohlthätige Einrichtung bewirkt, daß durch das Lager- oder Faßionsbuch die Gränzstreitigkeiten, die sich in Zukunft ergeben, aufs genaueste und leichteste können beygelegt und geschlichtet werden.

Dieses sind die gewiß nicht unwichtigen Vortheile, die aus dem neuen Urbarial- Patente entspringen. Freylich gefällt diese Verfügung mehrern Güterbesitzern nicht. Die Ursache ihres Mißvergnügens ist leicht zu errathen. Ihre Einkünfte sind zum Wohl des allgemeinen Wesens durch den Naturalverkauf und Zehnten geschmälert. Auch ist alle Gelegenheit benommen, unter Begünstigung der alten Verfassung von den schlecht unterrichteten Unterthanen ungerechten Nutzen ziehen zu können. Diese aber werden, wenn mit der Zeit bessere Schullehrer angestellt werden, im Stande seyn, sich bey einem so sichern Leitfaden vor allen Bedrückungen zu schützen, und in Acht zu nehmen, und sich bey den dermal angestellten Justitiarien, die bloß eine praktische Kenntniß der alten Verfassung haben, und die neuen Einrichtungen nur dem Buchstaben nach kennen, nicht in unnütze Processe verwickeln, sondern nach der Absicht ihres Landesfürsten, lieber vertragsam und friedfertig leben, und die Früchte ihres Fleißes genießen.

c) Schreiben aus Kronstadt, von den dasigen Marinen-Anstalten.

Ein Mann von Glaubwürdigkeit, Einsicht und guter Beobachtungsgabe, welcher sich mehrere Monathe des vorigen, und bis im August dieß Jahrs in Kronstadt aufgehalten, hat uns folgendes aus Kronstadt mitgetheilt:

Kronstadt nähert sich mit starken Schritten dem Ziele einer der schönsten See- Festungsplätze in der Welt zu werden, so wie es schon jetzt ein sehr wichtiger ist. Jährlich werden hölzerne Häuser abgebrochen, und dafür auf Rechnung der Krone steinerne mit Eisen gedeckt aufgeführt. Den Privatbesitzern, welche, ohne mit Einwendungen gehört zu werden, ihre hölzernen Gebäude für den taxirten Werth abtreten müssen, werden andere Bauplätze angewiesen. Auch die Einfassung des Hafens, die bisher ebenfalls von Zimmerwerk war, wird von gehauenen Steinen aufgeführt. Der damit gemachte Anfang läßt sich schon auf 3 bis 4 Werste schätzen. Es waren diesen Sommer gewiß 10,000 Steinmetzen, und andere Arbeiter mit diesem Molo beschäftigt, auf dessen Oberfläche oder Kamm füglich 3 Wagen neben einander fahren können. Eigentlich hat Kronstadt 3 abgesonderte Hafen, wovon der äußere für Kauffahrer ist, und 400 Schiffe fassen kann. Die beyden innern sind für Kriegsschiffe, und jeder kann deren 200 fassen. Die Docke, an deren Erweiterung noch immer gearbeitet wird, kann auf einmal 6 Rangschiffe aufnehmen. Sie wird vermittelst einer ungeheuren Dampfmaschine in unglaublich kurzer Zeit ausgetrocknet. Das ausgeschöpfte Wasser fließt in Baßins, die unter dem Niveau der See ausgegraben sind, wohin auch das bey den Schleussen eindringende Wasser einen beständigen Abfluß hat. Diese vorzügliche Einrichtung ist durch die besondere Beschaffenheit des Bodens, der fast nirgends Grundquellen hat, möglich gemacht. Was aber die neue Docke zu Kronstadt (denn es ist noch eine ältere vorhanden, die nicht mehr gebraucht wird) besonders brauchbar für eine große Marine macht, ist ihre Einrichtung, nach welcher ein fertiges Schiff herausgelassen werden kann, ohne die Arbeiten an den übrigen darinn befindlichen zu unterbrechen. Die Russen

Digitized by Google

haben von diesen Vortheilen seit Ausbruch dieses Krieges einen rechtschaffenen Gebrauch gemacht. Hier und in Petersburg (wo die Werfte die Unbequemlichkeit haben, daß die darauf gebauten Linienschiffe nur mit Hilfe sogenannter Camele in geräumiges Fahrwasser gebracht werden können,) sind seit vorigem Herbste 3 Schiffe von 100 Kanonen, 4 andere Linienschiffe, alle von Eichenholz, und mit Kupfer beschlagen, 3 Schebecken zu 36 Kanonen, 6 Schonerts zu 28 Kanonen, und fast alle Galeeren und Kanonierschaluppen, welche sie jetzt den Schweden entgegen gestellt haben, neu gebaut, und außerdem 6 Linienschiffe, die den Sommer gedient hatten, unter Hauptreparation genommen. Die Schiffbaumeister sind nicht sowohl fremde, besonders Engländer, sondern auch Eingeborne. Eines der zu Petersburg von einem Russen diesen Winter gebauten 100 Kanonen-Schiffe war unstreitig schöner und besser, als das, welches ein engl. Baumeister um eben die Zeit vom Stapel gelassen hatte. Die Russen tackeln ihre Schiffe eben so hurtig und geschickt, als es zu Woolwich oder Kopenhagen geschehen kann. Verschwendung aber herrscht dabey, so wie es überhaupt bey Kronarbeiten in Rußland überaus unwirthschaftlich hergeht. Der Verbrauch von Materialien und Lebensmitteln aller Art war unermeßlich. Und nicht nur die zweifelhafte Gewissenhaftigkeit der geringern, sondern selbst höherer Krondiener trägt dazu bey. In Schnelligkeit und Geschicklichkeit der Seemannsvers haben die Russen noch lange zu lernen, ehe sie es darinn den vorzüglichen Seefahrenden Europäern gleich thun können. Menschen im Ueberfluße waren zum Seedienste vorhanden. 15 Rubel monathlich, und sehr gutes Traktement lockte viele fremde Matrosen, selbst Mahometaner, und die Freyheit von der Leibeigenschaft für sich und ihre Nachkommen, einen Ueberfluß von Einländern auf die Flotte. Aus den innern Provinzen kamen manchen Tag 6 bis 700 Freywillige zugleich in Kronstadt an. Und der Zulauf würde noch größer gewesen seyn, wenn die Ablegung des Barts nicht eine Bedingung beym Dienste der Krone wäre. Männer, wie Bären, weinten um den Verlurst dieser Zierde. Die Ergebenheit des Volkes gegen ihre Souveraine geht bis zur Anbethung, und läßt sich nur mit dem Grimme, den es gegen die Schweden hegt, vergleichen.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreise vom 17. Oktober 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	965 Schl.	773 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	511 Schl.	448 Schl.	10 fl. — kr.
Gerste	1464 Schl.	1167 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	155 Schl.	155 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3095 Schl.	2543 Schl.	
Rest	. . . .	552 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Johann Jakob Fürtsch, Papierer zu Dietkersdorf nächst Schönsee, hat an das inländische Publikum zu verkaufen:

100 Ballen weißes Median-Druckpapier, à 21 fl.
150 Ballen halbgeleimtes Conceptpapier, à 12 fl. 30 kr., und
50 Ballen großes Register-Kanzley-Papier, à 30 fl.

b) Franz Joseph Fleischmann, bürgerlicher Sattlermeister zu Hilpoltstein im Pfalzneuburgischen, bietet dem inländischen Publikum 50 Stücke Schmalhäute, das Paar zu 11 fl., zum täglichen Verkaufe feil.

XVI. Fortsetzung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Der Franzos seufzt unter dem Drucke der Auflagen. Im Schweiße seines Angesichtes kann er kaum so viel erwerben, als ihm die Employés mit Härte und Grobheit abfordern. Er weis es, das das Salz, womit er sein Brod würzt, und das ihm aufgedrungen wird, der Regierung

Digitized by Google

etwa zwey Sols das Pfund kostet, und er muß es mit 13 Sols bezahlen, muß mehr kaufen, als er braucht. In den Städten bespritzt ihn die rasselnde Karosse eines Kerls aus seinem Dorfe, der Laquai geworden ist, und sein Glück gemacht hat. Er sieht auf der Place de Gréve zu Paris in Einer Stunde sechs bis acht Menschen rädern, die im Verdacht waren, einen Menschen ermordet zu haben, und er hat an dem nämlichen Morgen einer armen Frau im Dorfe ein Stück Brod geschenkt, deren Mann von einem vornehmen Herrn auf der Jagd erschossen wurde, und die der ungestrafte Große im Elende schmachten läßt. Er kann die Ungerechtigkeit von diesem nicht in Pamphlets und in Brochuren deduciren, aber er fühlt sie: Es nagt an seinem Herzen, es erzeugt Mißmuth. Er entschließt sich, etwas zu wagen, um seine Umstände zu bessern. Er macht entweder selbst Kontrebande, oder er hehlt die Kontrebandiers. Bald drohet ihm die Galeere. Er entflieht aus seiner elenden Hütte, in der ihn der Hunger und die Furcht peinigen. Nun folgt Verzweiflung, und er wird Räuber.

Der freye Engländer bezahlt mehr Auflagen, als irgend ein Europäer, weil er mehr hat, und mehr erwirbt. Das thut er ohne zu murren, weil er die Mitglieder des Unterhauses nur wie seine Bevollmächtigte, nicht wie Leute ansieht, die nur zu oft mit seinem Gelde und ihrer Stimme diesen oder jenen Zweck bey dem Hofe zu erreichen suchen. Aber er sieht auch alle Tage, ja alle Stunden Menschen, die durch Lotterien, Spielen in den Fonds und Wetten sehr schnell reich werden. Diese sieht er, und die ungleich größere Menge, die dabey verarmt, sieht er nicht. Er versucht die gewagtesten Unternehmungen, und sie mißlingen. Er trinkt Porter und Punsch, er läßt sich von feilen Dirnen seine wenige noch übrige Fassung wegschmeicheln, er sieht zehn Räuber stolsch sterben — kann er da kaltblütig wählen, zwischen der entfernten Möglichkeit gehangen zu werden, und der Gewißheit auf einem Miethpferde in der ersten Stunde seines Spazierrittes einige Guineen ohne Todschlag und ohne Gefahr zu erobern? Nein! Er erobert wirklich zehn, zwanzig Guineen von den ersten 5 oder 6 Postchaisen, die ihm begegnen, und dann verliert er sich unbekannt unter dem Schwarme von Menschen, der in dieser übervölkerten Hauptstadt durcheinander wimmelt. Der Mensch ist und bleibt Highway.

Der Hollsteiner, der Westphälinger, der Sachse, der Hannoveraner wird nicht gedrückt. Weder übertriebene Auflagen, noch Grausamkeiten abseiten der Regierung machen ihn unwillig. Kein großer Gewinnst bey der Contrebande reitzt ihn. Also ist der Fall selten, daß er sich lieber dem Stehlen als dem Betteln, und noch seltener der, daß er sich dem Rauben ergiebt.

Geschieht es ja, so ist es seltene Ausnahme, und dann höchstwahrscheinlich nur ein Versuch, den er wagt, um seiner Noth abzuhelfen, und dann wieder zu seiner vorigen Lebensart zurück zu kehren; ein Versuch, den die geringste Gegenwehre vereiteln würde, weil er noch nicht in der Lage ist, den Galgen bereits verwirkt zu haben, und ihm anders nicht entgehen zu können, als dadurch, daß er seine Heimath auf immer mit dem Walde vertauschte. Er ist ganz Neuling in diesem Fache; er hat weder durch häufige und leichtsinnige Hinrichtungen, noch durch häufige von andern verübte Mordthaten, wie der Italiäner und der Spanier, seinen Sinn aus Blutvergiessen gewöhnt; es schaudert ihn, wenn er Mordgeschichten erzählen hört, und so fehlt ihm eine Haupteigenschaft zum Strassenräuber, die nämlich, ein großes Verbrechen mit kalter Entschlossenheit begehen zu können.

Aus diesem Gesichtspunkte sehe ich unsere Räuber in Deutschland an. Sie stehlen nicht so häufig, als in manchen andern Ländern, sie rauben noch seltener auf den Heerstrassen, und das Morden, um zu rauben, gehört unter die unerhörten Begebenheiten.

Wie wenig ich auch darauf halte, durch Raisonnements eine Hypothese zu schaffen, um eine zweifelhafte Thatsache wahr, oder unwahr zu machen, so ist man doch in Ermangelung völliger Beweise gezwungen, seine Zuflucht zu jenen zu nehmen; und auf diesem Wege habe ich mich überzeugt, daß die auf den Hannoverschen Heerstrassen verübten Gewaltthätigkeiten nicht von Hannoveranern, sondern von Fremden sind ausgeführt worden. Nach meiner Menschenkenntniß ist keiner fähig, bey der Regierungsform, und bey den Sitten, die dort herrschen, ein Strassenräuber zu werden.

Digitized by Google

Würde sich der Luxus in Deutschland sehr vermehren, und zugleich die dem Luxus auf dem Fuße folgenden Mittel das Glück eines Wagehalses auf das Unglück tausend anderer zu bauen, mit diesen wieder, die davon fast ungertrennlichen Bedrückungen der Regierung; so möchte auch in der Zukunft der Straßenraub gemeiner werden. Das Lotto ist z. B. eine Folge des Luxus, und dieser ist der Grundpfeiler des Lotto's. Darum kann es auch von keinem Landesherrn geduldet werden, der es einsieht, daß diese Landesplage Verbrecher erzeugt, wenn nicht seine Finanzen so gesunken sind, daß er vor der Hand noch wider Willen gezwungen ist, es bestehen zu lassen, bis die bessere Oekonomie ihn nach und nach in den Stand setzt, es auf immer zu zernichten. Gewiß! Kein Mensch wird seiner Geldnoth durch Straßenraub abzuhelfen suchen, der es nicht vorher vergeblich mit dem Lotto versucht hätte. Wer wird nicht lieber der Glücksgöttinn huldigen, als Verbrechen begehen? Sind aber auch bey ihr alle Mittel erschöpft, sieht es der Unglückliche ein, daß der Staat, der ihn schützen soll, ihn geplündert hat, dann plündert er auch: Ich glaube also auch nicht zu irren, wenn ich vermuthe, daß der Postwagen unsern Göttingen vielleicht nicht würde beraubt worden seyn, wenn nicht in Cassel ein Lotto gewesen wäre, das auffer allen überall darauf folgenden Uebeln auch noch das, des sogenannten Numernreitens durch die Hannöverischen Lande erzeugt hat; weil die Wettecomtoirs in Hamburg nach der Ziehung in Cassel noch Einsätze annahmen. Dieses Numernreiten kann meiner Ueberzeugung nach den Grund zu vielen Unordnungen gelegt haben, und man behauptet, daß noch jetzt heimliche Wettecomtoirs in Hamburg seyn sollen, obgleich der kluge Magistrat dieser blühenden Handelsstadt ein scharfes Verboth dagegen hat ergehen lassen.

Die Spiele auf den Jahrmärkten, die von dem Abschaume des liederlichen Gesindels gehalten zu werden pflegen, thun im kleinen, was das Lotto, und selbst die Lotterien im Großen thun. Eine erwürfelte silberne Uhr, eine gerathene Terne, ein gewonnenes großes Loos ist die Mutter von tausend Thorheiten, die Quelle von tausend Thränen, der erste Anlaß zu Diebstahl und Raub. Zum Diebstahl, so lange kein harter Druck der Regierung hinzukömmt, zum Straßenraub und Mord, so bald dieser den Unglücklichen empört.

Die vielen Gelage in den Wirthshäusern, bey Kartenspiel und Musik, bey verfälschtem Branntweine und Biere, verstimmen ohnehin schon die friedfertige, gutmüthige Seele des Landmannes, indeß die Frau zu Hause mit dem Schicksale über den Mangel an Kaffee hadert. Ich mißgönne gewiß dem, der das Brod erzeugte, daß ich esse, weder Vergnügen noch Lustbarkeiten; ich wünschte nur, daß er selbst, und nicht ein Landstreicher, die Geige zum Tanze spielte, daß das Bier wohlfeiler und unverfälschter wäre, daß das Bauernweib mit Bier- oder Milchsuppe frühstückte, weil es der Vornehme thäte, wie sie gewiß nur darum zum Thee, und nachher zum Kaffee Lust bekam, weil die Frau Pastorinn, und die Frau Amtmanninn ihren Sonntag-Nachmittag nicht feyerlich begangen zu haben glaubte, wenn sie nicht ihren eigenen, und ihrer Gäste Magen mit diesem beliebten, und doch unnatürlichen Getränke überschwemmt hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIX. Ermunterung zur Verherrlichung Gottes.

Hinweg mit eiteln Kinderspielen!
Der Herr sey meiner Jugend Lust.
Ihn will ich kennen, und Ihn fühlen,
Ihn lieben soll die junge Brust.
Denn kann ich wohl beglückter seyn,
als früh mich seinem Lob zu weih'n?

Ich sehe, wohin ich mich wende,
Gott, deine Freundlichkeit und Macht.
Von hier bis zu der Welten Ende
wird Ehr' und Stärke dir gebracht.
Und ich, ich sollte nur allein
undankbar und gefühllos seyn?

Nein, wenn auch alle Kinder schwiegen,
so soll mein Mund dich, Herr! erhöh'n.
Ich will mit Andacht und Vergnügen
Auf Dich und deine Wunder seh'n.
Dann werd' ich jetzt schon jung und klein
an Weisheit alt und größer seyn.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

23tes Stück. München, den 13ten November 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Militärverordnung. Dat. München den 18. September 1789.

Serenissimus Elector.

Da die wesentliche Güte und Stärke einer Armee nicht nur allein von der Anzahl der unter dem Gewehre stehenden Mannschaft, sondern auch von dem richtigen Verhältniße der verschiedenen Gattungen der Truppen hauptsächlich abhangt; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht für nöthig befunden, um Dero Armee auf einen ansehnlichen und brauchbaren Fuß zu setzen, selbe bis auf 30 Regimenter nach folgender Eintheilung zu vermehren, nämlich

20 Regimenter Feld-infanterie	4	Regimenter Grenadier.
	2	Regim. leichte Infanterie, oder Feldjäger.
	14	Regim. Fusiliers.
8 Regim. Kavallerie	2	Regim. Kuiraßiers.
	4	Regim. Chevauxlegers.
	2	Regim. Dragoner.
1 Regim. Artillerie.		
1 Garnisonregiment.		
30 Regimenter.		

Ein jedes Infanterieregiment wird aus 2 Bataillons, und jedes Bataillon aus 4 Kompagnien bestehen, dann jede Kompagnie mit Ausschluß des Staabs

nach dem Friedensfuße in . 150
nach dem vermehrten Friedensf. 168 } Köpfen.
nach dem Kriegsfuße . . . 180

Der Staab eines jeden Infanterieregiments wird bestehen in

1 Oberst Proprietaire.
1 Oberstkommandant.
1 Oberstlieutenant.
1 Major.
1 Quartiermeister.
1 Auditor.
1 Regimentsadjutant.
2 Bataillonsadjutanten.
2 Fahnenjunkers.
1 Regimentschirurgus.
2 Unterchirurgi.

Digitized by Google

1 Regimentstambour, und
1 Profos.

Total 16 Köpfe.

Eine Kompagnie wird bestehen

Nach dem Friedensfuße

in 3 Offiziers { 1 Kapitaine oder Staabskapit. / 1 Lieutenant / 1 Unterlieutenant.

8 Unteroffiziers { 1 Feldwebel / 1 Fourier / 2 Sergeants / 4 Korporals.

3 Spielleute { 2 Tambours / 1 Hautboist.

1 Fourierschütz.
1 Zimmermann.

Unter dem Feuergewehre stehende Soldaten, nämlich

134 { 8 Gefreyte, und / 126 Gemeine.

Tot. 150 Köpfe.

Nach dem vermehrten Friedensfuße

in 4 Offiziers { 1 Kapitaine oder Staabskapit. / 1 Lieutenant / 2 Unterlieutenant.

8 Unteroffiziers { 1 Feldwebel / 1 Fourier / 2 Sergeants / 4 Korporals.

3 Spielleute { 2 Tambours / 1 Hautboist.

1 Fourierschütz.
2 Zimmerleuten.

Unter dem Feuergewehre stehende Soldaten, nämlich

150 { 12 Gefreyte, und / 138 Gemeine.

Tot. 168 Köpfe.

Nach dem Kriegsfuße

in 4 Offiziers / 8 Unteroffiziers / 3 Spielleute / 1 Fourierschütz / 2 Zimmerleute } wie oben.

Unter dem Feuergewehre stehende Soldaten, nämlich

dann 162 { 12 Gefreyte, und / 150 Gemeine.

Total 180 Köpfe.

Nach diesem Entwurfe werden nicht allein die Grenadier- Feldjäger- und Fusilierregimenter, sondern auch das Garnisonregiment formirt werden.

Ein jedes Kavallerieregiment, Kuiraßier, Chevaurlegers oder Dragoner wird in vier Eskadrons bestehen, und eine jede Eskadron mit Ausschluß des Staabs

nach dem Friedensfuße in . . 150
nach dem vermehrten Friedensf. 168 } Köpfe.
nach dem Kriegsfuße . . 180

Der Staab eines jeden Kavallerieregiments wird bestehen

in 1 Oberst Proprietaire.
1 Oberstkommandant.
1 Oberstlieutenant.
1 Major.
1 Quartiermeister.
1 Auditor.
1 Regimentsadjutant.
4 Estandartsführer.
1 Regimentschirurgus.
1 Unterchirurgus.
1 Staabstrompeter.
1 Regimentssattler.
1 Profoß.

Total 16 Köpfe.

Digitized by Google

Eine Eskadron wird bestehen

Nach dem Friedensfuße

in 3 Offiziers { 1 Kapitaine, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.

8 Unteroffiziers { 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 2 Sergeanten, 4 Korporals.

1 Trompeter.
1 Hufschmid.

137 Reuter nämlich { 8 Gefreyte, 129 Gemeine.

Total 150 Köpfe.

Nach dem vermehrten Friedensfuße

in 4 Offiziers { 1 Kapitaine, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants.

8 Unteroffiziers. { 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 2 Sergeants, 4 Korporals.

1 Trompeter.
1 Hufschmid.

144 Reuter nämlich { 12 Gefreyte, und 132 Gemeine.

Total 168 Köpfe.

Nach dem Kriegsfuße

in 4 Offiziers, 8 Unteroffiziers, 1 Trompeter, 1 Hufschmid } wie oben

dann 166 Reuter nämlich { 12 Gefreyte, und 154 Gemeine.

Total 180 Köpfe.

Das Artillerieregiment wird in zwey Bataillons, und jedes Bataillon aus 4 Kompagnien bestehen, und jede Kompagnie mit Ausschluß des Staabs

nach dem Friedensfuße in . . 150
nach dem vermehrten Friedensfuße 168 Köpfe.
nach dem Kriegsfuße . . . 180

Der Staab des Artillerieregiments wird bestehen in

1 Oberst Proprietaire.
1 Oberstkommandant.
1 Oberstlieutenant.
1 Major.
1 Quartiermeister.
1 Auditor.
1 Regimentsadjutant.
2 Bataillonsadjutanten.
2 Kadets mit Fahnenjunkersachtung und Gehalt.
1 Regimentschirurgus.
2 Unterchirurgus.
1 Regimentstambour.
1 Profos.

Total 16 Köpfe.

Eine Kompagnie wird bestehen

Nach dem Friedensfuße

in 3 Offiziers { 1 Kapitaine oder Staabskapitaine, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.

14 Unteroffiziers { 1 Feldwebel respekt. Oberfeuerwerker, 1 Fourier, 4 Sergeants respektive Feuerwerker, 8 Korporals.

1 Tambour.
1 Fourierschütz.

131 Kanoniers nämlich { 16 Gefreyte, und 115 Gemeine.

Total 150 Köpfe.

Digitized by Google

Nach dem vermehrten Friedensfuße

in	4 Offiziers	1 Kapitaine oder Staabskapitaine 1 Lieutenant 2 Unterlieutenants.
	14 Unteroffiziers	1 Feldwebel 1 Fourier 4 Sergeants 8 Korporals.
	1 Tambour.	
	1 Fourierschütz.	
148	Kanoniers nämlich	16 Gefreyte, und 132 Gemeine.

Total 168 Köpfe.

Nach dem Kriegsfuße.

in	4 Offiziers 14 Unteroffiziers 1 Tambour 1 Fourierschütz.	wie oben.
dann	160 Kanoniers nämlich	16 Gefreyte, und 144 Gemeine.

Total 180 Köpfe.

Nach diesem Entwurfe wird die churpfalzbaierische Armee bestehen

nach dem Friedensfuße

die Kompagnien und Eskadron zu 150 Köpfe, mit Ausschluß des Staabs

		Bataillons	Kompagnien	Eskadrons	Köpfe	Summa.
20 Regimenter Feldinfanterie	4 Regimenter Grenadiers	8	32	—	4864	
	2 — — Feldjägers	4	16	—	2432	
	14 — — Fusiliers	28	112	—	17024	
	Total der Feldinfanterie . .	40	160	—	———	24320
8 Regimenter Kavallerie	2 Regimenter Kuirasiers .	—	—	8	1232	
	4 — — Chevauxlegers	—	—	16	2464	
	2 — — Dragoner .	—	—	8	1232	
	Total der Kavallerie . .	—	—	32	———	4928
1 Regiment Artillerie		2	8	—	1216	1216
1 Garnisonregiment		2	8	—	1216	1216
	Total General .	44	176	32	———	31680

Nach dem vermehrten Friedensfuße

die Kompagnien und Eskadrons zu 168 Köpfe mit Ausschluß des Staabs

		Bataillons	Kompagnien	Eskadrons	Köpfe	Summa.
20 Regimenter Feldinfanterie	4 Regimenter Grenadiers	8	32	—	5440	
	2 — — Feldjägers	4	16	—	2720	
	14 — — Fusiliers	28	112	—	19040	
	Total der Feldinfanterie .	40	160	—	———	27200

Digitized by Google

8 Regimenter Kavallerie	2	Regimenter Kuiraßier	—	—	8	1376		
	4	— — Chevauxlegers	—	—	16	2752		
	2	— — Dragoner	—	—	8	1376		
		Total der Kavallerie	—	—	32	—		5504
1 Regiment Artillerie			2	8	—	1360		1360
1 Garnisonregiment			2	8	—	1360		1360
30 Regimenter		Total General	44	176	32	—		35424

Nach dem Kriegsfuße

die Kompagnie und Eskadron zu 180 Köpfen mit Ausschluß des Staabs

			Bataillons	Kompagnien	Eskadrons	Köpfe.	Summa.
20 Regimenter Feldinfanterie	4	Regimenter Grenadiers	8	32	—	5824	
	2	— — Feldjägers	4	16	—	2912	
	14	— — Fusiliers	28	112	—	20384	
		Total der Feldinfanterie	40	160	—	—	29120
8 Regimenter Kavallerie	2	Regimenter Kuiraßiers	—	—	8	1472	
	4	— — Chevauxlegers	—	—	16	2944	
	2	— — Dragoner	—	—	8	1472	
		Total der Kavallerie	—	—	32	—	5888
1 Regiment Artillerie			2	8	—	1456	1456
1 Garnison-Regiment			2	8	—	1456	1456
30 Regimenter.		Total General	44	176	32	—	37920

Wegen der neuen Einrichtung des Ingenieurkorps, und wegen Formirung eines Korps von Pontonieurs, Mineurs, Sapeurs ꝛc. dann wegen Anwerbung der Fuhrknechte, und Ernennung des sonstig bey einer Armee erfoderlichen Personale, wovon in diesem vorhergehenden Entwurfe noch nichts bemerket ist, wird seiner Zeit die nöthige Vorkehre getroffen werden. München den 18ten September 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

Schultes.

Digitized by Google

b) Verordnung: Die Milderung des eingestellten Branndteweinbrennens betreffend. Dat. Düsseldorf den 17. Oktober 1789.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben Anlaß gnädigsten Reskripts vom 1ten dieß die unterm 22sten September nächsthin erlassene General-Verordnung in Ansehung des eingestellten Branndteweinbrennens dahin gemildert, daß zwar das Branndteweinbrennen von auswärtigen Früchten erlaubt seyn, gleichwohl zu solchem der wirklich in Unseren Landen bestehende Vorrath auch bey hinlänglichem Beweise, wie viel von solchem aus auswärtigen Landen eingebracht, nicht gebrauchet werden, sondern daß gegenwärtige Erlaubniß zur Vorbeugung aller Unterschleife nur auf jene Früchte, welche künftig aus Holland zu Wasser werden eingebracht werden, und zwar unter folgenden Bedingnissen sich erstrecken solle:

1) Der Beweis, daß die zu verbrennende Frucht wirklich aus Holland hergenommen, muß den Beamten mittels des Zoll- und Frachtbriefes klar vorgelegt werden;

2) Die Ausmessung soll vor zweyen angesessenen besonders zu beeidenden Scheffen von einem ebenmäßig zu vereidenden Mädder geschehen, und erstere sollen für alle Unterschleife in eigenen Mitteln haften;

3) Habt ihr die Erlaubniß nach Ertrag der Malder-Zahl zu beschränken, und von vereideten Vorstehern wachen zu lassen, daß solche nicht überschritten werde; dem gemäß

4) Jedesmal, wann der Ertrag der Früchte, für welche die Erlaubniß ertheilt, verbrennet, nachzusehen, ob der Ertrag des Branndteweins mit jenem der Frucht übereinstimme, und solchemnach die Helmen und Schlangen wieder einzuziehen, endlich

5) darüber jedesmal die Anzeige anher zu verfügen.

Wir befehlen euch solchemnach gnädigst: die Branndteweinbrenner nach dem Innhalte zu verbescheiden, und euch sorgsamst angelegen seyn zu lassen, daß die ertheilte Erlaubniß in keinem Theile überschritten werde, sodann, wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 17ten Oktober 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.
Jansen.

c) Verordnung: wie es bey den in der Carlstadt künftig neu errichteten werdenden Gebäuden zu halten sey ꝛc. Dat. Düsseldorf den 9ten October 1789.

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchleucht unterm 29ten September l. J. gnädigst verordnet haben, daß

1. Den hiesigen Zunftgenoßenen Bürgern bey den in der Carlstadt künftig neu errichtet werdenden Gebäuden der Vorzug vor auswärtigen Meistern und insbesonders bey anbiethenden ähnlichen Bedingnissen, und Darstellung in ähnlichen Fachen schicklicher planmäßiger Arbeit, zu gestatten.

2. Die Entrepreneurs bey Begehung etwaiger Unterakkorden die hiesigen Arbeiter vorzüglich zu gebrauchen.

3. Den auswärtigen Arbeitern das Debauchiren, oder Abwendigmachen der hiesigen Gesellen mit der Warnung, daß dieselben bey Betre-

Digitized by Google

tung mit 25 Rthlr. würden bestrafet, im Unvermögenheitsfalle aber arretirt werden, verbothen, und

4. alle auswärtigen Arbeiter vor künftigem halben November mit Weib und Kinder sich von hier weg nach ihrem Geburts- oder vorigen Wohnorte hinzubegeben gehalten seyn sollen.

Als wird solches zu jedens Nachricht und Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 9ten Oktober 1789.

Ex Conclusо Senatus.

Regelian, Stadtsekretär.

II. Beförderung.

Sr. Churfürstl. Durchleucht haben vermög gnädigsten Reskripts vom 15. März vorigen Jahrs & præs. den 17ten dieses laufenden Monats und Jahrs dem wirklichen Rentkammerrathe zu Amberg, Johann Baptist Regimald, seinen erprobten uralten Adel confirmirt, mithin ihn, und seine Deszendenten, als von adelich-Ottischer Familie abstammend, in dieser Eigenschaft als Edle von ausschreiben zu lassen, gnädigst geruhet.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreise vom 7. November 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1008 Schl.	841 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	602 Schl.	523 Schl.	10 fl. — kr.
Gerste	1907 Schl.	1780 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	237 Schl.	237 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	3754 Schl.	3387 Schl.	
Rest	. . . .	367 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

Joseph Weeber, Papierermeister zu Wildenau in der Landgrafschaft Leuchtenberg in der obern Pfalz, hat an das inländische Publikum

30 Ballen Kanzleypapier,	den Ballen	à 22 fl.
Conceptpapier,	. . .	à 16 fl.
Druckpapier,	. . .	à 11 fl.
Blaues Papier,	. . .	à 16 fl.

zu verkaufen.

XV. Kundmachungen.

a) Nachdem allhier der Churfürstl. Hofkammerkanzelist, Joseph Hölz, ledigen Stands, ohne einem noch zur Zeit wissentlichem Testamente verstorben ist, und einige hierorts bekannte Anverwandte nicht zurückgelassen hat; So will man gegenwärtig dieses sein Ableben zu dem Ende öffentlich kund und bekannt machen, daß alle diejenigen, welche von Anverwandtschafts wegen auf dessen hinterlassene Eb chaft einen rechtlichen Intestat-Anfpruch zu haben vermeynen, sich sub termino von 2 Monathen beym Churfürstl. Hofrath allhier melden, und ihre Anverwandtschaft, nebst dem Grade derselben um so gewisser rechtsgenügig legitimiren sollen, als man nach solch verflossenem Termine gleichwohl weiters, wie Rechtens, verfahren werde. Actum München den 11. November 1789.

Churpfalzbaierische Hofkanzley.

b) Von dem noch vor etwelchen Jahren an des Hochsel. Herzogs von Brandenburg-Schwed Kapelle als Tenorist gestandenen Gregor Murschhauser, von Tölz gebürtig, wünschet dessen Freundschaft eine Nachricht zu erlangen. Derselbe wolle also solche, so bald möglich, hieher zu ertheilen nicht entgegen seyn. Geschehen zu Tölz den 29. Oktober 1789.

Churfürstl. Landrichteramt allda.

XVI. Fortsetzung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Härte der Beamten auf dem Lande thut in einzelnen Bezirken eben das, was Härte der Re-

Digitized by Google

zierung in ganzen Ländern thut. Ich habe oft bemerkt, daß die ganze häusliche Oekonomie, die Sitten, der Wohlstand, ja die äußere Mine der Bauern in zwey nah gelegenen Dörfern eben so verschieden waren, als die respective Beamten. Der eine war grob, hart, habsüchtig, und seine Bauern wurden es auch. Der andere war menschenfreundlich, gerecht, genügsam, und die Dörfer, über die er gesetzt war, bezeugten es durch ihren Flor, durch die frohe offene Mine ihrer Bewohner, daß auf demselben Boden, bey denselben Nahrungsmitteln, unter dem nämlichen Himmelsstriche, gute und böse Menschen gebildet werden können. Viele Beamte haben die Gellertsche Fabel, die bestimmt war, ihr Betragen gegen die Bauern zu bestrafen, ganz falsch verstanden, und sie so ausgelegt, als wenn der rohe Bauer anders nicht, als durch die Scheltworte Flegel und Rekel zur Raison zu bringen sey.

Würde dem Verarmen des Bauern vorgebaut, oder dann, wann es durch Unglücksfälle geschähe, statt täuschender Glücksspiele, ein kluges väterliches Mittel angewandt, um ihn zu unterstützen, so würde auch kein Bauer auf den Einfall gerathen, durch Anhaltung des Postwagens sich mit einemmale wieder aufzuhelfen.

Würden weniger Mittel seyn, gestohlene Sachen zu verkaufen, so würden auch die Diebstähle seltener werden. Es folgt hieraus, daß die Oberlandespolizey gewisse Freyheitsorte genau beobachten muß, und daß sie sich an die dürren Worte erschlichener Privilegien nicht zu binden hat, so bald sie mit dem allerersten der Staatsgrundgesetze, Salus populi suprema lex est im Widerspruche sind. So ist z. B. das Dorf Meuslingen unserm Lübeck eine Niederlage von allen in der Gegend herum gestohlenen Sachen. Es wird von lauter Juden bewohnt, die zum Theile biedere Handelsmänner seyn mögen, aber gewiß wohnen auch darinn eine Menge Hehler, ungestört unter dem Schutze eines Privilegii, das per indirectum, das mediate, ein Diebsprivilegium geworden ist.

Würden die Vornehmen nicht so allgemein das Beyspiel des Luxus geben, wäre nicht mancher Ehren halber gezwungen, diesen oder jenen unnützen Aufwand wider Willen zu machen, so könnte und müßte der Abstand im Wohlleben unter den verschiedenen Ständen zum gehörigen Verhältnisse zurück gebracht werden, und dann würden weniger Menschen verarmen.

Würde kein herrnloses Gesindel geduldet, als reisende Spielleute, Glückstöpfe, Haltende auf den Jahrmärkten, Wurmdoktor, Bärenführer, Olitätenkrämmer, Marionettenspieler, Marmottenbuben, Taschenspieler, Steinfresser, Laterna Magica und Leyerspieler, Zahnbrecher, Bruchschneider, Kammerjäger (die ohnehin nur Gift verhandeln) Seiltänzer, und vorzüglich fremde Bettler und Landesverwiesene, so wäre dem Landmanne, zu jedem Staatsbürger eine sehr drückende Auflage abgenommen, so würde der erste Schritt zur Verführung verhütet, der fremde Dieb entfernet, und dann ließe sich eine weit genauere Polizey einführen, die jetzt unter den vielen ab- und zulaufenden Menschen nicht möglich ist. Frankreich muß alle diese Vagabunden toleriren, ob sie gleich vieles Geld aus dem Lande schleppen, während ihres Aufenthalts aber viele Lebensmittel verzehren, ohne etwas Nützliches zu produciren, weil leider das Ausspähen und das Spioniren von der dortigen Politik und Regierungskunst unzertrennlich ist, und weil der, von jenem Gesindel Monseigneur gescholtene Lieutenant-General de Police, keinem erlaubt, sein Gauckelgewerbe zu treiben, als unter der Bedingung, an dem dazu bestimmten Tage seine Bemerkungen bey der Polizey ad Protocolum zu diktiren. Wir Deutsche aber könnten alle diese Leute füglich entbehren, und jeder Stand des Reiches würde wohl thun, wenn er ihnen den Eintritt in sein Land ohne Ausnahme verweigerte, die Hereingeschlichenen aber ohne Ausnahme zu öffentlichen Arbeiten zwänge.

XIX. Die Eule.

Die Eule scheut das Sonnenlicht,
und kriecht in finstre Höhlen.
Warum? weil ihre Werke nicht
dem Menschen sich empfehlen.

Mein Freund! begehe keine That,
die du einst mußt bereuen:
denn wer ein gut's Gewissen hat,
braucht nie den Tag zu scheuen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

24tes Stück. München, den 27ten November 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Allergnädigste Rescripts-Abschrift: das neuerdings bestättigte Privilegium der Intelligenzblätter, zu Gunsten des Peter Paul Finauers seel. hinterlassene Wittwe, und dessen Erben betreffend. Dat. München den 10. November 1789.

Carl Theodor von Gottes Gnaden

Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, zu Gülch, Cleve, und Berg Herzog ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Liebe Getreue! Was von Unster höchsten zur diesseitigen Stelle wegen weiterer Fortsetz- und Verlegung der Intelligenzblätter sub dato 10. et praes. 17. curr. für ein gnädigstes Restript erfolget, hiervon wollen Wir euch eine Abschrift zur Nachricht, und eurer Legitimation communiciren. München am 19. November 1789.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
Präsident.

Sekretär Hauser.

Serenissimus Elector.

Mit Absterben des Finauers sind zwar die 930 fl., welche er wegen gelieferten Intelligenzblättern ex Aerario gezogen hat, wiederum heimgefallen, das Privilegium aber, welches ihm, und seinen Erben auf gewisse Jahre ertheilt worden ist, erlöscht erst nach Ablauf dieser bestimmten Zeit, und stehet also der Wittwe, und den Erben allerdings noch frey, ob sie gedachte Blätter entweder selbst, oder durch jemand andern auf eigene Wage und Gefahr, so lange das Privilegium dauert, weiter fortsetzen wollen. München den 10. November 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Bar. v. Kreittmayr.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.
Schneider.

Digitized by Google

b) Militärverordnung. Dat. München den 18. September 1789.

2

Sereniſſimus Elector.

Se. churfürſtl. Durchleucht haben der neuen Formirung Dero Armee zufolge gnädigſt zu verordnen geruhet, daß

1) das churfürſtliche Leibregiment in ein Regiment Grenadier verwandelt, und von nun an das erſte Grenadier- und Leibregiment heißen ſolle.

Der effektive Stand deſſelben wird nach dem Friedensfuße, wie die höchſte Verordnung vom heutigen Dato umſtändlicher beſtimmet, gleich allen übrigen Feldinfanterieregimentern in 1216 Köpfen beſtehen.

2) Soll das churprinziſche Infanterieregiment ebenfalls in ein Regiment Grenadier verwandelt, und ſeinen Rang als das zweyte Grenadierregiment bey der Armee nehmen.

Dieſe zwey Regimenter, welche die erſte Brigade Grenadier ausmachen, behalten ihre dermaligen Uniforms mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſelbe ſtatt ſchwarzen weiße Roßſchweife, wie überhaupt alle Grenadier, auf ihren Kasquets tragen.

3) Zur Formirung des dritten Grenadierregiments ſollen die Grenadierkompagnien von den Infanterieregimentern Rodenhauſen, Belderbuſch, Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld, und Hohenhauſen zuſammengeſtoſſen werden.

Die Uniforme dieſes Regiments wird in einem weißen Rocke mit dunkelblauen Klappen, Aufſchlägen, ſtehenden Kragen und weißen Knöpfen, dann grauen Hoſen mit daran gemachten ſchwarzen Kamaſchen, und andern erforderlichen Monturſtücken gleich den zwey erſtern Grenadieregimentern beſtehen.

4) Zur Grundlage des vierten Grenadierregiments ſollen die Grenadierkompagnien von den drey Infanterieregimentern in Düſſeldorf, Zedtwitz, de la Motte, und Prinz Moritz von Iſenburg zuſammengeſtoſſen werden.

Dieſes Regiment, welches mit den vorgehenden die zweyte Brigade Grenadier ausmacht, bekömmt die nämliche Uniforme wie das vorgehende dritte Grenadierregiment, nämlich einen weiſſen Rock mit dunkelblauen Aufſchlägen ꝛc. nur mit dem Unterſchiede, daß es ſtatt weißen gelbe Knöpfe haben wird.

5) Zur Formirung des erſten Regiments Feldjägers ſoll das ganze Schwicheldiſche Infanterieregiment, und zur Formirung des zweyten Regiments Feldjägers das Königsfeldiſche Infanterieregiment genommen werden. Dieſe zwey Regimenter, welche eine Brigade Feldjägers ausmachen, bekommen zur Uniforme einen grünen Rock mit ſchwarzen Aufſchlägen, Klappen, und ſtehenden Kragen, dann grauen Hoſen mit daran gemachten ſchwarzen Kamaſchen, das erſte Regiment mit weißen, und das zweyte mit gelben Knöpfen. Das de la Mottiſche Regiment, welches ſeine dermalige zugeeignete Uniformfarbe dem vierten Regimente Grenadier übergeben muß, bekömmt hingegen die dermalig zugeeignete Regimentsfarbe vom Königsfeldiſchen Infanterieregimente, nämlich Orange mit gelben Knöpfen.

Digitized by Google

6) Die übrigen 14 dermaligen Infanterieregimenter, welche nunmehr Fusiliersregimenter heißen werden, sollen auf folgende Art numerirt, und in sieben Brigaden abgetheilet werden, nämlich

Numero des Regiments.	Namen des Regimentsinnhabers.	Brigaden.	Regimentsfarben. der Klappen und Aufschläge.	Regimentsfarben. der Knöpfe.
Nro. 1.	Herzog von Zweybrücken	1te Brigade	Ponceau	weiß
2.	Pfalzgraf von Birkenfeld			gelb
3.	Rodenhausen	2te Brigade	Orange	weiß
4.	De la Motte			gelb
5.	Von der Wahl	3te Brigade	Gelb	weiß
6.	Pfalzgraf Max von Zweybrücken . . .			gelb
7.	Zedtwitz	4te Brigade	Grün	weiß
8.	Rambaldi			gelb
9.	Weichs	5te Brigade	Rosenroth	weiß
10.	Hohenhausen			gelb
11.	Preysing	6te Brigade	Karmin	weiß
12.	Belderbusch			gelb
13.	Prinz Moriz von Isenburg	7te Brigade	Schwarz	weiß
14.	Nyß.			gelb

7) Die neue Formirung der Kavallerie soll auf folgende Art bestehen:

1tes Regiment Kuiraßiers Fürst Isenburgische Reuter,

2tes Regiment Kuiraßiers Winkelhausische Reuter,
beyde Regimenter mit Beybehaltung ihrer jetzigen Uniformes.

1tes Regiment Chevauxlegers, Prinz Leiningen,

2tes Regiment Chevauxlegers, De la Rosee,
beyde mit Beybehaltung ihrer jetzigen Uniformes.

3tes Regiment Chevauxlegers, von der Wahl, dermal Dragoner.

4tes Regiment Chevauxlegers noch zu errichten.

Digitized by Google

Die Uniformes dieser zwey letztern Chevauxlegersregimenter sollen auf das genaueste, wie die Uniforms der beeden erstern seyn, nur mit dem Unterschiede, daß die Aufschläge und Klappen statt schwarz, apfelgrün seyn, und das dritte Chevauxlegersregiment weiße, das vierte aber gelbe Knöpfe haben wird.

1tes Regiment Dragoner, regierende Frau Churfürstinn Durchleucht Leibregiment.

2tes Regiment Dragoner, Fürst von Taxis dermal Reuter, diese zwey Regimenter bekommen zum weißen Uniformerock schwarze Klappen und Aufschläge: erstes mit weißen, und zweytes mit gelben Knöpfen.

8) Zur Grundlage des Artillerieregiments wird das dermalige Artilleriebataillon genommen werden.

9) Bey Errichtung des Garnisonregiments sollen diejenigen Invaliden, welche noch zur Verrichtung des Garnisondienstes tauglich sind, sowohl Offiziers, als Unteroffiziers und Gemeine zur Grundlage genommen, und sonach diejenigen unter den Regimentern, welche Alters und Gebrechlichkeit halber nicht wohl mehr im Stande sind im Felde zu dienen, nach vorläufigem Berichte an den churfürstlichen Hofkriegsrath, und von demselben überkommenen Befehle dem Garnisonregimente zugetheilet werden.

10) Zur deutlichen Auszeichnung und mehrerer Unterscheidung werden die Regimenter ihre zugeeigneten Numern auf den Regimentsknöpfen auf nachstehende Art tragen.

Die Grenadiers werden in der Mitte des Knopfes eine kleine Grenade, und in der Mitte derselben ihren Regimentsnumer gestochen haben.

Die Feldjägers auf ihren Knöpfen ein Waldhorn, und in der Mitte desselben ihre Regimentsnumer.

Die Fusiliers auf ihren Knöpfen, ohne einiger andern Zeichnung, bloß ihren Regimentsnumer.

Eben so wird die Kavallerie bloß die zugeeigneten Numern ihrer Regimenter ohne allem andern Zeichen auf ihren Knöpfen tragen.

Das Artillerieregiment wird statt einem Numer eine kleine montierte Kanone auf ihren Knöpfen gestochen tragen.

Das Garnisonregiment wird statt einem Numer einen Thurm, nach der alten Festungsbaukunst gezeichnet, auf ihren Knöpfen haben.

Das Ingenieurskorps, welches bey dermaliger Verfassung einsweilen bis auf weiters belassen wird, soll auf ihren Knöpfen eine kleine flanquirte Redoute, oder Festung gestochen bekommen.

Alle diese Zeichen auf den Knöpfen müssen genau nach dem überkommenden Modelle verfertiget werden, und sollen die übrigen Militairparteyen bey der Armee ganz glatte Knöpfe ohne Zeichen und Numern tragen.

11) Auf die nämliche Art, wie die Numern und Zeichen auf den Knöpfen gestochen werden, sollen selbe bey den Regimentern auf den Holzkappen der Mannschaft, respektive der oberen Halbscheide der Schilder derselben ausgezeichnet, oder vielmehr mit weissem Kammelhaare ausgenähet, auf der untern Halbscheide dieser Schilder aber das Zeichen resp. Numero der Kompagnie ausgenähet werden.

Digitized by Google

12) Jedes Feld-Infanterieregiment, wie auch das Artillerie- und das Garnisonregiment, wird in 8 Kompagnien eingetheilt, und eine jede Kompagnie auf folgende Art numerirt, nämlich

Numero 1	Leib	Kompagnie.
— 2	Oberst	
— 3	Oberstlieutenant	
— 4	Major	
— 5	Kapitaine N. N.	
— 6	Kapitaine N. N.	
— 7	Kapitaine N. N.	
— 8	Kapitaine N. N.	

Die 4 Eskadrons eines jeden Kavallerieregiments werden ebenfalls numerirt, und zwar auf folgende Art:

Numero 1	Leib	Eskadron.
— 2	Oberst	
— 3	Oberstlieutenant	
— 4	Major	

13) Die 8 Kompagnien eines jeden Infanterieregiments werden in zwey Bataillons dergestalt eingetheilt, daß zum ersten Bataillon die Kompagnien Numero 1, 3, 5 und 7, und zum zweyten die Kompagnien Numero 2, 4, 6 und 8 gehören sollen.

14) Bey einer jeden der vier ersten oder Staabskompagnien Nro. 1, 2, 3 und 4 wird ein Staabskapitaine angestellet werden, welcher für alles, was das Kommando der Kompagnie betrifft, eben so, wie diejenigen Kapitains, welche wirkliche Innhaber ihrer untergebenen Kompagnien sind, zu haften, und zu antworten haben solle.

15) Diesem zufolge sollen die Staabskapitains in Zukunft den nämlichen Rang, wie diejenigen Kapitains, welche eigene Kompagnien haben, und zwar von dem Tage ihrer Anstellung erhalten, und also werden auch bey Erledigung der Majorsstellen zur Besetzung derselben die Staabskapitains das nämliche Vorrecht, begutachtet zu werden, besitzen, als diejenigen Kapitains, welche wirkliche Kompagnie-Innhaber sind, und sollen diesem zufolge bey Erledigungsfällen die Würdigsten und Tüchtigsten unter den Kapitains sowohl Staabskapitaine, als Kompagnie-Innhaber, und zwar ohne aller Ausnahme, oder Unterschied ausgewählet werden.

16) Bey den Fusilier-Regimentern, welche ihre Grenadierkompagnien behalten, soll davon die erste von diesen Kompagnien zur Leib- und die zweyte zur Oberstkompagnie gemacht werden: auch sollen diese Grenadier ihren dermaligen Gehalt respektive Zulage noch fernerhin zu genießen haben, und bis zur Ueberkommung der Kasquets ihre bisherigen Mützen noch forttragen.

17) Uebrigens wegen der Formirung der 8 Kompagnien bey einem jeden Infanterieregimente wegen der Auswahl der Tüchtigst- und Verdienstvollesten unter den Offiziers zur Anstellung bey denselben, dann wegen Begutachtung derjenigen sowohl Offiziers, als Unteroffiziers und gemeinen Leute, welche bey dem Garnisonregimente anzustellen wären, oder wegen ihrer gänzlichen Unfähigkeit zum weiteren Dienst in die Gnade versetzet zu werden geeignet sind, haben die Regimenter ungesäumt pflichtmäßig gutachtlichen Bericht an den Hofkriegsrath zu erstatten, wornach die weiters erfoderlichen Befehle erfolgen werden; zugleich haben

Digitized by Google

18) Die sämmtlichen einschlägigen Regimenter diejenigen unter den Offiziers anzuzeigen, welche ihrer besondern Kenntniß, und Neigung zu folge, unter die Kadallerie, Artillerie oder Ingenieurkorps zu transferiren wären. Seine Churfürstliche Durchleucht erwarten von sämmtlichen Offiziers, und besonders von den Staabsoffiziers der Regimenter, daß sie bey dieser wichtigen Veränderung mit aller möglichen Vorsicht, Klugheit, Diensteifer und Unparteylichkeit zu Werke gehen werden, und die Sache bald möglichst, und auf die beste Art zu Stande zu bringen, wornach sämmtliche Offiziers ohne weiteren Aufenthalt in die neue vermehrten Gagen eintreten werden. München den 18ten September 1789.

Karl Theodor, Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

Schultes.

II. Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben bey erledigtem Kammer-Präsidio Höchstdero Kämmerer und würklichen geheimen Rath, Joseph August Reichsgrafen von Törring und Gronsfeld, aus Höchst eigener Bewegung zum Hofkammer-Vicepräsidenten zu benennen, und in solcher Eigenschaft vorstellen zu lassen geruhet; dann Dero wirklichen geheimen Rath Tit. Franz Xaver von Stubenrauch in Consideration seines hohen und bestmeritirten Alters nunmehr pro emerito deklarirt und in die Ruhe versetzt, sofort das von ihm vertretene geheime Finanz-Referendariat Dero Regierungsrathe und beygeordneten geheimen Kabinetssekretär Tit. von Stengel gnädigst übertragen.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

Münchener Schrannenpreise vom 19. November 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	422 Schl.	877 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	267 Schl.	231 Schl.	10 fl. 15 kr.
Gerste	738 Schl.	657 Schl.	8 fl. 30 kr.
Haber	162 Schl.	152 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	1589 Schl.	1417 Schl.	
Rest	. . . .	172 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

Joseph Gietl, bürgerl. Bierbräuer zu Neuburg, hat an das inländische Publikum 11 Stücke ausländische Maßochsen, das Stück zu 95 fl., zu verkaufen.

XVI. Fortsezung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstrassen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friedrich Graf von Schmettow, des Churfälischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Es ist freylich in Deutschland sehr schwer, den Räubern den Vortheil zu benehmen, daß sie so leicht aus einem Gebiethe ins andere kommen, mithin der Justiz entgehen können. Ob aber nicht der Geiz manche Stadt- und manche Erbleihn- und Gerichtsherren verleitet, Diebe und andere Verbrecher laufen zu lassen, um die Kosten zu sparen, und ob dawider kein Mittel wäre, das ist eine andere Frage. Unstreitig erzeugt es Diebe und Verbrecher, wenn häufige Beyspiele vorhanden sind, daß eben der Gerichtsherr, der auf seine Gerichtsbarkeit stolz ist, der sie sorgfältig vertheidigt, um seine Bauern auf asiatisch despotisiren zu können, Räuber und Mörder entspringen läßt, um die Kosten der

Inquisition, der Verschickung der Akten und der Hinrichtung, an eine Kuppel Hunde oder an ein englisches Reitpferd zu wenden. Ich bin der Meynung, daß kein Privilegium, kein hergebrachtes Recht bestehen kann, noch muß, so bald es dem Naturrechte oder der Saluti publicæ zuwider ist; ich sehe nicht ein, warum ein Landesherr Bedenken tragen sollte, solchen Gerichtsherren, die keine Justiz administriren wollen, ihre Gerichtsbarkeit geradezu zu nehmen. Sind doch die ersten Stände des Reichs, die so sehr begünstigten Churfürsten, die sich eines unbedingten privilegii de non apellando erfreuen, wegen Denegation der Justiz verantwortlich, warum sollte es denn nicht ein Vasall seyn, der gar keine Justiz administrirt? Es liegt ja auch immer der Contrakt zum Grunde, daß der, der die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, auch für die öffentliche Sicherheit sorgen muß. Thut er das nicht, so bricht er ja den Contrakt zuerst. Man strafe also den Gerichtsherrn, wenn seine Nachläßigkeit, oder gar seine vorsätzliche, auf ründliche Sparsamkeit gegründete Verabsäumung, das Allgemeine in Schaden bringt, und man nehme ihm am Ende ein Vorrecht, dessen er sich stillschweigend begiebt, oder unwürdig macht.

Obendrein giebt es noch kleine Landesherren, die den Diebstahl, diesen ersten Schritt zum Strafenraub, mit Landesverweisung ahnden. Der Nachbar hat die gegründete Befugniß, das unwiderspruchlichste Recht, solche Einwanderungen in sein Land mit Gewalt zu verhindern, aber keiner thut es. Der bestrafte Dieb, dem man erst den Staupenschlag giebt, und dann Urphede schwören läßt, muß freylich einen Platz in der Welt haben, er gehet also in das nächste Gebieth. Da fehlt es ihm an Nahrung. Er bettelt. So lange dieß Handwerk gut gehet, verlangt ihn nach keinem bessern; er lebt aus der Hand in den Mund, und verzehrt Abends in der Prachterherberge, oder Kneyschenke, was er am Tage zusammen gebettelt hat; aber zwey unglückliche Betteltage machen ihn wieder zum Diebe. Eine einzige Gelegenheit ist dazu hinreichend. Findet er im Sommer ein offenes Haus, dessen Bewohner auf dem Felde sind, so schleicht er sich hinein, sagt ein paarmal mit lauter Stimme guten Tag, oder bethet recht laut ein Vater unser. Erhält er keine Antwort, hört er kein Geräusch, so gehet er in die Stube und stiehlt. Das Gestohlene verkauft er an Betteljuden. Er begegnet einem seines Gleichen in der Kneypschenke, und nun überlegt er schon mit diesem einen Einbruch. Trift er auf vermögte Bauern, denen alles abgeplackt ist, denen der Jude im Dorfe keinen Kaffee mehr borgt, denen der Amtmann hart und unmenschlich begegnet, die alles im Lotto verloren haben, so wird ein Angriff auf den Postwagen beschlossen. Hiezu hilft noch der fehlerhafte Schulunterricht. Allgemein ist das Vorurtheil, daß gefundene Sachen dem Finder eigenthümlich gehören. An dieses Vorurtheil kettet sich wieder ein anderes, daß reichen Leuten ein mäßiger Verlurst nicht schade, und daß es kein eigentlicher Diebstahl ist, wenn man die Post beraubt, weil der Landsherr, oder das Postamt, den Schaden ersetzt. Fürsten werden von allen gemeinen Leuten für so unermeßlich reich gehalten, daß sie einen namhaften Verlurst gar nicht empfinden, daß sie nicht wissen, und nicht auesprechen können, wie viel sie haben. Daher glauben auch so viele Menschen, es sey keine Sünde, etwas von seinem Ueberflusse zu rauben.

Es würde freylich nicht möglich seyn, den Bauern methodice zu lehren, was res derelicta, res nullius, modus adquirendi dominium, possessio und quasi possessio ist, so wenig, als man ihm eine Vorlesung über die Staatseinnahme und die Chatullgelder des Fürsten lesen kann, aus der er erführe, daß die Staatskasse dem ganzen Staate, und nicht dem Landesherrn gehört, so wenig als man ihn mit dem großen Unvermögen, mit den oft unheilbaren Zerrüttungen der Staatsfinanzen bekannt machen kann. — Aber das könnte der Schulmeister und der Prediger faßlich erklären, daß gefundene Sachen vor der Hand, noch das Eigenthum dessen, der sie verloren hat, bleiben, und daß jedes Nehmen, es sey von Reichen oder Armen, Rittern oder Knechten, allemal Diebstahl ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVII. Schul- und Erziehungsnachrichten.

So eben erhielten wir einen wichtigen Beytrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens in

Digitized by Google

Landshut in folgenden Briefen, welche der redendste Beweis von dem Fleiße und der Geschicklichkeit der Lehrer, und dem guten Fortgange der Schulen sowohl, als auch von der besondern Theilnahme und Sorgfalt des Magistrats für dieselben sind.

Schreiben des Magistrats an Hrn. Professor Forster.

Wohledler

Hochgeehrtester Herr Professor!

Da wir mit eben so viel Vergnügen, als Theilnehmung die guten Fortschritte des hiesigdeutschen Schulwesens bey den heurig-öffentlichen Prüfungen wahrgenommen, wobey sich sonderbar die Schüler des Herrn Professors Forster ausgezeichnet, und all übrigen den Rang abgewonnen haben, so ist uns diese Gelegenheit sehr erwünscht, und angenehm, dem Verdienste ihres Lehrers das verdiente Lob zufließen zu lassen, von dessen Eifer und rastloser Bemühung, die Jugend in allem Guten zu unterrichten, wir vollkommen überzeugt sind.

Das Anliegende mag zum Beweise unsrer vollen Zufriedenheit und Achtung dienen, mit der wir stets geharren. Landshut den 23ten September Anno 1789.

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Professors

Bereitwilligste Bürgermeister und Rath allda.

NB. Aehnliche Zuschriften erhielten auch die beyden Schullehrer Möstel und Bruner.

Danksagung des Hrn. Prof. Forster an den Magistrat.

Hochedelgeborne, Wohledelgestrenge und Hochgelehrte, auch edlveste, fürsichtige und wohlweise, günstige, hochgeehrteste auch hoch- und vielgeehrte Herren!

Ich weis keine Ausdrücke, die Empfindungen zu schildern, die mein Herz, voll von Dankbegierde und Freude über das gnädige Schreiben und des gütigen Geschenkes eines wohledl löbl. Stadtmagistrats, durchströmen. Möchte ich doch das bey meinen Schülern, Ihren angehenden Mitbürgern, wirklich geleistet haben, was mir ein wohledl löbl. Stadtmagistrat in so gnädigen Ausdrücken beyzulegen geruhete! wie glücklich würde ich mich schätzen! Allein ich kenne den großen Umfang meiner Pflicht, ich kenne meine schwachen Kräfte: und ich bin es zufrieden, wenn man von mir nur die gute Meynung hat, daß ich nicht ganz unfähig bin, wenigst einen Theil davon erfüllen zu können, und Fleiß genug habe, ihn wirklich erfüllen zu wollen.

Welch ein Antrieb wird mir dieß gnädige Schreiben, das der sicherste und redendste Beweis der wahrhaft väterlichen Sorge für Ihre jungen Mitbürger ist, und das ich nie aus meinen Augen und meinem Herzen verlieren werde, für die künftigen Jahre seyn!

Wie glücklich ist eine Stadt, deren Vorsteher die Erziehung ihrer jungen Mitbürger unter Ihre Sorgen aufnimmt; und wie glücklich bin ich, diesen würdigsten Vorstehern einen Theil dieser Sorgen abnehmen zu können! Gewiß ich bin stolz darauf, und verspreche feyerlich, daß ich mir alle Mühe geben werde, mich der hohen Gnade und des großen Zutrauens, das ein wohledl löbl. Stadtmagistrat auf mich setzet, so viel in meinen Kräften ist, würdig zu machen.

Ich empfehle mich zu fernern hohen Gnaden ganz unterthänig gehorsam, und bin ewig mit schuldigster Ehrerbietung ꝛc.

Landshut den 26. September 1789.

unterthänig gehorsamer
Andre Forster, Professor der höhern bürgerl. Klasse.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

25tes Stück. München, den 11ten December 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

1) Verordnung: Die Preisbestimmung der Getreidesorten für die Herzogthümer Gülich und Berg ꝛc. betreffend. Dat. Düsseldorf den 20. November 1789.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben mit denen, gelegentlich der angelegten Fruchtsperre, vor und nach erlassenen General-Verordnungen bereits solche Vorkehrungen getroffen, daß von derselben Wirkung Wir erwartet haben, daß die übermäßige Theurung der Früchte würde gehemmet werden: Indem aber der Erfolg der Erwartung nicht gemäß gewesen, und Wir mißfälligst wahrgenommen haben, daß diese Theurung aus dem gestissentlichen, mit wucherlichen Absichten verknüpften Hinterhalte der Früchte hauptsächlich entspringen; so sind Wir, zur Vorbeugung der Unseren Unterthanen andurch zugehenden Bedruckungen, veranlasset worden, für Unsere Herzogthümer Gülich und Berg den Preis des Roggens auf 22 kölnische Gulden, oder 6 Rthlr. 36 Stbr. das kölnische Malter, dergestalt zu bestimmen, daß diejenige, welche Kornvorrath haben, das Malter in diesem Preise Unseren kaufsüstigen Unterthanen zu ihrer Nothdurft überlassen sollen. Wobey uns ausdrücklich vorbehalten, erwähnten Preis deren 6 Rthlr. 36 Stbr. nach veränderenden Umständen zu mindern. Wir befehlen euch dem gemäß gnädigst den Verkauf des Roggens an Unsere Unterthanen in höherem Preise bey 25 Rthlr. Strafe zu verbiethen, auf die dawider angehende sowohl, als sonst gewagt werdende Unterschleife genauer, als bis dahin geschehen, bey Strafe schärfester Ahndung wachen, besagten Preis aber auf Auswärtige nicht zu erstrecken, indem mit diesen der Verkauf freybelassen wird, wenn solchen Ends von Uns gnädigste Erlaubniß ertheilet worden; Ihr habt solchemnach diese gnädigste Willensmeynung zu jedens Nachachtung, und Warnung verkünden, und darüber die Bescheinigung in 14 Tagen anhero gelangen zu lassen, auch zugleich anzuzeigen, wenn die Umstände sich so änderen, daß der bestimmte Preis könne ge-

Digitized by Google

mindert werden. Düsseldorf den 20. November 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von Nesselrod.
Janſen.

b) Verordnung: Die Klaßifikation der zu letzterm geistlichen Konkurs sich sistirten Kandidaten ꝛc. betreffend. Dat. Düsseldorf vom 21. November 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Indem Se. churfürstl. Durchl. mit gnädigstem Reſcript vom 10ten dieses folgende Klaßifikation der zu letzterem geistlichen Konkurs sich sistirten Kandidaten, nämlich:

1) Priester Hintzen, aus Gevelsdorf. — 2) Priester Bünten, aus Langenweiller — 3) Der Katechist Tillmann, aus Düren. — 4) Kaplan zu Heinsberg Melchers. — 5) Priester Keller, aus der Mersch. — 6) Der Missionär zu Eckenhagen Hirtz. — 7) Priester Wirtz, aus Worcken. — 8) Pastor zu Keldenich Strunck. — 9) Pastor in Seelscheid Kronenberg. — 10) Priester aus Weisweiler Lohn. — 11) Pastor in Rortgen Schlemmer. — 12) Priester Kneipten, aus Titz. — 13) Pastor zu Krodorf Hätzheim. — 14) Kaplan zu St. Antoni Ameren Bürschgens. — 15) Vikar zu Flamersheim Tillmann. — 16) Priester Hamecher, aus Merheim. — 17) Pastor zu Niederberg Koch. — 18) Kaplan zu Ederen Gilles, gnädigst genehmet haben, auch aus besonderen Ursachen, und vorgekommenen Umständen bewogen worden sind, die in vorigen General-Verordnungen bestimmte Zahl der zwölf Kandidaten für dießmal mit sechs zu vermehren; So wird solches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige Kandinaten, welche in wirklicher Seelsorge sich nicht befinden, zu solcher sich sogleich bequemen, und daß, auch wie solches geschehen, bey Nachsuchung einer Pfarrey, glaubhafte Bescheinigung beybringen sollen. Düsseldorf am 21sten November 1789.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von Nesselrod.
Krey.

II. Beförderungen.

Se. Churfürstliche Durchleucht haben unterm 21sten November ai. curr. dem Pfarrer zu Kirchenroth, Doktor Franz Wolfgang Schmitt, als ehemaligen Professor bey der theologischen Fakultät zu Ingolstadt den unter voriger höchsten Regierung gehabten Karakter eines wirklichen geistlichen Raths gnädigst zu bestättigen, und nachdem Höchstdieselben den hochfürstlich-regensburgisch-geheimen Rath und Pfarrer zu Leubelfing, Freyherrn von Reisach, auf die Pfarr Unterviechtach im Wald promoviret, denselben auf die hiedurch vakant gewordene Pfarr Leubelfing zu benennen geruhet.

Ferner haben höchstgedacht Se. churfürstl. Durchleucht den bey der hiesigen Hofkammer bereits 4 Jahre wirklich dienenden Hofkammer-Kanzelisten Xaver Zeiller zum wirklichen Revisor bey der Kriegshauptbuchhalterey, dann zum Sekretär und Revisor bey der unterm 25. August jüngsthin gnädigst ernannten Armen-Institutionskommißion, gnädigst zu ernennen geruhet.

VII. Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich*).

Frankreich, dieses große schöne Königreich, hat von je her die Aufmerksamkeit von Europa

*) S. Büsching, Achenwall, Volkmanns Reisen, Hammerdörfer und Koschc, Politisch. Journal und Schlözers Staatsanzeigen.

Digitized by Google

auf sich gezogen. Von den Zeiten des Julius Cäsars an bis auf den heutigen Tag war dieses Land der Schauplatz der allermerkwürdigsten, zum Theil auch sonderbarsten Begebenheiten, und Auftritte; kein Zeitraum war, da es sich nicht sehr auszeichnete, keine Zeit, vorzüglich in den letztern beyden Jahrhunderten, da es nicht fast an allen Welthändeln Theil nahm, da es nicht, es mochte seyn im Getümmel schrecklicher Kriege, oder im Schooße des stillen beglückenden Friedens, eine Rolle spielte, wie sie nur in diesen Jahrhunderten ein Volk spielte. Seine Geschichte ist voll der größten, der außerordentlichsten Auftritte; seine Macht, zu Wasser und Lande, obschon sich nicht immer gleich, war doch nicht selten dem ganzen übrigen Europa furchtbar, ward nur nach den erschöpfendsten fürchterlichsten Kriegen, nachdem die Nation es mit den größten vereinigten Mächten aufgenommen hatte, auf eine Zeitlang geschwächt, und allmählich erhob sie sich wieder zu einer Höhe, die den Neid aller Nachbarn rege machte. — Freylich, jede Saite, die zu stark angezogen wird, muß endlich zerspringen; jedes Land, dessen Fürsten zu oft unnöthige kostbare Kriege führen, die Kräfte des Staats zu oft im Uebermaße anstrengen, dessen innere Konstitution nicht von der Art ist, daß sie auf alle Fälle ein festes dauerhaftes System gründe, muß am Ende nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in einen Zustand gerathen, der, vermöge der veränderten Umstände, in allen seinen Theilen irgend eine Revolution hervorbringt, die dem Ganzen eine veränderte Gestalt giebt. Dieser Grundsatz, auf die allerneueste Geschichte Frankreichs angewendet, giebt, wie ich glaube, folgendes Resultat. Schon die ungeheuren, ja fast unaufhörlichen Kriege Ludwigs XIV., von Schmeichlern, aber auch nur von denen der Große genannt, brachten den Staat an einen Abgrund, (dieser König machte dadurch 4500 Millionen Livres Schulden) aus dem er auf eine, nur zu schimpfliche Art durch das famöse System des Law, und anderer Operationen herausgerissen ward; und was Frankreich unter Ludwig XV. theils durch blutige kostbare Kriege, theils durch eine unverantwortliche Verschwendung der öffentlichen Gelder gelitten hat, davon ist das Andenken noch zu neu, das ist zu bekannt, als daß es einer genauern Darstellung bedürfte; als aber endlich der amerikanische Krieg die Zerrüttung und traurige Lage der Finanzen aufs Aeußerste brachte, zugleich aber auch — welches nicht unbemerkt gelassen werden muß — durch die so lebhafte Unterstützung der Freyheitsliebe der englischen Amerikaner, so wie nicht lange nachher der holländischen Patrioten, der Geist der Freyheit und Unabhängigkeit in den sonst ihrem Souverain so sehr ergebnen, so unterthänigen Franzosen rege gemacht ward, so erfolgte allmählich zuletzt eine Revolution, die sowohl wegen des Nationalcharakters der Einwohner Frankreichs, als auch in Rücksicht ihrer eignen Beschaffenheit eins der außerordentlichsten Phänomene unsers Jahrhunderts ist. Wer das Entstehen der jetzigen Revolution aus jenen Quellen bezweifelt, den glaub' ich dadurch zu überzeugen, wenn ich es wage, zu behaupten, daß ohne die, größtentheils durch Kriege verursachte, Erschöpfung, ohne den aus eben dem Grunde aufs höchste gestiegenen Geldmangel, und das eben hierdurch, besonders im Innern des Reichs, verbreitete tiefe Elend des Volks, wodurch dasselbe zu demjenigen Grad von Verzweiflung gebracht zu seyn scheint, von welcher die meisten, aus den öffentlichen Blättern bekannten Auftritte bezeichnet sind, — daß, sag ich, ohne diese Erschöpfung, ohne diesen Geldmangel und seine auf die Nation gethanen Wirkungen, der König sich schwerlich je in der Nothwendigkeit befunden haben würde, sich mit seinen Unterthanen über die Herbeyschaffung der Staatsbedürfnisse gleichsam in einen gütlichen Vergleich einzulassen, seiner unumschränkten Macht zu entsagen, und alles auf den guten Willen der Nation ankommen zu lassen; daß, mit Einem Worte, ohne dieses Zusammentreffen von Umständen, vielleicht nie, jene auf ewig in der französischen Geschichte merkwürdig bleibende, Zusammenberufung der Reichsstände Statt gefunden haben würde, welche jetzt der königlichen Gewalt Gesetze vorschreibt, und wahrscheinlich dem Reiche eine Verfaßung geben wird, welche, wie ich glaube, mit Recht die neue Konstitution von Frankreich genannt werden kann. Daß nicht noch einige wichtige mitwirkende Nebenumstände eintraten, als Kornmangel, Ungehorsam der Trouppen u. s. w. will ich nicht in Abrede seyn, sie halfen die Katastrophe vollenden. Sie ist

wichtig, diese Katastrophe, und wird nicht ohne grosse Folgen bleiben. Der Erdkreis, so weit er von Europäern und von Menschen bewohnt ist, die mit Frankreich in irgend einer Verbindung stehen, wird nun sein Augenmerk auf die Unternehmungen der versammelten Repräsentanten der Nation, und auf die Art der Konstitution richten, welche ihre Allgewalt für das Königreich, das bisher leider so oft unter dem Druck des Despotismus und einer fehlerhaften Staatsverfassung seufzte, das, vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit, bey einer in den vorigen Zeiten dem wahren Wohl des Staats angemessenen Verwaltung auf den Gipfel einer Macht, und eines Wohlstandes gestiegen seyn würde, desgleichen jetzt kein Volk in Europa besitzt, festsetzen wird.

* * *

Frankreichs geographische Fläche, oder alles das, was in Europa zu diesem Reiche gehört, Corsika ausgenommen, beläuft sich nach Büsching 10000, nach Neckers Angabe aber auf mehr als 16000 Quadratmeilen. Seine Grenzen sind bekannt, so wie seine Gebirge, unter welchen die Alpen gegen Savoyen und Piemont, und die Pyrenäen die höchsten sind. Seine Flüsse, (die Seine, Loire, Garonne und der Rhone) verbunden mit herrlichen Kanälen, unter welchen der von Languedoc der merkwürdigste ist, geben den Provinzen eine sehr nützliche Verbindung unter sich, und gewähren dem Handel eine Erleichterung, die für das Ganze von wesentlichen Vortheilen sind. — Nach der alten Art, das Reich einzutheilen, spricht man immer von zwölf Hauptgouvernements, zu denen noch die eroberten Provinzen zugeschlagen wurden, allein sie ist unter den neuern französischen Schriftstellern nicht mehr gebräuchlich; nach diesen wird Frankreich vielmehr in 41 militairische Gouvernements, oder Gouvernements generaux eingetheilt, die alle auf einerley Fuß gesetzt sind. Eine andere Eintheilung ist die in Ansehung des Finanzwesens in Generalites; in Absicht der kirchlichen Verfassung, in 18 Provinzen nach eben so vielen Erzbischöfen; und endlich in Rücksicht der Civilverfassung nach den Parlementen. Jedes der 41 Gouvernements hat seinen Statthalter, der gewöhnlich einer von den Grossen des Reichs ist, das Kommando über die Truppen führt, die Unterhaltung der Vestungen besorgt u. s. w. Unter den Besitzungen in den übrigen Welttheilen sind die Antillen in Westindien wegen ihrer so sehr einträglichen Produkte die wichtigsten.

Ein herrliches Klima, das alles dasjenige im Ueberflusse hervorbringt, was man von einem gemäßigten Himmelsstriche erwarten kann, beglückt dieses Land. Der bey weitem grösere Theil des Bodens ist sehr fruchtbar, aber in vielen Gegenden ist Saumseligkeit, schwache Aufmunterung, und vornämlich die drückende Last der enorm grossen Abgaben Ursache, daß ganze Strecken öde und ungenützt da liegen. Dem ungeachtet bringt Frankreich seine meisten Bedürfnisse nicht nur selbst hervor, sondern gewinnt auch noch von manchen einen Ueberfluß, den es seinen Nachbarn zuführen kann. Leider läßt sich dieß letztere nur nicht von dem wichtigsten und unentbehrlichsten seiner Produkte des Pflanzenreiches, dem Getreide, sagen. Hier muß man die traurige Bemerkung machen, daß Frankreich bisher den Ueberfluß, den es reichlich haben könnte, nicht nur nicht gehabt, sondern oft Mangel — wie das in diesem Jahre der Fall ist, — ja wohl Hungersnoth gelitten hat. Und die Ursache? Der Bauer erliegt unter der Last der schweren Abgaben und den Erpressungen der Einwohner, und ist nicht vermögend, sein Land gehörig zu bestellen. In den mittlern Provinzen liegen viele tausend Aecker wüste. Man rechnet, daß Frankreich in schlechten Jahren nur für fünfzehn Millionen Menschen Brod liefert, und das für die übrigen zehn Millionen benöthigte aus der Fremde holen muß a). Erst seit 1754 ist man auf die fehlerhafte Einrichtung, besonders im Handel mit Getreide, aufmerksam geworden, allein die Menge der Abgaben verhindern noch immer das Aufkommen des Landmanns. Wein wird fast allenthalben in einer solchen Menge gebauet, daß selbst der Ackerbau darunter leidet. Den Werth dieses Produktes, ein Jahr ins andere gerechnet, schätzet man auf 300 Millionen Livres und die Zahl der Aecker (arpens) Weinberge auf 1,600,000. Aus dem schlechten

a) Madame de Pompadour machte einst die wahre Bemerkung: Die meisten Friedensschlüsse in Frankreich habe seit einem Jahrhunderte der Hunger geschlossen.

Digitized by Google

Weine wird ein Branntewein und Essig gebrannt, davon die Ausfuhr nicht unbeträchtlich ist. Der Bau des Flachses, Hanfs, des Tabacks und der Seide wird nur nachläßig getrieben. Baumöl ist ein wichtiger Artikel in der französischen Handlung; wem ist nicht das Provenzeröl bekannt? An allen Arten von Obst, wie auch an Kräutern, die theils in der Arzney, theils in der Färberey gebraucht werden, ist das Land sehr gesegnet; dieses ist aber in Ansehung des Holzes, wegen der schlechten Wirthschaft damit, nicht der Fall, obgleich nach Neckers Angabe allein die königlichen Forsten eine Million Aecker (Arpens) ausmachen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Münchener Schrannenpreise vom 28. Novem. 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weißen	1022 Schl.	955 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	620 Schl.	576 Schl.	10 fl. 30 kr.
Gerste	2225 Schl.	2042 Schl.	8 fl. 30 kr.
Haber	257 Schl.	247 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	4124 Schl.	3820 Schl.	
Rest	. . . .	304 Schl.	

b) Münchner Schrannenpreise vom 5. December 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weißen	1347 Schl.	1145 Schl.	13 fl. 45 kr.
Korn	773 Schl.	673 Schl.	10 fl. 15 kr.
Gersten	2453 Schl.	2032 Schl.	8 fl. 15 kr.
Haber	261 Schl.	261 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	4834 Schl.	4111 Schl.	
Rest	. . . .	723 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Joseph Gietl, bürgerl. Bierbräuer zu Neuburg, hat an das inländische Publikum 11 Stücke ausländische Maſtochsen, das Stück zu 95 fl., zu verkaufen.

b) Der Churfürstl. Hofmetzger, Joseph Mitkermayr, diethet dem inländischen Publicum 350 Zentner geschmolznes Unschlitt, den Zentner zu 34 fl., feil.

XV. Bundmachungen.

a) Nach der von dem verrüchteten Waarenbeschauer, Kaspar Traiber, gemachten pflichtmäßigen Anzeige, ist den 16. dieß ein in Defraudations-Fällen schon verrufenes Weibsbild, die sich in der Revier Gotteszell aufgehalten haben soll, im Begriff gestanden, eine Quantität Schmalz und Eyer auszuschwärzen, welche der Denunciant unweit Deggendorf bey St. Erasmus auf dem Donaufluß weggenommen, und zum Amt in Arrest gebracht hat, mitterweile sich das Weibsbild flüchtig gemacht, und bisher nicht gestellet hat. Die Beklagte wird also, wenn sie eine Ausländerinn ist, inner 6, als eine Inländerinn aber inner 4 Wochen peremptorie sub pœna præcluſi & confiscati vorgeladen, daß sie sich persönlich bey hiesigem Amte stellen, und über die Anklage verantworten solle, außer dessen man nach den Mautgesetzen in Contumaciam sprechen würde. Den 23. Wintermonathes 1789.

Churfürstl. Mautamt Deggendorf.

b) Nachdem von einer churfürstl. hochlöbl. Oberlandesregierung in München mir Endesgesetzten unterm 7ten August Anno dieß eine gnädigste Lehenrößlersgerechtigkeit ertheilt worden: Als will ein solches dem geehrtesten Publikum anmit benachrichtigen, und jedermann nach Standesgebühr die möglichste Beförderung zusichern.

Joseph Baumstangel, Burger und Lehenrößler zu Abensberg.

XVI. Fortsetzung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfaßung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

Mittelbar wirken auch die übervölkerten Wildbahnen in kleinen Staaten, (und da sind

Digitized by Google

ste am gewöhnlichsten) auf den Straßenraub, weil sie die Armuth des Landmanns befördern, und ihn unwillig gegen die Regierung machen. Es gehört mehr Kenntniß und mehr Scharfsinn dazu, als der Bauer gewöhnlich nicht hat, um da noch einzusehen, daß Raub und Diebstahl in jeder Lage Verbrechen sind und bleiben; wenn der geschützte Hirsch, die gehegte Sau ihm Acker und Garten zerstört hat; wenn er dadurch mit den Seinigen an den Bettelstab gerathen ist; wenn er erfahren hat, daß Pflügen, Eggen, Säen, Ärten und öfteres Nachtwachen auf dem Felde, daß alle diese schwere Arbeit in einigen Stunden von wilden Thieren ist vereitelt worden, die der jagdliebende Landesvater gegen den ihn ernährenden, ihn salarirenden, ihm Schutzgeld bezahlenden Bauer schützt. Doch findet man meines Wissens keine Wildiebe unter den Diebsbanden, eine Erfahrung, die mich auch überzeugt hat, daß der deutsche Straßenräuber das Handwerk nur zufällig treibt, und daß er bis jetzt noch einen Abscheu vor dem Mord hat. Wer wäre zum Straßenräuber geschickter, und welcher Straßenräuber gefährlicher, als der Wildieb? Er kennet alle Fußsteige, alle Schlupfwinkel der Wälder, alle Gränzen, und er schießt oft besser und sicherer, als der geübteste Jäger. Er hat in einem Staate seine Abnehmer, und in zwey oder drey andern Staaten holt er das Wildpret. Er muß scharf schießen können, er darf nicht einmal anschießen, er muß gleich tödten, denn mehr als einen Schuß kann er an einem Tage auf einem Revier nicht wagen, weil auf den ersten Schuß die Forstbediente Nachsuchungen anstellen. Ehe sie ankommen, muß das Stück Wild zerlegt und fortgeschaft seyn. Wollte nun ein solcher Mensch sich dem Straßenraube widmen, wie gefährlich würde er nicht jedem Reisenden werden? Auch darum ist es die Pflicht eines jeden Landesherrn, die erste Veranlaßung zur Wilddieberey, die übertriebene Vermehrung des Wildes zu verhindern, weil nichts dafür bürgt, daß sich nicht in der Folge bey immer zunehmendem Luxus und zunehmender Sittenverderbniß, die Wilddiebe in Räuberbanden vereinigen werden, die alsdann um soviel schwerer auszurotten seyn möchten, da ausser den Jägern Niemand den Wildieben gram ist, sondern sie eher verhehlt als angiebt. In der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts scheint die Jagdliebhaberey abgenommen zu haben, ob es gleich noch Fürsten giebt, die den Hirsch mehr lieben, als ihren Unterthan. Es dürfte nur noch ein solcher Herr Schulden machen, die er nicht bezahlen könnte, Monopolien verleihen, die das Land völlig aussögen, Machtsprüche thun, um solche Erpressungen durchzusetzen, Unterthanen ohne Untersuchung in Staatsgefängnisse sperren, Maitreffen halten, und um dem Himmel für alle diese Abscheulichkeiten ein Versöhnungsopfer zu bringen, um den Gott der Gerechtigkeit und Liebe zu bestechen, ein verfolgender Eiferer für die Reinigkeit der Religion werden, ein Scheinheiliger, der die Religion nur zum Deckmantel seiner Schandthaten gebrauchte, und dann würde es in seinem Lande auch nicht an Straßenräubern fehlen, über die ich aber das Todesurtheil nicht aussprechen möchte. Die Geduld des Menschen hat ihre Gränzen, und wenn die Unterdrückung keine mehr kennet, wenn der fleißigste Arbeiter sein Brod nicht mehr erwerben kann, wenn sein Vermögen, seine Freyheit, und sein Leben von der Willkühr des Obertyrannen und der Untertyrannen abhängt, die er selbst ernährt, dann muß der Mensch lasterhaft werden.

Unter die andern Gewaltthätigkeiten auf den Heerstrassen, die nämlich nicht im Straßenraub bestehen, kann ich mir nur 2 Fälle gedenken, nämlich die Schlägereyen unter den Fuhrleuten, und das vorsätzliche Beschädigen der Bäume, die an den Heerstrassen gepflanzt sind. Was das erste betrifft, so glaube ich, daß es ewig Streitigkeiten unter den Menschen geben wird, und daß sich diese eben so gewiß bey Fuhrleuten und Bauern mit Schlägen endigen müssen, als bey Fischweibern mit Schimpfworten, bey ungezogenen Schriftstellern mit Anzüglichkeiten, und bey den Mächtigen der Erde mit Kriegen und Eroberungen. Doch liessen sich Gesetze machen, die das Ausweichen der Fuhrleute näher bestimmten, mithin den Anlaß zu solchen Händeln verminderten. Es würde mich von meinem Zwecke zu weit entfernen, und mich in ein zu weites Feld führen, wenn ich hier zugleich solcher Gewaltthätigkeiten erwähnen wollte, die zuweilen durch Processionen veranlaßt werden. Erst vor einem Jahre büßte dafür ein Deutscher sein Leben auf der Heerstraße ein, und diese merkwürdige

Digitized by Google

Geſchichte iſt eben ſo wenig bekannt worden, als der noch merkwürdigere Prozeß, der darauf folgte, obgleich letzterer von ſo beſonderer Art iſt, daß unſere Nachkommen Mühe haben werden, dergleichen von Deutſchen im letzten Fünftheil des aufgeklärten Jahrhunderts zu glauben.

Was das zweyte betrift, nämlich das Beſchädigen der Bäume den Heerſtraſſen, ſo glaube ich nicht, daß der Bauer dazu fähig iſt, weil er von Kindheit an gewohnt wird, an dem Wachsthume und Gedeihen nützlicher Vegetabilien einen Gefallen zu haben. Deſto eher habe ich die reiſenden Bettler im Verdacht, die ſich gewiſſermaßen an den Bäumen mögen rächen wollen, wenn in dem nächſt gelegenen Dorfe ihre Aerndte ſchlecht ausgefallen iſt. Aus eben dem Grunde möchten auch andere, oben aufgezählte Arten von Vagabunden, aus Muthwillen oder Rache dergleichen Frevel begehen. So lange nun ſolche Vagabunden geduldet werden, ſo lange wird man auch eine Gemeinde nicht für die Erhaltung öffentlicher Pflanzungen verantwortlich machen können, obgleich ſchwerlich ein beſſeres und gelinderes Mittel ſeyn möchte, die Gemeinden auf die Bäume an den Landſtraſſen aufmerkſam zu machen, als wenn man ihnen auflegte, ſo oft ein Baum beſchädiget würde, einen andern an die Seelle zu ſetzen.

Alles Vorgeſagte wohl erwogen, ſcheint es mir, daß die Mittel, um die Heerſtraſſen in Deuſchland wider Räuberenen zu ſchützen, folzlich in 3 Hauptklaſſen getheilt werden können.

A. In ſolche, die die Entſtehung der Räuber verhindern.

B. In ſolche, die den ſchon vorhandenen Räuber verhindern, ſein Vorhaben auszuführen, und

C. In ſolche, die die Gefangennehmung eines Räubers, der ſchon einen Raub ausgeführt hat, beſchleunigen und erleichtern.

A. Mittel, die Entſtehung der Räuber zu verhindern.

I. So viel möglich, das Verarmen des gemeinen Mannes zu verhüten.

a) Das Lotto, und alle Glückſpiele auf den Jahrmärkten abzuſchaffen.

b) Die Juden von den Dörfern zu entfernen, wo ſie doch keinen Landbau treiben, ſondern nur durch allerhand liſtige Anſchläge, vorzüglich durch das Kaffeeverkaufen in ganz kleinen Portionen den Bauer ausſaugen. Es werden zwar immer noch Bauern Kaffee aus den Städten holen, aber jeder ſieht ein, daß es der Aermere nicht thun kann, und daß es ſeltener geſchehen wird, ſo bald er nicht mehr in ganz kleinen Portionen, zu allen Zeiten auf Borg, oder gegen Naturalien, zu haben iſt.

c) Kein herumziehendes Geſindel zu dulten, als Spielleute, Zinkeniſten, Wurmdoktor, Bärenführer, Olitätenkrämmer, Marionettenſpieler, Marmottenbuben, Taſchenſpieler, Steinfreſſer, Laterna Magica und Leyerſpieler, Zahnbrecher, Bruchſchneider, Kammerjäger, Seiltänzer, Collectanten, die nicht vorher die obrigkeitliche Erlaubniß dazu erhalten haben, Leute, die allerhand Arcana feil bieten, a) und vor allen Dingen keine fremde Bettler b), und keine Landesverwieſene. Alle dieſe Leute plündern den Bauern und Bürger, ſie beſchädigen oft ſeine Felder und ſein Vieh, ja ſie legen Feuer an, wenn man ihnen Obdach und mitde Gabe verſagt.

Ferner würde es ein ſehr wirkſames Mittel ſeyn.

1) Wenn Konducteurs, und auch Paſſagiers, die den Poſtwagen vertheidigt hätten, belohnt, und öffentlich gelobt würden. Es giebt ſehr viele Menſchen, die einen großen Werth darauf ſetzen, für tapfer gehalten zu werden, die jedes ihnen aufſtoßende Abentheuer gern erzählen,

a) Hiezu gehören auch Leute, die mit Dingen handeln, die die Schamhaftigkeit und die Klugheit zu beſchreiben verbiethen. Dergleichen Dinge kauft freylich Dato der Bauer noch nicht, aber ſolches Geſindel, das damit handelt, das Inſamſte von allem, kauft doch unter keinerley Betracht in irgend einem Lande. In Frankfurt am Mayn handelt ein getaufter Jude mit ſolchen unnatürlichen und nur für arge Sünder und Sünderinnen brauchbaren Waaren — öffentlich.

b) Wie ſich die Polizey in Aufſtehung der Bettler, Collectanten und des hörenloſen Geſindels überhaupt zu verhalten hat, lehrt die vortrefliche Einrichtung, die der Fürſt von Fulda deßfalls getroffen hat, und auf die ich mich der Kürze halber beziehe, weil ſie öffentlich bekannt gemacht iſt.

Digitized by Google

und zwar auf eine Art, daß ihr Muth, ihre Klugheit, oder ihre Stärke, in einem vortheilhaften Lichte erscheint. Das ist in der Natur des Menschen gegründet, dessen vornehmste Leidenschaft von je her die Eigenliebe war, und es wohl bleiben wird. Nach meiner Ueberzeugung besteht eine große Klugheit darinn, selbst die Schwachheit der Menschen zu benutzen, um auf eine erlaubte Art einen erlaubten Zweck zu erreichen. Wer die Kunst verstünde, alle Leidenschaften der Menschen nicht zu unterdrücken, sondern zu lenken, der könnte mit kleinen Mitteln grosse Dinge ausrichten.

2) Wenn die Postlade, um der es den Räubern am meisten zu thun ist, fest geschroben würde, und die Schlüssel zu den Schrauben auf den Posthäusern blieben. Hätte der Kondukteur einen Schlüssel bey sich, so könnten die Räuber hoffen, ihn zu erobern, fehlte aber der Schlüssel ganz, so würden sie sehr viele Zeit verlieren, ehe sie die Postlade vom Wagen herunter bringen könnten, wenn nämlich die Schrauben so eingerichtet wären, daß nicht jeder gemeine Schraubenschlüssel dazu paßte. Ist die Postlade einmal vom Wagen herunter, so ist sie bald zertrümmert, so lange sie aber noch auf den Wagen fest stehet, kann man nicht so viele Gewalt dagegen gebrauchen, weil die Stellung hinderlich ist.

3) Wenn jedem Postwagen, der eine halbe Stunde länger ausbliebe, als man der Jahrzeit und der Beschaffenheit des Weges nach erwarten könnte, ein Postoffizjant, oder in Ermanglung dessen ein Postillion zu Pferde, des Nachts mit einer Laterne versehen, entgegen geschickt würde. Dieser müßte so schnell reiten als es thunlich wäre, und seiner vorher schon erhaltenen Instruktion gemäß verfahren.

B) Mittel, die Gefangennehmung eines Räubers, der schon einen Raub ausgeführt hat, zu beschleunigen und zu erleichtern.

Je mehr der Räuber bey der Eroberung eines Postwagens zu wagen hat, je länger er sich aufhalten muß, um die Postlade in seine Gewalt zu bekommen, und je geschwinder man ihm die Wege versperrt, auf welchen er zu entfliehen sucht, desto weniger wird er Lust bekommen, das Wagstück zu unternehmen. Giebt es auch Menschen, die einer noch entfernten Strafe spotten, die tollkühn genug sind, jeder Gefahr zu trotzen; so wollen sie doch eine Zeitlang Ersatz dafür haben, und daher muß nichts dem Räuber das Handwerk so sehr verleiden, als wenn er sieht, daß alle Versuche fruchtlos ablaufen, daß der Gewinn ausbleibt, und die Gefahr wächst. Dieß letzte wird am sichersten dadurch erzielt, wenn man solche Vorkehrungen macht, daß kein Räuber entwischen kann, nicht sowohl, um ein hartes Todesurtheil an ihm zu vollziehen, (denn das schreckt wenige, und bessert keinen) als um jeden zu überzeugen, der die moralische Fähigkeit hat, einen Straßenraub zu begehen, daß sein Vorhaben höchst wahrscheinlich nicht gelingen, er aber gewiß zur Haft gebracht werden wird. Den gefangenen Räuber strafe jeder Gesetzgeber, so wie es ihm richtige Menschenkenntniß und philosophische Criminalisten an die Hand geben. Wenigstens setze er ihn ganz ausser Stand, in der Zukunft zu schaden. Hier habe ich mich nur mit den Mitteln zu beschäftigen, die die Gefangennehmung des Räubers erleichtern. Zu diesem Behuf schlage ich folgendes vor:

1) Die Reichsgesetze selbst verordnen, daß ein begangener Straßenraub durch ein Signal schnell bekannt gemacht werden soll. Mit kleinen Zusätzen und Abänderungen könnte das Mittel vielleicht untrüglich werden. Je geschwinder die Nachricht von einem Straßenraube verbreitet wird, desto leichter muß es seyn, den Thäter zu entdecken, weil alsdann jede Obrigkeit ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, alle Päße besetzen, und alle verdächtigen Häuser beobachten kann.

Im Abschiede des Reichstages zu Augsburg, Anno 1548 aufgerichtet, wird befohlen, an die Glocken zu schlagen, so bald eine Gewaltthätigkeit auf der Heerstraße ist ausgeübt worden. Jetzt ist das Sturmläuten nur den Feuersbrünsten üblich, mithin könnte man sich nicht wohl an die vorgeschriebene Art des Signals binden, es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die Absicht des Gesetzgebers war, daß ein Signal gegeben werden sollte, und diese Vorschrift ist sehr klug.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

26tes Stück. München, den 24ten December 1789.

VII. Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die Produkte des Thierreiches sind freylich in Frankreich gar nicht unwichtig, aber doch zu den Bedürfnissen der Nation nicht hinreichend. Die Rindviehzucht ist, im Ganzen genommen, in einem schlechten Zustande, daher muß durch die Einfuhr aus Irrland, Deutschland ꝛc. das zu diesem Artikel Gehörige ersetzt werden. Besser, aber noch nicht ganz den Bedürfnissen des Reiches angemessen, ist die Pferdezucht beschaffen. In Poitou und Guyenne ist die stärkste Maulesel-zucht, die aber doch jener vielen Schaden thut. Poitou und Auverane sind das Vaterland der Esel. Schafe und Ziegen sind zwar in ziemlicher Menge da, aber es muß doch zum Gebrauche der Manufakturen noch sehr viele Wolle aus der Barbarey, der Schweiz, Deutschland und England herbeygeschaft werden. Wildpret, als: Rehe, Hirsche, Hasen, besonders Kaninchen, die ein Lieblingsgericht der Franzosen sind, giebt es allenthalben in Menge; unter dem wilden Geflügel werden die rothen Rebhüner (Perdrix rouges) sehr geschätzt. Von Fischen, und darunter vorzüglich Thun- und Blackfische, Sardinen (Sardines, Clupea sprattus) und Makrelen liefern die Flüsse und Seeküsten einen großen Vorrath.

Unter den Produkten des Mineralreiches ist das Salz, dessen Handel aber durch die Generalpächter, die dem Könige 54 Millionen Livres dafür bezahlen, bisher ausserordentlich beschränkt ward, das wichtigste. Der Ueberfluß ist so groß, daß den Ausländern für 10 Millionen überlassen werden kann. Hin und wieder giebt es auch Steinkohlen. Von Metallen ist das Kupfer und Eisen in beträchtlicher Menge da, dagegen gehen für Gold, Silber und Stahl jährlich viele Millionen auswärts.

Was die Kunstprodukte Frankreichs betrifft, so muß man gestehen, daß beynahe alle Manufakturen, da das Land alle seine Erzeugnisse selbst bearbeitet, sich in einem blühenden Zustande befinden. Schon zu Ludwigs XI. Zeiten nahmen sie einen glücklichen Anfang, litten aber sehr in den bald darauf folgenden Religions- und Bürgerkriegen. Nachdem sie sich unter Heinrich IV. schon schnell wieder erhoben hatten, kamen sie in der Folge unter Colberts Ministerio in die glänzendsten Umstände. Aber durch Ludwigs XIV. Vertreibung so vieler tausend Protestanten, die größtentheils Fabrikanten waren, ward ihnen ein unersetzlicher Stoß beygebracht, da diese ihre Künste aller Art in Holland, England und Deutschland verbreiteten. Indessen erholten sie sich seitdem allmählich wieder, und man findet in Frankreich nicht leicht einen gröſsern oder kleinern Ort, wo nicht irgend eine Art von Industrie herrschen sollte. Was eigentlich den französischen Manufakturen und Fabriken sehr vortheilhaft ist, das sind die Vorurtheile andrer Nationen, die sich durch ihre Anhänglich-

Digitized by Google

keit an französische Moden und Galanteriewaaren ꝛc. den Franzosen zinsbar machen. Paris insonderheit ist der Hauptsitz der Moden, und tausende von Menschen finden ihren Unterhalt in der Vorliebe andrer Nationen. — Vorzüglich blühend sind die Seidenmanufakturen, deren vornehmster Sitz zu Lyon, Tours, Paris, und in einigen andern Städten ist. Der erstern Stadt giebt man 7000 Stühle. Tours liefert viele geblümte Stoffe, und die sogenannten Gros de Tours führen der Namen davon. Nach Büsching waren in Frankreich 1500 Seidenmühlen, 28000 Weberstühle für Stoffe, 12000 für Bänder und Galonen, und 20000 für Strümpfe; so, daß sich eine halbe Million Menschen mit der Seidenarbeit beschäftigte. Ein sehr wichtiger Nahrungszweig, besonders für die Hauptstadt des Reiches, sind die berühmten Fabriken von Tapeten, oder sogenannten Gobelins, und von türkischen und persischen Tapeten, ferner die von Spiegeln, und die von Porcellain zu Seve. Reveillons Schicksal wird meinen Lesern noch aus den Zeitungen bekannt seyn. Er hatte die herrlichste Tapetenmanufaktur, mußte es aber gestatten, daß sie von dem wüthenden Pöbel in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde gerichtet ward. Sehr wichtig für Paris ist auch der Buchhandel daselbst. Zwey Drittel, und noch mehr, von allen in Frankreich erscheinenden Büchern werden allein in Paris gedruckt. Man behauptet, daß dieser Artikel und die Druckereyen jährlich einen Gegenstand von mehr, als 40 Millionen Livres, ausmachen. Die Wollenmanufakturen sind in diesem Jahrhunderte wieder sehr in Aufnahme gekommen. Da die Franzosen ihre Tücher, die aber den englischen an innerer Güte nicht gleich kommen, wohlfeiler liefern, als die Engländer, ihnen auch ein beßres Ansehen zu geben wissen, so haben sie ihre Rivalen an vielen Orten, besonders in der Levante, verdrängt. Die feinsten Tücher werden zu Paris, Abbeville, Sedan und Elboeuf gemacht.

Die Leinwand- Spitzen- und Nesseltuchfabriken, oder überhaupt alles, was aus Flachs verarbeitet wird, machen den dritten Hauptzweig der französischen Manufakturen aus. Sie sind in den meisten Provinzen in einem blühenden Zustande. Die Ausfuhr des Papiers, wovon das feinste dem holländischen gleich kömmt, hat auch sehr zugenommen. Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, die übrigen Kunstprodukte, als der ungeheuren Menge von Galanteriewaaren, der Stahl- und Eisenwaaren, der Zucker-, Pergament-, Seifen-, Salpeter-, Schnupftabaks- und andrer, minder erheblichen, Fabriken weitläuftiger zu erwähnen. Man kann sich ungefähr einen Begriff von der Größe der Industrie in Frankreich machen, wenn man hört, daß es allein in Paris 141 Handwerks- und Krämerinnungen und Kunstzünfte giebt.

Aus diesem allen läßt sich leicht der Schluß machen, daß Frankreich einen sehr blühenden und vortheilhaften Handel besitzen müsse. Wirklich stehen diesem Reiche auch ausser der englischen Nation alle anderen, selbst die holländische, darinn nach. Der innere Handel, aus einer Provinz in die andere, wird durch die Heerstrassen, die freylich eine schreckliche und kostbare Plage des Landmannes sind, noch mehr aber durch die oben erwähnten Flüsse und Kanäle sehr befördert. Sehr wichtig ist auch der Küstenhandel, wodurch die Produkte von einem Seeorte zum andern, oder von diesen in die Flüsse geschaft werden. Zur Beförderung des innern Handels dienen auch die grossen Messen zu Lyon, Bourdeaux und Beaucaire, wovon die letzte innerhalb zehn Tagen für ungefähr sechs Millionen Livres umsetzen soll. Der auswärtige Handel Frankreichs aber geht durch alle Theile der Welt, und die beyden Hauptzweige sind der Handel nach den westindischen Inseln und der Levante. Jener nebst der Fischerey den Newfoundland liefert jetzt jährlich für 125 Millionen Livres Produkte, von denen die Franzosen nach Abzug ihrer eigenen Bedürfnisse noch für 73 Millionen Livres den Ausländern überlassen können. Der levantische Handel ist fast ganz in den Händen der Kaufleute von Marseille, und man rechnet den Betrag dieses Handels jährlich auf 56 Millionen, so, daß die Franzosen über die Hälfte des levantischen Handels, der überhaupt auf 100 Millionen geschätzet wird, an sich gezogen haben. Sie finden hier einen außerordentlichen Absatz ihrer Tücher, insonderheit der sogenannten Londrines und andrer wollnen Waaren, ferner von Eisen- und Stahlwaaren, vielerley Galanterien, Kaffee und Zucker aus ihren westindischen In-

Digitized by Google

seln ꝛc. Dafür erhalten sie wieder Seide, Baumwolle, Kameelhaar von den angorischen Ziegen, Aloe, Weihrauch und verschiedene andere Materialwaaren. Der ostindische und afrikanische Handel ist weniger beträchtlich. Necker giebt den Betrag der ostindischen Handlung mit Einschluß der Produkte von den Inseln Isle de France und Bourbon jährlich auf 18 Millionen an.

Mit den europäischen Nationen führt Frankreich meistens einen sehr vortheilhaften Aktivhandel, theils zu Lande, theils zur See. Zu Lande geht er über Bayonne und Perpignan nach Spanien; über Lyon und Geneve nach Italien und der Schweiz; über Straßburg und Metz nach Deutschland; und über Rüssel nach den Niederlanden und Holland. Ausserordentlich stark ist der Abzug von Waaren nach den vereinigten Niederlanden. Die Holländer holen jährlich für 50 Millionen Gulden Waaren. Deutschland a), England, Spanien, Portugal, Italien, die Schweiz, und die nordischen Reiche erhalten eine sehr große Menge französischer Produkte. Ueberhaupt befindet sich Frankreich in Ansehung seiner Handlung gegen andere Reiche in einer vortheilhaften Lage, und gewinnt außerordentliche Summen. Der größte Gewährsmann für die Richtigkeit der Bestimmung der Handelsbilanz von Frankreich, Herr Necker, schätzt den jährlichen Ueberschuß zum Vortheil der Nation auf 70 Millionen, indem er im zweyten Bande seiner Finances de France S. 128. die Exporten auf 295, die Importen aber auf 229 Millionen Livres anschlägt, oder, in einer von ihm angenommenen runden Zahl, auf 300 Millionen für die Exporten, und 230 für die Importen.

Was könnte, was würde Frankreich bey diesem außerordentlichen Vorrathe von natürlichen Reichthümern geworden seyn, was könnte es jetzt seyn, wenn es minder unvorsichtige Regenten gehabt; keine, oder weniger so verheerende Kriege geführt hätte? Was könnte es noch werden, wenn die Protestanten freye Religionsübung erhielten, die schwer drückenden Abgaben, die besonders für den innern Handel ein großer Zwang sind, erleichtert, und andere Mißbräuche abgeschafft würden? Denn was für einen vortheilhaften Schluß man auch aus dem reichlichen Vorrathe von Natur- und Kunstgütern auf das Glück und den Wohlstand der Einwohner zu machen berechtigt seyn möchte, so ist demungeachtet in vielen Gegenden, zumal auf dem Lande, und in den kleinen Städten das Elend des Volkes unglaublich groß. Der Unterthan wird von unzähligen Abgaben niedergedrückt. Das französische Finanzsystem ist das verwickelte, das man sich nur denken kann; alle Finanzkünste sind erschöpft, um Geld zu erpressen. Ein Herr von Einnehmern und Harpyen wacht mit aller möglichen Sorgfalt über die Auflagen, und kann sich selbst desto mehr bereichern, je mehr verschiedne Abgaben ganz von ihrer Willkühr abhängen, oder wenigstens dadurch erhöhet werden. Die Vortheile der Finanzpachter sind zu groß; ein großer Theil der öffentlichen Gelder, ja viele Millionen, bleiben in ihren und den Händen der Untereinnehmer, welche eben so viele Blutigel sind, und kömmt also nicht einmal in den königlichen Schatz. Eben dieser ungeheuren Abgaben wegen muß das Reich, wie jedes andere Land, daß sich in gleicher Verdammniß befindet, in einer immerwährenden Entkräftung bleiben, und der Staat hat eine unglaubliche Schuldenlast zu verzinsen. Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß seit mehrern Jahren, da besonders der letzte Seekrieg so große Summen verschlang, die Ausgaben ungleich größer gewesen sind, als die Einnahme.

(Die Fortsetzung folgt.)

a) Im 25ten Hefte des Schlözerischen Briefwechsels S. 126 findet man die Behauptung, daß allein Hamburg jährlich für 27, und Bremen für 6 Millionen Waaren aus Frankreich erhalte.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Müncheuer Schrannenpreise vom 19. Decem. 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1918 Schl.	1580 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	1108 Schl.	697 Schl.	9 fl. 30 kr.
Gerste	2477 Schl.	2230 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	284 Schl.	284 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	5787 Schl.	4791 Schl.	
Reß	. . . .	996 Schl.	

Digitized by Google

b) Erdinger Schrannenpreise vom 17. December 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1000 Schl.	900 Schl.	12 fl. — kr.
Korn.	460 Schl.	400 Schl.	8fl. 40 kr.
Gersten	1360 Schl.	1260 Schl.	7 fl. 25 kr.
Haber.	290 Schl.	200 Schl.	5 fl. 15 kr.
Summa	3110 Schl.	2760 Schl.	
Rest	. . . .	350 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Nachdem man von hieunt stehendem Orte die Verlassenschaft des allhier ledigen Standes verstorbenen Churfürstl. Hofkammerkanzelisten, Anton Bernhard Hilz, bestehend in einigen Silber, Zinn, und Kupfer, Manns- und Weiberkleidern, Betten, dann Wäsche, auf Dienstag den 29sten dieses plus offerenti zu verkaufen gedenket; so wird dieß sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiemit gegenwärtig öffentlich kund gemacht, auf daß jedermäuniglich, der aus dieser Hinterlassenschaft durch solche Steigerung etwas an sich zu bringen Willens ist, sich dieserhalben an obigem Tage und Zeit in der Behausung des Bäckers an der Roßschwemm um 9 Uhr Vormittags, und um 2 Uhr Nachmittags einzufinden, und das Weitere abzuwarten. München den 9ten December 1789.

Churfürstl. Hofratathskanzley.

b) Joseph Gietl, bürgerl. Bierbräuer zu Neuburg, hat an das inländische Publikum 11 Stücke ausländische Mastochsen, das Stück zu 95 fl., zu verkaufen.

c) Der Churfürstl. Hofmetzger, Joseph Mittermayr, bietet dem inländischen Publicum 350 Zentner geschmolznes Unschlitt, den Zentner zu 24 fl., feil.

XV. Kundmachung.

a) Nachdem von einer churfürstl. hochlöbl. Oberlandesregierung in München mir Endesgesetzten unterm 7ten August Anno dieß eine gnädigste Lehenröslergerechtigkeit ertheilt worden: Als will ein solches dem geehrtesten Publikum anmit benachrichtigen, und jedermann nach Standesgebühr die möglichste Beförderung zusichern.

Joseph Baumgangel, Burger und Lehenrößler zu Abensberg.

XVI. Fortsetzung der Preisschrift:

Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfaßung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern?

(Der Verfasser dieser Beantwortung ist der Herr Woldemar Friederich Graf von Schmettow, des Churpfälzischen Löwenordens Ritter ꝛc. ꝛc.)

(Beschluß.)

Friedrich der Große, der in seinen Landen keine Straßenräuber hatte, dem aber viele Soldaten desertirten, erfand ein Mittel dagegen, das wenigstens im Frieden seiner Absicht entsprach, und wann es auch einigen gelang durchzukommen, so bleibt dennoch das Beyspiel nicht weniger treffend und anwendbar auf die Räuber, weil es deren weniger giebt, als der unzufriedenen und leichtsinnigen Soldaten, weil jeder Bürger und Bauer weit geneigter seyn wird, einen Straßenräuber anzuhalten, als einen Deserteur, der sein Mitleid erregt, und weil der letzte sich leichter verbergen kann, als der erste, der Spiesgesellen bei sich hat, und wenn ihm sein Streich gelungen ist, durch die Beute selbst an der Flucht gehindert wird. Es ist also um so weniger ein gegründeter Einwurf, daß aller Vorsicht und Mühe ungeachtet dennoch preußische Ausreisser die Gränzen erreicht haben, da z. B. in Breslau, wo 3 Feldregimenter, 2 Grenadierbataillons und 1 Cürassierregiment lagen, im Jahre 1774 von eilf Ausreissern nur drey durchgekommen, und acht eingebracht worden sind. Das Signal bestand in einem Kanonenschuße. Dieser wurde nach Beschaffenheit des Windes und Wetters oft nicht weit gehört, er war aber hinlänglich, um den vier dazu im voraus befehligten Offiziers zu erkennen zu geben, daß sie sogleich aufs Pferd steigen, und nach vier verschiedenen Gegenden ausreiten mußten, nicht um den Deserteur zu suchen, oder einzubringen, sondern nur um in allen Dörfern Lärm zu machen. Die Richter der Dörfer sandten sogleich in die

Digitized by Google

seitwärts gelegenen Dörfer Bothen ab, um auch diese zu benachrichtigen, daß ein Soldat entwichen sey. Nun mußten alle Bauern auf ihren Feldern, in den Schleifwegen, auf den Fußsteigen und Pässen, zweymal 24 Stunden Wache halten. Eine oder zwey Stunden, nachdem die vier Offiziers ausgeritten waren, giengen 10 Unteroffiziers zu Fuß nach, auch nicht in der Absicht, den Deserteur zu suchen, sondern, um nachzusehen, ob die Bauern ihre Schuldigkeit thäten. Jeder saumselige Bauer wurde gestraft, und der, der den Deserteur einbrachte, wurde belohnt.

Das war gut, wird mancher sagen, in einer Festung, wo Kanonen, Offiziers und Unteroffiziers sind, wenn aber ein Strassenraub begangen wird, und die Nachricht davon im nächsten Dorfe erschallt, so kann keine Kanone gelöst, kein Offizier ausgeschickt, und kein Unteroffizier zum Nachsehen beordert werden. Ueber das Signal will ich nicht streiten. Wenn das ganz policeywidrige Schießen bey Hochzeiten, Kindtaufen, Lustbarkeiten, und an Feiertagen, in Dörfern, wo noch oben drein die Häuser mit Stroh gedeckt sind, aufhörte, und die Edelleute ihre Beller oder Latzenköpfe (boites) aus welchen an ihren Geburts- und Namenstagen geschossen wird, auf die Dörfer vertheilten, so könnte es doch wohl möglich seyn, die Nachricht, daß ein Strassenraub verübt oder versucht worden ist, wenigstens im ersten Dorfe durch Schießen zu verbreiten. In Ermangelung dieses Mittels liessen sich aber andere erfinden, als z. B. ein Dutzend Hämmer, die an einer kleinen Welle befestiget, schnell an die Glocke schlügen, wenn man die Welle durch einen Strick in Bewegung brächte; dieses Signal würde vom gewöhnlichen Sturmläuten leicht zu unterscheiden seyn.

Den Mangel an Offiziers und Unteroffiziers könnte man durch Bauern ersetzen, die auf das Signal sogleich, und ohne Befehl abzuwarten, nach den nächsten Dörfern eilen müßten, um da gleichfalls Lärm zu machen, und so von Dorf zu Dorf, damit die Nachricht von dem Strassenraube geschwinder verbreitet würde, als es den Räubern möglich wäre, aus dem Bezirke zu kommen, der in Allarm gesetzt wäre.

Wo auf dem Lande Cavallerie stünde, da könnte und sollte sie mitwirken, wenn sie zum voraus, ein für allemal beordert wäre, ohne vorhergegangene Requisition der Civilobrigkeit sogleich aufzusitzen, und eines Theils den Lärm so weit als möglich zu verbreiten, andern Theils aber die Pässe zu besetzen, durch Patrouillen das Land zu durchsuchen (Fouiller le terrein) verdächtige Personen in Wäldern, Hecken, Feldern ꝛc. aufzubieten, dieß einige Tage und Nächte hindurch fortzusetzen, und auch allenfalls 4 bis 6 Meilen schnell zu reiten, um die Räuber von der Gränze abzuschneiden.

Wo keine Soldaten wären, müßten berittene Bauern, die in jedem Dorfe, oder von Meile zu Meile durch frische abgelöst würden, der Gränze, oder solchen Orten zueilen, wo Pässe wären, die leicht geschlossen werden könnten; die andern Bauern müßten aber mehrere Tage und Nächte in ihrer Gegend Wache halten, und alles durchsuchen. Fiengen sie die Räuber, oder verhinderten sie selbige nur durch Abwerfung kleiner Stege und Brücken an der Flucht, oder verfolgten sie selbige nur bis an ein Dorf, oder an eine Stadt, wo man sich ihrer bemächtigen könnte, so müßten die Bauern reichlich belohnt werden, verhältnißmäßig nach den Diensten, die sie geleistet, und nach der Mühe, die sie gehabt hätten. Dieses könnte um so füglicher geschehen, da Strassenraub weit seltener ist, als Desertion, und auch mehr an der Einbringung eines Räubers, als der eines Deserteurs, gelegen ist. Auf jeden Fall müßte dem Bauer die Versäumniß seiner häuslichen Geschäfte aus der Criminalcasse oder dem Fisco vergütet werden.

Die Gerichtspersonen könnten zuverläßige Leute ausschicken, die weiter nichts zu thun hätten, als nachzusehen, ob alle Pässe, Steige, Brücken, von den Bauern bewacht würden. Die nachläßigen Bauern müßten dann gestraft, die Beamten aber durch öffentliches Lob und andere Auszeichnungen belohnt werden, die durch schnelle und pünktliche Befolgung der gegebenen Befehle zur Einziehung der Räuber beygetragen hätten.

Wenn auch mancher Bauer den Muth nicht hat, Hölzungen zu durchsuchen, wo man Räuber vermuthet, so ist doch schon vieles gewonnen, wenn man letztere zwingt, so lange versteckt zu bleiben, bis das Brod, das sie etwa bey sich haben, verzehret

Digitized by Google

ist, und der Hunger sie zwingt, nach Lebensmitteln auszugehen. Ich setze voraus, daß man in der ganzen Gegend aufmerksam wäre, in allen Dörfern Wachen ausgestellt hätte, und so lange diese Allarmzeit dauerte, alle unbekannten und einigermaßen verdächtigen Personen zum Richter führte, der sie befragen, und denym mindesten Zweifel gefangen setzen müßte.

Der Conducteur eines Postwagens, die Postillons, selbst die Passagiers, müßten bey Strafe oder bey Verlust des Ersatzes, den man letztern zu leisten schuldig ist, verpflichtet seyn, so viel in ihren Kräften stünde, die Verbreitung der Nachricht von dem begangenen Raube zu befördern, und zu beschleunigen. Dazu würde der vorderste Postillon am ersten im Stande seyn, wenn sein Pferd so angeschirrt wäre, daß er es gleich losmachen, und damit fortreiten könnte. Auch der einer ausbleibenden Post entgegen geschickte Reuter könnte befehligt seyn, sobald er erführe, daß die Post wäre beraubt worden, nicht zurück, oder seitwärts, sondern gerade nach einem bestimmten Ort zu reiten, wo man der Gränze, oder anderer Ursachen wegen die Nachricht am ersten wollte verbreitet wissen; und beyläufig könnte er in den Dörfern, die er zu passiren hätte, Lärm machen, ohne vom Pferde zu steigen. Hieben müßte es nun freylich nicht darauf ankommen, ob er das Pferd zu Schanden ritte, sobald nämlich ein Raub wäre ausgeführt oder versucht worden. Er verdiente vielmehr Belohnung — denn ich wiederhole es, kein Räuber muß entwischen, wenn man ihm an der Gränze, oder an seinem Zufluchtsorte zuvorkömmt, wenn er überall erwartet, ihm überall aufgelauert wird, welches ungleich sichrer und wirksamer ist, als wenn ihm einige nacheilen. Diese halten sich unterweges durch Nachfragen und Ausforschen auf, und der Räuber gewinnt einen zu großen Vorsprung.

II. Die sub Nr. II. lit. b. vorgeschlagene Correspondenz der Beamten und Obrigkeiten wird die Wirkung haben, daß in jedem Jurisdictionsbezirke eine Liste von allen verdächtigen Personen vorhanden ist, auf die genauer Acht gegeben werden müßte, sobald ein Straßenraub wäre begangen worden. Es ist demnahe unmöglich, daß nicht kleine Umstände seyn sollten, die den aufmerksamen Beamten auf die Spur bringen müßten, sobald der Verdacht nur auf eine geringe Anzahl benannter und beschriebener Menschen fällt, deren Abwesenheit, Gegenwart, Betragen, Bekanntschaft, und Beschäftigung genau beobachtet wird. Man weis es, oder man bringt es durch Nachforschung leicht heraus, daß von den verdächtigen Personen, in der Zeit, da der Straßenraub begangen wurde, einige an einem andern Orte waren, mithin wird die Anzahl derer, auf die der Verdacht haften bleibt, immer geringer, und dadurch rückt man der Entdeckung immer näher. Nur müßte es jeder obrigkeitlichen Person erlaubt, ja sogar anbefohlen seyn, sobald ein Straßenraub wäre verübt worden, alle auf der Liste stehenden verdächtigen Personen einzuziehen, die sich in seinem Bezirke befänden, und sogar Fremde, die sich nach solchen Leuten erkundigen.

Niemand verabscheuet Staats- und Religionsinquisition mehr, wie ich, sonach alles Beobachten und Ausspioniren des Innern der Familien, ich halte aber dafür, daß das vorgeschlagene Mittel nicht einmal den Anschein von jenem despotischen Verfahren hat, denn der bekannte Tagdieb, der unnütze Pflastertreter, der durch Müßiggang und Liederlichkeit verarmte, der kleiner Betrügereyen oder Diebereyen beschuldigte Einwohner, er sey ein verdorbener Handwerker, oder ein vom Spiele lebender Edelmann, muß von der Obrigkeit beobachtet werden, weil er sich selbst eines Vorzuges unwürdig gemacht hat, der jedem andern gebühret.

III. Das jus asyli müßte weder mit, noch ohne Einschränkung, weder halb, noch ganz, hinführo mehr Statt finden, es habe es, oder behaupte es zu haben, wer da wolle, ja man müßte ohne Formalitäten, ohne Requisition, jede Obrigkeit, die Richter und Schulzen auf den Dörfern nicht ausgenommen, berechtigen, verdächtige Personen zu suchen, wo sie wollten, und zu fangen, wo sie könnten. Man weis es aus der Geschichte, auf welche Art manche sich das jus asyli angemaßet haben, wie und warum manche Orte damit sind privilegirt worden. In unsern aufgeklärten Zeiten kann es aber keinen Fürsten geben, der den Willen hätte, Jemand auf Unkosten des Publikums zu begünstigen, einen neu angelegten Flecken durch solche schädliche Privilegien in Aufnahme zu bringen, oder durch allgemeine nachthei-

Digitized by Google

ſige Vorrechte irgend einem Stande oder Hauſe, eine mißverſtandene Ehrfurcht zu bezeigen; wäre es möglich, daß ein verblendeter Fürſt dieſes oder jenes geheiligte Haus der heiligeren Gerechtigkeit verſchlöſſe und entzöge, ſo würde er ſeine Fürſtenpflicht verletzen, das Volk beleidigen, und ſich an der geſunden Vernunft verſündigen. Die Hütte des friedfertigen Landmannes ſey dem trotzigſten, übermüthigſten Großen heilig, aber der Tempel, wie der Pallaſt, das Schloß, wie die Hütte, ſtehe der Gerechtigkeit offen; ſie kann den Altar nicht entheiligen, wenn ſie unter demſelben einen Verbrecher hervorholt; nur der Spion des Tyrannen, des Heuchlers, des Verfolgers, entheiligt jedes Haus, das er betritt.

IV. Die Erblehn- und Gerichtsherren, die ihre Gerichtsbarkeit zwar nicht wollen fahren laſſen, ſich aber auch ſehr hüten, einen Verbrecher in ihre Gewalt zu bekommen, dem ſie den Prozeß machen müſſen, könnte man dadurch aufmuntern, anders zu verfahren, wenn ihnen der Fiſcus eine Prämie ertheilte, ſo oft ſie dem Staate einen Dienſt leiſteten, den ſie ihm eigentlich zu leiſten ſchuldig ſind. Der Fiſcus oder die Criminalcaſſe würde dieſe Unkoſten auf der andern Seite wieder erſparen, weil der Verbrecher, und folglich der peinlichen Proceſſe überhaupt weniger werden müſſen, ſobald Jedermann überzeugt iſt, daß adeliche Güter keine Freyſtätte, und adeliche Gefängniſſe keine offenen unbewachten Stuben mehr ſind.

V. Die Jäger wären zur Einziehung der Räuber ſehr brauchbar, weil ihnen alle Wege und Dickigte bekannt ſind, weil ſie die Kunſt zu ſchleichen verſtehen, die Fahrten (veſtigia) kennen, und unterſcheiden können, wie alt ſie ſind, auch Waffen haben, die ſie zu gebrauchen wiſſen, und überdieß die verhärteten Holzdiebe, eine gefährliche Art Menſchen, von Perſon und dem Namen nach kennen. Für einen eingefangenen oder erſchoſſenen Wilddieb giebt man ihnen eine Belohnung. Wäre es nicht rathſamer, ihnen eine weit größere Belohnung für einen eingebrachten Straſſenräuber zu geben? Es hienge übrigens nur vom Gutsbeſitzer ab, das Vorurtheil zu vernichten, als ſey das Einfangen der Wilddiebe eben ſo verſchieden, von dem häſchermäßigen Einfangen der Straſſenräuber, als das Auswirken eines verendeten Hirſchen, von dem Abdecken eines todtgeſchoſſenen Pferdes. Man kann den Jäger dabey laſſen, wenn er behauptet, ein natürlichen Todes geſtorbenes Stück Wild ſey kein Aas, aber ein todtgeſtochenes Pferd ſey es. Gleichviel für den Zweck dieſer Abhandlung, wer uns die Häute der Thiere verſchaft, die uns ſo unentbehrlich ſind; aber das iſt für die Sicherheit der Heerſtraſſen von Bedeutung, wenn Vorurtheile eine vorzüglich dazu geſchickte Menſchenklaſſe abhalten, Räuber anzugreifen, die der Geſellſchaft gefährlicher ſind, als alle Wilddiebe. Daher empfehle ich es den Edelleuten, die keiner Bedienung vorſtehen, auch unbekümmert um die Landwirthſchaft, bloß der Jagd wegen ihre Güter bewohnen, daß ſie wie Ritter, die der allgemeinen Sicherheit zu Liebe, jeder Gefahr trotzen müſſen, und die nach dem Landfrieden, nicht wie ihre Vorfahren, ihren Muth in ſchädlichen Fehden, in unnützen Turnieren, zeigen können, ſelbſt aufſitzen, und die Straſſenräuber verfolgen, ſobald das Gerücht davon erſchallt. Dann werden ihre vertrauten Jäger kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Die Schlöſſer der Edeln hieſſen lange Raubſchlöſſer, weil vornehme Räuber darinn wohnten, — mögen ſie in Zukunft den Namen der Friedensſchlöſſer führen, wenn ſie von Männern bewohnt werden, die, ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß, und zum Erſatz der ihnen gezollten Ehrerbiethung, für die Erhaltung öffentlicher Sicherheit im Kriege und Frieden ihr Leben wagen, die, anſtatt verächtlich auf geringere Stände herab zu blicken, wodurch gegenſeitige Geringſchätzung erzeugt wird, ihren ganzen Stolz darinn ſetzen, Stützen des Staats, Beſchützer der Wehrloſen, und Wohlthäter ihrer Mitmenſchen zu ſeyn.

XX. Der Holzwurm.

Ein Holzwurm ſuchte ſeine Speis
in alten Bücherſchränken.
Und lang beſchäftigte ſein Fleiß
ſich bloß mit morſchen Bänken.

Auf einmal aber fiel ihm bey,
an Bücher ſich zu wagen;

Digitized by Google

er fande: daß es beſſer ſey,
als Bretter zu benagen.

Ein alter ſchmutziger Roman
war ſeine erſte Beute;
dann fiel er den Menantes an,
und Siegfrieds Heldenſtreite.

Nach dieſen, weil ihm ungeſtört
hier ſein Gewerbe bliebe:
Wagt er ein Buch von großem Werth'
mit ſchadenfrohem Triebe.

Als drauf der Herr nach langer] Zeit
ſich ſeinen Büchern nahte:
So ſchimpft' er voll von Zorn und Neid
auf die verwünſchte Made.

„Du Frevler kannſt dich unterſteh'n
mir dieſes Buch zu ſchänden,
und ſchonend mit ihm umzugeh'n
hatt' ichs ſelbſt nie in Händen.“

Mit ſpöttiſchem Gelächter ſchrie
der Wurm aus ſeinen Ritzen:
Du nützet dieſes Buch ja nie,
und darum wollt' ichs nützen.

* * *

Ihr Kinder ſeht euch fleißig vor
Vor einem ſolchen Streite.
Sonſt ſagt der Holzwurm euch ins Ohr:
Daß ihr ſeyd faule Leute.

Avertiſsement.

Es hat zwar der münchneriſche Zeitungsverleger (Titl.) von Drouin ſich bengehen laſſen, deſſen Mittwochblatt zugleich als Intelligenzblatt einige Zeit in Druck zu geben, und das von der Finauerſchen Wittwe und Erben bisher mit Höchſt Landesherrlichem Privilegio fortgeführte Churpfalzbaieriſche Intelligenzcomtoir allerdings zu unterdrücken geſuchet. Da nun aber Vermög des von Sr. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern Höchſten Stelle an die Churpfalzbaieriſche Hochpreißliche Oberlandesregierung unterm 10ten letzt abgewichenen Monaths November gnädigſt erlaſſenen Reſcripts das Finauerische Privilegium neuerdings beſtättiget, hingegen aber obigen Zeitungsverleger die Verlegung der nur der Finauerſchen Wittwe und Kindern zuſtändig münchneriſchen Intelligenzblätter gnädigſt inhibiret worden; Als wird dem verehrten Publico kund gemacht, daß die Churpfalzbairiſchen Intell g nzblätter, wie ehevor, bey nachgeſetztem Comtoir alleinig zu haben, und die Beſtellungen hierüber ſowohl bey dem Kaiſerl. löbl. Reichs Oberpoſtamt München, als auch im Unterlands Baiern bey Herrn Verleger Wagner, Accisseinnehmer in Straubing, um den bisherigen Preis zu machen ſeyn. Wie man auch beſtens beeifert ſeyn wird, dem Verlangen eines verehrten Publikums möglichſt zu entſprechen. München in Baiern den 16ten December 1789.

Churpfalzbaieriſches gnädigſt privilegirtes Intelligenzcomtoir allda.

Peter Paul Finauerische Wittwe und Erben.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

27tes Stück. München, den 30ten December 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Bundmachung: die Eröfnung der Churfürstl. Hofbibliothek betreff. Dat. München den 18. December 1789.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben schon vor geraumer Zeit die gnädigste Entschliessung gefaßt, zu Beförderung der Wissenschaften Höchstdero allhiesige Bibliothek zu jedermanns Gebrauch eröfnen zu lassen.

Da nunmehr zu solchem Ende ein vollständiger Katalogus verfaßt, und die Lesezimmer zur Bequemlichkeit des Publikums mit den nöthigen Erfodernissen versehen worden sind, so wird auf höchsten Specialbefehl vom 21ten vorigen Monats hiemit bekannt gemacht, daß die Churfürstl. Bibliothek in Zukunft für jedermann von nun an eröfnet sey, so zwar, daß vom ersten April bis letzten August alle Tage in der Woche, nur die Sonn- und wirklichen Feyertage, dann den Donnerstag Nachmittags ausgenommen, jedesmal in der Frühe von halb 9 Uhr, bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 3 Uhr bis 6 Uhr Abends, dann vom ersten September bis letzten März in der Frühe von 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von halb 3 Uhr bis halb 5 Uhr jedermann, ohne Unterschied des Standes, der Zutritt in die Lesezimmer erlaubt, und dort die begehrten Bücher, auch Schreibzeug zur Verfassung gutfindender Auszüge, und Bemerkungen auf der Stelle jedesmal werden abgereicht werden, jedoch unter dem unverbrüchlichen Gesetze, daß dabey sich jeder während den Lesestunden still, ruhig und bescheiden betrage.

Da aber diesem höchsten Endzwecke das bisher nur auf einsweil erlaubt gewesene Ausleihen der Bücher in die Häuser allzusehr entgegen stehet, indem dadurch die Bibliothek von Büchern entblößet, und in den meisten Fällen dem Verluste derselben ausgesetzt wird, so ist diese Erlaubniß hiemit völlig aufgehoben, und verordnet, daß von nun an ohne die in besondern Fällen zuvor bey der höchsten Stelle selbst unterthänigst nachgesuchte, und erhaltene besondere Erlaubniß, Niemand, wer es auch immer seyn mag, Bücher aus der Bibliothek nach Hause zu bringen erlaubt sey, daher auch der Churfl.

Digitized by Google

Bibliothekar dahin angewiesen worden, daß selber sämtliche dermal ausgeliehene Bücher von den Entlehnern unter einer auf 14 Tage zu bestimmenden Frist zurückzufodern, nach Verlauf dieser Frist aber die Säumigen Sr. Churfürstl. Durchleucht namentlich anzuzeigen habe. München den 18. December 1789.

Churpfalzbaierische Obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

b) Rundmachung des in geistlichen Polizeysachen an sämmtliche Kirchenvorsteher allhier ergangenen Patentes. Dat. München den 24. December 1789.

Nach vorläufiger Benehmung mit dem Fürstbischöflichen Kommissariat, und um den Statum personalem verfassen zu können, wird hiemit den gesamt-hiesigen Weltgeistlichen (die Praebendirt- Investirt- und in Churfürstl. Diensten hier Angestellten ausgenommen) der Auftrag gemacht, daß sie bey der auf den 18. 20. und 22sten nächstkünftigen Monaths Jänner dießorts in dem Churfürstl. geistlichen Rathskommißions-Zimmer von neun- bis zwölf Uhr abzuhaltenden Cumulativ-Commission unausbleiblich, und zwar bey Verlurst des Landesherrlichen Schutzes in Person erscheinen, ihre Formata, und Testimonium Curae vorlegen, und sich selbst gefaßt halten sollen, auf die nachstehenden acht Punkte, als

1mo wie der Vor- und Zunam,
2do wo gebürtig,
3tio aus welcher Dioeces,
4to wie alt er sey?
5to von wem er den Titulum Mensae habe?
6to. ob- und wie lang er in Cura gestanden?
7mo wie lange er schon hier, und wo sich aufhalte? dann
8vo wie er sich ernähre, und welche Verrichtungen habe? zu antworten.

Die hinnachgesetzt- sämmtlichen Kirchenvorsteher haben also von gegenwärtigem Patente eine Abschrift zu nehmen, und sonach solche zur Wissenschaft der ihren untergebenen Kirchen zugehörigen Weltgeistlichen in der Sakristey zu affigiren, dann von letztern sub Termino 14 Tagen ein Verzeichniß anher einzusenden, auch dieses Patent der jeden Orts richtig beschehenen Vorweisung halb zu unterschreiben. München den 24sten December 1789.

Churfürstl. geistliche Kanzley.

(L. S.)

Sekret. Mühlbauer.

Avertisement.

Da Se. Churfürstl. Durchl. auf die, nach der unterm 10ten dieß Monaths im Drucke erschienen höchsten Verordnung und Vorschrift, eingekommene Bittschriften, und hiedurch erfüllte Bedingnisse, nachstehende junge Leute aus verschiedenen Ständen als zur ersten, zweyten und dritten Klasse geeignet, und der unterm 23 dieß gefaßten höchsten Entschliessung in die errichtete neue Militairakademie einsweilen aufnehmen zu lassen specialiter gnädigst verordnet haben, und zwar in die

Erste Klasse.

Aus denen in der herzoglich Marianischen Landakademie sich schon befundenen Eleves.

Den Franz Salesius Vogl.
Johann Nepomuck Graff.
Vitus Renner.
Athanasius Daffner.
Johann Paulus Heiß.
Gottfried Hildt.

Dann weiters als in diese ermeldte Klasse Neuerwählte.

Des Churfürstl. geheimen- und Revisionsrathssekretarius Frankl Sohn, Johann Nepomuk.

Digitized by Google

Der Churpfälz. Oberſtens Wittib Janſon von der Stock Sohn, Anton.

Den Sohn Karl der Churfürſtl. Ingenieurs-Oberſtlieutenants Wittib Puſch.

Des Fürſt von Yſenburgiſchen Feldjägerregiments Hauptmanns Zinti Sohn, Joſeph.

Den Sohn Friderich der Wittib des beym Fürſt von Yſenburgiſchen Fouſilier-Regiments geſtandenen Lieutenants und Adjutanten Mann.

Der Hauptmanns Wittib Maria Regina von Soyer Sohn, Franz Benno.

Einen Sohn von dem kommandirenden Oberſten von Harold des 4ten Fuſilier-Regiments.

Den Sohn des Churfürſtl. Kabinetsſekretairs, dann Regierungsrathen, und geheimen Finanzreferendair von Stengel, Franz Leopold.

Des hochfürſtlich-freyſingiſchen Hofkanzlers von Ehrne Sohn, Friderich.

Der Churfürſtl. Lieutenants Wittib von Fiſchheim Sohn, Franz.

Den Sohn Cajetan, des Churfürſtl. Hofkammerraths und Theaterarchitekt von Quaglio.

Den Sohn Ferdinand, des Churfürſtl. Hofkammerrathen zu Sulzbach Vincenti.

Des Churfürſtl. Hofkammerrathen und Salzaufſehern zu Hallein von Ernſt Sohn, Johann Felix.

Den Sohn Jakob, des Churfürſtl. Truchſeß von Pürkinger.

Den Sohn Joſeph, der Churfürſtl. geheimen Sekretairs Wittib Perüff.

Den Sohn Franz Ignaz, des Churfürſtl. Umgelders und Aufſchlagsbeamten Paur zu Mitterteich.

Den Sohn Karl Theodor, des Majorn von Balligand des Churfürſtl. 14ten Fouſiliers-Regiments.

Des Churfürſtl. Ingenieurs Majorn von Pigenot Sohn, Joſeph.

Den Sohn Sebaſtian Emanuel Johann Nepomuck der hieſigen Bürgermeiſters Wittib von Delling.

Des Churfürſtl. Regierungsrathen zu Mannheim und Oberamts Verweſern zu Lindenfels Wilhelm Morlock Sohn, Peter Lukas.

Des Churfürſtl. erſten Fouſiliers-Regiments Oberlieutenants Haren Sohn, Franz Philipp Hermann.

Den Sohn Ignaz Joſeph Karl, der Churfürſtl. Rechnungsreviſors Wittib Ficker.

Zweyte Klaſſe.

Den Sohn Bernhard, des Churfürſtl. Pflegsverweſers Betzl zu Mainburg.

Die Söhne Joſeph und Franz Xaveri des Churfürſtl. Gerichtsſchreibers Rieger zu Aibling.

Thadeus Röſch, der Sohn eines Hofraths zu Augsburg, und Probſten zu Füßen.

Anton Direnberger, Pflegersſohn von Hochenaſchau.

Johann Nepomuck Fuhrmann, Sohn des Churfürſtl. Hofkammer- und Bergrathen zu Bergen bey Traunſtein.

Den Sohn Johann Nepomuck Vollmar, des Churfürſtl. Raths und Hauptmauthners zu Friedberg.

Nikolaus Paur, ein Sohn des Churfürſtl. Umgelders und Aufſchlägern zu Mitterteich.

Des Churfürſtl. Hofrathen von Vachyeri Sohn, Johann Nepomuck.

Den Sohn Philipp Auguſt, des verſtorbenen Churfürſtl. Regierungsrathen und Stadtdirektorn zu Heidelberg Sartorius.

Des Poſthalters zu Schwabhauſen Stiefſohn Johann Michael Valentin Kemnitzer.

Dritte Klaſſe.

Den Sohn Namens Felix, des Churfürſtl. Regierungsrathen zu Landshut von Harſcher.

Joſeph Konrad, ein Sohn des Churfürſtl. Landgerichtsprokuratorn zu Marquartſtein Titl. Antretter.

Den Sohn Benediktus Philippus Karolus, des Muſikus Sebaſtian Johann Endres von Mühlheim bey Kölln am Rhein.

Den Sohn Aloys, des hieſigen Münzſchloſſers Wagus.

Johann Anton, ein Sohn des Joiſt Heinrich Vorſtehern der Herrſchaft Lichtenberg Kirchſpiels Uckart Amts Blankenberg.

Als wird ein ſolches auf Churfürſtl. höchſten Befehl zur Wiſſenſchaft und Verhalt der betreffenden Aeltern von dieſen jungen Leuten, mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle dieſe nunmehro einsweilen aufgenommenen Eleves gleich nach dieſer Bekanntwerdung fort mit anfangs des innſtehenden Monaths Jänner Anno

1790 in der schon gnädigst bestimmten Eigenschaft, an nachgesetzte Stelle zur Anweisung in gedachtes Akademie Haus hieher geschickt werden sollen. Den übrigen um gleiche Aufnahm ihrer Söhne bisher bittlich eingekommenen Aeltern wird aber hiemit unverhalten, daß deren Gesuch von darumen nicht statt gethan werden können, weil selbe den Bittschriften nach höchster Verordnung theils die Taufscheine von ihren Söhnen nicht beygelegt, theils nach denselben ihre Söhne das für jede Klasse bestimmte Alter noch nicht- oder bereits schon überschritten haben. Wornach solche Taufscheine auf Anmelden und Verlangen wiederum richtig werden zurückgegeben werden. München den 24sten Dec. 1789.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hofkriggsrath.

Karl Graf von Daun, Präsident.

Heerdanz.

VII. Gedanken über das neu zu errichtende Armen-Institut.

Von L. v. St.

Die jüngsthin herausgekommenen Blätter, unter der Aufschrift: Zuschrift, und Bitte an die gesamte hiesige Einwohner, und Bürgerschaft im Namen der wahrhaft Armen, und Nothleidenden, befinden sich in jedermanns Händen. Ich habe eben vor Zeit so einen Aufsatz verfasset, den ich nur auszugsweise, und als einen Zusatz nachtragen will.

Wer alle Gründe wider die öffentliche Betteley erwägt, und noch für die leidende Menschheit, für Tugend und Ehrbarkeit ein Gefühl hat, wird mit mir einig seyn, daß es einmal höchste Zeit sey, daß die so schändliche, und dem Staate höchst schädliche öffentliche Betteley, auch bereits bey uns, wie in andern wohlgeordneten Staaten, gänzlich aufhöre.

Man hat zu einer derley Anstalt keinen weitläuftigen Plan vonnöthen, er muß einfach seyn, und sich hauptsächlich auf zween Grundsätze einschränken. Einerseits muß eine Quelle verschlossen werden, aus welcher alles Verderben kömmt. Anderseits muß eine Quelle geöffnet werden, aus welcher der häufigste Nutzen entspringt.

Die Quelle alles Unheils ist der Müßiggang: Er ist die Mutter aller Laster, und zeugt das äußerste Elend. Müßige Menschen sind ihren Mitbürgern überlästig, schädlich, und der Wohlfahrt eines Landes höchst nachtheilig. Die Gesetzgebung muß also vorzüglich den Müßiggang zu vertilgen trachten.

Auf der andern Seite ist die Arbeitsamkeit die fruchtbare Mutter des Ueberflußes. Sie verschafft dem Einwohner alles, was zum Leben nützlich, nothwendig und angenehm ist. Sie befördert das allgemeine Wohl des Staats.

Nur mit hinstarrendem Schauder, und Herz beklemmender Wehmuth können wir in das Graue der Zeiten zurückdenken, wo Barmherzigkeit, Mitleid und Sanftmuth die Welt beynahe verlassen zu haben schien. Arme, Bettler, Vaganten, Müßiggänger standen damals alle fast in Einer Klasse, man verfuhr mit ihnen auf eine gleiche, die Menschenliebe entehrende Art, ja sogar selbst peinliche Gesetze traten an die Stelle der sanften Geselligkeit, und peinliche Exekutionen waren die feyerlichsten Unterhaltungen, schimpfvolle öffentliche Vorstellungen, körperliche Gewaltthätigkeiten, Landesabschwörungen, das Buchstabenaufbrennen und Brandmarken, der Staupbesen, das Aushauen, waren die damaligen politischen Denkmäler.

Glücklicher, höchstbeglückter Zeitpunkt! der uns in die hellere Aufklärung von Menschheit, und Nächstenliebe versetzet hat! — glücklichste Epoche! die uns mit einem Carl Theodor gesegnet hat, der mehr Bruder- als Regentenpflicht erfüllet, dem gemeine Wohlfarthsbeförderung das einzige Augenmerk ist, der ganz Liebe und Sanftmuth ist, und das Unheil der öffentlichen Betteley in seinen Staaten ganz

Digitized by Google

vertilgt wissen will! — Gepriesen sey dessen thätigstes Werkzeug des so einsichts- als erfahrungsvollen Mannes! Sehen Sie, meine lieben Mitbürger! mit welch sanften Trieben der Menschenliebe Er gründlich zu Werke gehet. Er fängt erst mit einer Volksbeschreibung an, die dann seinem Scharfsinne entscheiden macht, die wahren, und die falschen, oder eingebildeten Armen, die Bettler, und die Müßiggänger, jene, so arbeiten können, und nicht wollen, und jene, so arbeiten wollen, ihrem Angeben nach aber keine finden.

Welche Glückswonne und Zufriedenheit können wir uns für die Zukunft von einer derley allgemein nützlichen Anstalt schmeicheln, die der gütigste Regent selbst mit mehr dann 50000 fl. stiftet, und unterstützet!

Leider! muß ich aber den allgemeinen Fehler bemerken, daß wir Menschen an Neuerungen doch immer gern was zu tadeln finden; freylich liegt meist kurze Einsicht zum Grunde, weil wir nicht allemal gleich gerade das vor Augen sehen, was sich erst in der natürlichen Folge zeigen muß: ja dadurch geschieht freylich zu Zeiten, daß im Publikum Mißtrauen erwecket, und manchmal die beste Verfügung unwirksam, oder rückgängig gemacht wird.

Wahr ist es, es ist nichts Vollkommenes auf der Welt, bey den besten Einrichtungen bleiben Mängel: will man aber gleich der Mängel wegen eine Sache verwerfen, so bleibt nichts übrig. Indessen ist es allemal unsre schuldigste Pflicht, den Willen des Regenten nach aller Möglichkeit zu befolgen.

Wenn öffentliche gute Anstalten manchmal fehlschlagen, so können es verborgene Ursachen allerdings rechtfertigen, die man uns bekannt zu machen für unsüglich findet. Dem Landesfürsten kömmt es zu, zu befehlen, und uns gebührt es, zu gehorchen.

Mit welchen Gründen können wir einiges Mißtrauen an dem mindern Fortgange des Armeninstitutes rechtfertigen, da der mitleidvolleste Landesvater selbst der erste, und reichste Stifter und Gutthäter ist? Die geprüfte Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit des ausgesuchten Unternehmers ist mit dem Ansehen, und der Gnade des Fürsten gekrönt: wahnsinnig nur müßten wir seyn, wenn wir stumpf daran denken wollten, daß dieser wackere Patriot je etwas unternehmen sollte, um nur Einen Grad seiner Achtung zu verlieren.

Sehen Sie, meine lieben Mitbürger! wir zweifelten alle, und vielleicht mit wahrscheinlicheren Gründen, an der Zustandekommung des Militärgartens, allein er steht nun da, wir in ihm, lachen über uns selbst, sollen uns schämen, und begnügen uns mit der Eygeschichte des Columbus.

Meine lieben Mitbürger! erlauben Sie mir, daß ich den Grund Ihres Mißtrauens näher aufdecken dürfe! Es ist erkaltete Nächstenliebe, darein sich der unedle Geist des Eigennutzes drängt und ausbreitet, und so durch gleichen Umgang mit andern sich fortpflanzet. Erlauben Sie mir in diesem Punkte etwas auszuschweifen, und hören Sie die Lehre Paulus hierüber:

Wer in der Nächstenliebe reiner, sagt er, fester, froher, wirksamer, vollkommner, seliger werden will, der fliehe den Umgang roher, harter, scharf urtheilender, gehäßiger, tiefsinniger, boshafter Menschen, und halte sich, so viel möglich, zu sanften, wohlwollenden, edeln Menschenfreunden. Wer kennt die Welt, und sich, und weis nicht, wie wenig wir gemeiniglich von uns selbst, und wie sehr wir von denen abhangen, mit welchen wir umgehen. Kein annehmenderes, nachahmenderes Geschöpf ist, als du, o Mensch! Tausendmal gegen

Digitized by Google

dich werden wir bloß durch andere gestimmt. Nicht wir selbst denken. Andere denken in uns, und durch uns. Nicht wir selbst sprechen und handeln durch uns. Wir sind, wie ihr Sprachrohr — wie ein Gewand, das sie anziehen. Lieben sie, wir lieben: hassen sie, wir hassen, oft wider unsere eigene Natur. Verläumden sie, wir verläumden mit — In demselben Augenblicke, da uns unser Herz warnt, da wir vor dem bloßen Gedanken erbleichen — „Gott! wenn der Verläumdete uns hören sollte!“ Wir zürnen, wenn ein Funken von dem Zorne des andern auf unser entzündbares Herz gefallen ist. — Wir gewöhnen uns an Dinge, die uns äußerst unnatürlich sind, bloß weil wir sie an denen sehen, mit denen wir vertraulich umzugehen pflegen. Rohe Menschen bilden ihres gleichen. Harte Beurtheiler zwingen oft auch dem Sanftesten ein hartes Urtheil ab. Kein mittheilbareres Laster ist, als der Hochmuth, der Neid, die Verläumdungssucht, scharfes Urtheil. Nichts ist der Nächstenliebe schädlicher, als der Umgang mit harten, und liebloſen Menschen. Ihre Worte sind ansteckend: Ihre Blicke mißleitend: Ihr Hauch verderblich: Ihr boshafter Verstand ist ein Scharfrichter mit entblößtem Schwerte: Ihr boshafter Witz ist Mutter, und Tochter nie schonender Liebloſigkeit. Sie wissen wider jeden Menschen etwas, was unsere Liebe kälter machen, unsere Achtung gegen ihn herabstimmen, unser Herz von ihm abwenden kann. Keine Handlung ist ihnen gut genug: keine Gesinnung des andern edel: keine seiner Absichten rein, und trugloß: keine seiner Thaten reif, und klug, und würdig genug. Schon ein halbes Lob, das man andern giebt, ist ihnen zu viel. Jede, auch die gerechteste, und verdienteste Anpreisung andecer sehen sie als eine Verunehrung und Erniedrigung ihrer selbst an. Sie lieben selbst nicht, und können es nicht ertragen, wenn andere lieben, oder geliebet werden. Sie, die am wenigsten liebenswürdig sind, machen die stärksten Ansprüche auf die Achtung und Liebe anderer. Ihre unersättliche Eigenliebe verschlingt alle Nächstenliebe. Man kann nicht lange mit ihnen umgehen, ohne etwas von zarter, froher Menschenliebe bey ihnen einzubüßen — Ohne von dem bittern Hauche ihrer Liebloſigkeit angesteckt zu werden — ohne einen gewissen Blick verurtheilender Schärfe, ohne etwas von ihrem herben, entscheidenden, unbrüderlichen Tone des erniedrigenden Tadels anzunehmen. Je feiner, je witzreicher sie sind, je gefährlicher sie ihre boshafte Art zu urtheilen einzukleiden wissen, — desto verderblicher ist ihr Umgang — desto gefühlerstickender ist ihre Gesellschaft. Kälte theilt sich mit, wie Wärme; übler Geruch, wie Wohlgeruch. Wer mit Liebloſen gern umgeht, kann sich harter Liebloſigkeit schwerlich erwehren. — Willst du die Glut der Liebe in dir anfachen, und unterhalten, so laß nicht liebloſe Seelen kaltes Wasser der Liebloſigkeit auf dein Herz giessen. Verlaß die Harten, fliehe die Liebloſen! Und kannst du sie nicht fliehen, so verschlieſſe dich gegen ihre Eindrücke — so verstopfe dein Ohr vor ihren rohen Urtheilen — und laß die Hauche ihrer liebloſen Verdammungen dein gefühlreiches Herz nicht vergiften. Suche deines Gleichen, suche Bessere, als du bist; Willst du in der Nächstenliebe wachsen, so halte dich zu den Liebreichen! Wie ein Licht ein Licht entzündet, eine Glut eine Kohle glühend macht, so wird Liebe von Liebe entzündet — So verbreiten liebende Herzen Liebe um sich her, Sanftmuth flößt Sanftmuth ein — Versöhnung Versöhnlichkeit. Ein gutmüthiges Herz, das mild, und gelind ist in Worten, und Urtheilen — giebt ein sanft belehrendes — still hinreißendes Beyspiel. Wer klug, und gut, witzreich, und sanft, fest, und gelind, stark, und nachgebend ist — Welchen guten Eindruck muß der, muß dessen Wort, dessen Betragen auf alle die machen, die ihn zu beobachten Gelegenheit haben? Wer kann dem Eindrucke der Großmuth widerstehen? Wer fühlt sich nicht mit

Digitized by Google

Bewunderung, und Ehrfurcht gegen einen Menschen durchdrungen, der Scharfsinn, Kraft, und Macht genug hätte, Böses mit Bösem, und Schelтworte mit treffenden Schelтworten zu vergelten, und sich es aus keiner andern Ursache, als aus Nächstenliebe — um keiner Nebenabsicht, sondern allein um Christi Willen nicht gestattet? — Wer immer dienen, helfen, und wohlthun sieht, sollte der sich nicht täglich in der Nächstenliebe, der Wohlthätigkeit, dem Diensteifer gestärket fühlen? Wer mit Liebreichen umgehet, der muß liebreich werden — oder nichts in der Welt wird ihn liebreich machen können. Liebe begeistert zur Liebe, Großmuth zur Großmuth, Edelsinn zu Edelsinn. Wer zeigt, daß die Liebe zu Christus ihn nicht dringe zur Nächstenliebe — Aus wessen Augen seine Freundlichkeit leuchtet, von wessen Lippen, Worte seiner Huld, und Sanftmuth fliessen — wessen Hände Werkzeuge seiner Hilfbegierde, und Hilfskraft zu seyn scheinen — wer seinen Fuß in seinem Nahmen, und um seinetwillen erhebt — wer mit seinem Sinne, seiner wohlthätigen Manier rechts und links hinblickt, wer sogleich merkt, und empfindet, was er, Christus, jetzt gern gedacht, gewünscht, gesprochen, gethan, oder unterlassen hätte — und sich durch den leisesten Sinn und Gedanken daran bestimmen läßt, — wird der nicht alles, was der Nächstenliebe fähig ist, in anderen erwecken, denen es auch um Anbauung ihres christlichen Sinnes, um Erhöhung ihrer Liebe, um Vervollkommung ihres Christenthumes ernstlich zu thun ist? Liebe erweckt, zeugt, nähret Liebe. Wer offene Augen hat, wird die leicht erkennen, in deren Umgang man zärtlicher, liebreicher, duldsamer, reiner werden kann. Und wer Bedürfniß nach solchen hat, dessen Bedürfniß wird gewiß auch nicht ganz unbefriedigt bleiben.

Doch, wo gerathe ich hin? — Meine Absicht war ja nicht, eine Sittenlehre zu schreiben, ich wollte nur bloß sagen, erkaltete Nächstenliebe möchte sich gegen das neue Atmeninstitut kurzsichtig aufstäumen. Allein diese wichtige Anmerkung, die mir zu rechter Zeit, und am rechten Orte angebracht zu seyn scheint, mag meine Ausschweifung entschuldigen, und rechtfertigen. Ich kehre nun wieder zurück.

(Der Beschluß folgt.)

b) Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die Nation bringt jährlich 584,400,000 Livres auf. Necker nimmt für Frankreichs Bevölkerung 24,800,000 Seelen an, zieht man von dieser Summe 124,000 für Korsika ab, so bleiben 24,676,000; mithin kommen auf jeden Kopf, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, 23 Livres, 13 Sols, 8 Deniers. Eine der verhaßtesten und drückendsten Abgaben ist die Salzsteuer (Gabelle), welche ganz von dem Gutdünken der tyrannisirenden Generalpächter, die, wie oben erwähnt worden, für dieses Monopol eine Pacht von 54 Millionen bezahlen, abhängt. Jede Familie in den Provinzen, wo sie üblich ist, muß eine gewisse Quantität Salz verbrauchen; man rechnet auf sieben Personen wenigstens 100 Pfund, oder einen Minot. Der Preis des Salzes ist so unglaublich verschieden, daß der Minot z. B. in einigen Provinzen der Grande Gabelle (d. h. solchen Provinzen, wo das Salz am theuersten ist), auf 60 bis 61 Livres steigt, und in der daran liegenden Provinz, die vielleicht gerade eine von denen ist, die unter Heinrich II. die Freyheit von der Abgabe erkauften, z. B. Bretagne, nur 3 Livres gilt. Daher entsteht der Schleichhandel, wodurch so viele Menschen unglücklich werden a). Die drey Vingtiemes, nach deren jedem alle Unterthanen von allen Arten von Einkünften den 20sten Pfenning bezahlen müssen, sind nicht weniger verhaßt. — Die Generalpächter, diese Millionärs, haben einen Theil der

a) Jährlich werden über 300 Männer wegen Kontrebande mit Salz und Toback auf die Galeeren geschickt; und insgemein sitzen 17 bis 1800 gefangen. S. Necker Administration des Finances T. 2. p. 57 fg.

Digitized by Google

Abgaben gepachtet, und sie bereichern sich vom Blute der geplagten Unterthanen; ein ganzes Heer von Aufsehern halten sie zur Verhütung des Unterschleifs b). — Nach der im Februar 1786 getroffenen Einrichtung müssen sie jährlich überhaupt 146 Millionen Livres geben.

b) Die Brigaden, heißt es in Necker Administration des Finances S. 82. welche die Kontrebande an den Gränzen, und im Innern des Reiches hindern sollen, bestehen aus mehr als 2300 Mann, und kosten über 8 Millionen.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise vom 24 December 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	210 Schl.	12 fl. — kr.
Korn.	170 Schl.	130 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	330 Schl.	310 Schl.	7 fl. 25 kr.
Haber	110 Schl.	95 Schl.	5 fl. 15 kr.
Summa	910 Schl.	745 Schl.	
Rest	. . . .	165 Schl.	

b) Münchener Schrannenpreise vom 24. Decem. 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	836 Schl.	480 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	592 Schl.	289 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gerste	633 Schl.	344 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	160 Schl.	160 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2221 Schl.	1273 Schl.	
Rest	. . . .	948 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Bey Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse ist eine Parthey Leinöl, den Zentner zu 16½ fl. zu verkaufen.

b) Es befinden sich bey Franz Joseph Fleischmann, bürgerl. Sattlermeister zu Hilpoltstein, im Neuburgischen, 50 bis 60 Stücke Schmalhäute, das Paar à 11 fl. 30 kr. zum täglichen Verkaufe feil.

c) Nachdem man von hieraus stehendem Orte die Verlassenschaft des allhier ledigen Standes verstorbenen Churfürstl. Hofkammerkanzelisten, Anton Bernhard Hilz, bestehend in einigen Silber, Zinn, und Kupfer, Manns- und Weiberkleidern, Betten, dann Wäsche, auf Dienstag den 29sten dieses plus offerenti zu verkaufen gedenket; so wird dieß sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiemit gegenwärtig öffentlich kund gemacht, auf daß jedermänniglich, der aus dieser Hinterlassenschaft durch solche Steigerung etwas an sich zu bringen Willens ist, sich dieserhalben an obigem Tage und Zeit in der Behausung des Bäckers an der Roßschwemm um 9 Uhr Vormittags, und um 2 Uhr Nachmittags einzufinden, und das Weitere abzuwarten beliebe. München den 9ten December 1789.

Churfürstl. Hofrathskanzley.

d) Der Churfürstl. Hofmetzger, Joseph Mittermayr, biethet dem inländischen Publicum 350 Zentner geschmolznes Unschlitt, den Zentner zu 24 fl., feil.

XV. Bundmachung.

Von dem Leben oder Tode deren in die Fremde sich begebenen, nun aber schon mehr dann 30 Jahre landabwesenden beeden Gebrüdern Johann Michael, und Matthias Mayer, hiesigen Bürgerssöhnen, und ihrer Profession ersterer ein Riemerer, und letzterer ein Schneider, hat man ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts zu vernehmen vermöget, so, daß eben deßwegen deren noch lebende übrige 4 Geschwistrigte um gerichtliche Adjudicirung ihres väter- und mütterlichen Vermögens ad 318 fl. 22 kr. 3 pf. sowohl, als auch eines noch besonders vorhandenen Grundstückes gesiemendes gebethen haben. Dahero werden sie Gebrüder Johann Michael, und Matthias Mayer, oder dessen allenfalls zurückgelassene Ihre mit dem Auftrage öffentlich vorgeladen, daß sie, oder dieselben à dato binnen 3 Monathen bey hiesiger Stadtsobrigkeit um so gewisser sich melden, und rechtserforderlich legitimiren sollen, als außerdessen das Vermögen den obbemerkten Geschwistrigten gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum Pfreimd in der Landgrafschaft Leuchtenberg den 17ten December 1789.

Churpfalzbaierischer Stadtmagistrat allda.

Joh. Georg Dietrich, Amtsbürgermeister.
Joh. Joseph Keyser, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

28tes Stück. Nachtrag zum December-Monat 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung, die Aufhebung der bisher gewöhnlichen Almosensammlung, dann die Abweisung betreffend. Dat. München den 4ten Jänner 1790.

Serenissimus Elector.

Da der allgemeine Beyfall, welchen das hiesige Publikum über die jüngsthin getroffenen Anstalten zur Ausrottung der Müßiggänger und Gassenbettler, und zur Unterstützung der wahrhaften Armen gezeiget hat, und der wahre patriotische Eifer, mit welchem sich viele schon freywillige Beyträge zu diesem heilsamen Endzwecke zu machen vorläufig angebothen haben, zuverläßig hoffen läßt, daß durch diese freywilligen Beyträge, welche in den gedruckten Familienbögen eingeschrieben, und unter der Aufsicht der Armen-Instituts-Deputation all monathlich eingesammelt werden, nebst der bereits getroffenen Vorkehr in dem militärischen Arbeitshause den zur hiesigen Stadt gehörigen Armen hinlängliche Unterstützung verschafft werden könne.

So wollen Se. churfürstl. Durchleucht die hiesigen Einwohner von allen übrigen Sammlungen, und sonstigen Beyträgen zum Besten der Armen gänzlich befreyet wissen, und befehlen diesem Zufolge, daß nicht allein die gewöhnlich monathlichen, vierteljährigen, oder sonstigen öffentlichen Sammlungen in der Stadt, sondern auch die alltäglichen Sammlungen in den Kirchen mit Büchsen und Glöckeln, wodurch die Andacht immerhin gestöret wird, von nun an in hiesiger Stadt abgeschaffet werden, und gänzlich aufhören sollen.

Auch wollen Se. churfürstl. Durchleucht, daß zur Unterhaltung der herumlaufenden sogenannten vaeirenden Handwerksbursche von allen Zünften und Profeßionen, von Seiten der Armen-Deputation solche Maßregeln getroffen werden, daß die hiesige Bürgerschaft von dieser Last gänzlich befreyet, und dergleichen Handwerksburschen unter keinerley Vorwand weder bey Meistern von ihrer eigenen Profeßion, noch sonstigen Bürgern oder Einwohnern der Stadt ein Almosen, Reise- oder Zehrungsbeysteuer mehr zu begehren gestattet werden solle.

Digitized by Google

Nachdem nun dieser Einrichtung zufolge die hiesigen Einwohner von allem Gassenbettel und den damit verbundenen vielfältigen Diebereyen, und übrigen höchstschädlichen Folgen befreyet werden, so erwarten Se. churfürstl. Durchleucht, daß jeder durch freywillige Beyträge mitwirken, und dieses so nothwendig als heilsame Unternehmen nach Kräften unterstützen werde. München den 4ten Jänner 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi D.Dni. Electoris proprium
Schultes.

b) Verordnung, die Anweisung der bey den Regimentern sich noch vorfindigen Kadets zur hiesigen Militärakademie betreffend. Dat. München den 29ten Decemb. 1789.

Serenissimus Elector.

Se. churfürstl. Durchleucht haben unterm 22ten August des vorigen Jahres die Kadeten bey sämmtlichen Regimentern aus dem wohl ermessenen Grunde abgeschaffet, weil diese jungen Leute aus Mangel einer vorläufigen Grundlage niemal mehr eine gründliche Erziehung erlangen, viel weniger sich bey den Regimentern diejenigen Grundsätze und Kenntnisse bey ihren aufhabenden Dienstverrichtungen sammeln können, welche beym Eintritte in dem Militärstande schon zum Voraus erfodert werden.

Nachdem sich aber hie und da bey den Regimentern noch einige Kadeten von guten Fähigkeiten vorfinden, welche ohne der geringsten Aufsicht für ihre künftige Bildung die besten Jahre bey dem Regimente ohne aller Gelegenheit sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben unbenützt vorüber gehen lassen müssen. So haben Se. churfürstl. Durchleucht den huldreichesten Entschluß gefaßt, dergleichen besondere Subjekte in die dritte Abtheilung der neuen Militärakademie dahier zur Vollendung ihrer Erziehung aufnehmen zu lassen, und befehlen daher sämmentlichen Regiments-commandirenden Offiziers gnädigst, daß selbe die nach beygehender Liste bey den Regimentern noch vorfindigen Kadets ohne allem Zeitverlurste zur dritten Abtheilung der hiesigen neuen Militärakademie anher überschicken sollen.

Jedoch ist die höchste Willensmeynung keineswegs, daß solches gegen den Willen der Aeltern geschehen, oder ein Kadet gegen seinem eigenen Verlangen hiezu gezwungen werden solle.

Und falls sich bey den Regimentern hie und da auch gemeine Leute vorfinden, welche ganz besondere natürliche Fähigkeiten zu ihrer künftigen Bildung versprechen, und eine besonders ausgezeichnete Conduite haben, so dürfen auch solche gemeine Leute von Seiten des Regimentes bey dem churfürstl. Hofkriegsrathe zur Aufnahme in die dritte Abtheilung der neuen Militärakademie dahier von Zeit zu Zeit empfohlen werden.

Nach vollendeter Erziehung wird denselben freystehen, entweder zu den Regimentern wieder zurückgeschicket zu werden, oder mittelst Entschließung ihr Glück weiter zu suchen, und die Kenntnisse, die sie sich während dieser Zeit gesammelt haben, zu ihrem künftigen Vortheile zu benützen. München den 29sten December 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyh. von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.
Schultes.

Digitized by Google

VII. Gedanken über das neu zu errichtende Armen-Institut.

Von L. v. St.

(Fortsetzung.)

Mag Ihnen vielleicht, meine lieben Mitbürger! das einen Schwindel im Kopfe erregen, daß die Anvertrauun, oder vielmehr Vollziehung dieser allgemein nützlichen Anstalt dem Kriegsstande übergeben ist? — Fragen Sie aber alle hohen und niedern Obrigkeiten im ganzen Lande, diese werden Sie unwidersprechlich überzeugen, daß sie es ungeachtet all ihrer Macht und Ansehen in Ewigkeit unfähig sind, die öffentliche Betteley werkthätig abzustellen. Würde ich nicht in eine Weitläuftigkeit gerathen, so könnte ich s Ihnen mit hundert untrüglichen Beyspielen darthun. Ungleich wirksamer ist der Kriegsstand. Sorgen Sie auch nicht über Uebereilung, über Unfreundlichkeit, über hartes Betragen, das man diesem Stande so gern zumuthet. Ohne dem Unternehmer darf nichts geschehen, und dieser hat sich schon in tausend anderen Fällen zu sehr bewiesen, wie sehr er Menschenfreund, wie sehr mit Mitleid beseelet, wie gesellig, wie duldsam er sey. Sie wissen auch aus der Ihnen schon bekannten Zuschrift, daß auch noch andere Vorstände von höchsten Dicasterien, ja sogar Mitglieder Ihres ansehnlichen Magistrats mit beygeordnet sind, um mit gesammten Kräften Sie von einer Last zu befreyen, die Sie schon so lange empfindlichst drückte.

Schon die Verfügung, meine lieben Mitbürger! kann zu Ihrer Beruhigung hinreichend genug seyn, daß man Ihnen alle Vierteljahre öffentliche Rechnung ableget, und daß man Ihnen die gedruckten Protocolle unter die Augen stellet, worinn sie das Verzeichniß Ihrer Beyträge, als auch selbst die Verwendung das von jedesmal in sichere Erfahrung bringen können.

Freylich dürfte so ein Protocoll den Geitzigen eben nicht wohl behagen, die vielleicht auch den größten Theil der kurzsichtigen Nasenrümpfer ausmachen werden. Diese wissen sogar ihre niederträchtige Sparsamkeit mit einem Texte aus der heiligen Schrift zu bemänteln, da sie nämlich sagen: Was die rechte Hand giebt, soll die linke nicht wissen. Recht — der Text sagt aber nicht: Du sollst zum öffentlichen Almosenfond nichts beytragen, sondern er versteht sich dahin, daß du dich dessen, was du den Armen giebst, nicht öffentlich prahlen sollest. In der That ist den unbarmherzigen und geitzigen Leuten der öffentliche Bettel eine recht erwünschte Sache. Sie riegeln ihre Hausthüren zu, und weisen den Bettler mit den Worten: Helf Gott! ab, oder schicken ihn einem menschlicher denkenden Nachbar zu. Das öffentliche Protocoll also, wo es die ganze Stadt erfährt, wer giebt, oder nicht giebt, hat schon den Vortheil allein vor sich, daß die Geitzigen doch Schanden halber etwas beytragen müssen.

Wenn, meine lieben Mitbürger! Mitleid und Nächstenliebe nicht hinlängliche Bewegungsgründe genug sind, ihr Möglichstes beyzutragen, so folgen Sie dem Gehorsame, den Sie dem Willen des Landesherrn schuldig sind.

Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. (Matth. 22. K.) Seyd den Menschen wegen Gott unterthan: dem Könige, wie seinen Befehlshabern, als welche von ihm gesetzet werden, das Böse zu bestrafen, und das Gute zu belohnen. — Fürchtet Gott, und ehret den König. (Petr. 2. K.)

Leistet demnach allen, was Ihr ihnen schuldig seyd: Steuern dem, welchem Steuern gebühren: Furcht dem, welchem Furcht gebühret: Ehre dem, welchem Ehre gebühret. (Röm. 15. K.)

Also nicht nur die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, und das gemeine Wohl, sondern die göttlichen Gesetze selbst fodern es, daß sich jeder Untergebene dem Willen des Regen-

Digitized by Google

ken unterwerfe. Jeder Mensch ist der Macht, die über ihn herrschet, unterthan, denn es giebt keine Macht, die nicht von Gott ist. Er hat sie eingesetzet. Wer demnach der Macht widerstehet, widerstehet Gott: denn die Beherrscher der Völker sind die Bevollmächtigten Gottes, und sie dienen ihm, indem sie die Unterthanen regieren.

Es ist daher allemal eine Wirkung tollkühner Vermessenheit, wenn sich Unterthanen erfrechen, die Staatsverfügungen zu tadeln, oder in Verdacht zu ziehen. Die Verordnungen müssen ohne Murren, ohne Widersetzlichkeit getreu, und pünktlich beobachtet werden.

Es ist ein längst abgedroschener Satz: Man kann nicht eher zum Ziele gelangen, bis man nicht die dazu gehörigen Mittel anwendet. Lieben Mitbürger! Ihr heißester Wunsch ist, sich der Last des Bettels zu entledigen, und Ihr Vermögen in Sicherheit und Ruhe genießen wollen. Arbeit, und bessere Almosenanstalt sind die einzigen zween Wege, die Ihnen Ihre Wohlfahrt bahnen. Für die Arbeit, für die Austheilung, für die Art und Weise leben Sie sorgenfrey, die Vorsteher des Instituts werden hierüber zu wachen wissen. Almosen aber, und Beyträge zu machen, das ist Ihre Schuldigkeit, und hiezu fodert Sie Nächstenliebe auf.

Aber, werden einige sagen: Es sind itzt harte Zeiten, man hat mit sich selbst genug zu thun, wenn man ehrlich fortkommen will, also kann man nichts, oder wenigst nicht viel zu dem neuen Almoseninstitut beytragen. Es mag seyn, daß diese Entschuldigung bey vielen, oft selbst sehr dürftigen Familien, gegründet sey. Aber bey den Meisten mag es eitle Ausflucht seyn. Fühle sich nur jeder selbst, und lege seine Hand aufs Herz, ob er nicht monathlich von jenen Geldern, die er auf den übertriebenen, oft unstandmäßigen Kleiderputz, auf unnöthige und eingebildete Bedürfnisse, auf übermäßiges Essen und Trinken, auf schädliche Glücksspiele u. dgl. verwendet, einen herrlichen Beytrag zur Armenkasse geben könne.

Wie lange sind Sie schon höchst ungehalten, daß Sie von dem häufigen, oft groben und diebischen Bettelgesinde nirgends eine Ruhe haben, daß einer dem andern die Thüre in die Hand reicht, daß es Sie auf den Gässen, und in den Kirchen allenthalben verfolget, daß Sie nicht genug geben können, u. dgl. Allein, alle diese Plagen haben nun ein Ende, es wird für die wahren Armen, wie für die falschen, für die Bettler, wie für die Müßiggänger väterlich gesorget, tragen Sie nur auch Ihr Möglichstes mit brüderlich bey.

Da sich doch immer mitleidige und wohlthätige Menschen finden, die es für eine ihrer wichtigsten Pflichten ansehen, von dem Vermögen, das ihnen Gott gegeben hat, einigen ihrer Mitmenschen, die im Elende schmachten, etwas zur Erleichterung ihres Elendes mildthätig darzureichen, so hoffe ich im Vertrauen auf Gott, daß gegenwärtige Blätter meinen Mitbürgern den wirksamsten Eindruck machen werden.

Göttliche Religion! erkläre uns deine Lehre, du heiligest die Armuth, du zeigest uns in den wahren Armen den Sohn Gottes, welcher, da er reich war, für uns arm geworden ist, damit wir durch seine Armuth reich würden. Aber du hassest auch den geizigen Reichen, weil er ein Verachter der Ordnung, und des natürlichen Rechtes ist. Heilige Religion! du bist lauter Liebe für den Armen, und sprichst Segen über den, der ihm Gutes thut; du bist aber auch lauter Rache, und schleuderst Donner und Flüche auf den, der seinem dürftigen Mitmenschen thätige Hilfe versaget.

L. v. St.

Digitized by Google

b) Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich.

(Fortsetzung.)

Um sich ungefähr einen Begriff davon zu machen, wie die Einkünfte der Könige allmählich herangewachsen sind, liefere ich hier von einigen Königen das Verzeichniß. König Franz I. hatte nur 16, Heinrich II. 18, Heinrich IV. schon 30, und Ludwig XIII. 50 Millionen Livres. Im Jahre 1685, kurz nach Colberts Tode, betrugen sie 140, und 1715 160 Millionen. Unter Ludwig XV. nahmen sie zum Erstaunen zu, da die Ausgaben dieses Fürsten durch Kriege, unordentliche Wirthschaft, übelverstandne Pracht, und zuletzt durch die unerhörte Verschwendung der Gräfinn Du Barry aufs höchste stiegen, so, daß im tiefesten Frieden Schulden gemacht werden mußten. Dem jetzigen Könige, der überhaupt während seiner Regierung mannigfaltige Beweise seines Edelmuths und seiner Sehnsucht, sein Volk glücklich zu sehen, gegeben hat, kann man das Lob einer weisen Oekonomie keinesweges absprechen. Dieser Monarch, der in Rücksicht seines Herzens zu den besten Fürsten gehöret, opferte selbst vieles auf, machte mancherley Einschränkungen, um dem Staate Summen zu ersparen; aber um die Revolution in Amerika, von der freylich die Nation viel, viel mehr erwartete, als der Erfolg bis jetzt bewiesen hat; von der sie sich ungleich glänzendere Hofnungen in Rücksicht auf den größern Flor ihres Handels, und den Wachsthum ihrer Macht, und ihrer seit Jahrhunderten schon so sehr gewünschten Superioritätt über England, machte, als bis jetzt eingetroffen sind, um diese Revolution zu befördern, oder vielmehr zu vollenden, mußte man einen Krieg unternehmen, dessen außerordentlicher Kostenaufwand die Kräfte des Staats in einem Maße überschritt, daß nach geendigtem Kriege ein Finanzminister nach dem andern umsonst alle Finanzkünste aufbot, um nur die nöthigsten Gelder herbey zu schaffen. Es ist allgemein, daß jener Einschränkungen und dieser Bemühungen ungeachtet dennoch ein übermäßiges Deficit Statt findet, und daß der Hauptzweck der Zusammenberufung der Reichsstände, und ihre angelegentlichste Sorge die seyn soll, die Nation gegen den lange gefürchteten Staatsbankrot zu sichern.

In der Schätzung der Anzahl der Einwohner ist man bis auf die Mitte dieses Jahrhunderts in einem großen Irrthume gewesen. Man nahm gewöhnlich die Summe von 19 Millionen an; selbst Herr Büsching ist in seiner Ausgabe der Erdebeschreibung von 1777 bey dieser Annahme geblieben, weil damals die neuern Berechnungen noch nicht bekannt waren. Vor etwa 20 Jahren behauptete der Abt Expilly 22, und da seit 1772 das Tabellwerk eingeführt ist, so ist man der Wahrheit schon näher gekommen. Moheau, der dasselbe zum Grunde legte, bringt über 23 Millionen heraus, und der Verfasser des Aufsatzes in Schlözers Staatsanzeigen (B. 2. S. 235. B. 3. S. 303.) nimmt ungefähr 25 Millionen an, wogegen aber der Verfasser der historisch-politischen Untersuchung über Frankreichs Staatsvermögen Hamb. 1786, der nur etwa 23¼ Millionen zugeben will, starke Einwürfe macht. Bestimmter und zuverlässiger, als alle ältere Angaben, obgleich bey weitem noch nicht evident, sind die von Necker. Seine Angaben in seiner Administration de France sind im Auszuge folgende: die Mittelzahl der Geburten in einem von den zehn Jahren, von 1770 bis 1780 war 940,935, der Verstorbenen 818,491, der Heirathen 213,774. Wenn man das Land, die großen und kleinen Städte, zusammen nimmt, so ergiebt sich, daß auf 25¾ eine Geburt kömmt, folglich wäre die Anzahl der Einwohner Frankreichs 24 Millionen 229,073. In den fünf letztern Jahren von obigen zehn, von 1776 bis 1780 steigt die Mittelzahl der Geburten in Einem Jahre auf 963,207, und da käme eine Summe von 24 Millionen 802,580 heraus. Man muß aber bemerken, daß die Listen bis jetzt noch nicht ganz vollständig waren, daß 40000 Einwohner von Clermontois, und viele nicht zur römischen Kirche gehörigen, die also nicht in derselben getauft wurden, nicht dazu gezählt worden sind, und daß man also, Korsika mit eingerechnet, wohl eine Million Geburten annehmen kann, welches eine Bevölkerung von beynahe 26 Millionen gäbe. Um desto sicherer zu gehen, gründet Herr Necker sein Werk nur auf eine Bevölkerung von

Digitized by Google

24,800,000 Menschen. — Es läßt sich indessen schon der Schluß machen, daß sie noch ungleich stärker seyn würde, wenn so viele, an sich oft sehr fruchtbare, Distrikte nicht wüste lägen, oder doch schlecht angebauet wären, wenn der Luxus, die Leibrenten, und der Hang zu Ausschweifungen nicht so viele Heurathen verhinderten, und wenn den gemeinen Mann der Druck der enormen Abgaben nicht so häufig von der Ehe abhielte, und ihn zu Auswanderungen verleitete, die sich nach Moheau ein Jahr ins andere auf 13000 Menschen erstrecken sollen a).

Die Hauptzüge im Charakter der Franzosen, der übrigens nach den Provinzen, die sie bewohnen, sehr verschieden ist, sind, im Ganzen genommen: Munterkeit, Lebhaftigkeit und Witz, (weswegen Muralt die Bemerkung macht, sie hätten mehr bel esprit, aber weniger bons sens, als die Engländer); mit unter, besonders den jungen Franzosen, Flatterhaftigkeit und Leichtsinn, Vorliebe für alles, was französisch ist; ferner Dienstfertigkeit gegen Jedermann, Höflichkeit und Uneigennützigkeit, tiefe Ergebenheit gegen ihren König, worinn es ihnen bis auf die neueste Epoche, da man diese allgemeine Anhänglichkeit, und blinde Unterwürfigkeit bey weitem nicht mehr in dem Grade erblicket, keine Nation zuvor hat; und endlich eine Ehrliebe, die aber, leider! nur zu oft in Tollkühnheit ausartet.

Der Unterschied des Charakters der Franzosen in einigen Provinzen, wie ihn ein Ungenannter in Schlözers Staatsanzeigen B. 4 S. 339 treffend schildert, ist bemerkenswerth. Jenseits der Garonne, sagt er, rollt lauter Weingeist in den Adern der Landesbewohner, alles lebet an ihnen, und zeiget eine gewisse Schnellkraft, die sich in allen Geschäften, und in ihrer Industrie äußert. Zwischen der Garonne und Charente loderte jenes Nationalfeuer schon zusehends weniger, und erlischt gänzlich, sobald man die guten Limosins erreichet hat. Indessen sind sie arbeitsam und mäßig. Diese guten Eigenschaften verschwinden aber, so wie man sich der Provinz Berry naht. Hier trifft man das non plus ultra von Faulheit und Sorglosigkeit an. Die Berrichons sind daher äußerst arm, und sehen gleichwohl den die mehreste Feldarbeit verrichtenden Auvergnats müßig zu. So wie man sich aber durch Berry dem Orleansvis und der Loire nähert, so wächst die Thätigkeit wieder bey dem Landmanne, und erreicht bald den hohen Grad, welcher diese Provinz nebst Touraine und Anjou zu den schönsten Gärten bildet. Das von Limosin Gesagte gilt auch von Agoumois, und von einem Theile des Perigord, so wie Poitou mit Berry viel Aehnliches hat. Das Baßin zwischen der Garonne und Loire kann für den Sitz der französischen Faulheit, Sorglosigkeit, und der daraus entstehenden Armuth angesehen werden.

Die so lange gedauerte Eintheilung der Nation in den Adel, die Geistlichkeit, und den dritten Stand hat auf dem jetzigen Reichstage durch die unerschütterliche Beharrlichkeit des letztern in seinen Beschlüssen beynahe ihre Endschaft erreichet. Der Adel besteht aus vier Klassen: den Prinzen vom Geblüte, dem hohen, dem gemeinen oder niedern alten Adel, und dem neuen Adel. Der Abt St. Pierre rechnet gegen 50000 adeliche Familien im Reiche. Das Vorurtheil, daß der Adel durch den Handel, durch Pachtung eines Landgutes und Annahme geringer Bedienungen beschimpfet werde, hatte die Folge, daß derjenige Edelmann, der sich mit einem dieser Gegenstände beschäftigte, ihn wirklich verlor, daß also auch mancher adelichen Familie eben deßwegen ihr Aufkommen erschweret ward. Ganz anders verhält sich's bekanntlich mit dem englischen Adel. — Die Anzahl der Erzbischöfe beläuft sich auf 18, (nach ihnen wird das Reich in 18 geistliche Provinzen eingetheilt) und der Bischöfe auf 111, deren gesammten Einkünfte man gegen fünf Millionen Livres schätzet; Pfarrer zählet man ungefähr vierzig tausend, männliche Abteyen und Priorate 770, weibliche 317, und eine Menge von Klöstern aller Orden. Die Einkünfte der ganzen Geistlichkeit schlägt Necker auf 110 Millionen Livres an, wovon aber ein Ansehnliches in den königlichen Schatz fließet, und noch mehr zur Verzinsung der ungeheuren Schulden angewen-

a) Vor zwanzig Jahren zählte man in London an 30000 Franzosen; in Spanien rechnet man 8000, in Italien 15000, in der Türkey 10000, und viele tausend hatten sich in Deutschland und dem Norden auf. Indessen kehren nach einigen Jahren manche wieder in ihr Vaterland zurück.

Digitized by Google

det werden muß b). Von der so oft gerühmten Freyheit der gallikanischen Kirche, oder, wie man lieber spricht, der Kirche von Frankreich, die sich auf die verschiedenen zum Theile sehr wichtigen Vorrechte des Souverains, der sämmtlichen Geistlichkeit, und aller Glieder der französischen Kirche erstrecket, findet man etwas in Büschings Erdebeschreibung B. 2 S. 340; noch mehrers aber in S. J. Baumgartens Abhandlung darüber. Eine sehr gründliche Abhandlung über die Verfassung der Geistlichkeit in Frankreich steht im 30sten Hefte der Schlözerischen Staatsanzeigen. Man glaubt, daß die Anzahl aller dazu gehörigen Personen, seitdem sich ihre Anzahl theils durch Verordnungen des Staates, theils durch Erkaltung der Mönchsfrömmigkeit, theils durch die allgemeine Verachtung des Mönchsstandes so außerordentlich vermindert hat, sich jetzt auf etwa 130,000 belaufe, da man sonst nach Achenwall 500,000, nach Büsching 400,000, nach Totze 300,000, Moheau beynahe 200,000 zählte. — Was die herrschende Religion betrifft, so ist, seitdem Ludwig XIV. den Schutzbrief, oder das Edikt von Nantes vom Jahre 1598 im Jahre 1685 wieder aufhob, und dadurch viele tausend der besten und geschicktesten Unterthanen aus dem Lande trieb, überall die katholische Religion eingeführet worden. Indessen hat doch bey allen Drangsalen und schrecklichen Grausamkeiten unter der Regierung jenes Königs, und bey allen Bedrückungen die protestantische Religion nicht unterdrücket werden können. Vielmehr leben in der Stille noch viele tausend Protestanten, und man schätzet ihre Zahl in Languedoc und anderen Provinzen auf drittehalb Millionen. Vielleicht nimmt ihr Schicksal bey der jetzigen allgemeinen Umschaffung der Staatsverfassung von Frankreich noch eine günstigere Wendung. Traurig mußte für den Menschenfreund die unerwartete Nachricht seyn, daß diejenigen patriotischen Mitglieder der Nationalversammlung, welche zum Besten ihrer protestantischen Mitbürger den ersten Schritt wagten, in ihren edeln, ihnen, die sie größtentheils Katholiken waren, ewig zur Ehre gereichenden Bemühungen bey ihren Mitrepräsentanten so wenig Unterstützung fanden, und für dasmal ihren ganzen menschenfreundlichen Plan scheitern sehen mußten.

Eine große Kriegesmacht zu unterhalten, war in den letztern Jahrhunderten, vorzüglich aber unter Ludwig XIV., Lieblingsmaxime des französischen Hofes. Die vielen Kriege haben die Nation kriegerisch gemacht, obgleich den Franzosen nicht immer ohne Grund vorgeworfen wird, daß sie nicht abgehärtet genug sind, um die Strapazen des Feldzuges zu ertragen. Ihr Artilleriewesen ist in treflichem Zustande, weil man, insonderheit unter Ludwig XIV., mehr auf die Eroberung und Vertheidigung fester Plätze bedacht war, als viele Feldschlachten zu liefern. Die Cavallerie steht in besserm Rufe, als die Infanterie. Der zahlreiche Adel ist genöthiget, Kriegsdienste zu nehmen. Ueberhaupt aber ist der Kriegsstand sehr geehret. Auffallend ist es, daß Frankreich, ob es gleich 25 Millionen Einwohner hat, doch ganze Regimenter Schweizer, Deutsche, Irrländer und Italiäner unterhält. — Karl VII. führte zuerst die stehenden Armeen in Europa ein. Ludwig XIV. hatte die ungeheure Anzahl von 450000 Mann, die Seesoldaten mit eingeschlossen, auf den Beinen, und in den letzten Kriegen Ludwigs XV. wurden auch gegen 300000 Mann gehalten. Im Jahre 1776 bestand die französische Landmacht in allem aus 174 Regimentern, welche 230 Bataillons Mousquetiere, 113 Compagnien Grenadiere, und 230 Eskadrons Reuterey ausmachten, die, wenn sie als vollzählig angenommen werden, aus 312926 Mann bestehen würden. Allein, man muß hiebey bemerken, daß die Regimenter nie vollzählig sind, und daß die Miliz, welche allein 74550 Mann ausmacht, nicht ins Feld ziehet, so, daß nach einer Berechnung im politischen Journal 1784 S. 1155 alle zum Kriegsdienste fertigen französischen Truppen im Jahre 1784 sich auf nicht mehr, als 190000 Mann belaufen haben. Zu den königlichen Haustruppen (la maison du roi) gehören die Garde du Corps, die Schweizergarde, die französische Garde, (mit letzterer ist bekanntlich eine große Veränderung vorgegangen) 3375

b) Nach dem Beschlusse der Nationalversammlung, nach welchem die Zehnten und mehrere Einkünfte der Geistlichkeit aufgehoben werden sollen, wird sich diese Summe künftig um ein Großes vermindern.

Digitized by Google

Mann, die Schweizergarde 2250, die Gensdarmerie ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Erdinger Schrannenpreise vom 31 December 1789.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	440 Schl.	400 Schl.	12 fl. — kr.
Korn.	240 Schl.	210 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	370 Schl.	350 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	50 Schl.	40 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1100 Schl.	1000 Schl.	
Rest	. . . .	100 Schl.	

b) Münchener Schrannenpreise vom 2. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1263 Schl.	1000 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	681 Schl.	465 Schl.	9 fl. — kr.
Gerste	1268 Schl.	1080 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	190 Schl.	178 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3402 Schl.	2723 Schl.	
Rest	. . . .	679 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

Bey Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse ist eine Parthey Leinöl, den Zentner zu 16½ fl. zu verkaufen.

XVI. Litterarische Anzeige.

Ich bin, je länger je mehr, von dem Nachtheile überzeuget worden, welcher für Litteratur und Kunst daraus entsteht, daß so viele mit dem engern Kreise, worinn sie Gutes schaffen könnten, nicht zufrieden sind, und lieber gar nichts thun wollen, als das Wenige, was sie vermögen; da es doch nur einer geringen Anzahl von Männern vergönnt ist, in einem weiten Kreise zu wirken. —

Burney und Andere sammelten im Grossen zur Geschichte der Tonkunst; ich, den Geschäfte und Umstände hieran hinderten, begnügte mich dasjenige, was wir in der Ortenau, im Breisgau und Elsas, in Bezug auf jene Geschichte der Aufmerksamkeit würdig schien, aufzuzeichnen, verschiedene Gedanken über die Musik im Allgemeinen beyzufügen, und es einigen Freunden mitzutheilen, von denen ich wußte, daß sie das Brauchbare darinn benützen würden. Weil diese meine Freunde nun der Meynung sind, daß ich besser thäte, wenn ich die Briefe an sie öffentlich bekannt machte; so bin ich gesonnen, ihrem Rathe zu folgen, und wenigstens einen Auszug aus besagten Briefen (wovon ich die meisten auf Reisen schrieb) abdrucken zu lassen, unter dem Titel: Beyträge zur Geschichte der Musik, besonders in Deutschland, nebst freymüthigen Anmerkungen über die Kunst. Nur möchte ich mit diesen Bögen, welche braven Leuten, Kennern, und Liebhabern der Musik gewidmet sind, nicht gern einem Nachdrucker Freude machen: darum sehe ich mich genöthigt, den Weg der Pränumeration einzuschlagen. Diejenigen, die meine Schrift zu haben wünschen, belieben sich an mich selbst, oder an ein Postamt, oder die nächste Buchhandlung zu wenden, welche diese Bemühung zu übernehmen hiemit zugleich ersuchet werden. Wer deßhalb Collecteur ist, erhält das sechste Exemplar gratis für seine Verwendung. Der Preis des Exemplars ist nur dreyßig Kreuzer für die Pränumeranten, 50 Kr. aber außer der Pränumeration. Es wird auf weißem Druckpapier gedruckt, und das Verzeichniß der Pränumeranten beygefügt werden. Sobald eine gehörige Anzahl von Pranumerirenden sich beysammen findet, soll das Werk erscheinen. Der Pränumerationstermin ist sechs Wochen, vom heutigen Dato an gerechnet. Rust bey Kenzingen in dem Ortenauischen, den 4ten December 1789.

Reichsfreyherr
v. Boecklin
zu Boecklins-Au.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

29tes Stück. Nachtrag zum December-Monath 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnung.

a) **Verordnung, die Abschaffung des Bettelns in der Kirche betreffend. Datum München den 5ten Jänner 1790.**

Serenissimus Elector.

Da der Ungestüm des Bettelvolkes oft bis in die Kirchen dringet, und dort die Andacht der Christgläubigen störet, Se. churfürstl. Durchleucht aber aus höchstlandesväterlicher Sorge in hiesiger Residenzstadt die wohlthätige Anstalt getroffen haben, daß sämmtliches Bettelvolk auf ein oder die andere Art in Stand gesetzet wird, sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen: so wollen Höchstselbe, daß die Kirchenvorsteher diesem Unfuge ernstlich abhelfen, und alle Personen, welche in den Kirchen im Betteln betreten werden, von den Kirchendienern sogleich, jedoch mit aller Bescheidenheit aus der Kirche führen, und zu dem Polizeyamte auf das Rathhaus begleiten lassen sollen. München, den 5ten Jänner 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Bar. v. Kreitmayer.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Remmet.

VII. Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die ehedem so wichtige und ansehnliche Stelle eines Connetable de France ist aufgehoben, und seitdem sind die Marschälle von Frankreich die höchsten Kriegsbedienten.

Die Seemacht hat mancherley abwechselnde Schicksale erlitten. Ludwig XIV. brachte sie, da sie vorher wenig bedeutete, zu einer so furchtbaren Höhe empor, daß seine Flotten sich nicht nur mit der vereinigten Flotte der beyden eigentlichen Seemächte, England und Holland, messen, sondern auch wichtige Vortheile über sie erfechten konnten; allein, im spanischen und später im österreichischen Erbfolgekriege ward sie so zu Grunde gerichtet, daß, wie Voltaire behauptet (Precis du Siecle de Louis XV. C. 28) nur ein einziges Kriegsschiff übrig blieb. Kaum hatte sie sich wieder schwach erholet, als

Digitized by Google

sie abermals in dem Kriege von 1755 bis 1763 durch die Engländer fast gänzlich vernichtet ward. Hingegen war seit dem Pariser-Frieden die ganze Sorgfalt des Hofes auf die hingesunkene Seemacht gerichtet, und man sah recht deutliche Beweise der guten Wirkungen dieser nöthigen Aufmerksamkeit im amerikanischen Kriege. Im Jahre 1782 zählte Frankreich nicht weniger, als 75 Linienschiffe. Die Flotte wird nach der neuen Marineordnung vom Junius 1786 in 9 Eskadres getheilet. In Friedenszeiten betragen die Seetruppen, mit Inbegriff der Oekonomieoffizianten, ungefähr 10000 Mann. Alle längst der Küste wohnenden Unterthanen, die sich mit der Fischerey, oder sonst auf irgend eine Weise zur See beschäftigen, sind in Klassen getheilet, und in den Seehäfen aufgezeichnet, um im Nothfalle zum königlichen Dienste als Matrosen gebraucht zu werden. Außer diesen klassificirten Küstenbewohnern sind alle in einer Breite von 2 Meilen längs der Küste befindlichen Mannspersonen zu einer Küstenmiliz (Milices Garde-Cotes) enrollirt, und in 112 Capitaneries, jede zu einigen Compagnien, eingetheilt, die zusammen über 150000 Mann ausmachen sollen.

In Absicht der französischen Münzsorten ist folgendes zu bemerken: Man rechnet in Frankreich gewöhnlich nach Livres a) oder Francs, ob es gleich eine eingebildete Münze ist. Ein Livres tournois bedeutet 20 Sols, weil die alten zu Tours geschlagenen Livres tournois so viel gelten, und hingegen die zu Paris geprägten 25 Sous gelten. Die jetzt gangbaren Münzen sind: im Golde: Louisd'or, oder Schildlouisd'or zu 24 Livres oder 6 Rthlr. 2 bis 5 gr. Conventionsgeld, dappelte Louisd'or zu 48 Livres; halbe Louisd'or zu 12 Livres, die aber selten sind. In Silber: Ecu, kleiner Thaler zu 3 Livres; Groß Ecu, oder Ecu de six francs, ein großer Thaler, Laubthaler, Dukaton, gilt 6 Livres, oder 1¾ Thaler Conventionsgeld.

a) Oder französische Pfunden. Die Namen der französischen Münzen Livre, Sous oder Sol und Denier, kommen aus den Zeiten der Franken her, in deren Gesetzen man die Wörter Libra, Solidus und Denarius häufig findet. Das Pfund bestand damals wirklich aus 12 Unzen reinen Silbers.

Diese sind die beyden gewöhnlichen Geldsorten. Die kleineren von feinem Silber sind selten, und immer nicht in hinlänglicher Menge im Reiche vorhanden. Sie heissen 24 Sousstücke, 12 und 6 Sousstücke. Zwey und anderthalb Sousstücke hat man in Billon, d. i. in Silber, aber mit einem starken Zusatze von Kupfer; sie sind auch nicht häufig. In Kupfer hat man Stücke von 1 Sous (drey bis vier Pfenning), von 6 Deniers, und Liards zu 3 Deniers. — Die Veränderung, welche vor einigen Jahren in Frankreich in Ansehung des Münzfußes vorgieng, erregte großes Aufsehen. Alle alten Louisd'or mußten umgeschmolzen werden, so, daß 16 neugeprägte Louisd'or so viel am Golde wögen, als vorher 15, dadaher sind die neuen um ein Livre schlechter, als die alten, ob sie gleich eben, wie diese, noch 24 Livres gelten sollen.

Was bis zur Revolution in der Staatsverfassung Frankreichs von den französischen Publicisten zu den Reichsgrundgesetzen gerechnet ward, waren bloß die Thronfolge, und die Unheilbarkeit des Reiches. Mehrere wollten sie nicht annehmen, weil der König den seiner uneingeschränkten Macht an nichts gebunden sey. — Weich eine zum Erstaunen große wichtige Veränderung der Umstände in dem kleinen Zeitraume von etwa drey Monathen! Wer hätte es unter einem Ludwig XIV. oder seinem Nachfolger, ja wer hätte es noch vor wenig Jahren wagen mögen, eine andere Sprache zu führen, dem Könige eine absolute Machtvollkommenheit abzusprechen, oder seine Erhabenheit über die Gesetze in Zweifel zu ziehen! Doch, ich will meinen Lesern in ihren Gedanken über diese Totalveränderung in der französischen Constitution nicht vorgreifen. — Der Thron in Frankreich ist erblich, aber bloß von männlicher Seite, weil durch das salische Gesetz b) das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen wird. Im Jahre 1715 ist den Ständen die Vollmacht ertheilet worden, nach Abgang des ächten bourbonischen Stammes einen

b) Vermöge dieses alten fränkischen Gesetzes, welches auch die Successio salica heißt, fällt die Krone nicht auf den Spinnrocken. Man sagt auch Lilia non nent, wegen der Lilie im königlichen Wappen.

König zu erwählen. In den neuesten Berathschlagungen der Reichsstände über diesen Punkt ist hierüber nichts Genaubestimmtes verordnet worden. wohl aber darüber, daß ein König nicht, wie ehemals, mit dem vierzehnten, sondern für künftige Zeiten mit dem ein und zwanzigsten Jahre majorenn seyn soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Von der Verwandlung der Natural- oder Personaldienste in eigentliche Abgaben und Geldzahlungen, eine zur Finanz gehörige Bemerkung.

Einem Staatsmanne, der alle die Quellen im Zusammenflusse vor sich hat, woraus die itzigen Erhaltungsarten des Staates geflossen sind, und der bey dem geringsten mangelhaften Vorfalle auf Mittel denken muß, dergleichen neue Quellen ohne Bedrückung der Unterthanen, und ohne Nachtheil der Bürger zu eröffnen, muß es höchst wichtig seyn, der Entstehung der itzigen Erhaltungsquellen oft nachzudenken. Thut er es, so wird er hierinn die Wege finden, die man von Zeit zu Zeit gehet, den Staatsbedürfnissen zu steuern. Die überhandnehmenden Bedürfnisse müssen nothwendig zu ihrer Befriedigung Mittel finden. Nähme die Bevölkerung nicht zu, käme der Staat nie in andere Verhältnisse, entstünden keine Zerrüttungen und Unruhen von aussen und innen, gienge es immer gleichen ungestörten Gang fort, dann wär es freylich leicht, für die Erhaltung des Staates zu sorgen. Eine einmal geordnete Vorsorge, ein einmal festgesetzter Plan gälte für alle Jahrhunderte. So aber hat jedes Geschlecht beynahe die nämlichen Sorgen auf sich, welche ihm die Verwandlung der Zeiten auflegen, und wofür die Väter unmöglich vorsorgen konnten. Wenn schon festgesetzte, und allgemein angenommene Rechtsbücher vorhanden sind, dennoch ist die eigene Bemühung eines Beamten und Staatsmannes nie entbehrlich, und nie wird es so weit kommen, daß er sich keine eigenen Verdienste mehr sammeln könne. Vielleicht wird einst alles noch leichter, als es itzt ist, und als wir nur bloß Vermuthung haben, daß es werden könnte. Denn die fortgängige Bemühung der Bürger läßt uns alles erwarten. Zum Behufe des Gegenwärtigen, und zum Vorbilde des Künftigen wollen wir es versuchen, von der Verwandlung der Naturaldienste in eigentliche Abgaben und Geldzahlungen zu sprechen, ein einer kurzen Behandlung, und eines längern Nachdenkens genug würdiger Gegenstand. Von seiner wahren Seite betrachtet ihn selten einer, der sie einnimmt, noch weniger, der sie leistet und giebt. Jenen reißt der Ernst seines Geschäftes mit fort; diesem benimmt oftmal die Last einer vermeynten, oder auch wahren Bedrückung die Freyheit, und die Freude zum Nachdenken. Einer sieht es für des andern Werk an, wie wären sie, obgleich im geselligen Leben, nur beysamen, um einander zu quälen, die Freuden des Lebens zu verbittern, und jeden ruhigen Genuß zu stören. Und dennoch ist es Erfüllung des Lebenszweckes, ist es eine nothwendige Folge von dem Fortgange der Zeit, und von der Verwandlung der Dinge. Was also 1) ehemal Naturaldienste waren, welche Unterthanen dem Fürsten, und Bürger Bürgern leisteten, diese sind 2) alle in eigentliche Abgaben und Geldzahlungen verwandelt worden.

1) Naturaldienste; solche nennen wir jene Dienste, welche der Untergebene dem Obern mit eigenen Leibeskräften leistet. Daß sie die ersten, die ursprünglichen waren, ist ganz natürlich. Was hat der Untergebene seinem Oberherrn im Stande der Natur mehr zu geben, als seine eigenen Kräfte? Diese ist nach der Sklavenart, die noch dazu mit Pein und mit Schande verbunden ist, die roheste Unterwerfung. So gehorchet der ans Joch gebundene

Digitized by Google

Knecht seinem Herrn, der ihn um jeder seiner Handlungen, um jeden seiner Tritte, Rechenschaft ablegen muß, und vor dem also keine seiner Bewegungen gleichgültig bleibt. Dieß ist nicht mehr jener Stand, wo der allgemeine Sinn einen Anführer erwählte, und der freye Wille gehorchte, sondern ein schon abgewichener Fortgang auf diesem Pfade, wo es, so und nicht anders zu seyn, schon zur Nothwendigkeit geworden. Daher war es bey den Griechen so etwas Großes, für's Vaterland sterben, und so etwas Schändliches und Niedriges, ein Gefangener in den Händen der Feinde zu leben, und selbst wider die eigenen Freunde zu ziehen. Daher macht in dem römischen Rechte die Knechtschaft einen so weitläufigen Artikel aus, der für uns Deutsche am wenigsten mehr anwendbar ist.

Sklavendienste waren aber unsere Naturaldienste dennoch nie zu nennen. Denn Deutschland überhaupt, gleichwie es sich von Fremdlingen nie unterjochen ließ, ist auch immer unter sich selbst gewissermassen frey geblieben, so unwahrscheinlich dieser Satz einigen deutschen Staatsrechtslehrern auch vorkömmt. Sobald jene Zeit vorüber war, wo der deutsche Unterthan Haus und Hof verließ, und mit seinem Fürsten zu Felde zog, sobald kam auch eine edlere Dienstart auf, nämlich das Lehen. Daher unsere alte Militz in Volks- und Lehensmilitz eingetheilet wird. Diese Lehenart gieng so weit, daß fast jeder Bauernhof im gewissen Maße lehenbar ward, wovon wir die lebenden Spuren noch finden. Woher anders, als aus diesem Grunde, blieben noch einigen die Namen Lehen und Sölden? Mit diesem Bedinge also, dem Fürsten gewisse Dienste zu leisten, besaß der Unterthan seinen Hof, wie es noch izt viele Edelleute im Reiche giebt, die sich von allen Naturaldiensten gar nicht vom Kaiser loskaufen können. Im Falle eines gefährlichen Reichskrieges sind sie gezwungen, ihre gewisse Anzahl Truppen zu geben, wenn ein kaiserliches Aufgeboth geschieht. Ja es sondern deutschen Staaten herrschet also mehr Freyheit, als überhaupt im Reiche selbst. Die deutsche Jagd ward nie so früh allgemein, wie der Krieg, daß alle Unterthanen ihre Naturaldienste dem Fürsten hätten beytragen müssen; denn lange blieb jeder der eigene Jäger in seinem Gebiethe.

So lange also das Vermögen des Staates in Leibeskräften bestand, so lange bestand auch der Beytrag zum Ganzen in demselben, und, es ist sogar merkbar, daß, wer tapferer war, mehr leisten mußte, und mehr von ihm gefordert ward. Hierinn liegt schon der erste Grund zum nachmaligen Unterschiede der Güter und Bauernhöfe. Der Tapferste verdiente gleichsam einen ganzen Hof, der Nächsttapfere einen halben, und so fort bis auf Viertel- Achtel- Sechzehntel- Zweyunddreyßigerl-Höfe, und die leeren Hütten, oder sogenannten Leerhäusler, hinunter. Hierinn liegt der erste Grund des nachmaligen Besteurungsfußes. Unter Naturaldienste gehören aber nicht mehr die Abgaben der Früchte, die sogenannten Eindienungen, wiewohl sie Ueberbleibsel davon sind; auch nicht mehr die Heurathgüter in natürlichen Sachen, als gewisse Anzahl Viehes, Hausgeräth u. s. w., wovon der Name Gut heutiges Tages noch fortbleibt; die Zahlungen der Dienstleute, Handwerksleute, Bader, Schulhälter, mit eßbaren, oder braucharen natürlichen Dingen, welche heute noch fortgehen, nebst dem, daß Geldzahlungen dazu gekommen; noch die Stiftungen mit liegenden Gründen, die eßbaren oder anwendbaren Opfer in Kirchen, sondern alle diese Arten sind schon für Uebergänge zu andern Zahlungsarten, zu eigentlichen Abgaben und Geldzahlungen zu halten, wie sie denn auch in die mittleren Zeiten fallen, welche die geraden Uebergänge zu den neuern und izigen sind.

2) Eigentliche Abgaben und Geldzahlungen. Je weniger der Rechte des Fürsten

waren, desto weniger Beytrag ward auch zu seiner Unterhaltung vonnöthen. Der deutsche Fürst lebte bloß von seinen eigenen Einkünften, jener Güter nämlich, welche zu jenem Hause gehörten, wovon er entsprossen, welche man noch heute Chatoulgüter zu nennen pflegt. Das Strafgefäll war das einzige Domainium, das er von den Unterthanen hatte. Mit Uebernehmung, und gleichsam freyer Uebergebung mehrer Rechte mußten nothwendig die fürstlichen Einkünfte wachsen. Der Wachsthum des Staates, seine Vermengung mit andern mußte nothwendig eine innere Verwandlung hervorbringen. Schon König Ludwig II. foderte im 9ten Jahrhunderte nicht nur von den weltlichen Unterthanen, sondern auch von den Klöstern, oder Leute, oder Geld zur Kriegesmacht, oder Gebeth für die Wohlfahrt des Staates. Dieß hieß dann steuern. Daher der Name Steuer auch noch anders, als bloß zu Abgaben, gebraucht wird. Nach und nach aber schränkte er sich zu diesem Begriffe ein, daß Steuer eine gewiße Abgabe der Unterthanen zum Beytrage des Ganzen hieß. Hiemit leistete man nicht mehr Naturaldienste, sondern gab dafür etwas anders ab. Daher auch das lateinische Wort Triburum von tribuo — mittheilen. Daher Tribuliren — einen mit Abgaben beschweren. Was konnte aber am besten an die Stelle der Naturalien treten? Geld; daher auch sein Name vom Gelten. Daher noch heute die Gült, Herrngült. Daher Gulden, gleichgültig. Aber wie wenig war noch das Metall bekannt! wie öde lagen noch die Bergwerke, selbst dann, als sie noch fürstliche Regalien geworden! die Noth trieb nicht zur strengeren Verarbeitung. Man behalf sich mit dem, was man hatte. Kupfer war lange hinlänglich, Pfänder statt der Güter zu geben; daher Pfenning, und alle die Berechnungen darnach, wie sie noch heute aus den gerichtlichen Rechnungen nicht ausgemärzet sind. Bis eine Verbindung mit mehrern Völkern entstand, waren sie lange hinlänglich. Zur Vorsorge errichtete man sogar Goldwäschen an der Iser, dem Inn, am Rheine, und anderen Gebirgsflüssen. Und dieß alles, hätte es statt jenen ergiebigen Mitteln gegolten, welche mit der Entdeckung des gold- und silberreichen Amerika allgemein bekannt wurden! Und die Bemerkung ist sehr schön, daß, als die Quellen in Spanien, woraus schon die Phönicier, und östlichen Handelsleute geschöpft, beynahe erschöpfet waren, eben die Spanier es waren, welche in einem entfernten Welttheile neue eröffneten, woraus noch keine Hand geschöpfet. Jeder Staatsmann findet bey diesem Zeitpunkte eine große Verwandlung der Staaten, Veredlung auf einer, wiewohl Verderben auf der andern Seite, Erleichterung des Handels, Vervielfältigung der Mittel, reich zu werden, neuen Aufschwung der Höfe. Die Geldgepräge bekamen Bilder und Nämen der Fürsten, die ehemal andere Zeichen, als Kreuze (daher Kreuzer) u. dgl. führten. Der Unterthan fieng an, damit sich gleichsam von allen Naturaldiensten loszukaufen. Man machte zu Geld, versilberte, was man überflüßig besaß, und sich erworben hatte. Der Unterthan ward also freyer, kindlicher, und der Fürst im eigentlichen Verstande ein Vater, indem er mit den ordentlichen Abgaben zufrieden war, und im Uebrigen dem Unterthan alle seine Handlungen, Schritte und Tritte frey ließ.

(Der Beschluß folgt.)

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Pfaffenhofner Schranenpreise vom 5. Jänner 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	13 fl. — kr.	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 40 kr.	8 fl. 20 kr.	8 fl. — kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 40 kr.	6 fl. 30 kr.
Haber	4 fl. 36 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.

Digitized by Google

b) Erdinger Schrannenpreise vom 7. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	480 Schl.	390 Schl.	12 fl. — kr.
Korn.	290 Schl.	230 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	440 Schl.	405 Schl.	7 fl. 25 kr.
Haber	120 Schl.	112 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1330 Schl.	1137 Schl.	
Rest	. . . .	193 Schl.	

c) Münchener Schrannenpreise vom 9. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1462 Schl.	1183 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	988 Schl.	730 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerste	1974 Schl.	1726 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	440 Schl.	355 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	4864 Schl.	3994 Schl.	
Rest	. . . .	870 Schl.	

XV. Bundmachung.

Von dem Leben oder Tode deren in die Fremde sich begebenen, nun aber schon mehr dann 30 Jahre landabwesenden beeden Gebrüdern Johann Michael, und Matthias Mayer, hiesigen Bürgerssöhnen, und ihrer Profession ersterer ein Riemer, und letzterer ein Schneider, hat man ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts zu vernehmen vermöget, so, daß eben deßwegen deren noch lebende übrige 4 Geschwistrigte um gerichtliche Adjudicirung ihres väter- und mütterlichen Vermögens ad 318 fl. 22 kr. 3 pf. sowohl, als auch eines noch besonders vorhandenen Grundstückes geziemends gebethen haben. Dahero werden sie Gebrüder Johann Michael, und Matthias Mayer, oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben mit dem Auftrage öffentlich vorgeladen, daß sie, oder dieselben à dato binnen 3 Monathen bey hiesiger Stadtsobrigkeit um so gewisser sich melden, und rechtserfoderlich legitimiren sollen, als außerdessen das Vermögen den obbemerkten Geschwistrigten gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum Pfreimd in der Landgrafschaft Leuchtenberg den 17ten December 1789.

Churpfalzbaierischer Stadtmagistrat allda.

Joh. Georg Dietrich, Amtsbürgermeister.
Joh. Joseph Keyser, Stadtschreiber.

XVIII. Historisches Fragment von dem Ritterwesen der mittleren Zeiten.

Der Geist des Ritterthumes, der sich im zwölften, und dem nachfolgenden Jahrhunderte über ganz Europa verbreitete, und außer dem Einfluße, den er auf das Kriegswesen hatte, auch den Sitten eine ganz neue Gestalt gab, und, bey dem allgemeinen Verfalle der Religion, noch die Rechte der Tugend und Menschheit aufrecht erhielt, ist eine so merkwürdige Erscheinung, daß sie wohl verdienet, ihrer innern Verfassung in etwas nachzuspüren. Außer den Lebensbeschreibungen einiger der berühmtesten Ritter der neuesten Zeiten, und den Resten der Feudalgesetze, haben wir wenig andere Quellen, als die ungeheure Menge der erdichteten Rittergeschichten übrig. So trübe diese leztern auch immer seyn mögen, so lassen sich für den Erdebeschreiber, den Heraldiker, den Genealogisten, und den Liebhaber des damaligen Geschmackes, und der Sittenmasse dieser Zeit noch immer wichtige Entdeckungen hoffen.

Einige in unseren Feudal- und Hofverfassungen übrig gebliebenen Gebräuche sind uns, weil wir in religiösen und philosophischen Ideen ganz auf eine andere Stelle gerücket sind, eben so veraltet, lächerlich, unbedeutend, ungestaltet und riesenartig, als die Panzerhemde und Schwerter der damaligen Zeit. Aber gewiß noch unbegreiflicher wäre das Gemisch von Heldenthum, Aberglauben, Galanterie, Ehrlichkeit, Enthaltsamkeit und Barbarey, wenn man die Erziehung der Edeln und Grossen nicht näher beleuchtet. Man erlaube uns daher einige, obgleich flüchtige, Blicke auf dieselbe.

In dem siebenten Jahre verließ der junge Ritter das Frauenzimmer, und kam unter männliche Aufsicht. Entweder genoß er seine Erziehung in dem väterlichen Schloße, oder waren seine Aeltern verstorben, und nicht im Stande, dafür zu sorgen, so gieng er an den Hof des

Digitized by Google

Königs, Fürsten, Herrn oder Prälaten. Denn schon in den damaligen Zeiten hatten mächtige, und minder mächtige Herren ihren Hofstaat mit den grossen Aemtern besetzet, und wenn ein Abt oder Prälat auszog, war er von seinem Marschall, Schenken u. s. w. begleitet. Selbst jüngere Brüder dienten bey ihren ältern Brüdern, die Ritter waren, als Stallmeister. Zuerst wurden sie als Knappen oder Buben angestellet. Sie begleiteten ihren Herrn auf der Jagd, richteten Bothschaft aus, warteten bey Tische, auf Spaziergängen und Besuchen auf. Waren ihrer viele an Einem Hofe, so standen sie, der äussern Polizey nach, unter einem nach damaliger Zeit sogenannten Zuchtmeister. Die Bildung ihres Herzens war hingegen den Damen überlassen. Diese unterrichteten sie in der Religion, und den für ihren Stand nöthigen Pflichten. Der junge Ritter wählte sich eine unter den Frauenzimmern, die er kannte, zur Dame seines Herzens, die er nächst Gott fürchtete und liebte. Sie war ihm sein zweytes Gewissen; ihr empfahl er sich in allen zweifelhaften Fällen, überlegte mit ihr, was er thun oder lassen sollte. Dieser Genius begleitete ihn überall, begeisterte, warnte und ermahnte ihn. So war diese von allen Begierden reine, abgezogene Liebe, und Verehrung eines höhern Wesens die Mutter der edelsten Tugenden und Thaten. Was die Ehrbegierde nur noch Nachahmungswürdiges und Schweres in Duldung, Enthaltsamkeit und Wirken aufgeben mochte, ward herzhaft unternommen, und standhaft ausgeführt. Auch die Eingezogenheit, worinn die Frauen der damaligen Zeit lebten, trug das zu bey, daß sie als bessere Wesen angesehen wurden, weil ihre Erscheinung selten war. Nur nach erhaltenem Siege, nur nach verdientem Mahle schenkten sie den Rittern ihre Gegenwart, verbanden ihre Wunden, entkleideten sie von ihrer Rüstung u. s. w. Zucht und Ehre war ihr Kleid, das so heilig war, daß es auch nicht durch die geringste Nachrede dürfte befleckt worden seyn. Mischte sich bey Feyerlichkeiten und Festen eine Frau von zweydeutigem Rufe unter andere ihres Gleichen, die unbescholten waren: so nahmen sie die Ritter, so reich und vornehm sie auch war, bey der Hand, und setzten sie an den Ort, der ihr gehörte. Ja ein gewisser Ritter Gottfried hielt auf seinen Zügen bey jedem Schloße an, und wo er gegen den Ruf der Frau des Hauses etwas zu erinnern hatte, machte er sein Zeichen mit Kreide, das niemand auszulöschen wagte. Oder war er mit der Tugend der Frau zufrieden, so hielt er still, und grüßte sie mit einer Rede und Ermahnung,

In dem Stande der Knappschaft legten die jungen Leute, die als Gesellen mit einander erzogen wurden, den Grund zu einer Freundschaft, die selten anders, als mit ihrem Tode erlosch. Sie verbanden sich einander als treue Theilnehmer in allen Gefahren, die auf sie warteten. Mit leichten und unschädlichen Waffen erlaubte man ihnen die ernsthaften Gefechte der Ritter nachzuahmen, und sich im Geiste zu demjenigen vorzuüben, was sie dereinst leisten sollten.

Im vierzehnten Jahre vertraute man dem Knappe die Führung des Schwertes mit grossen Feyerlichkeiten an *). In Begleitung des Vaters und der Mutter trat er vor den Altar, und hörte mit einer Kerze in der Hand das Hochamt an. Nach Endigung desselben nahm der Priester ein Schwert von dem Altare, weihte es mit mancherley Segen ein, und gürtete es dem jungen Edelmanne an, der es von nun an tragen dürfte. Nun ward er nach und nach zu einem oder dem andern Amte seines Herrn erhoben, entweder als Schenk, Küchenmeister, Stallmeister, oder Kämmerer. Der Zutritt zu

*) Es ist noch heut zu Tage am baierischen Hofe üblich, daß derjenige Edelknabe, der aus der Pagerie entlassen wird, einen Degen bekömmt, und, so zu sagen, mit demselben gleichsam wehrhaft gemacht wird.

Digitized by Google

der Person seines Herrn ward nun offner, man beehrte ihn mit mehrerm Vertrauen, trug ihm geheime und wichtige Geschäfte auf. Er ward zu Gesellschaften zugelassen, fremden Herren entgegen geschickt, und in Abwesenheit des Herrn selbst ihm aufgetragen, die Gäste des Hauses zu bewirthen, und zu unterhalten. Im Kriege und Turniren stand er zunächst seinem Herrn, trug ihm Helm, Schild und Lanze nach, reichte ihm die Waffen, führte die Pferde zu, half ihm beym Aufsteigen. Im Kriege vertraute ihm der Ritter seine Gefangenen an. Indessen, bis ihm sein Alter erlaubte, losgesprochen, und zum Ritter geschlagen zu werden, trieb er mancherley Leibesübungen, die seinen Körper zum ersten Gefechte vorbereiten konntrn. Er tanzte mit der völligen Rüstung, schwang sich darinn ohne Bügel aufs Pferd, oder einem Reiter hinten auf, kletterte hohe Pfeiler hinan, oder half sich bloß mit den Händen an hohen an der Mauer festen Leitern hinauf, ohne einen Fuß an die Sprossen zu setzen.

Man schätzte den Jüngling nicht zu sehr, der bloß in dem Hause seines Vaters erzogen war, weil man glaubte, die väterliche Liebe sey zu schwach und zärtlich, als daß sie ihn allen Gefahren und Beschwerden aussetzen sollte, die zur Härtung der Seele und des Leibes nöthig wäre. Daher mußte jeder Edle wandern, und wer nicht gedienet und gehorchet hatte, dürfte nicht befehlen. Den Tag vor dem großen Ritterturniere ließen sich die Jünglinge in allerley Uebungen vor der Versammlung des Volkes, der Ritter und Damen sehen, trafen aufeinander mit der Lanze, übten sich mit dem Schwerte, und dem Wurfspieße. Dieses nannte man die kleine Probe: und waren ihre Waffen leichter, und kürzer, als der Ritter ihre. Hielten sich einige unter ihnen ausserordentlich brav, so wurden sie den andern Tag zum großen Turniere, oder der Meisterprobe unter den Rittern selbst zugelassen. Gewöhnlich war das 21ste Jahr der Zeitpunkt, wo sie zu Rittern aufgenommen wurden; doch machte bey Fürsten die Geburt, und bey einigen Edeln die Verdienste ihrer Vorältern eine Ausnahme. (Die Fortsetzung folgt.)

XIX. Das Mitleiden gegen Thiere.

August, ein Fräulein vom besten Herzen. Sie that niemanden jemals etwas zu leide; selbst den Thieren nicht. Sie betrübte sich, wenn man eine Mücke tödtete. Einmal fuhr August spaziren. Sie sah einen Hund, den einige Gassenbuben an einem Stricke fortschleppten, und ihn ins Wasser werfen wollten. Dieser Hund war sehr häßlich, und ganz mit Koth besudelt. August hatte Mitleiden mit ihm. Ich will euch einen halben Gulden geben, sagte sie zu den Gassenbuben, wenn ihr mir den Hund lasset. Ihr Kammermmädchen, das sie bey sich hatte, sagte zu ihr: Was, was wollen Sie denn mit diesem abscheulichen Thiere machen? Es ist wahr, antwortete August, er ist aber elend. Wenn ich mich seiner nicht annehme, wird niemand Mitleiden mit ihm haben. Sie ließ den Hund abwaschen, und nahm ihn zu sich mit in den Wagen. Jedermann lachte über sie, als sie nach Hause kam. Dieß hinderte sie nicht, das verlassene Thier zu behalten.

Als sie den Hund schon drey Jahre bey sich ernährt hatte, sprang er einmal, als sie sich niedergelegt hatte, und schon eingeschlafen war, plötzlich auf ihr Bett, zopfte sie am Ermel, und bellte so stark, daß sie davon aufwachte. Bey dem Schimmer der Nachtlampe merkte sie, daß ihr Hund beständig unter die Bettlade sah, und immer bellte. Weil ihr dann bange wurde, öffnete sie die Thüre, und rief die Bedienten, die zum Glücke noch nicht zu Bette waren. Sie kamen in das Zimmer, und fanden einen Dieb. Er hatte sich unter die Bettlade versteckt, und war mit einem Dolche versehen. Der Dieb gestand, daß er in der Nacht das junge Frauenzimmer würde ermordet haben, um ihr das Geschmuck und die Kostbarkeiten zu stehlen. So hat ihr also der arme Hund das Leben gerettet.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

30tes Stück. Nachtrag zum December-Monath 1789.

VIII. Von der Verwandlung der Natural- oder Personaldienste in eigentliche Abgaben und Geldzahlungen, eine zur Finanz gehörige Bemerkung.

(Beschluß.)

Wir hatten lange keine ordentlichen Steuern, sondern nur außerordentliche, im Falle der Noth nämlich, wo eine Landesnoth einfiel, oder ein Krieg ausbrach. Dergleichen waren die Huf- und Klauensteuern im J. 1311, wo Herzog Otto in Niederbaiern um die Krone von Ungarn stritt. Und unsere 64 Freyheitsbriefe vom Jahre 1311 bis 1557, was sind sie anders, als um Geld erworbene Fürstenrechte, erkaufte Freyheit der Landsassen? Die Aufrichtung des Reichskammergerichtes im 15ten Jahrhunderte, und seine Verbesserung von Zeit zu Zeit, machte die Reichssteuern nothwendig. Jeder deutsche Fürst, der ein Reichsstand war, ward also, um der innern und äußern Ruhe willen, genöthiget, ein gewisses Quantum zur Unterhaltung desselben beyzutragen. Und er selber, wo nahm er's anders her, als von seinem Gebiete? Der ordentliche Steuerbetrieb fieng sich also von außen an, und gieng von da bis in's Innerste herein. Der Fürst, wie der Landmann, giebt Abgaben um des erweiterten gemeinen Besten willen. Daher fiengen erst im J. 1515 (wie Freyherr v. Kreitmair im baierischen Staatsrechte §. 171 behauptet) die Steuern an, etwas frequenter in den hiesigen Landen zu werden. Von da begannen die Steuer-Instruktionen und Revisionen, wie sie von Zeit zu Zeit, besonders in den Jahren 1554, 1612 und 1721 zum Vorschein kamen, nachdem sie nämlich mit der Vermehrung des Geldes erhöht, und auf verschiedene Dinge nach Erforderniß der Zeit angelegt werden mußten. Der Hofsteuerfuß galt dann auch für die Hofmarksherrn, so, daß der vierte Theil des steuerbaren Vermögens der Unterthanen durchaus nur mit dem 20sten Pfenninge, das ist mit 5 vom Hundert, oder mit 3 kr. vom Gulden, welches in der Berechnung immer auf Eines hinaus läuft, in die Steuer kommen darf; so wie auch ein Kapitalist nicht mehr dann 5 vom Hundert, nach dem Beyspiel des Landesherrn, zum Interesse zu fordern befugt ist, wenn er nicht unter dem Namen eines Wucherers gelten will. Indessen waren aber noch viele Personal- und Natural-Dienste übrig. Auch diese wurden durch die sogenannten Anlagen aufgehoben, und in freye Geldzahlungen verwandelt. So ward im J. 1700 zur Zeit des spanischen Successionskrieges

Digitized by Google

das Naturalquartier der Bürger in den Städten in den Servis verwandelt, weil damal die Kasernen errichtet, und die Soldaten darein verleget wurden. So entstund aus der Naturalzufuhr 1719 die Fourage-Anlage. So entstunden aus der natürlichen Holzzufuhr des mäßigter Unterthanen vom obern Holzlande, als die sogenannte Trift auf der Isar von Tölz herab unter Max Immanuel errichtet wurde, die Holzgartengefälle. So ward 1733 die Natural-Jagdschaarwerk, gemäß welcher die Unterthanen der Fürstenjagd beyzuhelfen verpflichtet waren, zu einer Jagdschaarwerks-Anlage; und es ward nachher ein freyer Wille und ein kindliches Bezeugen, wenn die Unterthanen dem höchstsel. Maximilian Joseph ihre Gärten zur Durchfuhr auf der Jagd öffneten, und ihre Personaldienste darboten. So ward die Militairschaarwerk, oder Natural-Kriegsvorspann im J. 1736 in eine Vorspanns-Anlage verändert. So ward 1767 die bisher üblich gewesene Militairauswahl im Lande zur Rekrouten-Anlage gemacht. Und wie schön auf diesem Fortgange paßt des Durchl. Landesvaters Karl Theodor's herausgegebene Landemial-Mandat im Jahr 1779. 3ten May von dem gefreyten Erbrechte, kraft welchem ein Gut, ein Hof, nicht bey jeder zufälligen Uebernehmung, sondern nur von Zeit zu Zeit verzinset werden darf, so, daß jedem neuen Gutsübernehmer nicht gleich Anfangs die Kraft, sich zu schwingen, benommen wird, welche herrliche Veranstaltung, wiewohl sie noch nicht tiefe Wurzeln gefaßt hat, erst jüngst *) unsere Akademie bey einer feyerlichen Sitzung aufmerksam gemacht.

*) Von dem gefreyten Erbrechte in Baiern, dessen Wirkung auf den Unterthan, und die Landeskultur, an dem Geburtstage Sr. churf. Durchl. ꝛc. in einer öffentlichen akademischen Versammlung auf dem churfürstl. Bibliotheksaale gelesen von dem Direkt. der hiyer. Klasse Karl von Bacherey 10. Decemb. 1789.

Wo nicht Personaldienste vorangiengen, da müßen sich nothwendig die Steuern und Anlagen auf einen andern, aber ähnlichen Fuß gründen, dergleichen es noch manche giebt, als die Kapital- und Widuns-Steuer; die Kopf- Juchart- Häuser- Vermögens- Herd- Rauchfang- Steuer, die Herbst- und May-Steuer; weiter die Herdstätt- Tanz- Mühlbeutel- Tücher- Roßhaar- Anlagen; das Schutzgeld; der Bürgergulden, die Nachsteuer, das Frey- Hund- Jäger- Geld, die Gemeindsanlagen; und ferner Maut, Zoll, Aufschlag, Accis, der Sperkreuzer nur für die Hauptstädte, als München, Burghausen, Straubing, Landshut, Ingolstadt, Wasserburg, und für die Gränzstädte Baierns, als Donauwörth, Landsberg, wovon Braunau und Schärding seit 1779 wegfallen, seit dem J. 1747, so wie auch die Laternensteuer allein für München, welche Stadt auch erst unter dem Kaiser Karl Albrecht nächtlich zu beleuchten angefangen worden, gleich andern Königs- und Kaiserstädten. Die Vervielfältigung der Ständen machte diese Vervielfältigung der Steuern und Anlagen nothwendig, die alle auf sichern Fuß, nach aller kameralistischer Prüfung, gegründet sind. So viel und groß diese Abgaben scheinen, so sind sie doch, in der Berechnung mit andern Staaten, in einem weit geringern Verhältniß, indem von keiner alle, sondern nur gewisse Klassen und Stände getroffen werden, wie denn alle, welche keine Natural- oder Personaldienste zu leisten hatten, eben von diesen Steuern ausgenommen werden, die auf dergleichen Dienste gegründet sind. So behauptet es selbst ein ausländischer Staatistiker, und merkt zugleich an: „Wenn man die Erpressungen nicht mit in die Summe der Auflagen rechnen wollte, so müßte man behaupten, daß der holländische, der englische Bauer lange nicht so glücklich wären, als der stets wimmernde Franzose, der zuverläßig nicht so

Digitized by Google

Hohe Auflagen zu tragen hat, wie die erstern.“ Von jenen französischen Erpressungen aber wissen wir nichts, welche im July des J. 1789 genug durch die bürgerlichen Unruhen gezeigt haben, wie ungerecht sie waren, und wo sie am Ende hinauslaufen. Es hat schon Caracciolli (patriotische Gedanken von dem wahren Nutzen des Vaterlandes) das Schicksal seines Vaterlandes lange, wie im prophetischen Geiste, vorhergesagt, und er stellt die deutsche Verfassung zum Beyspiel auf, wo der Adel Hofdienste übernimmt, und an der Seite der Fürsten, nicht für ihr eignes geringes Wohl, sondern für das Wohl des ganzen Vaterlandes väterlichst besorgt sind. Im Fall der Noth darf es auch noch immer außerordentliche Steuern geben, und der Unterthan giebt sie mit Freuden hin, ohne nachzulassen, für's Wohl des Vaterlandes in seinem Kreise nach Kräften fortzubarbeiten. Dergleichen waren im J. 1742 die Kriegs- und Landdefensionssteuern, die Conditionssteuern in den Jahren 1704, 1741, 1759, wobey es denn manchen patriotischen Auftritt und menschlichen Zug absetzt. *) Unter Maximilian Immanuel kam es sogar auf ein öffentliches Darlehen an; und mit gerührtem Herzen nehmen die Rückbezahlung die noch lebenden Enkeln von der Hand des itzo glorreich regierenden Churfürsten an, und tragen Vergnügen bey dieser aufgeweckten Erinnerung, noch weiter von den Schicksalen ihrer Landesfürsten und Väter und Ahnen zu erzählen, und ihr Erwachen zum gegenwärtigen Tag wird freudiger und feyerlicher. Ein gewisser Arzt giebt sogar den politischen Anschlag, daß alle Männer, die zeugungsfähig wären, und dennoch sich nicht verheurathen, und hiemit ein gewisses nützliches Geschäft anzufangen trachten, eine gewisse Steuer erlegen sollten, welche zur Unterhaltung der Waisen und anderer Dürftigen verwendet werden könnten, indem sonst, wenn die Anzahl der Ledigen zu groß bleibt, jene der Verheuratheten zu sehr mit Auflagen belästigt wird, indem sie zugleich die Bürde des Ledigen tragen muß. In der That, eines Arztes, der zugleich ein Staatsmann ist, würdiger Vorschlag. Denn wer ist leichtsinniger, unbekümmerter, unbesorgter, als ein lediger Mann, den kein Amt und kein Weib fesselt! Er ist, wenn alle weinen, dann noch zu lachen fähig. Eine Bemerkung, die einmal eine besondere Behandlung verdient. Und wer anders klagt über Sclaverey, über Bedrückung, über Ueberladung von Bürden, als wer keine trägt! Und wer sucht lieber bürgerliche Unruhen anzuzetteln, als wer kein Bürger ist?

Genug! So geschah die Verwandlung der Natural- und Personaldiensten in eigentlichen Abgaben und Geldzahlungen. Der Landesherr ist väterlicher, der Unterthan und Bürger freyer und findlicher. Er fühlt keine Fessel und Ketten an Händen und Füßen, im Handel und Wandel. Hat sich in einer gewissen Zeit durch freye Thätigkeit sein Vermögen wieder angehäuft, so sieht er gleichsam von selbst die Nothwendigkeit ein, davon seinen Theil Abgaben zur Erhaltung der Gesellschaft zu geben, worinn er dieß Vermögen erwerben, und alle Vortheile, die er nur will, genießen kann, selbst jene, sich zu veredeln, zu seiner Seligkeit zu arbeiten, wie er es einsam, und in einem unkultivirten Volke nicht vermögend wäre. Und nach den Hofzahlungen wandeln sich alle die andern um. Als in Ansehung des Fürsten Natural- und Personaldienste nur üblich waren, so waren sie es auch unter dem

*) Bey solchen Gelegenheiten erhielt manche dürftige Hütte, welche ihren flüchtigen Landesvater bewirthete, die Steuerbefreyung auf immer. Und was Hr. Weiß, ehmaliger Posthalter von Unterbruck, für den flüchtigen Kaiser Karl Albrecht gethan, ist noch in der Väter und Mütter Gedächtniß.

Bürgern, wie wir oben gesehen. Izt aber muß alles, nebst dem, daß noch viele Naturalien, bleiben, mit Geld befriediget werden. Der Knecht hat jährlich 30 Gulden, nebst den Hemden, Schuhen u. d. gl. Die Dirne hat 15 Gulden, nebst ihrem Flachs, ihren Laiben Brodes, ihren Nudeln u. s. w. zu bestimmten Zeiten. Es heißt hier, wie in andern Aemtern, das Geld das Wesentliche, alles übrige nur Zufälliges, Accidenzien. Der Handwerksmann hat auf dem Lande, wo er arbeitet, seine Kost, nebst den Mitgaben nach Haus, samt seinen 8, 12, 15 kr. Die Braut bringt ihre Haussteuer von Betten, Kästen, Kleidern und Nutzvieh mit, nebst den 1000 und 100 Gulden, welche den Hof zur Hälfte bezahlen. Dieß fesselt dann auch die Landheurathen, daß sie nicht so leicht, wie städtische, auseinander gehen. Sogar der unbrauchbare bettelnde Dürftige kann mit einem Pfenninge befriediget werden, daß man nicht weiter von ihm geplagt werde. Wer überwindet sich nicht gern, von der Last der Elenden auf diese leichte Art sich gleichsam loszukaufen, ohne weiter die Beschwerniß der Bewirthung zu haben, ohne die Klagen des Elends länger anhören zu dörfen! Sogar der Landmann kann ihn mit einem Stücklein Brodes abfertigen; und wenn er damit nicht zufrieden ist, und auf den Zäunen es liegen läßt, so ist es kein gutes Zeichen. *) Aber wird auch, wer sich so leicht loskauft, mit dem Elende so bekannt, als er es seyn sollte! Vernimmt er die Geschichten der Elenden, um darauf Glückseligkeiten zu bauen! Und, wer also nach itziger Art mit Geld vermöglich und reich ist, ist er gezwungen thätig? Weis der Sohn das erworbene Vermögen seines Vaters zu schätzen, zu erhalten, zum allgemeinen Besten gehörig anzuwenden? Ist, und bleibt einem ein erkauftes Amt so wichtig, als ein mit eigner Mühe, mit eignem Schweiß erworbenes? Allein, dieß führte uns zu weit, und wir sind am Ziele, von dieser bloßen Verwandlung zu sprechen.

*) Der Landmann, wenn er es sieht, sagt kommende Hungersnoth und Theurung voraus. So war es vor dem Jahr 1771, nachher sah man nicht ein Brodstam mehr liegen, das man nicht auffaßte, und mit Thränen küßte.

XI. Von den schädlichen Wirkungen eines lauen Winters in den menschlichen Körper.

So schädlich unserer Gesundheit, und unserm Leben eine heftige Kälte ist, so wenig sind wir von großer, und oft noch größerer Gefahr frey, wenn ein widernatürlicher Weise, lauer, feuchter, regnerischer, oder blos neblichter Winter einfällt, ob er schon nicht immer fortfährt, sondern abwechselt. Hipokrates hat schon angemerkt, daß die Südwinde den menschlichen Körpern höchst schädlich sind, und ihnen viele Krankheiten zuziehen. Denn da diese Winde in ihrem Durchgange, durch warme, und feuchte Erdstriche viele salzige, und schwefelichte, leicht in die Gährung gehende, und mit den Wassertheilen häufig vermischte Ausdämpfungen annehmen, so wirken sie desto stärker in die Körper, und erregen in denselben ganz fremde, und gleichsam gährende Bewegungen. Daher sagt Celsus, macht der Südwind die Ohren stumpf, und die Sinne träge, erweckt Kopfschmerzen, erregt Durchfall, und macht den ganzen Körper faul, und dieses widerfährt nicht nur einem, oder dem andern, sondern vielen, wenn er lange anhält. Vor anderen aber empfangen vollblütige junge Leute, wegen des schlapen Gewebes ihrer Körper, die gedachten schädlichen Theile am leichtesten, und bekommen, da sie ohnehin mit unruhigen Säften angefüllt sind, Fieber, und andere üble Zufälle davon. Jedoch bleiben auch phlegmatische Leute, wegen der Menge ihrer zähen Feuchtigkeiten, und cholerische Per-

Digitized by Google

sonen wegen der Schärfe ihrer Säfte, und des Mangels des süßen Sero nicht davon frey. Man hat folglich zu allen Zeiten beobachtet, daß gar zu feuchte langwierige Witterungen, sehr viele schnelle, und bösartige Krankheiten, und sogar die Pest erzeuget haben. Hipokrates gedenkt einer Pest, welche nach einem langwierigen Regenwetter entstanden ist, und eine ganze Stadt ihrer Einwohner beraubet hat. Dieses bestättiget auch Galen aus eigner Erfahrung. Nicht weniger ist es bekannt, daß in den Jahren 1692, 98, und 1709 auf einen langen und feuchten Winter, da es weder gefroren, noch geschneiet hatte, viele bösartige Fieber erfolget sind, welche von Kinderblattern, Masern, Flecken, Friesel, und anderen Simptomen begleitet worden, und durch ganz Deutschland gewüthet haben. — Man muß zwar merken, daß das weibliche Geschlecht wegem seines weichen und feuchten Körpers, bey solcher Witterung vor andern leide, und daß zu solcher Zeit die Schwangern öfters Mißfälle erfahren. Daher hat schon Hipokrates gesagt: wenn im Winter der Sudwind wehet, und der erstere regnerisch sey, im Frühlinge aber Nordwinde entstünden, und solcher trocken, und ungestümm sey, so würden die Schwangern leicht mißgebähren, oder es würden todte, und schwächliche Kinder zur Welt kommen. Die Ursach hievon ist keine andere, als diese, daß die aus einer solchen Luft gesammelten überflüßigen Feuchtigkeiten die Spannungskraft der Eingeweide, besonders der Gebährmutter, die ohnehin von der Mutterfrucht beschweret wird, und die Mutterbänder allzu sehr schlap machen, und schwächen, daß sie ihre Last nicht mehr tragen, sondern bey dem geringsten äusserlichen Anstoße einen Mißfall veranlassen. Und da es fast unmöglich ist, daß die höchst zarten, und lockern Körper der Mutterfrüchte nicht von unreiner Nahrung verlezt werden sollten: so kann man leicht begreifen, warum zu solcher Zeit schwache, oder todte Kinder geboren werden.

Jedoch schadet ein solcher feuchter, und lauer Winter noch mehr, wenn ein trockner stürmischer und mit Nordwinden angefüllter Frühling darauf folget. Denn es ist bekannt, daß dergleichen Winde, weil sie aus den kalten Ländern kommen, und kalte Ausdünstungen mit sich führen, allen Pflanzen, und Thieren, wenn sie übermäßig sich äussern, und zu ungewöhnlicher Zeit wehen, höchst schädlich sind. Wenn nun ein solcher mit Salpeter, und schneeartigen kalten Ausdünstungen geschwängerten Wind auf einen lauen Winter folget, so kann nichts anders geschehen, als daß die von der vorher gehenden feuchten Luft sehr eröffneten, und schlap gemachten Schweißlöcher des Körpers gählings wiederum zusamm gezogen, und die aus der feuchten Luft eingesaugten Unreinigkeiten aufgehäufet, und verdicket, und folglich alle Verdauungs- und Absönderungsarten gestöret, und gehindert werden. Daher folgen Scorbut, Gichter, Lendenstein, Schlagflüsse, Husten, Halsentzündungen, Verstopfungen, Seitenstechen, und Katarrhen.

Man muß aber wissen, daß dergleichen Beschaffenheit der Luft, nach der Verschiedenheit der Oerter, Erdstriche, Wasser, und anderer Umstände, auf mancherley Art verändert, oder gebessert werde, und daher nicht allenthalben einerley Wirkung äussere. Es ist auch nicht nothwendig, daß die schädlichen Wirkungen der Luft sich sogleich, und an allen Orten wirklich äussern, sondern es ist genug, daß die Körper der Menschen nach und nach verändert, und verderbt werden, so, daß hernach auf die geringste Veranlassung mancherley, und Landkrankheiten ausbrechen. Und es geschieht auch nicht selten, daß während solcher unreinen Luft die Einwohner sich wohl befinden, und hernach in der folgenden Zeit, bey genugsam guter Witterung, wider alle Hofnung

Digitized by Google

böse Krankheiten entstehen. Man darf also nicht dafür halten, daß die aus der Luft eingesammelten Ursachen der Krankheiten, sich gleich anfänglich zeigen: jedoch muß man sie vorhersehen, und bey Zeiten verbessern, wodurch in der That die meisten unglücklichen Zufälle, auch die Pest selbst verhütet werden könne. Denn sonst wäre es unmöglich, daß die Pest, und andere Landkrankheiten so plötzlich, und auf einmal so viele Leute angreifen, und darunter eine so grosse Niederlag anrichten könnte, wofern nicht solches von der Luft, als unserm gemeinschaftlichen Nahrungsmittel, herrührte, wodurch nämlich die Körper nach und nach zur Aufnahme solcher Krankheiten, oder zur Erzeugung neuer, ohne Mittheilung, ansteckender Seuchen zubereitet, oder die Letztern herzugeführet werden. Und es ist aus den Zeitungen bekannt geworden, daß nichts die Heilung der Pest zu Marseile aufgehalten, als daß man verabsaumet, erstlich die verdorbene Luft zu verbessseren, und hernach die Einfuhr der angesteckten Waaren zu verbieten.

Solchergestalt erkennet jedermann, wie nothwendig es sey, auf alle ungewöhnliche Veränderungen der Luft Acht zu geben, und hernach die Heilung, und Vorsicht einzurichten. Hierinn fehlen viele, welche die Ursachen der gemeinsten Krankheiten, in den Speisen, oder Getränken suchen, und hierauf ihre Arzneymittel richten, ohne sich um die vornehmsten in der Luft befindlichen Ursachen zu bekümmern: wogegen man sich gar nicht verwundern darf, daß öfters so viele tausend Menschen ein Raub des Todes werden. Hipokrates urtheilte richtig, denn er fieng, um Griechenland desto geschwinder von der Pest zu befreyen, seine Heilung mit der Verbesserung der Luft an, und ließ in dieser Absicht Wälder verbrennen. — Es fodert aber vorzüglich die Pflicht der Aerzte, daß sie nicht nur dergleichen Luftveränderungen, wenn sie sich ereignen, richtig beurtheilen, sondern auch die ihnen Untergebenen gegen ihre Wirkungen verwahren sollen, Hipokrates hat die Beobachtung der Jahrszeiten, und der Winde für ein unentbehrliches Stücke der Arzneykunde ausgegeben. Kurz, von den Jahrszeiten, und der Luft hängen die Körper der Menschen gröstentheils ab. Haben jene ihre gewöhnliche Beschaffenheit, so giebt es entweder gar keine, oder doch selten, oder solche Krankheiten, die man leicht beurtheilen kann, gleichwie auch einige Naturen besser im Winter, andere im Sommer gesünder sind u. s. f. Beobachtet der Arzt nun dieses nicht genau, so kann er die Krankheiten weder richtig beurtheilen, weder heilen. — Gleichwie nun die Luft bey der Regierung der Gesundheit den ersten Platz behauptet, also muß man auch, wenn in solcher ungewöhnliche, und schädliche Veränderungen vorfallen, auf das schleunigste auf Verbesserungsmittel denken. Und dahin zwecket auch der Fleiß der heutigen Aerzte in England, Frankreich, und Deutschland ab, da sie die Veränderungen der Jahrszeiten, Monate, und Tage genau beobachten, und andere zur Nachahmung einladen.

So oft aber ein ungewöhnlich lauer, und feuchter Winter einfällt, so können wir solchen zwar nicht überhaupt ändern: allein es können doch dessen Ausdünstungen, und Unreinigkeiten an besondern Orten durch Feuer, Anzündung des Schießpulvers, Rauchungen, und andere Mittel, die von jeden Umständen abhangen, vertrieben werden. Hernach ist auch rathsam, daß Niemand ohne Noth sich solchem Wetter aussetzte, diejenigen aber, welchen ihre Verrichtungen nicht erlauben, solches zu beobachten, sollen ihren Körper gegen die eingesogenen Unreinigkeiten durch dienliche Mittel, und laxierende Harn- und Schweißtreibende, oder andere Arzneyen verwahren, und der Schwäche der Eingeweide durch Alteran-

tia, und Confortantia zu Hilfe kommen. Besonders aber müssen zu solcher Zeit pflegmatische Personen nebst andern, denen die Ausdüftung nöthig ist, solche durch gehörige Mittel befördern, und erhalten. —

Man wird also weder Panaceen, noch empirische Giftmittel nöthig haben, in welche viele ein groſses Vertrauen ſezen, ſich aber damit ſehr betrügen, und ſehr ſchaden.

Was die Diät anbelangt, ſo muß der Gebrauch der unnatürlichen Sachen nach Möglichkeit verbeſſert werden. Man muß nicht nur die gemeinſchaftliche Luft meiden, ſondern auch den häuslichen Dunſtkreis durch Räuchern mit Weihrauch, Maſtix, Gummi, Wacholderbeeren u. d. gl. verbeſſeren, wie man denn auch die Kleider, und Betten damit verſehen kann, damit die ſchädlichen Ausdünſtungen nicht einen ſo leichten Eingang finden. Die Tobacksräucher können durch den Rauch nicht nur die ſie umgebende Luft verbeſſern, ſondern auch durch den Speichel die überflüßigen Feuchtigkeiten nebſt andern Unſtate auswerfen. Man muß auch herbe Speiſen, und Getränke, ſaure, und verfälſchte Weine, Zuckerſachen, Lacticina, Obſt, gährende, ſchleimichte, und zähe Sachen meiden, weil dadurch die aus der Luft eingeſammelten Erudidäten vermehret werden! man muß vielmehr ſolche Dinge wählen, welche den üblen Säften und ihrer Stockung widerſtehen. Deßwegen muß man auch nicht gar zu viel, und an feuchten Orten ſchlafen, und dem Mittagsſchlafe entſagen: ſondern vielmehr den Leib ſchicklich bewegen, wodurch die Verdauungen in allen Eingeweiden bewirket, und folglich die Ausdünſtungen befördert werden. Gleichfalls muß auch jeder ſorgen, daß, wenn die gehörigen Ausführungen durch den Stuhlgang, Harn, Schweiß, und Speichel, und bey dem Frauenvolk die menatlichen Reinigungen mangeln, ſolche durch bequeme Hilfsmittel befördert werden. Solchergeſtalt wird die Geſundheit auch bey durchgängigen Krankheiten erhalten werden können. Den Schwangern nützen zwar auch dieſe Mittel, nebſt der vorgeſchriebenen Diät, aber man muß dabey auf die Mutterfrucht ſehen, damit z. B. nicht heftige Purganzen = Brech, und Schweißmittel, und andere Dinge gebraucht werden, wodurch die Frucht ihre Nahrung verliert, oder anderen Schaden leidet.

L. v. St.

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Pfaffenhofner Schrannenpreiſe vom 19. Jänner 1790.

	Vom beſten,	mittern,	geringen.
Weizen	13 fl. — kr.	12 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Korn	8 fl. 20 kr.	8 fl. 10 kr.	8 fl. — kr.
Gerſten	7 fl. 10 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.
Haber	4 fl. 36 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.

b) Erdinger Schrannenpreiſe vom 21. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	620 Schl.	420 Schl.	11 fl. — kr.
Korn.	300 Schl.	200 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gerſten	600 Schl.	540 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	85 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1620 Schl.	1245 Schl.	
Reſt	. . . .	275 Schl.	

c) Münchener Schrannenpreiſe vom 23. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1352 Schl.	1142 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	750 Schl.	692 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſte	2000 Schl.	1680 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	382 Schl.	376 Schl.	5 fl. 20 kr.
Summa	4484 Schl.	3890 Schl.	
Reſt	. . . .	594 Schl.	

Digitized by Google

XIV. Zu verkaufen:

a) Specification

Was beym hieuntgesetzten Amte für Gattungen, und wie viel an eichener Kueftaufel Holz, und derley Schneidwaaren vorhanden, und wie theuer jede Gattung nach den dermaligen Currentpreisen an das lusttragende Publikum daselbst verkaufet werde. Verfaßt den 23. Dec. 1789.

Auf dem Amtslager vorhanden:

An sechs Schuh langen Faßtaufeln, 14 Pfund, 192 Stücke fl. 60.

An deto fünf und einen halben Schuh langen, 1 Pfund, 150 Stücke fl. 52.

An deto fünf Schuh langen, 8 Pfund, 180 St. fl. 46.

deto vier und ein halben Schuh langen, 3 Pf. 120 Stücke fl. 36.

An deto vier Schuh langen, 5 Pf. 120 Stücke fl. 26.

An drey und einen halben Schuh langen, 2 Pf. fl. 22.

An drey Schuh langen, 1 Pfund fl. 12.

Summa des eichenen Kueftaufel-Holz in ganzen Pfunden, 37 Pfund, 42 Stücke.

An eichenen einschichtigen Stück Fässern.

Ein eichene Maischpoding fl. 42.

An acht Schuh langen, 15 Fässer fl. 26.

An sieben Schuh langen, 2 Fässer fl. 18.

Summa, 17 Fässer.

An eichenen Schneidwaaren.

207 Stücke 2 . 2 ¼ und auch 3 Zoll dicke Läden fl. 2. 30 kr.

1207 Stücke 1 . 1 ½, und auch 1 ½ Zoll dicke Bretter fl. 1. 50 kr.

Churfürstliches Holz-Garten-Inspectionsamt Rainhausen.

(L. S.)

Joseph Wurzer, Inspector.

b) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pürner von Penzenhoff, und Hans Neumühler von Lehenhamer, samtlich Pfalzfulzbachische Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leinöl, den Centner pro 16 fl. an das inländische Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürstl. Pfalzfulzbachisches Gränzmautamt hieoben.

Michael Bayer, Mautner.

c) Sebastian Pichler sel. Erben dahier, bieten dem inländischen Publicum 200 Centner Leinöl, den Centner zu 17 fl. einer Jahr und Tag käuflich an: wie bereits solche im Monat Juny fertigen Jahres feilgeboten sind.

XV. Kundmachung.

Katharina Reitshammerin, ledig bürgerliche Krammerstochter von Reichenhall, hat sich schon Anno 1769 von hier hinweg und in die Fremde begeben, und seit solcher Zeit ware weder von ihrem Aufenthaltsorte, noch Lebensumständen etwas mehr zu vernehmen gewesen.

Da nun ihre Mutter Theresia Reitshammerin, bürgerl. Krammerin allhier Anno 1786. verstorben, wodurch derselben an vätterl. und mütterlichen Erbtheil 245 fl. 41 kr. angefallen sind: hingegen die Reitshammerische Befreundte allhier um Auefolgtlaffung dieses Erbtheils stetshin das Ansuchen stellen; als wird Sie Katharina Reitshammerin, oder dessen allenfalls vorhandene Erben hiemit öffentlich vorgeladen, daß Sie, oder dieselben Erben in Zeit 6 Monaten als termino peremptorio um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als außer dessen obige Erbschaft nach Verfluß dieses Termins gegen leistender Caution an die nächste Reitshammerische Befreundte ihrem Petito gemäß obrigkeitlich vertheilet werden wurde. Actum den 15. Jäner 1790.

Churpfalzbaierische Gränzstadt Reichenhall.

Anton Woll, Amtsburgermeister.

Mathäus Wöhrl, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

31tes Stück. Nachtrag zum December-Monath 1789.

I. Höchstlandesherrl. Verordnung: die zu Gunsten des churfürstlichen Dienst-Personals neuerrichtete Vorschuß-Cassa betreff. Dat. München den 29. Jänner 1790.

Da Se. Churfürstl. Durchleucht von dem schädlichen Wucher-Gewerbe unterrichtet worden, welches durch an sich Handlung der Monath- und Quartal-Soldscheine in Höchstdero Residenzstadt München mit Dero besoldeten Dienst-Personale allenthalben getrieben wird, und wodurch Dero Dienerschaft in Nothfällen auf ihre Soldscheine gegen Reichs- und Landes-Constitions-widrige wucherliche Zinsen Geld vorgestrecket wird; So erklären Höchstdieselben anmit gnädigst, um diesen verabscheuungswürdigen Handel auf einmal zu unterdrücken:

1mo. Vom ersten Februarii des laufenden Jahres an, den Handel mit Monath- und Quartal-Soldscheine Höchstdero Civil- und Militär-Dienstpersonen durchaus für Rechts-unkräftig, und unverbündlich, also zwar, daß der Darleiher, wer er immer seyn mag, auf erwähnte Soldscheine weder bey den landesherrlichen Zahl-Aemtern etwas erhalten, noch vor Gericht eine Rechtshilfe erlangen: vielmehr, wenn er sich meldet, auf der Stelle abgewiesen werden solle.

2do. Damit aber in dringenden Nothfällen Höchstdero Dienstpersonal um mäßige Zinsen, gegen Anweisung ihrer Besoldungen, hinfüro Hilfe finden möge; So haben höchstselbe bey dero Hofkriegsrath eine Vorschuß-Kassa des Endes willen errichten lassen, damit aus Selber jedem landesherrlichen Dienstmanne, je nachdem er monatlich oder quartalweis besoldet ist, auf seine Monatlich- oder Quartalsoldscheine (gegen Entrichtung eines einzigen Pfennings, oder ½ Kreuzer von dem geliehenen Gulden pr. Monat, welches jährlich fünf pro Cento ausmacht, ausser dem ohne allen Endgeld, und Köstlen) Vorschuß gemacht werden wird.

3tio. Der Entnehmer kann, wenn sein Sold monatlich oder quartalweis fällt, seinen Sold

auf ein Monath oder Quartal (aber nicht länger) bey dieser Cassa borgen.

4to. Die über diesen Vorschuß auszustellenden Quittungen sollen nach anliegendem Formulare abgefaßt, und, wenn der Entlehner geheurathet ist, von desselben Eheconsortinn mit unterschrieben seyn.

5to. Um aber die Vorschuß-Cassa gegen alle allenfallsige Gefährden in Sicherheit zu setzen; So ergehet hiemit der Befehl an alle landesherrliche Zahlämter allhier, an die Vorschuß-Cassa ohne Verzug eine Liste all derjenigen Personen einzusenden, welche daselbst Gagen zu beziehen haben, mit der Bemerkung, ob sie ledig, oder verheurathet sind, und wie viel Gage ihnen monathlich, oder quartalweise festgesetzet seye, dann an welchen Tägen die Gage-Zahlungen vorgenommen werden.

6to. Jedesmal einen Tag vor den bey den Zahlämtern festgesetzten Zahlungen wird dann die Vorschuß-Cassa die eingeloffenen Vorschuß-Quittungen, nebst einem Totale über das ausgelegte Geld dem geeigneten Zahlamte übermachen, und den ausgelegten Betrag gegen Beschreibung von da zurück erhalten.

Es wird also dadurch unmöglich, daß eine Dienstperson für ein Monath oder Quartal Vorschuß annehmen, und zugleich gegen eine andere Quittung die Gage beym Zahlamte in Empfang nehmen könnte. Welche dieß zu thun wagen würden, sollen als Betrüger kriminalisch proceßirt werden.

7mo. Weil es doch möglich ist, daß von verschiedenen Dienstpersonen bereits mehrere Monath- oder Quartal-Soldscheine gegen darauf geborgtes Geld an andere überlassen worden sind; So wollen Se. Churfürstl. Durchleucht diese mit dem Rechte, so sie darauf erlangt haben, nicht verkürzen, sondern befehlen hiemit, daß all jene, welche dergleichen Monath- oder Soldscheine bereits in Handen haben, dieselben in Zeit von acht Tagen bey den einschlägigen Cassen vorweisen, und vormerken lassen: auch daselbst noch ihre Bezahlung erhalten sollen; alle andern aber sind in Gefolg des ersten Artikels als unkräftig erklärt.

Nach Verfluß dieser acht Tägen haben die Zahlämter diese vorgemerkten Monath- oder Quartalscheine gleichfalls an die Vorschuß-Cassa anzuzeigen, damit diese sich darnach reguliren könne.

Damit nun Jedermann sich nach dieser Verordnung richten, und vor Schaden, dann Strafen sichern möge; So hat man solches von Seite der Churfürstl. obern Landesregierung auf die am 18ten dieß von der Churfürstl. höchsten Stelle anher erfolgt gnädigste Entschliessung hiemit öffentlich kundbar machen wollen. Geschehen in der Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München den 29. Jänner 1790.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Georg Raßhofer, Sekretär.

Quartal-Sold-Vorschuß-Cassa-Quittung.

Ich Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern bekenne hiemit,

daß; ich bey dem Churfürstl. hochlöbl. Zahlamte für das Quartal 17 einen Gehalt von fl. kr. zu beziehen habe; da mir aber dieser Quartals-Gehalt auf mein gehorsamstes Ansuchen unterm heutigen von der Churfürstl. Vorschuß-Cassa mit Gulden kr. vorgestreckt, und gegen Entrichtung eines Pfennings vom Gulden per Monath baar ausbezahlt worden ist, als quittire ich erwähnter Vorschuß-Cassa um diese fl. kr. hiemit in bester Rechtsform dergestalt, daß dieser Vorschuß mit Ende dieses Quartals von dem Churfürstl. Zahlamte wieder ausbezahlt werden, und diese Vorschuß-Quittung daselbst als Haupt-Quittung gelten solle. Alles getreulich und ohne Gefährde. München den 17

fl. kr.

Seiner Zeit zum Churfürstl. Zahlamt gehörig.

Monath-Sold-Vorschuß-Cassa-Quittung.

Ich Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern bekenne hiemit, daß ich bey dem Churfürstl. hochlöbl. Zahlamte für das Monath 17 einen Gehalt von fl. kr. zu beziehen habe, da mir aber dieser monathliche Gehalt auf mein gehorsamstes Ansuchen unterm heutigen von der Churfürstl. Vorschuß-Cassa mit Gulden kr. vorgestreckt worden, und gegen Entrichtung eines Pfennings vom Gulden per Monath baar ausbezahlt worden ist; Als quittire ich erwähnter Vorschuß-Cassa um diese fl. kr. hiemit in bester Rechtsform dergestalt, daß dieser Vorschuß mit Ende dieses Monaths von dem Churfürstl. Zahlamte wieder ausbezahlt werden, und diese Vorschuß-Quittung daselbst als Haupt-Quittung gelten solle. Alles getreulich und ohne Gefährde. München den 17

fl. kr.

Seiner Zeit zum Churfürstl. Zahlamt gehörig.

Avertisement.

Nachdem zu Verhinder- und gänzlicher Abschneidung des einige Zeit her wider die mehrfältig Churfürstl. höchste Verbothe überhand genommenen An- und Ueberlaufes der Churfürstl. Hofkanzley, wodurch die Arbeit nicht wenig gehindert, die Kanzleyverwandte zerstreuet, und manchesmal die Resoluta, und Conclusa schon vor der Zeit ausgeforschet, und propallirt worden, die dießfallsige Affix- oder Anschlagzedel eingeführet, und dadurch die streitende Partheyen, oder derselben Mandatarien, und Causidici im Stande gesetzet worden sind, gleich nach jeder Raths-Session ohne benöthig weiterer Herumfrage sich selbst, ob ihre Sache vorgekommen seye, informiren, fort nach einiger der Nothdurft nach zur Ausfertigung erklecklichen Zeit lediglich beym Churfürstl. Expeditions-Amt melden zu können; Als wird solches jedermänniglich unter dem An-

hang erbsnet, und kund gemacht, daß bey solch gestaltiger neu getroffenen Fürsorge jeder Parthey, oder deren Sachwalter, respective der letztern amanuensen, und Schreibern aller Zutritt zur Hofkanzley, und dem Sekretär-Zimmer bey unnachsichtlicher Geld- und anderwärtigen Strafe auf das schärfeste verbothen seye. München den 8. Jänner 1790.

Churfürstl. Hofkanzley.

Sekretär Aettenkofer.

VII. Ob man dem Volke seine Feyern verwehren soll?

Eine zur ausübenden Polizey gehörige Bemerkung.

In dem Stand der Gesellschaft, und der bürgerlichen Verhältnissen, giebt es wirklich vielerley Gründe, den Bürger zur Thätigkeit anzuhalten, und sogar, wenn Ehre über ihn zu wenig vermag, mit Zwangsmitteln zu zwingen. Denn in der Erfüllung der Pflichten bestehen die stillschweigende Staatsverträge; und wer sie nicht erfüllt, wer nicht nach seinem Vermögen seine Kräften verwendet, der macht sich zum Schuldner des Staates. Der einsame Mensch auf einer Insel könnte für sich thun, was er will, und ihm stünd es frey, zu arbeiten, oder unthätig zu seyn; aber auch ihn zwingt schon die Natur, er mag es gern oder ungern thun, sich so viel zu erwerben, daß er zu leben hat. Zu diesen Zwangsmitteln der Natur hat der Bürger auch noch die bürgerlichen, kraft welchen es ihm, nicht nur für sich allein, sondern auch für seine Mitbürger zu sorgen, und auf selbe in seinem Handel und Wandel stets Rücksicht zu nehmen, zur Pflicht wird. Weil nicht jeder im Stand ist, das Verhältniß von sich auf seine Mitbürger einzusehen, so giebt es bürgerliche Gesätze, die jedem seine Pflicht auflegen, und Rechte, welche jedem das Seinige, nach dem Maaß seines Erwerbnisses, zuerkennen. Die Polizey hat eine allgemeine Vorsorge übernommen. Sie sieht nicht nur auf den Anfang, sondern auch auf das End von Thaten und Unternehmungen. Sie sieht auch auf die Folgen der Handlungen, und Unterlassungen derselben hinaus. Sie weis, daß z. B. aus Müßiggang, aus übermäßigem Trunk, aus unsittlichem Umgang, erst diese, dann andere Laster, entstehen, und daß dadurch nicht nur der Staat belästiget, sondern einzelne Glieder selbst äußerst gekränkt, und verdorben werden. Hiemit hat sie das Recht, die Bürger jene Wege zu führen, worauf, was einigen, oder vielen, oder allen schädlich werden kann, vermieden wird. Sie hat das Recht, die zum allgemeinen Besten zusammengetrettene Bürger zur Arbeitsamkeit, zur Mäßigkeit, zu guten Sitten anzuhalten. Daher rühmt man nichts so sehr an, als die Nationalindustrie. Nicht nur einzele Männer sind eines Sinns auf ihren verschiedenen Stellen, sondern sie tretten auch in Gesellschaften zusammen, um sich über diese Wichtigkeit, über die gehörige Beschäftigung des Volkes, desto nachdrücklicher zu berathschlagen. So hat erst am 13ten Jäner 1790 H. Hofkammerrath und Prof. Semer zu Heidelberg in der Versammlung der churfürstlichen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft eine Abhandlung öffentlich vorgelesen, über die Natur und Bestimmung der Nationalemsigkeit, als eines Beytrags zur theoretischen Staatskunde.

Die Lehre der Gründen also von der Nationalemsigkeit ist genug bearbeitet, und wird es noch immer mehr von thätigen Lehrern der bürgerlichen Gesätzen und Rechten, um gleichsam allen Einwendungen zuvorzukommen, und allen möglichen Ausflüchten vorzubeugen, welche Müßiggänger und Wohllüstlinge zur Entschuldigung ihrer Unthätigkeit hervorsuchen. Hiemit hat also auch die Polizey das Recht, dem

Digitized by Google

Volke seine Feyern zu wehren, das heißt, dars auf zu sehen, daß die Kräften auf keine andere Art, als sie sollten, verwendet werden. Sie hat das Recht, seine Freyheiten einzuschränken, und es in einem immerwährenden Umlauf von Geschäften zu erhalten. Wie man aber an einer Treibmaschine nur so lange Hand anlegt, bis sie mit ihren Rädern und Gewichtern einmal in Gang kömmt, sie dann frey fortgehen läßt, so verhält es sich auch mit einem Volke. Sind einmal die gehörigen Einrichtungen getroffen, haben die verschiedenen Stände ihre eigenen Geschäften und Rechte, dann kann schon mehr Freyheit gestattet werden. Ein bis zu dieser Höhe gebrachtes Volk, ist gleich einem schon hergebildeten, aufgekeimten Jüngling, dem der bescheidene Lehrer seine Aufgaben nicht mehr auf gewiße Stunden einschränkt, sondern dem er nur sagen darf, das soll geschehen, das soll so und so verfaßt werden. Von so einem Volke ist also hier die Rede, von jenen ehrliebenden Kindern, die sich einen guten Glauben gemacht, und ihre Freyheit gewissermassen erkauft haben. Die aber ihre geringste Freyheit, die man ihnen läßt, mißbrauchen, die ihre vom Joche losgespannte Kräften zu ihrem, und anderer Verderben verwenden, diese gehören zu jener Klasse, die der edleren Freyheit, und der Früchten, die daraus entsprießen, nicht einmal fähig sind, sondern wie Sklaven behandelt werden müssen. Und hier ergiebt sich der Unterschied der Kinder und Sklaven. Diese genießen gar keine, jene aber, wo nicht die physische, wenigst die moralische Freyheit ganz. Und zu dieser moralischen Freyheit gehören denn besonders die verschiedenen Feyern des Volkes, die alle moralischen Ursprunges sind. Wir theilen also diese verschiedenen Feyern des Volkes 1) in allgemeine, 2) in besondere, 3) in Jahrhundert-, oder Andenkens-Feyern, um unsere Frage gehörig zu entscheiden.

1) Allgemeine Feyern; wiewohl es keinen Tag giebt, wo man nicht die Vortheile des bürgerlichen Lebens genießt, und es also auch keinen geben soll, an dem man nicht zur allgemeinen Wohlfahrt etwas beyträgt; so ist man doch darinn allgemein übereinsgekommen, daß man der gewöhnlichen Geschäften sich an gewissen Tägen entlastet. Die menschlichen Kräften sind schon so eingerichtet, daß sie nach langer Anspannung wieder einige Ruhe fodern. Dazu wären aber die Nächte, und der von der Natur auf gewisse Stunden eingeschränkte Schlummer sollte schon hinlänglich seyn, die erschöpften Kräften von neuem zu erquicken. So naturgesätzmäßig dieses ist, so weis man doch von keinem Volke, daß es diesem Gesetze ganz getreu geblieben wäre. Jedes bestimmte sich gewisse Täge, die es vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne feyerlicher zubrachte, dann andere. Die Art dieser feyerlichen Zubringung bestimmt die mehr, oder minder edle Sittlichkeit dieses Volkes. Die edelste Feyer geschieht wegen einem erhabenen Endzweck. Sie ist nicht immer bloße Ausruhe von den täglichen Geschäften, nicht nur eine Entlastung, sondern eine Uebernehmung eines andern, edleren Geschäfts, eine Nachholung, ein Fortgang von erhabnern Pflichten. Sie ist ein Gefühl der ursprünglichen Menschenfreyheit, kraft welcher der Mensch nicht unter das Joch beständiger Leibsgeschäften bestimmet ist. Sie ist eine hohe Erinnerung dessen, was der Mensch ist, und was er seyn wird. Sie sucht die edelsten Beweggründe hervor, welche in andern Tägen die Handlungen begleiten sollen, und giebt Ursachen an, warum die Menschen so, und nicht anders, sind. Auf diese Weise werden diese allgemeine Feyern Bildungstäge des Volkes, welche sogar in Ansehung der Geschäftstäge nothwendig werden.

Niemand fühlt mehr das Feyerliche solcher Täge, als die arbeitsamen Leute. Sie fühlen das Vergnügen der Ruhe, wenn sie ihre Bür-

Digitized by Google

den beyseite gelegt. Sie fühlen die Freude der menschlichen Mitgenossenschaft, wenn sie ihre Geschäftskreise verlassen, und von ihren einzelen Hütten in eine große Brüderversammlung sich begeben. Sie verschönern sich in ihren Kleidern, und ihre Mienen lächeln mehr, dann sonst. Sie lernen empfinden, daß sie für eine grössere Menge, dann ihre kleine Mitgenossenschaft, geschaffen seyen. Sie erfahren es, was ein ewiges Band für alle Zusammengeschaffnen wäre, und daß sie sich da anschliessen, da mitverbinden müssen, wenn sie nicht einsam gelassen werden wollen. Wer gewinnet da nicht jene Tugenden lieb, die von der Einsamkeit in die Gesellschaft, von der Eigenthümlichkeit in die Allgemeinheit führen! Geschäftenlosen können die feyerlichen Täge nie so sichtbar seyn; denn diese haben gleichsam eine beständige Feyer; sie sind unabläßig in feyerlichen Kleidern, und sie werden nie gezwungen, die Gesellschaft ihrer Mitgenossen zu verlassen, außer sie vertreiben sich durch Haß und Feindschaft von selbst. Wie viele Vortheile geniessen nicht diese vor den Arbeitsamen, und wie weit edler sollte ihre Bildung seyn, da ihnen jeder Tag ohne Ausnahm ein Bildungstag ist!

(Der Beschluß folgt.)

XIII. Schrannenpreis nach dem mittern Getreidkaufe.

a) Pfaffenhofner Schrannenpreise vom 26. Jänner 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 30 kr.	8 fl. 15 kr.	8 fl. — kr.
Gerstes	7 fl. 15 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 45 kr.
Haber	4 fl. 36 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.

b) Erdinger Schrannenpreise vom 25. Jänner 1790.

Gefreyter Pauli Bekehrungs-Markt.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1170 Schl.	990 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn.	500 Schl.	464 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	900 Schl.	800 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	200 Schl.	155 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	2770 Schl.	2409 Schl.	
Rest		361 Schl.	

c) Münchener Schrannenpreise vom 30. Jänner 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1002 Schl.	868 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	620 Schl.	557 Schl.	9 fl. — kr.
Gerste	1311 Schl.	1101 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	257 Schl.	253 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3190 Schl.	2779 Schl.	
Rest		411 Schl.	

XIV. Zu verkaufen:

a) Anton Vogl und Kaspar Hummel, beede burgerliche Metzger zu Ingolstadt, biethen dem inländischen Publikum 100 Centen rohes Unschlitt, den Zentner zu 21 fl. feil.

b) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pürner von Penzenhoff, und Hans Neümühler von Lehenhamer, sämtlich Pfalzsulzbachische Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leinöl, den Centner pro 16 fl. an das inländische Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürstl. Pfalzsulzbachisches Grdnzmautamt hieoben.

Michael Bayer, Mautner.

c) Sebastian Pichler sel. Erben dahier, bieten dem inländischen Publikum 200 Centner Leinöl, den Centner zu 17 fl. inner Jahr und Tag käuflich an: wie bereits solche im Monat Juny fertigen Jahres feilgeboten sind.

XV. Kundmachungen.

Avertisement.

a) Nachdem am 1ten April gegenwärtigen Jahrs die öffentliche und unendgeltliche Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftsstube im heiligen Geist spital dahier ihren Anfang nimmt, und drey Monat lang fortdauert; so wird solches

Digitized by Google

andurch ſämmentlichen Land- und Pfleggerichtern, dann Städts- und Märkts- wie auch Hofmarksobrigkeiten mit dem Bedeuten kund gemacht, daß ſelbe mit mehreren Ernſt- und Amtseifer als bisher geſchehen, die noch ungelehrten doch fähigen Hebammen, daß iſt, Perſonen von guten Lebenswandel, die des Leſens und Schreibens kündig, auch weder zu alt noch zu jung ſind, auf Eingangs bemelgten 1ten April (indem ſpäter keine mehr angenommen wird) hieher zur Lehre mit dem gehörigen Unterhaltsköſten, ſo andern ad 36 fl. 24 kr. dann einem obrigkeitlichen Atteſtat, wo nemlich ſelbe nach vollendeter Lehre, und hierüber erhaltener Approbation ohne zu befürchten habenden Hinderniſes, ſich als Hebammen ſogleich wirklich anſäßig machen können, abordnen ſollen. München den 27ten Jäner 1790.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Rainprechter, Sekretär.

Von dem Leben oder Tode deren in die Fremde ſich begebenen, nun aber ſchon mehr dann 30 Jahre landabweſenden beeden Gebrüdern Johann Michael, und Matthias Mayer, hieſigen Bürgersſöhnen, und ihrer Profeßion erſterer ein Riemer, und letzterer ein Schneider, hat man ungeachtet alles fleißigen Nachforſchens nichts zu vernehmen vermöget, ſo, daß eben deßwegen deren noch lebende übrige 4 Geſchwiſtrigte um gerichtliche Adjudicirung ihres väter- und mütterlichen Vermögens ad 318 fl. 22 kr. 3 pf. ſowohl, als auch eines noch beſonders vorhandenen Grundſtückes geziemends gebethen haben. Dahero werden die Gebrüder Johann Michael, und Matthias Mayer, oder deſſen allenfalls zurückgelaſſene Erben mit dem Auftrage öffentlich vorgeladen, daß ſie, oder dieſelben à dato binnen 3 Monathen bey hieſiger Stadtsobrigkeit um ſo gewiſſer ſich melden, und rechtserfoderlich legitimiren ſollen, als außerdeſſen das Vermögen den obbemerkten Geſchwiſtrigten gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum Pfreimd in der Landgrafſchaft Leuchtenberg den 17ten December 1789.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat allda.

Joh. Georg Dietrich, Amtsbürgermeiſter
Joh. Joſeph Koſter, Stadtſchreiber.

XVIII. Hiſtoriſches Fragment von dem Ritterweſen der mittleren Zeiten.

(Beſchluß.)

Dieſe Aufnahme war unſtreitig die feyerlichſte Begebenheit in dem Leben eines Ritters. Viele Tage und Nächte vorher brachte er in ſtrengen Faſten und Gebethen zu, beichtete und genoß das heilige Abendmahl. Er nahm verſchiedene Reinigungsbäder, und erſchien alsdenn zur neuen Geburt des Ritterthums vor dem Altar mit einem Prieſter und Taufzeugen. Nachdem er die Predigt von Erklärung der erſten Glaubenslehren und Lebenspflichten angehört hatte, näherte er ſich dem Altare, das Schwerdt eines Ritters an einer Scharpfe am Halſe tragend. Er übergab es dem Prieſter, der das Hochamt las, der es weiht und ſegnete, wie man heut zu Tage die Fahnen weihet. Alsdenn gieng er in ſeiner einfachen Kleidung mit gefalteten Händen, und warf ſich dem Ritter oder der Dame zu Füſſen, die ihm die Waffen anlegen ſollte. Meiſtens geſchah dieſe Ceremonie in einer Kirche oder Kapelle, zuweilen auch in dem Saale oder Hofe des Schloſſes, oft auch auf freyem Felde. Der Ritter, dem der Kandidat den Degen darbot, fragte ihn: aus welcher Abſicht er in den Orden einzutretten gedächte, ob um zeitliche Ehre und Gutswillen, oder allein zur Aufrechthaltung der Religion und des Ritterthums? Hierauf antwortete er zur Gebühr. Der Ritter nahm ihm den Eid ab, und gewährte ihn ſeiner Bitte. Oft legten ihm ein oder etliche Ritter alle Stücke der Rüſtung an, zuweilen verrichteten auch die Frauenzimmer dieſen Dienſt. Man gab ihm zuerſt die Sporren, und zwar den linken eher als den rechten, ſodann das Panzerhemd, den Küraß, die Armſchienen und die Handſchuh, und alsdann gürtete man ihm das Schwerdt um. Nachdem er ſo ausgerüſtet war, ſtund der Ritter, der ihm den Orden ertheilen ſollte,

Digitized by Google

von seinem Thron auf, und gab ihm den Ritterschlag, der gewöhnlich in drey Schlägen mit dem flachen Schwerdt, auf die Schulter oder an den Hals des Ritters bestanden. Zuweilen war es ein Backenstreich. Dieß hatte die Geheimnißvolle Deutung, daß er von nun an geschickt seyn sollte, alles zu dulden, Leid und Schmerzen, zu Ehren und Frommen des neuen Standes, dem er eingeweiht war. Bey dem Ritterschlag hörte man die Worte: Ich schlage dich zum Ritter, im Namen Gottes, des heiligen Michaels, und des heiligen Georgs. Zuweilen setzte man noch hinzu: Sey tapfer, ehrlich, und kühn. Alsdann erhielt er den Helm, den Schild und die Lanze. Man führte ihm ein Pferd zu, daß er, ohne Hilf des Bügels, bestieg, tumelte, und Schwerdt und Lanze schwang. So zeigte er sich in seiner ganzen Rüstung auf einem öffentlichen Platz dem Volke. Dieses erkannte in ihm seinen Vertheidiger, und auch seinen Richter. Es begrüßte ihn mit lautem Zuruf, und tanzte um ihn herum. In seinem Eid hatte sich der Ritter zuerst zu Aufrechthaltung der Religion, der Tempel und Priester verpflichtet. Daher stand er auch, so lange man das Evangelium sang oder las, und hielte das bloße Schwerdt mit der Spitze in der Höhe, zum Zeichen, daß er stets zu seiner Vertheidigung bereit sey. Ein Gebrauch, der jetzt noch in Pohlen üblich ist. Außer der Religion waren ihm die Wittwen, Waisen, und überhaupt alle im Elend schmachtende Personen empfohlen, und er war schuldig, sie mit Aufopferung seines Lebens zu retten. Ferner war ihnen die Ehre der Damen heilig; niemand durfte vor einem Ritter etwas ihnen nachtheiliges sprechen, ohne von ihm zur Rechenschaft gezogen zu werden. Selbst die Damen setzten ihr Recht an diese Vertheidigung zum Unterpfand ein, das sie verwirkt zu haben einwilligten, wenn sie das einem Ritter gethane Eheversprechen nicht halten würden.

Außer diesen Verbindlichkeiten machte sich der Ritter in seinem Eid zu Ausübung der drey Kardinaltugenden anheischig, als Tapferkeit, Freygebigkeit, und Bescheidenheit. Denn so spricht der König Perceforest: „ Hätte ich Reichthum und Land wie der König Alexander, Klugheit wie der weise Salomon, „ und Ritterthat gleich dem Hektor von Troja: „ und wenn die einzige Hoffart in mir regierte, „ so wäre dieß alles für nichts zu achten “. Schon bey den alten Deutschen war nach Tacitus Bericht, Wort und Treue so heilig, daß sie sich freywillig dem zum Sklaven anboten, gegen den er im Spiel ihre Freyheit verloren hatten. König Artus gab hierinn ein seltenes Beyspiel. Weil er einem Ritter sein Wort gegeben hatte, seine Frau, die Königinn, wegzuführen, so achtete er wenig auf ihre Klagen, sondern übergab sie dem Ritter; und Dem, der ihm dagegen sprach, antwortete er: Ein König ist mehr Sklave seines Wortes als jeder anderer, und der würde ein Schurke seyn, der hier seinen Stand als König wollte geltend machen.

Von dieser Ritterteue findet sich ein anders merkwürdiges Beyspiel in der Geschichte. In der Belagerung von Damiette fürchtete die Gemahlinn des heiligen Ludwigs in die Hände der Unglaubigen zu fallen. Sie warf sich daher einem alten Ritter zu Füssen, ihr ihre Bitte nicht zu versagen. Der Ritter versprachs. Diese Gnade, warum sie bat, bestand darinn: ihr, wenn die Saracenen sich der Stadt bemächtigen würden, das Haupt abzuschlagen. Der Ritter antwortete: von ganzem Herzen will ich's thun, und schon hab ich's ohnedieß im Sinn, wenn es Noth seyn würde. So sehr war die Ehre den Damen anempfohlen, allein noch ungleich mehr, wenn sie einer Dame insbesonder durch Dienst verpflichtet waren. Daher waren die Nachstellungen, die man gegen die Treue der Frau seines Herrn unternahm, eines der größten Lehenverbrechen, und das unverzeihlichste von allen, das sogleich den Verlust des Lehens nach sich zog.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. gnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

32 Stück. Nachtrag zum December-Monath 1789.

VII. a) Kurze staatistische Uebersicht von Frankreich.

(Beschluß.)

Ludwig XI. war es, welcher zu der bis aufs Jahr 1789 völlig uneingeschränkt gebliebenen Macht des Königs den Grund legte; Kardinal Richelieu erweiterte sie unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. brachte sie während seiner langwierigen Regierung auf den Gipfel der Macht. Hier ist vielleicht der Ort, der Reichsstände und der Parlementer zu gedenken. Die Versammlung der Stände des Reichs hieß in den ältern Zeiten das Parlement. Philipp IV. machte daraus einen Ausschuß und stiftete davon im Jahre 1294 zu Paris eine beständige Versammlung, welche den Namen Parlement beybehielt. Dafür wurden jene Reichsstände der Stände desto seltener, und der vom Jahre 1614 würde vielleicht der letzte gewesen seyn, wenn nicht die jetzt obwaltenden, oben bemerklich gemachten Umstände den König genöthigt hätten, die Stände wieder zusammen zu rufen. — Die anfänglich so sehr ausgedehnten Vorrechte des Parlements sanken allmählig durch die vielfältigen Schmählerungen der allein herrschenden Könige bloß auf die Handhabung der Justiz, und das Recht, bei neuen Verordnungen nöthigenfalls Vorstellungen zu machen, herab. Ludwig XV. hob es sogar im Jahre 1771 ganz auf, bis sein Nachfolger es 1774 unter gewissen Einschränkungen wieder herstellte. Noch eingeschränkter ist die Macht der Provinzialparlementer. Diejenigen sechs Provinzen, wo die Stände das Recht besitzen, sich über die neuen Auflagen zu berathschlagen, und deren Erhebung zu besorgen, heissen Pays d'Etats. —

Es konnte wohl keine andre, als höchst nachtheilige Folgen für den Staat nach sich ziehen, daß die Parlementsstellen und größtentheils auch die übrigen Aemter nach und nach käuflich wurden, und dieses Verkaufen nunmehr als eine Einnahme des Staats angesehen ward. Bisher wurden die Aemter, als Häuser und andere Sachen öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in den öffentlichen Blättern ward darnach gefragt. In den Pariser Affiches, einer Art von Intelligenzblättern, kommen dergleichen Artikel sehr häufig vor a). Unter Heinrich IV. wurden die gekauften Aemter sogar erblich gemacht, mit der Bedingung, daß die Besitzer jährlich den 60sten Pfennig

a) Eine Sammlung solcher Anzeigen, die zum Theil lächerlich sind, kann man in Schlözers Briefwechsel St. 4. S. 49. lesen. Einer verlangt z. B. eine Charge sans beaucoup d'Exercice; der andere eine, qui n'exige aucune connoissance des Affaires; der dritte sagt, Moins il y aura d'exercice, mieux elle conviendra, u. s. w.

Digitized by Google

von den Einkünften des Amts bezahlen sollten. Diese Abgabe heißt Droit annuel, oder Paulette, von ihrem Erfinder Paulet. Doch scheint diesem Unwesen durch den Beschluß der Nationalversammlung sein Ende bevorzustehen, wenn anders die Herbeyschaffung der gewiß nicht unbeträchtlichen, aber doch nicht anders als höchst billigen, Entschädigungssumme der Ausführung dieses heilsamen Vorhabens nicht zu viele Schwierigkeiten in den Weg legen wird.

Die vornehmsten Ritterorden in Frankreich sind: der vom heiligen Geist, der von Heinrich IV. zum Andenken gestiftet wurde, daß er die polnische Krone 1573, und die französische 1574 am Pfingsttage erhalten hatte; jeder Ritter hat 3000 Livres Pension; der Kriegsorden vom heil. Ludwig, den Ludwig XIV. 1693 für verdienstvolle Offiziere stiftete; die Großkreuzer, Commandeurs und ungefehr 200 Ritter haben Gnadengehalte, jene 6000 Livres, letztere 200, 300 bis 2000 Livres; nach dem Muster dieses Ordens, der nur für katholische Offiziere ist, stiftete Ludwig XV., um auch die vielen protestantischen Offiziere zu belohnen, 1759 den Orden du Merite militaire. Der Orden vom heil. Michael, als der älteste weltliche französische Orden, ward 1469 von Ludwig XI. gestiftet, und weil er ganz in Verachtung gekommen war, von Ludwig XIV. 1665 erneuert. Der geistliche Orden vom heil. Lazarus entstand zu den Zeiten der Kreuzzüge, und in Frankreich 1137. Die Ritter tragen weltliche Kleidung und können heyrathen. Dieser Orden hat gleich andern geistlichen Orden seine Commenden, wovon er die Einkünfte ziehet. Uebrigens hat der König allein das Recht, alle Ritter zu ernennen.

Die Geschichte der wichtigsten Staatsveränderungen Frankreichs ist den meisten Lesern zu bekannt, und der Raum dieser Blätter zu beschränkt, als daß ich anders, als in der Kürze, davon handeln könnte. Daß dieses Reich überhaupt seit mehr als Einem Jahrhundert eine äußerst wichtige Rolle gespielt habe, ist schon oben erwähnt worden. Beynahe kein Krieg entstand in Europa, oder keine Begebenheit von Bedeutung ereignete sich auf der politischen Schaubühne unsers Welttheils, an der Frankreich nicht einen mehr oder weniger entfernten, unmittelbaren oder doch wenigstens mittelbaren Antheil nahm, ja in den neuesten Zeiten bis auf die Revolution in Holland — denn von diesem Zeitpunkt an verlor es seinen bisherigen großen Einfluß — ward es sogar der Mittelpunkt aller Negociationen der europäischen Höfe.

Der durch Julius Cäsar nach Ueberwindung der Celten oder Gallier in Gallien gegründete, und über 400 Jahre lang gedauerten Herrschaft der Römer, machten zuletzt die Franken, die aus Deutschland kamen, durch ihre Einfälle und durch den entscheidenden Sieg unter ihrem König Chlodowich im Jahre 486 ein Ende, und stifteten nun das nach ihnen benannte Königreich Frankreich. Die schwache und schläfrige Regierung der Nachfolger Chlodowichs nährten und beförderten das Emporstreben der Oberhofmeister des Königs (Majores domus) die sich wirklich im Jahre 752 des Throns bemächtigten, und nach Absetzung des Königs Childerich III. die merovingische Familie ganz verdrängten, indem sich der Major domus desselben, Pipin, der erste des karolingischen Stammes, auf seinen Thron schwang. Wem ist nicht der große Mann aus diesem Hause bekannt, Karl der Große, der durch seine wahrhaftig großen und des Danks der Nachwelt würdigen Thaten den Stamm der Carolinger so berühmt machte, der sein Reich bis zu einer, vorher noch nie erreichten, Größe und Stärke empor brachte; der das ganze heutige Frankreich, ein Stück von Spanien, die Niederlande, den größten Theil von Deutschland, ein Stück von Ungarn, und die größere Hälfte von Italien unter seinem wohlthätigen Scepter vereinigte, sich im Jahre 800 die römische Kaiserkrone aufsetzte, und so diese seit einigen 100 Jahren erloschene Würde erneuerte? Schade, daß er keine, seiner würdige, Nachfolger hatte! Denn im zehnten Jahrhundert verloren die Karolinger deshalb die Krone, da sich Hugo Capet, Herzog von Isle de France, nach Verdrängung Karls, Herzogs von Lothringen, als des rechtmäßigen Kronerben, derselben bemächtigte. Dieser König ist auch der Stammvater aller bis auf unsere Zeiten nach-

Digitized by Google

folgenden Könige von Frankreich gewesen, wenn gleich die seit dem vierzehnten Jahrhundert regierenden nicht in gerader Linie, sondern in Seitenlinien von ihm abstammen. Um diese Zeit fieng Frankreich an, ein von Deutschland und Italien abgesondertes Reich zu werden. Hugo Capets Nachfolger blieben wegen der mächtigen Lehnsleute immer schwach, und entkräfteten sich im dreyzehnten Jahrhundert noch mehr durch die Kreuzzüge, die Frankreich mehrere Millionen Menschen raubten. Nach dem Tode Karls IV., mit dem sich der eigentliche Stamm der Kapetinger endigte, bestieg Philipp VI. Graf von Valois, als nächster Seitenverwandter, im Jahre 1328 den Thron. Schon unter den vorigen Königen besaßen die Herzoge von der Normandie das von Wilhelm eroberte England, sie brachten durch Heyrathen viele französische Provinzen an sich, und waren den Königen an Macht weit überlegen; jetzt aber, da Eduard III. von England Philipp dem Sechsten den Thron streitig machte, beginnt der Zeitraum, da unaufhörliche Kriege mit den Engländern, deren Könige noch fortdaurend Ansprüche auf die französische Krone machten, das Reich beunruhigen, den Thron mehr als einmal erschüttern, und die Engländer sich gar unter dem wahnwitzigen Karl VI. (am Ende des vierzehnten Jahrhunderts) in den Besitz des größten Theils von Frankreich setzten, bis ihnen endlich Karl VII. bis auf Kalais alles wieder abnimmt. Dieser Fürst war der erste König von Frankreich, der ein stehendes wohlgeübtes Kriegsheer, auch in Friedenszeiten unterhielt, und auch derjenige, welcher zuerst ohne Bewilligung der Reichsstände neue Auflagen ausschrieb. Ludwig XI. (regiert von 1461 bis 1481) gründete die despotische Macht der Könige. Er bemächtigte sich nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund, des Herzogthums Burgund, der Grafschaft Artois und der burgundischen Besitzungen in der Picardie, auch der Provence, und stiftete die Posten in seinem Reiche, welche nachmals in andern Ländern nachgeahmt wurden. Mit Ludwig XI. kam das Reich an das Haus Orleans, als die jüngere valesische Linie; weil er aber ohne Erben starb, so trat der erste Prinz vom Geblüte, Graf von Angoulême, unter dem Namen Franz I. die Regierung an, der viel gegen Kaiser Karl V. verlor, und mit dem Pabste das berühmte Concordat errichtete. Sein Sohn Heinrich II. (regierte von 1547 bis 1559) war desto glücklicher gegen Karl V. Er brachte die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun an sich, und unter seiner Regierung verloren die Engländer auch Kalais, als den letzten Ort, den sie bisher noch in Frankreich besessen hatten. Ihm folgten seine drey Söhne in der Regierung nacheinander, und Frankreich war die ganze Zeit ein trauriger Schauplatz innerlicher Zerrüttungen, die durch fanatischen Religionseifer und Bürgerkriege veranlaßt wurden. Catharina von Medicis, Karls IX. Mutter, und die guisische Familie, spielten hier die vornehmsten Rollen. Nie stieg das Elend höher, als unter dieses eben genannten Königs Regierung. Das Pariser Blutbad am 24sten August 1572 wirft auf seine Regierung einen unauslöschlichen Schandfleck. Diese grausenvolle, entsetzliche Begebenheit ist ohne Zweifel die abscheulichste That in der ganzen christlichen Geschichte. — Heinrich III. ward von einem Dominikanermönch ermordet, und da mit ihm das Geschlecht Valois ausgestorben war, traf die Reihe der Thronfolge Heinrich von Bourbon, König von Navarra, den nächsten Verwandten des königlichen Hauses. Dieser große König stellte die Ruhe und den Wohlstand seines Reichs wieder her, und er würde gewiß noch mehr zum Besten desselben gethan haben, wenn er nicht 1610 durch mörderische Hände wäre hingerichtet worden. Unter Ludwig XIII. führte der berühmte Richelieu das Staatsruder, er demüthigte die unruhigen Großen und verstärkte die königliche Macht sehr, sowohl im Innern des Reichs, als ausser demselben. Im westphälischen Frieden wurden die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, imgleichen die Landgrafschaft Elsaß von dem deutschen Reiche an Frankreich überlassen. Jetzt war Frankreich auf dem Wege, das mächtigste und furchtbarste Reich zu werden, wenn nicht ein Ludwig XIV. durch seinen unbegränzten Ehrgeiz, seine unersättliche Ruhmbegierde und Eroberungssucht, und durch sein Streben nach unumschränkter Macht,

Digitized by Google

Prachtliebe und Vergnügungen aller Art dieses schöne Reich in eine große Entkräftung, in die äußerste Erschöpfung, und den größern Theil seiner Unterthanen in tiefes Elend versetzet hätte. Seine Regierung war ein Gewebe von Unruhen und gefährlichen Kriegen; hunderttausende von Menschen und Millionen erpreßter Geldsummen wurden seinem Ehrgeize und seinen Leidenschaften aufgeopfert, und die Folgen davon waren, außer dem Verluste so vieler tausend guter Unterthanen, eine ganz ungeheure Schuldenlast, die so manchem, der sein Vermögen dem Staate geliehen hatte, ins Unglück stürzte. Sein abergläubischer Religionseifer, zu dem er sich in seinen spätern Jahren neigte, kostete vielen tausend seiner protestantischen Unterthanen Vermögen, Ruhe, Glück und Leben; über fünfmal hundert tausend von ihnen flüchteten aus dem Lande. — Ludwigs XV. Regierung, seine mit schlechtem Glücke und zum größten Nachtheil seines Reichs geführten Kriege, sein Aufwand u. s. w. sind bekannt genug; und die neueste Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVI. liegt vor jedermanns Augen da; deswegen übergehe ich sie. Jedermann weiß, daß dem Reiche jetzt eine Hauptrevolution bevorsteht, deren Ursachen ich oben zum Theil entwickelt zu haben glaube. — Wahrscheinlich ist es, sobald für Frankreich die glücklichen Zeiten eintreten werden, daß seine Regierung unnöthige Kriege vermeidet, daß die Abgaben gemildert, der Ackerbau ermuntert und ausgebreitet, der Fleiß dieser wirklich arbeitsamen Nation auf verschiedne noch nicht genugsam in Aufnahme gebrachte Zweige geleitet würde, daß alsdann dieses, trotz der erlittenen Unglücksfälle und Bedrückungen, dennoch blühende, in sich mächtige, an Gütern der Natur und Kunst so reiche Königreich zu einem hohen Grad von Vollkommenheit, Wohlstand, Macht und Reichthum gebracht werden könne. G. F. P.

b) Ob man dem Volke seine Feyern verwehren soll.

Eine zur ausübenden Polizey gehörige Bemerkung.

Beschluß.

2) Besondere Feyern; gleichwie es allgemeine Feyern giebt, also giebt es auch besondere Feyern, für gewisse Gemeinden, gewisse Familien, und einzelne Glieder. In diesem Betrachte giebt es abwechselnd beständige Feyern. Denn dieser Tag wird jenen, der andere den andern feyerlich. Unter diese besondere Feyern gehören Kirchweihen, Hochzeiten, Tanztäge, oder sogenannte Tänzeltäge. Diese verfehlen eher, als die allgemeinen, ihres Zweckes, indem sie der allgemeinen Freude und Lustbarkeit geweiht werden. Und wie wenig die Freuden des Volkes ihre Schranken kennen, ist bekannt. Daher hat längst die Polizey gewisse Gesätze für Gastwirthe, für Speisen, für Spielleute festgesetzt. Des Ursprungs wegen verdiente von jedem besonders geredet zu werden, besonders von denen, die zur Besteigung der Moralität, zu Erneuerung ehlicher, und bürgerlicher Verbindungen beytragen, wie sie denn alle ihre eigenthümlichen Gebräuche haben. Sie sind Erinnerungen von feyerlichen Anfängen, und noch mehr in ihrer Art, als die allgemeinen, die ein Volk von dem andern annimmt, verschieden. Nicht selten aber erreichen sie noch jenen Zweck, welchen die Nachtgelager der alten deutschen hatten, daß man sich nämlich bey solchen trauten Versammlungen, wo das Herz freymüthig hervorgeht, von Familienangelegenheiten, von Staatssachen berathschlägt. Man hielt die allgemeine Feyern, dergleichen unsere Sonntäge, oder Täge des Herren sind, gleichsam für zu wichtig, als daß man sie zu Berathschlagungen über Geschäfte mißbrauchen dürfte. Daher mußte man nothwendig sonderheitliche Täge dazu bestimmen, die gleichsam vaterländische Feyertäge seyn sollten. Aber wie ferne von ihrem wahren Ziel bleiben sowohl die allgemeinen, als die besondern! Wie wissen die Nachkommen so wenig sich zu den Absichten ihrer Väter hinauf zu schwingen! Tänze, Gastereyen, Zeremonien bleiben, und alles das buchstäbliche, worunter die guten

Digitized by Google

Väter ihren Kindern und Enkeln ihre Gesinnungen überliefern wollten.

3) Jahrhundert- oder Andenkensfeyern; diese sind die wichtigsten, und zugleich die vortheilhaftesten, die zuträglichsten zur Volksbildung. Viele Thaten und Unternehmungen der Väter giebt es, die würdig sind, daß sie im Andenken der Kinder und Enkel bleiben. Und wie können sie sicherer, und unauslöschlicher im Andenken behalten werden, als eben durch dergleichen Andenkensfeyern? diese allein sind die wichtigsten, und ältesten Urkunden aller Geschichten. Wo sie mangeln, da liegt tiefste Dunkelheit über das Alterthum. Sie sind das Verbindungsmittel der hinsterbenden Geschlechter mit neuen Geschlechtern. Sie leiten die Kinder und Enkel auf sichern Bahnen der Väter fort, so, daß gleichsam der Letzte dem Ersten noch gleich sieht. Sie erhalten jene Besonnenheit der Menschen, welche sie einzig über die Thiergeschlechter erhöht. Ein Mensch ohne dergleichen Andenken ist der kürzsichtigste aus allen, und ein Volk ohne Jahrhundertfeyern das sittenlöseste unter allen Völkern. Selbst die neuern Völkerentdecker fanden bey Völkern, die zwar nicht so, wie wir, aber natürlich gesittet waren, gewisse Feyerlichkeiten, deren Ursachen sie in vergangenen Jahrhunderten fanden. Diesen ist dieß freylich noch die einzige Verewigungsart von wichtigen Vorgängen. So viele Arten der Aufzeichnung und der Verewigung in Schriften und Stein, in Gemälden und Bildern, die gesitteten Völker erfanden, so kamen doch die ersten Verewigungsarten nie gänzlich in Abgang, und sie bleiben es, wie ehmal allgemein, für einzelne Glieder, denen andere Verewigungsarten zu hoch sind, immer noch fort.

Fast jeder wichtigere Ort in unserm Vaterlande zählt Begebenheiten, wovon er von Zeit zu Zeit ihr Andenken feyert. Hiedurch erwacht bey Kindern das Andenken der Väter. Hiedurch wird keiner vor dem andern vorzüglicher geehrt, sondern alle ehren sich selber, alle werden sich wichtiger in dergleichen Versammlungen, und nehmen gleichen Antheil. Hiedurch giebt es nun Gelegenheiten mehr, sich um eines edleren Zweckes willen zu versammeln, sich zum Anblick der Mengen zu gewöhnen, und in geselligen Tugenden sich zu üben. Hiedurch werden die aufgestellten Bilder der Väter ehrwürdig, und nicht durch sich selbst. Diese Bilder sind lebhafte Erinnerungen, und erwecken die Seele, über diesen Tag, über dieß Zeitalter hinaus zu denken. Jede Jahrhundertfeyer, so oft sie wiederkehrt, ist gleichsam eine Prüfung der Kräften, was sie damal, und was sie itzt vermögen; eine Vergleichung der Gesinnungen dieses, und eines andern Jahrhundertes, um wie viel man allemal richtiger, besser, und für die menschliche Wohlfahrt anwendbarer und nützlicher, näher, oder entfernter, abgezogener, oder abergläubischer denkt.

Je nachdem der Gegenstand ist, nachdem sind auch die Andenkensfeyern verschieden. Daher giebt es Siegesfeyern, die alle religös geworden, weil man den Grund jedes glücklichen Ausganges in der Religion gesucht, und gefunden hat, wie die Jahrhundertfeyern in den Jahren 1780 zu U. L. Frauen, und 1783 zum Heil. Peter in München, und zu Ramersdorf waren. Andere sind ganz religiös, wie die jüngste 1790 in dem sogenannten Herzogspital, und gründen sich auf einen frommen Glauben. Nur die ehlichen, oder Amts-Andenkensfeyern sind noch besondere, wann man nämlich schon ein halbes Jahrhundert mit Einer Frau im Ehestande gelebt, oder eben so lang einem geistlichen, oder weltlichen Amte vorgestanden hat; dergleichen es, so selten sie sind, dennoch immer in allen Ständen giebt. Es ist immer des Zeitalters eigene Schuld, wenn die gehörige Absicht dabey nicht erreicht, die

Digitized by Google

erwartete Erbauung nicht gefunden wird; und es mangelt nicht an dem Vermögen des Volks, das durch zahlreiche feyerliche Versammlungen seine Pflicht erfüllt, sondern an einem würdigen Redner, der bey solchen Gelegenheiten würdig genug sprechen, und die Menschen mit reicher Fülle beladen von sich gehen lassen könnte.

Alle diese allgemeinen, besondern, und Andenkensfeyern gehören überhaupt unter die Sitten eines Volkes, und haben also gleiche Rechte mit den eingewurzelten, mit allgemeiner Gutheissung geduldeten, und am mindesten schädlichen Gewohnheiten. Denn sobald sie auf irgend eine verderbliche Art ausschweifen, sobald sie irgend einem gegebnen Gesätze widersprechen, oder irgend einem bestimmten Staats- oder Bürgerrecht Widerstand thun, sobald verfallen sie, gleich den Uebertretern der Gesätzen und Rechten, ins Gericht. Sonst aber bleiben sie immer schuldlose Kinderfreuden, die auch ein sonst strenger Vater seinen Kindern nie ganz verwehren darf, und mag. Durch Verbote von unschädlichen Dingen wird nur Widerspenstigkeit, und allgemeines Murren erregt. Hingegen freye Kinder, denen an ihren physischen und moralischen Freyheit nie zu nahe getreten wird, finden sich immer hurtig zum Gehorsam in wichtigen Fällen, und immer freudig zu den ihnen angewiesenen Geschäften.

IX. Vorschlag zur Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthschaft.

Es sind hauptsächlich fünf Ursachen, warum diejenigen, welche Naturkunde besitzen, nicht allemal gute praktische Landwirthe sind: 1) Der Naturkündige hält die durch lange Erfahrungen bestättigte Regeln, wornach die Landwirthschaft in einer Gegend geführt werden muß, zu perächtlich, und will derselben sein System aufdringen, wornach sich der Boden behandeln lassen soll. 2) Man wagt sich an die Lanwirthschaft mit einer gar zu grossen Neigung zu erfinden. 3) Ein Naturkündiger verlangt gleich gar zu große Vortheile von seinen Verbesserungen bey der Landwirthschaft, und wird daher der Sache bald überdrüßig. 4) Er lernt selten die nöthigen Handgriffe. 5) Die Bemühungen der Gelehrten um die praktische Landwirthschaft verdienen hauptsächlich deßwegen schlechten Dank, weil ihre Kenntniß vom Wachsthum der Pflanzen noch höchst mangelhaft ist.

Die Naturkündiger also zu Landwirthen zu machen, dazu mögen folgende Regeln dienen. 1) Man forsche mit Verläugnung seiner Muthmassungen bey den erfahrensten Landswirthen des Orts, wo man sich aufhält, nach den Regeln, welche man zum tüchtigen Betriebe der Landwirthschaft für die dasige Gegend am gemäßesten hält. Diesen folge man sorgsam, und man verhüte, daß man durch Nachläßigkeit nicht den Nutzen schwäche, welchen die gegebenen Regeln an sich versprechen. 2) Man halte sich ein genaues Tagebuch von allen Verrichtungen, die man als Landwirth auf seinem Gute vorzunehmen hat. In dasselbe verzeichne man zugleich, was man von einer jeden Art des Betriebes der Landwirthschaft für Nutzen oder Schaden gehabt. 3) Man untersuche mit gröβtem Fleiße alles, was einen Einfluß auf die Fruchtbarkeit in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft haben kann. 4) Man mache kleine Nebenversuche, wobey die Aehnlichkeit der Dinge und die Gründe der Naturlehre die Anleitung geben müssen. Diese wiederhole man oft genug, ehe man eine vortheilhafte Meynung von derselben fasset. Glaubt man, daß uns dieselben auf eine Verbesserung führen werden, so dehne man sie mit Behutsamkeit weiter aus, bis uns die Erfahrung von vielen Jahren das Recht ertheilt, dieselbe

Digitized by Google

zu einer Regel zu machen. 5) Bey den Versuchen verlasse man sich nicht zu leichtglaubig auf die Treue der Diener, durch welche man dieselben ausführen läßt. Man lege vielmehr selbst Hand an das Werk, wenigstens sey man bey selbigem zugegen, damit man allzeit verhüte, daß man nicht zu seinem eigenen Schaden hintergangen werde. 6) Man glaube nicht, daß Versuche, die im Kleinen gut gegangen, auch im Großen gut seyn werden. Man wende sie erst selbst im Großen an, ehe man sie anpreiset.

Die Landwirthe zu Naturkündigern zu machen, dabey finden sich freylich große und fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Um jedoch der Naturlehre den Einfluß auf die Landwirthschaft möglich zu machen, so wäre nichts vorträglichers, als wenn in einem Lande eine beständige landwirthschaftliche Commißion verordnet würde. Diese müßte bestehen aus einigen Gelehrten, die sich in der Naturlehre gute Einsichten erworben, ferner aus einigen Landwirthen von allen Ständen, die Ackerbau treiben, es seye Bauer, Bürger oder Edelmann. Damit aber eine solche Commißion das gehörige Ansehen erhält, so müßte darinn einer von den ersten Ministern oder Staatsräthen präsidiren. Die Landwirthe des Bauernstandes müssen die Hälfte der Mitglieder ausmachen, und sie sind gleichsam die Repräsentanten oder Oberaufseher der ihnen angewiesenen Gegenden. Sie sind dazu berechtiget, ihre Gegend anzuhalten, nach dem für selbige durch Erfahrung bewährten Grundsatze, die Landwirthschaft zu treiben. Pflüget, düngt und säet jemand nicht zu rechter Zeit, oder nicht auf die gehörige Art, so treibet ihn der Oberaufseher dazu an, besser die Regeln der Landwirthschaft zu beobachten. Wollen bloße Ermahnungen nicht fruchten, so wird es der Commißion gemeldet; diese verurtheilet den nachläßigen Landmann, nach Befinden zu einer Leibes- oder Geldstrafe, welche die ordentliche Obrigkeit des Bauers an demselben zu vollziehen oder beyzutreiben verbunden wird. Die Gewalt der Aufseher muß sich nur auf die eigentlich sogenannten Bauerngüter, nicht auf den Adel und andere freye Güter erstrecken. Auf solche Art würden auch Ehrenstellen im Bauernstande möglich seyn, zu denen sich der Bauer nur durch Verdienste einen Weg bahnen kann. Das Eigenthumsrecht an Bauerngütern wird den Besitzern durch die Aufsicht über die Benutzung gar nicht gekränket, so wenig als die Gewerkschaften ihren Antheil an den Gruben verlieren, welche unter Anweisung der Berghauptmannschaften bearbeitet werden müssen. In Städten, wo man auf Polizey scharf hält, müssen sich die Handwerker gefallen lassen, daß man ihnen Schauämter bestellet, die dahin sehen, daß das Publikum nicht mit schlechten Arbeiten, geringen Mäßereyen u. s. w. hintergangen werde; also kann sich auch der Landmann nicht dawider setzen, und daß er gleichfalls einer Obsicht unterworfen ist, die ihn nöthigt, treu in seiner Arbeit zu seyn, und dieselbe recht zum Besten seiner Mitbürger zu vollbringen.

Was die Kosten betrift, die auf einige Besoldungen und Belohnungen erlaufen möchten, so könnten solche aus den Strafgeldern, dem Tanzgeld und Heyrathsgulden oder anderen dergleichen Geldeinbringungen erholet werden.

Dieser Vorschlag sollte vielleicht aller Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig seyn?

XIV.

Zu verkaufen:

a) Johann Zettner, und Johann Stark aus der Weyden im Sulzbachischen haben 12 Stück wohlgemästete Ochsen an das inländische Publikum zu verkaufen.

Digitized by Google

b) Specification

Was beym hieuntgesetzten Amte für Gattungen, und wie viel an eichener Kueftaufel-Holz, und derley Schneidwaaren vorhanden, und wie theuer jede Gattung nach den hermaligen Currentpreisen an das lusttragende Publikum daselbst verkaufet werde. Verfaßt den 23. Dec. 1789.

Auf dem Amtslager vorhanden:

An sechs Schuh langen Faßtaufeln, 14 Pfund, 192 Stücke fl. 60.

An deto fünf und einen halben Schuh langen, 1 Pfund, 150 Stücke fl. 52.

An deto fünf Schuh langen, 8 Pfund, 180 Stk. fl. 46.

deto vier und ein halben Schuh langen, 3 Pf. 120 Stücke fl. 36.

An deto vier Schuh langen, 5 Pf. 120 Stücke fl. 26.

An drey und einen halben Schuh langen, 2 Pf. fl. 22.

An drey Schuh langen, 1 Pfund fl. 12.

Summa des eichenen Kueftaufel-Holz in ganzen Pfunden, 37 Pfund, 42 Stücke.

An eichenen einschichtigen Stück Fässern.

Ein eichene Maischpoding fl. 42.

An acht Schuh langen, 15 Fässer fl. 26.

An sieben Schuh langen, 2 Fässer fl. 18

Summa, 17 Fässer.

An eichenen Schneidwaaren.

207 Stücke 2, 2½ und auch 3 Zoll dicke Läden fl. 2. 30. kr

1207 Stücke 1, 1½, und auch 1½ Zoll dicke Bretter fl. 1. 50 kr.

Churfürstliches Holz-Garten-Inspectionsamt Rainhausen.

(L. S.)

Joseph Wurzer, Inspector.

c) Adam Beer, Leinpächter zu Pächersreith im Herzogthum Salzbach, Pflegamts Floß, bietet dem inländischen Publikum 25 Schäffel Leinsaamen, das Schäffel per 9 fl., an.

XV. Kundmachung.

a) Nachdem Anton Sigl bürgerlicher Weißbäcke allhier zu Abensberg seines hierorts inhabende Bäckerstatt vor beyläufig einem halben Jahr mit Hinterlassung seines Eheweibes, und Kindes heimlich verlassen, und sich bis dato nicht mehr gemeldet hat, dessen Eheweib aber sothane Bäckerstatt mit fremden Leuten in die Länge nicht mehr bewirthen könne, sondern solche an den Meistbiethenden verkaufen wolle. Als wird er Sigl auf beschehen Gehorsam und demüthiges Erbitten seines Eheweibes von Amts- und Obrigkeitswegen anmit dergestalten peremptorisch citiret, daß derselbe innerhalb 3 Monaten a dato allhier erscheinen, und die Bewirthung seines Guts antretten sollte, ausser dessen man in dessen Eheweibes vorhabenden Verkauf der Bäckerstatt ohne all weiters obrigkeitlich verwilligen würde, und müßte. Akt. den 24ten Febr. Ao. 1790.

Churfürstl. Stadtmagistrat Abensberg.

Joh. Jakob Pöß Bernhard Wießhofer
Stadtschreiber. Amtsburgermeister.

b) Katharina Reitshammerin, ledig bürgerliche Krammerstochter von Reichenhall, hat sich schon Anno 1769 von hier hinweg und in die Fremde begeben, und seit solcher Zeit ware weder von ihrem Aufenthaltsorte, noch Lebensumständen etwas mehr zu vernehmen gewesen.

Da nun ihre Mutter Theresia Reitshammerin, bürgerl. Krammerin allhier Anno 1786. verstorben, wodurch derselben an väterl. und mütterlichen Erbtheil 245 fl. 41 kr. angefallen sind: hingegen die Reitshammerische Befreundte allhier um Ausfolglassung dieses Erbtheils stetshin das Ansuchen stellen; als wird Sie Katharina Reitshammerin, oder dessen allenfalls vorhandene Erben hiemit öffentlich vorgeladen, daß Sie, oder derselben Erben in Zeit 6 Monaten als termino peremptorio um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als auser dessen obige Erbschaft nach Verfluß dieses Terminis gegen leistender Caution an die nächste Reitshammerische Befreundte ihrem Petito gemäß obrigkeitlich vertheilet werden wurde. Actum den 15. Jäner 1790.

Churpfalzbaierische Grenzstadt Reichenhall.

Anton Weil, Amtsburgermeister.

Mathäus Wöhrl, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz- Commercien- und Communications- Comtoir.

33 Stück. Nachtrag zum December-Monath 1789.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen.

1) Verboth, die ertheilten Empfehlungsschreiben, Zeugnissen ꝛc. von Beamten, Pfarrern ꝛc. betreffend. Dat. Düsseldorf vom 27. Novemb. 1789.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben bereits mit Generalverordnung vom 18. Junius 1784. Unser Mißvergnügen darüber geäussert, daß verschiedene Leute mit Zeugnissen Unserer Beamten, und Pfarreren Unsere Lande durchstreichen, und gelegentlich dessen dem Müßigsgange nachhängen; Zu dessen Vorbeugung Wir zugleich die gnädigste Vorschrift ertheilt haben, daß weder von Beamten, weder von denen Pfarreren dergleichen Zeugnisse, oder Empfehlungsschreiben fürohin bey jedesmaliger Strafe von 25 Rthlr. ertheilet, und wann solche nöthig seyn sollten, jedesmal angefragt, sodann, daß die mit solchen Scheinen herumlauffende Bettler sogleich angehalten, daß denenselben die gesammelte Gelder, und Kollektenscheine abgenommen, und der Vorgang unverzüglich anzezeigt werden solle; Indem Wir aber mißfälligst wahrgenommen haben, daß dem noch immer entgegen gehandelt werde, und Wir daher erwähnte Verordnung erneuert wissen wollen; So befehlen euch gnädigst: den Inhalt von denen katholischen Pfarreren, und protestantischen Predigeren nochmal verkünden zu lassen, euch der Vorschrift gemäß zu betragen, und, wie geschehen in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 27sten Novemb. 1789.

Aus Seiner kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

2) Wie es mit den Heurathen der Soldaten zu halten ꝛc. betreffend. Dat. Düsseldorf vom 9. Dezemb. 1789.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc.

Liebe Getreue! Da Wir, vermög höchsthändigen Reskripts vom 24. November nächsthin, die wegen dem Heurathen deren Soldaten unterm 28. März dieses Jahrs ergangene höchste Verordnung dahin beschränket haben, daß bey dergleichen Heurathen auf die Einwilligung deren Eltern beider Theilen, und der Vormünder deren Mägdgen billige Rücksicht genommen werden, sodann daß das Regiment in Rücksicht deren Soldaten die Vormundsstelle ver-

Digitized by Google

tretten solle; Da auch unterm 5. August nächsthin ferner verordnet worden, daß vor der ehelichen Zusammengebung die Einwilligung deren Elteren und Vormünder vorhanden, und von beiden Theilen dargethan seyn müsse, auf welche Art sie im Stande seyen, sich, und ihre Kinder in der Folge zu ernähren, ehe dieselbe ehelich zusammen gegeben werden sollen; So wird euch ein, und anderes gnädigst unverhalten, um diese unsere gnädigste Willensmeynung nicht nur gewöhnlicher Maaßen zu jedens Wissenschaft verkünden zu lassen, sondern auch sämmtliche Pfarrer und Prediger anzuweisen, nach solcher sich zu betragen, und, wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten, Düsseldorf den 9. Dezemb. 1789.

Aus Seiner kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Jansen.

VII. Beyträge zur Kenntniß des Charakters und der Sitten der Türken und Griechen.

(Aus den Memoiren des Barons von Tott.)

Der französische Gesandte (erzählt der Baron von T.) gab einmal den in Constantinopel wohnenden Europäern von seiner Bekanntschaft ein Fest, wozu auch einige vornehme Türken eingeladen wurden. Einer von diesen fragte mich, als der Ball mit einer Menuet sich eröfnete, wer der Tänzer sey? Es ist der schwedische Gesandte, erwiderte ich. — Der Türke wollte mir durchaus nicht glauben, bis ich es ihm zu wiederholten malen versicherte, worauf er sehr nachdenklich ward. Die Menuet hörte auf, und es folgte eine andere. Nun abermals die Frage: Wer jetzt tanze? Der holländische Ambassadeur! — Nein, sagte der Türke, diesmal glaub ich Ihnen nicht. Ich will es doch zugeben, daß der französische Ambassadeur reich genug ist, einen Minister vom zweyten Rang tanzen zu lassen; aber wie ists möglich, daß er einen solchen Dienst von einem Ambassadeur erhalte? Ich gab mir alle Mühe, ihn zu belehren, daß diese Minister nicht genuethete Tänzer wären, sondern daß das Fest ihnen zu Ehren angestellet sey, daß sie zu ihrem Vergnügen tanzten und der französische Ambassadeur selbst noch tanzen werde. Aber kaum konnt ich ihn davon überreden. Inzwischen zog schon etwas anders die ganze Aufmerksamkeit meines Türken auf sich. Ich sehe, rief er, Ihre Gemahlinn nicht mehr. Doch, da kömmt sie, aber es spricht Jemand mit ihr. Eilen Sie doch geschwind hin, dem Gespräch ein Ende zu machen? — Und warum? sagte ich. — Er erklärte sich deutlicher, und ich war schon im Begrif, ihn zu beruhigen, als Madame von Tott, immer das Gespräch unterhaltend, in den Spielsaal hineinging, und wir sie nicht mehr sahen. Nun verlor der Türke alle Geduld, stand auf, und zog mich mit sich fort. Ich ließ mich von ihm führen, und der Anblick verschiedener Tische, an denen Frauenzimmer und Herren mit einander spielten, war es wohl nicht, was seine Freundschaft meinetwegen in Sorgen gesetzt hatte. Das Essen ward aufgetragen, und da mein Freund sahe, daß die Gesellschaft sich an verschiedene Tische vertheilte, so wollte er fortgehen. Man merkte es ihm deutlich genug an, daß er jetzt noch ernstlicher, als vorher, beunruhigt sey. Ich redete ihm zu, das Fest bis zu Ende abzuwarten. — Hastig sagte er: Es ist alles aus; sie fangen an zu trinken! Wollen wir gehen? Und wenn ich Ihnen rathen darf, so nehmen Sie Ihre Gemahlinn mit! Ich verstehe Sie, erwiederte ich, aber seyn Sie völlig ohne Sorgen, es wird alles viel ruhiger ablaufen, als Sie meynen. Auf mein Zureden ließen sich meine Neugierigen bey den Tafeln vorbey zu derjenigen führen, auf welcher für sie angerichtet war. Einige Gläser Liqueur machten ihnen

Digitized by Google

Muth, ihre Bedenklichkeiten verschwanden, und sie blieben bis Morgens. Beym Abschiede äuſserten sie, wenn ein solches Fest unter ihnen angestellt würde, so dürfte es sich wohl nicht ohne dreyßig Todtschläge endigen.

VIII. Ein Mittel Dintenflecke aus der Leinwand herauszubringen.

Es wird mit diesem Mittel niemals fehlen, und nicht wie andere die Leinwand mürbe machen oder gar zerfressen: Man nimmt nämlich ein gegossenes Licht, dessen Talg viel reiner als anderes ist, läßt es schmelzen, und taucht die mit Dinte befleckte Leinwand hinein. Nachher giebt man diese in die Wäsche, und die Flecke gehen ohne Nachtheil der Leinwand völlig heraus.

XVIII. Gemeinnützige Anzeige.

Die schöne und mustermäßige Einrichtung und Verfassung der katholischen Schule in Dresden, erhöhet ihren Werth noch mehr dadurch, daß die dabey angestellten Lehrer, welche die Litteralmethode in ihrer Gewalt haben, und dabey viel leisten, es sehr gern sehen, wenn sie in ihren Lehrstunden, und zwar in jeder Lektion, besucht werden. Man redet und schreibt soviel von Verbesserungen der Schulen, und ist so wenig bekümmert, selbst zu sehen, wie es in guten Schulen zugehet. Bekannte Verunglimpfungen der Normalschulen werden gelesen, und ihnen wird getrauet. Aber wo können doch sonst solche öffentliche Beweise der Vorzüglichkeit dieser Schuleinrichtungen gegen andere dargestellt werden, als in Prag, fast in ganz Böhmen, und nun auch in Dresden? Warum finden sich doch nicht unbefangene Leute und hören auf den Zuruf: Komm und siehe es!

Register.

zu den in den Münchner-Intelligensblättern vom Jahr 1789. enthaltenen Gegenständen.

I. Den politischen Staat betreffend.

Ungeachtet die höchstlandesherrlichen Verordnungen gemeiniglich in eignen Ausgaben nach ihren Fächern gereihet werden; so theilen wir selbe hier dennoch in Finanz-Polizey, und Handels-Verordnungen, um uns von dem Fortgang, der hierinn binnen einem Jahr bewirkt wird, desto mehr zu überzeugen.

a) Finanz-Verordnungen.

1) Verruf, die erneuerte Thorsperordnung betreffend. München 28. Jänner. S. 99.

2) Verordnung wegen Gleichheit des Papiers bey den einreichenden Berichten und Vorstellungen. Dat. Düsseldorf 20. Febr. S. 35.

3) Cartel, welches zwischen Sr. churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, und dem Durchlauchtigsten Herzog von Pfalzzweybrücken geschlossen worden. Dat. Mannheim. 8. Febr. S. 43.

4) Erklärung Sr. churfürstl. Durchlaucht an die churpfalzbaierische Landschaft, Seine zeitliche Abwesenheit von München betreffend. Mannheim 30. März. S. 49.

5) Verordnung wegen der bey gehörigen Seel-

Digitized by Google

sen einzureichenden Bittschriften. Mannheim 21. März. S. 59.

6) Verordnung, die zu Gunsten des churfürstlichen Dienstpersonals neu errichtete Vorschußkassa betreffend. München 29. Jänner 1790. S. 211.

b) Polizey-Verordnungen.

1) Verordnung, eine gnädigst ausgeschriebene Generalpardon betreffend. Mannheim 1. Febr. S. 5.

2) Verordnung zur Anlegung militärischer Gärten in den sämtlichen churpfalzbaierischen Garnisonen. Mannheim 21. Febr. S. 17.

3) Verbot, mit freyen Licht in die Stallungen zu gehen. Düsseldorf 16. Jän. S. 19.

4) Verordnung, die Lotterien betreffend. Düsseldorf 13. Febr. S. 19.

5) Verordnung, die Aufhebung der Freythöfen bey St. Peter, U. L. Frauen, und anderer in der Stadt München betreffend. München den 10. März. S. 20.

6) Verordnung zur Errichtung militärischer Arbeitshäuser. Mannheim 2. März S. 25.

7) Verordnung, die Freyheit der Soldaten 1 Stunde weit von ihren Garnisonsorten sich begeben zu dörfen, betreffend. Mannheim 26. Febr. S. 28.

8) Verordnung, die gute Behandlung der Soldaten und Rekrouten beym Exercitium betreffend. Mannheim 28. Febr. S. 29.

9) Verordnung, die Verhandlung der Kriminalverbrechen bey den churpfalzbaierischen Trouppen betreffend. München 24. März. S. 33.

10) Verordnung zur Herstellung einer geographischen Karte über die Herzogthümer Gülich und Berg. Düsseldorf 3. Febr. S. 36.

11) Verordnung, den Vorschlag militärischer Arbeitshäuser betreffend. Mannheim 24. März. S. 50.

12) Verordnung, das erlaubte Heurathen der Soldaten betreffend. Mannheim 28. März S. 57.

13) Kundmachung, die Zitirung der Armen und Bettler an ihre gehörige Stellen betreffend. München 28. April. S. 65.

14) Verordnung, die Einrichtung wegen künftiger Versorgung der Militär-Waisenkinder betreffend. Mannheim 21. April. S. 81.

15) Verordnung zur Errichtung Militärischer Lehr- und Arbeits-Schulen. Schwätzing 20. May. S. 91.

16) Verordnung, die Privaterziehung verwaister Militärkinder betreffend. München 19. Jun. S. 105.

17) Verordnung, die zur Hülfe Eilung der Militärpatrouillen bey entstehenden Feuersbrünsten auf dem Lande betreffend. München 3. Jul. S. 115.

18) Verordnung, das gegenseitig gute Benehmen der Beamten und Offizirn bey sich ereignenden Exzessen des Militärs auf dem Lande betreffend. München 24. Jul. S. 114.

19) Verordnung, die wegen sich ereigneten Unruhen in Frankreich von Seite des churpfalzbairischen Militärs zu treffenden Vorkehrungen betreffend. München 8. August S. 129.

20) Verordnung, die Vertheilung 20000. fl. unter Bürgersleute, dann 2000. fl. für das Militär, wegen verunglückter Ueberschwemmung betreffend. München 10. Aug. S. 130.

21) Reskript, das höchste Wohlgefallen Sr. churfürstlichen Durchlaucht wegen der schleunigen Hülf Eilung der in Mannheim vom Wasser Verunglückten betreffend. München 14. Aug. S. 130.

22) Verordnung, das bessere Brodgebäcke betreffend. Mannheim 11. Aug. S. 130.

23) Verordnung, die mit dem neuen Jahr 1790. zu errichtenden neuen Militär-Akademie in München, betreffend. München 23. Sept. S. 161.

Digitized by Google

24) Verordnung zur neuen Eintheilung des Militärs. München 18. Sept. S. 177.
25) Verordnung, zur neuen Formirung der Armen. München 18. Sept. S. 186.
26) Verordnung, wie es mit dem Heurathen der Soldaten zu halten, betreffend. Düsseldorf 9. Dec. S. 227—257.
27) Kundmachung, die Eröfnung der churfürstl. Hofbibliothek betreffend. München 8. Dec. S. 179—209.
28) Kundmachung, der in die neue Militär-Akademie in München aufgenommenen Zögslingen. München 24. Dec. S. 180—210.
29) Verordnung, die Aufhebung der bisher gewöhnlichen Allmosensammlung, dann die weitere Anweisung betreffend Handwerkspurscher betreffend. München 4. Ján. 1790. S. 187. 217.
30) Verordnung, die Anweisung der bey den Regimentern sich noch vorfindenden Kadets zur hiesigen Militär-Akademie betreffend. München 29. Dec. S. 188—218.
31) Verordnung, die Abschaffung, des Bettels in der Kirche betreffend. München 5. Ján. 1790. S. 195—225.

c) Handels-Verordnungen.

1) Verordnung, die Verbesserung und Emporbringung der Seidenzucht betreffend. München 12. Ján. S. 4.
2) Kundmachung, an die inländischen Tuchmacher-Zünfte wegen Lieferung grauen und schwarzen Tuches, an die churpfalzbaierischen Armeen. München 11. März. S. 20.
3) Verordnung, die Verbesserung der Pferdezucht in den sämtlichen churpfalzbaierischen Staaten betreffend. Mannheim 2. März. S. 53.
4) Verordnung, daß die zum heurigen Feldbau nöthigen beurlaubten Soldaten zur Exerzierzeit nicht einberufen werden sollen. Mannheim 15. April. S. 61.
5) Verordnung, die Forsteinrichtung in den baierischen Landen betreffend. Mannheim 14. März. S. 66.
6) Kundmachung, die gnädigst ernannten Kommissarien über das Militär-Landgestütte betreffend. München 18. May. S. 83.
7) Verordnung, wegen Aufnahme fremder Handwerks- und Arbeitsleute. Düsseldorf 3. April. S. 74.
8) Verordnung, das Verbot der Winkelleihhäuser, und deren wucherischen Zinsen betreffend. München 20. März. S. 89.
9) Verordnung, die Bemayrung der Zubaugüter betreffend. München 29. May S. 97.
10) Verordnung, den Umlauf einiger geringhaltiger französischer Laubthaler betreffend. Düsseldorf 6. Jun. S. 114.
11) Verruf, den Leinwandhandel betreffend. München 21. Jun. S. 114.
12) Verordnung, die neuerdings angelegte Früchtensperre betreffend. Düsseldorf 24. Aug. S. 145.
13) Verordnung, die erweiterte Früchtensperre in den Gülich- und Bergischen Landen betreffend. Düsseldorf 7. Sept. 163.
14) Verordnung, das Ausführen der Früchten von einem Amt ins andere betreffend. Düsseldorf. 22. Sept. S. 169.
15) Verordnung, das Verbot des Lumpensammelns der Ausländer im Herzogthume Berg betreffend. Düsseldorf 18. Sept. S. 170.
16) Verordnung, die Milderung des eingestellten Branntweinbrennens betreff. Düsseldorf 17. Oct. S. 182.
17) Rescript, das neuerdings bestättigte Privilegium der Münchner-Intelligenzblätter, zu Gunsten des Pet. Paul Finauers sel. hinterlassene Wittwen und Erben betreffend. München 10. Nov. S. 185.
18) Verordnung, die Preisbestimmung der Getraitsorten für die Herzogthümer Gülich

Digitized by Google

und Berg betreffend. Düsseldorf 20. Nov. S. 193.

Wer sieht nicht in allen diesen höchstlandesherrlichen Verordnungen die Geschichte des Vaterlandes, und der benachbarten Staaten verwebt, so, daß jene nur die nothwendigen Folgen von dieser sind.

II. Den geistlichen Staat betreffend.

1) Fürstbischöfliches Freysingisches Fasten-Dispensationspatent. Freysing 21. Feb. S. 6.
2) Verordnung den Konkurs zur Besetzung der erledigten Pfarreyen betreffend. Düsseldorf 17. Feb. S. 41.
3) Verordnung, die gehobenen Irrungen mit dem Ordinariat Augsburg, wegen der Decimation betreffend. München 15. März. S. 73.
4) Erklärung des Bistums Augsburg in Ansehung der Decimation. Augsburg 27ten April. S. 73.
5) Verordnung, die Siegelpapierfreyheit der hochw. PP. Franziskaner, Kapuziner und Theatiner betreffend. München 29. May. S. 100.
6) Verordnung, die verbotene Veräusserung der Klostergüter in den Gülich- und Bergischen Landen betreffend. Düsseldorf 4. Sept. S. 163.
7) Verordnung, die Klassifikation der zum letztern geistl. Konkurs sich gestellten Kandidaten betreffend. Düsseldorf 21. Nov. S. 194
8) Verordnung, das Verbot der ertheilten Empfehlungsschreiben und Zeugnissen von Beamten und Pfarrern betreffend. Düsseldorf 27. Nov. S. 227, 257.
9) Kundmachung des in geistl. Polizeysachen an sämtliche Kirchenvorsteher allhier ergangenen Patentes. München 24. Dec. S. 180.

Bey einmal festgesetzten Rechten ist auch der geringste Gegenstand, der von seiner Bestimmung abweichen will, oder noch nicht genug bestimmt ist, aller Aufmerksamkeit würdig. Auf diese Weise wird das ungeschriebene Recht, das noch immer einen großen Theil ausmacht, geschrieben, und der Nachwelt auf vielerley Wegen vorgebahnt.

III. Verschiedene Gegenstände und Anzeigen vom Inn- und Auslande betreffend, nach Ordnung des Alphabets.

A.

Abgaben eigentliche, wie sie aus Natural- und Personaldiensten erwachsen. S. 197 soll heissen 227
Anekdoten verschiedene im 19ten Fache zu finden.
Anspach Markgrafthum Staatistik. S. 7.
Anzeigen, genealogische im 3ten Fache.
— gelehrte im 16ten Fache.
Armeninstitut neues zu München, Gedanken darüber. S. 182 soll heissen 212.
— warum dem Militär übergeben. S. 189 soll heissen 219.
Aschermittwoch Geschichte. S. 7.

B.

Baaden Markgrafthum Staatistik. S. 7.
Beförderungen im 2ten Fache.
Beiner zu verkaufen. S. 102.
Bevölkerungszustand von München. S. 36, 37.
Beyträge zur vaterländischen Geschichte im 4ten Fache.
Bierkühlläden zu verkaufen. S. 95.
Breßlau Volksanzahl. S. 21.
Böhmen neue Urbarialverfassung. S. 172.

D.

Deutschland Staatistik. S. 93

Digitized by Google

Dintenfleck, wie aus Leinwand herauszubringen. S. 229.
Durchfall der Pferden, Mittel dagegen. S. 108.
Durst der Hunden, wenn sie angebunden. S. 108.

E.

Eichenholz, Eintheilung und Wachsthum. S. 131.
Empfindsamkeit, warum nicht immer gleich vortheilhaft im geselligen Leben. S. 133.

F.

Festtäge was Friedrich Wilhelm, König in Preussen, darüber verordnet. S. 78.
Feueranstalten. S. 171.
Feyern, ob man dem Volk die seinigen verwehren soll? S. 214 — 244.
Flachsstreichen neue Erfindung. S. 8.
Frankreich kurze staatistische Uebersicht. S. 194 ꝛc.

G.

Gallizien Staatistik davon. S. 21
Geisenfeld ländliches Uebungsspiel für Kinder daselbst. S. 79.
Gesundheitszustand von München. S. 72.
Getränk in Eis abgekühltes. S. 13.
Getraidhandel Bemerkungen darüber. S. 21.
Gips zu verkaufen. S. 118.

H.

Häderlumpen zu verkaufen verschieden.
Hammelschaafe zu verkaufen.
Hammel einheimische und fränkische zu verkaufen.
Handel mit wollustreitzenden Dingen ob erlaubt. S. 199.
Hebammenschule neue eröffnet zu Altenötting. S. 9.

J.

Jahrmärkte gefreyte zu Ebersberg. S. 72.
Italien Bruchstück von einer Reise dahin S. 137.

K.

Kaiser zuverläßige Nachrichten von seinen Einkünften. S. 146.
Kirchenlieder zu haben. S. 56.
Kleist v. von dem Tod dieses Helden. S. 135.
Klohe zu verkaufen. S. 102.
Krankenspitäler, wie viele sie gepflegt. S. 39.
Kueftaseln zu verkaufen. S. 210, 240.
Kühehäute zu verkaufen verschiedene.
Kronstadt Marinenanstalten daselbst. S. 172.
Kundmachungen im 15ten Fache zu finden.

L.

Lämmerwolle zu verkaufen. S. 95.
Lämmer verschieden zu verkaufen.
Landshut Erziehungsanstalten daselbst. S. 191.
Landwirthschaft wie mit der Naturlehre zu vereinigen. S. 224, 254.
Leimleder zu verkaufen verschieden.
Leinöl zu verkaufen verschieden.
Lehrbuch rechtlich praktisches zu haben. S. 120.
Lesebuch Hofmann'sches zu haben. S. 102.
Leinsaamen zu verkaufen verschiedene.
Loherinden zu verkaufen. S. 119.
Londor Konsumtion davon. S. 120.
Lumpen zu verkaufen verschieden.

M.

Mandelsyrupp falscher. S. 45.
Mastochsen zu verkaufen verschieden.
Mutterschaafe zu verkaufen verschieden.

Digitized by Google

N.

Nachtlichter zu haben. S. 195.
Nationalsparsamkeit freymüthige Gedanken darüber. S. 62.
Naturlehre und Natur-Begebenheiten im 9ten Fache.
Neapel Staatistik davon. S. 10.

P.

Papier zu verkaufen. S. 174.
Pferdezucht Bemerkungen darüber. S. 37.
Philosophie was ächte sey. S. 127.
Pittlingshäute zu verkaufen verschieden.
Podasche zu verkaufen verschieden.
Pohlen Bruchstücke einer Reise dahin. S. 116.
Predigt Innhalt gemäßer zum Fastenandenken. S. 44.
Preise der Früchten und Viktualien verschieden.
Preisfragen würdige der Akademie. S. 64.
Preussen Bevölkerungszustand. S. 101.

R.

Räubereyen, wie denselben in Deutschland Einhalt zu thun? S. 156.
Raufwolle zu verkaufen verschieden.
Ritterwesen der mittlern Zeiten Bemerkungen darüber. S. 200, 230.
Roßharr rohe, gesottene zu verkaufen, verschieden.

S.

Sachsen Bevölkerungszustand. S. 149.
Schaafe und Schaafwoll verschieden zu verkaufen.
Scheerwolle verschieden zu verkaufen.
Schmalhäute verschieden zu verkaufen.
Schmalz verschieden zu verkaufen.
Schneidwaaren zu verkaufen. S. 210, 240.
Soldatenstand Stand der Ehre. S. 10.
Spanien Staatistik. S. 21.

T.

Tonkunst Sammlung zur Geschichte derselben. S. 144, 224.
Türken, Kenntniß ihrer Sitten. S. 228.

V.

Vorschlag zu Errichtung von Militärarbeitshäusern von General von Thomson. S. 51.
Vorzugsrechte vertheidigte der Landesherrn. S. 96.

U.

Unschlitt rohes, geschmolzeness, verschieden zu verkaufen.

W.

Wetterregeln einige untrügliche. S. 30.
Winter lauer wirkt auf den Körper des Menschen. S. 206, 236.
Wochenmarkt zu Kötzing. S. 23.
Wollart neue inländische. S. 37.

Nachricht.

Es giebt für die fortgängige Finanz, Polizey, und Handlung zu viele, und zu wichtige neue Gegenstände, die in dieß gegenwärtige laufende Jahr gehören, und worüber der Staatskundige gar nicht zufrieden seyn würde, wenn er sie in einem andern Jahrgange unserer Blätter, als in diesem 1790ten suchen sollte. Wir sind also von mehr, als einer Seite, genöthiget, den Jahrgang für's Jahr 1789 unserer gnädigst privilegirten Intelligenzblätter mit gegenwärtiger Uebersicht zu beschliessen, mit der Versicherung, daß künftig die Ausgabe eines neuen Blattes mit jeder Woche richtig fortgesetzt werde. — Wir ersuchen unsere respektive HH. Liebhaber und Freunde, die Güte zu haben, die Hälfte der Bezahlung für die Blätter mit jedem halben Jahre zu entrichten, damit die Ausgabe, und die Versendung desto unaufgehaltner fortgehen möge. — Nach künftigen Georgi mögen die Lieferungen und Einsendungen ans gnädigst privilegirte Intelligenzkomtoir nicht mehr im Frauengäßchen, sondern auf dem Platz im H. Pechthalerischen Hause über 2 Stiegen Nro. 86, bestellt werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google